#### Concordia Seminary - Saint Louis

# Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre Print Publications

1-1-1875

## Lehre und Wehre Volume 21

Concordia Seminary, St. Louis, ir\_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: https://scholar.csl.edu/lehreundwehre

Part of the Biblical Studies Commons, Christian Denominations and Sects Commons, Christianity Commons, History of Christianity Commons, Liturgy and Worship Commons, Missions and World Christianity Commons, Practical Theology Commons, and the Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons

#### **Recommended Citation**

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 21" (1875). *Lehre und Wehre*. 21. https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/21

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

# Lehre und Wehre.

# Theologisches und kirchlich - zeitgeschichtliches

Monatsblatt.

Berausgegeben

von ber

deutschen evangelisch-lutherischen Spuode von Missouri, Ofio u. a. Staaten.

Redigirt vom

Tehrer-Collegium des Seminars zu St. Touis.

Litber: "Ein Prediger muß nicht allein weiben, alfo, baß er die Schaafe unterweife, wie fle rechte Chriften sollen sein, sondern auch daneben den Bolfen wehren, daß fie die Schaafe nicht angreifen und mit falfder Lebre verführen und Irribum einsubren, wie denn der Teufel nicht rubt. Aun findet man jezund viele Leute, die wohl leiben mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Bolfe schreit und wider die Prediaten predigt. Wer wenn ich son recht predige und die Schaafe wohl weibe und leibe, so ifis bennoch nicht genug der Schaafe gedutet und sie verwadret, daß nicht die Wolfe tommen und sie wieder davon führen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine auswerfe, und ich sebe einem andern zu, der fie wieder einwirft? Der Wolf fann wohl leiben, daß die Schaafe gute Weide daben, er dat sie besto lieber, daß sie feist find; aber das fann er nicht leiben, daß bie Hunde seinblich bellen."

Sinundzwanzigster Band.

St. Louis, Mo.

Druderei ber Synobe von Miffouri, Obio u. a. Staaten.

1875.

Digitized by Google

Period. 1040 V.21-22 THEOLOGICAL LIBRARY CAMERIDGE, MASS. 1575-76 Snhalf.

ANDOVER-HARVARD THEOLOGICAL LIBRARY

Sumar.	Cette
Borwort	1
"Stahl und die Missourier"	14
Literarifdes	25
Rirollo - Zeitgefoiotlides	25
Februar.	
Borwort	33
Der Rame Jehovah	42
Db die einmal vergebenen Gunben bem Denfden, ber wieber fällt, aufs Reue gu-	40
gerechnet werben?	48 `51
Reue Literatur	58 58
Rirdlid - Zeitgefdichtlides	59
	J
März.	
Borwort	65
Referat über hochzeitsreben	81
Literarifches	85
Rirdlid - Zeitgefdictlides	88
April.	
Bichtige Enthüllungen in Betreff bes bevorftebenben Colloquiums	97
Dr. Krauth und Laienaltefte	
Bwei verschiedene Urtheile über bie Missouri-Synobe	
Ob die Reformirten das mahre Abendmahl haben?	
Rirdlid - Zeitgefdidtlides	
Mai.	
Dr. von Hofmann's Unitarianismus	129
Rläglicher Ausgang ber Eifenacher Confereng	138
Compendium der Theologie der Bäter	144
Rirdid - Zeitgefdidtlides	148
Juni.	
Bas ift es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?	161
Die beutschen Staatsfirchen	
Compendium der Theologie der Bäter	173
Ob die Reformirten das wahre Abendmahl haben?	
borger's Prebigten	
Reue Literatur	
Rirdlid - Zeitgeschichtliches	
Digitized by Google	_

Juli.

•	Ctilt	
Etliche Thefen über Predigtvorbereitung	193	
Die deutschen Staatsfirchen		
Compendium der Theologie der Bäter		
Literarifches		
Rirdlid - Zeitgefdidtlides	217	
August.		
Bas ift es um den Fortidritt der modernen lutherifden Theologie in der Lebre?	225	
Bas foll man im Grunde unter bem verfteben, was nicht firchentrennend fein foll?	228	
Sat Luther ben weltlichen Fürften bas geiftliche Schwert gegeben?	231	
Etliche Thefen über Predigtvorbereitung		
Compendium der Theologie der Bater		
Rirdlid - Zeitgefdictlides	248	
September.		
Bas ift es um ben Fortidritt ber modernen lutherifden Theologie in ber Lebre?	257	
Paftor Diebrich und bie Uebertragungelehre		
Literarifches	273	
Ein americanifc-firchengefcichtliches Document		
Rirdlid - Zeitgefdichtlides	283	
October.		
Die Berhandlungen der Synode von Jowa vom Mai und Juni b. 3	289	
Radrichien aus heffen		
Literarifches		
Rirchlich - Zeitgefchichtliches	311	
Rovember.		
Bas ift es um ben Fortschritt ber mobernen lutherischen Theologie in ber Lehre?  Wiscellen		
Compendium ber Theologie ber Bater	336	
Rirdlid - Zeitgefdictlides	341	
December.		
Bas ift es um ben fortidritt ber mobernen lutherifden Theologie in ber Lehre?	353	
3weierlei Rebe vom Bann		
Literarifches		
Rirdlid - Zeitgefdichtliches	373	



# Tehre und Wehre.

Jahrgang 21.

Januar 1875.

Rs. 1.

## Borwort.

Die mancherlei Borwürfe, welche man uns Lutheranern in America, sonderlich benjenigen von der Missouri-Synode, macht, concentriren sich in zwei hauptvorwürfen, dem der Erclusivität und einer nach Form und Inhalt entsprechenden Polemit, und dem der Berachtung der Bissenschaft und einer demgemäßen Abschließung gegen die geistigen Bewegungen der Neuzeit, namentlich deren Fortschritt. Auf den ersten hauptvorwurf ist schon wiederholt in dieser unserer theologischen Zeitschrift Nücksicht genommen und derselbe nach allen Seiten hin beurtheilt und gewürdigt worden; nicht so war dies bisher in Betreff des genannten zweiten hauptvorwurfs der Fall. Sei es uns denn vergönnt, uns auch einmal über diesen auszusprechen und dazu gegenwärtiges Borwort zu benuben.

Biffenicafteverachter follen wir alfo fein. Bwar tonnten wir uns bei Abweifung biefes Borwurfs gang turg faffen, indem wir einfach an gemiffe Leibenegenoffen erinnerten, an Manner, bie, unftreitig teine Biffenfcafteverachter, nichte befto weniger, ale fie angefebene Rorppbaen ber mobernen fogenannten theologischen Biffenschaft anzugreifen fich erlaubt hatten, hierauf alebald benfelben Borwurf haben boren muffen. Dr. Rliefoth Dr. v. hofmann's "Schriftbeweis" in einer grundlichen Abhandlung angegriffen hatte, was erhielt da erfterer jur Antwort? Dr. Rliefoth referirt barüber felbft alfo: "Bie feine (Dr. v. hofmann's) gange Entgegnung jumeift für Solche berechnet icheint, bie meine Abbandlung nicht gelefen baben, fo tonnen biefe nun bier gleich auf ben erften brei Geiten es Schwarz auf Beiß baben, bag v. hofmann ale ber Trager und Bertreter ber Biffenschaft von mir, ale einem ibiotischen Berachter berfelben, angegriffen, weil nicht gewürdigt noch verftanben ift. Schabe nur, bag es eben Alles nicht mahr ift." (G. "Rirchliche Zeitschr." Berausg. von Dr. Rliefoth und Dr. Mejer. Jahrg. VI, G. 244.) Ale ferner Dr. Muntel in feinem "Reuen Beitblatte" Bericht erstattet hatte über Dr. Rabnis' im Jahre 1861 herausgekommene "Lutherische Dogmatil" und über ben in Diesem Werke

fich vollziehenden und ju Tage tretenden Abfall von der Bahrheit, da antwortete Rabnis in feiner feinfollenben Rechtfertigungefdrift "Beugniß von ben Grundmahrheiten bes Protestantismus" im barauf folgenden Jahre u. A. Folgenbes : "3ch tann mir nicht benten, bag Daftor Muntel, ber fich Doctor ber Theologie ichreibt (!), fo wenig von Theologie verftebt, bag er nicht wiffen follte, bag es Schwierigfeiten gibt, welche befprocen (!) werben Raturlich find folde Untersuchungen nicht fur's Bolt. bringt fie benn aber in's Bolt? Solche Blatter, wie fie Paftor Muntel fcreibt. . Er alfo, biefer 3mifchentrager gwifden Biffenicaft und Bolt, ber teinem von beiben Rreifen recht angebort, er verwirrt bas Bolt, nicht ich.. Wenn Daftor Muntel Die Boben nicht ertragen tann, mo Lawinen und Feleblode fallen, fo bleibe er boch in ber Luneburger Saibe bei ben Saibichnuden, pflege Bienen und giebe Spargel." -Gang abnlich erging es Dr. Philippi, ale berfelbe Dr. v. hofmann's faliche Berföhnunge - und Rechtfertigunge - Lebre angegriffen batte. fcbleuberte letterer erfterem in ber "Erlanger Beitfcbrift" (3. heft vom 3. 1856) bie Bemertung entgegen: "Ich weiß mohl, bag es nicht blos in ber römischen, fonbern auch in unserer Rirche Biele gibt, welche unter firchlicher Auslegung ber Schrift nicht bie Auslegung bes Bangen in Rraft bes firchlichen Glaubens, fondern bie Bieberholung einer hertommlichen Auslegung bes Einzelnen verfteben"; womit Dr. v. hofmann feinen grundgelehrten Begner offenbar ju einem unwiffenschaftlichen, nur mit Repriftination bee Früheren umgebenben, ben Alten nachbetenben Theologen ftempeln wollte. - Allein mag es biernach offenbar fein, bag man in Deutschland mit bem Borwurf ber Unwiffenschaftlichkeit giemlich freigebig und mit bemfelben namentlich bann alfobald bei ber hand ift, wenn angebliche Refultate "wiffenschaftlicher Forschung" nicht, felbft ber alten Bibellebre jum Trop, alfobald angenommen werben, fo burfte es boch gerade une lutherifchen Theologen America's - wenn bie herren im Lande ber Wiffenschaft une biefes Prabicat erlauben - vor anderen ziemen, une gegen ben fo oft und von fo vielen Seiten wider une erhobenen Bormurf, bag wir Berachter ber Biffenschaft feien, speciell ju verantworten.

Zwar gestehen wir nun im Boraus unseren Gegnern es willig zu, baß wir freilich feine Gemeinschaft find, innerhalb welcher das Feld ber Biffenschaft so angebaut wird und angebaut werden tann, wie es auf dem Boden der Rirche unserer alten heimath geschieht. Bare es doch geradezu lächerlich, wollten wir dies beanspruchen. Benn wir aber einerseits auf den Ruhm ganzlich verzichten, uns um die Beiterförderung der Biffenschaft irgendwelche Berdienste erworden zu haben, so weisen wir doch den Borwurf, wir seien Berächter der Biffenschaft, auf das entschiedenste zurüd; vielmehr wollen wir in der wahren hochachtung wirklicher Biffenschaft von Riemanden in der Belt übertroffen werden und haben wir dieselbe daher auch, so lange unsere Gemeinschaft besteht, nach allen Kräften, die uns dazu ver-

lieben find (bie freilich gering genug find), und zwar unter ben erfchwerendften Umftanben, auf bas eifrigfte gepflegt.

Bir ertennen lebendig, von welcher (Gottes Bort ausgenommen) mit nichts vergleichbaren Bichtigfeit Die Biffenschaft nicht nur fur Die zeitliche Boblfabrt ber Menichbeit, fonbern auch fur bas emige Seil ber Belt, für Rirche und Theologie fei und welchen unerfehlichen Schaben Berachtung jener eblen Bottesgabe je und je gebracht habe und nothwendigermeife brin-Der Geift Carlftabt's, ber Wiebertaufer und anderer Die Biffenfcaft ale etwas Unnupes, ja Gefahrliches und fleifchliches verachtenber und bafür ber Eingebungen bes "Geiftes" fich rubmenber Schwarmer bat unter uns feine Statte. Bir find une besfelben lebendig bewußt, nicht nur, bag alle Biffenicaften in den Dienft ber beiligen Gottesgelehrtheit treten und gezogen werben tonnen, fonbern auch, bag ohne viele berfelben, infonberbeit ohne grundliche Renntnig ber Driginalfprachen ber beiligen Schrift, ohne Renntnig ber profanen, wie beiligen, ber Religions -, wie Rirden - Gefdichte, ohne Renntnig ber claffifden, wie ber biblifden und firchlichen Alterthumewiffenschaft u. f. w. ein grundliches und relativ allfeitiges Schriftverftandnif, und somit bie Entwidlung und Bewahrung ber reinen Bibellebre nicht möglich ift. Bir vergeffen nicht, welche unaussprechlich werthvolle Schape an Ertenntnig und Erfahrung Die driftliche Rirche achtzehn Jahrhunderte bindurch bis auf Diefe Stunde in Schriften ber verschiebenften Sprachen ober boch in einer form, die bem nicht wissenschaftlich gebilbeten Leser einem vollig fremben 3biom gleichkommt, aufgespeichert bat, Schape, welche alle mit ber Biffenicaft ber Rirche ber Begenwart verloren geben murben. find une beffen lebendig bewußt, bag man nur auf bem Bege langjähriger allgemeiner miffenschaftlicher Studien, und zwar von Jugend auf, ein Theolog in voller Ruftung werben und nur burch biefes Mittel jenen geubten gefcarften Sinn, jenen habitus mentis, jene Beifteefertigfeit erlangen tann, Die ale eine conditio sine qua non bemjenigen ichlechterbinge nothig ift. welcher Die gottliche Bahrheit gegen alle Arten von Bestreitern berfelben begrunden und vertheibigen, jebe Bertehrung berfelben und jeden auftauchenden fdriftwibrigen Jrrthum nicht nur felbft gewahren und beibes in feiner Tragweite und Berberblichfeit felbft ertennen, fonbern bies auch anberen entbeden und bavon überzeugen, Die in ber Schrift vortommenben fprachlichen, biftorifden und logifden Schwierigkeiten und Scheinwiderfpruche auflofen, von allerlei Zweifeln angefochtenen redlichen Seelen ju bilfe tommen, allen einen noch fo großen Schein ber Babrbeit für fich babenben Ginmurfen ber Feinde ber Bahrheit begegnen und alle noch fo verstedten Trugschluffe berfelben burchichauen und nachweisen, turz, bas trube Baffer gegnerischer Gophistik klären und ben Feind, wo möglich, auch mit seinen eigenen Waffen folagen tann. Bir find nicht bes Sinnes, bag bie Rirche in bie Bufte flieben, um ihrer Gelbsterhaltung willen fich auf ben Ifolirichemel fegen, fich von der ungläubigen Belt abichließen, die Feinde außer ihr gemahren laffen,

bie antireligiöfen Gebilbeten, welchen bas Evangelium nur in einer gewiffen Form nahe gebracht werben kann, preisgeben und bahin fahren laffen und fich nur an bas ungebilbete Bolt wenden folle; nein, wir erkennen es als unfere heilige Pflicht, allen alles zu werden, auf daß wir allenthalben ja etliche selig machen! Wir ftimmen von herzen mit Melanchthon überein, wenn berfelbe einst schrieb: "Eine Ilias von Uebeln ift eine ungelehrte Theologie." (Corpus Reform, XI, 278.)\*)

Bie tonnten wir uns auch Lutheraner, ja auch nur Chriften nennen, wenn wir Wiffenichafteverachter maren? Lefen wir boch, wie ber Beilige Beift nicht nur felbft es rubmt, bag Dofes "gelehret marb in aller Beisheit ber Egypter", bag bie Beisheit Salomo's "größer mar, benn aller Rinder gegen Morgen und aller Egypter Beisheit, und redete von Bäumen, von ber Ceber ju Libanon an bis an ben Afop, ber aus ber Band macht, von Bieb, von Bogeln, von Gewurme und von Fifchen" u. f. m.; fonbern baß ber Beilige Beift auch Die Biffenschaft vermöge einer munderbaren Berablaffung in feinen Bertzeugen, ben inspirirten beiligen Menfchen Gottes, wie (außer ben genannten) in einem Jefajas, Lutas, Paulus, gebeiligt und in feinen Dienft gezogen und gerade burd fie befonbere Großes ausgerichtet Bir find auch ferner nicht blind gegen ben Bint, ber für alle driftliche Theologen barin liegt, bag ein Paulus es nicht verfchmaht bat, ben philosophischen Dichter bes Alterthums Epimenibes (Tit. 1, 12.) und felbft einen Dramaturgen wie Menanber (1 Ror. 15, 33.) in feinen Briefen an Chriften und vor bem athenienfifchen gebilbeten beibnifchen Dublicum feinen Landsmann, ben fterntundigen beibnischen Dichter Aratus (Act. 17, 28.) ju citiren. Sind wir boch überzeugt, bag unter ben "Butern" und unter ber "Berrlichfeit ber Beiben", beren Befig ber Rirche bes Reuen Teftamentes verheißen ift (Bef. 61, 6.), ohne Zweifel auch bie guten Runfte und Biffenfcaften ber Beiben ju verfteben finb. †) Die gange Befchichte ber Rirche ift bef Beuge. Go lange und wo immer bie driftliche Rirche in Bluthe ftanb, hat fie fich auch ftete und überall ale eine Freundin und Pflegerin aller guten Runfte und Biffenschaften erwiesen, ihren funftigen Dienern eine auch wiffenschaftliche Borbildung gegeben, es nicht verschmabt, in ihren wiffenfcaftliden Anftalten!) ben Beift ihrer begabten Junglinge an ben ben-

<sup>\*)</sup> Schon vor 25 Jahren, am 8. Rov. 1849, hat Schreiber biefes in einer öffentlichen Rebe bei Gelegenheit ber feierlichen Legung bes Grundfteins zu unserem Gymnasial- und Predigerseminar-Gebäude zu St. Louis aussührlich nachgewiesen, "daß die Kirche eine treue, aufrichtige Freundin und Pflegerin von Kunst und Wissenschaft immer gewesen sei und ihrem Besen und ihrem Beruse nach immer sein mußte. S. "Lutheraner" Jahrg. VI, S. 161. ff.

<sup>†)</sup> Luther gloffirt baher Jef. 61, 6. alfo: "Der Deiben Güter bebeutet hier ebensowiel, als oben Cap. 60, 6.; nemlich alles, was die Deiben haben, ihre Reichthümer, ihre Macht, ihre Beredtsamkeit 2c., werben sie anwenden, nicht, wie vormals, wiber die Kirche, sonbern für die Kirche."

<sup>. 1)</sup> Eufebius foreibt u. a.: "Damals (unter ber Regierung bes Commobus) fanb

felben vorgelegten muftergiltigen Erzeugniffen ber Runft und Biffenichaft felbft bee Beibenthume fich bilben ju laffen, und fo mirtlich jene ibr verbeigene Erbicaft, Die "Guter" und Die "Berrlichfeit ber Beiben", angetreten. Bie febr ibr bies ju Statten tam, fab ein Julianus Apoftata fo beutlich ein, daß er ben Chriften verbot, Schulen ber Literatur zu halten und bie alten Claffiter ihrer Jugend ju erflaren. Mit bem Gifer fur Schriftforschung und reine Lebre fant in ber driftlichen Rirche auch ber Gifer fur Runft und Biffenschaft babin. Bie tonnten wir baber uns auch nur Chriften nennen, wenn wir fo verblenbet waren, irgend eine gute Runft ober Biffenicaft zu verachten ober auch nur gering zu achten? Roch weniger aber batten wir bann ein Recht, une Lutheraner ju nennen. Mußten wir boch mit Blindheit geschlagen fein, nicht ju feben, bag "bie Beit ber Bieberherftellung ber Biffenschaften" ber Beit ber Reformation ber Rirche nicht nur eben dronologisch unmittelbar vorausging, sonbern bag biefe Beitfolge ein Bert ber gottlichen Borfebung mar, bag nemlich Gott ben Bang ber Geschichte ber Belt, munberbar eingreifenb, alfo lentte, bag vor bem Auftreten bes Mannes, burch welchen Gott bas Licht reiner feligmachenber Ertenntnig wieber auf ben Leuchter ftellen wollte, bamit es benen allen, bie im Saufe find, leuchte, bie Renntnig ber beiben biblifden Grunbfprachen und mit benfelben jugleich bie anberer Sprachen und allerlei gute Runfte und Biffenschaften wieber aufleben mußten. Dit Blindheit mußten wir gefdlagen fein, nicht zu feben, nicht nur welches berrliche hilfsmittel bie neuermachte Biffenicaft jur Durchführung bes Reformationswertes gemefen ift, fondern wie auch ohne biefelbe ein foldes Bert gar nicht möglich gewefen mare, batte Gott nicht feine Ordnung, feine Rirche burch mittelbar berufene und erleuchtete Diener ju regieren, aufgeben und auf's neue unmittelbar berufene, mit außerorbentlichen Bunbergaben ausgeruftete und beglaubigte inspirirte Propheten und Apoftel feiner Rirche geben wollen. Bollten wir une Lutheraner nennen und boch Runft und Biffenfchaft verachten, fo murben wir felbft in ben Symbolen unferer Rirche unfer Berbammungeurtheil lefen. In der Apologie ber Augeburgifden Confession, im Artifel von ber Beichte und Genugthuung lefen wir: "Es ift narrifch und findifch genug bei Berftanbigen, den Spruch Salomonis, da er am 27. sagt: Diligenter cognosce vultum pecoris tui, b. i., Sabe Acht auf beine Schafe ac., an bem Ort von ber Beichte und Absolution einführen. . Da muß cognoscere Beichte boren beigen, Bieb ober Schafe muß ba Menichen beigen. lum, achten wir, heißt auch eine Schule, ba folche Doctores und Oratores Aber ihnen geschieht recht, bie alfo bie beilige innen fein.

ein, seiner Gelehrsamkeit wegen sehr berühmter Mann, Ramens Pantanus, ber bortigen (Alexandrinischen) Shule der Gläubigen vor. Denn es war schon von alten Zeiten ber eine theologische Schule in dieser Stadt errichtet, die auch noch zu unsern Zeiten besteht, wo fich, wie uns berichtet worden ist, ein Zusammenfluß von geschickten Rannern in der Beredtsamkeit und Theologie befindet." (Hist. eccles. V, 10, [13.])

Sorift und alle gute Runfte verachten, bag fie fo grob in ber Grammatica fehlen." ("Sane bella est interpretatio et digna istis contemtoribus studiorum eloquentiae!" b. i. In der That das ist eine feine und folder Berachter Des Studiums ber Rhetorit murbige Aus-Beiter unten beißt es im lateinischen Terte: "Adversarii nostri dant poenas contemtae Grammatices, cum intelligunt judicare idem esse, quod cataphractum peregre ire ad S. Jacobum, aut similia opera" (Unfere Begner leiben ibre gerechte Strafe bafur, bag fie bie Sprachwiffenicaft verachten, wenn fle meinen, daß "fich felber richten" 1 Ror. 11, 31. ebenfoviel fei, wie bepangert nach St. Jatob mallfahrten, ober abnliche Berte.) boren wir nun aber erft gutber über bie Bebeutung guter Runfte und Biffenfcaften, fo mußte es une mabrlich vergeben, une nach feinem Ramen zu nennen, wenn ber Beift ber Berachtung Diefer guten Gottesgaben uns erfüllte. Mogen bier einige betreffende furge Ausspruche Luthers ihren Plat finden. In feinen Scholien jum Propheten Befajas, ju ben Borten: "Bie bift bu vom himmel gefallen, bu iconer Morgenstern!" (Bef. 14, 10.) fcreibt er: "Beil bie Leute Die Rebefunft nicht verftanden haben, fo haben fie biefes von bem gall bes Engele Lucifers verftanden; ba es boch nur figurliche Bierlichfeit ift. Derowegen foll une ber fo wichtige Brrthum bes gangen Pabftthums, welches biefen Tert von bem' Fall ber Engel angenommen bat, bewegen, bag wir une bie Stubia ber gelehrten Biffenfchaften und ber Redetunft laffen an= befohlen fein, ale Sachen, Die einem Theologo gur Abhand. lung ber beiligen Schrift bocht nothig find." (VI, 391.) 3n feiner Auslegung bes berrlichen "Mandats" Chrifti vom Jahre 1537 fcbreibt er: "Die Ungelehrten, ale bie Biebertaufer, Die im , Beift' wollen fcmeben, fagen öffentlich: ,3ch barf weber Bebraifd, noch Lateinifd, ober Griechifd tonnen, benn ich habe einen Beift, ber mich lehret; mas frage ich auch nach ben Runften, Grammatica, Dialettica und anderen mehr, es ift alles übria. unnut Ding.' Go fagen fle, und feben nicht, Die armen Leute, in Paulo und in vielen Orten, daß bie Rirche bie Bungen und Runfte baben Gott wolle ihnen ihre Lafterung vergeben." (IX, 2703.) Schon im Jahre 1523 hatte Luther an ben Dichter Cobanus beg gefdrieben: "Lag Dich übrigens von jenen euren Befürchtungen nicht einnehmen, ba ibr jurdtet, wir Deutsche murben infolge bee Falles ber Biffenschaften burch unfere Theologie in größere Barbarei gerathen, ale je; es gibt ja Leute, welche jum öfteren auch ba ihre Befürchtungen haben, wo nichts ju fürchten ift. bin überzeugt, bag die reine Theologie ohne Belehrfamteit (sine literarum peritia) burchaus nicht besteben tonne, wie fie benn bisher, ale bie Biffenschaft fiel und barnieberlag, auf bas erbarmlichfte fomobl gefallen ift, ale barniebergelegen bat. Ja, ich febe, bag nie eine fonberliche Offenbarung bes Wortes Gottes geschehen ift, außer wenn Gott erft burch bas Auffommen und Bluben ber Sprachen und Biffenschaften, wie

burd Borlaufer, ben Beg baju bereitete. 3d muniche burchaus von nichts weniger, bag es gefchehe ober an ber Jugend verfeben werbe, als bag man Doeffe und Rhetorit vernachläffige. Mein Bunfch ift vielmehr, bag es moglichft viele Dichter und Rebner gebe, weil ich febe, bag bie Menfchen burch Diefe Studien, wie auf andere Beife nicht möglich ift, wundergeschidt werben, fowohl bem Beiligen nachzutrachten, ale basfelbe richtig und erfolgreich ju bandeln. Go mahr Chriftus lebt, ich argere mich oft über mich felbit, baß mir Beit und Sitte nicht gestattet, mich zuweilen mit Dichtern und Rednern zu beschäftigen. 3ch batte mir einen homer gelauft, um ein Brieche zu werben." (XXI, 830. f. vgl. be Bette II, 313. f.) 3m Jahre 1524 fcbrieb Luther ferner in feiner Borrebe ju Johann Balther's geiftlichen Gefangen: "Diefe geiftlichen Lieber find baju auch in vier Stimmen bracht, nicht aus anderer Urfach, benn bag ich gern wollte, bag bie Jugend (bie boch foll und muß in ber Mufit und andern rechten Runften erzogen werben) etwas batte. Damit fie ber Bublenlieder und fleischlichen Gefange los murbe und an berfelben fatt etwas Beilfames lernete, und alfo bas Bute mit Luft, wie ben Jungen gebühret, einginge. Auch bag ich nicht ber Meinung bin, bag burd's Evangelium follten alle Runfte ju Boben geichlagen werben und vergeben, wie etliche Abergeiftliche vorgeben; fonbern ich wollte alle Runfte, fonberlich bie Dufita, gerne feben im Dienft beg, ber fie geben und gefcaffen bat. Bitte berhalben, ein jeglicher frommer Chrift wolle foldes ibm laffen gefallen und, wo ibm Gott mehr ober bergleichen verleihet, belfen forbern." (XIV, 230.) Roch in bemfelben Jahre fcrieb Luther feine Schrift: "An bie Ratheberren aller Stabte beutschen ganbes, bag fie driftliche Schulen aufrichten und halten follen." In biefem fleinen, aber zu ben gewaltigften und gefegnetften Reformationefdriften Luthere geborenben Buchlein fcreibt ber Mann Gottes\*): "Bahr ift's, ebe ich wollte, bag bobe Schulen und Rlöfter blieben, fo, wie fie bieber gewefen find, daß teine andere Beife zu lebren und leben follte fur Die Jugend gebraucht werben, wollte ich eber, bag fein Rnabe nimmer nichts lernte und ftumm mare. Denn es ift meine ernfte Meinung, Bitte und Begierbe, bag biefe Efeleftalle und Teufeleschulen entweder in Abgrund verfanfen, ober ju driftlichen Schulen vermandelt merben. nun une Gott fo reichlich begnadet und folder Leute Die Menge gegeben bat. Die bas junge Bolt fein lehren und gieben mogen, mabrlich, fo ift noth, baff wir die Gnade Gottes nicht in Wind folagen und laffen ihn nicht umfonft antlopfen. Er ftebet vor ber Thur; wohl une, fo wir ibm aufthun. grußet une; felig, ber ihm antwortet. Berfeben wir, bag er vorübergebet, wer will ibn wiederholen? . . Ja, fprichft bu, ob man gleich follte und

<sup>\*) 3</sup>war ift bas nun folgende langere Citat unferen Lefern gewiß mit fehr wenigen Ausnahmen langft befannt gewesen; um biefer wenigen Ausnahmen willen achten wir es jedoch für Pflicht, ben barin enthaltenen golbenen Borten Luthers nichts besto weniger Plat ju geben.

munte Schulen baben, mas ift uns aber nupe, lateinifche, griechifche und bebraifde Bungen und andere freie Runfte gu lebren? Ronnten wir boch beutsch die Bibel und Gottes Bort lebren, Die une genugfam ift gur Geligfeit? - Antwort: Ja, ich weiß leiber mohl, bag wir Deutschen muffen immer Beftien und tolle Thiere fein und bleiben; wie une benn bie umliegenden ganber nennen und wir auch wohl verbienen. Runfte und Sprachen, Die une ohne Schaben, ja größer Schmud, Rugen, Ebre und Frommen find, beibe, jur beiligen Schrift ju verfteben und weltlich Regiment zu führen, wollen wir verachten, und ber ausländischen Baaren, bie uns weder noth noch nuge find, bagu uns ichinden bis auf ben Grat, ba wollen wir nicht zu rathen. Beißen bas nicht billig beutsche Rarren und Bestien? . . \*) 3mar, wenn fein anderer Rugen an ben Sprachen mare, follte boch une bas billig erfreuen und angunden, bag es fo eine eble, feine Babe Bottes ift, bamit une Deutschen Gott jest so reichlich, faft über alle Lander, beimsucht und begnadet. Man fiehet nicht viel, bag ber Teufel biefelben batte laffen burch bie boben Schulen und Rlofter auffommen; ja, fie haben allegeit aufe Sochfte bawiber getobet, und auch noch toben. Teufel roch ben Braten wohl, wo die Sprachen bervortamen, murbe fein Reich ein Sach gewinnen, bas er nicht tonnte leicht wieber zustopfen. Weil er nur nicht hat mogen wehren, bag fie bervortamen, bentet er boch, fie nun alfo fcmal zu halten, bag fie von ibm felbft wieder follen vergeben und fallen. Es ift ihm nicht ein lieber Gaft bamit ine haus tommen, barum will er ibn auch alfo freifen, bag er nicht lange folle bleiben. Diefen bofen Tud bes Teufele feben unfer gar wenig, lieben Berren.

Darum, lieben Deutschen, laßt uns hie die Augen aufthun, Gott banten für bas eble Rleinod, und fest brob halten, baß es uns nicht wieder entjudt werde, und der Teufel nicht seinen Muthwillen buße. Denn das können wir nicht leugnen, daß, wiewohl das Evangelium allein durch den heiligen Geist ist kommen und täglich kommt, so ists doch durch Mittel der
Sprachen kommen, und hat auch dadurch zugenommen, muß auch dadurch
behalten werden. Denn gleich als da Gott durch die Apostel wollte in alle
Belt das Evangelium lassen kommen, gab er die Zungen dazu. Und hatte
auch zuvor durch der Römer Regiment die griechische und lateinische Sprache
so weit in alle Lande ausgebreitet, auf daß sein Evangelium se bald fern und
weit Frucht brächte. Also hat er jest auch gethan. Niemand hat gewußt,
warum Gott die Sprachen herfür ließ kommen, bis daß man nun allererst

<sup>\*)</sup> Wem hat es das beutsche Boll nächft Gott vor allen zu danken, daß es nicht nur biesen Ruf der Barbarei, in dem es vor der Zeit der Reformation bei anderen Rationen ftand, nach derselben verloren hat, sondern im Gegentheil das wissenschaftlichfte Bolf der Erbe geworden ist? Reinem Anderen, als seinem Luther. Denn nachdem Luther in der oben angeführten und anderen Schriften seine Stimme für Errichtung auch literarischer Anstalten wie eine Posaune erhoben hatte, sprangen allerorten die herrlichften Schulen schulen, wie über Racht aus dem Boben, hervor.

fiehet, daß es um des Evangelii willen gescheben ift, welches er hernach hat wollen offenbaren, und badurch bes Enbechrifts Regiment aufbeden und zerstören. Darum hat er auch Griechenland ben Türken gegeben, auf daß die Griechen verjagt und zerstreuet, die griechische Sprache ausbrächten, und ein Anfang wurde, auch andere Sprachen mit zu lernen.

So lieb nun ale une bas Evangelium ift, fo bart lagt une über ben Sprachen halten. Denn Gott bat feine Schrift nicht umfonft allein in bie amei Sprachen fcretben laffen, bas alte Teftament in Die bebraifche, bas neue in die griechifche. . Und lagt une bas gefagt fein, bag wir bas Evangelium nicht wohl werben erhalten, obne bie Spraden. Die Sprachen find Die Scheiben, barin bies Meffer bes Beiftes ftidt. Sie find ber Schrein, barinnen man bies Rleinob tragt. Sie find bas Befag, barinnen man tiefen Trant faffet. Gie find bie Remnot\*), barinnen Diefe Speife liegt. Und wie bas Evangelium felbft zeigt, fie find bie Rorbe, barinnen man biefe Brobe und Fifche und Broden behalt. Ja, wo wirs verfeben, bag wir (ba Gott vor fei) bie Sprachen fabren laffen, fo merben wir nicht allein bas Evangelium verlieren, fondern wird auch endlich babin gerathen, bag mir meber Lateinifch noch Deutsch recht reben ober ichreiben tonnten. Deg lagt une bas elende greuliche Erempel gur Beweifung und Barnung nehmen in ben boben Schulen und Rlöftern, barinnen man nicht allein bas Evangelium verlernt, fonbern auch lateinische und beutsche Sprace verberbet hat, bag bie elenben Leute ichier ju lauter Bestien worben find, weber Deutsch noch gateinisch recht reben ober fcreiben tonnten; und beinahe auch die natürliche Bernunft verloren haben. . . Darum ifte gewiß, wo nicht die Sprachen bleiben, ba muß zulest bas Evangelium untergeben.

Das hat auch bewiesen, und zeigt noch an die Ersahrung. Denn sobald nach der Apostel Zeit, da die Sprachen aushöreten, nahm auch das
Evangelium und der Glaube und ganze Christenheit je mehr und mehr ab,
bis daß sie unter dem Pabst gar versunken ist; und ist, seit der Zeit die Spraden gefallen sind, nicht viel besonders in der Christenheit ersehen, aber gar viel
greulicher Greuel aus Unwissenheit der Sprachen geschehen. Also wiederum: weil jest die Sprachen hervorgekommen sind, bringen sie ein solches
Licht mit sich, und thun solch große Dinge, daß sich alle Welt verwundert,
und muß bekennen, daß wir das Evangelium so lauter und rein haben, sast
als die Apostel gehabt haben, und ganz in seine erste Reinigkeit gekommen ist,
und gar viel reiner, denn es zur Zeit St. Hieronymi oder Augustini gewesen
ist. . Ja, spricht du, es sind viel Bäter selig geworden, haben auch gelehret
ohne Sprachen. Das ist wahr. Wo rechenst du aber auch das hin, daß sie
so oft in der Schrift gesehlet haben? Wie oft sehlet St. Augustinus im
Psalter und anderer Auslegung, sowohl als Hilarius, ja auch alle, die ohne

<sup>\*)</sup> D. i. Rammer, Gewölbe.

bie Sprachen fich bie Schrift baben untermunden auszulegen? Und ob fie gleich etwa recht gerebet haben, find fie boch ber Sache nicht gewiß gewefen, ob dasfelbe recht an bem Orte ftebe, ba fie es hindeuten ? Ale, bag ich bas an einem Erempel zeige: Recht ifte gerebet, bag Chriftus Bottes Gobn ift. Aber wie spöttisch lautet es in ben Ohren ber Bibersacher, ba fie beffen Grund führeten aus bem 110. Pfalm B. 3.: Tecum principium in die virtutis tune; fo boch in ber bebraifchen Sprache nichts von ber Gottheit gefdrieben ftebt. Benn man aber alfo mit ungewiffen Grunden und Reblfprüchen ben Glauben schütet, ifts nicht eine Schmach und Spott ber Christen bei ben Biberfechtern, Die ber Sprache fundig find? und werben nur baleftarriger im Jrrthum, und halten unsern Glauben mit gutem Schein für einen Menschentraum. . Darum ifte gar viel ein ander Ding um einen folechten Prediger bes Glaubens, und um einen Ausleger ber Schrift, ober, wie es St. Daulus nennet, einen Propheten. Gin ichlechter Drebiger (ift mabr) bat fo viel beller Spruche und Terte burche Dolmetichen, baf er Chriftum verfteben, lebren und beiliglich leben, und Andern predigen tann. Aber bie Schrift auszulegen, und zu handeln vor fich bin, und zu ftreiten wiber bie irrigen Ginführer ber Schrift, ift er ju geringe: bas laffet fich ohne Sprachen nicht thun. Run muß man ja in ber Chriftenheit folche Propheten haben, die die Schrift treiben und auslegen, und auch zum Streit taugen, und ift nicht genug am beiligen Leben und recht lebren. find die Sprachen ftrade und allerdinge vonnöthen in ber Chriftenbeit, gleichwie bie Propheten ober Ausleger: obe gleich nicht noth ift, noch fein muß, bag ein jeglicher Chrift ober Prebiger fei ein folder Prophet, wie St. Paulus fagt, 1 Ror. 12, 8. und 9., Epbef. 4, 11.

Daher kommts, daß seit der Apostel Zeit die Schrift so finster ift geblieben, und nirgend gewisse, beständige Auslegungen darüber geschrieben sind. Denn auch die heiligen Bater (wie gesagt) oft gesehlt, und weil sie der Sprachen unwissend gewesen, sind sie gar selten eins: der fahret sonst, der fahret so. St. Bernhard ist ein Mann von großem Geist gewesen, daß ich ihn schier dürfte über alle Lehrer sehen, die berühmt sind, beide, alte und neue; aber slehe, wie er mit der Schrift so oft (wiewohl geistlich) spielt, und sie sühret außer dem rechten Sinn. Derhalben haben auch die Sophisten gesagt: die Schrift sei sinster; haben gemeinet, Gottes Wort sei von Art so sinster, und rede so seltsam. Aber sie sehen nicht, daß aller Mangel liegt an den Sprachen; sonst wäre nichts leichteres se geredet, denn Gottes Wort, wenn wir die Sprachen verständen. Ein Türke muß mir wohl sinster reden, welchen doch ein türkisch Kind von sieben Jahren wohl vernimmt, dieweil ich die Sprache nicht kenne.

Darum ift das auch ein tolles Bornehmen gewesen, daß man die Schrift hat wollen lernen durch der Bater Auslegen, und viel Bucher und Gloffen lefen. Man follte fich dafür auf die Sprachen begeben haben. Denn die lieben Bater, weil fie ohne Sprachen gewesen find, haben fie zuweilen mit vielen Borten an einem Spruch gearbeitet, und dennoch nur taum hin nachgeahmet, und halb gerathen, halb gefehlet. So läusest du demselben nach mit viel Mühe, und könntest dieweil durch die Sprache demselben viel besser selbst rathen; denn der, dem du solgest. Denn wie die Sonne gegen den Schatten ist; so ist die Sprache gegen aller Bäter Glossen.

Beil benn nun ben Christen gebührt, die heilige Schrift zu üben, als ihr eigen einiges Buch, und eine Sünde und Schande ist, daß wir unser eigen Buch nicht wissen, noch unsers Gottes Sprache und Bort nicht kennen: so ists noch vielmehr Sünde und Schande, daß wir nicht Sprachen lernen, sonderlich so uns jest Gott darbeut und gibt Leute und Bücher, und allerlei, was dazu dienet, und uns gleichsam dazu reizt, und sein Buch gern wollte offen haben. D wie froh sollten die lieben Bäter gewesen sein, wenn sie hätten so können zur heiligen Schrift kommen, und die Sprachen lernen, als wir könnten. Wie haben sie mit so großer Mühe und fleiß kaum die Broden erlanget, da wir mit halber, ja schier ohne Arbeit das ganze Brod gewinnen könnten. D wie schändet ihr Fleiß unsere Faulheit; ja, wie hart wird Gott auch rächen solchen unsern Unsteiß und Undankfarkeit.

Daber gebort auch, bag St. Paulus 1 Ror. 14, 29. will, bag in ber Chriftenheit foll bas Urtheil fein über allerlei Lehre, bagu allerbings vonnothen ift, Die Sprache zu miffen. Denn ber Prediger ober Lehrer mag mobl Die Bibel burch und burch lefen, wie er will, er treffe ober fehle, wenn Riemand ba ift, ber ba urtheile, ob ere recht mache ober nicht. Soll man benn urtheilen, fo muß Runft ber Sprachen ba fein, fonft ifte verloren. um, obwohl ber Blaube und bas Evangelium burch ichlechte Prebiger mag ohne Sprachen gepredigt werben; fo geht es boch faul und fcwach, und man wirbe julest mube und überbruffig, und fället boch ju Boben. wo die Sprachen find, ba gebet es frifd und ftart, und wird bie Schrift burchtrieben, und findet fich ber Glaube immer neu, burch andere und aber andere Borte und Berte; daß ber 104. Pfalm, B. 18., fold Studieren in ber Schrift vergleicht einer Jagb, und fpricht: Gott öffne ben birfchen bie diden Balber. Und Pf. 1, 3. einem Baum, ber immer grunet und immer frisch Baffer bat.

Es foll uns auch nicht irren, daß Etliche fich des Geiftes rühmen, und die Schrift geringe achten. Etliche auch, wie die Brüder Baldenses, die Sprachen nicht nüglich achten. Aber lieber Freund, Geist hin, Geist her, ich bin auch im Geist gewesen, und habe auch Geist gesehen, (wenns je gelten soll von eigenem Fleisch rühmen), vielleicht mehr, denn eben dieselben noch im Jahr sehen werden, wie sehr sie auch sich rühmen. Auch hat mein Geist sich etwas bewiesen, so doch ihr Geist im Bintel gar stille ist, und nicht vielmehr thut, benn seinen Ruhm auswirft. Das weiß ich aber wohl, wie fast der Geist alles alleine thut. Bare ich doch allen Büschen zu ferne gewesen, wenn mir nicht die Sprachen geholsen, und mich der Schrift sicher und gewiß gemacht hätten. Ich hätte auch wohl

tonnen fromm fein, und in der Stille recht predigen; aber ben Pabft und die Sophisten mit dem ganzen endedriftischen Regiment würde ich wohl haben laffen fein, mas fie find. Der Zeufel achtet meinen Beift nicht so fast, als meine Sprache und Feber in der Schrift. Denn mein Geist nimmt ihm nichts, denn mich allein; aber die heiligen Schriften und Sprachen machen ihm die Belt zu enge, und thut ihm Schaden in seinem Reich.

So tann ich auch die Brüder Baldenfes barinnen gar nichts loben, baß fie bie Sprachen verachten. Denn ob fie gleich recht lehreten, fo muffen fie boch gar oft bes rechten Tertes fehlen, und auch ungeruftet und ungeschickt bleiben zu fechten fur ben Glauben wiber ben Irrthum. Dazu ift ihr Ding fo finfter und auf eine eigene Beife gezogen, außer ber Schrift Beife gu reben, bag ich beforge, es fei ober werbe nicht lauter bleiben. gefährlich ift, von Gottes Sachen andere reben, ober mit anbern Worten, benn Bott felbft gebraucht. Rurglich, fie mogen bei ihnen felbft beilig leben und lehren; aber weil fie ohne Sprachen bleiben, wird ihnen mangeln muffen, was allen Andern mangelt, nemlich, daß fie bie Schrift gewiß und grundlich nicht handeln, noch andern Bollern nuglich fein mogen. Beil fie aber bas mohl fonnten thun, und nicht thun wollen, mogen fie gufeben, wie es vor Gott zu verantworten fei."\*) (X, 539. ff.) Go fpricht fich Luther über bie Nothwendigfeit bes Studiums ber Sprachen aus. Bas die Rothwendigfeit ber Aneignung auch anderer Biffenschaften betrifft, fo bringt er namentlich auf grundliches Studium ber Gefdichte, ber Dialettit ober Logit, ber Rhetorit, ber Poetit und ber Mathematit. Dan vergleiche nur Tom. VI, 12. 13. 391. X, 380. 1977. XXII, 2242-45. 2247. f. Wie hoch er alle Runfte und Biffenicaften gestellt babe, ift u. a. auch baraus ju erfeben, bag er felbft folche Manner, welche ju feiner Beit fich vor anberen um Diefelben verbient machten, wie einen Reuchlin und einen Erasmus, überaus boch ftellte, obicon biefelben nicht zugleich für bas reine Evangelium mit eintraten, ja, wie Erasmus, bagegen auftraten, und ihre eigene Ehre babet fucten. †) Reuchlin nennt Luther im Jahre 1518 feinen "allerwurdigften und geehrteften Lehrmeifter", einen "Belben", ber neben "fo viel Belben ber Belehrfamteit auftrete" auf Bitte ber feufgenben Rirche, ein "allen, Die Die reine Gottesgelahrheit lieben, bochft erwunschtes Bertzeug bes gottlichen Rathe", an beffen "Seite er allezeit mit feinem Bunfc und Bebet gemefen" fei (XXI, 606. ff.); und noch 1537 fpricht er von Reuchlin: "Der theure In feiner gegen Erasmus gerichteten Schrift von 1525 "Do Mann."

<sup>†)</sup> Seine Schrift "De rudimentis hebraicis" (1506) schließt Reuchlin mit ben ruhmrebigen Worten: "Exegi monumentum aere perennius."



<sup>\*)</sup> Soon ein Jahr früher hatte Luther in seiner Sorift "vom Anbeten bes Sacraments an die Brüber von Böhmen und Mähren, Balbenses genannt", dieselben bringend ermahnt, diesenigen, welche Prediger werden wollen, die lateinische, griechische und ebräische Sprache studiren zu laffen. S. XIX, 1629. f.

servo arbitrio", worin er benselben ziemlich beutlich als einen heimlichen Religionsspötter und als einen Schüler Epifur's hinftellt, erklärt er nichts besto weniger gleich im Eingange seiner Schrift: "Die also groß und viel von Erasmo halten, und von mir nicht so viel, die sind noch nicht so gar wider mich; benn ich halte selbst viel von Erasmo, gebe ihm selbst viel hohen Preis, weiß auch wohl, daß Erasmus ein theurer großer Mann ist, und weiß es vielleicht besser, benn dieselben groben Esel, Pfassen, Mönche und Papisten, die es nur vom hören-Sagen haben. Ich weiß sast wohl, daß Gott Erasmo in Lehre, Künsten, Gezunge, Lebung, Lateinisch, Griechisch im Schreiben und Reben besondere hohe Gaben gegeben vor einem andern." (XVIII, 2051.)

Ber tann, fragen wir, hiernach bes Beiftes Luthers fein, und Runft und Biffenschaft verachten? - Dag nun aber Luthere Beift auch in biefer Beziehung nicht nur ben und jenen lutherischen Theologen, sondern die gange lutherifde Rirche je und je erfüllt bat, bafür Belege beigubringen, murbe etwas bochft Ueberfluffiges fein. Ber Die unfterblichen Berte unferer Theologen aus ber Bluthezeit unferer Rirche nur einigermaßen tennt, ber weiß auch, bag biefe Manner ebenfo "Belben ber Belehrfamteit" ober ber Biffenfchaft, wie Glaubenshelben maren. Und lief't man ihre Methodologieen, worin fie ben Studirenden ben Beg gur Erlangung bes theologischen Sabitus zeigen, fo wird man fich balb bavon überzeugen, bag bie Anfpruche, welche fie an bie jungen Theologen in Abficht anf grundliche, mabre Biffenschaft erbeben, wenn nicht größer, boch nicht geringer, ale biejenigen, find, welche man an junge Theologen in unferen Tagen macht. Bar nicht zu gebenten, bag, als u. a. Dr. Daniel hofmann in helmftabt im Jahre 1598 auch nur mit ber Behauptung auftrat, daß die Philosophie schon an fich ein Bert des Fleifches fei und daß es daber keinen beilfamen Bebrauch berfelben gebe, er bies öffentlich und feierlich widerrufen mußte. \*)

Bohl werden nun, wenn wir americanischen Lutheraner bekennen, daß die eben beschriebene Stellung Luthers und unserer ganzen rechtgläubigen Rirche der Biffenschaft gegenüber auch die unfrige sei, unsere Gegner uns bennbch von dem Borwurf nicht absolviren, daß wir Wiffenschaftsverächter seien. Mit welchem Grunde aber, davon, f. G. w., im nächsten hefte dieser Zeitschrift.

#### (Fortsepung folgt.)

<sup>\*)</sup> S. Deinfius' Rirchenhiftorie II, 372. f. und Consilia Witebergensia I, 867. f., wo ber ausführliche lefenswerthe Biberruf fich findet.

## "Ctahl und die Miffonrier."

Unter biefer Sauptüberschrift theilt ber "Lutheran and Missionary" (vom 3. und 10. December 1874) einen langeren Auszug aus Stahls Berte: "Die Rirchenverfaffung nach Lehre und Recht ber Protestanten" in englischer Uebersehung mit. Eine zweite Aufschrift funbigt bas Citat so-bann näher an als eine "Rritit über Prof. Walther's ,nordameritanisch-lutherische Auffaffung ber Kirchenversaffung". \*)

Bekanntlich war Stahl auf staatlichem Gebiete ein ausgeprägter Legitimist, auf kirchlichem einer ber hervorragenbsten Unions - und Staatstirchenmanner. +) Es versteht sich ganz von selbst, daß ein solcher Mann unsrer lutherischen Lehre von Rirche, Amt und Rirchengewalt, wie dieselbe auch von den "Missouriern" wider neuere hierarchische Tendenzen vertreten wird, nichts weniger als treu zugethan sein kann. Wir sinden es daher insofern auch ganz in der Ordnung, daß gedachtes Citat aus Stahl eine entschiedene Berwerfung unsrer Lehre enthält. Die eingestochtenen Einwände und Gegengründe aber, die diese "Kritit" enthält, können wir nur als höchst oberstächlich, matt und sophistisch bezeichnen und müssen uns fast wundern, daß der "Lutheran" es der Mühe werth halten konnte, dieselbe in seine Spalten zu übertragen.

Fragen wir nach ber Abficht, welche ben "Lutheran" hierbei geleitet haben mag, fo läßt fich biefelbe ja leicht erkennen. Seit einiger Beit hat

<sup>†)</sup> In seinem Berte: "Die lutherische Rirche und die Union" forieb Stahl u. A.: "Das ift ein Intereffe unfere Ronigshauses und bes preußischen Staates, bag bie gange proteftantifde Bevolkerung fich um bas Rirdenregiment bes Konige fcaare, und nicht ein beträchtlicher Theil ber preußischen Unterthanen eine von ihm gesonderte Rirche habe, und bas ift ein Intereffe bes Ronigshaufes und bes preußischen Staates, bag bie evangelische Rirche Preugens nicht eine ifolirte Rirche in Deutschland fei, ber in ben bebeutenbften Staaten bie Abendmahlegemeinschaft verfagt wirb, und bag bas lutherifche Deutschlanb ohne Beforgniß für bie Unverfehrtheit feiner Rirche im Ronig von Dreugen feinen firchlichen Protektor erblide." Treffend fagt baber Lic. Ströbel in feiner Recension biefes Berfes: "Stahl ftellt eine Religion auf, von ber er felbst jugeftebt, sie fei ber Reformation und ber evangelischen Rirche früherer Beit unbefannt gewesen. Diese Reulehre heißt er ,lutherisch'; er batte ihr aber mit eben so viel und noch mehr Recht auch jeben anbern beliebigen Ramen geben fonnen. 3hre gutreffenbfte Bezeichnung ware unftreitbar bie bes Legitimitäte - Unionismus. . . Der eigentliche Beift ber Stablichen Reologie, welcher zwischen allen Ripen und gugen ber (N. B.) ,fophiftifd - philosophi-. fden Gebantenausführungen' und politifd - theologifden 3beengebilbe bervorgudt, ift bas "Staateintereffe"." (S. Gueride's Zeitschrift Jahrg. 1863. S. 457 und 464.) — Und einen folden Mann ftellt nun ber "Lutheran" als einen wichtigen Rampen bin wiber bie fogenannte "miffourifche", b. i. biblifch-lutherifche Lehre vom Amt und vom Rirchenregiment, legt beffen Ausfagen - "wir mogen fie nun annehmen ober verwerfen" (!) - großes Gewicht bei unb - - "ftarft mit Stahl ben Arm"!



<sup>\*)</sup> Da wir Stahls Bert nicht jur hand haben, tonnen wir beffen Borte oft nur in Ruduberfepung aus bem Englischen anführen.

nämlich ber "Lutheran", wohl junachft aus Anlag bes Rirchenftreites in Lima, D., und anderer Orten, icon öfter über "Rirchengewalt" fich vernehmen laffen und ift wegen feiner irrigen Behauptungen vom "Lutheran Standard" jur Rebe gefest worben, bem wir bieber auch bie Biberlegung ber aufgestellten falichen Grundfage überlaffen ju tonnen glaubten. bem Auffage "Stabl und die Miffourier" icheint jedoch die Sache eine anbere Bendung nehmen ju follen. Denn ba ber "Lutheran" nicht blog Stable verwerfende "Rritit", Die birect gegen bie "Miffourier" gerichtet ift, in weiten Rreifen biergulande verbreitet, fonbern fie auch burch beigefügte Bloffen ale ein wichtiges Beugnif empfohlen und wenigstens indirect im Befentlichen endoffirt bat, tonnen wir nicht umbin, ben une bingeworfenen Rebbebandicub tampfbereit aufzuheben. 3mar fagt ber "Lutheran" febr porfictig: "Bir haben die Anfichten Stable in rein biftorifchem Intereffe mitgetheilt, ohne jest zu beabsichtigen, eine entschiedene Meinung auszufprechen, ob biefelben in ben mefentlichen Puntten moblgegrundet find ober nicht." Allein mas tann boch ber 3med bes "Lutheran" mohl andere fein, ale ben "großen Mann" Stabl wiber unfere Lebre in's Relb ju führen? Burbe ber "Lutheran" es fich wohl haben beitommen laffen, Diefe "Rritit" Stable bervorzugieben, wenn er felber von Bergen ber Lebre unfree lutheriichen Betenntniffes zugethan mare, ober wenn er wenigstens bie Grundfage Stable im Befentlichen migbilligte? Barum lobt benn auch ber "Lutheran" erft Stabl ale "einen ber berühmteften philosophischen Denter, Juristen und Staatsmänner seiner Zeit, ber fich burch große Belehrsamteit. fcarfes Denten und glanzende Beredtfamteit ausgezeichnet habe"? Beshalb bezeichnet er Stable Buch ale ein "Meisterwert" und fagt, bag "irgend etwas von einem Schriftsteller wie Stahl einer forgfältigen Erwägung werth" fei? Barum macht ferner ber "Lutheran" bie Bemertung, baf er, ba "die Anfichten ber Miffouri - Synobe jest einige Aufmertfamteit in unfrer Rirche in Amerita erregen", Die Rritit Stahls "in Der hoffnung mittbeile. bag biefelbe gute Dienfte leiften werbe"?! Gibt es boch auch folieflich ber "Lutheran" beutlich genug ju verfteben, bag er Stable Bemerfungen wiber une im Befentlichen beiftimme, wenn er fchreibt: "Das Uebermaß bes Principes ber Boltefouveranitat und Gemeindeunabhangigfeit in Miffouri ift ohne Zweifel bas Resultat einer Reaction gegen ben Drud bes entgegengefetten Spftemes, bes Territorialismus und Confiftorialismus, welche unfer Bolt ihrer Rechte beraubt batten. Diefes Uebermaß fteht in Uebereinftimmung mit einer gemiffen Ertravagang und Ginfeitigfeit, welche bie fcmachen Seiten in ber gangen miffourischen Richtung find."

Mit folden Aussprachen hat sich ber "Lutheran" offenbar felber verrathen und beutlich genug zu erkennen gegeben, baß es burchaus nicht ein lediglich "historisches Intereffe", sondern zu einem guten Theile wenigstens ein polemisches, sein Parteiintereffe nämlich gegen Miffouri, ift, welches ihn zu der Mittheilung des Stahl'schen Auszuges bewogen hat.

Selber ein erflarter Begner unfrer Lebre vom Amt und von ber Rirchengewalt fand er an ber ungunftigen "Rritit" berfelben feitens bes "berühmten philosophischen Dentere" Stabl ein fo bobes Befallen und bielt Diefelbe fur fo überaus wichtig ale ein Beugniß gegen bie Diffourier, bag er es nicht über fich gewinnen tonnte, einen folden gund "in gegenwärtiger Beit" feinen Lefern vorzuenthalten. Satte freilich ber "berühmte Denter" Stabl in feiner Rritit unfrer Lebre Diefelbe ale gefund und fchriftgemäß anertannt und befürmortet, fo mare ber gall ein gang anderer gemefen. Dann hatten wir aber auch jebenfalls lange warten burfen, ebe ber "Lutheran" aus lediglich "biftorifchem Intereffe" Stable gunftige Rritit unfrer Stellung mitgetheilt und mit einer vorausgeschidten Lobrebe über ben "berühmten philofophifchen Denter" sc. nachbrudlichft empfohlen batte. Run ift gwar biefe Methobe ber Polemit gegen bie Miffourier, nach welcher man, ftatt felber einen birecten Angriff ju magen, lieber allerlei nachtheilige "Rrititen" und unbillige Urtheile Anderer über une und unfre Lehre abbrudt und möglichft verbreitet, nicht gerade eine neue. Auch baf ber "Lutheran" fle "in gegenmartiger Beit" in Anwendung bringt, fommt une burchaus nicht überrafchend, benn er bat fich ja fcon öfter binter bie eine ober bie andere "berubmte Größe" geftedt und beren ungunftige Auslaffungen über bie Miffourier mit fichtlichem Boblgefallen und ihnen großen Berth beilegend mitgetheilt. Bir muffen jeboch bie Ehrenhaftigfeit einer folden Dolemit febr enticbieben in Frage gieben. Burbe es nicht offenbar eine weit mannhaftere und eblere Rampfesmeife fein, wenn unfre Begner, falls Diefelben boch einmal gegen une operiren wollen, bies nicht fowohl mit ber "boben Autorität" biefes ober jenes "berühmten philosophischen Denters, Juriften und Staatsmannes", jumal aus ber unirten preußischen Staatefirche, ale vielmehr einfach junachft mit Grunden aus Gottes Wort und fobann mit Beugniffen aus unfern Symbolen und aus ben Schriften unfrer anerfannt rechtglaubigen Lehrer ju thun fich bemühten? Go fteht es ja auch bem "Lutheran" jebergeit frei, wenn er wirflich meint, unfre Lehre vom Amt und von ber Rirchenverfaffung fei irrig, ben Berluch ju machen, Diefelbe aus Schrift und Sombolen birect anzugreifen, und wir mußten bann genau, wie wir mit ibm baran maren. Er giebt es aber leiber vor, ben großen "philosophischen Denter, Juriften und Staatsmann" Stabl ale unfern Begner auftreten gu laffen und gegen etwaige Angriffe unfrerfeite fich jum Boraus mit ber faulen Ausrebe ju vermahren, er theile Stahle Rritit lediglich aus "biftorifchem Intereffe" mit und wolle eine "entschiedene Meinung" über ben Berth feiner Brunde nicht aussprechen. D ber feigen Feigenblatter!

So lange jedoch ber "Lutheran" nicht ausbrudlich naber bestimmt, inwieweit er Stahls Grundfage und beffen gegen uns angeführte Grunde mißbillige, halten wir uns, auf Grund ber anerkennenden und beipflichtenben Bemerkungen, mit benen er bas Citat begleitet, für durchaus berechtigt, ihn für die wefentlichen Punkte in Stahls "Rritit" verantwortlich zu halten,

ba wir nicht glauben tonnen, bag fich ber "Lutheran" jo barüber ausfprechen wurde, wenn er nicht die von Stahl gegen uns eingenommene Pofition für wefentlich richtig hielte. \*)

Bas bat nun Stabl an unfrer Lebre auszusegen? Er meint junachft, bie Substang unfrer Lebre, bag bas öffentliche Lebramt von Gott eingesest fei und boch burch bie Bemeinbe übertragen werbe, fei eine finnlofe Behauptung, ein "Wiberfpruch im Principe"; benn wenn es von Gott eingefest fei, brauche es ja nicht erft burch bie Bemeinbe übertragen ju merben. Rur bann tonne aber biefe Lehre aufhoren, nichtsfagend ju fein, wenn man Die "revolutionare (!) Folgerung" baraus giebe, bag bie Gemeinde über bie Amteführung ber Lehrer ju Berichte figen und Die letteren fogar abfeten Bir ahnen hier nun icon, weshalb ber "Lutheran" feine "entfciedene Meinung" barüber aussprechen wollte, ob "bie Anfichten Stable in ben wesentlichen Duntten moblgegrundet seien ober nicht". Mit bem angeführten Einwande bat fich ja Stahl in ber That ale "einer ber berühmteften philosophischen Denfer" ein munderliches Chrendentmal gefest. bamit, bag bas Predigtamt in abstracto, b. b. abgefeben von allen einzelnen Derfonen, Die es im Laufe ber Beit verwalten, von Gott felbft eingefest und alfo an und für fich eine gottliche Stiftung ift, tann boch unmöglich zugleich gefagt und entichieben fein, bag gerabe biefe einzelnen Perfonen, Die es mirtlich verwalten, nach gottlicher Ginfegung es allein verwalten follen. hat boch nicht mittelft ber Stiftung bes Predigtamtes im Allgemeinen auch augleich die Perfonen bagu ernannt und ihnen unmittelbar bas Amt übertragen ober basfelbe Allen benen, welche es je verwaltet haben ober bis an's Ende ber Tage vermalten merben, ale Amtetragern fogleich angeftiftet. Sondern nachdem Gott bas Predigtamt in abstracto ein - für allemal eingefest und gestiftet bat, muffen nun im Laufe ber Beit immer neue Perfonen in bas Amt gefest, mit bem Amte betraut, ober ihnen bas Amt übertragen werden. Die Frage ift nur: Bie geschieht bas? Geschieht es unmittelbar ober mittelbar ("burch Menschen", Gal. 1, 1.)? Und ba nur unter groben Schwarmern bas Erftere behauptet werben tann, bleibt une bie weitere Frage: Durch welche Mittelspersonen, ale burch feine Bertzeuge, fest Gott jemand in bas Amt ober überträgt es ihm? Gefchieht es nur burch folde Derfonen, Die icon felber Amtetrager find, fo bag alfo bas Amt fich nur burch Amtepersonen felbstftanbig fortpflangte, ober geschieht es burch bie

<sup>\*)</sup> Dadurch, daß der "Lutheran" hierbei der Miffouri - Synobe (resp. Prof. Balther) auch einigen Beihrauch streut, — indem er von der Gründlichkeit ihrer Gelehrsam-keit und der Richtigkeit (soundness) ihrer Argumente in jeder Beziehung (?) in Betreff der Frage vom Amte redet und sogar anerkennt, daß in "vielen der großen Fragen ihre Position eine gesunde ift und mit Erudition und Fähigkeit behauptet wirb", — dadurch lassen wir und natürlich den klaren Blid nicht trüben. Wir sind schon daran gewöhnt, daß man und im Allgemeinen hin etwas anerkennendes Lob spendet, wenn man im Be-sonderen die Spipe seines Angrisses gegen und verschärfen will.

ganze Rirche, das heißt (nicht etwa: "die Rirche als Ganzes", als Collectiveinheit, — benn wie ware das ohne ein fortwährendes Bunber möglich! — sondern): die Rirche nach der vollen Ausdehnung aller ihrer gleichartigen und gleichberechtigten Theile und mit Ausschluß feines ihrer Theile, er sei noch so klein oder scheinbar ungeistlich und armselig vor Menschen? Mit andern Borten: Bon wem überkommen eigentlich die einzelnen Personen, die mit dem Predigtamte beauftragt werden, ihr Amt auf Erden als "durch Menschen" — blos von den Amtsträgern oder von der Gemeinde der Gläubigen in diesem oder jenem ihrer homogenen Theile? Und das ift nach Schrift und Symbolen eben keine Frage mehr!

Wie konnte aber boch ein so "berühmter philosophischer Denker", als welcher Stahl von dem "Lutheran" gepriesen wird, solchen blühenden Unsinn schreiben, daß die göttliche Einsehung des Predigtamtes die Uebertragung desselben durch die Gemeinde an deffen einzelne Träger überflüssig und nuglos mache! hatte er doch ebensowohl schreiben können, daß die Schöpfung des Menschen aus einem Erdenkloße natürlich die Fortpflanzung des Menschengeschlechts durch den Ehestand überflüssig gemacht habe; ober daß die Mittheilung der heiligen Taufe an die Einzelnen vermöge ihrer untreitbar göttlichen Einsehung nuplos sei; oder daß es sinnlos sei, von einer Uebertragung obrigkeitlicher Aemter an diese oder jene Personen zu reden, weil ja Gott die Obrigkeit schon längst selbst eingeset habe!

Dem "Lutheran" aber muffen wir die Frage vorlegen: ob er jest \*) wirflich im Ernft mit Stahl behaupten wolle, daß die gottliche Einfepung bes Predigtamtes bie Uebertragung besfelben burch bie Gemeinde ober Rirche überfluffig mache? Auf welche Beife follen benn mohl die einzelnen Derfonen, bie bod nicht icon mit amtlicher Burbe auf die Belt fommen, in bas . öffentliche Predigtamt binein gelangen, wenn es nicht burch Uebertragung feitens ber Gemeinde ober Rirche geschieht? Bas lehrt ber "Lutheran" bievon? - Ift er auch mit Stahl barin einig, daß es eine "revolutionare Rolgerung" fei, wenn man ber Gemeinbe ober Rirche bas Recht ber Aufficht und Uebermachung ber Umteführung in ihrer Mitte und nöthigenfalle ber Abfehung unwürdig befundener Amtetrager guertennt? Wenn ber "Lutheran" folde falfche und bochft gefährliche Lehre Stable nicht fur "moblbegrundet" anfieht, wie tann er bann boch mit gutem Gewiffen feinen Lefern biefelbe ale ein Meifterftud eines "philosophischen Dentere" vorlegen und, ftatt biefelbe zu widerlegen, fle burch lobende Ginleitungen und Schlugbemertungen feinen arglofen Lefern empfehlen!

Roch schlimmer fteht es jedoch mit Stahls Einwänden gegen die von Prof. Walther (in: "Die Stimme unsrer Rirche") für die Uebertragung des Amtes angeführten Beweise. Bon dem Sap nämlich, daß die Schlüffel der

<sup>\*)</sup> Wir fagen: jest; — benn früher hat ber "Lutheran" fich allerdings mitunter anders ausgesprochen.



Gemeinde unmittelbar gegeben seien, sagt er frant und frei, das sei "gar kein Beweis, sondern nur eine Behauptung, die erst bewiesen werden muffe". Richt der Gemeinde seien die Schlüssel unmittelbar gegeben und von ihr nur auf "das Amt" übertragen, sondern vielmehr der "organissten Rirche" und solglich (!) dem "Predigtamte" in ihr als deren "executiven" Organe.\*) Bon Stahl als einem erklärten Unionsmanne läßt sich nun freilich nicht erwarten, daß er um das Bekenntniß unserer lutherischen Rirche in den Schmalkaldischen Artikeln sich viel kümmere. †) Wie steht es aber mit dem

<sup>\*)</sup> Stahl sant, bies "ftimme mit ber all gemein angenommenen Auslegung von Matth. 18, 15—20. und 1 Pet. 2, 5—10. überein". Mag schon sein, daß beutiges Tages Unionisten und Reulutheraner mit ben Römischen in dieser Eregese übereinstimmen. Unsere Symbolischen Bücher aber und unsre altlutherische Theologie weichen besto entschiedener davon ab und protestiren gegen jede ceremonialgesehliche und hierarchisch-römische Einschränfung des evangelischen Freibriefes, welchen Christus seiner "ganzen Kirche", b. i. allen seinen Gläubigen, und zwar "ohne Mittel", "ursprünglich" und "eigentlich" gegeben hat. Aber Stahl gesteht ja auch ehrlich, daß er "in den entscheiden oh sten Stücken anders stehe, als die Kirche der alten Orthodorie", und gibt in unzweideutigen Ausbrücken seine Sympathie für das Pabsthum (biese "ausersehenen Rüftzeuge Christi") tund. Fürwahr, aus solchen Rlauen ersennt man schon den Löwen!

<sup>+)</sup> Die Stabl fich jur Lebre unfres Befenntniffes in ben Fragen von Rirche und Amt ftelle, ift am beften erfichtlich aus ber "Rritif", welche biefer g,philosophische Denter" bes "Lutheran" über ben fiebenten Artifel ber Augeburgifden Confession geliefert bat. Er behauptet nämlich, bag bie bort gegebene Definition ber Rirche theile unvollftanbig fei, weil fie bie organische Seite ber Rirche - Amt und Regierung - ignorire, theils "in ihr felbft nicht foliegenb, logifd nicht correct" (G. 42. 43.). 3wifden Rirde und Gemeinde ftatuirt er nämlich einen wesentlichen Unterschied und fagt: "Gemeinde bezeichnet bie im Glauben verbunbenen Denfchen, Rirche bezeichnet bie Bottesftiftung über ben Menfchen." (Goll wohl eigentlich beißen: Die Rirche ift bie Rlerifei.) "Die Predigt, bie Absolution, die Reichung bes Abendmahls u. f. w. gefdieht im Ramen ber Rirche, nicht im Ramen ber Bemeinde; bie Beiftlichen find Diener ber Rirche, nicht Diener ber Bemeinbe." (Bebeutet benn aber bas Schriftwort exxlyoia nicht Gemeinde? Dber ift bie Rirche, beren Diener bie Geiftlichen sein sollen, und zwar im Gegensas zur Gemeinbe, nicht bie έχχλησία ber beiligen Schrift?) -"Die Rirche bat eine Dacht (!) und ein binbenbes Anfeben (!) über ber Bemeinbe." - Und mahrend bie Schmalfalbifden Artifel ein enges inneres Berhaltniß awischen bem "Priefterthum" ber Gemeinbe und bem burch Babl und Beruf ber Gemeinbe aufgerichteten Lebramte anzeigen, behauptet Stabl (S. 96.), bas allgemeine Priefterthum beziehe fich nur auf bie perfonliche Beichaffenheit und Stellung ju Gott, nicht auf ben gliedlichen Bau ber Rirche, nicht auf ben Dienft fur bie Bemeinbe. Daber fagt er benn auch (S. 112.): "Die Bollmachten (bes Amtes) haben nicht ihren Gip in ber Gemeinbe", obwohl er - ber ale "berühmter philosophischer Denfer" vom "Lutheran" gepriefene! - in bie auffallenbften Biberfpruche mit fic selbft gerathend boch auch fcreibt (G. 464.): "Es war meine Behauptung, bag bie Rirche beibes, Gemeinicaft ber Gläubigen und Inflitution ift, und in beiberlei Gigenschaften ihr die Bollmachten ertheilt find, ja daß fie ibren lesten Gis in ber Bemeinbe ber Blaubigen haben." Alfo bie Rirde ift nicht Bemeinde ber Blaubigen und ift es boch auch; bie Bollmachten haben nicht ihren Gis in ber Gemeinbe,

"Lutheran", ber boch ein echter Bekenner ber Symbole und ein eifriger Berfechter des historischen Lutherthums sein will? Meint er auch, wie Stahl, daß Gott die Schlüffel des himmelreichs der "organisirten Rirche", also nicht der Rirche im eigentlichen Berstande, d. i. der (unsichtbaren) Gemeinde aller Gläubigen, sondern vielmehr der äußeren (sichtbaren) Rirche gegeben habe, und zwar in ihr wieder nur dem Predigtamte als dem "erecutiven Gliebe"?\*) Bersteht der "Lutheran" so die Schmalkaldischen Artikel,

aber sie haben boch in ihr ihren letten Sit! — Rein Bunder, daß ber "Lutheran" eifrig aus einem solchen "Meisterwerf" Licht über die Lehren von Kirche und Amt schöpft und es als Rüstammer gegen Missouri ausbeutet; benn so weit haben wir es im "philosophischen Denken" allerdings noch nicht gebracht, daß wir in solcher abstrusen Ja-und-Rein-Theologie uns zurechtsinden könnten. Wie bezeichnend ist es aber für die Stellung bes "Lutheran", daß er einen Stahl, der die Augsburgische Confession ohne Rüchalt bestreitet und über die grundlegenden Fragen in der Lehre von Kirche und Amt so genial in's Blaue hinein faselt, als einen tüchtigen Sachwalter gegen Missouri in Dienst nimmt! Noscitur ex socio!

\*) Stabl meint, wenn man lebre, baß bie Schlüssel nicht ber sichtbaren Kirche als einer "Anstalt", fonbern ber unfichtbaren Gemeinbe ber mabrhaft Gläubigen gegeben feien, fo ,,fehle jebe Anwendung auf die Gemeinde, wie fie factifch besteht, und die Legitimität bes Predigtamtes fei burchweg von ber Frage abbangig, ob bie übertragenbe Gemeinde wirflich ,auf bem Felfen ftebe"" (Matth. 16.). Das tann Stahl aber nur barum fo meinen, weil er bie reine biblifche und fymbolifche Lebre von ber Rirche, unb inebefonbere von bem Berhältniß ber fogenannten fictbaren Rirde gur unfictbaren, entweber gar nicht fennt ober folechtbin verwirft. Denn glaubte er, bag in ber fichtbaren Rirche eigentlich nur bie unfichtbare nach ben Berhaltniffen biefes Lebens (alfo unter Beimifdung von Beudlern) befennend und Rechte ausübend in bie Erfdeinung tritt, fo wurbe er an bem Sate feinen Anftog nehmen fonnen, bag eine jebe fichtbare befennenbe und berufenbe Gemeinbe um bes in ihr unfichtbar verborgenen Samens ber wahrhaft Glaubigen willen in ihrer Mitte jebenfalls auch "bie Soluffel" habe unb baber nach Gottes Ginfegung und Ordnung ein "legitimes Predigtamt" aufrichten tonne. Die bas Befenntniß jeder fichtbaren Rirche nämlich, fofern es ein Befenntnig bes mahren Glaubens ift, allezeit eigentlich und im Grunde bas Befenntnig ber wahrhaft Blaubigen ift, bie wegen ber Beimischung von Deuchlern in ber fichtbaren Bemeinde unfichtbar verborgen find, fo ift auch die Ausübung ber Wahl - und Berufsgewalt eigentlich nur ber verborgenen Gemeinde ber Gläubigen juguschreiben. Bie bingegen bie in ber fichtbaren Rirche beigemischten Beuchler, fo lange fie in bas Befenntnig ber Rirche mit einstimmen, eben nur äußerlich theilnehmen an bem Befenntniffe bes mabren Glaubens, wie er allein in ben Bergen ber mahrhaft Gläubigen wirklich vorhanden ift, fo nehmen biefelben, fo lange fie ben Bläubigen außerlich beigemifcht finb, auch nur außerlich Theil an ber Ausübung ber Bewalt ber Schluffel; b. b. fie üben außerlich mit ben mabrhaft Bläubigen Rechte aus, die fie felber perfonlich gar nicht befigen, fonbern welche ben mahren Glaubigen wirflich eignen, benen fie fich außerlich beigefellt haben. Die Beuchler haben bie Guter ber Rirche gwar nicht im Bergen, und fonnen ale folde gur "Legitimitat" bes Amtes alfo auch nichts beitragen; fie fonnen biefelbe aber auch nicht zunichtemachen, weil bennoch allezeit mabre Gläubige ba fein muffen, um berenwillen ber Beruf ber gemischten Bemeinbe feine volle Gultigfeit bat. mehr, wenn fie an ber Berufung theilnehmen, nur mit als Inftrumente ber verborgenen Gemeinbe ber Gläubigen.

wenn fie fagen: "Bo bie Rirche ift, ba ift je ber Befehl, bas Evangelium ju predigen. Darum muffen bie Rirchen bie Bewalt bebalten, baf fie Rirchendiener fordern, mablen und ordiniren. Und folde Bewalt ift ein Befdent, welches ber Rirden eigentlich von Bott gegeben. . Dieber geboren bie Spruche Chrifti, welche zeugen, baf bie Coluffel ber gangen Rirchen und nicht etlichen fonbern Derfonen gegeben find, wie ber Text fagt: Bo zween ober brei in meinem namen erfammelt find, bin ich mitten unter ihnen ac. Bum letten wird foldes auch burch ben Spruch Petri befraftigt, ba er fpricht: 3hr feib bas tonigliche Prieftertbum. Diefe Borte betreffen eigentlich bie recte Rirden, welche, weil fie allein bas Briefterthum bat, muß fie auch bie Macht baben, Rirchendiener ju mablen und zu orbiniren" (Müller, pag. 341.)? Stimmt ferner ber "Lutheran" feinem "illustrious philosophical thinker" Stahl bei, wenn er behauptet, bag "in bem apoftolifden und in bem folgenden Zeitalter Die Bemeinde nicht Die Anftellung gehabt, fondern nur eine Einwilligung in die Anstellung gegeben habe"? Der ftimmt er ben Schmaltalbifden Artiteln bei, welche nach ben oben angeführten Worten fortfahren: "Solches zeuget auch ber gemeine Brauch ber Rirden. Denn vor Beiten mablet bas Bolt Pfarrherrn und Bifcofe; baju tam ber Bifchof am felben Ort ober in ber Rabe gefeffen, und beftatiget ben gewählten Bifchof burch Auflegung ber Banbe, und ift bagumal bie ordinatio nichts andere geweft, benn folche Bestätigung?" Dit wem will ber "Lutheran" es halten: mit feinem "berühmten" Stahl und beffen "Meisterwert" ober mit bem Befenntnig unfrer Rirde in ben Schmaltalber Artifeln? Gebe er ja ju, bag er feine Fehlmabl treffe!

Selbst wenn es aber historisch richtig ober gar ein ausdrücklicher Befehl Gottes wäre, meint Stahl, daß die Gemeinden\*) die Prediger wählen sollen, so würde daraus doch nicht folgen, daß die Gewalt des Amtes aus einer Uebertragung seitens der Gemeinde herzuleiten sei, weil hier, wie Stahl weiter meint, zwei ganz verschiedene Dinge mit einander verwechselt würden, nämlich: daß die Gemeinde die Prediger wählt, und: daß die Autorität des Amtes von der Gemeinde aussließt. So werde ja zwar Kaiser und Präsident gewählt, aber ihre obrigkeitliche Autorität sei von Gott. — In der That wieder ein Schluß, der nur eines so "berühmten philosophischen Den-

<sup>\*)</sup> Daß Stahl hinzusest: "burch bloße Stimmenmehrheit", thut er wohl nur aus Migverstand unstrer Lehre. Denn die "Majorität" einer Gemeinde hat kein Recht, der Gemeinde als Ganzem einen Prediger aufzunöthigen. Daß aber bei einer Abstimmung über die von Allen aufgestellten Candidaten dennoch die Stimmenmehrheit entscheiden kann, welches der von der Gemeinde erwählte sei, kann nur unter der Boraussehung kattsinden, daß die ganze Gemeinde in eine solche Ordnung ihre freie Einwilligung gegeben und dadurch im Boraus die Entscheidung der Majorität freiwillig zur Entscheidung der Gesammtgemeinde erhoben hat. Die Majorität bildet in einem solchen Falle gleichsam nur das bestellte Bahlcollegium der Gemeinde.



tere, Juriften und Staatsmannes" murbig ift! Denn fo mahr ber Raifer von ben Churfürften gemählt murbe, hatte er ficherlich ale Raifer im mer bie Rechte, welche ibm von ben Churfurften ober benen, beren wohlbestalltes Bablcollegium fie bilbeten, in und mit bem Raiferante übertragen murben - nicht mehr und nicht weniger. Dbwohl nämlich "alle Dbrigfeit von Gott ift", fo ift fie boch nicht überall und in allen Perfonen, Die in ein obrigfeitliches Amt gemablt werben, von gleicher Art. Dag g. B. ber eine burch Babl ju einem Raifer, ber andere ju einem Prafibenten, ber britte nur ju einem Burgermeifter ober Stadtrichter wird, bas tommt boch unmöglich baber, weil Gott icon bei ber allgemeinen Ginfepung ber Dbrigfeit alle bie einzelnen verschiedenen Stufen ber obrigfeitlichen Bewalt nach ihrer thatfächlichen Rangordnung für bie einzelnen Berfonen bestimmt batte, fonbern nur baber, bag ben einzelnen Amtepersonen je nach Art und Rraft ibrer Babl, und zwar auf Grund ber Rechte berer, welche bie Babl vollgieben ober vollzieben laffen, nur biefe ober jene Rechte, Gewalten und Amtebefugniffe übertragen werben. Dbwohl baber auch unter ber freieften Bahlverfaffung Die "Autorität" ber obrigfeitlichen Perfonen ale folder "von Gott" ift, fo miberfpricht bas boch nicht im Entfernteften ber Bahrheit, bag unter einer folden freien Bahlverfaffung bas obrigfeitliche Amt, wie es bie bestimmte Einzelperson factifc tragt, baburch ju Stande fommt, bag bie eigentlich Bablenben ibm bas Amt als eine Summe von Gewalten, Die urfprünglich auf fie alle vertheilt ift, burch ihre Bahl übertragen. auf bas öffentliche Lehramt in ber Rirche haben fich nun unfere Symbole gang ausbrudlich babin erflart, daß die Rirche ober Gemeinde - wenn auch nur "zwei ober brei im Ramen SEfu verfammelt" maren - eben beshalb bie Macht habe, Rirchenbiener ju mablen und ju ordnen, weil fie felbft urfprünglich und eigentlich die "Schluffel" habe, ben "Befehl, bas Evangelium ju predigen", Die "Berheifung bes Evangeliums" und bas "Priefterthum". Go mabr es baber allerdinge ift, bag bie "Autoritat" bes öffentlichen Lehramtes icon in und mit ber allgemeinen Ginfepung und Stiftung tee Amtes "von Gott" eingesett und bestimmt ift, fo mabr bleibt es auch andrerfeite, bag eben biefe "Autoritat" bem einzelnen Amtetrager burch bie Gemeinde ober Rirche mittelft beren Babl und Beruf gufließt; benn urfprunglich haben ja Alle Die gleichen Rechte, fie haben Alle Die Schluffel und bas Priefterthum, Alle auch basfelbe Recht an bas in ber Summe ihrer Einzelrechte icon verborgen liegende Befammt - ober Bemein-Schafterecht bes öffentlichen Rirchenamtes.

Als das Schredlichte an unfrer Lehre vom Amte und von der Kirchengewalt ftellt Stahl dies hin, daß die Gemeinde von uns zum obersten Gerichte gemacht und derselben nicht bloß das Berufsrecht, sondern sogar auch das Recht der Absehung zuerkannt werde. Darin sieht er "nichts anders als die nordamerikanische Demokratie und den Geist der nordamerikanischen Unabhängigkeitserklärung auf die Kirche übertragen"! Als ob wir bei der

Darlegung unferer Lebre ober ber Ginrichtung unferer firchlichen Berhaltniffe une irgendwie bie biefigen politifchen Berbaltniffe gum Dufter und Borbilbe nabmen! Rein, und wenn wir ale Freitirde bier unter ber politifc abfoluteften Monarchie lebten, murben wir teine anderen Lebren und Grundfage ale fdrift - und fymbolgemaß anertennen tonnen, feine anderen bei Ginrichtung unferer firchlichen Berhaltniffe befolgen wollen. eifrige Legitimift Stabl freilich por folden evangelifch freien Grundfagen über Rirchenverfaffung und Rirchenregiment fich faft bes Tobes entfest, tonnen wir ibm nicht febr verübeln. Bas tann aber ber "Lutheran" bamit ju ertennen geben wollen, bag er gerade in Diefem Puntte Stahl ausbrudlich beiftimmt, indem er über "bas Princip ber Boltsfouveranitat (!) und Bemeindeunabhangigfeit (!!) in Diffouri" fic auslaft und uns in biefer Berbindung "eine gewiffe Ertravagang und Ginfeitigfeit" gum Bormurfe macht? 3ft benn bie Lebre, baß jebe Drisgemeinde urfprunglich und eigentlich bas bochfte Bericht in ihrem eigenen Rreife fei, nicht Die Lehre ber beiligen Schrift und unferer Symbole? Der will ber "Lutheran" etwa bebaupten, bag nicht bie Einzelgemeinde, fondern vielmehr bie Synobe ober bas Council ober ber Bifchof ober bas Confiftorium ober bie Landesfirche ober bes etwas von Gott ale bochftes Bericht in ber Rirche eingefest und autorifirt fei? Bill er bie Autoritat ber Synoben etwa babin ausbehnen, bag biefelbe ju einem göttlich en höhern Rirchenregimente wird, welchem bie Einzelgemeinde in pflichtschuldigem Geborfam fich unterwerfen muffe?\*) Bill ber "Lutheran" behaupten, nicht die Gemeinde felbft tonne burch ihren Beruf bas Amt verleiben und burch Absehung aus bem Amte in ihrer Mitte entfernen, fondern es fei bies Sache ber gangen Synobe ober bes Minifteriume? Bill ber "Lutheran" etwa ben Sat aufftellen, bag bie Bilbung

<sup>\*)</sup> Babriceinlich fteht ber "Lutheran" im Buntte ber Rirdenregimentefrage in befonders intimem Berhältniffe ju Stahls "Deifterwerf", beffen Sauptanliegen in Bezug auf bas Rirchenregiment ber "organifirten Rirche" ift, bag beffen "göttliche Stiftung" anerkannt werbe. Er fagt g. B .: "Die evangelifche Rirche lehrt (- wo benn? - ) nicht minder ale bie fatholifche (!), bag ber Rirche außer bem Auftrag ber Evangeliumsverfündigung und Sacramentsspendung auch noch ein Auftrag und eine Bewalt ber Regierung von Chriftus felbft gegeben fei. Gie bezeugt eine Bewalt welche ,aus gottlichem Recht b. b. gemäß bem Evangelium' ben Dienern bes Bortes gukomme. Das ift die Kirchengewalt, oder, nach der bei den Protestanten noch üblicheren Benennung, bas Rirchenregiment." Weil nun aber im 28ften Artitel ber Augsburgifchen Confession ausbrudlich ftebt: "Denselben Gewalt ber Schluffel ober Bifchofen übet und treibet man allein mit ber Lehre und Predigt Gottes Borts . . . . ohn menfoliche Bewalt, fonbern alle in burch Gottes Bort", fo rebet Stabl von "munberlichen" Neußerungen bes Artel 28 ber Augsburgifchen Confession! In ber That! Stable "Reifterwert" ift gewiß bas rechte Buch, aus welchem ber "Lutheran" nicht nur vortreffliches Licht in bie Lehrfrage vom Amt bringen, fonbern auch unfere biefige lutherifche Rirche "nicht minber ale bie fatholifche" mit einem ftattlichen Rirchenregimentebau wird begluden fonnen! Dann bat's ein Enbe mit ben ,, fo wach en Seiten"!



von Synoben ober ähnlichen höheren Kirchenförpern und die Zugehörigkeit zu ihnen nicht schlechthin Sache ber evangelischen Freiheit sei? Will er leugnen, daß jede Gemeinde grundsählich immer das Recht behalten muffe, sich nach ihrem eignen besten Ermeffen entweder anzuschließen ober nicht, und auszutreten ober nicht?

Die Frage ift bier nicht etwa Die: ob Einzelgemeinden bas Recht baben. ober wie mohl fie baran thun, im Gebrauche ihrer evangelischen Freiheit gu einem firchlichen Berbande gusammengutreten und fich von ermählten Bertretern ober beren Organen in boberem ober geringerem Mage, in ber einen ober andern Begiehung - allezeit naturlich ben Beborfam gegen Gott unverlett bewahrend! - regieren ju laffen, fofern und fo lange fie fich freiwillig fo regieren laffen wollen. Sondern Die Frage ift vielmehr Diefe: ob irgendwie ein boberes Rirchenregiment (resp.: ob Synoben und beren "Regiment") fei es ausbrudlich von Gott gestiftet und eingefest, fei es in Rraft einer fattfindenden Bertretung von Bemeinden, ebenfo gewiß als die weltlice Obrigfeit eine göttliche Einrichtung fei und wie Die Obrigfeit ale aus göttlichem Rechte Beborfam forbern tonne. Diefe grundfalfche, bochft gefährliche Irrlebre bat nämlich ber "Lutheran" icon fruber offen ausgesprochen; wir hatten aber gehofft, er habe feitbem bie toloffale Bertehrtheit biefer Position eingesehen. Da er jeboch jest mit Stahle "Rritil" gegen uns in's Reld rudt, aus welcher biefelben Grundprincipien bervorleuchten, und fo in Stabl gelleibet uns jum Rampfe forbert, muffen wir ibm offen ertlaren, bag wir feine Lebre von einem bobern Rirchenregiment aus gottlichen Rechten - befondere wie er fie ausbrudlich im Begenfage ju ben Rechten ber Einzelgemeinde verfteht und anwendet, indem er uns "Gemeindeunabhangigfeit" ale etwas Schlimmes vorwirft - ale eine burchaus unbiblifche und unlutherifche Lehre allen Ernftes verwerfen und befampfen muffen. begnügen wir une jeboch mit bem Gefagten, erwarten aber eine nabere Er-Marung feitene bee "Lutheran" über bie beregten Sauptpuntte und leben einstweilen noch ber guten hoffnung, bag ber "Lutheran" vielleicht noch beigeiten von feinem Brrthum einlenten und eine tiefergebende Controverfe über Amt und Rirchengewalt, Gemeinde- und Synobalverfassung uns nicht zur Pflicht machen werbe.

Ob übrigens unfre Stellung betreffs ber Laienaltesten ober Gemeindevorsteher eine "calvinistische Fabel" sei, wie Stahl sie betitelt, oder ein "bebauernswürdiger Fehlgriff" (a lamentable mistake), wie ber "Lutheran"
sie nennt, bürfte der Aufsaß über diesen Punkt in "Lehre und Wehre", Jahrgang 4., S. 54., 82. und 110., schon genügend gezeigt haben. Bur Zeit
wollen wir auf diese Rebenfrage nicht näher eingehen, sondern uns vorerst
an die Hauptsachen, die grundlegenden Fragen, halten, ohne teren gründliche Erörterung und schriftgemäße Feststellung eine Untersuchung über jenen
Seitenpunkt doch zu nichts führen kann.

### Siterarijacs.

Dr. Jacob Seerbrand's lurges Sandbuch ber driftlichen Glaubens - und Sittenlehre. II. Lieferung. St. Louis, Mo. Berlag von E. Bollening, 1874.

Unter diesem Titel ift soeben die britte Fortsetzung des bereits in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1874, S. 185—187., ausführlich angezeigten classischen den der des erschienen. Wer darauf noch nicht subscribirt hat, sollte es noch thun, da das lateinische Original immer seltener wird, daher diese mit werthvollen Noten aus den Symbolen und anderen rechtgläubigen Dogmatisern versehene Uebersetzung auch denen die nöthigen Dienste leistet, welche sonst das lateinische Original vorziehen würden. Die gegenwärtige II. Lieferung enthält die Loci: Bom Ebenbilde Gottes im Menschen — Bom freien Willen — Bon den guten Werlen — Bom Aergerniß — Bom Willen Gottes — Bon der Gnade. Es sührt dieses heft das Bert dis Seite 116 fort und umfaßt daher 57 Seiten. Der Preis ist 25 Cts. nebst 2 Cts. Porto.

## Riralia = Beitgefaiatliaes.

#### I. America.

Religionsfreiheit. Soeben lefen wir in einer hiefigen Zeitung bie Bemerkung, baß im Staate New Dampshire laut der Constitution desselben noch heute nur solche Bürger jum Gouverneurs-Amt und in die Legislatur gewählt werden können, die sich jum "driftlich-protestantischen Glauben" bekennen. Alle bisher und noch in neuerer Zeit beantragten Amendements zum Widerruf biefer Bestimmung wurden, sagt jenes Blatt, sowohl unter republicanischer, als auch unter demofratischer Parteiherrschaft verworfen.

Patton-Swing.\*) Unsere Leser werden sich noch ber Anklagen des Prof. Patton gegen Rev. D. Swing, beibe von Chicago, wegen falscher Lehren, erinnern. Das Presbyterium Chicagos sprach ihn frei; darauf appellirte Patton an die Synode. Die Committee, welche angestellt war, um einen Bericht zu verfassen, der die Meinung der Court in der Appellationssache des F. L. Patton gegen den David Swing bezüglich der Entscheidung des Presbyteriums von Chicago ausdrücken soll, empsiehlt folgende Punste:

1) die Synode hält die Appellation aufrecht und sest das Urtheil der niederen Court außer Kraft; 2) die Synode sindet, daß beide Klagen begründet sind und bewiesen wurden; 3) die Synode glaubt, daß der Beweis dieser Anklagen es unter anderen Umständen erheischen würde, das Urtheil der Suspension vom christlichen Predigtamte über den David Swing auszusprechen, daß aber andetrachts der Thatsache, daß genannter Derr Swing nicht vor den Schanken der Synode erschienen ist und sich außerdem als ein unabhängiges Kirchenglied erklärt und hingestellt hat, die Synode es unterläßt, jenes Urtheil zu fällen und den Fall dadurch erledigt, daß sie das Presbyterium von Chicago aussordert, seinen Ramen von der Liste zu streichen.

Gin neues Rirdengefangbud. In Luthardi's Rirchenzeitung vom 23. October wirb, jebenfalls von America aus, gemelbet, bag eine Commiffion bes General Council

<sup>\*)</sup> Bergleiche Julibeft 1874.

mit der Aufgabe beschäftigt sei, ein beutsches Gesangbuch herzustellen, "bas in wissenschaftlich-fritischer hinsicht auf der höhe der werthvollen homnologischen Forschungen unserer Zeit stehen" solle. Die Commission hat hiernach auch an Dr. Ph. Badernagel eine Zuschrift gerichtet, worin sie ihm für seine homnologischen Forschungen dankt, die sie ben praktischen Bedürfnissen des hiesigen "regen und interessanten firchlichen Lebens dienstdar" mache.

Rirde und Staat, meinen Biele, fei bier in America fo fcarf abgegrenat, baf ähnliche Conflicte zwischen biefen beiben Dachten, wie fie gegenwärtig bas beutsche Reich in feinen Grundveften erschüttern, hier gar nicht möglich feien. Es ift bies ein arger Irrthum. Dit Recht machte ein hiefiges politisches Blatt in biefen Tagen barauf aufmerffam, bag es trop ber Trennung von Rirde und Staat, bie freilich principiell feststebe, auch bier Berührungspuncte gebe, wo bie alten Reibungen nicht völlig unmöglich gemacht feien und baber theils fich fortgefest haben, theils jeben Augenblick wieber beginnen Da ift bie Soulfrage, ob nemlich bie Blieber ber Rirche barum, weil fie fcon jur Errichtung und Erhaltung von Confessionsschulen beitragen, von ber Steuer für die Staatsschulen dispensirt sein ober ob die Confessionsschulen aus dem Einkommen ber Staatsfoulen nach Berbaltnig ihrer Frequeng ju unterftugen feien, ober nicht. Da ift die Frage, ob der Staat die firchlichen Gebäude ober wenigstens das Eigenthum firchlicher Gemeinschaften als folder, fo weit basselbe nicht gottesbienftlichen 3meden unmittelbar bient, Pfarrhaufer, Schulbaufer ober fonftiges bewegliches ober liegenbes Eigenthum, welches Einnahmequellen bilbet, befteuern, ober nicht besteuern folle. Da ift bie Frage, wie viel Bermögen überhaupt einer Kirchgemeinbe, als folcher, ju besiten erlaubt und über welche binaus bies ihr nicht erlaubt fein ober boch nicht unter bem Schute bes Staates fteben folle; abnlich wie anderen weltlichen Corporationen vom Staate ein Marimum beffen gefest ift, worüber fie verfugen tonnen. Dieran folieft fic jugleich bie Frage an, ob einzelne firchliche Personen ale folche in vor bem Staate giltiger Beise gu Erben eingesett werben und frei von jeber Controle bes Staates bas Eigenthum ganger firchlicher Gemeinschaften nach Billfür verwalten fonnen, wie es g. B. bie romifchen Bischöfe ihren Gemeinden gegenüber beanspruchen, ober nicht. Da ift endlich bie Frage, ob bie firchlichen Beamten als folche berechtigt fein follen, burch ihre firchliche Erauung bie Chebundniffe in einer auch vor dem Staat giltigen Beife gu bestätigen, ober nicht. Dies find etwa die Angelegenheiten, Die auch hier ben Staat mit ber Rirche, und umgefebrt, in Berührung bringen. Alles wohl erwogen, namentlich im hinblid auf die Beftrebungen ber romifden Rirche, bie vor allen burch irbifche Dacht und Mittel fich ausgubreiten und auch auf ben Staat Einfluß ju gewinnen fucht, fann ein protestantifder Chrift nur wunfchen, bag in ber Trennung ber Rirche vom Staate bier auch bie lette Confequeng gegogen und ber Rirche febes Privilegium, welches fie bieber vor anberen Corporationen innerbalb bes Staates genoffen bat, genommen werbe. Das ift unb bleibt ber einzige Beg, auf welchem gefährliche Conflicte möglichft abgewehrt unb religiöse Rörperschaften verhindert werden, unter bem Decmantel ber Religion und Rirche weltliche Zwede zu verfolgen. Gine wahre Rirche foll, tann und wird fich baran genügen laffen, wenn ber Staat ihr freie Bewegung mit Anwendung ihrer geiftigen Mittel gestattet, ihr nichts zu thun ober zu laffen auferlegt, mas ihr Gewiffen verleten wurde, und fie als eine Societus libera in ben mit anberen Gemeinschaften im Staate gemeinfamen Rechten gegen Unrecht und Bergewaltigung fount.

Die Ameritanifde Tractat: Gefellicaft feierte fürzlich bent fünfzigsten Sahrestag ihrer Gründung. Während biefes Zeitraumes find mehr als zehn Millionen Schriften, von benen eine halbe Million aus gebundenen Büchern bestand, zur Bertheilung gefommen. Im letten Jahre beliefen die Ausgaben sich auf \$50,000, die in Missionsschulen, Gefängnissen und hospitälern vertheilten Tractate auf 68 Millionen

Drudfeiten. 3m Auslande find feit Bestand ber Gefellschaft 4000 Schriften in 143 verschiebenen Sprachen veröffentlicht worben. Die Gesammtausgaben betrugen \$600,000 ober mebr.

And ein Chiffshalift foll Luther fein! — Luthers Rame bat burch Gottes Gnabe in ber Welt einen fo guten Rlang, daß es fast feine Secte gibt, die ibn nicht für ibren Batron erflärte. Rach ben Babtiften bat er wiebertäuferiich gelehrt, nach ben Reformirten calviniftifd, nach ben Protestantenvereinlern rationaliftifd, nach ben Bifcoflichen epiffopaliftisch, fa, nach ben Seluiten papiftifch, wenn auch inconfequent. Bare bem wirflich fo, fo mufte Luther in ber That ein mahres von lauter Biberfpruchen gufammengefettes Monftrum gemefen fein, fo baf es ein wirfliches Bunder mare, baff burch einen fo confusen Ropf bas Pabsthum entlaret und bamit gestürzt und bie Reformation ber Rirche bewirft worden ift. Bu benen, welche neuerdings Luther ju ihrem Patrone machen wollen, geboren auch bie neuen beutschen Epiftopalen. In ihrer Beitfdrift: "Deutsches Rirchenblatt" (New Nort) vom Monat Rovember v. 3. führen fie nuter ber Ueberfdrift: "Luthere Anficht über jus divinum und jus humanum in ber Succession bes geistlichen Amtes .. folgende Stelle aus Luthers Schriften an: "Es haben bie Apoftel ibre Junger berufen, wie St. Paulus feinen Timotheum und Titum ic., welche banach weiter die Bischöfe berufen baben, wie Tit. 1, 5. gefdrieben ftebt. Die Bifcofe aber haben ihre Rachtommen berufen, fo für und für bis ju unfern Beiten, unb wird auch alfo muffen" (bas Rirchenblatt unterftreicht felbft biefes Bort) "bis jum Ende ber Belt bleiben und gebalten merben. Und bies ift mobl" (bas Bortlein "mobl" hat Luther nicht) "ber Beruf, fo burd Mittel geschiebt, und boch gleichwohl nichts befto weniger ein göttlicher Beruf ift. - Die St. hieronymus fagt: Etliche finb" (wohl) "von Gott ermablt, aber burch Denichen, wie bie Junger ber Apoftel und alle, fo bis ans Ende ber Belt" (warum läßt bier bas Rirchenblatt die Borte Luthers: "anftatt ber Apoftel", weg?! Etwa beswegen, weil nach bem epiffopaliftischen Spftem nur bie Bijcofe, nicht aber bie "Priefter", bie Luther neben ben Bifcofen nennt, "anstatt ber Apoftel" in bas Predigtamt treten? Ei, ei!) "rechtschaffen ins Predigtamt treten, als Bifcofe und Priester. Und biefe konnen ohne bie erften nicht fein, von welchen fie ihren Anfang haben. Luther's Berte T. VIII, p. 1575. IX, p. 2259." (Goll beigen: XI, 2553.) Die erfte biefer zwei Stellen bat icon Paftor Grabau por mehr ale 30 Jahren une gegenüber für feine Lehre angeführt, bag bie Orbination göttlichen Rechte und baber jum giltigen Berufe nothwendig fei. Allein weber ber Genannte, noch die Epistopalen tonnen biefes Beugniß Luthere für fich anführen, ba Luther mit bemfelben nur die Göttlichfeit und Rothwendigfeit des mittelbaren Berufe bezeugen will. Biffen boch biefenigen, welche Luthere Schriften fennen, wie berfelbe bie Stellen ber Schrift verfteht, wo von ber Ginfegung von Prieftern und Bifcofen burch Titus, Timotheus und die Apostel felbst die Rede ift. Go fcreibt Luther 3. B. in feiner Schrift: "Grund und Urface aus ber Schrift, baß eine driftliche Berfammlung ober Gemeinbe Recht und Dacht habe, alle Lehre ju urtheilen, und Lehrer ju berufen, ein- und abzuseten", u. a. Folgendes: "Sprichft bu aber: ,bat boch St. Paulus Timotheo und Tito befohlen, fie follten Priefter einfegen ; fo lefen wir auch Apoft. Gefd. 14, 23., bag Paulus und Barnabas unter ben Gemeinden Priefter verordneten. Darum fann nicht bie, Bemeinde jemand berufen, noch jemand fich felbft bervorthun ju prebigen unter ben Chriften, fondern man muß ber Bifcofe, Aebte ober anderer Pralaten Erlaub und Befehl haben, bie an ber Apostel Statt figen.' Antwort: Benn unfere Bifcofe nnb Nebte zc. an der Apostel Statt fagen, wie fie fich rühmen, ware bas wohl eine Meinung, bag man fie ließe thun, bas Titus, Timotheus, Paulus und Barnabas thaten mit Prieftern einsegen zc. Run fie aber an bes Teufele Statt figen" (trop ihrer angeblichen Amts-Succession) ,,und Bolfe find, bie bas Evangelium nicht lebren noch

٠,

leiben wollen, fo gebet fie bas Prebigtamt und Seelforge unter ben Chriften gu beididen ebenso viel an, ale ben Turfen und bie Juben. Efel follten fie treiben und Bunbe leiten. Ueber bas, wenn fie nun gleich rechtichaffene Bifcofe maren, bie bas Evangelium haben wollten unb rechtschaffene Drebiger fegen wollten: bennoch fonnten und follen fie basfelbe nicht thun ohne ber Bemeinbe Billen, Ermablen unb Berufen; ausgenommen wo es bie Roth erzwünge, baf bie Geelen nicht verdurben aus Mangel gottliches Borte. Sonft mo nicht folde Roth ba ift und vorhanden finb, bie Recht und Macht und Gnabe haben ju lebren, foll fein Bifchof jemand einsegen ohne ber Gemeinbe Babl, Billen und Berufen, fonbern foll ben Erwählten und Berufenen von ber Gemeinbe bestätigen. Thut er's nicht, bag berfelbe bennoch bestätiget fei burch ber Bemeinbe Berufen. Denn es bat weber Titus, noch Timotheus, noch Paulus je einen Priefter eingesett ohne ber Gemeinbe Erwählen und Berufen." (X, 1803. f.) Go ift es benn nichts bamit, wenn bie berrn Epiffopalen jene erfte Stelle für ihre Amts-Successions-Lebre anführen. Dieraus ergibt fic aber jugleich, bag auch fene zweite verftummelt angeführte Stelle aus Luthers Rirchenpostille ebenfo wenig bafur angeführt werben kann. Denn wenn Luther barin fagt: "Diefe" (nemlich Bifchofe und Priefter) "fonnen ohne bie erften nicht fein, von welchen fie ihren Anfang haben", fo verfteht Luther unter ben "erften" bie "Apoftel", welches Wort aber bas Rirdenblatt (Gott gebe, nicht mit Abficht!) weggelaffen hat. Luther will baber bier basselbe fagen, was in ben Schmaltalbischen Artifeln gesagt wirb: "Wir haben eine gewiffe Lehre, bag bas Predigtamt vom gemeinen Beruf ber Apostel bertommt." (Fol. 152.) Mogen benn bie Berrn Epiffopalen unferen Luther fernerbin in Rube laffen; es ware benn, fie wollten aus feinen Schriften nachweisen, wie berfelbe ben papistifden Sauerteig ihrer Lebre langft grundlich ausgefegt habe. W.

#### II. Ausland.

Sannober. Wie zu erwarten war, benußen jest in Deutschland immer mehr Brautpaare die Einrichtung ber Civiltrauung, um mit der Rirche nicht in Berührung zu kommen. Die "Dannoversche Pastoral-Correspondeng" vom 5. Rovember v. 3. schreibt unter dem Titel; "Trauungsverweigerungen" u. A. Folgendes: "Wie uns mitgetheilt wird, sind in verschiebenen Theilen unseres Landes bereits Fälle vorgekommen, wo civiliter zusammengeschriebene Schepaare die Trauung rerweigert haben. Ein Fall ist in der Gemeinde Reukloster, ein anderer in Burtehube, ein anderer in Neuenfelde a. d. Elbe, serner sind in Gerstendorf, Dainholz Fälle vorgekommen. Es sind die ersten; wie viele werden folgen und auch auf dem Lande! Man hat wohl zu optimistisch brein geschaut." Die Brüder in Deutschland sollten hierüber nicht trauern. Besser, die bleiben von der Kirche weg, die in dieselbe nur durch Zwang getrieben werden können. Es ist sehr wahrscheinlich, daß da, wo die besten Prediger sind, die meisten Fälle vorkommen. Denn Gottes Wort bringt zur Scheidung.

Prengen. Das Rultusministerium hat in einem eigenen Erlasse festgeset, baf jur Errichtung aller firchlichen Gebaube Staatsgenehmigung eingeholt werden muffe. (Früher nur in ben Fällen, in welchen eine Staatsfonfurrenz hinsichtlich ber Rosten ober ber Rechte ftattfindet.) (Kreuzzig. 162.)

Civiltrauung. Sochft bemerkenswerth ift, welche Unkenntniß der driftlichen Lehre jest bei der Besprechung der Civiltrauung in Deutschand zu Tage tritt. Sowohl unter den Lutheranern wie unter den Unirten spricht man jest zumeist nicht anders, als ob erst die kirchliche Trauung eine wahre Ehe mache, eine Art Sakrament und die Ehe ein Institut des Gnadenreiches sei. Selbst die "Evangelische", lutherisch sich nennende "Chronik" schreibt: "Einsach und schlagend ist die Darstellung der Synode Birnbaum (in Preußen):

Ein driftliches Brautpaar sieht sich nicht eber als ein Ehepaar an, als bis es vor dem Altar getraut ist." (Der Engel des HErrn aber sah Josephs Braut schon für dessen, Gemaht" an, Mattd. 1, 20.) "Die Trauung ist dem nach wesentlich Eheschließung und nicht Weise der geschlossenen Ehe." ("Demnach", sagt die Synode Birndaum, ohne ein Bort Gottes. Das ist aber auch sonst der große Jammer in Deutschland, daß man zwar viel von jesiger eifriger Schriftsrschung redet, aber, wenn es sich um die Entscheidung der wichtigsten Fragen handelt, kaum daran benkt, dieselbe aus der Schrift zu holen. Da bringt man alle möglichen Gründe, nur keine Schriftsründe. Dhne Zweisel eine von den bitteren Früchten der neuen saft allgemein angenommenen Theorie, daß der Schristbeweis nicht aus einzelnen Schriftsellen genommen werden könne, sondern nur aus dem Schristganzen.

Theologenmangel. Die Ev. Chronif schreibt: Benn in Preußen ber Theologenmangel nicht gehoben wirb, muß ber sechste Theil ber Bacangen unbesetzt bleiben. Es ftubiren nur 6—700 Theologen, an ben Universitäten find nur 10 Privatbocenten thätig; mehrere Predigerseminare ftehen leer; hilfsprediger find fast gar nicht aufzutreiben.

(Areugig.)

Proding heffen. Den in ber Proving Deffen abgesetzen Geiftlichen ift selbst bas Recht entzogen worden, andere Kinder mit den ihrigen privatim zu unterrichten, da bei ihnen eine gedeihliche Einwirkung auf die Jugend in staatlicher und kirchlicher Beziehung nicht zu erwarten sei. (!) Die Betroffenen haben Rekurs gegen diese Regierungsverfügung ergriffen. (In der ganzen Geschichte sindet sich nie ein Beispiel, daß eine konfervative Regierung zu einer solchen Maßregel gegen misliedige Liberale gegriffen hatte. Solche Toleranz ift spezissich liberaler Art.)

"Alles im Alug." Dr. Muntel philosophirt in feinem Reuen Beitblatt vom 30. October folgenbermagen: "Wenn ein alter griechischer Philosoph bas Befen ber Belt mit bem turgen Borte bezeichnete: "Alles im flug'; fo gilt bas von feiner Reit mehr als von ber unfrigen. Fefte Gebilbe gibt's freilich noch, wie konnte bie Belt ohne fie befteben; aber wenn fie nicht von bem Fluffe umgetrieben und gefcaufelt werben, fo wird es ihnen febr fower ihn zu beherrichen und zeitweilig zu gestalten. Die Rirche bat por allem bie Aufgabe auf ewigen Grundlagen bas Fefte und Dauernbe barguftellen; aber unferer Theologie fieht man bavon viel weniger an als von ben jedesmaligen Ginflüffen ber Bitterungsveränberungen, welche ber Dunftfreis ber gebilbeten Belt in allen Ländern bervorruft. Diefem Ginfluffe tonnen fich die evangelischen Rirchen am mindeften entziehen, mogen fie Freifirchen ober Lanbesfirchen fein. Doch werben bie Lanbesfirchen am fowerften bavon betroffen, und es fann nicht mehr fraglich fein, daß fie über turg ober lang genothigt fein werben, biefe ihre Gestalt aufzugeben, und eine neue Gestalt bes Fortbestebens ju fuchen. Wenn man einen neuen festen balt in ber Gelbftanbigfeit einer Bollstirche, alfo in ber Gelbstregierung, unabbangig von ber weltlichen Obrigfeit, gu gewinnen glaubt; fo ift bas eine ftarte Taufdung, weil man bamit gerabe ben einzigen noch vorhandenen feften balt für die Berfaffung aufgibt, und fich mit ber Gelbftregierung erft recht in ben beweglichen Strom bineinwirft. Gin Fingerzeig mußte icon fein, bag nach biefer Gelbftanbigfeit niemanb ftarfer tractet und ringt ale ber Proteftantenverein." Bobin ift boch ber arme Dann gerathen. **B**.

Die Eisenacher Conferenz. — "Die verschiebenen freifirchlichen Berbanbe haben um bes einen Bekenntnisses willen untereinanber Abendmahlegemeinschaft, nur daß biese zur Zeit nicht ausgeübt werben kann." So lautet der Schlußsat der Bereindarung, welche bie am 28sten October v. 3. zu Eisenach tagende freie Conferenz zu Stande gebracht hat. In der That ein klägliches Resultat. Lieft man freilich den Bericht über die dabei ftattgefundenen Discussionen, so wundert man sich nicht mehr darüber. Anstatt die vorhandenen Diffe-

rengen in ber Lebre ju befeben und vorerft eine Ausgleichung berfelben burch Anwendung ber norma normans und norma normata ju persuchen, feste fich die Confereng Einigung burd Gemährung ber Rirden- und Abendmablegemeinschaft unangefeben bie Blaubens- und Lebrverfdiebenheit ju ihrem Biele. Go fonnte fie auch nach wieberholtem farten Dervortreten principieller Begenfage ju feinem anderen Biele gelangen. Der Weg, ben bie lieben Manner eingeschlagen haben, führt nicht ju einer mahren Intherifden, fonbern ju einer unirten Rirde. Derfenige fonnte freilich fein lutherifches, ja, fein Chriftenberg in feinem Leibe tragen, ber nicht tief betrübt mare über bie Bruche unferes lutherifchen Bions ju biefer unferer Beit und ber nicht von gangem Bergen fich nach Beilung berfelben febnte und nicht bereit mare, ju biefem 3mede alles Eigene gu opfern; allein fene Ungebuld, bie felbft bie Ginigfeit in ber Bahrheit ju opfern bereit ift, um nur eine außere Bereinigung berguftellen, ift nicht aus Gott, fonbern tommt aus bem Bleifde und verfehlt ihres 3medes. - Die "Allgemeine Ev. - Luth. Rirdenzeitung" vom 6. Rovember v. 3. theilt ben Bericht eines gewesenen Theilnehmere an ber Confereng über ben Berlauf berfelben mit, woburd unfer Urtheil eine nur ju gewiffe Beftatigung finbet. W.

Saulen. Go fdreibt bie Lutharbt'iche Rirdenzeitung vom 30. Detober: Das Rirdengefes vom 15. April v. 3., burd welches bie Errichtung eines ev. - lutherifden Lanbestonfiftoriums festgesett wirb, läßt alle Gefdafte und Befugniffe bes ev.-lutherifden Rirchenregiments, welche bieber bem Minifterium bes Rultus und bes Unterrichts guftanben, auf bas Lanbestonfiftorium übergeben, mit Ausnahme bes Schulwefens, welches bem Minifterium verbleibt, mabrent bas Landestonfiftorium nur bie Aufficht über ben Religionsunterricht und bie fittlich-religiofe Ergiebung ju führen bat. Augleich bebt es bie Stellung ber Rreisbirettionen ju Dresben, Leipzig und 3midau ale Ronfiftorialbeborben auf, mogegen feboch bas fürftlich und graffich iconburgifche Gefammttonfiftorium in Glauchau fur bie iconburgifden Recegberricaften, natürlich in Unterftellung unter bie neue Rirchenbeborbe, in Runction bleiben, mabrent wieber in ber Oberlaufit bie Confiftorialgeschäfte ben bestehenben Bertragen gemäß in bem bieberigen Umfang von ber Regierungebeborbe ju Baugen ausgeubt werben .... Eine andere Auseinanderfebung zwischen Staat und Rirche, Die ftattfand und in bem neuen Schulgefes jum Ausbrud tam, ift bagegen von manchen wohl nicht mit berfelben Freude begrußt worben, ba fich manche Erinnerungen an bie Rampfe baran knupften, welche gerabe biefem Gefet vorausgegangen find. Richt wenige hatten es nämlich für erwunfct und nothwendig gehalten, bie Auseinanberfepung in ber Beife ju gestalten, bag unbeschabet bes unbestrittenen Befeggebungerechts bes Staates auf bem Bebiet bes Bolfeichulmefens boch bie ausführenbe Leitung bes letteren bem Lanbestonfiftorium mit übertragen wurde. Ift bies aber auch nicht geschehen, fo werben boch gewiß alle eine Genugthuung barin erbliden, bag bie geiftliche Lofalfdulaufficht in bem neuen Gefet ale Regel festgehalten worben ift. - Es ift taum ju begreifen, wie leicht bie Blaubigen fich barüber ju troften wiffen, baf bie Aufficht über bie Gemeinbeschulen ber Rirche genommen ift, ba boch noch immer "bie geiftliche Localfculauffict ale Regel" gelte. Ale ob ein Befes barum nicht auflofend mirte, weil es tros feines auflofenden Charaftere bennoch von wohlwollenberen Danbhabern nicht ftrict burchgeführt wirb! W.

Sachjen : Robnrg : Gotha. Obgleich hier bie Regierung ben firchlichen Charafter ber Gemeinbeschulen auf alle Falle retten wollte, so hat boch ber Landtag nur in bas freie Bahirecht für bie Prebiger als Mitglieb bes Schulvorstandes gewilligt. Der in Preußen und Sachsen zurudgewiesene berüchtigte Rationalist Lic. Dr. 3. R. hanne ift in Baltershausen bei Gotha zum Diatonus gewählt worben.

Deibenmiffionsface. Auf einer am 29. September in Frankfurt'a. DR. unter Theilnahme von Insp. Josenhans und Pfarrer Lindner aus Bafel abgehaltenen Missionsconferenz erklärte Insp. Josenhans: Das Erreichte können wir erhalten; zu neuen

Unternehmungen, seien sie auch noch so nothwendig, fehlen uns aber nicht nur die Gelbmittel, sondern auch die Menschenfräfte. Bor wenigen Jahren boten sich uns die zum Werf nothwendigen Kräfte noch reichlich dar; aber sest empsinden wir einen immer zunehmenden Mangel daran, und zudem fehlt den Kräften, die sich einstellen, immer mehr die Ausdauer, die Geduld und so manche andere nothwendige Eigenschaft. Die Zöglinge im Missionschause sind gegenwärtig weit weniger dem Beruf gewachsen als vor Jahren, und es ereignet sich öfter, daß bald der eine, dalb der andere wieder aus dem Dause entlassen werden muß, nachdem er kaum aufgenommen worden ist. Auch die Kausseute, die Handwerfer, die Dekonomen, die wir nöttig haben, sowol dei dem Bert in der heimat wie in den Deidenländern, sind sehr oft den Schwierigkeiten des Berufs kaum gewachsen; ja es ist vorgekommen, daß tüchtige Mitarbeiter unter den Missionaren bringend um ihre Entlassung aus dem Missionsdienst gedeten haben, nicht weil sie Klage führten wider die Anstalt oder wider die nächsten Mitarbeiter, sondern weil sie offen gestehen mußten, daß ihnen die Liebe fehle, die nothwendig ist, um die Schwierigkeiten des Berufs freudig zu übernehmen.

Dr. Beffer verwahrt sich in Luthardt's Kirchenzeitung vom 23. Oct. v. 3. bagegen, baß unter ben im vorigen hefte auch von uns mitgetheilten "Aufrufe" zu einer in Eisenach zu haltenden Conferenz auch sein Rame geset worden sei. Darin scheine nemlich mit den Worten: "daß mehr brüderliches Berständniß für kirchliche Freizugigigkeit erweckt werde", ein Princip aufgestellt zu sein, welches, "selbst schriftwidrig und unfirchlich, gerade dem Zweck der Conferenz den entschiedensten Cintrag zu thun geeignet" sei.

Die Leichen- und Grabreben von L. F. Barth, die wir im Novemberheft dieser Zeitschrift recensirt haben, werben im Kirchenblatt der Breslauer vom 15. Oct. v. 3. folgendermaßen recensirt: "Die sorgfältige Rücksichnahme auf die persönlichen Angelegenheiten der Todten, an deren Gräbern der Berf. geredet hat, ift anziehend und auch lehrreich. Doch wünschten wir ein fräftigeres Zeugniß von Buße und Glauben und von dem Ernst der Ewigfeit."— Wie unzuverlässig beutsche Recensionen sind, ist leider eine Sache täglicher Ersahrung; daß aber auch die Breslauer keine bessere Kritik üben, als vorstebende, ist besonders betrübend.

Beffen . Darmftabt. 3m Rirchenblatt ber Breslauer vom 15. Det. v. 3. lefen wir: In Deffen - Darmftabt ift bie Union in ihrer bosartigften Form und gaffung auf wunderliche Beife eingeführt worden, nachdem fie durch den befenntnifgerftorenden Ginfluß bes Rationalismus und burd mande rechtewibrige Dagregeln bes Rirdenregiments fcon vorbereitet mar. Ein gottlofer Mitprediger in Darmftadt, Berfaffer eines fcmupigen Chau- und Schandftude, befubelte unfern bochgelobten DErrn und Beiland in einem fo abicheulichen Schriftlein, bag felbft bas Darmftabter Oberconfiftorium fich genöthigt fab, ibn feines Amtes ju entfegen. Darüber entfesten fich aber bie gabtreichen Blieber bes Protestantenvereins und begehrten in einem gewaltigen Abressen-Sturm nicht nur ihres lieben Mitpredigere Biebereinsebung, fonbern auch die Ginführung einer neuen Rirchenversaffung, wodurch eine ichrantenlofe Lebrwillfur für bie Butunft gefichert werben follte. Beibes wird burchgesest. Der Mitprediger bleibt auf höheren Befehl in feiner Amtewirtsamfeit ale Lebrer, macht fich aber später durch sittenlose Aeußerungen in seiner Dabdenfoule unmöglich, wird barauf zweien burch die Freifinnigfeit ihrer Bewohner befannten Stäbten ale Lehrer angeboten, zweimal mit Entruftung zurudgewiesen unb folieflich ber Stadt Giegen trop aller erhobenen Protefte ale Anabenlehrer aufgebrungen. Faft gleichzeitig wird Paftor Rop barum feines Amtes beraubt, weil er bei Taufhanblungen an ber rechtsgültigen Formel ftanbhaft festhielt: "Biberfageft bu bem Teufel ?" Der Paftor, ber bem Teufel auf ben fuß tritt, wird abgefest; ber Mitprebiger, ber bem Deilande in's Beficht folagt, wird eingefest. Daraus ift fcon flar, aus welchem Beifte bie neue Rirchenverfassung in Darmftabt mußte berausgeboren werben. Scheinbar mar

allerbings burd etliche Beftimmungen bes Berfaffungs-Entwurfes bas rechtliche Befteben ber Confessionen gewahrt, burd manche berubigenbe Meuferungen auch verbeifen und augefagt; allein burch bie Berufung eines gang entichiebenen Unionsmannes in bas Rirchenregiment, burch planmäßige Berreiffung ber lutherischen Bablerfreife und burch Umbeutung und Abichwächung fener befenntniffreundlichen Bestimmungen wurde bie Babn genau bezeichnet, auf ber man in firchlichen Dingen gufünftig vorzugeben gebachte. Diefe abicouffige Babn ber Befenntniflofigfeit und Lehrwillfur murbe burch bie erfolgreichen Bemühungen ber Proteftanten - Bereinler fo bequem gelernt, fo rafc und entfchieben betreten, bag aus ben Befchluffen ber Borfpnobe eine Berfaffung bervorging, bie unter anderen feftfest, bag bie Bugeborigfeit ju einer Rirdengemeinde von bem gufälligen Bobnfige, nicht aber von ber Confession abbangt, und bag in ber Rirche gelehrt werben foll (bort!) auch nach ben Orbnungen, bie in feber Gemeinbe burch Stimmenmebrheit feftgefest werben. Birb burd bergleichen unerhörte Dagregeln nicht Chriftus binter bie Thur und ber Teufel auf ben Tifc geftellt? Ber fann ein foldes 3och bes Ungläubigen tragen? Die meiften lutherifden Paftoren trugen bennoch gebulbig ben Raden und fagten : "Diefe mehr als bebenflichen Bestimmungen werben taum gur Ausführung tommen." Bunfgebn Paftoren aber erflarten rund und bestimmt, bag fie einer folden Berfaffung fich nicht unterwerfen wurben. Etliche berfelben wollen im Bereine mit einem treugebliebenen Theile ihrer Gemeinden ihren Biberftand fortfegen, anbere bagegen fanben bei ihren Gemeinbegliebern feinen Anflang. Go mar es bei Paftor Ebel ber Sall, ber erft feine Gemeinbe jum Austritt aus ber unirt geworbenen ganbesfirche vergeblich aufforberte und bann freiwillig fein Amt nieberlegte. Letterer erhielt bierauf ginen Ruf in eine Bemeinbe ber Bredlauer und nahm benfelben an.

Erzbifchof von Canterbury. Man berichtet, daß ein heftiger Streit in mehreren kirchlichen Blättern in England darüber ausgebrochen, ob der Erzbischof von Canterbury getauft sei ober nicht! Der Erzbischof war das Kind schottischer Presbyterianer, die nicht viel vom Taufen hielten, doch "soll" er als Kind während einer schweren Krankheit von seiner Amme getauft worden seine. Falls nun das Faktum auch erwiesen wäre, so würde sich's fragen, ob die Amme bei ihrer Rothtaufe die rechte Meinung (!) gehabt und die unerlässlich nothwendigen Worte gesprochen habe. Allein Alles das ift nicht erwiesen und wenn der Erzbischof nicht gültig getauft wurde, so konnte er auch nicht gültig zum Bischof ordinirt werden und alle die von ihm als Bischof ordinirten Priester sind eigentlich keine Priester. Ran sieht dem Ausgang des Kampfes mit Spannung entgegen.

91n )

Uns Defterreich wird ber Leipziger Kirchenzeitung vom 23. Oct. Folgendes geschrieben: "Unsere Schulen und Rirchengemeinden Augeb. Confession liegen frank darnieder. Die Evangelischen beutscher Junge sind dem Indisferentismus verfallen; die lutherischen Slawen werben entnationalisiet und namentlich in Ungarn durch die Ragyarisirung entchristlicht. Unter den Böhmen Delvetischer Confession greift der Unglaube, der von Past. Rossut in seinem Blatte gepredigt wird, um sich. Bon den evangelischen Schulen Cisleithaniens wird eine nach der anderen confessionslos und geht uns verloren, da der D.-R.-Rath in Wien seine eigenen Erlasse nichtlitt. Belche Berwirrung überhaupt in unserer Kirche herrscht, läßt sich wol schon der einen Thatsach, die wir schließlich nach anstühren wollen, entnehmen, daß in einer Superintendentur zwei Katechismen im Gebrauch sind, ein ganz positiver und ein vollfommen rationalistischer; beide wurden von einer und berselben, nämlich der letzten Generalsynode bestätigt und eingeführt, und zwar auf den Antrag eines und besselben Referenten!"

Die tath. theologische Facultat ju Braunsberg, bas tonigliche Lyceum, wird im jesigen Binterhalbjahr eine Art Stilleben führen; fie gablt nämlich 4 Profesoren und — 2 Stubenten.



# Lehre und Wehre.

Jahrgang 21.

Februar 1875.

Ro. 2.

## Borwort.

(Fortfepung.)

So entschieben wir Lutheraner in America gegen ben wiber uns erhobenen Borwurf barbarischer Berachtung ber Biffenschaft protestiren, so halten wir doch allerdings gewiffe Grundsäpe fest, um welcher willen man uns vielleicht nichts besto weniger von jenem Borwurf nicht freisprechen zu können vermeinen wird. Und wir sind weit entfernt, etwa um uns den Ruhm der Biffenschaftlichkeit zu retten, uns von jenen Grundsäpen loszusagen ober dieselben doch zu verleugnen. Bielmehr bekennen wir uns zu benfelben frei und offen und wollen dies auch bei gegenwärtiger Gelegenheit thun, die Entscheidung darüber, ob diese Grundsäpe wirklich Berachtung der Biffenschaft in sich schließen, getrost Denjenigen überlassend, die aus der Bahrheit sind.

Bir gestehen erstlich ein: so hoch auch wir die Biffenschaft stellen, so stellen wir dieselbe doch nicht über die Bibelwahrheit, noch dieser gleich, sondern vielmehr unendlich tief unter diese. Bir sagen daher allerdings mit unserem Luther frank und frei: "Es ist besser, daß die Bissenschaft untergehe, als die Religion, wenn die Bissenschaft nicht Dienerin sein, sondern Christum niedertreten will."\*) Ein einziges Sprüchlein der Schrift steht uns unvergleichbar höher und ist uns ein unermeßlich größerer Schap, als alle Beisheit dieser Belt. Bedürsten wir hierbei eines menschlichen Trostes, so könnten wir uns selbst eines Rahnis trösten, der in seinen besseren Zeiten selbst erklärte: "Es würde besser stehen in der Kirche, wenn ihre Diener zuerst nach Bahrheit trachteten und dann nach Bissenschaft." (Die Lehre vom Abendmahle. Leipzig, 1851. S. 176.)

Bir gestehen ferner ein: fo boch wir ben Rupen anschlagen, ben Rirche und Theologie aus allen guten Runften und Biffenschaften ziehen tann,

Digitized by Google

<sup>\*),</sup> Melius est, ruere literas, quam religionem, si literae nolint servire, sed conculcare Christum." (Brief an Amedorf vom Jahre 1534. Siehe he Bette, IV, 545.)

wenn biefelben in mabrer Gottesfurcht und Demuth gebraucht und baber wirklich in ben Dienft ber Rirche und Theologie gestellt werben, fo achten wir boch zugleich nichte fur gefährlicher und verberblicher, ale einen Bebrauch ber Biffenschaft in ber Rirche ohne jene Gottesfurcht und Demuth. Auch in biefer Rudficht fagen wir mit unferem Luther: "Ber ohne Befahr in Ariftoteles philosophiren will, ber muß erft in Chrifto recht jum Rarren merben. "\*) Aber mas laffen mir bier Luther reben? bat bies boch berfelbe nur bem beiligen Apoftel nachgesprochen, wenn biefer an die Rorinther fcreibt: "Belder fich unter euch bunft weise ju fein, ber merbe ein Rarr in Diefer Belt, bag er moge weise fein"; ober an die Roloffer: "Sebet ju, bag euch niemand beraube burch bie Philofophie und lofe Berführung nach ber Menfchen Lehre, und nach ber Belt Sapungen, und nicht nach Chrifto." Und ift es etwa nicht burch bie Befcichte ber Rirche aller Jahrhunderte bis auf biefe Stunde ale unleugbare Bahrheit bestätigt worden, was Tertullian geschrieben hat: "Die Patriarden ber Reger find bie Philosophen"? †) Saben fich boch felbft bie offenbarften Berachter ber Biffenschaft nichts besto meniger, bag fle bies maren, berfelben bebient, bie gottliche Schriftmabrheit gur Luge gu machen; wie benn, um bier nur Gin Beifpiel anguführen, jener Stifter eines mpftifchen Nonnenordens, ein Frang von Gales, Die Biffenfchaft fogar bas "achte Sacrament ber hierarchie"1) ju nennen fich nicht entblödet bat.

Bir gestehen ferner ein: für so nothwendig wir die Biffenschaft, infonderheit die Sprachwiffenschaft, die Logik, die Ahetorik und die Geschichte, zur Ersorschung des Inhalts der heiligen Schrift ansehen, so wollen wir doch nichts von einer Biffenschaft wissen, welche der Schrift gegenüber, anstatt Magd und Schülerin zu sein, die Hausherrin und Meisterin spielen, anstatt nur zur Aufsindung der in der Schrift enthaltenen Bahrheit behilflich zu sein, über dieselbe zu Gericht sien und entscheiden, anstatt sich selbst aus der Schrift zu berichtigen, die Schrift aus sich corrigiren will, anstatt in ihrer Sphäre zu bleiben, die zufällig auf ihrem Gebiete geltenden Gesetz aulgemeinen erheben und dieselben auch dem Schriftgebiete aufnöthigen will. Solche peräsanz eiz äddo révox halten wir für ebenso abgöttisch, als unwissenschaftlich. Wir stimmen vollsommen mit Melanchthon überein, wenn derselbe schreibt: "Bie es ein Bahnsinn wäre, zu sagen, man könne aus den Regeln des Schusterhandwerks über die christliche Lehre urtheilen, so

<sup>\*),</sup> Qui sine periculo volet in Aristotele philosophari, necesse est, ut ante bene stultificetur in Christo." (Resolutiones duar. conclus. in disputat. Heidelberg. 1518. cf. Opp. lat. varii argumenti. Erlang. 1865. Vol. I, p. 404. Bergl. Bald XVIII, 18.)

<sup>†) &</sup>quot;Haereticorum patriarchae philosophi." (Lib. advers. Hermog. c. 8.)

<sup>1)</sup> Siehe: Bergog, Realencyflopabie, im Artifel: Frangofische Reformation, S. 527.

irren bie, welche ber Philosophie ein Urtheil über biefelbe gufchreiben."\*) Mag bie Wiffenschaft noch fo zuverfichtlich Die Refultate ihrer Forfdungen für absolut gemiffe Babrbeiten ausgeben, fo balten mir boch nicht fie, mobl aber bie Schrift für infallibel. Biberfprechen bie Ergebniffe wiffenschaftlicher Forfdung ber flaren Schrift, fo ift es une baber von vornberein aewiß, bag fie nichts find, als gewiffer Brrthum, felbft wenn wir nicht im Stande find, ibn als folden andere, als mit Berufung auf Die Schrift. nachzuweisen. Die beilige Schrift ftebt uns eben auf alle Falle feft, wie groß auch immer ber Conflict fein mag, in welchen wir bei biefer Annahme mit ben Ergebniffen ber "Biffenschaft" gerathen. Go oft wir zwischen Biffenschaft und Schrift ju mablen haben, fprechen wir baber mit Chrifto, unferem DErrn: "Die Schrift tann boch nicht gebrochen merben!" (3ob. 10, 35.) und mit bem beiligen Apostel: "Bir nehmen gefangen alle Bernunft unter ben Geborfam Chrifti." (2 Ror. 10, 5.) Mag man immerbin erflaren, bag freilich bie naturliche Bernunft in Sachen bes Glaubene nicht Richterin und bag nur ber wiebergeborenen und erleuchteten Bernunft biefe Burbe guguertennen fei, fo laffen wir uns bamit nicht taufchen; benn burd bie Erleuchtung erhalt ja bie Bernunft nicht ein eigenes Licht neben ber Schrift, vielmehr befteht ihre Erleuchtung eben barin, bag burd Birfung bes Beiligen Geiftes bas Bort ber Propheten und Apoftel ihr einziges licht in Sachen bes Blaubens geworben ift. Bas Jobann Berbard einft ben Reformirten geantwortet bat, ale biefe fich ebenfalle auf Die wiedergeborne und erleuchtete Bernunft beriefen, um ben flaren Bortlaut ber Schrift verlaffen zu tonnen, wenn berfelbe ben Grundfagen ihrer Bernunft widerfprach, bas ift noch beute auch unfere Ueberzeugung. Gerharb fcreibt nemlich: "Diejenigen banbeln vertehrt, welche ben buchftablichen Sinn in einem Blaubensartitel aus philosophischen Principien beftreiten. In Glaubensartiteln ift ber buchftabliche Ginn nicht zu verlaffen, weil er vor ber Bernunft abfurd ift. Grynaus und Bucanus unterfcheiben gwifchen ber verberbten Bernunft und berjenigen, welche nach ber Wiebergeburt eine geiftliche geworben; auf jene allein beziehen fie, mas in ber Schrift von ber Befangennehmung ber Bernunft unter ben Beborfam Chrifti und von bem Bufeben, bag man nicht beraubt werbe burch bie Philosophie zc., gefagt wird; biefer aber, fagen fie, burfe man nicht mißtrauen, ba fie nach ber Biebergeburt eine geiftliche geworben fei. Bas ift nun bavon zu urtheilen? 3ch antworte: Mit Recht fann und barf bie menschliche Bernunft in Diefer doppelten Beife betrachtet werden. . Aber bie Frage ift nun, ob man fagen burfe, wenn ein icon wiedergeborener Menich aus ben Principien ber Bernunft ben buchftablichen Sinn in ben Artiteln bes Glaubene beftreitet, bag er biefes nach ber wiebergebornen Bernunft thue? 3ch antworte: Durchaus

<sup>\*)</sup> Scholia in epist. ad Col. S. 68. Citirt von Dr. C. Schmibt in Melanchthon's Leben. (Elberfeld, 1861. S. 700.)

nicht; benn obgleich bie Bernunft eines folden Menfchen wiebergeboren ift, fo ift fle boch, fofern fle aus ihren Principien miber bie Artifel bes Glaubens bisputiren will, infofern nicht mehr wiedergeboren, weil bie wiedergeborene Bernunft aus ben Principien bes Mortes bisputirt. Ber aus ben Bernunftprincipien wiber bie Glaubensgebeimniffe bisputirt, ber thut bies nicht als Chrift, fonbern ale ein bie Philosophie migbrauchenber Menfc. Bie alfo berjenige, welcher aus Gott geboren ift, nicht Gunbe thut, 1 3ob. 3, 9., nemlich fo fern er ein folder ift und fofern er bie Onabe ber Biebergeburt behalt, wenn er aber ben Luften bes Fleisches folgt, fundigt und bem Tobe verfällt, Rom. 8, 13 .: fo ift bie wiebergeborene Bernunft ben Glaubensartiteln nicht entgegen, nemlich fofern fie eine folde ift und fofern fie ber Leitung bes Bortes folgt; wenn fle aber aus ihren Principien Gottes Bort beftreiten will, fo irrt fie und ift nicht ferner wiebergeboren."\*) - Go entfchieben wir uns aber von einer Biffenichaft losjagen, welche Artitel bes Glaubens corrigiren und verwerfen will, weil biefelben nach ihren Grundfagen Abfurbitaten find, fo ift une biejenige Biffenschaft nicht weniger ein Grauel, bie eine driftliche fein will und bie, fei es aus Unglauben, fei es gur Babrung ibres Biffenicafteruhmes, nicht mit ber Borausfegung, bag bie geschriebenen Grundlagen, auf benen bie Rirche Chrifti rubt, unerfcutterlich feft fteben, fonbern als Zweiflerin an bie biblifche Ifagogit und Rritit gebt, und es erft von bem Resultat ihrer Forschungen abhängig macht, ob jene Grundlagen Sand ober Fele maren, und baber einen Grundftein nach bem anberen für unficher erflart ober gerabegu verwirft. Gine Biffenfchaft, Die erft noch fragt, ob ber Grund ber Apostel und Propheten nicht vielleicht, wenigstens

<sup>\*) &</sup>quot;Perverso ordine agunt, qui literalem sensum in aliquo fidei articulo ex principiis philosophicis impugnant: non deserendus est in articulis fidei literalis sensus propter absurdum rationis. Grynaeus et Bucanus distinguunt inter rationem corruptam et eam, quae post regenerationem spiritualis facta: ad illam referunt, quae in Scr. dicuntur de captivando intellectu sub obsequium Christi, de cavenda philosophiae συλαγωγία etc.; huic autem fidem non esse derogandam, dicunt, cum post regenerationem facta sit πνευματική. Quid hac de re statuendum? Resp.: Considerari recte potest et debet humana ratio dupliciter. . . Jam ergo quaestio est, quando homo jam renatus ex principiis rationis oppugnat literalem sensum in articulis fidei, an hoc facere dicendus sit secundum rationem renatam? Resp.: Minime vero; etiamsi enim talis hominis ratio renata sit, tamen quatenus ex suis principiis vult disputare contra fidei articulos, eatenus non amplius est renata, quia renata ratio ex verbi principiis disputat. Qui ex rationis principiis contra mysteria fidei disputat, facit id non qua christianus, sed qua homo abutens philosophia. Ut ergo, qui ex Deo natus est, peccatum non facit, 1 Joh. 3, 9., nimirum quatenus talis est et quatenus regenerationis gratiam retinet; si vero concupiscentias carnis sequi velit, peccat et fit morti obnoxius, Rom. 8, 13.: ita renata ratio non adversatur fidei articulis, nimirum quatenus talis est et quatenus ductum verbi sequitur; si vero ex suis principiis verbum Dei velit oppugnare, errat et non amplius est renata." (Loc. de interpret. S. S. § 175—177.)

jum Theil, ein Lugengrund fei, achten wir nicht für eine driftliche, fonbern für eine beibnifde Biffenfcaft, von ber in ber Rirche nichts zu finden fein follte, ale fofern fie ein Gegenstand ber Betampfung und Uebermindung ift. Eine Biffenfchaft aber, beren Biel ober bod Product Loderung bes Grunbes ift, auf welchem die Christenheit, fo lange fie existirt, fteht und ruht, feben wir für nichts anderes an, ale für eine Baffe bes Teufele, und alle biejenigen, welche biefelbe treiben, fur bes Teufels Diener. Gine biblifche Rritit und Ifagogit, bie bie Schriftfeinbe mit beren eigenen Baffen ichlägt, achten wir boch und theuer; machen aber biefe Disciplinen ben Feinden im Intereffe ber Biffenschaft wiber ben Grund, barauf bie Rirche ftebt, bie geringfte Conceffion, fo treten wir fie ale Berratherinnen mit Fugen. Bir marten nicht barauf, bag bie Biffenfchaft uns unfern Grund erft erobere. Bir baben ibn icon und er ftebt une vor aller wiffenicaftlichen Untersuchung ober Prufung fo feft, ale unfer Bott, ber ibn gelegt bat. Bas auch immer bie Biffenschaft ju Tage forbern mag, bas gibt uns weber ben Glauben, noch nimmt fle ibn und. Bir fteben auf einem Kelfen, von bem wir wiffen, bag benfelben auch bie Pforten ber bolle nicht, gefdweige menfcliche Biffenfchaft übermaltigen tann, und lachen baber aller Feinde und ihrer wiffenschaftlichen Sturmbode und Mauerbrecher, mit benen fie ben aus ben tobenben Bemaffern ber Belt emporragenben bimmelboben Relfen mit mabnfinniger Butb Denn alfo fpricht ber BErr: "Wer auf biefen Stein fällt, ber wird gerichellen; auf welchen er aber fallt, ben wird er germalmen." Matth. ·21, 44.

Bir gesteben ferner ein: fo boch wir ben Berth ber Biffenschaft als eines Inftrumentes aufchlagen, fo erwarten wir boch von ihr tein Bachsthum unferer driftlichen Theologie an bem Inhalt berfelben. Bielmehr weisen wir alles, womit die Biffenschaft in diefer Sinficht unsere Theologie bereichern will, als ein gefährliches Danaergeschent unter allen Umftanben jurud, mag nun bie Wiffenichaft une aus ber Schrift felbft, ober mag fie uns aus ihrem eigenen Erwerb bereichern wollen. Bir halten erftlich bie beilige Schrift in Absicht auf die Gegenstände unseres Glaubens für so flar, bag wir nicht im entfernteften boffen, bag uns burch bie neuern größeren wiffenschaftlichen Silfemittel ein neuer, ber Rirche bie baber unbefannter und verschloffen gemefener Glaubensartitel merbe aufgeschloffen merben ober icon aufgeschloffen worben fei. Wir glauben nicht an ein burch allmähliches Entstehen ber Dogmen fich vollziehenbes Bachethum ber Rirche an Bir glauben vielmehr, bag icon bie Rirche bes erften Jahr-Ertenntniß. hunderte im Befit aller berjenigen Dogmen mar, Die wirklich biblifche Dogmen find. Bir feben bie apostolische Rirche nicht für bie Rirche in ihrer Rindheit an, die erft nach und nach burch bie Arbeit wiffenschaftlich gebilbeter Theologen jum Mannesalter beran reife; wir find vielmehr bavon feft überzeugt, bag bie Rirche in Absicht auf bie Rlarbeit und Reinheit ihrer Ertenntniß bem Monde gleich fei, ber balb ab-, bald wieder junimmt und felbst ju-

weilen traurige Eflipfen erfahrt. Bir ftimmen nicht mit bem Sfeptifer von Rotterbam, ber von bem Bieberermachen ber Biffenicaften ebenfalls ben Aufgang eines Lichts erwartete, bas bis babin ber Rirche nicht gefchienen habe; wir halten es vielmehr mit guther, welcher biefem Irrfal in feiner Schrift "de servo arbitrio" u. a. mit folgenden Borten entgegengetreten ift: "Dag in Gott viel Berborgenes ift, mas wir nicht miffen, bezweifelt niemand; wie Er benn felbft vom jungften Tage fagt: ,Bon jenem Tage weiß niemand, fondern allein ber Bater', und Apoftg. 1 .: "Es gebühret euch nicht ju miffen Beit ober Stunde', und Paulus: "Der herr fennet Die Seinen', und Aehnliches. Dag aber in ber Schrift manches Berftedte und nicht alles offen bargelegt fei, bas ift zwar burch bie gottlofen Sophiften (mit beren Worten auch bu, mein Erasmus, rebeft) in alle Belt ausgebreitet worben. aber nie haben fie einen einzigen Artitel aufgebracht, noch aufbringen fonnen, burch welchen fie biefe mabnfinnige Meinung (hanc insaniam) be-Aber durch folche Befpenfter (talibus larvis) hat Satan vom Lefen ber beiligen Schrift abgefcredt und Diefelbe in Berachtung gebracht, um feine Gräuel aus ber Philosophie jur berrichaft ju bringen. Wohl gebe ich ju, baf viele Stellen in ber Schrift buntel und verbedt find, aber nicht um ber Majeftat ber Sachen, fonbern um ber Untenntnig ber Borte und Sprachregeln (grammaticae) willen, bie aber bie Renntnig aller Sachen in ber Schrift feineswege binbert. Denn mas fur bobere Dinge tonnen in ber Schrift noch verborgen liegen, nachbem bie Siegel aufgetban, ber Stein von ber Thur bes Grabes gemalzt und jenes bochfte Bebeimnif geoffenbart ift, bag Chriftus ber Sohn Gottes ein Menfc geworben fei, bag Gott ein Dreieiniger und Giniger fei, bag Chriftus fur uns gelitten babe und ewig berrichen werbe? 3ft bas nicht alfo befannt, bag man bavon auf allen Strafen und Baffen fagt und fingt? Nimm Chriftum aus ber Schrift, mas wird man bann noch weiter barin finden? Die in ber Schrift enthaltenen Sachen find baber alle geoffenbart, obgleich einige Stellen um ber unbefannten Borte millen noch buntel find. Es ift aber narrifd und gottlos, miffen, bag alle Sachen ber Schrift in bas bellfte Licht gestellt find, und um weniger bunfler Borte willen bie Sachen fur buntel ausschreien. Sind bie Borte an einer Stelle buntel, fo find fie boch an einer anderen flar. Gine und biefelbe, ber gangen Belt auf bas bellfte geoffenbarte, Sache wird in ber Schrift bier mit flaren Worten genannt, anderwärte liegt fie noch unter bunflen Worten verborgen" ac. \*) - Go ernftlich wir nun hiernach gegen jebe Bereicherung ber Rirche mit neuen angeblichen Glaubeneartifeln burch Bermittelung ber Biffenschaft aus ber Schrift protestiren, fo protestiren wir felbftverftanb. lich nur um fo lauter jum anderen bagegen, wenn bie Biffenfchaft aus ihrem eigenen Fond die Rirche damit beschenten will. Denn fo zweifellos uns

<sup>\*)</sup> Siehe die Ausgabe des lateinischen Originals von Jak. Kimedoncius vom Jahre 1591. p. 14. sq. Bgl. Walch's Ausgabe, Lom. XVIII, S. 2067. ff.

ber bobe Berth, ja, die Rothwendigfeit bes formalen ober organischen Bebrauches ber philosophischen Biffenichaften in ber Theologie ift, für ebenfo verwerflich achten wir bingegen ben realen ober materiellen Bebrauch in ber Lehre bes driftlichen Glaubens. \*) Bir ertennen Bernunft, Biffenschaft ober miffenschaftliche Methobe nicht für bas Formalprincip ber Theologie an: bas ift und bleibt uns einzig und allein die beilige Schrift. Bir fprechen mit Jefaias: "Ja, nach bem Gefet und Beugnig. Berben fie bas nicht fagen, fo werden fie die Morgenrothe nicht haben" (Jef. 8, 20.), und mit Daulo: "Ein wenig Sauerteig" (von Menschenlehre) "verfauert ben gangen Teig." (Bal. 5, 9.) Bir wollen ein burch bie Biffenschaft bes neunzehnten Jahrhunderte meber purificirtes, noch vervollftanbigtes Chriftenthum. Unfer Leitstern bierbei ift bas große Bort bes Felfenmannes: "Go jemanb redet" (nemlich in ber Rirche), "bag er es rebe als Gottes Bort." 1 Det. 4, 11. Gottes Wort und nichts als Gottes Bort foll alfo ber Rirche als Glaubenslehre gepredigt werden. Das Gebaube der driftlichen Theologie foll auf bem ewigen Grund Chriftus nur aus bem Bold, Gilber und Ebelgestein ber von Gott burch feine beiligen Propheten und Apostel geoffenbarten und in der heiligen Schrift aufgezeichneten Bahrheiten erbaut und barin nichts von bolg, beu und Stoppeln menschlicher Opinionen fich finden, geschweige baß folche Speife bes Beuere bem Bebaube ber Babrbeit ale ein Theil feines Grundes untergeschoben werden burfte. Reine Tradition erfreut baber unfer Berg mehr, ale bie bee Clemene von Alexanbrien. wenn berfelbe von Detrus berichtet, berfelbe babe in feinem und aller feiner Mitapoftel Ramen ben Ausspruch gethan: "Bir fagen nichts obne bie Schrift."†) Bir ftimmen baber vollfommen mit bem alten grundgelebrten Lübeder Theologen August Dfeiffer überein, wenn berfelbe bie Theologie also befinirt: "Die positive Theologie ift nichts anderes, als bie in ftrenger Ordnung und nach einer beutlichen Methobe in gewiffe Lehrfacher

<sup>\*)</sup> Benn wir uns ron bem materialen Gebrauch ber Bernunft, Philosophie ober Biffenschaft in ber Theologie lossagen, verwersen wir selbstverständlich nicht, daß, wo die Schrift Gegenstände als bekannte erwähnt, die in das Gebiet menschlicher Biffenschaft gehören, die Erklärung dieser Gegenstände den betreffenden Disciplinen entnommen werde. Wir sinden uns hierin in vollem Einklang mit unseren rechtgläubigen älteren Lehrern. Dannhauer u. a., nachdem er erklärt hat, daß die Unseren ben realen und magisterialen Gebrauch der Bernunft in der Theologie verwerfen, sett sogleich hinzu: "Dingegen erkennen sie den Gebrauch der Bernunft an, der 1. besteht in Auffassung und Annehmung, 2. in Erklärung der in der Realphilosophie, Mathematis, Physis, Politis, Desonomis vorsommenden Dinge, 3. in Schlusziehung und Beurtheilung des Zusammenhangs der Wahrheiten." ("Agnoscunt contra usum rationis: 1. adprehensivum et retentivum, 2. explicativum rerum ex philosophia reali, mathesi, physica, politica, oeconomica, 3. argumentativum, deque connexione sententiarum judicativum." Prodromus antichristosophiae, p. 57.)

<sup>†)</sup> θὐδὲν ἄτερ γραφῆς λέγομεν. (Strom. l. VI, Vid. opp. ed. Sylburg. Coloniae, 1688. fol. 678.)

gebrachte heilige Schrift; daher nicht Ein Glied, so klein es auch sein mag, an jenem Lehrkörper sein barf, was nicht aus ber wohl verftandenen Schrift genommen und gestüht wäre."\*) Richt weniger stimmen wir daher auch mit Johann Gerhard, wenn berselbe schreibt: "Das einzige Princip der Theologie ist das Wort Gottes, barum ist, was nicht in Gottes Wort geoffenbart ist, nicht theologisch."†) Uebrigens sagen wir uns nicht nur von solchen Zuthaten der Bissenschaft zur Theologie los, welche der biblischen Bahrheit geradezu widersprechen, sondern kurzum von allem, was unsere biblische Theologie ergänzen soll; denn Gott verbietet ja nicht nur, seinem Worte etwas entgegen zu stellen, sondern ebenso streng, etwas dazu zu thun, Deut. 12, 32., und droht denen, die sich dieser Sünde schuldig machen, mit nichts Geringerem, als mit der ewigen Verdammniß. Offb. 22, 18.

Bir gestehen ferner ein: fo ergöplich auch uns fur Glaubensartitel gemifchten Charaftere ein folagenber Bernunftbeweis ift, fo achten wir boch bie für eine falfde, nicht driftliche Theologie, Die Die Bahrheit und Bemifbeit irgend eines Glaubensartitels anstatt auf Gottes Bort auf ben wiffenfcaftlichen Nachweis grundet. Bir find vielmehr überzeugt, bag nur berjenige ein mabrer Theolog ift, welcher mit Paulo fagen tann: "Mein Bort und meine Predigt war nicht in vernunftigen Reben menfolicher Beisheit, fondern in Beweisung bes Beiftes und ber Rraft; auf baf euer Glaube beftebe nicht auf Menfchen Beisheit, fonbern auf Gottes Rraft." 1 Ror. 2, 4. 5. Wir ftimmen volltommen überein mit bem alten Leipziger Theologen Sulfemann, wenn berfelbe fcreibt: "Richt von einer fecundaren und gleichsam überfluffigen Claffe von Beweifen fragt es fich bier" (amifchen uns Lutheranern und ben Calviniften), "wenn entweber bie Babrheit icon binreichend nachgewiesen ober ber Brrthum burch Beugniffe ber göttlichen Offenbarung icon binreichend widerlegt ift: ob es bann von Rugen ober erlaubt fei, Die Babrbeit ober Brrigfeit theologischer Dogmen gum Ueberfluß auch aus bem Urtheil ber menschlichen Ginne ober ber angebornen Bernunft gu erweisen; fondern bie Frage ift von bem nachften Princip, welches bas Urtheil bee Menfchen bestimmt. 1) - Roch mehr ftreitet aber mit ber Ratur ber

<sup>\*) &</sup>quot;Theologia positiva est nil aliud, quam ipsa scriptura sacra in certos locos concinno ordine et perspicua methodo redacta; unde ne unicum quidem
membrum, quantillum etiam, in illo doctrinae corpore esse debet, quod non e
scriptura sacra probe intellecta statuminetur." (Thesaurus hermeneut. Prolegom. p. 5.)

<sup>†) &</sup>quot;Unicum theologiae principium est verbum Dei; quod ergo in verbo Dei non est revelatum, non est theologicum." (Loc. de creatione. § 3.)

<sup>‡) &</sup>quot;Non hic quaeritur de secundaria et quasi supervacanea classe probationum; quando vel veritas jam satis evicta, vel falsitas satis convicta est per testimonia divinitus revelata: utrum tunc conducat vel liceat, ex abundanti veritatem vel falsitatem dogmatum theologicorum ex judicio sensuum humanorum et rationis ingenitae demonstrare. Sed quaeritur de principio proximo, inducente judicium hominis." (Calvinismus irreconciliabilis, p. 58. sq.)

driftlichen Theologie, wenn man fogar reine Glaubensartikel a posteriori aus ber Bernunft erweisen, ja, auf bem Bege philosophischer Speculation neu gefunden haben, alfo felbft a priori erweifen will. Gin fo großer Dienft bamit ber driftlichen Theologie erwiesen ju werben icheint, fo find wir boch beffen gewiß, bag folche angebliche Demonstrationen nicht nur nichts, als eine Taufdung find, fonbern aud, anftatt bie Glaubenegebeimniffe ju erflaren und zu beweifen, biefelben vielmehr nach ihrem wefentlichen Behalt alteriren und gänglich gerstören und gerade allein bjadurch ben Shein einer Demonstration und Reproduction ber driftlichen Glaubensgebeimniffe bervorbringen. Alle folche Apologetit haffen wir von gangem Bergen, benn fle fest poraus, bag es etwas noch Bemifferes gebe, als Bottes Bort, aus welchem Gemifferen fich ber gebeimnigvolle Inhalt ber Offenbarung auf bem Bege biscurfiven Dentens berleiten laffe. Aber von feinen Bebeimniffen fagt uns Gottes Bort felbft, fie feien "von ber Belt ber verfowiegen gemefen, nun aber geoffenbaret, auch fund gemacht burch ber Propheten Schriften aus Befehl bes ewigen Gottes" (Rom. 16, 25. 26.), fie feien ber Inhalt einer vor menschlicher Bernunft "thorichten Prebigt", von ber ber natürliche Menich nichts vernehme, Die ihm vielmehr "eine Thorbeit" fei, ja, bag fie ein Licht feien, welches Gott "aus ber Finfternig" habe bervor leuchten beißen. (1 Ror. 1, 21. 2, 14. 2 Ror. 4, 6.) -

Doch noch eine ift es, mas wir bier eingesteben muffen, mas freilich aus bem Befagten von felbit fließt: fo abfolut gewiß es une nemlich ift, bag amifchen ber driftlichen Theologie und ber mabren Biffenicaft, ber Biffenfcaft in abstracto, ein wirklicher Biberfpruch nicht ftatt finde und ftatt finben tonne, fo balten wir es boch feinesweges weber für bie Aufgabe eines Theologen, noch für möglich, jemals unsere biblifche Theologie und bie Biffenschaft, wie fie in concreto vorhanden ift, mit einander ju verfohnen. Der Bormurf, ben man gegen und erhebt, bag wir bas gegenwartige in Unglauben verfuntene Befchlecht nicht baburch auch an unferem Theile gum Glauben gurudguführen fuchen, bag mir ber Belt bie barmonie bes driftlichen Glaubens und ber Biffenichaft zeigen, biefer Borwurf ift gegrundet; aber wir achten benfelben nicht fur einen Bormurf, fonbern vielmehr fur einen Rubm, ben wir une burch Gottes Gnabe nimmermehr nehmen laffen Denn wir find beg feft verfichert, bag auch ber jegigen abgefallenen Welt nicht burch die Luge, bag bie gottliche geoffenbarte Bahrheit mit ber Beisheit biefer Belt in bem iconften Ginflange ftebe, fonbern allein baburch geholfen werben tonne (wenn fie bie bilfe nur nicht haleftarrig von fich wiese), bag ihr bie gottliche Thorheit, bas alte, unveranderte Evangelium gepredigt werde, von welchem Paulus und bie Geschichte ber Rirche aller Beiten und jedes einzelnen Chriften bezeugt, bag es eine "Rraft Gottes" fei, "bie ba felig macht alle, bie baran glauben, bie Juben vornehmlich, und auch Die Griechen". Gin Menfc, ber baburch fur bas Chriftenthum gewonnen ift, bag ibm gezeigt wurde, wie bas Chriftenthum bie fcarffte Probe ber

Biffenicaft aushalte, ift noch nicht gewonnen, fein Glaube noch tein Glaube. Dort, wo ber die Belt wieder verlaffende und gum Bater gebende Chriftus Seinen Dienern Seinen letten Willen fund that, ba finden wir ohne 3weifel ausgesprochen, mas die Summa und bas Befen unferer beiligen Religion ift und welches die gemeffene Inftruction ift, Die Seine Diener haben jur Eroberung ber Belt für Chrifti Reich: und mas fpricht ba ber BErr? - "Gebet bin in alle Welt, und prediget bas Evangelium aller Creatur. Ber ba glaubet und getauft wird, ber wird felig merben; wer aber nicht glaubt, ber wird verbammet werben." Mart. 16, 15. 16. Siebe, ba boren wir nichts bavon, bag Chrifti Diener ber Welt ihre Fragen: "Bie mag foldes jugeben ?" ober: "Bobei foll ich bas ertennen ?" miffenfchaftlich lofen Rein, als "Botichafter an Chrifti Statt", im Ramen bes großen Gottes follen fie ber Belt "bie Buge ju Gott und ben Glauben an unfern DErrn JEfum Chriftum bezeugen"; haben fie bas gethan, fo haben fie ihren Auftrag an bie Belt erfüllt, und es werben gläubig werben, wie viel ber Buborer jum emigen Leben verordnet find. Apofta. 13, 48.

Mag man eine folde Theologie in Diefer wiffenschaftlichen Zeit verfehmen: es ift dies die Theologie der Propheten und Apostel, bei der wir zu bleiben gedenken bis an unferen Tod! Das helfe uns Gott. Amen.

(Soluß folgt.)

(Gingefanbt.)

# Der Rame Zehovah.

Einige Bemerkungen zu bem Artitel gleichen Titels in ber December-Rummer letten Jahres.

Der sehr frisch und anregend geschriebene Artikel bes hrn. Paft. R. hat gewiß jeden angesprochen. Wie es von Rechtswegen bei allen eregetischen Arbeiten sein sollte, aber, leider, in unserer Zeit sehr wenig der Fall ift, durchweht ihn ein durchaus erbaulicher Geist, der jedem lutherischen Theologen wohlthun muß. Es möchte einem beshalb sast leid thun, wenn man nacher bei nüchterner Betrachtung und Ueberlegung doch zu der Ueberzeugung kommen muß, diese so liebliche und ansprechende Auslegung sei am Ende doch nicht die richtige. Mir wenigstens ist es so ergangen. Ich möchte nun im Folgenden kurz die Gründe angeben, welche mir gegen hrn. Past. R.'s Eregese zu streiten und dieselbe unmöglich zu machen scheinen. Derselbe wolle diese von Freundeshand niedergeschriedenen Zeilen sich zu erneueter Prüfung seiner Auslegung bewegen lassen.

Offenbar ift bie Erklarung bes Namens Jehovah, wie auch fr. Paft. R. annimmt, hauptfächlich aus 2 Mofe 3, 14. ju entnehmen. Da ertlart Gott ber herr felbst biesen seinen eigenften Ramen. Einmal fagt er, sein

Mame sei: אהיה אשר אהיה und bas zweite Mal blog: אהיה אשר אהיה. Ohne allen Ameifel ift bas erftere bie vollftanbigfte Form und Ertlarung. Aus ibr ift Die zweite abgefürzt und zu erklaren. Auf jene erfte muß fich beebalb auch bie Erflarung von Behovab grunden. Gr. Daft. R. erflart nun immer aber nur bie zweite, abgefürzte Form und benütt fle zur Erflarung von Sebovab, läßt bagegen bie erfte, vollftanbige form, auf bie unferes Erachtens alles antommt, fo aut wie unberudfichtigt bei ber Erflarung von Bebovab. wir aber auf die Erflarung ber beiben Ramensangaben Gottes eingeben, muffen wir einen Brrthum berichtigen, ber mohl ber Grunbfehler ber gangen Erflarung frn. Paft. R.'s ift. Er fagt nämlich (G. 356 oben) - und biefe Auffaffung geht burch feinen gangen Artitel -: "Ueberfest man bie Borte, wie bie Bulgata und Geb. Schmidt: ich bin, ber ich bin, fo miberftreitet bas offenbar ber Grammatit, ba ehjeh (אהיה) fonder Bweifel bie Form ber Butunft ift, welche allerdings auch, vornehmlich in Gentenzen, fur bie Begenwart gebraucht mirb, mas bier aber anzunehmen gar fein Grund vorliegt."

Es ift ja richtig, bag man in fruberer Beit gewöhnlich annahm, bie beiben hauptformen in ber Conjugation tes hebraifchen Berbi unterschieben fich wie Praeteritum und Futurum. Diefe Anschauung ift aber langft von ben bedeutenbften Bebraiften - und bies ohne alle bogmatifche Grunde aufgegeben und in ihrer Undurchführbarteit nachgewiesen worden. nach meiner Ueberzeugung feft, baf fich im hebraifchen nicht etwa ein Praeteritum und Futurum, sondern ein Persectum und Impersectum, und bies in ber eigenften Bebeutung biefer Borte, gegenüberfteben. erfte, früher Praeteritum, jest aber mohl allgemein Perfectum genannte, Borm bezeichnet bas "Perfecte", b. b., bas Bollenbete, Abgefcloffene, Beftimmte, Bergangene, Geworbene; bie zweite, früher Futurum, jest Imperfectum genannte, form bagegen bezeichnet bas "Imperfecte", b. b., bas Unvollendete, Berbende, noch in ber Entwidelung Begriffene, Dauernbe. In Diefem Unterfchiede ift es freilich begrundet, bag einerfeite bie erftere form wie für die Ergablung ober Schilderung bes Abgefchloffenen u. f. w. in ber Begenwart und felbft in ber Butunft, fo namentlich auch in ber Bergangenbeit gebraucht wirb, weil ja bas in ber Bergangenheit Liegende in ber Regel auch eber als abgeschloffen angeschaut und bargeftellt wird, als bas in ber Begenwart und namentlich bas in ber Butunft Liegende; und bag andererfeite die zweite form wie fur bie Erzählung und Befdreibung bes noch in ber Entwidelung Begriffenen u. f. w. in ber Wegenwart und felbft in ber Bergangenheit (hierin bem lateinischen und griechischen Imperfect abnlich), fo namentlich auch in ber Butunft angewandt wird, weil eben bas noch im Schofe ber Bufunft Rubende eber als werdend, fich entwidelnb u. f w. angeschaut und bargeftellt wirb, wie bas in ber Gegenwart und namentlich bas in ber Bergangenheit Liegenbe. Und baber tommt es benn auch, bag man früher biefen baufigen Bebrauch ber beiben formen für ben urfprunglichen und eigentlich alleinigen ansah und sie beshalb auch als Tempora, und zwar als Praeteritum und Futurum, und nicht als Modi, und zwar als Persectum und Impersectum, unterschied. Rur bei der letteren, im Obigen turz entwidelten Auffassung aber kann man meines Erachtens die genannten Formen überall, wo sie vorkommen, ohne allen Zwang erklären. Nach der ersteren Ansicht scheint mir das unmöglich zu sein. Wie oft kommt z. B. das früher sogenannte Futurum von der Gegenwart und selbst von der Bergangenheit vor, und zwar ohne das früher sogenannte Vav conversivum, von dem man annahm, daß es das Futurum in's Praeteritum verwandele! Wie will man da ohne die kühnsten Gewaltstreiche mit dem ursprünglichen Futurum auskommen? Schon die wenigen Säpe, welche Seffer in seiner hebr. Gramm. § 112 ansührt, beweisen das. Und wie leicht ließe sich ihre Zahl verzehnsachen!

Es ift beshalb burchaus nicht richtig, wenn fr. Paft. R. S. 356 fagt, bie auch von ihm noch Futurum genannte Form tomme haupt fachlich in Sentenzen von ber Gegenwart vor. Daß Sentenzen gern in biefer Form stehen, beruht eben auf ber oben von uns angegebenen Bedeutung ber letteren; benn die ersteren bezeichnen ja das, was immer wieder geschieht, noch andauert, noch nicht abgeschlossen ift. Wenn man aber die Fälle zählen wollte, in benen dies sogenannte Futurum wirklich von ber Jufunft, und bie, in welchen es offenbar von der Gegenwart gebraucht wird, so wurde es sich vielleicht sehr fragen, welche die zahlreichsten wären, und die Sentenzen, die übrigens, nach einer anderen Anschauung, auch nicht selten im Persect stehen, wurden dabei sicher keine so sehr große Rolle spielen.

Um nun nach biefer nothwendigen Abichweifung wieber gur eigentlichen Sache jurudjutebren, fo wollen wir nicht etwa leugnen, bag min in ber besprochenen Stelle in Die Beitsphare ber Butunft fallen, mit anderen Borten für unfer Futurum fteben tonne, mobl aber, bag man bies von vorn berein annehmen muffe und gegen bie Grammatit verftoge, wenn man es nicht thue. Ja, wir bestreiten fogar, bag es von vorn berein auch nur naber liege, es von ber Butunft, ale es von ber Wegenwart ju verfteben. orn. Daft. R.'s gange Auslegung beruht aber im letten Grunde barauf, bag jenes von une Bestrittene allein richtig fei. Bir glauben alfo mit hieronymus, ber Beptuaginta, Quenftebt, Geb. Schmibt u. A., grammatifch ebenfo berechtigt zu ber Ueberfepung: "3ch bin, ber ich bin" zu fein, wie fr. Daft. R. ju ber: ,,3ch werbe fein, ber ich fein werbe". Und wenn er S. 356 meint: "Sobann mare bamit febr wenig gefagt; benn auch jebes Befcopf ift, mas es ift, und wenn ein Menfc nicht fagen will, mas er fei, fo antwortet er: 3ch bin, ber ich bin; was geht's bich an"- fo tonnen wir ebenfo gut ben Spieg umtebren und fragen, ob man von ber Antwort: "3d werbe fein, ber ich fein werbe" nicht eben basfelbe und mit bemfelben Rechte fagen tonnte.

Doch, wie fcon oben gefagt, berudfictigt fr. Paft. R. jene erfte, voll-

ftanbigere Angabe bes Ramens Gottes bei feiner Erflarung bes "Jehovah" fo aut wie gar nicht, fonbern nur bie zweite, abgefürzte. Und boch, meinen wir, auf jene erfte tommt alles an; aus ihr muß auch bie zweite fowie ber Rame Behovah erflärt werben. שמדו fagt alfo: אהיה = "3d bin" (Daft. R.: "Ich werbe fein"). Benn man nun biefes Bort nicht blos babin verfteben will ober tann, bag Gott fagen wolle: 3ch bin ftete, ober: ich werbe ftete fein = ich bin ewig (mas allerbings bas Rachfliegenbe mare, wenn er nur gefagt hatte: אחיה), fo fragt man: Bas ift er benn (ober: Bas wirb er fein)? Darauf antwortet nun Br. Paft. R. immer: "es", b. b., ber verheißene Beibessame. Aber bas fagt mohl Gr. Daft. R., aber nicht Gott felbft, "ber Schöpfer aller Sprache" (G. 354). Der antwetet gang anbere auf diese Frage. Und wie benn? אשר אהיה ber ich bin (ber ich sein werbe). Und bas ift boch ein gewaltiger Unterschieb, ob Gott fagt: 3ch bin, ber ich bin (ich werbe fein, ber ich fein werbe), ober ob er fagt: 36 bin es (ich werbe es fein). Augerbem bezweifeln wir febr und fürchten taum, baf br. Daft. R. je merbe beweifen tonnen, baf bas bebraifche mine je in bem Sinne gebraucht merbe wie unfer: 3ch werbe es fein. Mußte ba nicht min ober ein abnliches Wort babei fteben? - "3ch bin, ber ich bin" (ober: "3ch werbe fein, ber ich fein werbe") tann aber unferes Bebuntens nur auf bie von. Gerhard angegebene Beife erflart werben (G. 356). Namentlich bezeichnet es erftens Gottes Unveranberlichfeit und bie barin liegende Emigleit und Bahrhaftigfeit; er ift ftete berfelbe, auch in feinen Berbeigungen; biefe will er ftete erfüllen. Zweitene bezeichnet es Gottes Unabhangigfeit von allem, auch ben gewaltigften feindlichen Dachten: er ift eben ber, welcher er ift; baran tann niemand und nichts etwas andern, und beshalb tann und wird er auch alle feine Berbeigungen erfüllen. Bie gut paft beibes auf die Berbeigung vom Beibessamen und auch auf bie Abraham und feinem Samen gegebenen leiblichen Berbeifungen! Bie aut paßte es namentlich auch bamals bei ber fo elenben Lage bes Bolles Gottes! Alfo ber Rame Gottes in feiner vollftanbigften form ift: "3ch bin, ber ich bin" (,,3d werbe fein, ber ich fein werbe"). Daraus ift ber Rame: ,,3d bin" (,,3d werbe fein") abgefürzt; letterer ift alfo auch nur zu verfteben wie ersterer und nicht andere. Davon, junachft von ber zweiten, abgefürzten, baburch aber auch von ber erften, vollftanbigen Form ift nun bie fpater allein im Gebrauche befindliche Form mm = Jehovah abgeleitet. Bir halten biefes Bort wohl mit fo ziemlich allen alteren, auch ben rechtglaubigften, und neueren Bebraiften und Eregeten für ein Gubftantivum und nicht für bie 3te Perfon Sing. Fut. ober Imperf. Aber bem moge fein, wie ba wolle; jebenfalle mußte ju ben Borten: "Er ift" (nach frn. Daft. R.: "Er wird fein") ergangt werben nicht etwa mit brn. Daft. R.: "es", namlich: ber Beibesfame, fonbern gemäß bem, mas Gott felbft bingufügt: "ber er ift" (nach brn. Daft. R.: "ber er fein wirb").

Aus biefen foeben turz entwidelten Grunden hauptfachlich tonnen wir

alfo, leiber, biefe wirklich febr ansprechenbe Ertlarung ber betreffenben Stelle und bamit bee Ramene "Behovah" nicht fur richtig halten. Une troftet babei bies, bag bas, mas Gr. Daft. R. unmittelbar, ja, ausschließlich in biefem Ramen findet, boch auch nach ber gewöhnlichen und nach unferer Ueberzeugung allein haltbaren Ertlarung barin enthalten ift, wenn auch nur mittelbar. Rach biefer bezeichnet nämlich, wie fcon oben furg angegeben, ber Rame "Jehovah" ben unabhängigen, unveränderlichen, ewigen, treuen und mabrhaftigen und allmächtigen Bundesgott, welcher alle feine Berbeigungen, vor allen natürlich bie, auf welche fich alle anderen grunden, und burd welche fie fammtlich erft ihren Werth erhalten, nämlich bie vom Beibesfamen, vom Sundenbuger und Beiland aller Menfchen, berrlich binausführen will, tann und bemnach auch wird trop aller une oft unüberwindlich icheinenben Sinderniffe. Jener Engel im Reuerbufch mar ja allerdinge ber Sohn Gottes. Aber er ftand und rebete ba nicht etwa blog in feinem Namen als in bem ber zweiten Derson ber Gottheit und bes funftigen Beilandes ber Belt, fonbern im Ramen ber gangen, beiligen Dreieinigfeit ale ihr Offenbarer (λόγος, Wort, Joh. 1). -

Mit jener von uns sestigehaltenen Bebeutung bes Jehovahnamens stimmen benn auch ebensowohl als mit ber von hrn. Past. R. angenommenen bie von letterem angeführten Stellen 2 Mose 34, 6. 7. und Jeremias 23, 6. Ja die lette Stelle past eigentlich und genau genommen gar nicht zu hrn. Past. R.'s Auslegung von Jehovah. Denn es wird dort von Jeremias als Mund Gottes angegeben, was zur Zeit der Erscheinung des Beibessamens im Fleisch statisinden werde. Da war und ist aber sein Name nicht etwa: "Er wird unsere Gerechtigkeit sein", erst in der Jukunst, sondern eher: "Er ist unsere Gerechtigkeit" oder noch besser: "der allmächtige, ewige, treue Bundesgott selbst ist unsere Gerechtigkeit". — Aus dieser Bedeutung erklärt sich ferner ebenso leicht, wie es kommt, daß Jehovah nur Eigenname des wahren Gottes ist und nie falschen Göttern beigelegt wird. Denn nur der wahre Gott ist und kann sein der Gott, welcher seinen allein uns die Seligkeit verschaffenden Bund halten kann, will und wird.

Endlich erlauben wir uns noch auf einige Schwierigkeiten hinzuweisen, welche, wie wir meinen, bei der Annahme der Auslegung des hrn. Past. R. entstehen und sich, soweit wir sehen, nicht heben lassen. Wie wäre nach dieser Auslegung 1 Mose 15, 7. zu erklären? "Ich din Jehovah, der dich von Ur aus Chaldaa geführt hat", heißt es da. Bas für einen Ausdruck, dem Sinne nach, sollte da Gott gemäß dem von hrn. Past. R. (S. 358 Mitte) wohl im Großen und Ganzen richtig angegebenen Grundsaße gebraucht haben anstatt des Jehovah, das nach hrn. Past. R. auch dem Bortlaute nach bis zu Moses Zeit nicht bekannt war? Vielleicht: Weibessame oder: verheißener Schlangentreter, wie hr. Past. R. dies 1 Mose 4, 1. die Eva anstatt des von Mose, natürlich infolge göttlicher Eingebung, gessetten Jehovah sagen läßt? Würde das aber nicht gegen hrn. Past. R.'s

eigene, seinem ganzen Aufsate zu Grunde liegende und namentlich S. 357 unten so beutlich als nur möglich ausgedrückte Theorie streiten
und dieselbe als nichtig erweisen, daß man nämlich bis zur Zeit Moses nicht
gewußt habe, daß jener Beibessame auch wahrer Gott sein werde?\*) Denn
wenn Gott 1 Mose 15, 7. zu Abraham dem Sinne nach gesagt hätte: Ich
bin der Beibessame u. s. w. — und ähnlich müßte er nach brn. Past.
R.'s Auffassung doch gesagt haben, wenn Moses auch nur dem Sinne
nach getreu erzählt hätte —, so hätten doch wenigstens von Abraham an,
also ungefähr 500 Jahre vor Mose, die Gläubigen gewußt, daß der Beibessame Gott selbst sein werde. Und ber Stellen wären wohl noch mehr aufzusinden, bei denen frn. Past. R. unseres Bedüntens seine Auffassung im
Stiche lassen und in unlösbare Schwierigseiten verwickeln würde. Wir
verweisen nur noch auf 1 Mose 28, 13.; 9, 26.; 49, 18.

Ferner mußte boch auch, falls wir orn. Paft. R. richtig verstehen, ber Rame Zehovah überall, wo er vorkommt, von Gott, insofern er zugleich ber kommenbe Beibessame ift, verstanden werden, also ausschließlich von ber zweiten Person ber heiligen Dreleinigkeit. Im eigentlichen Sinne könnte nie der Bater oder der heilige Geist Zehovah genannt sein; nur vermöge einer gewissen neuen Art von Communicatio könnte das geschehen: eine Annahme, welche doch wohl mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden sein möchte. Und so ließe sich vielleicht noch manche Schwierigkeit angeben, ohne daß man zu besorgen hätte, man könnte mit Recht der Consequenzmacherei beschuldigt werden. Doch sind diese eben genannten Schwierigkeiten nicht der hauptgrund, weshalb wir hrn. Past. R.'s ganze Auffassung, soweit sie von der unseres Bissens stets in der Kirche herrschenden differirt, für unhaltbar ansehen. Sie besestigen uns nur unseren hauptgrund, nämlich den aus 2 Mose 3, 14. genommenen.

Mag aber auch bei ber althergebrachten und unferer Ueberzeugung nach richtigen Erklärung bes Namens Jehovah manches Einzelne übrig bleiben, bas wir weber uns felbst noch anderen ganz befriedigend erklären können, wie z. B. 2 Mose 6, 3., verglichen mit den Namen, Offenbarungen und Erweisungen Gottes, wie sie uns das erste Buch Mose angibt, nach jeder uns bekannten Erklärung nicht ohne Schwierigkeiten ist, so kann ja das für uns Christen nur ein Grund mehr sein, einmal freilich auch immer fleißiger in Gottes Bort, dieser unerschöpflichen, aber auch unergründlichen Quelle des Lebens, zu forschen, dann aber auch uns desto mehr auf das ewige Leben zu freuen, wo alle Räthsel und Dunkelheiten, welche uns auf unserer Pilgerbahn durch dies Jammerthal nicht selten begegnen, werden weichen und dem hellsten Lichte Plat machen müssen.

Ihm aber, der fich aus unverdienter, unaussprechlicher Liebe uns armen fündverlorenen Menschen geoffenbart hat nicht nur als אלהים: ale bas zu fürchtende hochfte Wefen, bas noch mehr in fich vereinigt als alles,

<sup>\*)</sup> Bir haben Paft. R. nicht fo verftanben.

was je von menschlicher Phantasie an göttlichen Eigenschaften, Kräften und Werlen falschen Göttern zugeschrieben worden ift (baher der Plural); auch nicht nur als wich: als den gewaltigen Starten, den schlechthin Allmächtigen und Allgewaltigen, der selbst da Leben schaffen und helsen kann, wo Menschenaugen teine Möglichkeit sehen (vergleiche die Geschichte der Patriarchen, namentlich Abrahams), sondern auch als mir: als den unwandelbaren und zugleich allmächtigen Bundes- und heilsgott, der alles bewerkstelligt hat von Anfang bis zu Ende, was zu unserem heile nöthig ist, der ferner troß all unserer Sünde und Untreue doch seine Gnade nicht von und weichen und seinen Bund des Friedens nicht hinfallen läßt, und der auch endlich, wenn wir ihn und seine Gnade und den beides ergreisenden, von ihm und geschenkten Glauben nur nicht in teuslischem, muthwilligem Widerstreben von und stoßen, und zu seinem himmlischen Reich aushelsen und in demselben ewiglich erquiden und beselsigen wird — ihm sei Ehre, Preis und Anbetung nun und immerdar!

8. 2B. Stellborn.

# Ob die einmal vergebenen Sunden dem Meniden, der wieder fällt, aufs neue zugerechnet werden?

Gott vergibt bem Menichen, ber ernftlich Bufe thut, aus lauter Onabe, burd Chriftum und um besfelben willen, ben er im Glauben ergreift, völlig und volltommen alle Gunden, Bef. 43, 25., Ephef. 2, 4. 5. ac. 2c. Auf bie erlangte Bergebung ber Gunden folgt im Menichen ber Stand ber Gnabe, welcher die Fortbauer ber Rechtfertigung, Die Bereinigung mit Gott, Die Rinbicaft, ben Frieden bes Bewiffens, Die hoffnung und Freudigkeit bes Bebete und endlich die gange Erneuerung in fich begreift. Aus bemfelben fann jeboch ber Menich burch Tobfunden fallen, nicht nur ganglich, fonbern auch bis ans Ente. Und es ift gewiß, bag wegen ber fcredlichen Gunbe ber Undankbarfeit und ber Berachtung ber gottlichen Onabe eine größere Sould ale vorber von bem, ber ba fallt, gehäuft werbe. Auch gibt es folche, welche ber Meinung find, bag bem Menfchen, ber ba wieber fällt, bie vorigen Sunden aufe neue jugerechnet werben und es fehlt ihnen nicht an Grunden, bie fie für ihre Meinung beibringen. Bir aber achten, es fei mahrichein= lider, bag fie nicht jugerechnet werben; und zwar

1. weil die Bergebung in ber heiligen Schrift so beschrieben wird, daß Gott unserer Sunden vergessen, nicht mehr gebenken, sie hinter sich zurud werfen, in die Tiefe des Meeres werfen und wie den Rebel vertilgen wolle, hefel. 18, 22., 3es. 38, 17.; 44, 22.. Mich. 7, 19.; mit welchen überaus nachdruds-vollen Redeweisen eine gewisse völlige Tilgung und Bernichtung der Sunden angedeutet wird, als die da gänzlich verschwinden und im Rauch aufgeben sollen. 3ch füge hinzu, daß das Werfen in die Tiefe des Meeres in der

Schrift (wie aus Jer. 51, 63. erhellt) eine folde Berfentung bezeichne, welche jebes Biederkehren und herauftommen ausschließt. Es wurden aber unsere Sunden wieder herauftommen und gleichsam wieder lebendig werden, wenn fie bem, ber wieder fallt, aufs neue zugerechnet wurden.

- 2. Beil Bergebung ber Gunben nicht ertheilt wird unter ber Bebingung aufunftigen Geborfame. Grotius bemerft, bag es einige gegeben babe, bie Diefer Meinung gewesen feien, er fügt aber ihre Namen nicht bei. Aber Die Schrift lehrt nirgende, bag Bergebung ber Gunben unter einer folden Bebingung ertheilt werde, obwohl fie von benen, Die Bergebung erlangt haben, ben neuen Gehorfam forbert, ale Frucht bes Glaubens und ber Berechtigfeit, jum Beweis ber Dantbarteit und bamit fie nicht burch Gunben, Die bas Bewiffen befleden, wieder aus ber Onabe fallen, wie Calov mit Recht barauf aufmertfam macht in f. Biblia illustr. N. T. f. 352. ,,Bas mare bas für eine Schenfung ber Schuld und Strafe", fagt er, "wenn auch bie Strafe, welche einem wegen ber Schuld, Die ibm erlaffen mar, gutam, geforbert merben mußte und geforbert murbe, fo wie neue Gunben bingutommen?" Er fügt bingu, bag bem Schalteinecht bie Schuld vom herrn ichlechtbin erlaffen worben fei und bag baber auch une bie Gunben von Gott ichlechtbin pergeben werben. Benn aber ber Menich nur unter ber Bedingung gufunftigen Behorfame ju Gnaden angenommen wird, tann bann bei ben Berworfenen Bergebung ber Gunden mabrhaft Statt finden, ba Bott vorausfieht, bag fie wieber fallen merben? 3a, auch
- 3. der nothwendige Unterschied bes Gesetes und Evangeliums scheint für unsere Meinung zu sprechen. Denn die Berheißungen des Gesetes werben dem Menschen unter der Bedingung eines vollommenen Gehorsams dargeboten, 3 Mos. 18, 5., Luc. 10, 28.; die evangelischen fordern nichts außer dem Glauben. Glaube nur, spricht der heiland, Marc. 5, 36. Es könnte einer mit König in seinen Vind. S. S. disp. 30. LIV. p. 583 einwenden, daß doch "keine Bergebung absolut zu Theil werde, sondern in Ansehung des Glaubens, der durch die Liebe thätig ist". Ich antworte: Allerdings wird die Sünde in Ansehung des Glaubens vergeben, aber des gegenwärtigen und eines solchen, der actu da ist, nicht eines zufünstigen oder eines solchen, der in seinem Zustande fortzudauern habe. Insonderheit legen wir darauf Rachbruck.
- 4. baß Gottes Gaben ihn nicht gereuen mogen, Rom. 11, 29., unter welchen billig an erster Stelle bie Bergebung ber Gunden genannt wird, Ephef. 2, 4., Tit. 3, 4.
- 5. Wenn bie vorher erlangte Bergebung burch Tobfunden ungultig gemacht wurde, bann wurde unfer Unglaube Gottes Glauben ausheben, benn er wurde ben von Gott veranstalteten Act ber Bergebung vernichten und aufheben. Wie aber tein Unglaube der Menschen es machen tann, daß ber Einsluß ber Ursachen, welche zu bem vorhergeschehenen Act ber Rechtsertigung concurriren, und ber ein wirklicher ift, aus einem geschehene ein ungeschehe-

ner, aus einem thatfächlichen teiner werde, fo tann tein Fall des Menfchen bewirten, daß die Birtung derfelben, nämlich die Bergebung der Gunden felbft, ganglich vernichtet und aufgehoben werde.

- 6. Nirgendswo liest man in der heiligen Schrift, daß Gott benen, die wieder gefallen waren, die einmal vergebenen Sünden vorgeworfen oder aufs neue zugerechnet habe. David ift wieder gefallen, indem er das Bolf zählte, dafür ist er auch vom Propheten gestraft, jedoch ist keine Erinnerung an den früher begangenen Seberuch und Todschlag dabei angebracht worden, 2 Sam. 24, 11. Aber auch die weltliche Obrigseit rechnet einem Schuldigen die einmal verziehenen Sünden nicht aufs neue an oder belegt ihn beswegen mit Strafe, obwohl sie wegen hinzusommender Undantbarkeit die Strafe verschärft.
- 7. Endlich, bamit es nicht ben Anfchein babe, ale begten wir allein biefe Meinung, fougen wir une mit bem Unfeben fomobl ber Bater ale auch ber Scholaftifer. Chrysoftomus fagt homil, 40. ad pop. Antioch : Gott ift nicht wie ein Menfc, benn er wirft fruber Gefchebenes nicht wieber vor. Bon ben Scholastifern halten es mit uns Biel IV. Sent. dist. 22., Scotus IV. Sent. dist. 22., Thomas P. III. OO. theol. Art. 1. Diesen folgen Daber fagt Dionpflus Carthuffanus ju Matth. 18 .: Es wird jest allgemein behauptet, bag bie erlaffenen Gunden nicht felbft wieberfebren, weber mas bie Schuld, noch mas Die Strafe betrifft, birect und ganglich zc. Bon ben Unfern ift an erfter Stelle zu nennen Dr. Luther. beffen Borte ber felige Müller in ber Evangelifchen Schluffette p. 1195 anführt. ("Dag aber bie Sophiften pflegen ju bisputiren, ob bie Gunde wieder fomme, bie ba zuvor vergeben ift, laß ich fahren; benn fle miffen nicht, mas Bergebung ber Gunbe ift, meinen es fei ein Ding, bas im Bergen tlebe und ftill liege, fo es boch eben bas gange Ronigreich Chrifti ift, bas ba ewig mabret ohn Aufhören. Denn gleichwie Die Sonne nichts bestoweniger fceint und leuchtet, ob ich fcon bie Augen guthue: alfo ftebet biefer Gnabenftubl ober Bergebung ber Gunbe immerbar, ob ich icon falle. Und wie ich bie Sonne wieder febe, wenn ich bie Augen wieder aufthue; alfo habe ich bie Bergebung ber Gunde wieber, wenn ich aufftebe und wieder zu Chrifto tomme. Darum foll man bie Bergebung nicht fo enge fpannen, wie bie Rarren traumen." Rirchenpoft. Evangelium am 22ften Sonntage nach Erinitatie.) Diefer Meinung stimmt auch Calov bei in f. Biblia illustr. Meinungen berer, Die hierin von einander abweichen, aus Grotius angeführt bat, fügt er bingu: "Grotius ift unentichieben; aber biefe lettere Meinung ift allerdinge mahricheinlicher; nämlich, bag bie einmal vergebenen Gunben nicht an fich, fondern indirect gestraft werben zc. zc. Siehe bie theologifche Differtation bee berühmten Dr. Berneborf über unfere Frage: ob bie Gunben 2c., sowie bee Dr. J. Feuerborne Asuartov S. Triga Dispp. theol., wo er in ber britten Differtation auf bie Frage: Db bie Bergebung ber Gunben, welche mabrhaft Glaubige burch ben rechtfertigenben Glauben an

Chriftum empfangen baben, burch bernach von ihnen begangene Gunben wiber bas Gemiffen tonne fur fie ungultig gemacht werben, bas ift, bag biefe Bergebung ihnen bann nicht mehr gang und gultig verbleibt, fonbern fur fie ungultig und vergeblich wird und bag baber auch bie Gunden ihnen gugerechnet werben? - mit Ja beantwortet. In ben Unfculbigen Rachrichten vom Jahr 1705 wird G. 312 gemelbet, Joh. Gottlob Stoly habe in einem öffentlichen Scriptum gelehret, bag bie icon vergebenen Gunben wieber augerechnet murben, wenn man in Toblunden verfiele; welches ein Lebrer auf einer bekannten Universität in einer Dieputation ale unrichtig verwerfen wolle; Dr. Stoly aber babe feinen Sat vertheibigt in einer Schrift, beren Titel ist: Thesis Kromaveriana orthodoxa: Peccata remissa redeunt post nova commissa; er führe jum Beweis an Die Spruche hefet. 18, 24., Matth. 18, 32., 2 Petr. 2, 18-22., viele Autoritäten, insonberheit Chemnigens, Gerhards, Rromapers, wie auch allerhand Argumente, als: daß bei binmegfallendem mabren Glauben auch die vorige Bergebung fallen muffe zc.; bee Begnere Einwurf beantworte er und merte infonberbeit an, wenn eingewendet wird, bag Gott die Gunden in die Tiefe bes Meeres werfe, ihrer nimmermehr gebente, daß foldes mit Bedingung bes immer anhaltenben Glaubens geschehen; ben status controversiae fete Dr. Stoly felbft alfo: es tomme bie Gunbe eigentlich qua formale wieber, ber reatus tomme wieber. Siehe auch Dunte C. C. p. 155.

(Aus: Gottholb's Manuale Casuisticum.)

(Eingefandt von Prof. Crämer.) Lebensregeln für Prediger,

genommen und übersett aus Quenstedt's Ethica pastoralis.

#### XXIV.

Er brauche in seinem Amte bie foulbige Bachsamkeit.

Die Bachsamkeit (nämlich bes Geiftes) ift ein Theil jener Treue und umfichtigen Sorge, welche, wie wir bereits gezeigt haben, von ben Lehrern ber Rirche geforbert wirb. Dies ift aber ein ben hirten eigenthümliches Lob, daß sie "wohl zusehen", 1 Petr. 3, 2., "Acht haben" auf ihre heerbe und "wader sind", Ap. Gesch. 20, 28. u. 31. Der unterscheibet sich nicht vom Bolf, ber nicht für die Schase wachet wider ben Bolf. "Du Menschenkind", sagt ber hErr, hesel. 3, 17., 33, 8., "ich habe dich zum Bächter geseht über das haus Ifrael." Bie aber in ben Städten Bächter ober Späher auf einen Thurm ober einen anderen hohen Ort gestellt werden, welche die heranrüdenden Feinde, ober eine Feuersbrunft, sei sie im hof des Fürsten ober in der hütte eines Schäsers ausgebrochen, sogleich durch ein gegebenes Zeichen tund machen und das Bolt zur Abtreibung jener und zum Auslöschen dieser herbeirusen

follm, fo find nach der angeführten Stelle die Diener des Worts im haufe Migel, b. i. in ber Rirche Gottes, ju Auffebern ber Seelen, ju Spabern und Bachtern bestellt, bag fie nach allen Seiten bin fcharfe Augen haben und nicht allein ben vorhandenen Uebeln abbelfen, fondern auch ben von fern brobenben Gefahren ber Repereien und Lafter begegnen; daß fie, wenn bie Beinde, ber Teufel und die Welt mit ihren Genoffen, den Tyrannen, Regern, Evilurern, faliden Brubern, beegleichen unfer eignes verberbtes Fleifc, anruden, welche bem beil ber Menfchen mit Lift und Gewalt nachstellen, Die Ibrigen an bie Gefahr erinnern und fie mit ber Dosaune ber Unterweisungen, Biberlegungen, Bestrafungen, Ermahnungen ac. jur Borfict aufforbern, ober wenn burch bie Gunben ber Menschen ein Brand göttlichen Borns angegundet murbe, fie ermuntern, bie Thranen mabrer und ernfter Buffe gu vergießen, bag bamit biefes Feuer ausgelofcht werbe. Der Gpaber, ber icon von fern ben berannabenben Reind ober bie in bie bobe lobernben Alammen fieht und bie Seinen jum Boraus vor ber Gefahr marnt, wird von ber Schuld bee Berberbene ber Umtommenben freigesprochen, Befet. 33, 3. ff. So tann auch, obicon Die Gottlofen, Die ben treuen Ermahnungen ber Drebiger nicht gehorchen, umfommen, Die Schuld ihres Untergange biefen nicht beigemeffen werben. Schweigt aber ber Bachter, wenn er ben Reind fiebt und bie Blammen ausbrechen, fo bugt er fur ben Schaben, ben bas Bolt erlitt, mit Recht die Strafen feiner Tragheit und Treulofigfeit, ebendaf. B. 6. So wird von ben Predigern, wenn fie bie Gottlosen nicht burch bie Drobungen bee Befetes an bie Gunbe und an bie Schwere bee Bornes Gottes erinnern, fo biefelben umtommen, ihr Blut geforbert werben, B. 8. Rachbrudevoll find bie Borte Chryfostomi ju ber Stelle Befet. 3, 17. in ber 34ften Somilie über Bebr. 13, 7., welche man, weil fie ju weitläufig find, um bier beigeschrieben zu werben, nachlefen wolle. Erasmus fagt, lib. 1. de Ecclesiast. pag. 696. tom. 5. Oper .: "Wer für einen evangelifden Prebiger gehalten werben will, ber muß auf ber Barte fein, bag er von ber bobe aus nicht blog für fich, fondern auch für andere mache." Und auf ber folgenben Seite: "Dem, ber auf bem Thurme Bache fteht, toftet es ben Ropf, wenn er ben berannahenben Feind entweber nicht fab, ober nicht anzeigte; feine Feinde aber find gefährlicher, ale bie Tobfunden, bie bie Geelen verberben und Chriftum in seinen Gliebern umbringen. Belde Strafe mirb alfo bes Bachtere marten, wenn er hier ftumm mar?" Derfelbe fagt ju 1 Tim. 3. : "Er ift ein Bachter, und überall broht Gefahr. Da barf er nicht trage fein, fonbern muß überallbin machfame Augen richten, bamit nicht jener Nachsteller, mabrend ber Unführer ichlaft, etwas von Chrifti Seerlager megfonappe." Antiochus fagt in ber 8ten homilie: "Der hirte muß gang Berftand, gang Auge fein. Er trage einen mit Augen verfebenen und wachenben Stab und Steden. Er fei ein ganger Argus, fei wie ein Befcopf, bas vorn und hinten voller Augen ift, bamit auch nicht eines, ber ihm vertrauten Schafe, burch feine Schläfrigfeit verwerflich merbe und unmurbig,

von Gott angenommen zu werden." Der Apostel Paulus will 1 Tim. 3, 2., bag ein Bifchof "vnpaleov, nüchtern" fei, meldes Bort, wie mir früher bereits bemerft baben, nicht allein von ber Rüchternheit bes Leibes, fonbern auch von ber bes Beiftes, b. i. von ber Bachfamfeit und Rlugbeit, gebraucht wird, weshalb es Erasmus, Beza und andere nicht übel mit "mader" überfest baben, b. i., wie es Chryfostomus, Homil. 3. in Acta Apost., erffart: "mit ber flarften Scharfe bes Berftanbes begabt und nach allen Seiten bin mit ungabligen Augen ausgestattet, mit benen er alles aufe icarfite erfebe." Derfelbe Apoftel fagt ju Timotheus, 2 Tim. 4, 5 .: "Du aber fei nuchtern ober mader - allenthalben", b. i. in allen Studen beines Amtes. Er rebet aber nicht von ber Bachfamfeit bes Leibes, fondern bes Beiftes, bag machen hier soviel beiße als: vorsichtig sein, forgsam handeln, nach allen Seiten bin auf bie beilige Beerbe ichauen, wie es einem Bachter bes berrn gegiemt. Die Größe ber Gefahr forbert eine besondere Bachsamteit, und je naber biefelbe bevorfteht, besto fleißiger muß man Bache fteben. Dunfterblicher Gott! mas für Mauerbrecher führt jest ber Teufel beran! welche Runfte versucht er! auf welchen Begen ichleicht er nicht umber, Die Rirche Gottes ju fallen! Immer ift er mader, immer ftebt er auf ber Lauer, niemals ermubet er, ...er gebt umber wie ein brullenber Lowe und fuchet, welchen er verschlinge", 1 Petr. 5, 8. Daber follen bie Diener ber Rirche nicht mußig, nicht folafria fein, noch ichlummern, fonbern machen über bie Seelen ber Menichen, als bie ba Rechenschaft bafur geben follen, Bebr. 13, 17. Webe bem, ber einen fo großen Schat (nämlich bie Seelen), bas toftbare anvertraute But, welches Chriftus theurer geachtet bat als fein Blut, faumfelig butet! Es ift nicht genug, bas Amt ju übernehmen, fondern es gibt Arbeit, Gorge, Aufmerten, Bachfamteit. "D bag fie boch fo mader erfunden murben in ber Gorge, als fle munter find, nach bem Bifchofeftubl ju laufen!" fagt Bernhard, Sermon. 78. in Cantic. Augustinus jum Johannes fagt: "Une gebore bie Sorge, ben Schafen ber Beborfam; une bie Bachfamteit eines birten." Bernhard fagt in ben Sentengen : "Den hirten liegt es um breier nothiger Dinge willen ob, über bie Beerbe ju machen, nämlich jur Bucht, jur but, jum Gebet. Bur Bucht, megen ber Bestrafung ber Bofen, bamit bie ibm anvertraute heerbe nicht burch eigene Befdwerung gefdmacht werbe; jur but, wegen bes Teufels Gingeben, bamit fie nicht burch bie Lift bes Reinbes verführt werbe; jum Bebet, wegen ber beständigen Berfuchungen, bamit fie nicht von Rleinmuth übermunden werbe. In ber Bucht gilt es Strenge ber Berechtigfeit, in ber but ben Beift bes Rathe, im Bebet bie Empfindung bes Mitleibe." Ja ber Rame Bifchof (Auffeber) felbft zeigt an, bag er fpaben, nach allen Seiten Auge fein, alles verforgen und nichts vernachläffigen foll, wie Ifiborius Pelufiota, lib. 1. epist. 149., rebet. Claud. Efpencaus, Comm. in 1. Tim. 3. ab init. pag. 38. fagt: "Episcopat nennt man napa τοῦ ἐπισχοπείν πάντας, vom Auffeben und Borforgen für alle, bie er unter feine Pflege genommen bat." Erasmus fagt, lib. 1. Ecclesiast. pag. 673.,

tom. 5. Oper .: "Bifchof ift ein militarifches Bort, bavon gesagt, weil ber. ber fich fur einen Anführer bes heeres ausgibt, aufschauen muß, bag ben Solbaten feiner Fahne nichts fehle." Beshalb auch homer ben hector einen Auffeber, ben Oberbefehlsbaber Agamemnon einen birten ber Bolter Ambrosius übersett, tom. 4. lib. de dignit. Sacerdot. cap. 6., Bifchof mit "Dberauffeber", vorzuglich weil er auf einem boberen Stubl in ber Rirche fige und fo alle überschaue, wie benn auch aller Augen auf ibn Und beshalb erinnert er einen jeglichen Bifcof, baf fein Sandeln mit feinem Ramen übereinstimme und fein Rame fich ju feinem Sandeln Biel mehr aber bezeichnet biefer Name bie fleißige Sorge und Arbeit, bie vom Bifchof geforbert wird, wie aus 1 Detr. 2. u. 3. erhellt und bie Stelle, Ap. Befd. 20, 28. flarlich lebret, wo Paulus Die ephefinifden Bifchofe mit ernften Borten anredet und ihnen befiehlt, "Acht zu haben" mit maderem Fleiß und unablaffiger Mübe auf bie ihnen von Gott, jedoch burch bie Rirche, anvertraute Beerbe, und beehalb, wie auch mit bem Ramen Bifcof, eine genauefte und forgfältigfte Aufficht fomobl über bie Lebre als auch über bas Leben und bie Sitten von ihnen forbert und ihnen empfiehlt. -

#### XXV.

# Er maße sich nicht an und übe nicht eine Herrschaft und Obergewalt über die Seinen.

Auf bas ftrengfte bat ber Beiland ben Apofteln und ihren Rachfolgern im Predigtamt bie Berricaft verboten Matth. 20, 25. 26., Marc. 10, 42. und Luc. 22, 25 .: "Die weltlichen Fürften herrschen und bie Dberherren haben Bewalt. Go foll es nicht fein unter euch; fonbern fo jemand will unter euch gewaltig fein, ber fei euer Diener, und wer ba will ber Bornehmfte fein, ber fet euer Rnecht." Bellarmin, lib. 5. de Rom. Pontif. cap. 10. tom. 1. col. 913., wendet ein: "Das: Dberherr in biefen Borten verbiete ben Bifcofen nicht folechthin bie Berrichaft, fondern eine tyrannifche Berrfcaft, ba im Griechischen zaraxopiever ftunbe, mas gewaltig berrichen' be-Es werbe alfo verboten, nach Beife ber Ronige und Fürften gu berrfchen." 3ch antworte: "1. Chriftus nimmt feinen Apofteln nicht bie Beife ju berrichen, fondern die Berrichaft felbft. Er verbeut ihnen alfo nicht bloß eine tyrannifche, fonbern jedwede burgerliche Berrichaft. 2. Chriftus fpricht feinen Jungern eine folche Berrichaft ab, wie fie fie begehrten. Jacobus und Johannes aber, besgleichen bie übrigen Junger, begehrten nicht eine tyrannifche Berrichaft, fondern eine politifche Dbergewalt und Berrichaft, gleich und entsprechend bem weltlichen Reiche Chrifti, wenn ein folches gufunftig gemefen mare. Denn fie begten einen fleischlichen Traum von einem irbiichen ober weltlichen Reich Chrifti. Er verbammt alfo an ihnen bas Streben nach politischer herrschaft und Obergewalt und empfiehlt ihnen ben Dienft burch fein Beifpiel, bag er getommen fei ju bienen und fein Leben ju laffen zu unserer Erlösung. 3. mas Matthaus χαταχυριεύειν und χατεξουσιάζειν nennt, bas nennt Lucas einfach zupiebeir und efovorafeir; Marcus bat apxec." Bergebene fucht man alfo in ben jufammengefesten Borten bes erfteren einen Rachbrud, ale bebeuteten fie eine gewaltsame und tyrannische Berricaft, fintemal auch Ap. Beid. 19, 16, zarazupiebeir fur Berricaft ober Uebermacht ("mächtig werben") gebraucht wird. Und wenn in bem Borwort zard nothwendig eine Beidrantung ber Berrichaft auf Tyrannei lage, fo murbe Lucas, ber nach Matthaus und Marcus ichrieb, biefelbe nicht meggelaffen baben. 4. ber beilige Daulus weist nicht allein bas xaraxupisusie, fondern auch bas xupier von fich und ben übrigen Apofteln ab, ba er 2 Cor. 1, 24. fagt: "Richt bag wir herren feien über euren Glauben." Befetiel, Rap. 34, 4., gablt im Bergeichniß ber ichredlichen Dinge bas "ftreng und bart herrichen" ber hirten Ifraele auf. Diefelbe ungeschidte Anmagung und Begierbe nach Gerrichaft ftraft auch St. Detrus, ba er verbeut, bag bie Paftoren über bas Bolt berrichen. "Richt als bie über bas Bolt berrichen, fondern werdet Borbilder ber Beerde", fagt er 1 Detr. 5, 3., wo er unter robe αλήρους basselbe verstebt, mas unter τὸ ποίμνιον τοῦ θεοῦ, nămlich bie "Bersammlung ber Glaubigen" und bie Theile ber Beerbe bes BErrn. Denn nirgende in ber Schrift mirb biefer Rame ben Sirten ber Bemeine fonberlich beigelegt, gefdweige benn ihnen allein. Jac. Laurentius fcreibt in feinem Commentar ju biefer Stelle S. 323 .: "Betrus fagt bier gwar, fie follten nicht über ben Clerus ober bie Cleri berrichen, aber fo nennt er nicht biejenigen, benen bie beiligen Dinge vertraut maren, ale ben Gubbigfonen, Diatonen und Prieftern, wie in ber Auslegung biefer Stelle aus ben Dapiften Fevarbentius und Corinus, besgleichen Bellarmin, de Cleric. cap. 1. sect. antepen., behaupten, nämlich bloß biejenigen, welche eigentlich, wie einft bei ben Alten, fo beute noch im Pabftthum Cleriter genannt werben und im Gegenfat gegen welche bie übrigen Glaubigen Laien, b. i. Plebejer, Leute aus bem Bolt, beigen, fondern bie Beerbe felbft, b. i. bie Gemeinde und gwar im Gegensat zu ben Paftoren, wie sowohl aus ben vorbergebenben Borten erhellt: ,Beibet die Beerbe Chrifti, Die euch befohlen ift', ale auch aus ben fogleich folgenben: ,fondern werdet Borbilber ber Beerbe' ic." Daber überfest auch ber Sprer: "Micht ale Berren ber Beerbe, fonbern fo, baf ibr . ibnen ein gutes Beifpiel seid." Und ber Jesuit Corinus bezeugt in feinem Commentar ju biefer Stelle felbft, bag Cyrillus Alexandrinus biefen Sinn festgehalten babe, nämlich Petrus babe an die gefdrieben, die jum Episcopa. berufen und zu bem Dienft erfordert maren, Die mit Bernunft begabten Schafe zu lebren, "baß fie nicht berrichen follten über ben Clerus. b. i., faat er, über bas Bolt, welches bas Erbtheil bes BErrn ift." Gelbft ber Carbinal Cajetan fagt beutlich: "Und ich verftebe unter bem Clerus nicht biejenigen, bie wir Clerifer nennen, fonbern alle jum gottlichen Erbtheil berufenen Chriften." Ebenfo Emanuel Sa, Eftius, Titelmannus, Bagnaus, Sanfenius u. A. Paffend zu Diefer Stelle ichreibt Chryfostomus, homil. 12. ad Ephes .: "Bir berrichen nicht, meine Liebsten, über euern Glauben: uns ift

bie Lehre bes Bortes befohlen, nicht die Berrichaft, nicht bas Anfeben ber Desgleichen Bernhard, Epist. 237. ad Eugenium Papam: "Benn Chriftus bich gefandt bat, fo wirft bu bafur balten, baf man nicht bir biene, sondern bag bu gefommen feiest zu bienen, und zwar bag nicht bloß ber Leib, fonbern auch bie Seele biene. Gin mabrer Nachfolger Dauli mirb mit Paulo fagen: ,Richt, bag wir herren feien über euren Glauben, fonbern wir find Gehilfen eurer Freude.' Ein Erbe Detri wird Detrum boren. ba er fagt: "Richt als die über bas Bolt berrichen, fondern werdet Borbilber ber Beerbe." Es gibt brei Deften bes firchlichen Amtes: Tragbeit, Begierbe nach icanblidem Gewinn und Chraeis ober Berrichlucht, 3 3ob. B. 9. Gin hirte ift, ber bie Schafe, Die fanfteften Thiere, auf Die Beibe führt, ber fie gelind und facte leitet und mehr mit Liebe und Emfigleit für fie forgt, ohne Berrichen, ohne Gewalt. Alfo foll ein birte ber Seelen feinen Buborern nicht berrifd, gefdweige tyrannifd gebieten, fonbern mit vaterlichem Boblwollen fie umfangen und behandeln. Bernhard fagt, lib. 2. de Consid. col. 1022 .: "Bolfe magft bu banbigen, Schafe follft bu nicht banbigen; jum Beiben baft bu fie übertommen, nicht jum Unterjochen." Er regiere Die ibm vertraute Gemeinde nicht mit ber Strenge ber Bewalt, sonbern im Beifte ber Lindigfeit. Er befleifige fich gu beilen, nicht zu bebruden, gu lehren nicht zu zwingen, zu leiten nicht zu gerren; ale ber vielmehr überrebet, benn forbert, mehr burd Boblthun und Lindigfeit übermindet, benn burd Bewalt. Er ertenne, bag fein Amt nicht fei ein burgerlich Regiment, fondern eine Sorge und ein Dienft. Der Apoftel Paulus nennt fich Col. 1, 25. nicht einen herrn, "fondern einen Diener ber Bemeine", und bezeugt 2 Cor. 1, 24. und im folgenden Rapitel, bag er fich nicht einmal beim Rugen ber gebler und Strafen ber Personen eine Berrichaft anmage. mogen die Prediger bes Glaubens lernen, wenn fie Amte halben ihre Buborer ftrafen muffen, fei es öffentlich von ber Rangel ober in ber Privatvermabnung, bag fle ihre Rebe fo mäßigen, bag fle nicht icheinen, eine Berricaft über fie zu erftreben. niemand leibt benen ein geborfames Dbr, bie fich ju viel beimeffen und als bie Oberen mit Macht und gebieterisch . reben. -

#### XXVI.

### Er liebe feine Buhörer aufrichtig als ein Bater, als ein Bruber.

Die Stelle der herrschaft nehme heilige Liebe ein. So war Mosis Liebe zu einem harten Bolt eine mütterliche, so sehr, daß er für dasselbe "aus dem Buch des Lebens getilgt zu werden" wünschte, 2 Mos. 32, 32. Das sind Worte einer ausnehmenden Liebe. Daher sagt Gregor, lib. 10. Moral. cap. 7.: "So hat die Liebe den Moses selbst bis zum Erbitten des Todes im Gebete niedergebeugt und ihn bis zum Erwürgen des Boltes durch den Ernst des Eifers ausgerichtet." So schärft der Apostel Paulus seinen Zu-hörern sehr häusig sein Wohlwollen ein, indem er sie bald "seine Liebsten"

nennt, wie 1 Cor. 10, 14. und Phil. 2, 12., balt "feine lieben Rinder", wie 1 Cor. 4, 14., balb fich felbft ale ihre Amme und ihren Bater binftellt, wie 1 Theff. 2, 7., wo er fagt: "Wir find mutterlich gewesen bei euch, gleich wie eine Amme ihrer Rinder pfleget; alfo batten wir Bergeneluft an euch." Chrpfostomus versteht bier eine von ber Mutter unterschiedene Amme, aber ber Apostel vergleicht fich einer Mutter, Die ihre eignen Rinder ftillt, nicht einer Amme, die fremde Rinder faugt, benn er fagt "ibre Rinder". B. 11 .: "Wie ihr benn miffet, bag wir, als ein Bater feine Rinder, einen jeglichen unter euch ermahnet und getroftet"; nicht wie ein Berr feine Rnechte, nicht wie ein Meifter feine Schuler, fonbern wie ein Bater, ber feine Rinber ale ein Stud feines Befens aufs gartlichfte liebt, mit allem fleiß verforgt und municht, bag fie gang gludlich feien. Gal. 4, 19. fagt er: "Meine lieben Rinder, welche ich abermale mit Aengften gebare, bie bag Chriftus eine Bestalt in euch gewinne." Sier folieft er auf und offenbaret bas Berg einer lieben Mutter, bie bie gartlichfte Reigung ju ihren Rinbern bat, inbem er bie Galater "feine lieben Rinder" nennt, ein Ausbrud, ber bem Apoftel Johannes gang gebrauchlich ift, - und ichreibt fich beren Beburt gu, weil er fie Chrifto burch bas Evangelium geboren batte, nicht ohne Mube, Befdwerbe und Schmerzen, wie eine Mutter mit bochfter Anftrengung ihr Rind gebiert. Es wollte aber ber Apoftel fich bier lieber einer gebarenben Mutter als einem zeugenden Bater vergleichen, weil er bie burch falfche Propheten elendiglich verführten Galater nur mit Schmerz und Mube, mit vielen Seufzern und Bitten wieber gurechtbringen fonnte. Auch St. Petrus nennt bie Blaubigen, an die er fcreibt, "lieben Bruber" ober "ihr Lieben", 1 Detr. 2, 11. und 4, 12., 2 Petr. 3, 1. 8. 14. 17. und Juda, B. 3. 17., besgleichen Jacobus, Rap. 1, 16. 19. u. 2, 5. Borzuglich gebraucht Johannes, ber Evangelift und Apoftel, biefe Formel jum öfteren, fo auch bie: "Rindlein", "meine Bruber". Doch wir febren zum Apostel Paulus gurud, ber von ben Corinthern, ben Pfleglingen feiner Bucht, fagt, bag fie "in fein Berg gefchrieben feien", 2 Cor. 3, 2., und von ben Philippern, bag er fle ,,in feinem gangen Bergen habe", Phil. 1, 7., was Lyra und Andere von ber innigsten Empfindung ber Liebe auslegen. Denn im Bergen haben, beißt in Liebe und Buneigung haben, weshalb er fogleich B. 8. bingufügt: "Gott ift mein Zeuge, wie mich nach euch allen verlanget" (ohne Ansehen bes Stanbes ober ber Beichaffenbeit; er folieft alfo bie Schwachen, bie Reulinge, Die Barteren zc. nicht aus) "von Bergensgrund in Chrifto JEfu", b. i. aufrichtig, nicht aus einem fleischlichen Affelt, um Bewinnes ober Privatnugens willen, fondern aus einem geiftlichen, um Chrifti willen, ober in Chrifto. Ein Diener ber Rirche, ber um bee Peterepfennige willen liebt, liebt nicht fomobl feine Buborer, als ben Pfennig, und sucht nicht fie, fondern bas Ihre. Andere ber Apoftel, 1 Cor. 10, 33. und 2 Cor. 12, 14. Gregorius fagt: "Der verbient nicht ben Ramen eines hirten, ber bie irbifche Substang mehr liebt ale bie Schafe." Paulus fagt 1 Cor. 8, 1 .: "dyan olxodouel, bie Liebe beffert und bauet.

Biffen thute allein nicht." Fein fagt Chryfostomus: "Benn bas Biffen nicht mit Liebe gewappnet ift, vertehrt fiche in Thorbeit." Deshalb gebeut Paulus bem Timotheus, 2 Tim. 1, 13 .: "Salte an bem Borbilde ber beilfamen Borte, . . . . vom Glauben und von ber Liebe in Chrifto 3Efu." Erasmus, lib. 1. Ecclesiast. pag. 203., fagt: "Dies find bie zwei vorzuglichen Reizmittel gur Belebrigfeit: Die Liebe und bas Unseben bee Lebrenben; bie Liebe bewirft, bag wir gern und ohne Ueberbrug guboren; bas Unfeben, bag mir glauben, es fei mahr, mas gelehrt mirb. Mit vaterlicher und mutterlicher Liebe umfaffe alfo ber hirte bie Gemeine, nach Pauli Erempel, und liebe aufrichtig bie ihm vertraute Beerbe, bag biefe ihn wieber liebe und ibm mit gleicher Zuneigung anbange." Denn, fagt Gregor, Part. 2. Pastor. cap. 2 .: "es ift fcmer, bag ber gern gebort werbe, welcher, ob er auch noch fo febr bas Rechte vertundige, boch nicht geliebt wird." Carl Regius, Orat. Christ. lib. 2, cap. 10. pag. 68., fagt: "Es ift von großer Bichtigfeit, um gottfelige Früchte von ber Aussaat bes Evangeliums ju ergielen, bag ber treue Gaemann nicht blog bas Meugere eines guten geiftlichen Batere fundgebe, fondern feine, ja auch die Liebe einer frommen und nachfichtigen Mutter gegen feine Pfleglinge völlig anziebe. Denn Liebe ermirbt Liebe und ein jeder nimmt gerne an, mas ein gutiger Ueberreber fagt. ben Mergten bes Leibes, fo wird auch benjenigen ber Seelen, beren aufrichtige Liebe befannt ift, mit einer größeren Billigfeit Geborfam geleiftet." Sieber gebet auch jene Erinnerung Bernhards, Serm. 25. in Cantic .: "Erweiset euch als Mutter im Pflegen, als Bater im Strafen. -

### Rene Literatur.

Apologetil. Biffenschaftliche Rechtfertigung des Christenthums von J. H. Ebrard, Dr. philos. et theol. Erster Theil. Guters-loh. Drud und Berlag von C. Bertelsmann. 1874. XII. 443. Preis geh. 2 Thir. 12 Sgr.

Das "Medlenburgische Kirchen- und Zeitblatt" vom 16. December vorigen Jahres orientirt über dieses Buch, wie folgt: "Der Berfasser geht nur von den allgemein menschlichen Thatsachen des Bewußtseins und von den gesicherten (?) Ergebnissen der Naturforschung aus und behandelt die Frage, ob die Boraussehungen des Christenthums (die Eristenz eines lebendigen, heiligen Gottes und eines ethischen Gesebes, die Freiheit und Berantwortlichseit des Willens, das Borhandensein eines dem Gesebe widerstreitenden Justandes und die Unfähigseit der Selbsterlösung) mit den Thatsachen der Natur und des natürlichen Bewußtseins übereinstimmen oder damit streiten. Im ersten Buche dieses ersten Theils legt der Bersasser durch die positive Untersuchung der Thatsachen des natürlichen Bewußtseins und der objectiven Natur, welche er in spstematischer Reihenfolge vollzieht, den Grund zu dem

zweiten Buche, in welchem er bie einzelnen, gegen bas Chriftenthum gerichteten Theoreme und Spfteme (Die Leugnung ber organischen Lebensfraft, ber Amedmäßigfeit ber Ratur, Die Darwin'fde Defcenbengtheorie, Die Beugung ber Willensfreiheit, Materialismus, Pantheismus) wiberlegt und auf ihre inneren Biberfpruche bin anfieht. Dabei unterfcheibet fich auch biefes zweite Buch von einer blogen Apologie baburd, bag bier nicht nur einige, gerabe in ber Wegenwart hervortretenbe wiberdriftliche Theoreme, fonbern in foftematifcher Gruppirung fammtliche Gattungen von Theoremen, Die wiber fammtliche Grundlehren und Grundveraussehungen bes Chriftenthums gerichtet werben tonnen, in allen Bestaltungen, in benen fie bis jest aufgetreten find, in ben Rreis ber Untersuchung gezogen werben." - Une fceint ber Berth biefes intereffanten Buches barin ju liegen, bag basfelbe bie Begner mit beren eigenen Baffen ichlagt, obwohl er bierbei Bieles ale "geficherte" Ergebniffe ber Raturforidung binnimmt, Die es ohne Zweifel nicht find. Bu ben iconften Partien bes Buches gebort, wie barin ber Darwinismus ad absurdum geführt wird und wie gerade nach bem, was bie neuere Sternfunde von den Planeten wiffen will, die Erde allein ein Bohnplat für Befen, wie ber Menich ift, fei. 973.

### Riralia = Beitgefaiatliaes.

#### I. America.

Americanifdes Stubentenwefen. In einer politischen Zeitung vom 19. Januar biefes Jahres lefen wir unter ber Ueberfdrift: "Etwas, was noch nicht ba war", Folgenbes: "Daß im freien America bie liebe Jugenb fich respectwibrig gegen Lehrer und Borgefette aufführt, wenn biefe ihren Ausgelaffenheiten entgegentreten, bag unnute Bengel auf ihre Lehrer mit Revolver loegeben, wenn fie von biefen gurechtgewiefen werben, ift etwas icon oft Erlebtes. Bas aber einzig in feiner Art baftebt, ift, bag Schuler ihre Lebrer auf Schabenersat verflagen - weil fie nicht genug lernen. Die Stubenten ber "Universität" Indianavolis broben für biese bis babin ungewöhnliche Praris einen Pracebengfall zu ftatuiren. Die englischen Zeitungen in Indianapolis wimmelten bis vor Rurgem von Eingesandte ber Studenten ber ,nordweftlichen driftlichen Universitat', in welchen ben Professoren und bem Rector wegen ihrer Pflichtvergeffenheit auf's ärgfte bie Leviten gelefen werben. Es heißt bort, bag viele ber herren Professoren nur wenn es ibnen convenirt, Lecturen gaben, anbere burch beständige Abmefenbeit glangten ac. Der Rector batte ben ungufriebenen Studiofen eine Beit lang burd Berfpredungen, er wolle fich beffern, bie Mäuler geftopft. Best fceint ber Streit von Reuem loszugeben. Führer ber malcontenten Studenten, ein gewiffer &. Delgrin, bat bem Rector und ber juriftischen Facultat' vor wenigen Tagen bie schriftliche Anzeige gemacht, bag er fie auf einige Taufend Dollars Schabenerfat verflagen wolle, weil fie feinem Wiffensbrange fo wenig Befriedigung verschafften. Es ift in ber That ein großes Land, biefes America."

"Das Colloquium in Gefahr." Unter biefer Ueberschrift findet fich eine Mittheilung im "Lutheran Observer", nach welcher es wahrscheinlich ift, daß die Generalfynobe als solche fich nicht am Colloquium betheiligen wird. "Die Aussichten auf ein erfolgreiches Colloquium", heißt es darin, "werden etwas zweifelhaft, soweit die General-

fynobe in Betracht kommt, burch Aeußerungen auf Seiten ber Freunde besselben. — — Die am meisten entmuthigende Wirfung sind die Aeußerungen einiger Befürworter der Maßregel gewesen. Die Synodalconferenz, indem sie den Borschlag des General Councils, eine Arrangementscommittee zu ernennen, ablehnte, machte als Grund ibre Abgeneigtheit geltend, den kirchlichen Charafter der Generalsynode zu indossiren. Das sam nicht unerwartet. Aber die Schreiber im Lutheran and Missionary' machen oft entehrende Bemerkungen über einen Theil der Generalsynode. — In Andetracht der verächtlichen Sprache und Andeutungen" (die Conservativen in der Generalsynode in's Council zu ziehen) "sind einige veranlaßt worden, zu untersuchen, ob nicht nach diesen Insulten Selbsachtung die Generalsynode zwingen wird, alle Theilnahme an der Eruennung einer Arrangementscommittee abzulehnen. G. Diehl."

"Roma locuta est." Ein Correspondent des "Lutheran and Missionary", ber, wie besannt, nun "unpersönlich" ift, schreibt in der Nummer vom 17. December: "Benn wir von nun an von einem editoriellen Artifel reden, werden wir, anstatt zu sagen: er ist aus der geder bes Dr. S., S., R. ober P., nun sagen: so sagt der 'Lutheran', und das sollte uns Bürgschaft sein, daß das, was das Blatt enthält, Wahr-heit enthält, gesundes rechtgläubiges Lutherthum ist."

Bresbyterianer. Folgendes fcreibt bie "Luth. Reitschrift": "Saft einzig ftebt bie presbyterianifche Rirde in ihrer Antwort auf biefe Frage (was barf bie Rirche fingen ?) in ber gangen Rirchengeschichte ba. Bobl hielt bie beutsch-reformirte Rirche in ben Tagen eines Calvin im Allgemeinen die Ansicht feft, bag Gott in feinem Worte nicht allein vorfdrieb, was bei Gottesbienften gelefen und betrachtet, fondern auch mas gefungen werben follte. Und ju bem Zwede habe man ben Pfalter, eine Liebersammlung für alle Zeiten. Doch nabm biefelbe, burch ben fraftigen Gefang ber berrlichen Lieber unfres Luthers, Speratus u. A. eines andern belehrt, nach nicht gar langer Beit auch beutsche Rirchenlieber in ihre Befangbuder auf. Aber ihre presbyterianifche Schwesterfirche in Schottland hat in ben brei Jahrhunderten ihres Bestebens noch feine entscheidende Antwort auf diese Frage gefunden und ale endgiltig abgegeben. Dasfelbe gilt von ihrer Tochterfirche in biefem Lande. Bu wiederholten Malen fam biefe Frage in ben legten fünfzig Jahren gur lebhaften Besprechung, in ber bie alte geschichtlich bewährte Ansicht ihrer Kirche manchmal leidenschaftlich beftig vertheibigt murbe. Ift nicht Beorg D. Stuart von Philadelphia einfach barum, weil er in außerpresbyterianischen religiösen Bersammlungen mit ber Gemeinde in ben Befang geiftlicher Lieber einftimmte und ibm foldes nicht als Gunbe erfcien, von feiner Rirche ausgeschloffen worden! - Bor etlichen Bochen fam in einer Presbyterianer - Berfammlung in ber vereinigten presbyterianischen Kirche ber 7ten Ave. ju New Yorf die Frage jur Besprechung: ,3ft ber Besang von Liebern, die nicht von Gott eingegeben find, eine muthwillige Reuerung im öffentlichen Gottesbienft, b. b. eine Ericeinung von Gögendienft?' Der Thefensteller betonte, bag Gott ben Menichen nicht nur bas gegeben habe, womit fie ibm bienen follen, fonbern bag auch bie Art und Beife eines folden Dienftes von ibm bestimmt worden fei, und bag ber Gebrauch von unrechten Mitteln ober ber unrechte Gebrauch ber vorgeschriebenen Mittel eine muthwillige Reuerung fei, b. b. eine Ericheinung von Gogendienft. Derfelbe behauptete, bag bie Borte bes Pfalters die einzigen Borte feien, in welchen im öffentlichen Gottesbienft Gott auf eine ihm angenehme Beife gepriefen werben fann. Er verabicheute bie Berte ber geiftlichen Lieder - Dichter, verbannte Orgel und Chor. Merkwürdig ift folgende Stelle in ber Abhandlung: ,Meiner Ansicht nach haben wir ebenfo gut die fittliche Berechtigung, einen Diebstahl ober einen Mord ju begeben, als einen ber Pfalmen burch ein menfchliches Lied im Gemeinbegesang zu verbrängen. Die Psalmen find bie einzigen von Gott eingegebenen echten Rirchenlieber; alle übrigen find von fectirerischem Beifte, richten Spaltungen an und find gobenbienerifd, ba einige birect an lebenbe ober tobte Derfonen

gerichtet find.' Rur ein einziger ber vielen anwesenden Pastoren wagte eine Einrede. Die herrschende Ansicht der Bersammlung war, "ein Kirchenlied zu singen, das nicht ein in Reimen gesehter Psalm ist, ist gößendienerisch und wir haben ebenso gut ein sittliches Recht, Mord oder Diebstahl zu begehen, als eines der herrlichen deutschen oder englischen Kirchenlieder zu singen". — Der "New York Observer" bedauert diese höchst unliberale Richtung in seiner Kirche und bekennt sich zu benzenigen, welche mit dem Apostel außer Psalmen auch noch "geistliche liebliche Lieder" als des Gesanges beim Gottesdienste würdig anerkennen." — Wunderliche Inconsequenz ist es in der That, Lieder, die nicht vom Geist inspirirt sind, zu verwersen und doch die Psalmen in nicht inspirirten Reimen singen.

Die Somarmercolonie in Amana, vierundsiebenzig Meilen westlich von Davenport, Jowa, zählt auf ihrem 25,000 Ader umfassenden Gebiete 1480 Geelen. Gie ist ein Ableger der älteren Colonie Eben-Ezer dei Buffalo. Die Familien wohnen einzeln in fleinen häusern, man speist aber in gemeinsamen Speisehäusern. Die Gemeinschaft als solche ist durch Aderdau und Gewerde sehr woblhabend geworden; sie besteht meist aus Sübdeutschen und hält an der Gütergemeinschaft unverdrücklich fest. Was sie an Zuch fabricirt, wird theils in der Colonie selbst, theils an die umwohnenden Bauern abgeseht. Mit Flanellen, wollenen handschuhen und Strümpfen treibt sie einen einträglichen Handel, und diese Fabrisate sinden ihren Weg sogar auf den Rew Forfer Narkt. Ihr communistisches Gepräge erhielt die in Süddeutschland und der Schweiz schon gegen Ende des 17ten Jahrhunderts ausgetauchte Secte der Inspirationisten erst in America. Sie sind Christen, glauben aber zugleich an fortwährende göttliche Inspiration bevorzugter Mitglieder ihrer Secte. Das geistige Oberhaupt der Communistencolonie Amana ist eine Kran von achtzig Jahren, Barbara Devnemann. (Visger a. R.)

#### II. Ausland.

"Unfere Stellung ju Rom." Unter biefer Ueberfdrift gibt bas "Gadfifde Rirden - und Schulblatt" in ben letten Rummern bes vorjährigen Jabrgange einen Ausjug aus ber Schrift Luthers "Das Pabftthum ju Rom vom Teufel gestift." Diefen Auszug foließt bas Blatt mit folgenden Borten: "Rann ich aber foliegen, ohne ein Bort über ben Rampf ju fagen, ben jur Zeit bas Deutsche Reich, jumal ber erfte feiner Staaten, mit bem pabftlichen Stuble fampft? Ift es uns möglich, hierbei juguichauen, ohne im Bergen wenigstens Partei ju ergreifen? - Und ba will ich fogleich bie entfdeibenbe Frage ftellen: Ronnen wir munfden, bag ber Staat in biefem Rampfe unterliegt? 3d fage: Rein. Das ju wunfden ift unmöglich. Er muß biefen Rampf fampfen und - wie Mandes uns auch bei biefem ausgebrochenen Rampfe in bem Berhalten ber ftaatlichen Borfampfer fcmergen mag - ben Gieg muffen wir ihnen wunfden und erbitten. Es ift ja ju beflagen, bag ber ftaatlichen Bewalt vorzugeweise biejenigen gufauchgen, bie fich über Rom's Rieberlage freuen nicht wegen feines wiber driftlichen Augee, fonbern wegen feines noch driftliden Erbes; es ift noch mehr ju beflagen, bag ber Staat burd biefe Beifallefturme getaufct - ober auch, obwohl er fie burdicaut, bod von ihrer Bundesgenoffenschaft zeitweilig Rupen ziehenb - fich auf fie ftupt, anftatt bie viel naber liegenbe und fogar geschichtlich bargebotene Bunbesgenoffenschaft ber von Bergenegrund Evangelifden und Lutherifden ju fuchen; es ift nicht minter ju beflagen, wenn er burd Uebergriffe in rein geiftliches Bebiet fic Blogen gibt, die bem Begner bie Sompathie felbft mancher aut Evangelischen jumenben. Gei bas aber alles, wie es wolle, gilt es einmal, bier Partei ju ergreifen, fo fann unfer Standpunct in biefem Rampfe gegen Rom nur auf ber Seite bes Staates fein. Es ift nicht ber erfte Rrieg, ben wir erleben, wo wir ben Sieg ber Seite wunschen muffen, von ber wir manche Schmergen erleiben — ber DErr mablt feine Bertzeuge oftmale anbere, ale wir gebenten unb als es uns gefällt. Birb aber in biefem Rampfe bem Pabsthum eine töbtliche Bunbe beigebracht, so haben wir nicht Ursache, barüber zu flagen, sondern uns darüber zu freuen. Gott helfe dazu. Amen." — Es ist das freilich wenig, aber doch etwas, um so mehr, als die meisten von Gläubigen herausgegebenen Zeitungen in Deutschland sich für Rom bem Staate gegenüber ftellen.

Bayern. Der hier immer fühlbarer werbende Lehrermangel hat die bayerische Regierung bewogen, in einem Schreiben vom 23. November vorigen Jahres die Anfrage an ben Landrath ju stellen, ob er nicht geneigt sei, die Mittel für die Errichtung eines Lehrerinnen seminars für Mittelfranten aus Rreissonds zu gewähren. Infolge bessen hat der Landrath in seiner diessährigen Bersammlung einstimmig die Errichtung eines solchen Seminars zur Ausbildung von Lehrerinnen auf Staatssoften gutgeheißen.

"Gine fleine Replit." Unter biefer Ueberfdrift lefen wir in ber Leipziger Allgem. Ev.-Luth. Rirchenzeitung vom 16. Dct. folgenben ben Lobeaner Dr. Beber (f. Lehre und Bebre im vorigen Deft G. 345 f.) betreffenden Artifel: "Es ift eine ber intereffanteren Ericheinungen, wie ein verehrter Freund, welcher "über Realismus ober Spiritualismus' in ber Schriftauslegung schreibt, und in biefer hinficht "Realift' ift, binfictlich ber Rirche fo völlig Spiritualift fein tann. Bir finden in b. Bl. (1874, Rr. 36 ber Allgem, ev.-lutb. Rirchenzeitung) bas Bort Lobe's aus einem Gutachten vom 3. 1863 : Benn es eine Gemeinbe gabe, bie trop unirten Regimentes in Lehre und Saframent ibre lutberische Sonderstellung festbielte. so würde ich sie ebenso wenig unirt erachten als mich. Daraus bat Lobe junachft nichts Bebenfliches (?) gefolgert, benn er fügt ein Aber fofort bingu. Gein Interpret aber lagt es weg. Und fo wird von ihm gefchloffen: "Es muß jur Anertennung fommen, bag nicht was mit Proteft erbulbet, fonbern bag was aus eigenem Billen gethan wirb, ben firchlichen Charafter fonstituirt.' Aber fieht man benn nicht, baf biefes ,Benn' bei Lobe bie reine Abstrattion ift? Denn es gibt und wird eine folde Bemeinbe nur augenblidlich, niemals auf bie gange geben, welche unter unirtem Rirdenregiment lutherifch ift und bleibt. Barum? Beil ber Birt einer folden Gemeinde von bem Bewußtsein seiner Gemeinde getragen, gegen bas ,von oben ber firirte Unrecht' auch thatfactlich protestiren mußte, alfo von einem unirten Superintenbenten fich nicht visitiren laffen, mit einem unirten Ronfiftorium nicht in Abenbmahlsgemeinschaft steben könnte, und diese Stellung ehrlich sofort kundgeben mußte. Dann wurde fich einfach bas Beitere finben. Es murbe fich zeigen, bag ein unirtes Rirdenregiment feine blofe , Superftruftion' ift, fonbern Ernft macht, fobalb bie fupponirte Gemeinbe auch Ernft macht und nicht blos bei Borten bleibt. - Dem realiftifchen Eregeten, welcher, völlig gegen feinen Billen, auf bem Bege ift, einer allgemeinen Anochenerweichung bas Bort ju reben, rufen wir nur Richter's, bes unirten Rirchenrechtslebrers, Bort gu: ,Die Rirde bat bas Recht, aus ihrem eigenen Pringip und burch ihre eigenen Organe geleitet ju werben: bas Rirchenregiment gebort nicht bem Staate.' Möchte es gefallen, aus biefem unwiberfprechlichen Gape bie Ronfequengen ju gieben. Denn wir bedürfen nicht bes Erweichenben, wir bedürfen ftablerner Rerven." - Bang mabr!

her war am 12. bis 17. Oct. v. 3. eine außerordentliche Landesfynode versammelt. Man handelte u. a. davon, wie mit benen zu verfahren sei, welche
bie firchliche Trauung versaumen oder schriftwidrige Ehen schließen. Als man von einer
Seite damit nicht durchdringen konnte, daß Solche als Berächter bes Bortes Gottes
vom heiligen Abendmahl abzuweisen seien, nahm man den Borschlag an, daß dem betr.
Geseh der Regierung ein Schlußparagraph beigefügt werde, dahin lautend, daß an dem
bestehenden Rechte der Geiftlichen auf Abweisung vom Sacrament im Falle unzweideutiger Berachtung bes Wortes Gottes unter dem Borbehalt der Bestätigung des Consistoriums durch das neue Geseh nichts geandert werde. Dr. Münkel fügt hinzu: "Ein

Befet war bas nicht, es war nur an ben Schluß tes Gefetes verlegt, was ungefahr fo im Begleitschreiben ber Regierung gestanben batte. War bas nicht formell richtig, fo that es boch ber großen Dehrheit genug, und wird hoffentlich auch teinen Anftand in Berlin finden. — Unbebenflich bat bagegen bie Synobe benen, welche bie firchliche Trauung weigern ober in einer ichriftwibrigen Ebe leben, bie Bemeinberechte bis babin abertannt, "bag bas gegebene Mergernif burch nachhaltige führung eines gottesfürdtigen Banbels geboben ift", alfo nicht fo lange als 1. B. bie fdriftwibrige Che beftebt. Bu ben Gemeinderechten gablt fie aber nicht bloß Wahlrecht, Wählbarkeit und Spnobalfabigfeit nach ber Sonobalorbnung, fonbern auch bas Bablrecht bei Pfarrwahlen, bie Fähigfeit jur Befleibung von Rirchenamtern, und bas Recht ale Taufpathe jugezogen ju werben, hierin weiter gebend als ber Regierungs - Entwurf. Die lette Entideibung barüber fiebt bei ber Begirfesmobe ober beren Ausichuffe. Es folgt bieraus von felbft. was ausbrudlich bemerft ift, fowohl bag fchriftwibrige Chen nicht firchlich getraut werben burfen, als auch bag bie Rirche an ihrem bisherigen Cherechte festhält, und barnach bie burgerlichen Cheichlieffungen beurtheilt, obgleich bie Linke verlangte, bag bas Cherecht bes Staates jum Dafftabe genommen werben folle."

Türlei. Die Ulemas hatten vom Ministerium ein Berbot erlangt, bag turfische Bibeln nicht verlauft werben burften; die Polizei hielt Rachsuchung im englischamerikanischen Bibelbepot. Die Gefandten legten sich aber barein; das Depot blieb geöffnet und ber Polizeibirektor wurde versett. (Ch. W.)

Deutsche Zesuiten. Die "Semaine Religieuse" erfährt burch ihren türkischen Correspondenten, daß die Patres ber Gesellschaft Jesu, sowie die Patres Lazaristen, welche der deutschen Rationalität angehören und aus ihrem Baterlande ausgewiesen wurden, in der Türkei, hauptsächlich in Konstantinopel, Smyrna, Jerusalem 2c. Aufahme gefunden haben und bort ihr geistliches Wirten fortsepen werden.

3wangig Pfarrer ber Genfer Rationalfirche haben eine Erflarung erlaffen, daß fie nach reifer Drufung por Gott entichloffen feien, auf ihrem Plate gu bleiben und eine Seceffion nicht in's Berf ju fepen. Allerdings habe bie alte protestantifche Rirche Genfe aufgebort ju bestehen; an ibre Stelle fei eine religible Inftitution getreten, bie zwar nicht Rirche fei, aber bie Unabhangigfeit jebes einzelnen Paftors proflamire und nicht unmöglich mache, bas Amt ohne Untreue gegen Gott und bie evangelifche Babrbeit ju führen. Gie wollen bas Banner ber Bahrbeit boch halten und gegen ben Irribum antampfen, barrend bee, mas bie Bufunft bringen werbe unb fic weitere Entichliegung vorbehaltenb. - Biergig Pfarrer und Randibaten haben fic biefer Erflarung angefchloffen und ber evangelifd-firchliche Berein bat ben Beiftlichen Dant und Buftimmung für biefen Entichlug ausgesprochen. (R. Ev. Rg.) - Die nationalfircliche Gemeinde Chaux be fonds bat ihren Pfarrer Ohnstein, ber feit awölf Jahren thatig ift, burch Abstimmung in ber robesten Beife feines Amtes entlaffen. Einer folden Abstimmung bat fich feber Pfarrer alle feche Jahre ju unterziehen. Bon Penfion ift natürlich teine Rebe. (Rreugtg.) - Die freie Rirche in Reufchatel foll etwa 12-14,000 Mitglieber gablen (Die Gesammtbevöllerung beträgt 95,000); ber Benuß bes Abendmahle ift allen, welche es begehren, auf ihre eigene Berantwortung bin gestattet; fie werben baburd nicht als Gemeinbeglieber angefeben. Das Bubget ift auf etwa 100,000 Fres. berechnet und wird durch freie Gaben bestritten, die bis jest reichlich eingegangen finb. - Die Rationalfirche verwirft allen Dogmengwang; merfwurtiger Beife baben bie Bemeinden meift fogenannte orthobore Pfarrer gemählt; einige Rationaliften find wegvotirt worben. - Ein ichweigerisches Blatt, bas Appengeller Sonntageblatt, giebt ben in ber Rationalfirche verbliebenen gläubigen Pfarrern golgenbes zu bebenfen: Man fann ben Geiftlichen, bie in ber Staatsfirche bleiben, mit Jug und Recht fagen: ibr prebigt jest icon bas Evangelium nicht mehr. Dit bem Munbe und mit der Absicht wol, aber nicht mit der That und nicht nach der Wirfung. Mit eurem Bleiben in einer Kirche, die feine bestimmte Lehre hat noch haben darf, die grundfäslich die Gleichberechtigung aller religiösen "Standpunkte" aufstellt, erklärt ihr, daß die Bibelgläubigkeit eben auch nur ein theologischer Standpunkt ist neben anderen, daß das, was die Reform lehrt, gleichberechtigt ist mit dem, was ihr lehrt, daß es sich überhaupt lediglich um verschiedene Auschaungen handelt. Das ist's gerade, was die Regierung gepredigt wissen will; also kann sie mit euch sehr wol zufrieden sein. Ihr verkündigt die Reform noch nachdrücklicher, als es die Reformer selbst thun. Das bischen Orthodorie darf die Regierung sich einstweilen gefallen lassen; das wird mit der Zeit schon hinweggearbeitet werden. (Deutsche Bl.)

Barum gobe in ber Landestirde blieb, fucht Dr. Weber, fein Amtenachfolger, mit Folgenbem zu erflären: "Es ift ja nicht verborgen, bag lobe, nachbem fein Rampf gegen bie confessionellen Mangel bes Rirchenregiments nur theilmeife von Erfolg gefront mar, ben langgebegten Entichluß jur Ceparation nicht ausgeführt bat, fonbern in ber Lanbesfirche verblieben ift. Das batte er nicht vermocht, wenn nicht in feiner Auffaffung von ber Rirche fich eine Mobification vollzogen batte. 3ch erinnere mich aus ber Beit, wo ich fein Gehilfe mar (1859 - '64), bag er je langer, je mehr Gewicht auf bie Einzelgemeinde ale folde legte, er betonte es, bag im neuen Teftament bie Ginzelgemeinde ben Ramen ,Rirche' tragt. Er achtete eine Berbinbung ber Gemeinben ju einer Synobe mit gemeinsamen Anftalten gur Erhaltung und Beauffichtigung bes Amtes an ber Gemeinbe für nöthig, aber er bat überall ber Freiheit ber Bemeinben, ale felbfiftanbiger Subjecte. bie über bie gliedliche Berbindung mit anberen frei verfügen fonnen, bas Bort gerebet. Diefe Grundanschauung von ber Gelbftfanbigfeit ber Bemeinben als Rirchen ermöglichte ibm feine ifolirte Stellung innerbalb ber Lanbesfirche. 3bm genügte es, in feiner Gemeinde alles ftreng confessionell ju ordnen, und feine Anordnungen murben firchenregimentlich nicht geftort. Die confessionellen Difftanbe in ber Lanbesfirche aber trug er mit Protest und verblieb in ihr trop berfelben, wobei ihn allerbings auch die Rudficht mitbestimmte, bag bierorte lutherische Lebre und Praris in biftorischem Rechte fei. Go ftanb er felbft, und aus biefer Stellung beraus begreift es fich, bag er auch an anderen Bemeinden es tragen wollte, wenn fie unirtes Rirchenregiment erbulbeten, fofern es ibnen gelang, fich lutherische Sonberftellung in Lehre und Sacramenteverwaltung ju erringen. Das fab er ale Aufgabe ber birten an. Erft wenn alles verfucht mar, bies fur bie Gemeinde ju erringen, erft bann burfte ber birt feiner Unficht nach bas vom DErrn felbft gefnüpfte Band mit ber Gemeinbe gerreißen. Gab aber bas Rirchenregiment bies nach. fo wurde er es auch erbulbet haben, von einem unirten Superintenbenten vifitirt ju merben. - 3ch habe bies ale Löhe's Anschauung hier gegeben, nicht ohne juvor ernftlich mit bem Manne conferirt ju haben, ber nach mir Lobe's Gehilfe war und nun fein Biograph geworben ift und ale folder auch feinen ichriftlichen Radlag in Banben bat. Er beftätigt bie Richtigfeit meiner Ausführungen, und bie Biographie wird feinerzeit (Bant 3) bie Belege bringen." - Go verfehrt bie Anwendung ber gewonnenen neuen Einsicht Löbe's war, bag bie principielle Befthaltung ber Gelbftfanbigfeit und Unabhangigfeit ber Gingelgemeinben fein falfcher Independentismus fei, wie er früher meinte, fo intereffant ift ber hier gegebene Auffdluß.

Retrologifches. Am 7. December vorigen Jahres ftarb ber berühmte Bibeltert-Erforscher Conftantin v. Tischendorf, Profesor ber Theologie und ber biblischen Palaographie. Er war zu Lengefeld im sachsischen Bolgtlande ben 18. Januar 1815 geboren.

# Tehre und Wehre.

Jahrgang 21.

Marz 1875.

Rs. 3.

## Forwort.

(Soluß.)

An ben zweiten hauptvorwurf, ben man wider uns Lutheraner in America erhebt, wir seien Biffenschaftsverächter, schließt fich, wie wir bereits Eingangs bieses Borworts bemerkt haben, ber Borwurf einer Abschließung gegen bie geistigen Bewegungen ber Reuzeit auf bem theologischen Gebiete, namentlich gegen beren Fortschritt, an.

Soll bamit nun erftlich behauptet werben, bag wir une bier in einem Buftand theologischer Stagnation befinden, daß unsere Theologie nichts als eine mechanische Aufnahme ber Theologie unserer Bater in unsern Berftanb und unfer Bebachtniß fei, eine tobte Repriftination berfelben, eine fclavifche Unterwerfung unter Die Lebrenticheibungen ber Dogmatiter bes 17. 3abrhunderts ober boch Luthers ober unserer Rirche in beren Symbolen und anderen Schriften eines öffentlichen Charaftere, fo bag bei une bas Aords Epa an ber Stelle bes Schriftbeweises ftebe, fo tonnen wir benen, welche uns beffen antlagen, freilich nur gurufen : Rommet und febet! Bebet in unferer Bemeinschaft von Pfarre ju Pfarre und von Rirche ju Rirche, und febet, ob ba ein fogenannter tobter Orthodorismus und nicht vielmehr eine lebendige, unter inneren Rampfen gereifte lebenbige Erfahrungeerlenntnig berrichenb ift. Befuchet unfere Paftoralconferengen, welche regelmäßig zwischen unferen alljährlichen Synobalversammlungen gehalten werben, und febet, ob ba jener Befcaftegeift, ber bas Amtiren für ein Sandwert jum Broberwerb anfieht (welchen Beift wir leiber im Lande ber Biffenschaft nur zu oft zu beobachten Belegenheit gehabt baben), und ob nicht viel mehr ein reges theologisches Leben und die Sorge fich tund gibt, ju miffen, wie ein Diener Chrifti manbeln folle in bem Saufe Gottes, welches ift bie Gemeinde bes lebenbigen Bottes. Rehmet an unferen Synobalversammlungen theil und febet, ob ba ein Jurare in verba magistri und nicht vielmehr jener Sinn Luthere fic geigt: "Es fei benn, bag ich mit Beugniffen ber beiligen Schrift ober mit öffentlichen, flaren und hellen Grunden und Urfachen übermunden und überwiesen werbe, fo tann und will ich nichts wiberrufen." hat boch ber

unirt - reformirte Rrummacher, ale er nur einige Blide g. B. unfere Synobe von Miffouri gethan hatte, Derfelben es ale eine Inconsequeng jum Bormurf gemacht, baf fie, "mas bie Lebre betrifft, eine Raffung bes Kormalprincips vertrete, Die febr baufig als reformirter ,Scripturarismus' bezeichnet worben" fei. \*) Wir meinen, ein Unirt-Reformirter batte une taum ein größeres Lob fpenben fonnen; benn ift bei une bas treue Resthalten am Schriftprincip, bas bie reformirte Rirche falfolich fur fich in Anspruch nimmt, That und Babrbeit, fo find wir mabre Protestanten, mabre Luthe-Thatfache ift nun allerdinge, bag bieber ein fortwährendes Belegen unferer Aufftellungen mit Beugniffen ber alteren rechtglaubigen Lehrer unferer Rirche unsere Beröffentlichungen charafterifirt haben. Es ift baburch allerdings ber Schein auf uns gefallen, ale fei unfere Theologie unfelbftanbiger Lebrtraditionismus und tobte Repristination. Allein gerade in Diefer Beife aufzutreten, haben une lediglich die Berhaltniffe aufgenöthigt, in benen wir une von Unfang an befunden haben und une noch heute befinden. Bir haben leiber nicht, wie unfere Bater, Die unaussprechliche Boblthat genoffen, mit einer Bolle von Beugen innerhalb unferer Rirche gegen beren Beinde tampfen ju tonnen, fondern vielmehr find gerade die, welche mit uns ben lutherischen Ramen tragen, unfere beftigften Begner gewefen, welche une, baß unfere Lebre bie ber evangelisch-lutherischen Rirche fei, baben abstreiten wollen. Als wir Lutheraner von America wieber bas alte gute Banner unserer Rirde entfalteten und une um basselbe wieber in geschloffenen Reiben fcaarten, mabrent um une ber Zwinglianismus, Schwarmerei und Rationalismus unter lutherifder Flagge fegelten, ba bieß es alebald: Bieber eine neue Secte! Die einen riefen: 3hr feib auf bem Bege nach Rom! Die anderen: 3hr feib Unionisten! noch andere: 3hr feib Independenten! wieber andere: 36r feib Pietiften, Schwarmer, Donatiften, Calviniften! - und wer mag alle bie Secten nennen, die mit une wieber auferftanben und neu geworben fein follten? Rurg, alles follten wir fein, nur nicht, mas wir allein fein ju wollen felbft erflarten - Betenner ber Lehre ber Reformation, Bas tonnten und mußten wir nun thun, wollten wir uns Lutheraner. nicht zu einer Secte ftempeln laffen? — Wir mußten, fo lange man une ben Charafter, treue Lutheraner ju fein, absprach, fort und fort bas theure Bekenntnig und die alten unbestritten treuen Lehrer unferer Rirche aufrufen, ale unfere Beugen für une aufzutreten. Und wir meinen, wir haben es in einer Beife gethan, bag, wer es nur feben wollte, es auch feben mußte, bag wir jenen treuen Lehrern unferer Rirche nicht blindlings, fondern in lebendiger Ueberzeugung gefolgt, nicht ihre geiftlofen Nachbeter und Nachtreter, fonbern ihre Göhne find, fo bag wir allezeit haben fagen tonnen : "3ch glaube, barum rede ich." Bobl find fie, bas Betenntnig und feine Befenner, unfere Rubrer gemefen, aber mir haben une von ihnen in die Schrift fuhren laffen,

<sup>\*)</sup> Deutsches Leben in Nordamerica. Reiseeinbrude von D. Rrummacher. Reufalg a. D. 1874. G. 103. f.



fo bag wir allezeit und in allen Duncten folleglich haben fagen tonnen : Bir glauben nun fort nicht um beiner Rebe willen, wir haben felbft gelefen und ertannt, bag eure Lehre Die Bahrheit Gottes fei. Go unvergleichlich merthvoll une por allem bas reine Betenntnif unferer Rirche gemefen ift, fo haben wir une boch felbft biefem nie ale einem une aufgelegten lebrgefet unterworfen, fondern es vielmehr allein barum mit froblicher Dantfagung gegen Bott für Seine unaussprechliche Gnabe angenommen, weil wir barin unfer eigenes Betenntnig gefunden haben. Gar manchen harten Rampf bat auch unfere americanisch-lutherische Rirche mit ben biefigen ftolgen Secten gu tampfen gehabt, benen wir felbftverftandlich bas Beugnif unferer Bater nicht entgegenhalten konnten, und mer Beuge biefer Rampfe gemefen ift, meiß, bag Gottes geschriebenes Bort auch in unferen fcmachen Sanben fich ale eine flegreiche Baffe erwiesen bat. Uebrigens tennen bie uns nicht, welche unfere Theologie die des 17. Jahrhunderts nennen. So boch wir die immense Urbeit icaben, welche die großen lutherischen Dogmatiter biefer Beriobe gethan baben, fo find boch eigentlich nicht fie es, ju benen wir jurudgefehrt find, fonbern vor allem unsere theure Concordia und Luther, in welchem wir ben Mann ertannt haben, ben Gott jum Mofes Seiner Rirche Reuen Bundes ertoren bat, feine in bie Rnechtschaft bes Untidrifts gerathene Rirche, Die Rauch- und Feuerfaule bes golbreinen und lauteren Bortes Bottes voran, aus berfelben auszuführen. Die Dogmatiten jener Beit, fo unermeflich reiche Schape ber Ertenntnig und Erfahrung auch barin aufgespeichert find, fo dag wir mit Luft und Freude Tag und Nacht baraus lernen, find boch weder unfere Bibel, noch unfer Befenntnig, vielmehr gewahren mir felbft in ihnen icon bie und ba eine Trubung jenes Stromes, ber im 16. Jahrhundert fo troftallbell bervorfprudelte.

Bielleicht will man une jedoch nicht fowohl bas jum Bormurf machen, bag fich unter une überhaupt tein theologifches Leben finde, ale, bag wir une nur von jeder Berührung mit neuerer Theologie abichließen. Aber auch Diefem Bormurf muffen mir auf bas Entichiedenfte jede Berechtigung ab-Bir bier in America leiben in Babrbeit an nichts weniger, als an theologifder Indoleng, auch ber neueren Theologie gegenüber. Bir befummern une angelegentlichft um alle Bewegungen auf bem Bebiete berfelben und verfolgen mit bem lebhafteften Intereffe ihren Entwidlungsgang. Bir wenden beträchtliche Summen barauf, in ben Befit bes Berthvollften aus ber neueren theologischen Literatur in allen ihren verschiedenen Zweigen gu gelangen. Trop ber infolge ber biefigen Berhaltniffe, unter benen une bier ungleich mehr, ale anbermarte, eine rein praftifche Thatigfeit in Anspruch nimmt, une baju fo turg jugemeffenen Beit unterlaffen wir bennoch nicht, uns auch namentlich mit ben bebeutenderen Erscheinungen auf bem theologischliterarifden Bebiete gu befcaftigen. Bir fuchen une felbft von bem, mas gegenwärtig gegen bie driftliche Bahrheit geschrieben wirb, eine genaue Renntnig ju verschaffen und verschweigen bie Angriffe ber Begenwart mit ihrem speciösen Apparate selbst unserer studirenden Jugend nicht, überzeugt, daß derjenige, welcher die Bahrheit gründlich und lebendig erkannt hat, darin das sichere Präservativ gegen Insection auch mit dem scheinbarsten Irrthum besist. Bir find auch keinesweges blind dagegen, daß auch die neueren theologischen Forschungen der Kirche in vielen Fächern eine ebenso reichliche, als werthvolle Ausbeute gebracht haben und fort und fort bringen. Ein jeder wirkliche Erwerb derselben wird von uns, so oft und wo immer wir benselben antressen, mit hoher Freude begrüßt und möglichst verwerthet.

Wir muffen nun freilich fürchten, daß selbst alle diese Eröffnungen nicht hinreichen werden, uns vor unseren Antlägern gerade von demjenigen Borwurf zu reinigen, welcher der uns vor allen anderen gravirende dieselben zu sein dunkt, von dem Borwurf nemlich, daß wir uns vor dem, wie man meint, ganz unleugdaren und großartigen Fortschritt selbst der neueren lutherischen Theologie auf dem Gebiete der Lehre verschließen. Und in der That, dies ist auch wirklich der Punct, in welchem wir uns von herzen schuldig bekennen.

Bwar leugnen wir nicht, daß die Rirche gerade von ben Regern, Die in ihr von Beit ju Beit aufgestanben find, ben großen Rupen gezogen bat, bag fle gelernt bat, was fle glaubt, immer bestimmter und unzweideutiger ausgusprechen. Bie viel bestimmter reben g. B. Die rechtglaubigen Lehrer von Chrifti Perfon nach ben flegreichen Rämpfen mit ben Arianern, Semiarianern, Restorianern und Eutychianern, wie viel accurater vom freien Billen nach ben pelagianifchen und femipelagianifchen Streitigfeiten, wie viel flarer von ber Rechtfertigung, von Rirche, Amt und Rirchengewalt nach bem großen Reformationstampf wiber bas Pabftthum, wie viel fcarfer von ben Onabenmitteln bes leiblichen Bortes und ber beiligen Sacramente nach ben gurudgefchlagenen Angriffen bes 3winglianismus, Calvinismus, Anabaptismus und verwandter Schwarmereien! Bie mahr und auch auf alle anderen reinen Rirchenlehrer anwendbar ift baber, mas guther von ben gu feiner Beit aufgetretenen Secten fchreibt: "Es muß uns boch alles ju gut tommen und nicht einerlei Rup fcaffen. Erftlich, bag wir baburch geubet merben bas Wort Gottes befto fleißiger ju banbeln und halten, und bamit je langer je gemiffer ber Babrbeit werben. Denn mo folde Rotten nicht maren, baburch une ber Teufel fo aufgewedt, murben wir ju faul, fchliefen und fonarchten uns ju Lode, murden auch beibe, Glauben und Bort, bei uns verbunteln und verroften, bis es gar alles verburbe. Uber nun find folde Rotten unfer Schleifftein und Polierer, Die wegen und ichleifen un fern Glauben und Lehre, bag fie glatt und rein wie ein Spiegel glangen" ac. (XIV, 278.) Berftunde man unter Fortentwidlung und Fortschritt in der Lehre Diefe Frucht ber Rampfe, welche Die Rirche ju allen Beiten ju tampfen batte und noch bat, fo murben wir von gangem Bergen augesteben, daß es allerdings eine Fortentwidlung und einen Fortichritt in ber Lehre innerhalb ber Rirche gegeben habe und noch gebe; haben boch wir

selbst es gerade unseren Gegnern zu einem guten Theile (wider ihren Dant) zu verdanken, daß wir in Rlarheit der Erkenntniß und in Bestimmtheit und Genauigkeit des Ausdruckes gewonnen zu haben glauben.

Aber bies ift es leiber nicht, was man jest unter Fortentwidlung und Fortidritt in ber Lebre verftebt. Richt eine größere Bestimmtheit in ber Darftellung ber alten Lebre, nicht eine reichere Begrundung berfelben aus ber Schrift, nicht ein fruber noch nicht geführter flegreicher Rachweis, bag bie neuauftauchenden Lebren burch bie alte, gemiffe, unerschütterlich feftstebenbe, burd alle Reit binburd bemabrte Lebre langft gerichtet find, fonbern im Begentheil völlig neue Lebren, nicht Fortbildung, fonbern Umbildung, nicht Begrunbung, fonbern Correctur, nicht Bertheibigung, fonbern Auflofung, Berftorung, Aufgebung und angebliche Biberlegung ber alten lehre, und awar nicht nur biefer und jener Rebenlebre, fonbern ber Grundlehren unferer Rirche, ja, geradezu Umftogung ihres Grundes, - bas ift es, mas man uns ale Fortentwidlung und Fortidritt, und zwar felbft in unferer lutherifden Rirche, anpreif't und was wir als Lehrentwidlung und Lehrfortschritt an-3ft es bod, ale ob bie Stimmführer auch innerhalb ber ertennen follen. lutherifch genannten Rirche unferer Beit, mit febr wenigen Ausnahmen, fich ftillschweigend verabrebet hatten, fich in die verschiedenen Loci unferes lutherifchen Lehrgebaubes ju theilen, und ber eine biefen, ber andere jenen umjuftogen bas Amt übernommen batte, bamit ichlieglich ein jeber entweber aus ber lutherifchen Dogmatif ausgemerzt ober boch mefentlich umgeftaltet werbe und fo eine gang neue mit ben angeblichen Resultaten wiffenschaftlicher Forfoung verfohnte und unferer fortgefdrittenen Beit annehmbare driftliche Religion erftebe. Die Gegenfage ber lutherifden und altreformirten Lebre forumpfen vor den Gegenfagen der neulutherifchen und urfprunglich lutherifchen ale ungleich leichter auszugleichenbe jufammen. Es find bas teine Uebertreibungen, es ift bas vielmehr leiber eine unbestreitbare Thatsache, bie burch eine Induction erhartet merben tann und die mir in Diefer Beife in bem gegenwärtigen Jahrgang biefer Zeitschrift, wenn une Gott Leben und Rraft bagu ichentt, ju erharten une hiermit anbeifchig machen.

Bum Beweis, daß wir in unserem Urtheil über die sogenannte Lehrfortbildung und den sogenannten Lehrfortschritt der neueren Theologie nicht allein stehen, und daß unser Urtheil nicht eine Folge americanisch-lutherischer Unwissenschaftlichkeit und Bornirtheit ist, wollen wir nur vorläusig einige mitten in der theologischen Belt Deutschlands laut gewordene Zeugnisse hier folgen lassen.

An die Spige stellen wir hier Prof. Dr. Deligsch' Selbstzeugniß über die neuere Lehrentwidlungetheorie: "An beiden" (Arnold und Peterson) "bestätigt sich beispielsweise ber firchengeschichtliche Erfahrungssan, daß die häresien" (Regereien!) "zum großen Theil präoccupirte Elemente ber stufengängigen firchlichen Entwidlung enthalten."\*)

<sup>\*)</sup> Die biblifch-prophetische Theologie, ihre Fortbilbung zc. Leipzig 1845. S. 8.

Befannt ift Sonedenburger's Urtheil über bie neuere Lebrfortbildung, gewiß eines unpartheilichen Beugen: "Der Berfaffer bat alle bod. achtung vor bem vielen Erefflichen, Glangenden, Tieffinnigen, mas in ber Sprace und Anichauung unferer Beit jur Geltendmachung ber emigen Wabrbeiten des Chriftenthums geschieht und geschehen ift. Indem er Dies alles ber bantbarften Benugung murbig achtet und jeber Beit ihr Recht im vollften Sinne gewahrt wiffen will, befennt er, im flaren Bewußtfein bes Ginfeitigen und Befdrantten, welches ber alten Lehre in ihrer boppelt firchlichen Form vielfach anflebt,\*) baf ibm boch, was von Umbilbungeversuchen ber firchlichen Lebre burch bie neuere Theologie befannt geworben ift, nur ben Respect vor ber Grofartigfeit und Tiefe jener Gufteme vermehrt bat, in welcher unfere Bater Jahrhunderte lang ihre bochfte Anschauung nieberlegten und worin gange, tuchtige Menfchen ihre religiöfe Gedantenarbeit vollzogen, und troftet fich bei feinen archaistischen Sympathien mit einem Manne (Leffing), der tein Alterthumler war und doch meinte, bas alte Spftem fei nicht bas Bert von Stumpern und Salbphilosophen."\*\*)

Als im vorigen Jahre am 17. Juni die "evangelisch-lutherische Conferenz für Bürttemberg", an beren Spipe Oberconsistorialrath Burf stand, sich das erste Mal versammelte, da gab dieselbe in der Eröffnungsrede unter Andrem Folgendes gewissermaßen als einen Theil ibres Programms aus: "Neues zu gewinnen auf dem Gebiet der christlichen Bahrheit, neue Schäße der Erkenntniß ans Licht zu fördern, wie es etwa in den Tagen der Reformation geschah, oder gar neue Bekenntnisse zu formuliren, dazu hat unsere Zeit das Zeug nicht,†) und so oft etwas der Art versucht wurde, wenn auch in der besten Absicht, hat es einen kläglichen Ausgang genommen. Aehnlich dem Bauwesen dessen, der zuvor nicht überschlagen hatte, ob er auch habe, es hinauszusühren."

So schrieb im Jahre 1870 bie Berliner von hengstenberg gegründete, von Tauscher fortgesette Ev. Rirchenzeitung vom Monat April: "Bir müffen sagen, daß die gegenwärtige Zeit mit ihrer theologischen und firchlichen Zerriffenheit zur Entwidelung ber firchlichen Lehre am wenigften geeignet ift. Sind boch sogar die firchlichsten (!) Theologen der Neuzeit, ein v. hofmann, ein Thomasius, ein hengstenberg sogar mit ihren Bersuchen, diese und jene Lehre der Rirche weiter zu entwideln, so

<sup>\*)</sup> Man febe, wie entschieden fich biermit Schnedenburger, einer unserer Zeugen, von lutberifcher "Befdranttheit" los fagt.

<sup>\*\*)</sup> Bur firchlichen Chriftologie, G. VII. f.

<sup>†)</sup> Das "Zeug dazu" hatte nach geschlossenem Ranon teine Zeit, auch nicht die Zeit ber Reformation; daher Luther schreibt: "Wir erdichten nichts Reues, sondern halten und bleiben bei dem alten Gottes Wort, wie es die alte Kirche gehabt: darum sind wir mit derselben die rechte, alte Kirche, als einerlei Kirche, die einerlei Gottes Wort lehret und gläubet. Darum lästern die Papisten abermal Christum selbst, die Apostel und ganze Christenheit, wenn sie und neue und Reper schelten. Denn sie finden nichts bei und, benn allein das Alte der alten Kirche." (XVII, 1659.)

ziemlich — sit venia verbo — verunglüdt." Beiter unten heißt es: "Der in ber That neue Anftog, ben die driftliche Lehrentwidelung burch Schleiermacher erhalten hat, ift ebenso verberblich für die Lehre wie für das Leben geworden."\*)

So fdrieb Dr. Muntel fcon im Jahre 1862 im Borworte gu feinem Reuen Beitblatt: "Schwerlich ift noch Gine Lebre übrig geblieben, welche nicht Umbilbungen, Bufage und Ausmerzungen in erheblichem Mage erfahren bat. Man bebe von ber Dreieinigfeit an, gebe meiter ju ben lebren von ber Derfon und bem Berte Chrifti, vom Glauben und ber Berechtigfeit, von ben Sacramenten und ber Rirche bis zu ben letten Dingen, man wird taum noch etwas in feiner alten Gestalt und in feinem vormaligen Berthe finden. Richt felten ift es bermafen verandert, bag nur ber alte Rahmen noch an bas alte Bild erinnert, und bisweilen ift fogar der Rahmen ale gar ju knapp und altfrankifch zerfchlagen. Eine fleine Probe mag bas anschaulich machen. Benn Chriftus nach ber Rirchenlehre auch in feiner Niedrigkeit mabrhaftiger Gott ift, fo bat man ibn jest ber gottlichen Eigenschaften entleert, ohne welche bie Gottheit gar nicht gedacht werben tann, ober man läßt fich feine Gottheit allmählich bie gur Auferstehung in ihn bineinarbeiten. Der Tod Chrifti hat es fich gefallen laffen muffen, daß er nicht mehr jur Gubne an unserer Statt und jur Berfobnung mit Gott gefcheben ift. Die Gerechtigfeit bes Glaubens burch Die Berechtertlärung Gottes foll zu hölzern und äußerlich fein; in etwas verbedter Beife giebt man wieber bie Berte beran. Befet und Evangelium mengt man wieber gufammen. Das Bort Gottes und bie Predigt wird fo gurudgeftellt, ale wenn die Sacramente die Sauptfache thun, jedenfalls erft Leben in Die Rirche bringen mußten. Die fichtbare Rirche fommt wieder zu folder Bichtigfeit, als wenn fie bie mabre Rirche, Die Inhaberin aller Berbeigungen Gottes mare. Und mas foll ich von bem Berhaltniffe ber Rirchen, von Amt und Regiment, von Chi-Liasmus und ewigem Leben fagen? Die Streitfragen liegen por jebermanns Augen, und wenn ber Streit nicht etwas auf fich hatte, fo murbe er nicht fo beftig fein. . . .

"Ich setze ben Fall, daß wir in allen diesen aufgezählten ober nicht aufgezählten Abweichungen und Beränderungen einig waren, wurde das noch lutherische Lehre heißen können, ober wurde man den Muth haben, das Kortbildung der lutherischen Lehre zu nennen, was die wesentlichsten Stüde der lutherischen Lehre wie alten Schutt hinausfegt. Ich wenigftens wurde nicht das herz haben mich einen Lutheraner zu nennen, und wurde offen gestehen: Wir sind allesammt abgewichen. . . .

<sup>\*)</sup> Man barf nicht vergeffen, bag auch bie gegen Schleiermacher polemistrenben Entwidelungstheologen ben Impuls zu ihrer Entwidelungspaffion von jenem Theologafter erhalten haben.

"Man wird es zu seiner Zeit erleben, daß diese Fortschritte wie die Keile ben Baum der Kirche spalten in hälften, ober Drittel, oder Biertel, und wenn dann noch die Spaltungen wegen der Berfaffung dazu tommen, so wird es ein Durcheinander geben, als ware America nach Deutschland versetzt. Bill man diese Betrachtungen nicht auch einmal anstellen, ehe man große Dinge von der Zukunft erwartet? Das heil kann nicht kommen ohne Erkenntniß des schweren Schabens und Umkehr von dem Irrwege. Täusch'ich mich aber nicht, so sind wir davon noch sehr weit entsernt. Denn die Lehrwilltur und Berwirrung nimmt nicht ab, sondern zu.

"Es läßt fich freilich ziemlich ficher erwarten, bag bie miffenfchaftliche Theologie in nicht gar ferner Zeit ihren Credit verlieren wirb. Babrend bie übrigen Biffenschaften fich mit ihren mabren und unleugbaren Fortidritten Die Achtung ber Belt erringen, weift Die Theologie bie grenzenlosefte Berwirrung auf, und indem fie fortichreitet, weiß niemand recht, worin ber Fortfchritt beftebt, ba einer bes anbern Fortidritte ale Rudidritte bezeichnet, und bie Rirche von allen Fortidritten nicht nur feinen Gewinn, fonbern nur Streit und Beulen und Bunden aufzuweisen bat. Go ift es getommen, daß die übrigen Biffenfcaften ein gemeinfames Band um alle gebildeten Boller gefchlungen haben und alle Rrafte in ihren Dienst nehmen, indeg bie Theologie aller Art gerfplittert und gertheilet, die boch ihrem Berufe und ihrem Stoffe nach einigen follte in bem Ginen beile, welches allen Bollern bestimmt ift. Das ift ein febr fläglicher und niederschlagender Anblid, ber mabrlich nicht bagu ermuthigen wirb, fich ben Jrrgewinden theologischer Biffenfchaft anauvertrauen; und es wird wenig helfen, bag man über ben abnehmenben wiffenschaftlichen Sinn flagt, nachdem man felber fo reichlich baju gebolfen bat."

Derfelbe Dr. Muntel fdrieb in feinem Neuen Zeitblatte vom 18. Marg bes Sabres 1870: "Ber ift ber Mann, ber altlutherifche Abendmahlegucht in unsern gandestirchen burchführen tonnte? Budbeus fagt (1712): "Die brüderliche Gemeinschaft bes heiligen Abendmable tann nicht fein, wo nicht eine Gemeinschaft bes Glaubens ift, ober mo nicht alle Lebryuncte richtig find, welche jum Glauben, daß er in une bervorgebracht und erhalten werde, nothig find.' Das ift gut lutherisch, wenn man auch auf bie Schwachen Rudficht nahm, und Dr. v. Begichwip hatte bas nicht mit einem Ausrufungezeichen anftechen follen. Den Grundfat führe jemand burch! fange bei unfern lutherischen Theologen an, Die doch gewiß nicht zu ben Schwachen gehören wollen. Bie viele mirb er zulaffen burfen, felbst wenn wir einmal ein ober zwei Abweichungen nach seben wollen? Er fabre bann weiter ju ben firchlichen Regimentepersonen, ben Superintenbenten und Paftoren. 3ch fürchte, ber große Balb wird gemaltia gelichtet werben, und ein Anabe wird in ein paar Augenbliden bie Baume gablen tonnen, die noch fteben geblieben find."

Dr. Bauer erklarte auf bem 1872 ju halle gehaltenen Rirchentage: "Die lutherischen Theologen (Deutschlands), wollen fie fich nicht von ber Miffourispnode commandiren laffen, haben teinen inneren berechtigten Grund, die Trennung aufrecht zu erhalten; benn ihre Lehrunterschiede sind nicht kleiner, als bie zwischen Luther und ben Reformirten."

3m "3mmanuel" (vom Jahre 1868), bem Organe ber Diebrich'ichen Immanuelefonobe lefen wir: "Im Reujahregruß ber Berliner R. Evang. Rirchenzeitung bricht Die preufische Unionspartei eine Lange gegen Die Lutheraner, beren munben Rled fie ju treffen weiß. Gie fagt: Bie ertlaren mir uns bas? (Die feinbliche Stellung ber luth. Pfarrer gur unirten Rirche.) ,Es ift gewiffenhafte Treue gegen bie Betenntniffe', fagt uns bie Leipziger Confereng. Betenntniftreue - ein icones Bort. Aber ift benn nicht Dr. Rabnie unter ben bekenntniftreuen, und Dr. v. hofmann in Erlangen und ber D .- R .- Rath Rliefoth und herr Pfarrer Lobe in Baiern? laffen ben genannten herren felbftverftanblich alle ihre Chren, aber man barf getroft einen Dreis für ben aussegen, bem es gelingen follte, biefe vier genannten Theologen mit ihren befannten Lehren in Einklang mit den lutherifden Betenntniffen zu bringen. Es ift unmöglich. Wir find natürlich erbotig, auch Berrn Luthard und etliche andere ber berühmteften Unterzeichner ber Leipziger Thefen in bas baretifche Concert mit aufzunehmen .- Es ift une voller bittrer Ernft: Bir tonnen es nicht glauben, bag ,Befenntnig. treue' bas treibenbe Motiv ber neulutherischen Stellung gegen Die reformirte, refp. unirte. Rirche ift. Benn bie feparirten Lutheraner von Betenntnigtreue reben, fo tann man bas wenigstens versteben, obwohl fie nach unferer Ueberzeugung in Siriusferne abgetommen find von bem lutherischen Beift. Der ,Augapfel' ber Lutheraner alten ehrenwerthen Schlages ift bas , Betenntnig'. Die Concordienformel ift Beuge, wie genau man es auf biefer Seite mit bem Betenntnig' genommen. Doch Diefes Lutherthum ift zu Grabe ge-Rur bie und ba treffen wir noch vereinzelte Sauflein, Die in rubrender Treue vollen Ernft machen wollen mit dem altlutherischen Relbgeschrei Einheit und Reinheit ber Lebre'. Aber bie Unterzeichner ber Leipziger Erflärung find himmelweit meg von biefer altlutherischen Treue. Der Augapfel' ift geblendet, Die Befenntniftreue' bei Diefen eine faft unbegreifliche Illufton (b. b. Ginbildung). Bir haben es in ber That mit einer firchenpolitifden Richtung zu thun, Die um ein gang neues, wefentlich unlutherifdes Dogma fich gruppirt: Die Einheit ber Rirche beruht nicht mehr in ber Lehre, fondern in der Ginbeit bes Rirchenregiments. Der geniale geiftesmächtige Luther und Die ehrlichen Manner, Die Jonas, Flacius, Seghus und wie fie fonft beißen, die ibm nacheiferten, murben Diefe firchlich-politifden Epigonen (Rachtommen), bie Muden feigen und Rameele verschluden, nimmermehr als Die Ihrigen anerkennen. Gin Lutherthum ohne Luthere Beift und Befenntniß - hoffen die herren in ber That ihre Position gu behaupten?

fie wirklich, daß die neuerdings in hannover inaugurirte Centralisation bes firchenvolitischen Lutherthums von langer Dauer sein werde?"

Im "Neuen Medlenburgischen Kirchenblatt" vom Jahre 1870 beißt es in einem Bericht über die Allgemeine lutherische Conserenz des genannten Jahres in Leipzig: "Der Bortrag des Prosessor Luthardt enthält für den regelmäßigen Leser der Allgemeinen lutd. Rirchenzeitung nicht viel Neues, wenn man nicht das neu nennen will, daß Prosessor Luthardt sich als Bertreter der reinen Lehre auswarf, obwohl er in seiner Dogmatik (man vergleiche auch seine Schriften über den freien Willen und über die letten Dinge) den hauptpunten der Kirchenlehre ihre Spipen abbricht. Er fordert uns freilich zur Geduld auf, aber warum sollen wir denn gegen die Union so unduldsam sein, wenn wir im eignen hause wahrlich nicht geringe Dissonanzen zulassen. Die falschen Töne stören sede Melodie und hindern ein harmonisches Zusammenstehen wider den gemeinsamen Feind."

Das "Rirchenblatt aus Rurbeffen" (redigirt von Lic. Groß) vom Jahre 1872 fdreibt in einem Bericht über bie Berhandlungen ber erften fachfichen Generalinnobe in Betreff ber Menberung bes fachfifden Religionseibes: "Traurig, bag bie Bertreter ber lutherifden Biffenschaft auf ben lutherifden · Universitäten Erlangen, Leipzig u. f. w. von einem (Rationaliften wie) Barnte fich muffen fragen laffen: ,3ft bie Ginbeit und Reinbeit ber lutherifden Lehre bort vorhanden? Dan lefe bie theologifden Beitidriften biefer Universitäten, und man wird schnell im Rlaren sein, daß fie nicht vorhanden ift.' Und besondere traurig für Sachsen, mas weiter in Bante's Rebe folgt: "Meine herren! Fur unsere Landestirche ift bie Universität Leipzig bie Pflangichule. 3ch frage: ift an ber Univerfitat Leipzig bie Einheit ber Lehre vorhanden? Rein, fie ift nicht vorhanden. Und auch hier will ich absehen von jenen Männern, die von vorn herein die Einheit ber Lehre nicht wesentlich betonen; ich will mich an die halten, die dies lettere thun und barin übereinstimmen. Da, meine herren, haben wir einen Lehrer ber Dogmatif (Rabnis), von bem ein im übrigen über bie Ginheit ber Lehre mit ihm übereinstimmender Lutheraner fagt, er habe burch feine Dogmatit feinen Abfall von ber Babrheit bes Beten ntniffes vollzogen, und wie ich meine, fagt er bas mit Recht, benn auch ich tann bie Borte bes hier Gemeinten nicht anders auslegen, als daß er burch feine Auseinanderfepungen über die lutherifche Auslegung der Ginfepungeworte von Artifel 10 ber Invariata abgetreten ift. 3ch fage bas nicht, um bem Manne webe ju . thun, ich fage bas nicht, um bier Beter ju rufen, bantbar brude ich bem verehrten Manne im Beifte die Sand, bag er ben Muth gehabt hat, seine Uebergeugung frei auszusprechen, bag er ben Duth gehabt bat, fich ben Brutalitaten und ben fleinen Bosheiten feiner fruberen Gefinnungegenoffen uneridroden und obne Menidenfurcht auszuseben. Und ba, meine herren, baben wir einen zweiten Lehrer an ber Universität, von dem ein anderer auf

berfelben Korberung ber Betenntniftreue mit ibm Stebenber fagt, er ftebe nur balb und ichwach auf bem Bels bes Evangeliums, und an einer anbern Stelle, er habe bie gottliche Ratur Chrifti ben Pantheiften preisgegeben. herren, wer ift biefer Mann? Riemand anbere ale unfer allverehrter herr Referent (Luthardt).' Go weit Barnte. Für Die von Barnte angegriffenen Manner, beren Ramen mit Recht einen guten Rlang haben, ift unferes Erachtens eine folche Sprache ein ernftes Beichen, eine mabre Bewiffensmahnung in bem Sinne, bag baraus erfictlich ift, wie verber blich ber Beg fein muß, ber von ben Tragern ber mobernen Biffenfcaft mit ibren meift für unbedentlich gehaltenen Abweichungen von ber Rirchenlehre eingeschlagen ift und unermublich verfolgt Sie tragen jum großen Theil Die Schuld an Diefem traurigen, alle treuen lutherifchen Bergen tief betrübenben Borgange, weshalb es febr gu wunschen mare, bag fie burd ernfte Gelbftprufung ber ichweren Berantwortung inne murben, die auf fle ale Führer und Lehrer ber lutherifchen Rirche gelegt ift, und ihnen biefe Erfahrung einen traftigen 3mpuls gabe, ohne Bogern ben funftlichen Bau ber eignen, verganglichen Beisheit niebergureifen und in ungetheilter Uebereinstimmung mit ben ichriftmäßigen Erlebniffen ber Rirche (ben Befenntniffen) ju arbeiten an ber Bollenbung bes Gotteshaufes, beffen Edftein Chriftus ift. Bir muffen es bellagen, bag Buthardt ben icarfen Angriffen Barntes nur bie matte Berficherung entgegen ju fegen vermocht bat, es fei die Uebereinstimmung in der betenntnigmafigen Lebre unter ben genannten lutberifden Theologen größer, als Barnte glaube. Statt einer entichiebenen und energischen Burudweisung bes ihm gemachten Bormurfe ber Salbbeit, ftatt einer gang tategorifchen Erflarung, bag er unerschütterlich mit ber gangen driftlichen Rirche ben Artitel von ber Gottheit Chrifti bes Menfchen festhalte, verfichert er mit lauen Borten, Die Lebrbifferengen unter ben lutherifden Theologen in Leipzig feien nicht fo erheblich, ale fie von Barnte bargeftellt murben. Dier liegt offenbar ein tiefer Schaben, und Barnte bat mit feiner fcharfen Rebe eine munbe Stelle fcmerglich getroffen." - Rach einem Bericht in ber Erlanger "Beitfdrift fur Protestantismus und Rirche" batte Barnte auch auf Die Schriften ber lutherifden Theologen von Erlangen, Roftod und Dorpat barguthun gefucht, "bag unter ben protestantischen Theologen beutzutage meber Ginbeit noch Reinheit ber Lehre bestebe".

Um nun zu ben einzelnen Choragen ber mobern lutherischen Theologen überzugehen, so hielt Dr. Brömel in seinem an Dr. Thomasius in Erlangen im Jahre 1857 gerichteten "Sendschreiben" letterem u. A. Folgenbes vor: "In freier, ungebundener Wiffenschaft wollen sie" ("die Doctoren unserer Kirche") "die Kirchenlehre reproduciren und reformiren und dabei die Symbole, freilich taliter qualiter, zum Bestandtheile ihres Systems verarbeiten. Es sind Aeußerungen in dieser Beise gethan worden, daß wir inahe mehr Achtung vor unserm kirchlichen Lehrspstem bei Bellarmin und

ber großen Union unferer Tage finben, ale bei ben Lebrern unferer eigenen Rirche. . . Es ift boch febr folimm, bag ein Mann, wie ber gothaifche (rationaliftifche) hofprediger Somary, in feiner Befdichte ber neueften Theologie S. 369 hat fagen burfen: ,Bas hat Thomafins' modernifirte, in ihren Confequengen bem gefährlichften Rationalismus anbeimfallende Theologie mit bem echten Lutherthum gemein?' Es ift auch folimm, bag ber icarffinnige Dorner, ber fich .feinen Bertreter ber Rebllofigfeit ber Concordienformel' nennt, Ihnen hat nachweisen burfen (flebe Sahrbucher ac. I. Band II. heft, G. 338.), bag bas, mas Sie bie rechte confequente fortbildung ber Rirchenlehre nennen, gerade von ber Concordienformel verworfen ift'" - Gelbft von einem Schentel bat fic baber Thoma. fius in bes ersteren "Allgemeinen Beitschrift" im 1. hefte bes Jahres 1861 fagen laffen muffen: "Benn es mabr ift, mas berr Dr. bengftenberg gegen Thomasius behauptet - und es ift mabr -, ,dag von bemfelben gerade das als zeitweise aufgegeben erflärt wird, was, nach allen driftlichen Begriffen von Gott, jum Befen Gottes unerläglich gebort', fo hat Thomafius unwiderfprechlicher Beife Die Gottheit Chrifti aufgegeben und ift wiffenschaftlich auf ben Standpunct besfelben Rationalismus berabgefunten, ben er fo grundlich ju verabicheuen vorgibt. . . Umfonft feben wir uns gegenwärtig nach einer vollhaltigen, unerschütterlich consequenten, an fich felbft glaubenden Orthodorie um. Es gibt nur Anfprüche barauf, orthobor ju fein. Die Lebre von ber Perfon Chrifti, Diefe Centrallebre bes driftlichen Glaubens, ift jum Stein bes Anftoges für biejenigen geworben, bie es weber mit ber mobernen Biffenfcaft, noch mit ber modernen Rirchlichfeit verberben wollen."

Bon Dr. v. Sofmann foreibt Dr. Philippi in feiner im Jahre 1856 ericbienen Duplit: "berr Dr. v. hofmann gegenüber ber lutherifchen Berfohnungs. und Rechtfertigungelebre", u. A. Folgendes: "Bie er (v. b.) bie ftellvertretenbe Benugthuung leugnet, fo leugnet er auch, mas fich bei bem innern Busammenhang Diefer Lebren von felbft verftebt, Die Burednung ber Berechtigfeit JEfu Chrifti. . . Der Glaube rechtfertigt nach feiner Unichauungeweise ben Menfchen ale fittliches Berhalten gu Gott und feinem Beileworte." - Dr. Schentel außerte fich über Dr. v. hofmann's Theologie im 1. heft feiner "Allgemeinen Beitschrift" vom Jahre 1861 wie folgt: "Die neueste Erlanger Theologie hat gerade in Betreff ber wichtigften Lehrpuncte wenig Unfpruch barauf, auf ben Wegen ber rechtlebrigen Bater ju manbeln. bie Dogmatiter aus ber rechtlehrigen Beit bes Protestantismus ber Perfon Chrifti bas Befen ber mabren und emigen Gottheit beilegten, fo machten fie mit biefem Ausbrud ben vollften Ernft; fie batten einen Frevel wiber Die göttliche Majeftat felbft ju begeben geglaubt, wenn fie ber Gottheit Chrifti auch nur bas Beringfte entzogen batten, mas zu Gottes Befen felbft gebort. Run gebort es aber unftreitig ju Gottes Befen, bag Gott unbegrengt, un-

endlich, volltommen, und inebefonbere, bag er unveranberlich ift. Die Erlanger murben fich ohne Zweifel jebe Bergleichung mit Rationaliften verbitten: welches Recht haben fie nun aber noch von ihrem Standpuncte aus, grundfäglich bie Gottheit Chrifti ju lebren? Sofmann tragt gang unummunben por, baf ber Cobn Gottes ,aus bem Stanbe bes meltbeberrichenben Ronnens und Wollens in die menschliche Umschränttheit Des Dafeins und Biffens und Ronnens eingegangen fei', und gleichwohl foll berfelbe in Diefer menfolichen Umforanttheit nicht aufgebort baben, mabrer und ewiger Gott ju fein!" - Gine ausführliche und gründliche Rritit bes Saupt-Berles Dr. v. hofmann's: "Der Schriftbeweis", folieft Dr. Rliefoth in feiner "Rirchlichen Beitfchrift" vom Jahre 1859 mit folgender Charafteriftil bes v. hofmann'ichen angeblich lutherifch-theologischen Spfteme \*): "Es ift die Theologie v. b.'s ein theo fopbifches Spftem, bas unter Bergemaltigung ber Schrift bie Beilegeschichte burch phantaffereiche, aber unmahre Combinationen entstellt, und bas firchliche Lehrgebaube in ber gedoppelten Richtung gerfest, daß es die mehr theoretischen Dogmen von Gott, ber Trinitat, ber Schöpfung, bem Meniden, ber Perfon und ben Raturen und ben Stanben Chrifti burd eingewobene theosophische Elemente entftellt, und in ben mehr prattifchen Dogmen von ber Gunbe, ber Erlöfung und Berfohnung, bem Bert ber Gnabe, ber Aneignung bes Beile abidmadt. . . Er bleibt nicht einmal dabei fteben, bag er (von ber Lebre ber Rirche) abmeidend lebrt, obne feine Abmeidung bemerflich ju maden; fonbern er beanfprucht, ber firchlichen Lebre conform ju fein, ja biefelbe burch feine Theologie weiter ju bilben und ju fördern; er fest fich auch jum Richter über bie Worte und Thaten Anderer, Diefelben nach feinen Anfichten, ale waren fie bie tirchlichen felber, meffenb; und mabrend die offenen Biberfacher ber lutherifden Rirche ibn ale ber Ihrigen Ginen reclamiren und fich auf ibn berufen, ohne bag er ein Bort gegen fle batte, wendet er fich gegen Diejenigen, die fur bas lutherifche Betenntnig lebten und litten. Dies ift eine Unwahrheit, Die Die Geifter, namentlich ber jungeren Generationen, unbeilbar verwirrt; und wenn bie Theologie ber lutherifden Rirde nicht mehr Luft und Bermögen bat, biefe Rebel ju gerftreuen, fo ift fie ibres Ramens nicht mehr werth, und bie lutherifche Rirde bat ihre lette Stunde erlebt. Darum habe ich es fur meine, wie fur jedes lutherischen Theologen Pflicht gehalten, auszusprechen, bag bies ber Stand ber Sache fei; und weil ich bies nicht unmotivirt thun wollte, barum habe ich gefdrieben."

<sup>\*)</sup> Thatsache ift, baß, wie Dr. Scheele schreibt, "eine bestehenbe Professoren-Affecuranz gegen Beschäbigung ihrer "freien Wissenschaft' biese Rliefoth'iche Enthüllung nach Kräften ignorirt und in ihren Kreisen tobt zu schweigen gesucht" hat. (Die trunkene Wissenschaft. S. 455.)



Schon langft zwar batte Dr. Rabnis in Leipzig feine Abweichung von ber Lebre unferer Rirche in ben wichtigften Puncten unverhohlen fund gegeben, ohne daß er beswegen angegriffen worden mare; ale er aber im Jahre 1861 mit seinem Bert: "Die lutherische (!) Dogmatit, genetisch bargestellt" (Leipgig bei Dörffling und Frante), ans Licht trat, ba ging boch endlich ein Schrei ber Entruftung barüber burch bie gange lutherifch-theologische Belt, bag ein Mann, ber nicht nur alle fpecififc lutherifden Lebren verwerfe, fonbern auch die Fundamente bes Chriftenthums felbft umftoge, wie Rabnis, Die Stirn haben tonne, feine Dogmatit "bie lutherifche" gu nennen.\*) 3m December-heft ber Medlenburgifchen "theologifchen Beitfdrift" vom Jahre 1861 findet fich eine Rritit ber Rabnis'ichen Dogmatit aus der Feder Prof. Dr. Diedhoff's, worin es u. a. folgendermaßen beißt: "In Diefem Buche vollzieht Dr. Rabnis feinen freilich icon fruber (,ber innere Gang bes beutschen Protestantismus', 2. Aufl. 1860) beutlich genug angefündigten Abfall von der Babrheit bee lutherifden Betenntniffes.\*\*) . . Aber, wenn er meint, mit ber Babrbeit bes lutherifchen Bekenntniffes brechen ju muffen, fo bat er fein Recht mehr, feine Dogmatit als lutherifde, gar ale bie lutherifde, und fich felbft ale lutherifden Theologen ju bezeichnen. Der Theologe, für ben bas lutherifche Betenntnig und ber Inhalt ber beiligen Schrift in bas Berhaltnig bes Gegenfages ju einander treten, bat bamit aufgebort, lutherifc au fein. Darüber tann jeboch tein Streit fein, bag ber verwerfende Begenfat bes Dr. Rabnis Die allereigentlichfte Betenntniffubstang bes lutherifden Befenntniffes trifft, wie, es 3. B. das ötumenische Betenntnig von bem breieinigen Befen Bottes unter bem Titel ber athanafianischen Saffung ber Trinitätelebre verwirft und Die lutherische Lehre vom beiligen Abendmahl, wie er fagt, gemäß bem dies diem docet eines Andern belehrt, fur eine

<sup>\*)</sup> Die Entrüftung hat fich freilich balb gelegt. Als anerkannter Führer ber Lutherischen langst wieder auf allen größeren lutherischen Conferenzen figurirend, indem da seine Repereien laut Münfel'scher (!) Bertheidigung (in Betreff der Hannover'schen Conferenz 1868) als "Privatmeinungen" nicht in Betracht gezogen werden dursten, wird er in einer Recension der 3. Auflage seiner Schrift: "Der innere Gang des deutschen Protestantismus" wieder "als treuer Lutheraner" gepriesen, weil er, ohne auch nur einen Buch aben von seinen abscheulichen Repereien zu widerrufen, es für Rüger geachtet hat, die anstößigsten derselben zu verschleiern, nachdem ihm seine Sondirung des theologischen Publicums gelehrt hat, daß selbst in unserer Zeit die Freiheit, unter dem Ramen "lutherisch" Repereien unverblümt zu lehren, eine gewisse Grenzs habe. An America hat er dabei wohl nicht gedacht; denn da hat z. B. der "Lutheran and Missionary" in der Rummer vom 9. Jan. 1862 Rahnis' Dogmatif als ein Arsenal gegen "erclusives" Lutherthum — o Schmach! — mit hoher Freude begrüßt.

<sup>\*\*)</sup> Sier thut Diedhoff jugleich bas Geftandniß: Bir werben es uns nicht "verbergen können, daß er (R.) mit gewiffen Grunbschäden seiner Theologie innerhalb der sogenannten lutherischen Theologie der letten Decennien keines wegs gan ifolirt daftebt".

falsche und Zwingli's tropische Kassung ber Einsegungsworte für berechtigt ertlärt. Je mehr es in ber Begenwart Bewohnbeit wird. ben lutherifchen Ramen ale firchlichen Rechtstitel festzuhalten, auch wenn man ber Bahrheit bes lutherischen Betenntniffes ins Angesicht folägt, befto mehr muß gegen einen folden Migbrauch bes Ramens und gegen eine folche Unwahrhaftigfeit Protest eingelegt werden." - Go ichrieb auch Bengftenberg im Borwort ju feiner "Ev. Rirchenzeitung" vom Jahre 1862 in Betreff ber Ericeinung ber Rabnis'ichen Dogmatit: es fei bies ein "Fall ber Abweichung von ber firchlichen Bahn", ber ibn unter allen "am fcmerglichften berührt" babe. "Es bandelt fich", fabrt er fort, "um einen bisberigen Betenner lutherischer Lebre, einen langjabrigen Freund, einen Mitarbeiter ber Aber ber Berausgeber eines folden Blattes bat feine Babl. muß, fo lange er biefen ichweren Dienft auf fich bat, ju feinem Bruber fprechen: ,ich tenne ibn nicht." Sauptfachlich erhebt bierauf Bengftenberg bagegen Beugniß, daß Dr. Rabnis in feiner Dogmatit "in einer Beife, wie fie bis babin in ber firchlichen Theologie unerhört mar, gegen bie Echtheit, Glaubwürdigfeit und Inspiration beiliger Schriften (namentlich bes 5. Buchs Mofis, eines Theils bes Jefaias und Sacharja, bes gangen Propheten Daniel und bes Ev. Matthai) 3 meifel erhoben" und "namentlich an bem Artitel ber ftebenben und fallenden Rirche, ber Lebre von Der Gottheit Chrifti, ber er Die vage Bottlichfeit fubstituiren möchte", ju rutteln angefangen. Denn nach Rabnis ift JEfus "nicht Behova", fonbern nur "göttlicher Ratur, ein göttliches Befen". Bengftenberg nennt baber Rabnie' Darftellungen "focinianistrende Berleitungen". - Gelbft Dr. Delitich fcreibt in einem Anhange jum erften hefte ber Gueride'ichen Zeitschrift vom Jahre 1863, bag burch bie in ber Rabnis'ichen Dogmatit vorgetragenen Ergebniffe "fogar theilweise bie Fundamente gemeindriftlichen und insbefonderen lutheri. fchen Glaubens erfcuttert morben. . . Die genommenen Ergebniffe alteriren nicht blos bie Schriftbegrundung ber Dogmen von ber Trinitat und vom beiligen Abendmahl, fonbern ihre Gubftang felber. . . Der Berfaffer fällt in jenes arianifche for obx fo" (es gab einen Termin, ba er noch nicht mar) "jurud, beffen Ueberwindung, ber alten Rirche fo viel Schweiß und Blut und Thranen gefoftet hat. . . . Er verfällt fo auf einen Gubordinationismus, welcher Die Einheit ber Dreieinigen Gottheit bebroht und folgerecht an die Stelle bes Einen Dreieinigen einen Gott und zwei Untergotter fest." - Go fchrieb benn Dr. Muntel in feiner Anzeige ber Schrift: "Beugnig von ben Grundmabrheiten Des Protestantismus gegen Dr. Bengstenberg von Dr. Rabnis" vom Jahre 1862 im "Neuen Zeitblatte" Rr. 4. genannten Jahres mit vollstem Rechte: "Die verdorbenen Säfte unfrer modernen wiffenschaftlichen Theologie haben sich in Rahnis zu einem Gefcmure zusammengezogen." -

Bum Schluffe moge nun bier noch ein Urtheil über bie Sprache ber mobernen Theologie Plat finden, welches Dr. Muntel im Borwort gu Jahrgang 1866 feines "Neuen Beitblattes" gefällt hat. Er foreibt: "Dagu tommt, daß die Theologen, fobald fie etwas bebeuten wollen, auch ihre eigene Sprache führen, mancher eine gang verzwidte, bag man nicht babinter tommen tann, mancher eine bochtrabenbe, bie fich in einen Rebel von wiffenschaftlichen Rebensarten und Frembausbruden verliert, und, wie es fceint, bie orbinaren Alltagegebanten verbergen foll. Benn bie Rirche fic befleißigt hat, einerlei Rebe ju führen, fo gilt bas bei bem mobernen Theologen für ein Beichen, bag man gurudgeblieben ift. Dber man gebraucht bie Ausbrude ber Rirche wie bie Falfdmunger, indem man mobl gar ben entgegengesetten Ginn bineinlegt und Die Bermirrung noch größer macht. Denn wenn zwei jest von berfelben Sache gang mit benfelben Ausbruden fcreiben, lehren und predigen, fo ift man gar noch nicht ficher, ob nicht beibe in berfelben Sache bittre Begner finb." - tom Dies mag benn genug fein, erftlich jum Erweis, bag bas Urtheil ber Lutheraner in America über ben angeblichen Lehrfortschritt, beffen bie mobernlutherische Theologie fich rubmt, tein specifisch ameritanisches, sonbern ein in Deutschland felbft von Mannern ber Biffenschaft gefälltes und auch von uns aboptirtes fei; nicht minder aber jum Erweis, daß wir daher gewiß Grund genug haben, mit foldem Fortidritt und mit folder Fortentwidlung unverworren fein ju wollen, ba beibes, wie Dr. Carl Scheele fo richtig fagt, nichts ale bas "Flucherbe ber truntenen Biffenfchaft", nemlich jener Philosophie ift, Die bas Rathfel ber Belt auf bem Bege ber Speculation gelöf't haben will.\*) Damit aber auch ber untunbige Lefer fich nicht auf frembes Urtheil verlaffen muffe, fo werben wir, wie gefagt, in einem befonderen Artitel mit ben eigenen Worten unferer mobern-lutherifden Theologen nachweifen, bag ber angebliche Fortidritt berfelben in ber Lebre bes Beile nichts anderes, ale ber offenbare Abfall berselben von ber lutherischen Bahrheit, sei, und ber Lefer wird fich bann überzeugen, daß die angeführten Urtheile über die neuere Theologie, anstatt ju bart ju fein, bie Berwüftung, welche biefelbe angerichtet bat, noch nicht gur Balfte beschreiben. W.

(Luther, Sauspoft.)

<sup>\*)</sup> Bergl. Die trunkene Bissenschaft und ihr Erbe an die Evangelische Kirche. Ein Beitrag zur Beurtheilung ber neueren Theologie. In Briefen von Dr. C. Scheele. Berlin bei G. Schlawiy. 1867.

Es ift unsere größte Arbeit, baß wir euch bei biesem Artikel (von ber Rechtfertigung) erhalten, und, wenn wir sterben, euch biesen Schat laffen mögen; benn es ift leiber offenbar, baß, wenn wir, bie wir jest predigen, bas Saupt legen, Rottengeister und Schwärmer kommen werben, die es werben umreißen, verberben, zerbrechen, was wir gebauet haben.

#### (Eingefanbt.)

## Referat über Sochzeitereben

für bie Bisconfin-Paftoralconfereng von &. Looner.

Borbemertung. Bon ber Bisconfin - Daftoralconfereng erhielt ber Einsenber vor etlichen Jahren ben Auftrag, für ihre Berhandlungen ein Referat über obigen Gegenstand ju liefern, jugleich aber bemfelben eine Sammlung von paffenden Terten und Dispositionen beigufügen. fpater an bie verschiebenen Conferengen bie Aufforberung erging, bas Bidtigfte und Brauchbarfte ihrer Berhandlungen für unfere Organe ju vermerthen, fo murbe Ginfender an fein fruberes Berfprechen erinnert, fein Referat in "Lehre und Behre" mitzutheilen. Da bem Ginfenber jeboch gur Lofung feiner Aufgabe ebenfo bie nothige Muge, ale auch die nothigen Silfemittel fehlten und er faft gang auf fich felbst angewiesen mar, und bie Arbeit aber unverandert hier mitgetheilt werben foll, fo fei um freundliche Rachficht gebeten. Auch fei bemerkt, bag bie Mittheilung nur auf ben Theil bes Referats fic beschräntt, welcher bie leitenben Grundfage enthalt, ba von ber bemfelben angefügten Text- und Dispositionssammlung anderweit Gebrauch gemacht wirb.

I.

Obwohl bie hochzeits- ober Traurebe kein wesentliches Stud bes Trauattes ift, so hat boch unsere evangelisch-lutherische Rirche von jeher es für paffend und wichtig erkannt, bag zu bem verlesenen Gottesworte vom heil. Ehestande, wenn gleich nicht immer, boch wenigstens mitunter, auch eine "Predigt" vom heil. Ehestande geschehe. Dies beweisen

- 1. Die vorhandenen hochzeitspredigten und hochzeitsvermahnungen aus ber Reformationszeit und ber ihr junachft folgenden Beit;
- 2. Die in ben alteren rechtglaubigen Agenden fich vorfindenden Bermahnungen an die Brautleute.

Barum sollten nicht gerade in der lutherischen Rirche Traureden frühzeitig aufgekommen und in ihrer Bichtigkeit erkannt worden sein, da die Reformation die rechte Lehre vom Chestande und damit die Erkenntnis ber Burde desselben wiedergebracht hat!

#### II.

Da außer bem zweiten Sonntag p. Epiph. im Kirchenjahre fich sonst keine Gelegenheit bietet, die namentlich in unserer bösen, gegen alle, auch die ältesten Stiftungen Gottes rebellirenden Zeit so nöthige Lehre vom heiligen Chestande in öffentlicher Predigt zu treiben, so find nur gerade die Trauungen hierzu zu benühen und das um so mehr

1. weil man es von vornherein meift icon erwartet, daß ber Copulator irgend ein Bort über ben Cheftand fpricht;

٩

- 2. weil bas Gemuth ber Brautleute und ihrer Angehörigen gerade in biefen Augenbliden fur eine Predigt vom beil. Sheftande am empfänglichften ift;
- 3. weil hier zu Lande bei ben Trauungen auch meistens die Gemeinde ober boch ein großer Theil der Gemeinde in der Rirche versammelt ist und somit alsdann die Lehre von der Che innerhalb der Gemeinde immer wieder vernommen wird und im Schwange geht;
- 4. weil man unter feinen Zuhörern bei ben Trauungen gerabe wie bei ben Leichen auch manche Fremde hat, die hierdurch nicht nur unter ben Schall bes Bortes tommen, sondern auch insonderheit Gottes Wort von der Stiftung und der Führung der Che zu hören bekommen, das ihnen wohl sonft ganz unbekannt bliebe.

#### III.

Die Materien, Die beshalb in ben hochzeitsreben vornehmlich ju behanbeln find, durften folgenbe fein:

- 1. Die Burbe bes Cheftandes, als bes Standes, der nicht, wie bie Moncherei von Menfchen erbacht, sondern von Gott felbst gestiftet ift, ber so alt wie die Belt selber, die Quelle aller anderen Stande ift und ben ber im Fleische erschienene Gottessohn geheiliget hat.
- 2. Das göttliche Bort, mit welchem beshalb ber Cheftand geschmudt ift, bas ben Cheleuten ein gutes Gewiffen und babei auch miteinander zufrieden macht, indem es auch in dem mit allerlei Gebrechen des Leibes, bes Gemuthes, ber Erziehung behafteten Gemahl eine Gabe Gottes erkennen lehrt, wie das namentlich ein Luther fo oft hervorbebt.
- 3. Die Schließung ber Che, wobei in Betracht tommt
  - a. Die Lehre von der Berlobung, wobei die weltüblichen Berlobungen, veren leichtfertiges Eingehen und Biederauflofen mit Gottes Bort zu beleuchten find;
  - b. Die Lehre von ben verbotenen Berwandtichaftsgraben;
  - c. Die driftliche Dochzeitefeier.
- 4. Die Führung ber Che in Absicht
  - a. auf die Pflege bes Gottesbienstes nicht blos in ber Rirche, fonbern auch im Sause;
  - b. auf ben Chefrieben, ber zu pflegen, ju bewachen, ju mehren ift burch Gebet, burch gegenseitige Offenheit und burch Fleiß, fich ineinander ju leben;
  - c. auf die gemeinsame Erziehung ber Rinder und die treue Berwaltung bes Sonderberufes;
  - d. auf die geduldige Ertragung des Bebes im Cheftande mit feinem mannichfaltigen haustreuz und ben hunderterlei gewöhnlichen Berlegenheiten und Biberwartigkeiten.

Anmertung. In Behandlung der Führung der Che hute man fich vor romantischen Anschauungen; man trete ihnen vielmehr entgegen. Im Sinblid auf das vom beiligen Geift Epb. 5, 22 — 33. selbst aufgestellte Cheibeal wird man zum Unterricht und Troft der Christen die Chen der heiligen Gottes, auch die besten,

- a. als mit mehr ober weniger Schwachheit und Gebrechen behaftete, babei aber
- b. als mit göttlicher Bergebung bebedte und unter ber läuternben Bucht bes heiligen Beiftes ftebenbe Chen

barftellen. (Ein Meister in folder Darstellung ift Luther. Man bente 3. B. nur an feine Borte ju 1 Detr. 3, 1 — 7.)

#### IV.

Je nachdem die hochzeitsrede Predigt oder Bermahnung ift, je nachdem ift fie in Absicht auf Lange und Behandlung verschieden. Als Predigt, dabei fie wo möglich bas Maß einer halben Stunde nicht übersteige, kann fle mehr lebhaft fein. Als Bermahnung sei sie kürzer, wie auch nach Umftanden und Geschid mehr spezialiftrend. Doch sei man in Bezug auf bas Lettere maßvoll und mache insonderheit die hochzeitsrede nicht zu einer Strafrede.

Anmertung. Gefallene find vor ber Trauung zur Buße zu vermahnen und ohnehin in ber Stille zu trauen, babei bann bie seelforgerliche Beisheit, wenn nothig, bas paffende Wort zu finden wiffen wird. (Siehe ben II. Bericht bes öftl. Diftr. S. 15 lit. g.)

#### V.

Die hochzeitsrede kann, gleich ben Bermahnungen in ben alten Agenben, mitunter auch ohne einen biblischen Text sein; boch ift die Behandlung eines ausgewählten Schriftwortes in ber Regel vorzuziehen. Als Texte können genommen werden

- 1. Schriftftellen, welche bireft vom Cheftanbe banbeln;
- 2. Schrifthellen, welche fich ungezwungen auf ben Cheftand überhaupt ober auf bie besonderen Umftande, unter benen bie Schließung ber betreffenden Che etwa geschieht, anwenden laffen;
- 3. Apolryphische Stellen, jedoch folde, welche ben Rahmen für bestimmte Stellen bes canonischen Bortes bilben, wie z. B. Tobia 7, 12 — 17.;
- 4. mitunter auch ein paffendes Lied ober ein Bers aus bemfelben, namentlich wenn etwa biefe bie Bahl bes Brautpaares felber find.

#### VI.

Die Sochzeitsrede kann ein bestimmtes Thema mit Theilen haben; fie muß es aber nicht allewege. Ein formulirtes Thema eignet fich mehr für die hochzeitspredigt; der Bermahnung kann und wird es oft sehlen ohne Eintrag, wenn es berfelben nur nicht an der logischen Ausführung eines ober etlicher deutlich hervortretender Grundgebanken fehlt.

#### VII.

In der Anrede an das Brautpaar und deffen Angehörige vermeibe man das moderne "Sie"\*). Es reimt sich nicht mit der Burde der Hochzeitsrede und nicht mit dem "Du" oder "Ihr" des Trauformulars.

#### VIII.

Im Bortrag, besonders ber hochzeitsvermahnung, walte ein herzlicher, bei jungeren Predigern ein brüderlicher, bei älteren ein väterlicher Ton. Allzu lautes und allzu pathetisches Sprechen ift hier nicht am Orte.

#### IX.

Bum halten recht fruchtbarer hochzeitsreden bediene man fich bei seiner Borbereitung weniger ber heutigen homiletischen Erzeugnisse, als vielmehr ber älteren, namentlich aber ber Schriften Luthers. Es hat doch nach ben Aposteln keiner unter allen Lehrern ber Christenheit so reich und so gewaltig, so ernst und so tröstlich von der Ehe geredet, wie er und keines Lehrers Schriften auch über die Sche bieten eine solche Fundgrube fruchtbarer Gebanken (nicht Gebänken!) für die Berkündigung des Gotteswortes am Traualtare, wie des beutschen Propheten Schriften. Wer sich aber in sie immermehr hineinliest, kann dann besto mehr mit Rupen die dahin einschlagenden Schriften späterer rechtgläubiger Lehrer gebrauchen.

- 1. Bon ben betreffenden Schriften Luthers (Erlanger Ausgabe) find anguführen:
  - a. homiletische Schriften: haus- und Rirchenpositile Bb. 2, 10; Bb. 6, 445 bis 469. Bb. 11, 15. hochzeitspret. Bb. 18, 269 ff.; Bb. 20, 45 ff. Ratechet. Schriften: Gr. Ratech. Bb. 21, 69 ff., von Chefachen Bb. 23, 91 ff. und 208 ff. Exeget. Schriften: Pred. über die Genesis Bb. 33 bis 35; Commentar über die Genesis lat. Bb. 1 bis 11 (Walch deutsch Bb. I. und II) Auslegung von Psalm 127 Bb. 41, Psalm 128 Bb. 38, von Matth. 19, 3 bis 12, Bb. 44, 131 ff.; von 1 Cor. 7, 1—16 Bb. 51, 3 ff.; von 1 Petr. 3, 1—7, Bb. 51, 427 ff. Desgleichen seine Tischreben und Briefe.
  - b. Gefammelt find die schönften Aussprüche Luthers über ben Cheftand in Brandts Dr. Martin Luthers "hochzeitsgeschent", Porta's . "Paftorale Lutheri", Repls Katech. Bb. I, Ausleg. des sechsten Gebotes. "Ein golden ab c vom h. Ehestand in Dr. Luther's Worten. Allen gotts. Eheleuten und die es werden wollen, gewidmet von Traugott Siegmund." Neu Ruppin 1862. A. Dehmigte.\*\*)

<sup>\*)</sup> Darüber liege fich wohl bisputiren. Siehe Dannhauers Zeugniß in B. Baftorale S. 241. D. R.

<sup>\*\*)</sup> Ein Traftat von nur 32 Geiten, ber fich auch fehr jum Berichenken eignet. Jeber ber turgen 13 Abichnitte hat jur Ueberschrift einen Spruch, ber bann feine Auslegung und Anwendung findet — bem Prediger jugleich fehr brauchbar.

2. Unter ben Schriften anderer rechtgläubiger Lehrer find bem Referenten als empfehlenswerth bekannt geworben:

Michael Saro's Arcana annuli pronubi ober Geheimniffe und Bebeutung bes ehelichen Traurings. Unveranderte Ausgabe von gobe. (Auch in hiefigen Buchhandlungen ju haben.)

Dr. heinrich Müllers "Ungerathene Che ober vornehmfte Ursachen, so heute ben Cheftand jum Beheftand machen." Frants. 1674. Stods homil. Ler. in ben Artiteln von Che, Cheftand zc. Conrad Riegers hochzeitspredigten zc. (Neu aufgelegt und in einer Auswahl zu haben bei M. C. Barthel, St. Louis, Mo.)

#### X.

- 1. Bisweilen ift bei Jubelhochzeiten im Saufe ober auch unter Umftanben in ber Kirche eine Rebe zu halten. (Siehe bie Bemerfung über bie Form ber handlung im II. Bericht bes öftl. Diftr. p. 16. 17 sub. 2.)
- 2. Manchmal findet auch noch die firchliche Berlobung ftatt. In der dabei ju haltenden Rede tann über die Berlobung, über Gottes Führung jum Zustandelommen derfelben, über den Brautstand und deffen gottseliger Führung und dergleichen gesprochen werden.

## Literarismes.

Der Glaube ber Rirchen und Rirchenparteien nach feinem Geift und inneren Zusammenhang. Gin Bersuch von Fr. Reiff, theologischem Lehrer an ber evangelischen Missionsanstalt zu Basel. Babn-meier's Berlag (C. Detloff). 1875. XVI. 604 Seiten.

Diese Schrift will, wie es in ber Borrebe heißt, eine Symbolik sein, bestimmt auch für gebildete Richttheologen. Nach einer Einleitung wird im ersten Abschnitt von den drei ökumenischen Symbolen, als dem "gemeinsamen Stamm" geredet, auf welchem alle christlichen Confessionen ruben. Gleich dies ist eine ganz verkehrte Ansicht. Obwohl die Römischen und Reformirten die Worte der drei Artikel behalten, so legen sie doch denselben einen andern Sinn unter, haben also nicht dasselbe Bekenntniß mit den Rechtgläubigen, wie dies der alte Dannhauer nachweist.\*)

In ben folgenden Abschnitten wird sodann "das Eigenthumliche ber einzelnen Confessionen bargestellt und hiernach ber Baum in seine Aeste hinein verfolgt". Bei Darstellung ber Lehrspsteme legt ber Berfasser nicht bie Reihenfolge ber Loci ju Grunde; "bas ware", sagt er, "ein außerlicher Schematismus, obwohl die Bergleichung ber verschiedenen Confessionen unter ben einzelnen Lehrpuncten an sich von einem gewissen Berth ift, und nament-

<sup>\*)</sup> Siebe "Lutheraner", Jahrgang II, 23. 24. Bu haben bei DR. C. Barthel, St. Louis, Do.

lich der dogmatischen Erhebung der Bahrheit dienen kann" (S. 16). Er baut vielmehr jeden Lehrbegriff aus seiner eigenen Grundidee auf, muß aber nun doch von dieser aus die Loci einzeln behandeln. Wie viel babei gewonnen wird, bleibt fraglich, da er auf reformirtem Gebiet kein durchschlagendes Grundbogma findet, bei Darstellung der lutherischen Lehren, als deren Centrum er mit Recht die Lehre von der Rechtsertigung hinstellt, die gewöhnliche Reihensolge der Loci wesentlich einhält, und bei dem römischen Katholicismus den Begriff der Kirche als Grundidee ansieht, während dieselbe doch wohl das Antichristenthum desselben ist.

Bas den ersten Abschnitt insonderheit betrifft, so ist es betrübend, daß ber Berfasser, der billig gegen das Reformerthum eisert, welches die Abschaffung des apostolischen Bekenntnisses auf die Fahne geschrieben hat, in Betress des athanasianischen Symbols gefährliche Meinungen äußert und also selbst seine Art an den "gemeinsamen Stamm" legt. Er schreibt: "In allen drei Puncten, darin, wie die Dreiheit, wie die Einheit und wie die Einheit in der Dreiheit gefaßt wird, liegt ein Fehler. — — Sonach ist diese völlige Gleichheit zwischen den Personen unmöglich. Und ste ist auch der Schrift entgegen. Diese lehrt entschieden die Unterordnung des Sohnes unter den Bater und des Geistes unter beide 2c." (S. 34. 35.)

Im zweiten Abichnitt wird die Darftellung bes romifchen Ratholicismus auf 185 Seiten gegeben. Die Darftellung ift eine ausführliche und enthalt manche gute Binte jur "Burbigung", Beurtheilung und Biberlegung besfelben, boch leibet ber Berfaffer auch an ber allgemeinen Rrantheit ber neuern beutschen Theologen, Die im Pabstthum noch fo viel Gutes feben. 3. B.: "Darum haben wir Protestanten uns mobl zu buten, im Ratholicismus eben nur Brrthum, Antidriftenthum, Babel ju feben, ober grabegu feine Abweichungen von ber biblifchen Bahrheit gufammen gu flauben und etwa baraus ein Spftem jurecht ju machen." (G. 20.) auch wir, daß in der romifchen Rirche noch Stude feligmachenber Bahrheit vorhanden find, daß barum ber hErr, ber unter feinen geinden berricht, auch unter bem Pabft einen Samen bat, ber ihm bienet. Aber bavon rebet ohne 3meifel ber Berfaffer nicht, ba er ja in Betreff bes Altfatholicismus fagt: "Der Ratholicismus läßt fich nicht halb ablegen, man muß ibn gang aufgeben." (G. 143.) Ferner fcreibt er: "Dies find Uebelftante in ber tatholifden Bufpraris, burch welche ihr Gutes febr verbuntelt wirb." (S. 83.) "Man tann es nicht leugnen, Die fatholifde Rirche, indem fie fich ju einer ebenfo großartigen wie enge verbundenen Bemeinschaft organifirt bat, bat mit großer Liebe Die 3bee bes Leibes Chrifti erfaßt und entwidelt." (G. 198.) "Die Reinigungeibee" (nach bem Tobe im Fegfeuer) "tann une nicht fo febr befremben. - - Man fann fich bes Bedantens nicht wohl entichlagen, baf fich bie Sterbenben nach bem Tobe irgendwie noch fortentwideln. - Rach Andeutungen - muß aber für bestimmte Falle wohl fogar eine Befehrung - als möglich offen gelaffen werben." (G. 183 f.)

Nachdem bann ber Berfasser im britten Abschnitte auf 17 Seiten bie griechische Kirche geschilbert, widmet er, Lutheraner der Abstammung nach, der Darstellung der lutherischen Lehre im vierten Abschnitt 206 Seiten und ber ber reformirten Kirche im folgenden Abschnitt 84 Seiten.

In Bezug auf Die lutherische Lebre fagt er: "Wir feben, in bem lutherifchen Lehrspftem und in bem Glaubensleben biefer Rirche nimmt Die Lehre von ber Rechtfertigung eine centrale Stellung ein. - - Es ift eine bewunderungewürdige Tiefe, Confequeng und Durchfichtigfeit in biefer Lebre". - (S. 365 f.) Und wer fich etwa freut, wenn er lief't: "Leiber anberte Melanchthon von 1540 an fortwährend an ber Confession, theile in Annaberung an ben Ratholicismus, theils ju Bunften ber Reformirten." (S. 248.) "Das protestantische, antilatholifde Princip bat in bem lutherifden Topus eine vollere Ausgestaltung gefunden, als in bem reformirten." (S. 447.) - ber wird mit befto größerer Betrübnig bie vielen Irrungen und verlehrten Urtheile lefen, Die im Buche betreffe ber lutherifchen Lebre portommen. Go febr ber Berfaffer in ber Confequeng, womit Die 3bee ber Rechtfertigung aus bem Glauben burch alles hindurch geführt ift, "bie Rraft und bas Rleinob ber lutherifden Rirche", fleht, fo fieht er boch auch jugleich barin "bie Befchranttheit berfelben", weil (nach G. 364. 446 f.) tein Raum für ben Chiliasmus barin ift.

Führen wir einige folder Irrungen und verfehrten Urtheile an. Bon ber Inspirationelehre ber lutherischen Rirche fagt er: "hiernach fonnen in feinem Punct, auch in bem unbebeutenbften nicht, fich 3rrthumer finden. Es liegt barin ein tiefer Respect vor ber Schrift ausgesprochen. Inbeffen fragt es fic, ob nicht biefe Auffaffung, Die eine fo gar mechanische ift, im Wegentheil vielmehr ber Burbe und Autoritat ber Schrift Gintrag thun." (S. 277.) Bon ber mobernen Lehre von Chrifti Gelbftentaugerung fagt er zwar, fie babe allen Lutheranern gang bestimmt ale ein beibnifcher Brrthum gegolten und boch fagt er: "Es fragt fich, ob man fur ben irbifden Stand Chrifti consequenter Beise bie Lehre von ber communicatio idiomatum nicht gang aufzugeben hat." (S. 317.) Rach ber Unficht bes Berfaffere haben bie guten Berte in ber lutherischen Lehre nicht Die richtige Stellung und Burbigung; fie "muffen, ohne indeg ben Glauben in feiner Bebeutung für ben Onabenstand aufzuheben, irgendwie als Bedingung ber Seligfeit, nicht blos ber Brade ber herrlichkeit, und die Geligkeit muß irgendwie als Lohn ber Berte betrachtet merben. - Der Pietismus - fucte ber Bebeutung ber guten Berte mehr gerecht ju merben. Er vermochte es aber nicht vollftanbig. Es mar bagu nothwendig, bag neben ber bogmatifchen bie ethifche Betrachtungsweise zum Recht tam; und bies gefcah befonbers burch bie eben fon bamale angebahnte formelle Ablöfung ber Ethit von ber Dogmatit und bie Behandlung berfelben als felbständiger Biffenschaft." (G. 369.) "In ber lutherischen Abendmablolehre muffen wir von bem berechtigten Rerne bie Schale unterscheiben." (S. 411.) Dabin wird gerechnet ber Genug bes

Leibes und Blutes Christi mit bem Munde und auch durch ben Ungläubigen. Die Einsehungsworte sollen in fignisicativem Sinn ausgelegt werden und boch ein realer Genuß von Leib und Blut Statt finden! (S. 413.) — in ber That boch nichts anders, als eine neue Auflage des Calvinismus.

Der reformirten Rirche werben im fünften Abschnitt 84 Seiten gewibmet. Bie biese Beurtheilung ausgefallen, tann man fich nach bem bisher Mitgetbeilten benten.

Im sechsten Abschnitt wird auf nur 48 Seiten von ben Secten außerhalb ber Boltstirche (Mennoniten, Baptiften, Quatern, Irvingianern, Darbiften, Jerusalemsfreunden) und ben Gemeinschaften innerhalb ber Boltstirche (Pietismus, Methodismus, Brüdergemeinde) gehandelt. Barum nur die genannten und nicht auch die Methodiften und hernhuter zu den Secten gezählt werden, ift nicht abzusehen. hatte der Berfasser ben richtigen Begriff von Secte, so wurde er auch die Papisten und Reformirten bazu rechnen.

Bum Schluß rebet er von ber Einheit ber christlichen Rirche. Er ist natürlich Unionsmann. Alles, was bis jest zur Bereinigung geschehen ift, ist nur Anbahnung ber wahren Einheit. Durch die vom Staat dictirte Union ist die Spannung nur um 'so größer geworden. Aber es wird Eine Heerde und Ein hirte werden. Der hErr selbst wird eingreisen. "Dasselbe wird geschehen im tausendjährigen Reiche. Dieser Glaubensartikel (?) ist ein unerläsliches Postulat der Kirchengeschichte und der einzig tröstliche Abschluß der Symbolit." (S. 589.)

Das Buch verlangt bemnach einen Lefer, ber in Gottes Wort wohl gegründet ift und ein burch fleißiges Studium unserer Bekenntnifichriften und ber Schriften Luthers geschärftes Urtheil hat.

### Rirğliğ = Beitgefğiğtliğes.

#### I. America.

Rirche und Staat. Am 27. und 28. Januar b. J. wurde auch hier in unserem St. Louis eine reich besuchte Convention abgehalten, welche schließlich folgende Resolutionen angenommen hat: "Da diese Nation von Anfang an eine innige Berbindung zwischen ihrer Regierung und dem Christenthum gehabt hat und noch hat; da ferner die Rechte und Freiheiten der Nation und Alles, was in unseren bürgerlichen Institutionen werthvoll ift, für ihre Sicherheit von dieser Berbindung abhängig sind, und da diese Beziehung wie jedes andere Grundgeses unserer nationalen Eristenz in nationalen Documenten, Staatsgesesen und Constitutionen anerkannt worden ist; da unsere Nation, als eine Einbeit, als eine souveräne Macht, mit hilfe Gottes, weit gewichtigere Interessen und größere Berantwortlichkeiten als irgend ein einzelner Staat hat; da unsere nationale Constitution jeder ausgesprochenen Anerkennung Gottes, Issu Christi und des göttlichen Gesets ermangelt, so sei es beschlossen, wie folgt: Die Thatsache der Eristenz der Nation und ihre Psicht Gott gegenüber verlangen gemeinsam in der niedergeschriedenen Constitution eine klare Anerkennung unserer Beziehungen zu Gott, als dem Ur-

beber unferes Dafeins, au Schus Chriftus, als unferem Derrn, und an ber Bibel als unferer bochten Autorität. Befoloffen: Die lange Bernachläffigung biefer Pflicht und bie baburd berbeigeführte junehmenbe Berleugnung und Befampfung ber Begiebungen ber Ration ju bem Chriftenthum, machen bie Ausübung biefer Pflicht nur um fo bringenber und unabweiebarer. Befchloffen: eine folche Anertennung unb Bestätigung ber Beziehungen unferes Gouvernements jum Christenthum wird fest nothwendig, um unfere Bundesverfaffung völlig mit ben Staatsconstitutionen, mit bem allgemeinen Befes und mit ben driftlichen Bebrauchen unferes burgerlichen Lebens in Gintlang ju bringen. Befoloffen: biefe Anerfennung bes Chriftenthums in ber Rationalconstitution ichlieft feine Berichmelgung bes Staates mit ber Rirche in fic, fondern eher bas Gegentheil, ba es bie Nation in ben Stand fest, ihre Begiebungen jum Christenthum obne bie Einmischung von Rirchenorganisationen, flar und beutlich ju befiniren. Befoloffen: Die Siderung einer ausgesprochenen legalen Bafis in unseren Grundgesegen für bie driftlichen Inftitutionen biefer Ration tann in feiner Beife intolerant und proferibirend fein, ba biefe Inftitutionen bie Rechte teiner Claffe von Burgern ichmälern, vielmehr bas Bollmerf und bie Schutwebr aller unferer Rechte find. Befdloffen: Diefe constitutionelle Anerfennung ber Beziehungen unferes Bouvernemente gum Chriftenthum ift nothwendig, nicht um die driftliche Religion aufrecht zu erhalten, fonbern um bie driftlichen burgerlichen Ginrichtungen und Gebrauche unferer Ration ju befchuben und ju erhalten, obgleich es teineswegs bie Pflicht einer burgerlichen Regierung ift, bas Abhalten von Gottesbienft und bas Beobachten religiöfer Bebrauche ju erzwingen. Befoloffen: Die Grunde für bie ausgesprochene Anerfennung eines bochften Befens in ben verschiebenen Staatsconftitutionen gelten auch aleich ftart für eine folde Anerfennung in ber Conftitution ber Bereinigten Staaten, wenn fie recht und gut ift in ben Staatsconftitutionen, fo ift es nicht weniger fo für bie Conflitution ber Bereinigten Stagten, und wenn bas Borbanbenfein folder Boridriften in unferen Staatsconstitutionen mabrent fo vieler Jahre nicht baju geführt bat, einer Berbinbung von Staat und Kirche ober die Ctablirung irgend einer religiösen Secte ju bewirfen, fo ift fein Grund vorbanben ju ber Befürchtung, baft folde Anerfennung in ber Rationalconstitution ein berartiges Resultat berbeiführen murbe. Befoloffen: Die Bichtigfeit biefes Gegenstanbes anerfennenb, verpflichten wir uns, benfelben gur Geltung bringen und befürworten ju wollen, bis bie Ration ihren driftlichen Charafter verfünbet bat, wie fie fcon ihre Freiheit in ihrer Unabhangigfeiteerflarung einstimmig verkundet bat." - Go lebhaft wir bavon überzeugt find, bag bie Glieber ber Convention, welche biefe Befchluffe gefaßt haben, biefes im beften Boblmeinen gethan haben, fo fonnen wir boch biefe Befoluffe une folechterbinge nicht aneignen. Erftlich murben wir, wenn eine Erflärung, wie die proponirte, der Constitution der Bereinigten Staaten einverleibt würde, in berfelben nur eine barin ausgesprochene Un wahrheit feben : benn ce mare einfach nicht mabr, bag bas amerifanische Bolf Gott und bas Chriftenthum anerfennen. anbern tonnten wir in einer burch bie Dajoritat ber Befeggeber unferes Landes burchgefetten Erflärung bes angegebenen Inhaltes auch nur eine Ungerechtigfeit gegen fene große Ungabl von Burgern feben, Die, obgleich fie feine Chriften fein wollten, boch bas Bürgerrecht in biefem Lanbe erhielten. hier beißt es: Sero medicina paratur. Endlich mußten wir uns aber auch barum gegen einen folden Bufat gur Constitution auf bas entichiebenfte erflären, weil wir eine nicht geringe Befahr barin erbliden, inbem wir keinen Zweifel begen, baß, sobalb ein folder Paffus einen Theil unferer Constitution ausmachen murbe, von ben Rechtsgelehrten, fo oft es ihren 3meden bienftbar gemacht werben konnte, auf benfelben, als einen Theil bes bochften Befetes im Lanbe, recurrirt werben wurde. Bas murbe bas aber fur Schriftauslegung geben! Es ichauert uns, wenn wir baran benfen. Rein, es ift bereits genug und übergenug, mas wir von Unwendung der rein bürgerlichen Bestimmungen unserer Constitution namentlich seit einer Reibe von Jahren haben erleben muffen, so daß wir wahrlich nicht Ursache haben, den Geseseverbrebern unseres Landes auch die Religion betreffende Objecte ihres Scharffinns in die hände zu geben. Und wenn wir nun vollends an die Möglichkeit benten, daß einmal ein fanatischer Papist, ein Jesuit und bergleichen Präsident würde, so können wir in dem fraglichen Constitutions-Amendment nur ein gefährliches Mittel zur endlichen Erreichung des Zweifel auch mit unserem gesegneten America um so eifriger verfolgt, je mehr ihr in der alten Welt die endlich gewißigten Staaten die Thür verschließen. Der Gegenstand ist so wichtig, daß es gut wäre, wenn einer unserer herrn Mitarbeiter ihn ausführlich behandeln würde.

Epistopalen. Dem "Baltimore American" entnehmen wir Folgenbes: "Es wurde erwartet, bag ber Dochw. Bifchof von Marvland bei ber morgen ftattfinbenben Beibe bes Rev. I. U. Dubley jum Affiftent-Bifchof ber Diocese von Rentudy jugegen fein wurde. Bie aber verlautet, bat fich Bifchof Bhittingham, bei allem freundschaftlichen Gefühl gegen Rev. Dr. Dubley, ju feinem großen Bebauern genothigt gefeben, feine Buftimmung gur Beibe bes neuerwählten Bifchofs gu verweigern und wird barum nicht ericeinen. Der Grund feiner Beigerung foll ber Umftand fein, bag ber Rev. Dr. Dubley jum zweiten Mal verheirathet ift, welches, nach bem Urtheil bes Bifchofs Bbittingham, erfteren jum Amt eines Bifchofs unermählbar macht. St. Paulus in feiner erften Epiftel an ben Timotheus erflart, bag ein Bifchof "unfträflich, Gines Beibes Mann" fein muffe und man weif't barauf bin, bag bie Prarie ber alten Rirche mit biefer Anficht im Ginklang ftand, bag ein Bifchof nicht jum zweiten Dal beiratben follte : ferner, bag ein alter Canon es verbot, Presbyter, welche jum zweiten Mal heiratheten, jum Epistopat zu erheben. Man fagt, daß Bijchof Bhittingbam nicht bas einzige Glieb bes Baufes ber Bifcofe fei, welches biefe Anficht begt." - Es ift faum ju begreifen, bag Manner, welche auch nur einige Renntuiß ber Schriftsprache haben, ben beiligen Apoftel so verstehen können, als ob berselbe benjenigen für zweiweibig ansehe, welcher nach bem Tobe feiner Gattin wieber beiratbet. 8. 8.

#### II. Ausland.

Die Breslauer und 3mmanuels-Spnobe, ober Ragel und Diebrid. burch, bag Diebrich erft bie Breslauer ber falfchen Lehre befculbigt und beswegen fic von ihnen getrennt, auf ber Gifenacher Confereng aber ihnen Abendmablegemeinschaft guerfannt bat - ein Berfahren biefes fonberbaren Mannes, abnlich bemjenigen, welches berfelbe gegen une Miffourier beobachtet bat -, bat fich Diebrich felbft in eine bochft mifliche Lage gebracht. Er muß fich jest von ben Breslauern, refp. von Ragel, Babrbeiten fagen laffen, die ibn in große Berlegenheit ju bringen geeignet find. 3m ,,Rirchenblatt" ber Breslauer vom 1. Dec. v. 3. findet fich ein Auffat von Ragel mit ber Ueberfcrift: "Die Gifenacher Confereng", barin beißt es u.a.: "Richt beehalb hat fich Diebrich und baben fich bie Unbern von une getrennt, weil fie es etwa fur nuplicher, beilfamer, förderlicher erfannt batten, bag binfort zwei lutherifde Rirchengemeinschaften in Preugen existirten. Sondern fie haben fich beshalb getrennt, weil fie unfre Lehre von Rirche und Rirchenregiment für eine Irrlehre hielten; biefe Befculbigung ber Irrlehre war jebergeit bie ein gige Grunblage ihrer Trennung. Der Anerfennung, ber Bemeinschaft an biefer Irrlehre wollten fie fich entziehen. Bill nun Jemand bie aus biefem Grunde erfolgte Trennung für julaffig achten, fo muß er bie gegen uns gerichtete Anflage wegen Irrlehre billigen. Dber foll zwar bas Motiv verworfen, bie Trennung aber nicht verworfen werben? Bollte man in Gifenach fagen: bag Diebrich fich getrennt bat, mar julaffig, bag er euch megen Irrlebre verflagt bat, mar unrecht?

Aber wie tann bie Trennung recht gewesen sein, wenn ber einzige Grund ber Trennung unrecht mar? Dier erweif't fich nun bie Dacht bes vorber befprocenen" (von ber Eisenacher Confereng anerkannten) "faliden Princips ber ,firchlichen Freizugigfeit". . . Bir bitten recht bringend und ernftlich fowohl bie lanbesfirchlichen, ale auch die Brüber ber Immanuelfonobe, in biefer Sache bie einfache Rlarbeit und Babrheit malten ju laffen und bas jujugefteben: fo lange gegnerischerfeits die gegen und erhobene Unflage ber Irrlebre nicht rund gurudgenommen wirb, ift fein Friede möglich, wir mogen fonft fo friedlich und freundlich gefinnt fein, wie wir wollen. Unfere Lehre von Rirche, Rirchenregiment und Rirchenordnungen liegt ja flar in ber ,öffentlichen Erflärung' vor. Bollen bie Wegner bie bier bezeugten Lebren als bas lutherifde Befenntnig verleugnende falfde Lebren ju bezeichnen und auf biese ihre Behauptung ihre Seperatstellung ju grunden fortfabren, fo fonnen wir nicht aufboren fie ber Gunde bes Schiema gu geiben und barum ihnen jebe Sacramentegemeinschaft ju verfagen. Man icheint bas ichließlich auch in Gifenach gefühlt ju baben, wenn man julest ben fonderbaren Gat angenommen bat: "Die vericiebenen firchlichen Berbanbe baben um bes einen Befenntniffes willen unter einander Abendmablegemeinschaft, nur bag biefe jur Beit nicht ausgeubt werben Diese vorhandene, aber jur Beit nicht vorbandene (!) Abendmablegemeinschaft batte ben bort Berfammelten mohl beutlich machen fonnen, bag bier mit bem allgemeinen Sape von ber Abendmablegemeinschaft zwischen Lutheranern gar nichts auszurichten ift. fonbern bag es fich um febr concrete Berbaltniffe banbelt, welche eben concret behandelt werben muffen. Es ift in ber Ratur ber Rirche begrundet, bag fie Ginigfeit bes Lebens und handelne nur auf Einigfeit bes Befenntniffes grunden fann. Go ift allo bie erfte Ariebensbedingung awischen uns und ber Immanuelsvnobe eine erneute gemeinschaftliche Durcharbeitung ber Lebrfrage. Dat nun biefe weber ben Erfolg, baf fie une überzeugen, noch auch ben, baf wir fie überzeugen : fo fonnte fie bagegen mobl ben Erfolg baben, baf wir gegenseitig eine etwas andere Unichauung von ben beiberfeitigen Lebren gewonnen, baß fie fic und überzeugten, wie wir gar nicht bas lebren, beffen fie uns angeflagt, unb bag wir und überzeugten, bag auch ihre Lebre nicht bas enthielt, mas wir gebacht baben. In Summa: es ware möglich, baft wir gegenseitig so viel erkennten, es lagen bier nur abweichenbe theologische Anschauungen, Die fich aber beiberfeits innerhalb ber burch bas Befenntnig bestimmten Grengen bewegten, vor, es banble fic alfo nicht um Irrlehre, nicht um Abfall vom Befenntnig." (Raft icheint es, ale ob bier Ragel Diebrich einen Binf gebe, wie bie gange Uneinigfeit burch bas von Jowa fo beliebte Mittel, Diefelbe auf "Difverftanbniffe" gurudguführen, geboben werben tonne; eine Ausfunft, die folimmer ift, als offenbare Irrlebre.) Ragel fabrt fort: "Balls biefes Refultat nicht erreichbar ift, fei es, baß fie unfre Lebre, ober baß wir ihre Lebre nach erneuter Prüfung ale ichlechterbinge ichrift- und befenntnigwibrig ertennen mußten, bann gibte auch, feinen Frieden. Bare es aber ju erreichen, fo murbe baraus unmittelbar folgen, bağ bie Begner ibre Anflage auf Brrlebre jurud nahmen und biefe Grundlage ihrer Separatftellung aufgaben. Ronnen fie bas nicht, glauben fie fortwährend, bag fie um ber lebre willen fich von uns haben trennen muffen; bann burfen wir von ihnen verlangen, bag fie ben Ernft biefer ihrer Stellung auch bamit beweifen, bag fie uns als Irrlehrern bie Abendmahlsgemeinschaft verfagen. Bollen fie jene Anflage aufrecht erhalten und barauf ihre Trennung grunden und gleichwohl und in irgend einer form Abendmahlegemeinschaft anbieten: fo wollen fie es uns nicht übel nehmen, wenn wir baraus ichließen, bag es mit ber Befculbigung ber Irrlebre nicht febr ernft gemeint fein tann. Gine Irrlebre, welche gwar bie Berfaffungegemeinfcaft ju gerreißen nothwendig macht, aber nicht bie Abendmablegemeinschaft aufzuheben geeignet ift, bas ift ein sonderbares Ding. - 3ft es nun aber fo, daß fie uns wirflich als Lutheraner anerfennen, find fie wirflich bavon burchbrungen, bag wir mit ihnen einer

und berfelben lutherifchen Rirche angehören, wie es benn icheint, bag fie bergleichen in Eisenach unbebenflich ausgesprochen haben, — nun fo tann es ihnen ja nicht schwer fallen, ibre Antlage auf Irrlebre gurud gu nehmen und biefe Begrundung ihrer Trennung fallen ju laffen. Gie fonnen boch nicht beibes in einem Athem fagen: ihr feib vom lutherifoen Befenntniß abgefallen und ihr feib richtige Lutheraner, ihr lehrt unlutherisch und ihr gebort ber einen lutherifden Rirche ale vollberechtigte Glieder an. 3fte ihnen ernft bamit, unfre Rirche als eine bem lutherifchen Befenntnig gemage lutherifche Rirche anquerkennen, - warum follte es ihnen unmöglich fein, ihre alten Anklagen gurud zu nebmen? Ronnen fie bas, fo find fie auch foulbig, es ju thun es gethan, fo wollen wir fie ersuchen, auch ihrerfeite in einer ,Deffentlichen Erklärung' eine runde und julammenfaffende Darftellung ihrer Lehre ju geben, bie benn mit Gottes Bulfe eine folde fein mochte, bag auch wir die Beidulbigungen ber falfden Lobre ibrerfeite, bie wir, wenn auch nicht offiziell als Rirche, aber in privaten Auffagen und Schriften ja vielfach gegen fie erhoben baben, im Stande find, gurudzugieben. Sind wir fo in ber Lebre foweit einig, bag teiner ben anbern mehr ber ,falicen Lebre' antlagt, fo ift bamit ber ichlimmfte Theil bes Abgrundes, ber gwifden uns liegt, ausgefüllt. Dann fann es fich nur noch barum handeln, ob fie nun noch aus anberen Grünben eine Gonberftellung für nüglich und erwunscht halten, und barüber fann man ja reben und im Einzelnen fich verftandigen. Denn bann handelt es fich fachlich nicht mehr um eine einfeitige gewaltsame Bolung ber firchlichen Gemeinschaft, auch nicht um eine wegen bes Betenntniffes nothwendige Lofung, fondern um ein friedliches auf gegenseitiger Uebereinfunft beruhendes Auseinanbergeben. - Das mare ein Friede, wie er ber lutherifchen Rirche wurdig ift, ber Rirche, welche alle möglichen Berichiebenheiten tragen fann, aber unaussprechlich fprobe ift gegen Berfchiebenbeit ber Lehre. Gie fann auch verschiebene theologische Auffaffungen tragen, sofern fie fic auf bem Grunde bes Befenntniffes bewegen. Sind es nur folde, welche uns und unfere Begner fcheiben, - und bies fcheint bie Eisenacher Conferenz vorausgesett zu haben, - fo folls an uns nicht liegen, wenn fein Friebe wirb. Aber bas muß vor Allem ins Rlare gebracht werben. Steht aber reine Lebre und faliche Lebre einander gegenüber, wie unfre Gegner boch nicht nur mit Borten, fonbern vor Allem mit ber That ihrer Scheibung bezeugen ju muffen glaubten, bann wolle man nicht von und eine Union in neuer Auflage begehren. — Bas man in Eifenach ausgefprochen, läuft auf eine Billigung ber Diebrich'ichen Trennung, auf ben Sas binaus, bağ ein Schisma nicht Gunbe fei. Bunberbar, baß eine Conferenz, welche thatfaclich bie Betrennten vereinigen will, gur Grundlage ihrer Befprechungen bie pringipielle Berechtigung ber Trennung nimmt!" - Faft fceint es hiernach, ale fei ben Breslauern, namentlich feitbem fie an Lic. Groß einen energifden Bilmarianer gewonnen haben, ber Immanuelfpnobe gegenüber ber Muth gewachsen, mahrent Diebrich, ber einft ben Breslauern gegenüber auf bobem Roffe faß, berfelbe um fo mehr gefallen fei, fo bag er nun ben Breslauern ohne Biberruf ber Anflage auf Irrlehre, bie er einft erhob, und ohne Berurtheilung feiner beem egen eingenommenen Gonberftellung, Abendmablegemeinfcaft anbietet, wie er benn auch an une bie Berfagung folder Gemeinschaft ale eine fowere Gunde tabelt, obwohl er fortfahren will, uns falfder Lehre und eines falfden undriftlichen Beiftes ju bezichtigen. Die Lage, in bie er fich fo feinen Begnern gegenüber verfest hat, ift eine wenig beneibenswerthe. Auch bier gilt jenes Sprudwort Derjog Georg's, bas bemfelben, ale er in ben letten Bugen lag, fein Leibargt Dr. Rothe gurief: "Gerabe ju gibt bie beften Renner."

Protefiantenbereine gibt es gegenwärtig in Deutschland 111; bavon 22 in Schlefien, ebenso viele im Großberzogthum Dessen, 12 in Baben, 4 in Bayern, 3 in Sachsen, im öftlichen Preußen ohne Schlesien 7, in Rheinland-Bestphalen nur im Bupperthal 1, in Rassau 8, in Bürttemberg und Aurhessen keinen.

Barum gobe in ber Laubestirde blieb, fucht Dr. Weber, fein Amtenachfolger, mit Rolgendem ju erflaren: "Es ift ja nicht verborgen, baf Lobe, nachdem fein Rampf gegen bie confessionellen Dangel bes Rirchenregiments nur theilweise von Erfolg gefront war, ben langgebegten Entichluf jur Geparation nicht ausgeführt bat, fonbern in ber Landesfirche verblieben ift. Das batte er nicht vermocht, wenn nicht in feiner Auffaffung von ber Rirche fich eine Mobification vollzogen batte. 3ch erinnere mich aus ber Reit, wo ich fein Bebulfe mar (1859-64), bag er je langer, je mehr Gewicht auf bie Gingelgemeinde ale folde legte, er betonte es, bag im Reuen Teftament bie Gingelgemeinbe ben Ramen ,Rirde' trägt. Er achtete eine Berbindung ber Gemeinden ju einer Synode mit gemeinsamen Anstalten gur Erbaltung und Beauffichtigung bes Amtes an ber Gemeinbe für nöthig, aber er bat überall ber greiheit ber Gemeinden, als felbftanbiger Gubjecte, bie über bie gliebliche Berbindung mit anderen frei verfügen tonnen, bas Bort gerebet. Diele Grundanichauung von ber Gelbftanbigfeit ber Bemeinden als Rirchen ermöglichte ibm feine ifolirte Stellung innerbalb ber Landesfirde. 3bm genügte es, in feiner Bemeinde alles ftreng confessionell ju ordnen, und feine Anordnungen murben firchenregimentlich nicht gestört. Die confessionellen Difftanbe in ber Landesfirche aber trug er mit Protest und verblieb in ihr tros berfelben, wobei ihn allerbings auch die Rudficht mitbeftimmte, bag bierorts lutherifche Lebre und Praris in biftorifdem Rechte fei. ftand er felbft, und aus biefer Stellung beraus begreift es fic, bag er auch an anderen Bemeinden es tragen wollte, wenn fie unirtes Rirchenregiment erbulbeten, fofern es ihnen gelang, fich lutherische Sonderstellung in Lehre und Sacramenteverwaltung ju erringen. Das fab er als Aufgabe ber Birten an. Erf wenn alles verfucht mar, bies fur bie Bemeinbe ju erringen, erft bann burfte ber Dirt feiner Anficht nach bas vom Berrn felbft gefnupfte Band mit ber Gemeinbe gerreigen. Gab aber bas Rirdenregiment bies nach, fo wurbe er es auch erbuldet baben, von einem unirten Suberintenbenten vifitirt qu werben. - 30 habe bies als Lobe's Anichauung bier gegeben, nicht ohne juvor ernftlich mit bem Manne conferirt ju haben, ber nach mir Lobe's Bebulfe war und nun fein Biograph geworden ift und als folder auch feinen fdriftlichen Radlag in Banben bat. Er beftätigt bie Richtigfeit meiner Ausführungen, und bie Biographie wird feinerzeit (Band 3) bie Belege bringen." Go verfehrt bie Anwendung ber gewonnenen neuen Einsicht Löbe's mar, daß die principielle Refthaltung ber Gelbftftändigfeit und Unabhangigfeit ber Gingelgemeinben fein falicher Inbependentismus fei, wie er fruber meinte, fo intereffant ift ber bier gegebene Auffdluß.

Unfere Beit beschreibt bie "Allgemeine Ev.-Luth. Rirchenzeitung" vom 15. Januar (in ber fortfegung bes Bormorts), wie folgt : "Das Befchlecht unferer Tage will in ber Drbnung feiner öffentlichen Ungelegenheiten unverworren fein mit Chriftenthum und Rirche. Denn es bat fich innerlich bavon losgelof't. Das tonnen wir une nicht verbeblen. Es ware vergeblich und icablich jugleich, fich barüber 3llufionen ju machen. Es gebt eine tiefe Entameiung ber Beifter burd unfere Beit. Die berrichenbe Sinnesmeife bat fich losgelöf't vom Chriftenthum. Es ift andere ale früher. Früher waren es einzelne Berneinungen, Berwurfniffe, Entfremdungen; im großen und gangen hielt ein Band ber Pietat noch bie Sitte und Denfweise an bas Christenthum gebunden. Best bat man in weiten Rreifen ganglich bamit gebrochen und bat fich eine neue Beltanficht gebilbet, bie man an bie Stelle ber driftlichen gefest bat; biefe gilt als überwunden und im Abfterben begriffen; mit Bewußtsein arbeitet man baran, ein neues Beitalter ber Menichheit beraufzuführen. Der große Abfall bat begonnen, von welchem bie Schrift fagt (2 Theff. 2, 3.)." Es ift nicht mabr, baß fich ber in diefer Schriftstelle geweiffagte Abfall jest vollzieht; vielmehr ift biermit ber Abfall geweiffagt, ber bem romiichen Antidristenthum jur Grundlage gebient hat. Der jepige Abfall ift vielmehr in Stellen, wie die folgende, vorausverfundigt: 2 Det. 3, 3-13. Die Rirchenzeitung fahrt weiter unten fort : "Der Abfall bat feine Gefdichte gehabt, und bie Gefdichte ibre Stufen; und in ben Stufen biefer Befchichte vollzog fic bie Logif ber Sache felbft. Der erfte Schritt mar, bag man Chriftum ben Gobn Gottes und bas Erangelium von ibm befeitigte und für unnug erklärte und fich auf gewiffe allgemeine Bahrbeiten ber f. g. natürlichen Religion guruckog. Man fprach von Gott und Borfebung und wollte ben himmlischen Bater behalten, aber nichts wiffen vom Gobne Bottes. Der zweite Schritt war ber, baf man Gott beseitigte und für einen Brrtbum bes Beiftes erflarte, aber ben Beift fteben ließ. Dan fprach von einer allgemeinen Bernunft, von boberen fittlichen und geiftigen Befeten und Rraften und Ibeen, aber man wollte vom bochften Beifte, von Gott nichts wiffen. Der britte Schritt mar ber, bag man ben Beift befeitigte und nur bie Materie gelten ließ. Da fteben wir jest. Man tennt nur Stoffe und Atome und was man feben und fublen und magen fann. Diefe Belt ber fünf Ginne foll bas Bange, bie finnliche Birflichfeit bes Menfchen ber gange Menfch fein. Und am Ende fommt man beim Thier an, und bem entsprechend gestaltet fich auch bas Leben. Die brei Stufen find ber Rationalismus, ber Pantheismus, ber Materialismus. In biefen brei Ramen ift bie Gefchichte ber letten bundert Jahre bei uns genannt. Der Rationalismus war ber erfte, barauf folgte ber Pantheismus und ber Materialismus machte ben Golug. Und in biefer zeitlichen Folge fpiegelt fich bie innere folge ber Sache felbft ab. Go verfchieben fie woneinander find: in bem Ginen find fie gleich, bag fie bie Diesfeltigfeit proclamiren." Es ift bies nichts anberes, als bie alte atheiftifche gleifches-, Belt- und Tenfelereligion: "Laffet uns effen und trinten, benn morgen find wir tobt." 1 Ror. 15, 32. W.

Aurheffen. Rachbem mehrere hannoveriche Daftoren im vorigen Jahre an eine nieberbeffifche Confereng ber fogenannten renitenten Paftoren eine Auschrift gerichtet batten, erflärten lettere in ihrer Antwort u. a. Folgendes: "Wir glauben, . . bag bie gur Ausrichtung bes geiftlichen Amtes neben bem Glauben und ber sonstigen Ausstattung an Renntniffen und Ginfichten erforderlichen Gaben und Rrafte burch bie Drbination ober burch bie im Ramen bes breieinigen Gottes unter handauflegung ju vollziehenbe Einweihung der Diener Gottes ju ihrem Amte mitgetheilt werben." Den Ramen "beffifch - reformirte" Rirche wollen fie nicht fahren laffen und ben Ramen "lutberifch" nicht annehmen, indem fie bingufepen : "Daß die aus biefen (gegenwärtigen) Rampfen" (in biefer Beit ber Scheibung) "bervorgebenden gereinigten Rirchen, welche alle lebenbigen Glieber ber bisberigen lutberifchen Rirchen in fich folieften, ben Ramen ,lutberifche Rirde' tragen werben, ift febr unwahricheinlich. Es burfte alfo, von anderem ju fcmeigen, als vermeffen ericeinen, wollten wir einen Ramen uns aneignen, ber in feiner rechten Bedeutung bereits im Erlofden ift." Auch die befannten "Berbefferungspuncte" bes jur reformirten Rirche abgefallenen Landgrafen Morip von 1605, burch bie berfelbe ber beffifden Rirche eine reformirt - lutherifde Zwittergeftalt gab, wollen bie "Renitenten" nicht, wie bie hannoveraner von ihnen verlangt batten, aufgeben; folde unter ihnen wie Bilmar, ichlechterbinge nicht, andere, wie Metropolitan Doffmann, nur ben erften fogenannten Berbefferungspunct in Betreff ber Lehre von ber Person Chrifti. (G. Gueride's Rirchengefch. 111, 8. Aufl. G. 366.) Bon Deffen aus ift hiernach offenbar fein Licht und feine Einigung unferer Rirche ju erwarten, wohl aber mehr Finfternif und Zwietracht.

Fruntreig. Folgendes lefen wir im "Ev.-Luth. Friedensboten" aus Elfaß-Lothringen vom 3. Januar: "Der von herrn v. Pressense und einigen Deputirten vorgetragene Gesestwurf über die Cultusfreiheit ift von der Rationalversammlung zu Berfailles in erster Lesung angenommen worden. Unsere Glaubensbrüder hoffen, daß unter dem Schute dieses Geses der Protestantismus sich mächtig entfalten wird." Diefer Schut, wird das schwerlich bewirfen.



Lie. Graf aus Beffen. Rachbem biefer ebenfo begabte, als energifde Dann fic ben Breslauern angeschloffen bat, icheint berfelbe entichiebener breslaufich ju fein, als bie Breslauer felbft. In feinem Bericht über bie am 28. Det. v. 3. abgebaltene Gifenader Confereng idreibt D. Diebrich in feiner Dorffirdenzeitung vom Monat December v. 3.: "Dr. Groß aus Caffel, Paftor einer bort um ibn fich fammelnben Gemeinde, befannte fich gang ju Prof. Dufchte's Lebre und Praris. Er wollte von feiner anbern Einigung mit une wiffen, ale bag wir Drof. Dufchfe's Lebre annahmen und une ber Breslauer Synobe wieber anichlöffen ; lebnte es auch ab, bie 3mmanuelefonobe ale lutberifc berechtigt anzuerfennen. Er fagte, baf wir auch bie lutb. Sombole befennten, bas mare fo wenig bebeutfam, wie wenn bie Papiften ju Luthere Beit bie urdriftlichen Befenntniffe angenommen haben. Wie Luther bas driftliche Befenntnif feiner Beit weiter gebilbet habe, fo fei Breslau bagu berufen, fest bas Befenntnig weiter ju bilben. Dem batten wir uns wiberfest, und bas mußten wir in Bort und That Der Prafes Dr. Rubn wollte bavon ausgeben, bag bie beiben Gynoben einen ungefdlichteten Streit haben, aber tropbem ber Einen luth. Rirche angehören, weil bas Befenntnig bie Rirche mache. Dagegen behauptete Dr. Groß, bag eine principielle Differeng ba fei, ein Anseinanbergeben in gunbamentalfachen. Daß man une nicht ale Irrlebrer verbammt babe, hielt Dr. Groß eben für einen Mangel Breslau's, ber auf ber nächsten Sonode boffentlich abgethan werden würde." — So sebr fic bie Breslauer freuen mogen, einen fo tapferen Bilmarianer jum Rampfgenoffen erhalten ju haben, fo will und boch bedunten, baf fie bie eiferne Confequeng besfelben balb mehr mit einer gewiffen Bangigfeit, als mit Freude erfüllen werbe. Daben boch bie Breslauer gang ben Einbrud gemacht, bag fie fich felbft in eine Stellung gebracht feben, bie fie, wenn es mit Ehren geschehen fonnte, aufzugeben nicht fo ungeneigt maren. Dr. Groß wird fie, fo fieht es wenigstens aus, barin festhalten ober ein neuer Bruch ftebt bevor. Bas bie Breslauer einem Bilmarianer bieten, ift febenfalls bas Dinbefte, womit er fich abfinben läft.

Baftor Diedrich, bas haupt ber Immanuelssynobe, forieb fruber: "Das eigentlich firchliche Banbeln ift alles beim Daftor." Geitbem berfelbe aber feine frühere Bemeinde mit einem Sauflein vertaufcht bat, bas fich von ber Bemeinbe Paftor Bein's in Frantfurt a. DR. losgeriffen bat, icheint in feinen Anfichten ein Umidwung vor fich gegangen ju fein. In feiner Dorffirchenzeitung vom Monat Januar b. 3. fdreibt er, nachdem er erflart batte: "Diffourifdes Rirdenwesen ift Fabbeit. Das ift abzuthun und zu überwinden" — u. a. Folgendes: "In ben Synoden ift aber bie größte Arbeit, an welcher fich alle Bemeinbeglieder mit größtem Bleife gu betheiligen haben. Die Paftoren haben feine geheime Rirchenpolitif ju treiben, noch haben bie Synoben fich ,Rirchenregimente' ju Schäferei und Beheimthuerei aufzulaben, fonbern bie Rirche gebort ben Bemeinben" (Diebrich unterftreicht bies Bort felbft), "unb fo wenig Chrysoftomus feinen Rirchenfampf mit ber ,Berodias' im Berborgenen geführt hat, fondern er ließ die Gemeinde um alles wiffen; fo haben wir heute etwas Rirdliches ohne bie Gemeinben nicht zu treiben" (bies unterfreichen wir). Das ift offenbar gut miffourifc. Gollte ber von einem "Miffourier" ju ihm abgefallene Daufe Diebrich ju einem Diffourier machen, fo mare er nicht ber erfte, bem bies unter abnlichen Umftanden widerfahren ware. Gemeindeglieder, welche die evangelische Freiheit einmal geschmedt haben, geben bieselbe nicht so leicht für immer preis. Uebrigens hatte Diebrich icon vorber auf ber Gifenacher Confereng Die Thefis mit befürmortet : "Der Buftand ber luth. Rirche in Deutschland und besonders ber von ihr geführte Rampf um bas Befenninig ift von und möglicht jur Renninif ber Bemeinben ju bringen. Der Grundfag, die Gemeinden jest von bem Rampfe fern zu halten, fann nur baju bienen, Die gange Bevolferung im Schlafe ber Rationalfirche gu überliefern. Es ift ba icon febr viel fträflich verfaumt worben." — Go lange bie Paftoren mit ben

Digitized by Google

weltlichen Rachthabern verbündet waren, machte man fich eine Theorie von Kirchenregierung zurecht, nach welcher die Gemeinden nur das passive Object derselben sein sollten; nun die Machthaber, anstatt den Pastoren ihren Arm zu leiben, sich gegen dieselben richten, dämmert in vielen der Gedanke, daß es doch wohl besser sein wenn man die Gemeinden auch zum "kirchlichen handeln" heran ziehe, sonst könnte es eines schönen Tages geschehen, daß, da die Gemeinde gelehrt sei, das kirchliche handeln gebe sie nichts an, die herrn Pastoren sich plöslich ohne Gemeinden sehen.

Die "Intherifden" Landestirden. Ueber biefelben außert fich Paftor Diebrich im Borwort ju feiner Dorffirchenzeitung vom Januar b. 3. u. a. folgenbermaßen: .. Bas bie fogenannten ,lutherifden' Landestirden anbelangt, fo find fie im vergangenen Jahre merklich weiter verblichen. Bon allen fann man freilich nicht jugleich reben; etliche ftemmen fich noch und schmuden ibre Bangen mit Jugendroth ; aber es ift Schminfe. Sie find alle im Bericheiben, was hilft ba bas Schminken? Es ift aus mit bem ,chriftlichen Staate', mas es auch fonft mit ibm icones gemefen fein mag; wer jest noch mit Reben vom driftlicen Staate fommt, fann nur ausgelacht werben, und febes Bort ber Biberlegung ift ju viel. Aber wie gefagt, fie find auf verschiebenen Stufen bee Abideibene. Mande find ale lutherifde fertig und begraben, obwohl fie noch fpufend umgeben. Dazu gebören bie, welche zu allerlei üblen Zweden fich mit quatonus neben bas Symbol ftellen" (was j. B. bie fachfifche thut, bie anstatt auf bie "reine Lebre" auf bas "bas Evangelium von Christo nach bestem Wissen und Gewissen" verpflichtet bat), "ober bie ben Tob (ober bie Töbtung) mit ber Rebensart ,unbeschabet bes Befenntniffes' verheimlichen wollen. Man bat bod in vorigen Zeiten nicht Rirdenordnungen mit ,unbeschadet bee Befenntniffee' eingeführt. Diefes Berede fommt mir fo vor, ale wenn Munchhaufen fagt: ,ungelogen' - ober mancher anbere: ,auf Ehre' Dit allen benen, bie unter ber loderichten Dede von Bewiffens-Martyrerthum, von quatonus und von ,unbeschabet' fpielen, haben wir nichts gu handeln, sonbern nur auf ihre Rarten ju geigen."

Dieffenbad, burd mehrere ascetische und liturgische Schriften befannt, hat fich nicht entidließen fonnen, aus ber Lanbesfirche bes Großherzogthume Beffen auszutreten, obwohl berfelben burch eine aufgebrungene neue Berfaffung ber Charafter einer unirten Bemeinschaft aufgebrucht worden ift. Er hat fich frampfhaft an bie Borte bes § 1 ber Berfaffung angeflammert, bag bie Aenberung geschehen folle "unbeschabet bee Befenntnifftanbes ber einzelnen Gemeinben". Gelbft Dr. Lutharbt fcreibt in Beziehung hierauf in feiner Rirchenzeitung vom 31. December v. 3 .: "Es ift boch augenscheinlich, bag bas einzige Bort in § 1 ber neuen Berfaffung, worauf fich Pfr. Dieffenbach und feine Benoffen flugen, ein Titel obne Inhalt ift; ber concrete Inhalt ber Berfaffung bebt thatfächlich bie Busage bes § 1 auf und sest fie ju einem blogen Schein herab." Dieffenbach entwirft felbst in ber angezeigten Nummer ber Lutharbt'ichen Kirchenzeitung ein folches Bild von ber Beschaffenbeit ber beffischen Rirche, bag es unbegreiflich icheinen möchte, wie ein Mann, gleich D., mit gutem Gewiffen barin bleiben ju burfen meinen fann. Allein es gibt einen Geift, in welchem man die meisten lutberischen Dogmen sich aneignet, und nichts befto weniger fähig ift, in ber Stunde ber Bersuchung nicht gu feben, mas man außer berfelben feben murbe.

Landeslirchliche und separirte Antheraner. Ueber bas gegenseitige Berhältniß berselben sagt ber "Freimund" vom 12. November v. J.: "Den Lutheranern ber Lanbes-firchen sind die Separirten bas wache Gewissen und ben Separirten sind wir ber verbindende Kitt, bas zusammenhaltende, vereinigende Element." — Wäre dem wirklich fo, so ftande es traurig genug.

Retrologisches. Am 24. Januar ftarb nach langerem Leiben ber Geheime Kirchenrath und Profesor ber Theologie in Erlangen Dr. G. Thomafius in einem Alter von 72 Jahren.

# Tehre und Wehre.

Jahrgang 21.

April 1875.

Ro. 4.

## Bictige Enthullungen in Betreff des bevorftehenden Colloquiums.

Als die Spnobalconferenz v. A. die Einladung des General Council ju einem Colloquium behandelte, ftellten fich einer fofortigen freudigen Annahme biefer Ginlabung erhebliche Schwierigfeiten in ben Beg. An Billigfeit überhaupt ju colloquiren feblte es zwar burchaus nicht, wie benn ja auch ursprünglich ber Bebante folder "freien Conferengen" von ber Miffourifonobe ausging und bie baraufbin in ben Jahren 1857-1859 ju Columbus, Pitteburgh und Fort Bayne gehaltenen freien Conferengen faft ausfoliefilich von Gliebern ber jegigen Synobalconferenz besucht maren. fanden fich aber gemiffe Ausbrude in ber Ginlabung, welche, befonders in Berbindung mit fonftigen Umftanden ber Ginladung genommen, beren fofortige freudige Annahme erichwerten. . Bum Colloquium felbft maren namlich ,alle Lutheraner, welche fich ju ber Ungeanderten Augeb. Confession betennen", eingelaben, bamit "fie fich uber bies Befenntnig verftanbigen Sobann maren "alle evang.-lutherifchen Rirchentorper, welche fich obne Rudhalt zu ber Ung. Augeb. Conf. betennen, achtungevoll eingelaben, fich mit uns (bem Council) in ber Anordnung ber für ein foldes Colloquium nothwendigen Bortebrungen ju vereinigen" burch Ermählung von Delegaten zu einem Arrangements-Committee. Bugleich fagte aber bie Einladung felbst aus, daß fle als Antwort auf ben Borichlag ber "Generalfonobe", zwifden ihr und bem Council Delegatenwechsel aufzurichten, ber "Beneralfpnobe" jugefendet merben und tiefe felbft fomit ebenfalls eingelaben fein folle, als ein "evang. - lutherifder Rirchentorper, welcher fic obne Rudbalt jur Ung. Augeb. Conf. befennt", an ber Arrangemente-Committee theilzunehmen.

hatte nun das Council einfach die Synodalconferenz entweder zu einem Colloquium ober zu einer freien Conferenz über die zwischen ihnen obschwebenben Differenzen eingeladen, so wurde dieser Borschlag, wie wir nicht anders vermuthen, sogleich mit Freuden begrüßt und angenommen worden sein, benn dazu haben wir ja unsere Willigkeit längst erklärt und zugesagt. Und hätte andererseits die Einsadung in bestimmten Ausdrücken zu einem Collo-

Digitized by Google

quium zwifchen allen, bie überhaupt noch für Lutheraner gelten wollen ober fich irgendwie gur Augeb. Conf. betennen, aufgeforbert, fo batte ficher bie Synobalconferenz ein foldes quasi-lutherisches Allerweltscolloquium ihrerseits entschieben abgelehnt. "Denn", fo wurde ausbrudlich bemerkt (Siehe: Berhandlungen S. 40), "wenn alle Diejenigen, welche Lutheraner fein wollen, ju bem Colloquium jufammentommen follen, mo foll man benn anfangen? Das murbe ja einen polnifden Reichstag abgeben! Dann mare es boch mobl unmöglich, Die Berbanblungen über Die Augeb. Conf. gu Man mußte gurudgeben und fragen, mas ift "Lebre ber beiligen Schrift über Taufe, Abendmahl u. f. w.". Run rebete aber bie Ginladung fowohl von "Lutheranern" als von "evang.-lutherifden Rirdentörpern", bie fich "jur Ung. Augeb. Conf. betennen", und zwar theile mit bem befdrantenden Bufage "obne Rudbalt" theils ohne biefe Befdrantung; und boch tonnte man es fich auch wieber nicht erklaren, wie bas Council fogar die "Generalfpnode" ju biefen rudhaltelofen Betennern rechnen tonne, ba ja bas Betenninif biefer Synobe offentunbig in Worten und Berten bas gerade Begentheil von einem rudhaltslofen ift.

Die Synobalconfereng fuchte fich jeboch bie Ginlabung, fo weit fie es vermochte, in bem bestmöglichen Sinne gurechtzulegen und faßte baber ben Busat "ohne Rudhalt" als einen ernftlich gemeinten und überall ba gultigen, wo in ber Ginlabung vom Betenntnig bie Rebe ift. "Man nahm an, daß auch in Puntt 1 ber Ausbrud ,ohne Rudhalt' ju fuppliren fei. . . . Dem Bortlaute nach icheine es freilich, bag bie Ginlabung fo verftanben werben muffe, bag alle Lutheraner, Die fich irgendwie jur Augeb. Conf. betennen, eingelaben werben; bingegen erschien es taum bentbar, bag bie Meinung biefe fei, alle Arten von Lutheranern follten gwar eingelaben aber von ber Arrangemente-Committee ausgeschloffen fein" (Siebe: Berhandlungen S. 40. 41.). Um aber andererfeits ber Befahr ju entgeben, auch bie "Generalfpnobe", falls biefelbe bas Committee beschiden follte, ober boch menigstens bas Council, irgendwie icon von vornberein ale eine "rudbaltelos" fich jur Augustana befennenbe Rorpericaft anzuertennen und baburch in eine faliche Stellung ju genannten Rorpern ju gerathen, lehnte man es ganglich ab, an ber Committee theilgunehmen und verwahrte fich außerbem ausbrudlich bagegen, bag bie Theilnahme am Colloquium als eine gegenfeitige Anerkennung von Rorperschaften ausgelegt werde. Denn fonft "werbe uns ein thatfachlicher Baffenstillstand aufgezwungen, bem wir uns meber fügen tonnen noch wollen. Um une lahm ju legen, baju mare bies ein Die Einladung follte vielmehr, wie bei unferen ausgezeichnetes Mittel. früheren freien Conferenzen, an einzelne rebliche Lutheraner, nicht an ganze Rörperschaften gerichtet fein." . . . "Bir wollen mit einzelnen Mannern, Die es redlich meinen, aber vielleicht trofbem noch in mancherlei Brrthumern fteden, und verftanbigen" (Berhandlungen S. 42. 45.). Und bamit bie Synobalconfereng bas Ihre thue, bag bem Colloquium gum Boraus ber

Charafter einer folden wirflich "freien Confereng" gewahrt bleibe, und basselbe nicht etwa von vornherein zu einer Art von Alliance, die mittelft der Arrangements-Committee unter der Autorität und dem Einflusse der "Rörperschaften" steht, gestempelt werde, "beantragte die Synodalconferenz, daß diejenigen Personen, welche zur Theilnahme an der beabsichtigten Conferenz erscheinen werden, selbst das dabei zu beobachtende Bersahren sestschen" (Berhandl. S. 41), also z. B. auch über Aufnahme von Mitgliedern und Gegenstand der Berhandlungen entscheiden.

Nachdem nun aber im "Lutheran Standard" ein gewisser "N. W." barauf hingewiesen, daß die Synobalconferenz weber mit der "Generalsynode" als solcher ein Colloquium angenommen, noch auch mit Gliedern der "Generalsynode" als solchen (d. h. so lange sie einfach als Glieder der "Generalsynode" und auf Grund des Bekenntnißparagraphen in ihrer Constitution sich zur Augustana "rüchaltslos" zu bekennen beanspruchen) eine freie Conferenz acceptirt habe, so haben im "Lutheran and Missionary" und im "Observer" weitere Enthüllungen über das Colloquium stattgefunden, die wir hiermit zur Renntnisnahme unseres Leserkreises bringen. Es geht daraus hervor, daß das Council allerdings mit seiner Einsabung etwas ganz Anderes gemeint haben muß, als die Synodalconferenz mit ihrer Annahme der Einsabung gemeint hat. Der "Lutheran" endossirt zugleich ausbrüdlich die Darstellung des "Observer", sodaß des Lesteren Worte mit auf Rechnung des Ersteren zu schreiben sind.

"Das General Council überläßt bas" (wer nämlich "rüchaltelos" bie Augeb. Conf. annehme) "ben verschiebenen Rörpern, an welche bie Einladung ergangen ift, daß sie es selbst in Bezug auf sich selbst entscheiben. Auf ben Namen und bas allgemeine Bekenntniß (general prosession) eines jeden hin, ist der Borschlag allen lutherischen Körpern unseres Landes vorgelegt worden, wenn aber irgend einer es vorziehen sollte, von sich selbst auszusagen, daß er die Augeb. Conf. nicht un verstümmelt" (unmutilated— als ob das gleichbedeutend mit "rüchaltslos" wäre!!) "annehme als das eigentliche Symbol und die Basis seines lutherischen Charalters, so stellt er sich damit in ein so zweiselhaftes Licht in Bezug auf sein Lutherthum, daß das General Council sich nicht berechtigt fühlt, zu einem Colloquium einzuladen, dessen Gestaltung so unsicheren händen überlassen ist. Wir sürchten sedoch nicht, daß irgend einer der Körper, denen der Borschlag des Council zugeschicht worden ist, an eine Berleugnung (repudiating) der Augeb. Conf. densen würde" ("Lutheran", Febr. 18. '75.).

"Die verschiedene Form ber Rebensart ,bie Augsb. Conf. von 1530 annehmen', ,die Ung. Augsb. Conf. annehmen', ,bie Ung. Augsb. Conf. ohne Rudhalt annehmen', ift einfach eine Zufälligkeit bei ber Abfaffung, wobei eine Falle (catch) weber beabsichtigt noch für möglich gehalten wurde. Bei ber schließlichen Redaction ber Beschlüffe zur Zeit ihrer Annahme waren Mehrere betheiligt gewesen, und daher schreibt fich die Berschiedenheit bes

Ausbrudes: ber Ginn felbft ift in allen Fallen berfelbe" (Ibid.). "Der Ausbrud .ohne Rudhalt' murbe von bem Council nicht in einem tednifden, fymbolifden Ginne gebraucht, fonbern in einem accommobationellen Ginne, fobag er nur bies befagen will, bag bie Confeffion in ihrer Integritat und Gangbeit angenommen werben muffe. . . Er (N. W.) führt bie Borte bes Councils falic an und interpolirt bas Bort unqualificirt' (unqualified) ale gleichbebeutend mit ,rudbalteloe' (unreserved), mabrend bas Council jenes gar nicht gebraucht bat. Er legt bie Einladung bes Councile fo aus, ale batte bas Council bamit bie norbliche Beneralfpnobe aussonbern wollen, mabrend es offenbar ift, bag ber Borfclag bes Councils in fon berheit an biefen Rorper gerichtet, alebann auch auf bie übrigen ausgebehnt ift" ("Observer", Febr. 12., '75.). "Die Generalfpnobe befennt fich gur Augeburgischen Confession ale einer richtigen Darftellung ber fundamentalen Lebren bes Bortes Gottes"" (welche find bas? find bie lutherifchen Unterscheidungslehren 3. B. von ber Taufe, vom Abendmabl, von ber Absolution, mit barunter? ober find es nur bie allgemeinen Lebren, in melden alle fogenannten evangelical ober orthodox Protestants übereinstimmen? - Das lettere ift jedenfalls ber Ginn ber Beneralfpnobe, und, menn ber "Lutheran" Recht bat, auch ber bes Councils); "fie nennt fich einen evang.-lutherischen Rirchentorper; fie ift als folder vom Council in beffen officieller Capacitat ju einem Colloquium eingelaben worben" (Ibid.).

"Die Beneralfpnobe und alle bie anbern genannten Rorper beanfpruchen, baf fie bie Augeb. Conf. von 1530 ale bas funbamentale Befenntnif ber lutherifchen Rirche annehmen, fle find aber in ber Auslegung einiger Punite von einander verschieben" (they differ in regard to the interpretation of some points - ale ob bas ber gange haten mare!). . . "Es ift besonders ausbedungen, daß die Theilnahme am Colloquium die eigenthumliche Stellung feines Rorpers compromittiren ober irgendwie ben einen für ben andern verantwortlich machen folle, fonbern nur, bag man bie Urfachen ber Trennungen und bie Differengen ju einem Gegenstand freundlicher Untersuchung und Berhandlung mache, indem man glaubt, bag auf biefe Beife viele Digverftanbniffe" (obo! am Enbe werben bie Unterfchiebe awifden ber Generalfynobe, bem Council und ber Synobalconfereng auch noch ju blogen leibigen Digverftanbniffen berabgebrudt?) "befeitigt und ber Weg zu einer innigeren Ginbeit und zu befferem Busammenwirfen nach und nach eröffnet werben möge" ("Lutheran", geb. 18.). In bem Bericht über bie Berhandlungen bes Councils vom Jahre 1873 werben bie Blieber ber Beneralfynobe fogar icon ale "unfre Bruber" begrugt und ber Amed des Colloquiums als "a fraternal comparison of views" angegeben.

höchst auffällig ist uns besonders auch dieß, daß mährend die Synodalconferenz das vorgeschlagene Colloquium nicht als irgendwie eine Sache der "Rirchenkörper" selbst betrachten oder ein Colloquium in diesem Sinne annehmen wollte, bamit es nämlich nicht boch als eine Art Alliance ober ein vermanentes Berbindungsglied amifchen ben verschiebenen Rorperschaften ober ein gemeinschaftliches Organ berfelben gur Berfolgung gemeinschaftlicher Biele angeseben ober ausgelegt werben tonne, ber . Lutheran' und ber Observer' bingegen immer nur von "Rörpern" als jum Colloquium eingelaben und baran betheiligt reben und auf biefe officielle Seite befonbern Nachbrud legen. "Als bas Colloquium vom General Council empfoblen murbe, ju meldem alle luth. Rorper in biefem Lanbe, welche bie Augeb. Conf. annehmen, eine gleiche Ginlabung und in ben Anordnungen wozu alle eine gleiche Stimme baben follten, glaubten bie Antragfteller ehrlich und hoffnungevoll, bag bieg bas Befte fein werbe, um bem abnormen Die Miffourier Stanbe ber Dinge in unfrer biefigen Rirche abzubelfen. (fei es, baf fie es ehrlich bamit meinten ober nicht - whether sincerely or not) batten fich fur freie Conferengen ausgesprochen" (jamobl, aber eben auch nur für freie Conferengen, nicht für etwas Anberes) . . . "Die Synobalconfereng bat basfelbe officiell für gut und paffend ertlart, obwohl fle es ablebnt, an ben praliminaren Anordnungen theilzunehmen; aber einige ihrer individuellen Schreiber fangen an, Beiden bavon zu geben, bag fie bemfelben zu entichlüpfen munichen" (,Lutheran', Jan. 28, '75. -Run ja, einem "volnischen Reichstage", sowie Allem, mas unfer Bemiffen irgendwie befdweren, uns einen Baffenstillstand aufnöthigen ober uns in eine faliche Stellung ju anbern "Rirchenforvern" bineingwängen murbe, möchten wir allerbings "entschlüpfen"; und ju Jenem icheint uns eben bas Colloquium nach ben flattgefundenen Enthüllungen fich gang und gar als zweddienliches Mittel entwideln zu follen). "Da ber Borfchlag ber Generalfpnobe fich auf alle allgemeinen luth. Rirchentorper bezog, muß bas Substitut bes Councils fic auf biefelben Rorper beziehen, welche einzeln aufgegählt werben . . . In ben Borten bes Councils werben bie Rorper, welche ju einem Colloquium eingelaben werben, bezeichnet; fie merben als lutherische anerfannt (they are acknowledged to be Lutheran), weil fie alle Die Augeb. Conf. annehmen, und ber 3med, weehalb fle jum Colloquium eingelaben werben, ift, baß fle ale Lutheraner ibre Anfichten in Bezug auf bas Betenntnig mit einander vergleichen mogen . . . . Die Beneralfynobe ift vom Council in beffen officieller Capacitat gu einem Colloquium eingelaben worben, und fie wird baber in ihrer officiellen Capacitat auf die Einladung antworten muffen" ("Observer", Fbr. 12). "Bweierlei bat man" bei bem Colloquium "im Auge. Erftlich, Die Legitimation und Billigung, feitens ber vorhandenen allgemeinen Rorper, von einem Colloquium ober einer Convention, welche Die ichliefliche Ginigfeit, auf einer anerkannten luth. Bafie, ber gangen luth. Rirche bes Landes, wenigstens eines bei Beitem größeren Theiles besfelben, als jest in irgend einem unfrer allgemeinen Rorper fich findet, ju ihrem Biele hat; und zweitens bie rebliche (fair) und ehrbare Organisation

eines neuen und gemeinschaftlichen Ausgangspunttes, welcher als etwas Permanentes und Selbstfortdauerndes bastehen fann, zu welchem wir alle von Beit zu Beit als ehrliche driftliche Männer hinaufgeben können, um mit einander das Bort Gottes und das Bekenntniß unferer Rirche im Lichte dieses Bortes zu studiren, in ber Absicht, wo möglich eine heilung unfrer abnormen Trennungen, Berwirrungen und Dishelligkeiten berbeizuführen". ("Lutheran". Fbr. 18.)

"Es tommt uns nicht zu, zu bestimmen, welches bie Gegenstände ber Berhandlung im Colloquium fein follen, dies liegt in den Sänden von Männern, welche dazu angestellt find, die nöthigen Anordnungen zu treffen, an benen theilzunehmen Missouri officiell abgelehnt hat" ("Lutheran", Jan. 14, 375).

Soweit unsere Auszuge. Durfen wir mohl baran zweifeln, bag ber "Lutheran" uns in biefen Enthullungen einen richtigen Ginblid in ben Sinn, welchen bas Council mit feiner Ginlabung verbindet, vergonnt bat? Sicherlich nicht. Denn es hat fich bis beute auch noch nicht eine einzige Stimme im Council gegen die Auslegung bes "Lutheran" erhoben, mabrend bingegen mehrere Stimmen (barunter auch Brobft's "Beitfdrift" in ben mefentlichften Puntten) gang in bemfelben Beifte bas Colloquium befürwortet haben. Es wird baber Niemand mehr barüber im Ungewiffen gu fein brauchen, bag bie mitgetheilten Enthullungen uns einen guverlaffigen Commentar jur Ginladung bes Councils liefern, und bag man feitens bes General Council feiner Beit bas Seine baguthun wirb, nach bem aufgeftellten Programm bem Colloquium Geftalt und Geift zu verleiben. Gin foldes Colloquium hat aber die Spnodalconferenz nicht bloß nicht angenommen, fonbern fich auch bei ihren Berhandlungen barüber fo nachbrudlich und entschieden bagegen ausgesprochen, bag wir gewiß nicht zu viel behaupten, wenn wir fagen: Da bie Annahme bes Colloquiums feitens ber Spnobalconfereng ausgesprodener Magen gerabe auf ben entgegengefetten Borausfetungen beruht, als biejenigen find, auf melde bin bas Council feine Ginladung ergeben ließ, fo ift die fo erfolgte Annahme bes Colloquiums mefentlich als Ablehnung ber Ginlabung anguseben. Bir Rugen une biebei auf folgende Puncte:

a. Die Synobalconferenz hat ihre Bustimmung nur zu einem Colloquium zwischen solchen Lutheranern gegeben, welche fich "rudhaltelos" zur Augustana betennen, hat aber nicht geahnt, baß bamit im Sinne bes Council nur gesagt sein soll, baß bie Colloquenten sich zur "unverstümmelten" Augustana betennen und folglich nur die erklärten Platformisten ausgescholoffen sein sollen.

b. Die Synobalconferenz hat vorausgesetht, bag alle bie Einzelnen, welche an ber Constituirung ber freien Conferenz theilnehmen ober als Glieber aufgenommen werben, sich jeber für seine Person "rüchaltslos" zur Augustana bekennen muffen. Nach bem "Lutheran" sollen jeboch bie ver-

schiebenen "Rirchentörper" jeber für fich biese Frage in's Reine bringen und beren Glieber sodann als gleichberechtigte Theilnehmer am Colloquium anerkannt werben.

- c. Der Synobalconferenz ift es nicht in ben Sinn getommen, mit Bliebern ber Generalsynobe eine Conferenz ober ein Colloquium auf die Grundlage hin anzunehmen, daß die Generalsynobe durch die bloße Annahme ber auch an sie ergangenen Einladung sich "rüdhaltslos" zur Augustana betenne und dadurch beren Glieber als Mitglieber einer "lutherischen Körperschaft" zur Theilnahme am Colloquium mit den Uebrigen berechtigt seien. Es mögen ja allerdings innerhalb der Generalsynode Männer sein, die sich für ihre Person "rüchaltslos" zur Augustana betennen können und mit denen daher auch wir von der Synodalconferenz gern uns noch weiter über das Bekenntniß besprechen wollen. Eine andere Frage ist es aber, ob wir in irgendwelchem Sinne die Glieder der Generalsynode als solche sofort als "rüchaltslose" Bekenner der Augustana ansehen können. Nach dem "Lutheran" muß aber das Council schon in seiner Einladung sich bereit erklärt haben, auch die Generalsynodenleute, salls ihre "Körperschaft" auf die Einladung eingeht, sosort als "rüchaltslose" Bekenner anzuerkennen.
- d. Die Synobalconferenz hat überhaupt tein Colloquium angenommen, zu welchem alle Lutheraner, die fich irgendwie zur "unverstümmelten" Augustana besennen, gleichen Zutritt und barin gleiche Stimme haben sollen, benn bas wurde in ihren Augen ja nur "ein polnischer Reichstag" werden. Das Council hingegen hat seine Einladung allerdings so allgemein verstanden wissen wollen und alle "prosessed Lutherans" eingeladen, daß sie, "on the name and general prosession" ihrer Synoden, "als Lutheraner" mit einander verhandeln sollen.
- e. Die Synobalconferenz bat fic bas Colloquium als eine freie Confereng gebacht, in welcher nur Gingelperfonen aus verschiebenen Synoben fich mit einander über bas Befenntnig befprechen, ohne bag babei bie "Rirchenkorper" irgendwie in officieller Beife in nabere Berührung, gefoweige benn in eine gewiffe Berbindung mit einander tommen. Commentare bes "Lutheran" ju urtheilen, mußte jeboch bas Council gerabe barauf großes Gewicht legen, bag bie verschiedenen "Rirchenförper" in ihrer "officiellen Capacitat" bie "officiell" an fle jergangene Ginladung annehmen, weil nur fo eine "Legitimation und Anerkennung ber Convention feitens ber vorhandenen allgemeinen Rorper" ju Stande tomme, ja fogar "eine ehrbare Organisation eines neuen und gemeinschaftlichen Ausgangepunctes, welcher ale etwas Permanentes und Gelbstfortbauernbes bafteben tann". Bas bas Council alfo eigentlich will, ift eine allerfeits legitimirte permanente interfonobale Conferenz für Alle, die als Glieber ihrer "Rirchenförper" baran theilzunehmen und "von Beit zu Beit als ehrliche driftliche Manner zu bem neuen und gemeinschaftlichen Ausgangepuntte binaufjugeben" Luft haben.

f. Die Synobalconferenz hat eine freie Conferenz im Sinne gehabt, bei welcher die zur Theilnahme erscheinenden Personen selbst das zu beobachtende Berfahren festseten. Das Council hingegen hat gewollt, daß die von ben verschiedenen "Rirchenförpern" erwählte Arrangements - Committee die Bestimmung der zu verhandelnden Gegenstände (und wohl auch anderer Momente des Bersahrens) in seiner hand habe und solglich so die Conferenz unter dem Einflusse und ber Leitung der officiell erwählten Committe zu stehen komme.

Man nenne nun eine folche Einrichtung ein Colloquium ober eine Confereng ober eine Convention, ober man nenne fle (wie wir fie am liebften nennen wurden) eine ameritanifd-lutherifde Alliance, auf ben Namen tommt folieglich nicht bas Deifte an, fonbern auf bie Sache. Und mas Diefe betrifft, fo foll offenbar bieß officiell legitimirte permanente Colloquium ale "Drganisation" jum Behuf anzustrebender größerer Ginigung boch immer icon ein praliminares Ginbeiteband gwifden ben verfchiebenen "Rirchenförpern" bilben, welche alle bie Augustana "rudhalteloe" annehmen und nur in ber "Auslegung" berfelben von einander abmeichen. aber eine folde officiell autorifirte, vom Gesammtcommittee ber ...Rirdenforper" beeinflufte und geleitete, permanente Organisation ober Convention anders, als ein etwas feiner gefponnenes Unionegarn, gegen beffen berudenbe Umfdlingungen alle wirflich "rudhaltelofen" Befenner ber Augustana, falls fie von Unionstenbengen ungefangen bleiben wollen, fich entschieben exclusiv werben verhalten muffen? ල.

#### (Eingefandt.)

## Dr. Rrauth und Laienalteffe.

In letter Zeit hat, wenn wir uns nicht in bem Berfaffer irren, Dr. Krauth im Lutheran & Missionary mehrere Artitel erscheinen laffen über bie Lehre vom Predigtamt, in benen er namentlich auch zu beweisen sucht, daß unsere, ber Missourier, Lehre von ben Laienältesten teinen Grund in Gottes Wort, in ben Schriften und ber Geschichte ber unmittelbar nachapostolischen sowie ber Reformationszeit habe.

Das, was man im General Council unter Laienalteften (ruling ober lay elders) versteht, scheint nun zwar ganz verschieden zu sein von dem, was wir uns darunter vorstellen, und wie wir die Sache eingerichtet haben. Denn nach dem Lutheran and Missionary vom 22. October v. J. wurde während der letten Situngen des genannten Kirchenkörpers, bei denen unseres Biffens Dr. R. zuerst mit seiner Ansicht öffentlich hervorgetreten ist, ein ganz erschreckliches Bild von den Folgen einer solchen Einrichtung entworfen. Es wurde da z. B. gesagt, "die Folgen dieses Systems, namentlich in Pennsylvania seien höchst verderblich gewesen, da zum großen Theil sich die

Rirchenrathe (church-councils) die Rechte der Gemeinden angemaßt hatten. Die angemeffene Beise kirchlichen Regiments sei ein Regiment nicht von wenigen, sondern von vielen." Ferner: "Die Rirche hatte sett einem Jahr-hundert unter einem Fluche gelitten, und das sei die kirchliche Organisation." Man redete von einer "hierarchischen Aristokratie, einem lebenslänglichen Amte, einer lebenslänglichen Aristokratie", bei der von keiner Rirche die Rede sein könne. "Alle Gewalt ist dieser Organisation gegeben. Sie soll alle Nebengesehe und Berordnungen verabfaffen. . . . Wir sollten der Gemeinde die Besugnisse wiedergeben, welche ihr kraft göttlichen Rechtes gegeben sind. Es ist eine unbedingte Nothwendigkeit, daß eine Gemeinde sich selbst regiere."

Ja, wenn es die Befämpfung und Abschaffung einer Einrichtung gilt, die von solcher Beschaffenheit ift und solche Folgen hat, wie die in Obigem geschilderten, dann sind wir Missourier gewiß die ersten, die mit vorangehen. Denn auch nach unserer Leberzeugung ftreitet eine solche Einrichtung geradezu gegen Gottes Bort und muß je eher besto besser abgeschafft werden. Aber eine berartige Einrichtung trifft man auch bei uns nicht. Das Amt unserer Laienältesten ober Kirchenvorsteher hat nicht jene gewiß un- und widerbiblische Beschaffenheit und Birtung. Das weiß jeder, der auch nur den flüchtigsten Blid in das Leben unserer Gemeinden geworsen hat, und wir halten es deshalb für überflüssig, es hier erst beweisen zu wollen.

Man könnte beshalb meinen, herr Dr. R. greife nichts an, was sich bei uns finde und von uns vertheidigt werde; in diesem Punkte könnten wir einmal mit ihm geben. Das ift nun aber doch nicht ber Fall. Gleich bei jener erften öffentlichen Besprechung bieses Gegenstandes vonseiten bes General Council und bes Dr. R. sprach letterer es mit Ausbrüden des Bedauerns aus, daß er in diesem Stude sich gegen eine Auctorität wenden muffe, welche er auf's höchste verehre, nämlich gegen herrn Prosessor Balther, und bestritt überhaupt, daß in der Bibel von Laienältesten die Rede sei, und in Folge bessen natürlich auch, daß das Amt der Laienältesten irgendwelche biblische Berechtigung habe.

Dr. R. hat bemnach nicht nur einen höchst verberblichen Mißstand, ber sich nach ben obigen Aussprüchen in ben Gemeinden bes General Council, namentlich in Pennsplvania, sindet, und ben, wie es scheint, Dr. Seiß durch einen von ihm vorgelegten, glüdlicherweise einmuthig verworfenen, Entwurf einer Gemeindeordnung (constitution for congregations) verewigen wollte, angegriffen, sondern das Rind mit dem Bade ausgeschüttet: in der Betämpfung des einen Extrems ist er in das andere verfallen; mit dem Misbrauch will er auch den rechten Gebrauch ausheben. Hören und besehen wir deshalb seine Gründe gegen die biblische Berechtigung des Laienältestenamtes überhaupt. Er gibt derselben eine ganze Menge au, am aussührlichsten im Lutheran and Missionary vom 21. Jan. d. J. Wir sühren dieselben, soweit sie von irgend welchem Belange sind, nachstehend numerirt so turz als möglich gefaßt aus, und zwar, wo thunlich, mit den eigenen Worten Dr. R's.

- 1) 1 Tim. 5, 17. foll von ben Bertbeibigern bes Laienalteftenamtes migverftanden werben. "In ben Borten: "bie Aelteften, Die wohl vorfteben", liegt ber Rachbrud auf ,wohl', und ber Begenfat findet nicht ftatt gwifden zwei Rlaffen, bie ihrem Amte nach unterschieben find (with official distinctions), von benen eine blog vorfteht (rules) und bie andere nicht vorfteht ober fowohl vorfteht als auch lehrt. Der Gegenfat findet ftatt gwifchen Bliebern berfelben Rlaffe bem Amte nach (official class), von benen einige wohl vorfteben, bie anderen nicht wohl vorfteben." - "Das Bort ,arbeiten" (xoπιαν) bebeutet bart arbeiten, mubevoll arbeiten (to work hard, to toil) und betommt baburch besonderen Rachbrud, bag es parallel fteht mit bem Borte ,wohl' im erften Theile biefes Berfes. Es foliegt angftliche Gewiffenhaftigkeit, Ermübung, Ausbauer (solicitude, weariness, perseverance) in fich und gibt bas Dag an, nach bem bie Arbeit bes Predigtamtes ju beurtheilen ift (fixes the standard of the work of the ministry). Der barin enthaltene Gegenfat findet nicht ftatt zwifden folden, Die bestimmt find, bas Bort zu predigen, und folden, bei benen bas nicht ber gall ift; auch nicht amischen benen, bie vorfteben (rule), und benen, bie lebren; auch nicht gwifchen benen, bie wohl vorfteben, und benen, bie im Bort arbeiten, aber entweber nicht vorfteben, ober nicht wohl vorfteben; fondern amifchen benen, Die im Wort und in ber Lehre fich abmuben (toil) und benen, Die fich nicht abmuben, indem fie entweder nachläffig find ober nicht fo thatig, wie fie billig fein sollten (falling short of the proper activity in it), over fich unfähig zeigen, bas Bert religiöfer Lehrer zu verrichten, ober aus irgend einem andern Grunde nicht im Wort und in ber Lehre arbeiten." (Lutheran and Miss. pom 21. Januar.)
- 2) Das Amt der Laienältesten war den früheren Bätern und den früheren Theologen der lutherischen Kirche unbefannt. Seine Einführung in die lutherische Kirche hatte ihren Grund in calvinistrenden Tendenzen. . . Prof. Walther hat zur Unterstühung seines Standpunktes keinen einzigen der früheren Bäter oder der älteren Theologen der lutherischen Kirche anführen können. Wenn es in diesen Schriftstellern irgend eine Stelle gäbe, welche diesen Standpunkt begünstigte, so wäre sie sicherlich angeführt worden; denn Prof. W. kann diese Auctoritäten alle an den Fingern herzählen. Er führt freilich eine Stelle aus Chemnip an, aber die bezieht sich nicht auf diesen Punkt." (Lutheran and Missionary vom 22. Oct.)\*)

<sup>\*)</sup> Derr Dr. Krauth scheint übersehen zu haben, was wir im 4ten Jahrgang von "Lehre und Wehre" in einem von ben Laienältesten speciell handelnden Artisel mitgetheilt haben. Da belegen wir unser Urtheil über den firchlichen Charakter des Laienältesten-Instituts durch Citate aus den Schriften der Bäter der alten Kirche: Lertullianus, Optatus, Purpurius, Ambrosius, Nugustinus, sowie der älteren Theologen der lutherischen Kirche: Luther, Melanchthon, Greser, Weller, Chemnis, J. B. Andreä, Gerhard, Dülsemann, Quenstedt, Brochmand, Calov, Weinrich, Quistorp, Glassius, Arcularius, Dannhauer, Kromayer, Aeg. Hunnius, Balth. Bebel, Balbuin, Demming, Löscher, Pfass, Rieger, Dan. Schneiber und unter den neueren Rubelbach. Die Frage ist hiernach nicht: wer

- 2) In allen anderen Stellen der Bibel, welche von den Aeltesten und ihrem Amte handeln, "wird immer das Lehren, Ermahnen und die unterscheidende Arbeit eines Dieners des Bortes als Bestandtheil des Aeltestenamtes angegeben" (in every instance the matter of teaching, exhorting, and distinctive ministerial work, is invariably ascribed to the eldership Lutheran and Missionary vom 19. Nov. v. J.).
- 4) Πρεσβύτερος (Meltefter) und ἐπίσχοπος (Blicof) bezeichnen biefelbe Perfon bem Amte nach; nun aber ift ein Bifchof nie in ber Schrift ale Laie betrachtet und beschrieben; folglich tann auch tein Aeltefter ein Laie sein. (Ebenbaselbft.)
- 5) "Es wird zugestanden von benen, welche die Lehre von einem Laienoder Regierältestenamt (lay or ruling eldership) festhalten, daß die im
  zweiten Theile" (von 1 Tim. 5, 17.) "bezeichneten Aeltesten sowohl lehren
  als auch regieren; aber vermöge des bei der Auslegung zu beobachtenden
  gleichmäßigen Bersahrens (by parity of interpretation) kann der erste Theil
  Aelteste bezeichnen, die sowohl regieren als lehren. Die Theorie vernichtet
  sich selbst. Sie schließt eregetischen Selbstmord in sich." (Lutheran and
  Missionary vom 21. Jan. d. J., welcher Nummer auch die folgenden Gründe
  entnommen sind.)
- 6) "Benn die Aeltesten, die wohl vorsteben', Laienaltesten find, ift die Kirche verpflichtet, den Laienaltesten Gelbunterflühungen (pecuniary support) zu geben. (1 Tim. 5, 18.; Matth. 10, 10.; 1 Cor. 9, 4—11.)"
  - 7) "Der Rame ,Laienaltefte' ift ein Gelberwiderspruch. Da ber Unter-

unter ben lutherifden Theologen in 1 Tim. 5, 17. bas apostolifde Inftitut von Laienälteften gefunden habe, sondern wer basselbe nicht barin gefunden babe; und bie Antwort ift, bag zwar in ben lutherifden Staatsfirden infolge von Umftanben jenes Inftitut jumeift (aber auch nur jumeift) fich verloren babe, bag basselbe aber in ben Dogmatilen unserer Rirde ausnahmelos fort und fort ale in ber Schrift gegrundet anerfannt worden fei. Den von une bereits gegebenen Belegen fonnte noch eine große Menge sowohl aus ben patriftifden ale lutherifd-bogmatifden Schriften beigefügt werben; wir haben aber bis jest auf herrn Dr. Rrauth's Angriffe mit Abficht geschwiegen, ba es fich zwischen uns und ihm nicht fowohl um jene apostolifde Rirdenordnung hanbelt, als um bas Princip, welches ber Anerkennung ober Berwerfung biefer Dronung ju Grunde liegt. Diefen Controverepunct möchten wir nicht verrudt feben. - Benn übrigene Derr Dr. Rrauth bie Einführung bes Laienpresbyterats, nemlich bie und ba auch in ber lutherischen Rirche, "calvinifirenden Tenbengen" gufdreibt, fo ftimmt er barin gwar mit manchen neueren Theologen jufammen, aber nur mit folden, welche bierardifden Tenbengen hulbigen, wie g. B. Stahl. Es fann jeboch wohl faum eine feltsamere Behauptung geben, ba nach berfelben alle unfere rechtgläubigen alteren Theologen von Luther an bis au bem neueften bes Calvinifirens au geiben maren. Aud Rubelbach bat auf biefen Borwurf Rudficht genommen. Er fcreibt : "Diefes muffen wir fcarf betonen, weil in ber letten Beit eine Betrachtung fich bervorgebrangt bat, als ob bas presbyteriale Element folechterbings nicht lutherifd, fonbern eigenthümlich, wefentlich Reformirt fei - eine Behauptung, bie ebenfo burch bie eignen flaren Beugniffe ber Reformatoren, als burch bie Ratur ber Sache wiberlegt wirb." (Rubelbach's Beitschrift von 1850. G. 396.)

fcieb, ber eigentlich burch bas Wort , Laie' bezeichnet wird, nur ber zwischen amtlich und nichtamtlich ift, und ba ber Name , Laienaltester' bie Bezeichnung eines Amtes in ber Kirche ift, wurde , Laienaltester' soviel sein als , nichtamt-licher Beamte'."

8) "Benn es unter ben Aeltesten zwei Rlassen gibt, Laien- und Lehr- älteste (lay and clerical), so muß bas πρεσβυτέριον oder die Gesammtheit ber Aeltesten, von benen das vorhergehende Rapitel (1 Tim. 4, 14.) rebet, sowohl Laien- als Lehrälteste in sich schließen, und die Ordination würde in sich sassen das Auslegen der hände sowohl von Laien als von Predigern, gegen das ausdrückliche Zeugniß der Schrift (Act. 6, 6.; 1 Tim. 5, 22.; 2 Tim. 1, 6.)."\*)

Dies find die hauptgrunde bes Dr. R. gegen unsere Lehre von ben Laienalteften. Seben wir fie uns nun ber Reibe nach etwas an.

Erstens also sollen wir 1 Tim. 5, 17. migverstehen. Der Rachbrud soll in ber letten Salfte bieses Berses nicht auf "im Wort und in ber Lehre", sondern auf "arbeiten" liegen, und es soll demnach auch der Gegensat ein ganz anderer sein, als wir ihn annehmen. Kontav soll hier in seiner Grundbedeutung \*\*): "mühevoll, angestrengt arbeiten" genommen werden und zwar in ber Beise, daß ber hauptnachbrud auf "mühevoll, angestrengt" liegt, und

<sup>\*)</sup> Es ift bies eine offenbare petitio principii. Es versteht sich freilich von selbst, baß ba, wo es keine Laienältesten gab — benn die Abzweigung des Amtes derselben vom Amt des Wortes war ein Mittelding und geschah daher und geschah auch nicht, se nachdem man sich dazu durch die Umstände bewogen erachtete —, Laienältesten an der feierlichen Bestellung der Kirchendiener nicht theil nahmen. Daß dies aber da geschah, wo seine Abzweigung statt gesunden hatte, glaubte wenigstens Johann Gerhard annehmen zu müssen aus Grund von 1 Tim. 4, 14.: "Laß nicht aus der Acht die Gabe, die dir gegeben ist durch die Weissaung mit Handaussegung der Aeltesten" (im Urtert heißt es: Merd έπιθέσεως τῶν χειρῶν τοῦ πρεσβυτερίου d. i. mit Handaussegung des Presbyteriums). Hierzu bemerkt J. Gerhard: "Aus dieser Stelle wird geschlossen, daß bei der Ordination der Kirchendiener nicht allein die Vastoren, sondern auch die aus dem Bolke gewählten Senioren im Namen der ganzen Kirche dem zu Ordinirenden die Handausselegt haben, sowie 4 Mos. 8, 10. nicht allein Aaron, sondern auch die Aeltesten aus Irael bei der Ordination der Leviten benselben die Hand aussetzen." (Loc. theol. de ministerio § 232.)

<sup>\*\*)</sup> Κοπιάω [abgeleitet von χόπος, bas vermöge seiner Ableitung von χόπτω, schlagen, unter anderem bedeutet: 1) ben Zustand, wenn man wie zerschlagen ist: Ermüdung, Mattigseit; 2) die diesen Zustand herbeiführende Mühe und Austrengung] heißt: mübe werden, sich abmühen, abarbeiten. — Bergl. Dr. A. Schenkl, griechischeutsches Schulwörterbuch, ein Werk, das wir aus mehrjährigem, fast täglichem Gebrauche wegen seiner ausgezeichneten Genauigkeit und Sorgfalt im Aufführen und Ordnen der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes, seiner steten und doch nüchternen Berücksichung der Etymologie, seiner Bezugnahme auf den Sprachgebrauch des Reuen Testamentes und endlich auch wegen seines billigen Preises (gut gedunden eirca \$3.50) allen empsehlen können, die ein zuverlässiges griechisches Wörterbuch haben möchten, aber nicht die Mittel besigen, sich einen Passow anzuscha ffen.

baf bies mubevolle, angestrengte Arbeiten einen Begenfat bilbet ju einem Arbeiten, bas nicht fo beschaffen ift. Rach Dr. R. mare also ber Sinn bes Apoftele ber: Amiefacher Chre follen werth gehalten werben bie Aelteften, Die mobl porfteben, nicht etwa biejenigen, welche nicht wohl vorfteben. gibt es unter biefen "moblvorftebenben" Aelteften zwei Rlaffen: einmal folde, Die fich im Bort und in ber Lebre abarbeiten, und jum anbern folde, bei welchen bas nicht ber Fall ift. Borgugsweise nun find bie erfteren jener doppelten Ehre werth zu halten. Es tann alfo hiernach ein Aeltefter wohl vorfteben und boch nicht mubevoll und angestrengt im Wort und in ber Lebre arbeiten, "indem er entweber nachläffig ift ober nicht fo thatig, ale er billig fein follte, ober fich unfahig zeigt, bas Bert religiofer Lehrer ju verrichten, ober aus irgend einem andern Grunde nicht im Wort und in der Lehre arbeitet"; und bies, obwohl nach bemfelben Dr. R. jeber Aeltefte, ber bie Schrift fennt, im Borte und in ber Lebre zu arbeiten bat und bemnach boch wohl auch, wenn er ein gewiffenhafter Arbeiter ift, mubevoll und angestrengt barin arbeiten wird. Denn es find (nach Dr. R.) unter ben Aelteften fowohl bes erften wie bes letten Theiles des Berfes nur folde gemeint, "welche die Bestimmung baben, fowohl vorzusteben ale angestrengt im Bort und in ber Lebre ju arbeiten (to toil), und bie, wenn fie ihrem Auftrage bem gottlichen 3beale gemäß nachkommen, beibes thun: wohl vorfteben und fich im Bort und in ber Lebre abmuben. . . . Das göttliche Regiment ber Rirche ift bas Regiment bes Bortes. Die Rirche tann nur gottlich regiert werben vermittelft bes Wortes, und feine Scheidung (divorce) tonnte unnaturlicher fein, als bie, welche bas Regiment in ber Rirche von eben ber Anwendung bes Bortes trennt. burd welches es ausgeübt wirb. Göttlich Regiment von ber Arbeit im Bort und in ber Lehre trennen, beißt beshalb icheiben, mas Gott gufammengefügt hat." - Das find die eigenen Worte bes Dr. R. Aber bas verftebe nun einer! Alfo vorfteben und im Bort und in ber Lehre arbeiten geboren ausammen. Das Borfteben gefdieht gerade vermittelft ber Arbeit im Bort und in ber Lehre. Ein anderes Borfteben gibt es nach Dr. R. gar nicht. Daraus folgt benn aber nach unferem geringen Berftanbe boch unwiderfprechlich, bag fich beibes, bas Borfteben und bas Arbeiten im Bort und in ber Lebre, nun auch gegenseitig bedingt, in ber Beife, bag wie die Arbeit im Bort und in ber Lehre beschaffen ift, fo auch bas Borfteben beschaffen fein muß. Wer gut, angestrengt, tuchtig im Wort und in ber Lehre arbeitet, ber fteht mohl vor, und fonft feiner, und umgefehrt. 3ch meine, bas folgt aus Dr. R.'s Borberfagen fo nothwendig, bag man barüber weiter fein Bort gu verlieren braucht. Und boch foll nach bemfelben Dr. R. 1 Tim. 5, 17. fo ju verfteben fein, bag unter ben Aelteften, Die wohl vorfteben, es folche gebe, bie nicht angestrengt und mubevoll im Bort und in ber Lebre arbeiten, bie nachläffig barin find u. f. m. Uns ift bas rein unverftanblich. Bir meinen, "biefe Theorie vernichte fich felbft" und "fchliege eregetischen Selbstmorb in fich".

Unferes Erachtens ift unfer Spruch febr flar und gerade fo ju verfteben, wie ibn wohl jeber verftebt, ber ohne irgendwelche Boreingenommenbeit mit gefundem Menschenverftande ibn anfieht. Der Ginn ift fur; folgender: Alle Borfteber einer driftlichen Gemeinde find infolge ihres Amtes vermöge bes pierten Bebotes zu ehren. 3miefacher Chre aber find biejenigen werth gu balten, welche nicht nur bas beilige Amt von Gott übertommen haben, fonbern auch nun bies ihr Amt gut ausrichten ober mohl, b. h., fo, wie ihr Amt es verlangt und es ihnen beshalb jufommt (benn bas und nichts anderes, etwa viel Soberes, ift bie Bebeutung von zados), vorfteben. Borgugemeife aber find biefer zwiefachen Ehre bie werth zu balten, welche im Bort und in ber Lehre arbeiten und gwar unter Anftrengung, Mube und Befdwerbe, ohne welche teine gewiffenhafte Arbeit im Wort und in ber Lehre bleiben wird und tann. Alfo find alle Aelteften folche, Die vorfteben. bes Borftebens bat ein jeber Aeltefte. Aber nicht alle Aelteften baben bas Amt im Bort und in ber lebre ju arbeiten; mit anderen Borten: nicht alle find Prediger bes Evangeliums ober Paftoren. Alle Prediger und Paftoren find aber zugleich Borfteber, ja, fie find bie eigentlichen und nachften Borfteber. Denn alle Borfteber außer bem Prediger find lediglich Gehilfen bes letteren für gemiffe Berrichtungen feines Amtes; fie find nur Silfevorsteber, welche eine Gemeinde ihrem Prediger und Sauptvorfteber gur Unterftugung an bie Seite ftellen tann, aber nicht etwa unter allen Umftanben muß, beren Unftellung mobl in fo ziemlich jedem Falle ber Gemeinde nur jum Segen gereichen und beebalb von driftlicher Beiebeit und Liebe geboten fein wird, aber nicht fraft gottlicher Berordnung jeder Gemeinde unbedingt auferlegt und befohlen ift.

Was ben zweiten Punkt betrifft, so genügt es wohl, zunächst betreffs ber unmittelbar nachapostolischen Zeit — wenn wir Dr. R.'s Behauptung vorderhand gelten lassen und von dem in Prof. B.'s "Rechter Gestalt" S. 57 angeführten, etwas ganz anderes als Dr. R. aussagenden Zeugnisse des Ambrosius einmal absehen wollen\*) — herrn Dr. R. gegenüber darauf zu verweisen, daß bekanntlich das argumentum e silentia (der Beweis gegen das Dasein einer Sache, welchen man darauf gründet, daß der oder jener nicht von ihr geredet habe) nicht unter allen Umständen, namentlich bei menschlichen Geschichtschreibern, gilt; und dann hinsichtlich der Reformationszeit uns auf die von hrn. Prof. Walther in dem genannten Buche S. 55—58; 111—115 gegebenen Belege zu beziehen. Wenn man für eine kirchliche Einrichtung solche Aeußerungen von Luther, Chemnis — wie die aus diesem angeführte Stelle hier nicht passen solle, vermögen wir nicht einzusehen — Gerhard, Brochmand u. s. w. aufführen kann, wie sie dort gesammelt sind, so sollte sie billig, wenigstens vonseiten eines Lutheraners, vor

<sup>\*)</sup> Wir erlauben uns auch hier an bas oben S. 106 in ber Rote Bemerfte gu erinnern. B.



bem Bormurfe, calvinifirenden Tenbengen ihre Ginführung in bie Rirche gu verbanten, gefchutt fein.

In hinsicht auf Rummer brei geben wir Dr. R. zu, baß 1 Tim. 5, 17. ber einzige Sip ber Lehre betreffs bes Laienältestenamtes sei. Er wird aber auch nicht leugnen, baß, wenn wir aus jener Stelle unsere Lehre beweisen tonnen, wir sie mit Recht auch in anderen wenigstens angebeutet finden, z. B. Rom. 12, 8.; 1 Cor. 12, 28.

Beim vietten Grunde möchten wir fragen, was benn im Wege fleben sollte, ben Namen und Titel enioxonos (Bischof-Aufseher) auch in seiner Beise von Laienalteften zu gebrauchen. Inwiefern ftritte bas mit bem biblischen Gebrauche bieses Titels? Barum könnte ber hilfealtefte nicht auch in gewisser hinsicht ein hilfebischof sein? 1 Tim. 3, 2. und Tit. 1, 7. rebet ber Apostel freilich von ben eigentlichen und hauptbischöfen.

Die grundlegliche Behauptung von Nummer fünf gestehen wir, wenigstens disputandi causa, zu, vermögen aber beim besten Billen nichts von "Selbstvernichtung" und "eregetischem Selbstworde" infolge bessen bei unserer "Theorie" zu entbeden.

Bas sechstens die "zwiefache Chre" betrifft, so ift bislang noch nicht bewiesen, daß zur "Ehre", und sei es auch eine "zwiefache", nothwendig und unter allen Umständen leibliche Bersorgung mit gehöre. Jene "Chre" tann freilich nicht vorhanden sein, wenn eine Gemeinde ihre Borsteher, seien es Laien- oder Lehrälteste, nicht mit leiblicher Nothdurst versorgt, obgleich diese alle ihre Zeit und Kraft der Gemeinde widmen und infolge bessen nicht durch anderweitige Arbeit ihren Lebensunterhalt sich erwerben tönnen, den doch nun einmal Gott ordentlicherweise an Arbeit gebunden hat. Bo sene Boraussehung aber nicht eintrifft, da kann ich Aelteste ebenso gut wie irgendwelche andere Leute auss höchste ehren, ohne das geringste zu ihrem leiblichen Unterhalte beizutragen. Paulus hat allerdings 1 Tim. 5, 17., wie der solgende 18. Bers beweiset, solche Aelteste zunächst im Sinn, welche alle ihre Zeit und Kraft der Kirche widmen und deshalb auch von dieser leiblich zu versorgen sind.

Der flebente Grund tommt uns fast lächerlich vor. Um ben Namen wollen wir ja nicht ftreiten. Außerdem weiß doch jedenfalls Dr. R. so gut wie wir, daß das Wort "Laie", was ja eigentlich seiner Ableitung nach jeden bezeichnet, der bloß zum Bolle gehört, der lein besonderes Amt oder auch teine in Betracht tommende Kennntniß einer bestimmten Sache hat, (man redet ja von Laien in der Medicin, Astronomie u. dgl.), in der Regel im Gegensat zu Predigern gebraucht wird, daß also "Laienälteste" solche Aelteste bezeichnen soll, die nicht zugleich Prediger sind.

Und endlich ben achten Puntt anlangend will es uns weber trop ber von Dr. R. angeführten Stellen fo fcredlich und wiberbiblifch vortommen, wenn man annimmt, bag auch Laienaltefte bem Timotheus und anderen

Predigern des Evangeliums die Sande mit aufgelegt haben, noch fönnen wir etwas gesunder Eregese widerstreitendes darin entbeden, wenn man unter bem πρεσβυτέριον die pars praecipua desselben, die Sauptvorsteher oder die Presbiger, mit Ausschluß der Gehilfen oder der Laienaltesten, versteht.

F. B. Stellhorn.

#### (Eingefanbt.)

## Bwei beridiedene Artheile über die Miffouri=Synode.

"Richtet nicht nach bem Anfehen, sonbern richtet ein rechtes Gericht." Sob. 7, 24.

Luther fagt in ber Auslegung biefer Schriftftelle u. A. Folgendes: "Alfo gehet es zu in ber Welt: es flehet Reiner ben Andern an mit reinen Augen, ausgenommen ein Chrift, beg Gefichte ift helle und rein... Die Andern sehen einen Andern an mit ihrem haß, Neid und hoffart; wie fle uns ansehen als Bösewichter. Darauf saget ber herr Christus: Richtet nicht nach bem außerlichen Ansehen, sondern richtet ein recht Gerichte, bas ift, sehet bas Wert und mich selber recht an."

"Das ift nu uns zum Erempel und Troft geschehen, daß wir uns nicht sollen barob entsepen, wenns uns auch also gehet. Die Bahrheit wird geprebiget und gehört, aber man wird auch drob gescholten, als sei einer ein Lügner; und wenn man gleich antwortet aufs Beste, daß es klärer und heller ist, benn bie liebe Sonne: so muß man doch drüber gescholten und gelästert werden; da wird doch nichts anders draus, wir müssen uns lassen verdammen und ansehen durch Glasaugen. Nu, wenns nicht anders gehen soll, so mags also bleiben; wenn man es ansieht durch ein gemalet Glas, so gehets also, ich werde es nicht besser machen. Also ists dem hErrn Christo auch gegangen." 48, 158.

Bie es dem hErrn Christo und feinen Gläubigen in dieser Welt zu allen Zeiten ergangen ist, so ergehet es auch unserer Synode. Seit ihrem Bestehen ist sie den Angrissen ihrer Feinde ausgesetzt gewesen, und ist es noch. hüben und drüben, im In- und Auslande, ist von verschiedenen Leuten unsere Lehre und Praxis heimlich und öffentlich verurtheilt und verworsen worden. Leider zählt auch die Immanuel-Synode zu unsern Gegnern und das nicht erst seite gestern. Namentlich hat sich der Stimmführer derselben, herr P. Diedrich, darin ausgezeichnet, uns in seiner "Lutherischen Dorf-Kirchenzeitung" auf die gemeinste Beise anzugreisen. Auch die kirchliche Beitschrift "Immanuel" ist zu wiederholten Malen mit Angrissen auf unsere Synode hervorgetreten. In einer Umschau dieser Zeitschrist wird unsere mit solgenden Worten gedacht:

"Die Miffourier find eifrig antipapiftifc und werden barüber papiftifch. Es ift ihnen genügend, wenn fich Einer 1. unter bie Symbole als Gefetbuch,

2. unter bie, aus ben Symbolen von ihnen gefolgerte Uebertragungslehre und unter bie gesammte Theologie bes 16. Jahrhunderts "budt", um nur den Bortheil zu haben, daß er zu ihrem Abendmahl zugelassen werde. Diese Karre Gesehlichkeit gibt ihnen ben papistischen Anstrich. Das ist uns sehr weh, benn wenn ihr Eiser für reine Lehre ben rechten evangelischen Gelst hätte, so tonnte er Arzenei für eine Beit sein, beren Lobeszeichen im Angesicht Gleichgültigkeit gegen die reine Lehre, b. h. gegen das Evangelium ift." Jahrg. 11, 5.

Done bag man gwifchen ben Beilen zu lefen braucht, mertt man, mas Die Glieber ber Immanuel-Synobe gegenwärtig nicht wenig bewegt: es ift bie Berfagung ber Abendmable. Gemeinschaft mit ihnen. Db ihnen baran ein Unrecht geschehen ift, mogen fie an ihren eigenen Grundfaten und Ausfpruchen, bie ihnen in "Lehre und Bebre", Jahrg. 20, 362, vorgelegt morben, prufen, und werben fie biefe Drufung ohne Bitterfeit, ohne Berftimmung im Bergen, vornehmen, fo merben fie une gewiß bee Unrechte nicht geiben. Doch bierbei verweilen wir fur biesmal nicht; wir faffen jenen Sat ins Auge: "Die Miffourier find eifrig antipapistifc und werben barüber paviftifc." In amiefacher Beife wird versucht biefe Aussage au begrunden. Der "Immanuel" fagt: "Es ift ihnen" - ben Miffouriern - "genugent, wenn fic Einer 1. unter Die Symbole als Gefetbuch . . . budt, um nur ben Bortbeil zu baben, bag er zu ihrem Abendmahl zugelaffen werbe. ftarre Befetlichkeit gibt ihnen ben papiftifden Anftrid." Bei bem Bortlein "budt", ftebt im "Immanuel" ein Sternchen. In ber Anmertung, auf welche biefes Sternden aufmertfam macht, wird auf unfern Spnobalbericht 1872, S. 56 bingewiesen. In Diesem Bericht lefen wir auf ber angezeigten Seite, ju ben Borten: "Cinigleit in ber reinen lutherifchen Lebre" Folgenbes: "Bir find nicht ficher bavor, bag nicht auch unlutherische Beifter unter uns find. Ber tann bas miffen? 3m Begentheil: Gottes Bort warnt bie Rirche: Auch aus euch felbft werben auffteben Manner, Die verkehrte Lehre reben, die Junger an fich ju gieben. Aber bem fei wie ibm wolle. Eine reine Rirche verbient biefen Ramen beswegen, weil biejenigen, bie nicht bes Beiftes ber Rirche find, fic buden muffen. Erft wenn bas aufhört. bort die Rirche auf eine reine ju fein. Und zwar betrifft bas lebre und Leben . . . . fo lange une Gott in feiner Onabe und in ber lebenbigen Ertenntniß feiner Babrheit erhalt, follen biefe falfchen Beifter nicht unter uns auflommen. Sie muffen fich entweber buden, ober wenn fie offenbar geworben find, binaus. Bir leiben es nicht, bag einer eine Lebre öffentlich porbringe, bie wiber bas Befenntniß ber Rirche ift."

Bas ift benn hierin Falfches, baß man uns bieferhalb ben Borwurf ber farren Gefetlichkeit macht und uns fchier zu Papisten stempelt? Allerdings ift bas eine unverbrüchliche Regel unter uns, baß Nichts wider bas Bekenntniß ber Kirche gelehrt werben barf. Das forbern alle Gemeinden von ihren Predigern, und bei ber Ordination werden die zum heiligen Amt Berufenen

auf bas Betenntnig ber Rirche verpflichtet. Diefe Forberung macht fic freilich ber Beuchler jum Befet; bem rechtschaffenen Glaubigen aber ift fie bas, mas er will; bie Symbole find barum ben rechtgläubigen Gliebern unferer Synobe feineswege ein "Befetbuch", fonbern bas, mas fie felbft von fich fagen in ben Borreben jum Concordienbuch und jur Augeburgifchen Confession: unfer "driftliches Betenntnig", unfer "Glaubenebetenntnig". So viel ich weiß, forbert man innerhalb ber Immanuel-Synobe, bei ber Taufe, von ben Pathen bes Rinbes, bas Befenntnig ju ben Artifeln bes Apostolifden Symbolums; obne Buftimmung ju bemfelben wird mobl niemand als Dathe von ihnen angenommen werben. Bas murben nun aber unfere herrn Begner baju fagen, wenn jemand biefer Forberung megen fie ber ftarren Gefetlichleit beschulbigen wollte und fagen, bas gebe ihnen einen papistifchen Anftrich, fie machten bas Symbol jum Gefegbuch. fie murben fich fur biefes Compliment iconftens bebanten. - Benn und ein Unionift, wegen ftrengen Festhaltens am Belenntnig ber Rirche, ber ftarren Befetlichfeit beschuldigt, fo munbern wir uns barüber gar nicht, benn wir miffen, bag er ale Unionift bem Indifferentismus bulbigt; aber aus bem Munde eines Lutheranere flingt bas bochft verwunderlich. Sollte benn ein lutherifder Chrift fich nicht von gangem bergen freuen und Gott banten, wenn er bort ober lief't, bag Lutheraner anbern Orte Ernft zeigen in ber Erhaltung reiner Lebre, und Gott bitten, bag es bei ibm auch fo fein moge? Denn bas lehrt ibn boch bie Beschichte aller Beiten, bag, wo bie Bucht, fonderlich die Lebrzucht in ber Rirche in Berfall gerieth, auch ber Berfall ber Rirche gleichen Schritt mit ihr hielt. Rein Land, teine Stadt ober Saus tann ohne Sandhabung ber Bucht in gutem Boblftande bleiben, und nun gar bie Rirche, bie boch mahrlich gang befondere ben Lugner und Mörder von Anfang zu ihrem Feinde hat, wie vermöchte die in gutem Bohlstande zu bleiben ohne Lebrzucht? Durch Larbeit in ber Lebrzucht grabt eine Rirchengemeinschaft fich felbft bas Grab. Wenn von einer Rirchengemeinschaft gefagt werben tann: "Der mablet bies, ber Anbere bas", fo gilt auch von ihr: "fie trennen une ohn' alle Mag"; bas zeigt aber nicht Bohlftanb, fondern Berrüttung und Untergang an. "Mögen auch zween mit einander wandeln, fie feien benn Gins unter einander?" fragt ber Prophet Amos am 3ten, Schon ber Erhaltungetrieb follte uns veranlaffen bie Lehrzucht mit aller Entschiedenheit aufrecht zu erhalten; aber mehr noch und vor allem bas apostolifche Bort 1 Cor. 1, 10 .: "3ch ermahne euch, lieben Bruber, burch ben Ramen unfere hErrn BEfu Chrifti, bag ibr allzumal einerlei Rebe führet; und laffet nicht Spaltungen unter euch fein, sondern haltet fest aneinander, in einem Sinn und einerlei Meinung."

Diese und ahnliche Bermahnungen haben unfere lieben Borfahren ju bergen genommen und haben auch bemgemäß mit aller Treue gehandelt. Sie brangen bei Uebernahme bes heiligen Predigtamts auf unbedingte Unterschrift ber kirchlichen Bekenntniffe und hielten auch barauf, daß bem-

gemaß gelehrt murbe; aber ftarre Befetlichfeit mar bas nicht, vapiftifc waren fie auch nicht, fie maren feine Dabftvertheibiger, mobl aber feine entichiebenften Beaner, und ber Dabft tannte fie als folde. Bo batten unfere Bater es gebulbet, bag in ihrer Mitte folde Lehren von ber Rirche, bem Predigtamte, ber geistlichen Amtsgewalt, dem Antichrift — wie fie innerhalb ber Immanuel-Synode geduldet werden, öffentlich vorgetragen würden ? \*) Beber bie beilige Schrift, noch bie lutherifche Rirche wiffen in Glaubenslehren etwas von Meinungen, bie neben einander fteben tonnen, bas ift ein Borgeben bes unionistifchen Zweifel- und Schautelgeiftes, ber falfcher Lebre Raum und Borfdub leiften will. Ging baber ein Lebrer von einer Glaubenslehre ab, und fonnte er nicht wieber gurecht gebracht werben, fo murbe er feineswegs gedulbet, fonbern er wurde von ber Rirchengemeinschaft abgesonbert. Und fo lange bei unfern Borfahren bie Lehrzucht erhalten blieb, befanb fich auch bie Rirche im Boblftanbe. Bas mare mohl bie Folge gemefen, wenn unfere Borfahren ftill jugefeben batten, ale croptocalviniftifche und andere Brrlebren in ber Rirche auftauchten? Doch gewiß Berruttung und Untergang ber lutherifden Rirche; es ließ fich ja icon aufe Befte bagu an. Doch es ichwiegen bie bamaligen rechtglaubigen Rirchenbeborben nicht, fie gebachten ihrer Bachteramtepflicht; es murbe ein bestimmt abgefaßter Revers vorgelegt, wer biefen nicht unterschreiben wollte, ber war ihnen verbachtig und mußte von ber Pfarre (Hist. mot. Theil 3, 22.). Da mag auch Mander über "ftarre Befeglichkeit" getlagt baben; aber mas follten unfere Bater thun? Sollten fie bem Brrthum freien Lauf laffen, ober bie Rirche fcugen? Das Lettere mar ihres Amte und fie richteten es aus, fo viel Gott ihnen Gnabe bagu gab. Als fpater bie Lebrgucht in Berfall gerathen und nicht mehr fo ernftlich auf reine Lebre gehalten murbe, tam es endlich gur vollftanbigen Religionsmengerei, wie wir bas an ber unirten Rirche vor Augen Etliche fcreien fonft, etliche anders; und ift bie Gemeinde irre, und bas mehrere Theil weiß nicht, warum fie jufammen getommen find. (Ap. Befc. 19, 32.) Diefe Union mare eine Unmöglichkeit gewefen, hatten bie Bachter allezeit gewacht.

So haben Gottes Bort, bas Beispiel unserer rechtgläubigen Bater und die bittere Erfahrung uns gelehrt, wie nothig es ift, bag die Lehrzucht erhalten werbe. Möge ber treue Gott uns helfen, daß wir von keinem Stud ber reinen Lehre ablassen, gleichviel, ob uns unsere Gegner darüber "papistisch" nennen, oder sonst wie. Der Schimpf, den man uns dieserhalb anthut,

<sup>\*)</sup> Seht sagt man "Immanuel" Jahrg. 11, 239, es wurden unserseits Stellen aus ber Luth. D. R. 3t. mitgetheilt, welche von der J.-S. nie gesagt ober vertheibigt worden seien, sie seien vor vielen Jahren in einer Zeit gedruckt, "wo die Zeitung noch ein allgemeiner Sprechsaal ber verschiebensten Geister war". Wohlan! von diesen Geistern hat die J.-S. etliche in ihre Gemeinschaft aufgenommen. So ist nun hier dies die Frage: Daben diese Aufgenommenen vor ihrer Aufnahme ihre bisherige falsche Lehre widerrufen? und wo?



fällt auf unsere, in Gott ruhenbe, theure Bater mit, ja auf Chriftum felbft, ber wirb uns tragen helfen.

Der "Immanuel" fagt ferner: "Es ift ihnen", ben Miffouriern, "genugend, wenn fich Einer 2. unter bie aus ben Symbolen von ihnen gefolgerte Uebertragungelehre und unter bie gesammte Theologie bes fechezehnten Sabrbunberte budt, um nur ben Bortbeil zu baben, bag er zu ihrem Abenbmabl jugelaffen merbe." Diefem nach mare alfo bie Uebertragungslehre aus ben Symbolen gefolgert. Die Symbole ber lutherifden Rirde find ein Betenntniß bes mabren Glaubens, mas baraus gefolgert werben tann, tann nicht Aus ber Bahrheit tann nur Bahrheit fließen. Dber falice Lebre fein. "Duillt auch ein Brunnen aus einem Loch fuß und bitter?" Jac. 3. 11.-Somit maren wir biefer Lehre megen entichulbigt? Es mare zugeftanben, baß fle eine rechte Lehre fei? Durchaus nicht! Man murbe uns bann gewiß nicht gerade biefer Lehre megen fortmabrend, fo gar in fpottifcher Beife angreifen und fle ale eine "findische Anficht" binftellen. Aber bie Borte geben's, ich lag' fie fteben. - hingegen muffen wir boch mit aller Befcheibenheit ben Ruhm ablehnen, ale batten bie Unfern biefe Lebre aus ben Symbolen gefolgert. Ach nein, Diefes Bemachs ift feineswegs auf bem jungfraulichen Boben Ameritas erwachfen, es hat ein anberes Beimathlanb; auch ift biefe Lehre tein Ergebnig ber neuen theologifden Forfdungen, fonbern altern Datums. Wie jeboch bie Menfchen guweilen einen werthvollen Schap verlieren ober verlegen und ibn endlich gar vergeffen tonnen, ale mare er nie in ihrem Befit gemefen: fo mar auch biefer Schat unter bie Bant und in's Bergeffen gerathen. Auch find wir gewiß nicht Schuld baran, bag er überbaupt noch ba ift. Goll bennoch unfer Name mit biefer Sache in Berbinbung gebracht werben, fo tann es nur in fo fern rechtlich gefchehen, bag baburch bezeugt wirb, ber liebe Gott habe biefen Schat uns aufe Reue in ben Schoof gelegt. Einige Citate werben ben Beweis liefern, bag bie fogenannte Uebertragungelehre feine neue, von ben Miffouriern gefolgerte ift.

Pol. Lepfer in ber Fortsetzung ber evangelischen harmonie M. Chemnipens sagt: "Wie die Macht zu lösen und zu binden Matth. 16, 19. bem Petrus versprochen, und Joh. 20, 23. allen Aposteln übertragen ift, so ift diese Gewalt Matth. 18, 18. von Christo ber Kirche gegeben, welche bieselbe ordentlicher Weise rechtmäßig dazu berufenen Personen übertragen (deserre) kann..." Rirche und Amt S. 373.

Derfelbe: "Richts besto weniger jedoch bleibt indeß jedem einzelnen Gläubigen, auch dem geringsten, sein Recht unverlett, bas er aus Christi Berleihung an die Schlüffel hat. Denn alle Bürger einer freien Reichsstadt, so viele ihrer die Stadt bewohnen, ein gemeinschaftliches Recht haben und gleiche Freiheit, was die Republit betrifft, und wie sie doch um der Ordnung willen Senatoren wählen und diesen einen Bürgermeister vorsetzen, dem sie Schlüssel und Statute der Stadt übergeben, damit er dieselben im gemeinen Namen aller handhabe und nach derselben die Republit regiere: so thun auch die Bürger der Stadt Gottes." Rirche und Amt 375.

Digitized by Google

hulfemann: "Im Fall ber Roth tann nicht allein ber Presbyter, sonbern auch die Senioren (Laienältefte) jeber Partifularfirche ordiniren, weil bie Gewalt zu ordiniren nicht in einem Gliede ber Rirche z. B. einem Bischofe, nach Art eines bleibenden Zustandes (habitus) und Charattere, sondern nach Art einer **Hebertragung** (commissionis) und vorübergehenden (transitorischen) Gewalt ift, welche ein Bevollmächtigter ober Geschäftsträger von seinem Principal hat." Rirche und Amt 383.

hier haben also die Missourier nichts gefolgert, sondern vorgefunden, an Gottes Wort und den Bekenntnissen der Rirche geprüft, richtig befunden und angenommen. So ift der Ruhm nicht unser, sondern Gottes, dem alle Ehre gebührt.

Eine auffallende Erscheinung ist es, daß die Immanuel-Spnode sich zuweilen so ausspricht wie wir es thun, und sie meint doch nicht dasselbe. Denn so sagen wir auch, "daß die Schlüffel des himmelreichs der ganzen Gemeinde ursprünglich und ohne Mittel gegeben seien, daß daher auch jeder Christ solchen Befehl auszuüben habe und daß die Prediger die öffentliche Berwaltung des Schlüsselamts aus Auftrag der Gemeinde üben"; und doch will sie die Uebertragung nicht gelten lassen. Damit widerspricht sie sich selbst. Dieser Widerspruch zeigt sich an folgendem Spllogismus:

Wem Richts übertragen ift, ber tann auch Richts im Auftrage eines Anbern thun:

Dem Paftor ift bas Amt von ber Gemeinde in seiner Berufung nicht übertragen,

ergo tann ber Paftor nicht im Auftrage ber Gemeinde fein Amt ausuben.

Darnach fagt une ber "Immanuel", bag wir nicht allein bie Symbole und bie baraus gefolgerte Uebertragungelehre anzuertennen batten, fonbern auch "bie gesammte Theologie bes fechezehnten Jahrhunderte". Dit nichten. Bir forbern von Niemand, bag er bie gefammte Theologie bes fechezehnten Jahrhunderte annehme, um ale ein rechtgläubiger Lutheraner von une anerkannt und jum Abendmahl jugelaffen ju werben. Diefe Forberung, wie fie ba lautet, folieft ben Irrthum jenes Jahrhunberte mit ein, jumal wenn man bebentt, mas in unserer Beit alles Theologie genannt wirb. Burbe gefagt bie gesammte rechtgläubige Theologie, fo trafe bas vielleicht eber ju, obicon ich Reinen tenne, bem eine folche Formel vorgelegt worben. Aber ber Bebrauch biefer Borte rechtgläubige Theologie, ift nicht zwedbienlich. Man will nun einmal unfere Lehre nicht gelten laffen, fo barf man uns freilich mit ber rechtgläubigen Theologie jenes Jahrhunderts auch nicht in Berbindung bringen, fonft gewinnt es bas Anfeben, als ftunde bie Immanuel - Synobe außerhalb ber Rechtgläubigkeit, ba fie, wie ihr selbst wohl bewußt ift, unfere Lehre nicht bat.

Der "Immanuel" fagt ichließlich: "wenn ihr" — ber Miffourier — "Eifer für reine Lehre, ben rechten evangelischen Geist hatte, so tonnte er Arzenei für eine Beit sein, beren Tobeszeichen im Angesichte, Gleichgültigkeit

Digitized by GOOSIG

gegen bie reine Lehre, b. h. gegen bas Evangelium ift." Freilich, wer ber ftarren Gefetlichkeit verfallen ift, ber entbebrt auch bes rechten evangelischen Beiftes. Das Gine ichlieft bier bas Andere aus. Rann man aber von Remanden bas Erftere nicht mit Grund ber Babrbeit fagen, fo trifft ibn auch bas Lettere nicht. Ber foll bierüber entideiben? Gin Gelbftzeugniß ift in foldem Salle von nur geringem Berthe. Auch bas Beugniß folder Manner, Die mit und für unsere Synode arbeiten, als 3. B. bas Zeugniß bes theuern Daft. Brunn in feinem Blatt "Miffion und Rirche, 1874, Geite 158, möchte ale ein parteiliches angeseben werben. 3ch laffe baber einen Andern reben, ber fein Miffourier ift, und um fo mehr gerade biefen, weil er nicht allein ber Sache örtlich naber ftebt, alfo wohl barum wiffen tann, fondern auch beshalb, weil er von Allem, mas bem "Immanuel" fonft noch über uns ju fagen beliebt, als j. B. vom Erftarrungsproceg ber jur Mumie geworbenen griechischen Rirche, welchem Droces nun auch bie Miffouri-Gpnobe verfalle, bas gerade Wegentheil ausfagt. In einer Umichau bes "Pilger burd Belt und Rirche", eines in Amerita innerhalb bes General Council ericheinenden Blattes, beifit es Jahra. 5, G. 370 alfo:

"Es ift wohl nicht ber Ort, um auf Die Geschichte ber erft 27 Jahre (volle 100 Jahre meniger ale bie Synobe von Pennfplvanien) bestebenbe Miffouri-Synode, ber größten und gewichtigften lutherifden Synode unferes Landes, naber einzugeben; aber ich mag nicht verschweigen, wenigstens anzudeuten, daß mir tein augenscheinlicheres Beispiel, wie Gott menschliche Treue fegnet, vorliegt, als gerade bie Miffouri-Synode. Batte fie nicht fo eifern feft gehalten an ihrem Befenntnig ber reinen Lehre, hatte fie nicht fo fcharf gezeugt und gefämpft gegen alle und jede Abweichung von bem von ibr allein richtig erfannten Weg, batte fie in ber Praris fic nachgiebiger gezeigt als in ber Lehre, batte fie fich ben Anschauungen unferer leichtbeweglichen Beit nur ein wenig anbequemt, fle murbe nicht bas erreicht haben, mas fle jest ihr eigen nennen fann. Gie bat ihre Bernunft gefangen gegeben unter ben Beborfam Christi und ber BErr bat ihr's gelobnt. Ehre Gottes, Die lautre Babrbeit bes Bortes, welche ihren flarften Ausbrud im Betenntnig ber lutherifden Rirche gefunden, fand und ftebt ibr bober, als die Gunft ber Belt und bie windigen Menschenfundlein. Batte fich Gott ber BErr nicht ber lutherischen Rirche in Amerita erbarmt, baburch, bag er bie Miffouri-Synobe in ihre Mitte gefest, wir wurden ein geringes bauflein fein, bas vielleicht noch ben Ramen Lutheraner tragen, im Uebrigen aber ein offener Beibeplat fur Fuchfe und anberes Bild fein murbe. Benn ich baran bente, mas mit Gottes Onabe burch bie Miffourier geleiftet worben, fann ich in bas Bezeter gegen biefelben nicht einstimmen. Es ift meine Ueberzeugung, bag bie Miffourier ihren Erfolg ber Barmberzigfeit Gottes, und nicht ihrem Fleiß gufdreiben, fo ftolg fie auch barauf fein tonnten. Der DErr fegne bie madern Sachfen und laffe ihr Salg immer fraftiger wirten im Sauerteig bes ameritanifden Rirchenthums! -" K. R. Tramm.

Digitized by Google

## Ob die Reformirten das mahre Abendmahl haben?

Aussprüche lutherischer Theologen über biese Frage. (Bergl. Balther, Paftoraltheologie S. 181 f., fowie S. 120 ff.)

Luther: Ebenso rede ich auch und bekenne das Sacrament des Altars, daß daselbst wahrhaftig der Leib und Blut im Brod und Bein werde mundlich gegessen und getrunken, obgleich die Priester, so es reichen, oder die, so es empsahen, nicht gläubeten, oder sonst mißbrauchten. Denn es stehet nicht auf Menschen Glauben oder Unglauben, sondern auf Gottes Bort und Ordnung. Es wäre denn, daß sie zuvor Gottes Bort und Ordnung ändern und anders deuten, wie die jezigen Sacramentsseinde thun; welche freilich eitel Brod und Bein haben; benn sie haben auch die Borte und eingesepte Ordnung Gottes nicht, sondern dieselbigen nach ihrem eigenen Dünkel verkehret und verändert. (Bekenntniß vom Abendmahl Christi. 1528. Ers. Ausg. 30, 369. Balch, XX, 1381.)

Derfelbe: Es ware unrecht, daß solchen Berachtern und verleugten Christen anders ginge, benn daß sie zur Strase ihrer schandlichen Undantbarkeit, durch ben Teufel besessen, betrogen und versühret würden, damit sie nimmermehr nichts vom Sacrament höreten noch lernten, sondern sollen Papisten oder Schwärmer zu Lehrer haben, daß die Schwärmer eitel Brod und Wein draus machen, den Kern ausschelen, und ihnen die hülsen geben; die Papisten aber ein Opfer und Rausschandel draus machen zc. Recht, allerding recht, mit den Berkehrten verkehrest du dich, spricht der 18. Psalm (B. 27). Warum haben sie diesen Gottesbienst fammt Christi Gedächtniß verachtet, der so herrlich, schön und groß ist und den (sie) ohn Rost und Mühe haben mochten? Bohlan, so laß man sie bie hülsen davon haben, mit allem Schaden an Leib und Seele, Gut und Ehre; wie sie wollen, so geschieht ihnen. (Bermahnung zum Sacrament des Leibes und Blutes unsers hErrn. Erl. Ausg. 23, 177. 178.)

Der selbe: Es find jest an viel Orten (als ich vertröftet bin), die nun fort gleich mit uns lehren. Aber etliche andere, nun fie gesehen, daß der Rarren zu fern und tief in Schlamm geführt ift, und nicht mehr lauten will ihr voriges Geschrei von eitel Brod und Bein im Sacrament, wischen sie das Maul und drehen ihre Wort anders, behalten aber gleichwohl die vorige Meinung im Sinn und Brauch. Sagen mit dem Munde, es sei Christus Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig im Sacrament. Wenn nun solches der einfältige Mann höret, so benkt er, sie lehren gleich wie wir und gehen drauf hin zum Sacrament und empfahen doch eitel Brod und Bein; denn ihre Lehrer geben auch nichts mehr und meinen auch nichts mehr. Die heimliche Glosse aber und Berstand ist der, daß

ber wahrhaftige Leib und Blut Christi sei wohl gegenwärtig im Sacrament aber boch nur geistlich, und nicht leiblich, wird auch allein im Serzen mit bem Glauben empfangen, und nicht leiblich mit dem Munde, welcher empfähet eitel Brod und Bein, wie vorhin. — — Ber seinen Seelsorger öffentlich weiß, daß er zwinglisch lehret, den soll er meiden; und ehe sein Lebelang bes Sacraments entbehren, ehe ers von ihm empfahen sollt, ja auch ehe drüber sterben, und alles leiden. (Warnungsschrift an die zu Frankfurt am Mann, sich vor Zwinglischer Lehre zu hüten. Erl. Ausg. 26, 296. 299.)

Der selbe: Wenn die Worte der Einsetzung bes Abendmahls von der Kirche öffentlich gehört werden, so liegt die Gesahr dem gottlosen Prediger auf dem halse und nicht der Kirche, die da glaubet den Worten und empfähet das, wie die Worte lauten, und der Glaube hälts auch dafür und glaubt's. Allein habe man darauf Achtung, daß der nicht öffentlich wider das Abendmahl predige und lehre. — Wo derhalben die öffentliche Bekenntniß des Worts ist, Gott gebe, der Bube sei, wie er wolle, so gehet doch dem heiligen Sacrament nichts ab. Und ist dies die Ursache: Ein Bösewicht schwöret auch bei dem Namen des hErrn, und es ist dennoch der wahre Name des hErrn; er sündigte auch nicht daran, wenn es nicht der wahre Name Gottes wäre, bei dem er geschworen. — — Aber die Sacramentarii nehmen die Substanz gar hinweg, darum haben sie auch nichts im Abendmahl, denn schlecht Brod und Wein. (Tischreden, Erl. Ausg. 59, 108. Walch XXII, 906.)

Derfelbe: Auf E. F. G. Begabren habe ich schon längst bem M. Bucer geantwortet auf bas allerfreundlichste; aber daß ich sollte in solche Deutung ober Meinung willigen, habe ich ihm auch aufs glimpflichste abgeschlagen. Denn es nicht möglich, auf solche seine vorgegebene Meinung uns zu vergleichen; wäre auch nicht gut. Es sollte wahrlich aus solchem Bergleichen wohl ärger werden, benn es jest ift. Das kann E. F. G. selbst auch wohl erkennen. Denn sollten wir uns nehmen lassen solcher Bereinigung, so müßten wir zu beiden Theilen gestatten, daß wo unsere Leute etwa zu ihnen kämen und das Sacrament empfahen wollten, oder wiederum ihre Leute zu uns kämen, würde der unleidliche Irrihum angehen, daß unsere Leute eitel Brod und Bein empfingen und doch glaubten, daß der Leib und Blut Christi wäre, und ihre Leute bei uns den Leib und Blut Christi empsingen und doch glaubten, daß eitel Brod und Bein wäre, und der Greuel viel mehr. (Brief an Herzog Ernst zu Lüneburg v. 1. Febr. 1531. — Erl. Ausg. 54, 212.)

F. Balduin: Ein offenbarer calvinistischer Rirchendiener ift entweber ein Glied bes Ministeriums in einer rechtgläubigen Rirche, wo er gewiß nicht zu bulben ware; — wenn er aber von der Obrigkeit geduldet wurde, ist sein Amt zu meiden; — oder er ist ein Glied des Ministeriums in einer calvinischen Kirche; dann ist noch viel weniger das Abendmahl des hErrn von ihm zu nehmen, weil jene Kirche die wahre Gegenwart des Leibes Christi

im Abendmahl nicht glaubt und also die Einsetzung des Sacraments nicht vollftändig hat und folglich nicht das wahre Sacrament hat. Denn obwohl die Einsetzung des Sacraments nicht abhängt vom Glauben des Dieners, sondern von der Autorität des Stifters, so ift es doch der Wille Christi gewesen, daß die Einsetzung der Sacramente nirgends anders Statt habe, als in der wahren Rirche, welche von den Sacramenten recht hält.\*) Und dies ist die Ursache, daß zwar die Calvinisten, wenn sie in unsern Kirchen von einem rechtgläubigen Diener das heilige Abendmahl begehren, den wahren Leib und Blut Christi empfangen, weil bei uns die wahre Kirche ist, welcher die Sacramente sind, deren Einsetzung auch unverfälscht erhalten wird; die Unsern aber von calvinistischen Dienern das wahre Sacrament des Leibes Christi nicht empfangen, weil die Rirche der Calvinisten eine salsche ist, welche die Worte der Einsetzung verkehrt. (Tract. de casidus consc., p. 463.)

Der selbe: Wenn ber eine von ben Rirchendienern, die das Abendmahl verwalten, ein Rechtgläubiger, der andere aber ein Calvinift ift, ob es erlaubt sei, von ihnen das heilige Abendmahl zu nehmen? Antwort: Es geschieht dies disweilen in sehr großen Staaten, wo sich viel Irrthümer sinden, wie in großen Flüssen viel Unreinigkeit.... Wenn nun etwa die Obrigkeit betress der Religion gemischt wäre, das heißt, theils aus Lutheranern, theils aus Calvinisten bestände, so sollten doch, weil die Berufung Sache der ganzen Kirche ist, die Unterthanen ja nicht ihre Zustimmung zu solcher Berufung geben. Wenn aber jemand aus Einfalt ober Unwissenheit das Abendmahl von einem solchen gemischten Ministerium empfinge, so haben wir keinen Zweisel, daß er das wahre Sacrament empfangen habe, so lange jene Gemeinde, an der jener calvinistische Prediger dient, noch in der Religion rein ist. Denn die Sacramente hängen nicht ab von der Autorität derer, die sie verwalten, sondern von der Einsehung Christi; wo daher diese rein behalten wird, da werden sie auch recht verwaltet. (Ib. p. 464 f.)

Debekennus: Was die Calviniften betrifft, so ift, wenn ein calviniftischer Rirchendiener fagt, daß er nur Brod und Wein zum Gedächtniß bes Leidens Chrifti und seines abwesenden Leibes und Blutes austheilen wolle, nicht glaublich, daß er das mahre Sacrament verwalten werbe. (Thesaur. cons. II, 225.)

Dsianber: Die Calvinisten spolitren und evacuiren die Sacramenta an der Materia, Wirlung ober Rraft. Beil bei der Zwinglischen Communion das Abendmahl des hErrn gehalten wird ohne den hErrn und das Brod und Bein ausgespendet wird ohne den Leib und Blut Christi, sollen derwegen alle rechtschaffenen Christen sich von solchem Abendmahl enthalten. Centur. 16. fol. 538. 478. 110. (Ibid. Dedek. fol. 365.)

<sup>\*)</sup> Balbuin fest ohne Zweifel voraus, daß, wenn eine Rirche diese Gegenwart nicht glaubt, fie ben bas Sacrament constituirenden Worten unter fich eine andere Bedeutung unterlegt und somit die betreffenden göttlichen Worte gar nicht hat, obwohl fie den äußern Laut derfelben beibebalt.

Bier. Pfoner: Dag aber jemand wollte furmenden, bag, weil bie mahre wesentliche Gegenwart Christi im Abendmahl allein burch bie ewige immermabrenbe Rraft ber erften Ginfebung Chrifti verurfacht werbe, und aber bie Calviniften auch etwa bie verba coenae (Borte bes Abendmahle) recitiren, fo wollte man hoffen, bag Chriftus leibhaftig und wefentlich jugegen fein murbe, und ba nun ein Chrift nur ben Glauben bagu thue, fo empfabe ers also ohne Zweifel. Resp.: Db bie Calviniften fcon bie Borte etwa recitiren möchten, fo wollen fle aber biefelbigen, wie fle lauten, nicht verftanden noch behalten baben, wie fie fich benn ohne alle Scheu, rund und öffentlich babin erklaren, lehren und von ber Recitation ber Borte ber Ginfepung vermahnen, bag man bes byrdv ober bie Borte ber Einsepung nach bem lautenben Buchftaben nicht behalten noch verfteben foll, fonbern eine diavotav, bas ift, eine vernünftige Auslegung berfelben fuchen. ift ibre falide, feberifde und verlebrliche recitatio verborum (berfagen ber Borte) fo viel als feine. Und bemnach will auch Chriftus in foldem ber Calviniften Sacrament nicht leiblich und wefentlich, vielweniger mit feiner feligmachenben Rraft gegenwärtig fein. - Derjenige, fo bas Abendmahl von einem Calviniften empfaben quasi (gleichfam) muß, wird fich biemit gu entichuldigen vermeinen, bag wie ere mit glaubiger Andacht empfahe, fo wolle er boch ben wefentlichen Leib und Blut bes Berrn empfahen. Da ift gu antworten, unfer Glaube verurfachet bie mabre, wefentliche Gegenwart bes Leibes und Blutes Christi nicht, sonbern bie verax et omnipotens promissio et institutio Christi (bie mabrhaftige und allmächtige Berbeigung und Ginfepung Chrifti). Der Glaube allein macht die Glaubigen nur theilhaftig bes beilfamen Rupes und Berbienftes bes Leibes und Blutes JEfu Chrifti in einem folden Abendmahl, bas nach Chrifti Ginfegung verwaltet (Dedek. Thesaur. II, 227, 228.)

Mich. Balther: Gewiß haben bie Calviniften nicht bas mabre Sacrament bes Abendmable. Denn, wenn bas aufgehoben ift, mas bem Sacrament wefentlich ift, tann fein Sacrament fein, ba alles, mas ba ift, ohne fein Befen nicht fein tann, fo wenig ale ber Leib ohne feine Form, bas Brod ohne Mehl, ber himmel ohne Bestirne. Nun hebt aber bie calvinistifche Secte bas auf, mas bem Sacrament mefentlich ift; baber tann bei ihnen bas Sacrament, als Abendmahl, nicht fein. Der Unterfat (minor) wird bewiesen burch bie Erfahrung; benn mas ift bem Abendmahl wesentlicher, als eben bie Borte ber Ginfepung: Das ift mein Leib, bas ift mein Blut? Und ben mabren, echten und buchftablichen Ginn biefer bochft mefentlichen Borte hebt die gange Rirche ber Calviniften mit Ginem Mund und mit Einem Bergen burch ein abicheuliches und fluchwürdiges Sacrilegium auf, und bagegen trägt und breht fle einen tropischen, gang frembartigen, bem Sinne bes Urhebers und Stifters gerabegu entgegen gefesten Berftand binein. Wenn baber bas Wefen bes Sacraments angegriffen wirb, wenn von bem irbifden Gut bas Brob ober ber Bein meggelaffen murbe, wie viel mehr mirb

es aufgehoben, wenn bem Sacrament das Wort Christi mit seinem allein richtigen Berstande und zugleich mit diesem Wort der Leib und Blut des HErrn verstohlner Weise genommen wird? Mache einen Schluß: Ohn den Leib und das Blut des HErrn auf dieser Erde ist tein Sacrament; in den Rirchen der Calvinisten ist das Abendmahl ohne Leib und Blut des HErrn auf dieser Erde; also ist in den Rirchen der Calvinisten kein Sacrament. Wenn ihr nur Brod effen und nur Wein trinken wollet, habt ihr nicht häuser, da ihr solches thun möget? I Cor. 11. (Miscell. th. Centur. th. 38.

M. Calov: Beil bemnach bie amifchen uns und ben Calviniften ftreitigen Fragen in bem Artitel vom beiligen Abendmabl theils bie Substang und Bolltommenheit bes Sacramente, theile besfelben Rraft und Birtung betreffen, und alfo nicht nur accidentaliter, jufälliger Beife, geboren zu bem Mittel bes Seils, fo Chriftus eingefetet, fonbern beffen Ratur und Rraft angeben, ale ift unichwer abzunehmen, bag biefe Fragen einen bodwichtigen Glaubensartitel, Die Gubftang bes Teftamente Chrifti, und feligen Mittel bes emigen Beile auf Gottee Seiten, und alfo benfelben Grund bes Beile, ben man organicum ober ben wertzeuglichen Grund nennet, betreffen, bavon man nicht andere halten ober glauben muß, benn ber Ginfebung gemäß, wo man nicht die Ginfebung bes Sacramente Chrifti und bas Mittel bes Beile, fo Chriftus felbft verorbnet, mit Befahr ber Seelen Seligfeit umftogen und binmegnehmen wolle; vornehmlich, weil ber nach bes beiligen Beiftes Urtheil foulbig wird an bem Leibe Chrifti, welcher Diefes Brob, fo ba ift eine Gemeinschaft bes Leibes Chrifti, nicht recht untericheibet. Belder Beftalt bas Teftament Chrifti geschwächt, aus bem Sacrament bas himmlifche Befen, Chrifti Leib und Blut, welche nach ihrer Meinung allein im himmel (allba man bas Sacrament nicht aussvenbet) qugegen fein, binmeg genommen und bas Sacrament felbft aller geiftlichen Rraft und Birtung, Die man bem bloffen Brod nicht gulegen tann, beraubet Belde Urface benn bie Unfrigen fo wichtig erachtet, bag nicht allein Lutherus feliger, Philippus und Brentius im Colloquio au Marburg, allein wegen biefer Streitigfeiten vom beiligen Abendmahl mit ben Awinglianern teine Bruberfchaft machen wollen, fonbern auch alle Proteftanten eben um biefer Urfachen willen Anno 1530 bie Zwinglianer von ibrer Confession ju Augeburg ausgeschloffen, und fie ale Bibriglebrende in bem gehnten Artitel Augeburgifcher Confession verworfen baben. berowegen bie Bichtigfeit folder Fragen nicht recht erwogen, wenn man vorgibt, man halte von benfelben, mas man wolle, bejabe ober verneine fie, fo werbe boch bierburch ber Grund ber ewigen Geligfeit nicht umgeftogen und bleibe gang und unverlett, auch in ben calvinischen Rirchen, ber Bebrauch bes Sacramente, nach Chrifti Ginfepung, ohne einige Entziehung beffen, fo ju feiner Subftang und Befen gebore. (Hist. syncret. p. 660.)

(Soluf folat.)

## Rirolia = Beitgefaiatliges.

#### I. America.

Agnorang eines ameritanifd : Intherifden D. D. Der Chitor bes "Lutheran Observer", Dr. Conrad, fdreibt in feinem Blatt vom 26. Februar Folgenbes: "Was ift bie Concorbig von 1580? Die Denfidrift enthält bie von ber Synobalconfereng angenommene Conftitution ; ber Befenntnifartifel berfelben erflatt, bag biefelbe ,fic befennt au bem Befenntnif ber epang.-lutberifden Rirde, genannt Concorbia, als au bem ibrigen'. Das Document, worauf bingewiesen wirb, wirb , Concorbia' genannt, tragt bas Datum von 1580 und wird für ,ein Befenninif ber evang.-lutherifden Rirde' erflart. Da nun bas oben ermabnte Datum und ber fombolifche Charafter in ber "Concordienformel" autreffen, fo waren wir ber Meinung, bie Synobalconfereng gebrauche bas Bort ,Concorbia' ale gleichbebeutenb mit berfelben" (Concordienformel) "und erfenne biefelbe bamit ale ihr fynobales Band ber Einigung an; und wir fprachen es bemgemäß aus, baß bie Concordienformel die Lehrbafis ber Conferent fet, als wir biefe mit ber anderer lutherifder Rorper in biefem Lanbe verglichen. Der Standard, ber unfere Ausfage ermähnte, leugnete, baf mit bem Befenninif, genannt Concorbia von 1580, bie Concorbienformel gemeint fei, unterließ es aber, ju fagen, welches Symbol bie Confereng meine und ließ uns alfo im Dunkeln in Bezug auf ihre Lebrbafis. Und ba bie Synobalconfereng eine feinbliche Stellung gegen alle anbern lutherischen Rörper in biefem ganbe eingenommen hat, so wird es eine Sache von einiger Bichtigkeit, ju wissen, was bie "Concorbia" ift, welche fie als ihr Bekenninig angenommen hat und wir forbern baber ben Standard auf, bie nothige Information zu geben, um bie Sache aufzuflären." — Gin Commentar biergu ift wohl nicht nötbig.

Gin gemiffer Dr. Sobtins veröffentlichte vor etlichen Bochen einen Artifel im N. Y. Evangelist, in welchem er bas Passionelieb von Batte "Alas! and did my Savior bleed", in bem bie Stroppe vorfommt: "When God, the mighty Maker, died" (welches auch in unserm Church Book fteht, nur bag anstatt "God" "Christ" gebraucht wirb), beftig angreift. Er fagt, wenn immer biefes Lieb gefungen werbe, fo balte er bei ber Stelle inne und laffe biefelbe fingen, wer will. Dr. Soptine erflart biefe Stelle entweber für reinen Blobfinn, ober für eine muthwillige Bottesläfterung und ben frommen und eblen Dr. Watte, ber biefelbe auf Grund bes Wortes Gottes gur Erbauung ber Gemeinbe gefchrieben, für einen Gottesleugner, ber in bem Paffus: "Als Gott, ber mächtige Schöpfer, ftarb", behauptet habe, es gebe feinen Bott mehr. 3ft es Bott nicht gewesen, ber ba ftarb für ber Menfchen Gunbe, wer bann ?! Gt. Johannes fagt: "Im Anfang war bas Wort, und bas Wort war bei Gott, und Gott war bas Wort", und von bemfelbigen Bort: "Das Bort warb Fleifd." Richt ber Denfc JEfus allein, noch Gott allein, sonbern bas fleischgeworbene Wort in ungertrennbarer Person ift am Areuze gestorben, ber Schöpfer für die Sünden der Creatur. — So berichtet die "Lutherifche Zeitschrift". Es ift in ber That befrembent, bag im "Church book" bas Wort "God" nicht gebraucht wirb.

Die nördlichen Methobiften gegen ihre füblichen Brüber. Der "Familienfreund", ein Organ ber füblichen Methobiftenkirche, schreibt: Der "Methobift Recorder" von Pittsburg sagt betreffs ber mit Beifallflatschen aufgenommenen Rebe bes nörblichen Methobiftenpredigers, Ivey, in Bofton: "Die Ausbrücke bes herrn Ivey sind ganz schamlos, unbefümmert barum, wie fanktimoniös er mag auftreten. Es sind gerade Borte, wie diese, welche unser Bolk entzweien, und so lange man die süblichen Brüber mit solchen Epithetons, wie mit Steinen, schmeißt, gibt's haber zwischen Rorb und Güb. Go ihr



fie "Bölfe' nennt, fo läßt fich nichts anberes erwarten, als baß fie beißen. Ja, folde Rebner follten gebiffen werben. Daß ein Prediger bes Evangeliums Strychnin und Ranonen für Förberung bes Friedens anrath, ift, um einen ganz milben Ausbrud zu gebrauchen, ganz ichanblich. Wenn Predigerversammlungen fich mit politischen Berhalt-niffen befassen wollen, so sollten fie nicht Ausbrude brauchen, welche für gemeine Zotenreißer in Aneipen noch zu schmutzig find."

Bas nad Bafter Brobft auf bem Colloquium berbandelt merben foll. Rolgenbes lefen wir in Daft. Brobft's Beitfdrift: "Mangel an Befen. ,Rebre vor beiner eigenen Thure.' In gewiffen Theilen unferer Rirche fceint jest ein großer Mangel an Befen ju fein, womit man vor ber eigenen Thure tehren tann; benn es gibt fo viele Leute, bie beinah immer vor anderer Leute Thuren fehren und baber wenig Beit haben, um ihr eigenes baus, ihren bof ju reinigen und rein ju halten. Da muß fich bann natürlich viel Staub und Schmup ansammeln. Dieses verfehrte Rebren icheint anftedenb au fein und immer weiter um fich au greifen. Die Rleinen lernen es von ben Grofen und die Jungen von ben Alten und bemuben fich, biefe ju überbieten. Dan fucht unb forfct mit allem Fleiße und mit Derzensluft nach Staub und Schung - nach gehlern und Bebrechen - unter Anbern. Matth. 7, 3-5. Ja es ift foweit gefommen, baff felbft Saubtleute von Sonoben fich mehr um bie Uebelftanbe in andern Sonoben, als um bie in ihrer eigenen befümmern! Das alles fommt von befagtem Befenmangel ber. -Bie ift biefem bedauernewerthen Mangel, diefer Befennoth abzuhelfen ? Run, wir erlauben und ben Borichlag ju machen, bag biefer wichtige Duntt bei ber beporftebenben freien Confereng (Colloquium) grundlich befprochen und in brüberlicher Liebe barüber verhandelt werbe, und bag man in ber 3mifchenzeit bie verfehrten Rebrer beimidide, und ihnen, wenn nothig, beim leuchte."

#### II. Ausland.

"Bleiben ober Austreten?" Dieje Frage beantwortet bas "Rirchenblatt für bie Angelegenheiten ber luth. Rirche in Braunfdweig und Dannover" vom 11. Januar b. 3. folgenbermaßen: "Wenn bie lanbestirchliche Gemeinschaft, in welcher treue Befenner bes herrn fteben, ju einer Rirche mit falfchem Befenntnif ober ju einer Staatsanstalt wirb, bie nur mit Unrecht noch ben Ramen Rirche führt, follen wir bann bleiben und fagen: ,wir find die bisherige Rirche, und das übrige, gleichviel ob viel ober menig, ift abgefallen' ? Dber follen wir austreten und eine neue Gemeinschaft bilben ? Das ift bie Frage. Richt, ob wir trop allem in ber bisberigen Gemeinschaft bleiben follen, fo lange man uns nicht bindert, bas Bort recht zu predigen und bie Saframente recht ju verwalten, ober fo lange wir rechte Predigt und Saframenteverwaltung baben tonnen. Denn, bag ein foldes Berfahren Berrath an ber Rirche bes DErrn ift. ift uns gewiß. In jenem Ginne aber ju ,bleiben', halten wir für geboten und bas Austreten für unrecht. Das letter toftet 5 Gr., in Braunfcweig 10; bas erftere bagegen bringt Drangfal und Anfechtung mit fic. Bober tommt bas? Die Lanbestirche, wenn fie aufhört eine Bekenntniftirche zu fein ober überhanpt Rirche zu fein, macht bennoch ben Anspruch ju fein, was fie vorher gewesen ift, und gründet biesen Anspruch auf bie äußere Gestalt, auf bas Staatsregiment, auf bie Massen; barum tann sie bie nicht leiben, bie ein fteter thatfachlicher Protest bagegen find. Die Austretenben aber läßt man laufen; benn in bem Austritt liegt bie Anerkennung jenes Anspruchs. Go ift bas Bleiben ein Befenntnig, bas Austreten eine Berleugnung. Die einfältigen Chriften ferner hängen an ber Rirche, welche fie geboren hat, und haben alles Recht bagu. Die macht man irre, und foneibet bie Bande ber Gitte und Dietat burch, welche bas Chriftenvoll weit über bie bewußt firchlichen und erweckten Rreife binaus mit ber Rirche unb bem DErrn ber Rirche verbinden, wenn man austritt. Das Bleiben aber gieht fie an.

Um bes Bolls willen, um bes babagogifden Berufes ber Rirde willen ift Bleiben geboten. Gobann, wer austritt, verzichtet auf bas irbifde Recht und ben irbifden Belit ber Rirde, auf ibre Gottesbäufer mit. Durfen wir bas? Freilich thatfachlich werben auch bie, welche bleiben, aus bem allem meift vertrieben, und insofern fonnte man fagen, es fei einerlei. Aber es ift nicht einerlei; und feineswege bloß beswegen, weil anbere Beiten tommen tonnen, wo bas feftgehaltene Recht wieder jur Geltung tommt, fonbern auch ber innern Stellung nach. Endlich, bie Austretenben find barauf angewiesen, aus Atomen neu ju bauen ; bie Bleibenben baben einen feften Grund und Beftanb geschichtlicher Orbnungen, ber ergangt und auf bem weitergebaut werben fann. Dort ift Billfür unvermeiblich; bier tann man wenigstens ber Billfür entgeben. Das Austreten ift gegen bie fechste Bitte bes Baterunfere. Die Sache ift wichtig genug. Dennoch ift fie wichtig nur fur ben Anfang und bie Rrifis felbft. Die bernach fich gurechtfinden, muffen und fonnen austreten. Aber fie muffen eben etwas vorfinden, gu bem fie treten fonnen." - Lafe man bies nicht Schwarz auf Beig, man fonnte nicht glauben, bag es Bläubigen möglich fei, fo ju fdreiben, und zwar folden Blaubigen, bie bisber Opposition gegen Union jur Schau getragen baben.

"Qui mange du pape, en meurt." Dieses Sprudwort hat vor furgem bie papiftifche "Germania" warnend Denjenigen jugerufen, welche jest in Deutschland ben Dabft und fein Reich angreifen. Darüber fchreibt man ber Rational - Zeitung : Die "Germania" hatte boch wohl flug gethan, wenn fie fich erft forgfältig nach ber Entftehung bes Sprudwortes: "Qui mange du pape, en meurt" erfundigt hätte, che sie es gegen bas Deutsche Reich und seinen Rangler schleubern zu sollen glaubte. Der Spruch bat feinesweges bie ihm von ber "Germ." gegebene figurliche Auslegung: "Wer bem Pabfte etwas nimmt, geht baran ju Grunde," fonbern fie ift in entfeplicher Beife mit vollftanbig wortlicher Bebeutung entftanben: "Ber bom Dabfte ift, firbt baran."-Diefer Spruch ftammt aus ber Zeit jenes "heiligen Batere" Alexanber bes Sedsten Borgia, über welchen "Scanbal ber Chriftenheit" und "Rero ber Dabfte," fowohl Beitgenoffen, als fpatere Schriftfteller, einftimmig bas Berwerfungeurtheil ausfprachen. Diefer Dabft und feine Rinber wußten ihre Gegner mit bem fcredlichen Gift Aqua Tofana aus bem Bege ju fcaffen. Die Arglofen erhielten Ginlabungen ju ben Reftmablen bes Pabftes und nahmen ben in feurigem Gubweine genoffenen Tobesteim mit fic, fo bag eine folche Labung ichlieflich einem Tobedurtheile gleich geachtet wurde. Damale nun flufterte fic bas gitternbe Rom in bleichem Schreden bie Borte gu: "Ber vom Dabfte ift, ftirbt baran!" Befanntlich ftarb biefer Alexander, "ber (nach Buicciarbinis Ausbrud) gleich einer giftigen Schlange bie gange Welt verveftete", felbft an Bift, bas ibm fein Sobn "aus Berfeben" gereicht batte. Ja, bie pabfiliche Beschichte bat "Thaten, bie eine fatanifche Carricatur bes Beiligften finb, wie fie folimmer bie Bosbeit feines Reinbes ber romifden Rirde erfinden fonnte".

Die Acten des tridentinifchen Concils. In der croatischen Rational-Druderei in Agram ift dieser Tage ein Wert erschienen, welches nicht ermangeln wird, in der wissenschaftlichen Welt verdientes Ausselben zu machen, nämlich die Original-Acten des tridentinischen Concils, herausgegeben von dem vor einigen Monaten verstorbenen P. Theiner. Seitbem der Jesuit Pallavicini seine "Geschichte des tridentinischen Concils" geschrieben und sehr tendentiös Reben und Beschlüsse gefälscht und migbeutet hat, um sein Gebäude des Ultramontanismus darauf zu stellen, boten die Jesuiten ihren ganzen Einstuß auf, um die Publication der authentischen Acten des tridentinischen Concils zu verhindern. Pabst Vius IX. war bekanntlich dei seinem Regierungsantritte ein Körderer der liberalen Iven und wurde als solcher ein guter Freund P. Theiner's und seiner anti-jesuitischen Bestredungen und Arbeiten. Deshalb beauftragte er den P. Theiner, aus dem geheimen vaticanischen Archive alle Protocolle des tridentinischen Concils, wie sie der Secretär des-

felben, A. Maffarelli, mit ber größten Genauigfeit jusammengeftellt bat und welche bis nun aus ben angeführten Urfachen unveröffentlicht geblieben finb, auszuschreiben. P. Theiner that dies mit Freuden, errichtete mit Bilfe bes Pabftes und bes öfterreichischen Raifers eine eigene Druderei in Rom und begann mit bem Drude bes wichtigen Wertes. Allein bie Jesuiten rubten fo lange nicht, bis fie bie Berausgabe bes ihnen unbequemen Berfes untergruben. Ibren unausgesetten Bemühungen gelang es, ben Dabit bafür ju ftimmen, bag er P. Theiner bat, bie Berausgabe bes Berfes für jest einzuftellen unb auf gelegenere Reiten aufzuschieben, und fo blieb es bis beute. Als P. Theiner farb, herrichte unter ben Jefuiten große Freude, mabrent bie gelehrten Rreife verftimmt beforgten, bag bie geplante Dublication nun nicht ju Stanbe fommen werbe. Aber bie Frenbe wie bie gurcht waren ungerechtfertigt. Das Manuscript befant fich bereits in ber nationalen Actien-Druderei in Agram im Drude, und ber Tob P. Theiner's anberte an ber Fortfepung bes Bertes nichts. Bobl aber versuchten Genbboten bes Jesuitenorbens, welche wiederholt nach Agram famen, bem Drude bes Werfes allerlei hinderniffe ju bereiten, und noch jest versuchen bie Anhanger biefes Orbens Alles, um bie Berausgabe und Berbreitung bes Bertes ju binbern. Danten wir, bag es ihnen nicht gelungen ift!" Das Wert umfaßt in Grofquart zwei Bande ju 90 Drudbogen und ift wirflich glangenb ausgestattet.

Belenntnistrene und Orthodogie. In einer Recension bes Büchleins: "Bekenntnisstwang ober Bekenntnisslosigkeit?" von J. B. Engelhardt, schreibt Lic. Ströbel:
"Unionistische Autoritäten haben ihm (Engelhardt) ben Sat beigebracht, ,bie Bekenntnistrene sei etwas anderes, als die Orthodorie'. Mit diesem Sate hat er den Weg
betreten, der in Sachsen zur Bertauschung des Ordinationseides mit einem vagen Gelöbniß und in America zu der verhängnisvollen Theorie von den ,offenen Fragen' geführt
hat." Im Borhergehenden thut Lic. Str. auch des Artisels im "missourischen Lutheraner" über die "sogenannten Misverständnisse" als einer "lesenswerthen Abhanblung"
Erwähnung.

Rablung. Bei bem gegenwärtigen Rirchenftreite ift es von einigem Werthe, bas Berhältniß ber Bevolferung in Deutschland fennen ju lernen. Bang Deutschland bat 41,058,641 Einwohner. Juben, Beiben u. a. abgerechnet, fommen bavon auf bie Evangelischen 25,579,709, auf bie Ratholifen 14,867,463. Alfo mehr als ein Drittel ber Bevölferung nennt fich tatbolifch; boch find unter biefem Ramen auch bie Altfatholifen begriffen, bie fich felbft auf etwa 200,000 beziffern, was auf bie 14 Millionen Ratholifen feinen großen Abichlag bringen murbe. Doch fann bie fatholifde Rirche auf ihre Leute, namentlich in ben Stäbten nicht überall gablen. Seben wir auf Preugen, fo gablt es 24,639,706 Einwohner, über bie Balfte ber beutiden Bevolferung, und icon baburch im Uebergewichte, befonbers gegen bie einzelnen Lanber, von benen bas bedeutenbfte, Baiern, nicht viel über 4 Millionen Ginwohner gablt. Auch bie fatholifche Bevolferung, bie in Baiern überwiegt, tritt in Preugen mehr gurud. Dier befinden fich neben 15,987,927 Evangelifden 8,268,862 Ratholifen. Rad Abjug ber Altfatholifen bleibt für bie Ratholifen im Bergleich zu ber Besammtbevölferung fein volles Drittel mehr übrig, aber noch immer genug, um ber preußischen Regierung Plage ju bereiten. - Bir faffen noch eine andere Seite in's Auge. Die Babl ber Evangelischen in Preugen, ober ber Lutheraner, Reformirten u. f. w., welche unter bem lanbesberrlichen Rirchenregimente, faft ju 16 Millionen, vereinigt find, fieht noch immer maffenhaft genug aus. Daneben finben fic nach einer geringen Schähung 38,902 Breslauer und 4642 andere feparirte Lutheraner, 33,306 Reformirte, 6651 Freireligiofe, 14,040 Mennoniten, 11,678 Baptiften, 2505 3rvingianer, 3351 Berrnhuter und andere Secten. Die Bablen find nicht überall genau, aber man fieht, die Mufterfarte bietet icon eine ansehnliche Auswahl. Singu tommen noch 325,587 Juben, 72 "ortsangeborige" Duhamebaner und Beiben u. bgl. Bir

stehen jest vor ber neuen Zeit, wo bie Lanbestirchen aufgelöst werben. Wie wird blese Musterkarte nach mehreren Jahren aussehen? — An Atheisten wurden nur 16 gezählt. Glückliches Preußen, du Land der Gottesfurcht und guten Sitte! Rur 16 Gottesleugner! Allein theils steden bieselben in andern Benennungen, z. B. unter den Freireligiösen oder den 4389 Personen unbekannter Religion, und zum größten Theile haben sie es vorgezogen, sich gar nicht zu nennen, sonst würden wir erschreckende Zahlen zu sehen bekommen.

(Dr. Münkel's R. Zibl.)

Untidrift. In einer Angeige ber neueften Schrift Dr. Rliefotb's ("bie Offenbarung bes Johannes. 3. Abth. 1874'), bie fich im "Medlenburgifchen Rirchen- und Beitblatt" vom 27. Januar finbet, beißt es jum Schluß: "Der Referent tann nicht unterlaffen, feinen wehmuthigen Schmerz auszusprechen, bag auch biefer Commentar eines Rorppbaen ber lutberifden Theologie und Rirdenpraris bie lutberifde Lebre vom Antidriften fallen läßt. Und boch icheint feber neue Dabft zu beftätigen, bag bie ichmalfalbifchen Artifel Recht haben, "bag er ber rechte Enbedrift ober Biberdrift fei, ber fich über und wiber Chriftum gefest und erbobet bat, weil er will bie Chriften nicht laffen felig fein ohne feine Bewalt, welche boch nichts ift, von Bott nicht geordnet, noch geboten. (Somb. B. von 3. I. Muller, S. 308, 10.) Pius IX. bat von feiner Rathebra berab alle Bibelgefellicaften verboten (1846), Maria vergottert (1854) und fich felbft für unfehlbar erflart (1870). Solden Lafterungen gegenüber möchten wir felbft im Beitalter bes Materialismus behaupten, bag größere Lafterungen nicht möglich erfceinen ; und wenn wir auch einsam bafteben mit biefer Auffaffung bes Pabftthums und uns flar bewußt finb, bag wir mande eregetische Schwierigfeit noch nicht lofen tonnen, fo mochten boch wir, wie fo mancher, von ber Wegenwart an bie Bufunft appelliren und warten, bis ber Schleier fich hebt. - Und bas wird immer bas Ende aller unferer prophetischen unb apotalpptifden Studien fein, daß wir bie Erfüllung in bie Band bes Berrn ftellen. Bir sehen jest burch einen Spiegel in einem bunkeln Worte, bann aber von Angesicht ju Angeficht; jest ertenne ichs ftudweise, bann aber werbe iche ertennen, gleich wie ich erfannt bin."

Die verlornen zehen Stumme. Bu ben vielen wissenschaftlichen Bereinen Englands hat sich ein neuer gesellt: die "Anglo-Ifrael Affociation". Bu ihr gehören viele Prediger, Professoren, Doctoren und Officiere, aber disher noch kein einziger Rabbiner. Ihr Zwed ift "Körderung und weitere Berbreitung der "wahrheit-getreuen" Behauptung, daß die anglo-sächsische Race von den verloren gegangenen Stämmen Ifraels abstamme, nebst Unterstützung der Forschungen im Bereiche der allgemeinen Geschichte Ifraels und Inda's." — So viel ist sedenfalls wahr, daß der süblische Schachergeist die angelsächsische Menschenspecies vor anderen ausgezeichnet; und wenn diese Wahrnehmung auf den Schwindel der genannten Association geführt hat, so ist den Gliedern derselben ein gewisser Grad von Selbsterkenntniß nicht abzusprechen.

Roburg-Gotha hat im vorigen Jahre seine Borspnobe jur Berathung einer Spnobalverfassung gehabt. Der erste Paragraph lautet: "Die evangelische Kirche der herzogthümer Roburg und Gotha ist ein Theil der evangelischen Kirche Deutschlands, und mit dieser ein Glied der evangelischen Gesammtkirche. Sie steht demnach auf dem Grunde des Evangeliums Christi, und in Uebereinstimmung mit den Grundsähen der Reformation, welche in den Bekenntnissen ihren ersten anerkannten Ausdruck gefunden haben, aber eine Fortentwickelung im Geiste evangelischer Freiheit zulassen und fordern. Es sind in ihr alle Glaubensrichtungen, welche von dieser Grundlage nicht abweichen, gleichberechtigt." Dier hat der Prot.-Berein die Kirche seines Berzens gefunden.

(Muntel's R. 3tbl.)

# Tehre und Wehre.

Jahrgang 21.

Zaai 1875.

92n. 5.

(Eingefanbt.)

# Dr. von Hofmann's Unitarianismus.

"Ber ba will felig werben, ber muß vor allen Dingen ben rechten driftlichen Glauben haben.
Ber benfelben nicht gang und rein hält, ber wird ohne Zweifel ewiglich verloren fein.
(Das Athanafianische Bekenntniß.)

Es ift bereits in biefer Zeitschrift mitgetheilt, daß Dr. von hofmann bie Lehre von ber ftellvertretenden Genugthuung Chrifti leugnet und für ein selbst geschaffenes Mysterium erklärt. Doch dabei bleibt er nicht stehen. Er stellt über die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit solche Behauptungen auf, die nothwendig zum Unitarianismus führen. Das kann uns nicht wundern. Mit der reinen Lehre von der Rechtsertigung steht und fällt auch die reine Lehre von der heiligen Dreieinigkeit. Rechtsertigt den Menschen, wie hofmann und die Rationalisten lehren, sein eigenes sittliches Berhalten, dann bedarf er allerdings nicht der Gottheit Christi zu seiner Serechtigkeit, noch der Gottheit des heiligen Geistes zu seiner heiligung, sondern er muß den zweiten und dritten Artikel für etwas durchaus Ueberstüssssalten.

Schon dadurch wird bei hofmann die schriftgemäße Lehre von der heiligen Dreieinigkeit völlig aufgehoben, daß er die ewige Zeugung des Sohnes vom Bater und das ewige Ausgehen des heiligen Geistes vom Bater und vom Sohne leugnet. Er sagt darüber, Schriftbeweis I, 176: "Bo sie (die Schrift) von der Zeugung des Sohnes spricht, haben wir oben gesehen, daß sie nicht einen ewigen, sondern einen geschichtlichen Borgang meint. Und ebenso verhält es sich mit dem Ausgehen des heiligen Geistes." Ferner I, 115: "Demnach besagt die Stelle (Luc. 1, 35.), daß das Kind, welches durch Machtwirkung Gottes in Maria seines Lebens Ansang gewinnt, um deß willen Gottes Sohn heißt. Wir stellen diese gültige Erklärung über den Sinn, in welchem Jesus Gottes Sohn genannt wird, den Dogmatikern entgegen, welche leugnen, daß er um seiner Empfängniß aus heiligem Geiste willen so heiße, und welche vielmehr eine doppelte generatio unterscheiden,

eine generatio aeterna, per quam habet, quod est filius Dei und eine generatio temporalis, per quam habet, quod est homo aut filius hominis."

Es ift ein unaussprechlicher Greuel ber Bermuftung, welchen hofmann mit biesen Behauptungen an beiliger Stätte aufrichtet. Ein lutherischer Beift hat teine Borte, um seinen gerechten Abscheu gegen biese gottesläfterliche Lehre auszudruden. Denn damit wird die biblische Lehre von der heiligen Dreieinigkeit völlig abgethan und der specifische Charafter der driftlichen Religion bis auf den lepten Rest beseitigt.

Dit Recht fagt Buther: "Bo ich einer jeglichen Perfon inwendig in ber Gottheit ober außer und über ber Creatur nicht einen fonberlichen Unterfcied gebe, bie ben anderen zweien nicht gebührt, fo habe ich bie Perfonen in eine Perfon gemenget, bas ift auch falfd", Bald III, 2837. Run ift es ber fonderliche Unterfchied oder Die perfonliche Eigenschaft bes Sohnes, daß er ewig vom Bater gezeugt wird. Denn Gott ber Bater fpricht zu ibm : "Du bift mein Gobn, beute babe ich bich gezeuget", Df. 2, 7. Der Sohn ift ber, "welches Ausgang von Anjang und von Ewigfeit ber gewesen ift", Mich. 5, 1. Gott ber Sohn fpricht: "Der hErr bat mich gehabt im Unfang feiner Bege; ebe er was machte, war ich ba. gefett von Ewigfeit, von Anfang vor ber Erbe. Da bie Tiefen noch nicht waren, da war ich schon bereitet", חוללתי b. i. geboren, wie es eigentlich nach bem Grundterte beißt, Spr. 8, 22-24. Die perfonliche Eigenschaft bes Beiligen Beiftes ift, bag er vom Bater und bem Sohne ewig ausgebet, 3oh. 15, 26. Indem nun hofmann die ewige Zeugung bes Gobnes und bas emige Ausgeben bes Beiligen Beiftes leugnet, fo bebt er bamit ihren fonderlichen Unterschied auf und mengt Die Perfonen in eine Perfon; und bas ift falfch, bas ift Antitrinitarismus.

Auch feben wir aus den angeführten Spruchen, wodurch ber Sohn bie Gottheit vom Bater bat, nämlich burch bie ewige Beugung. Mit Recht fagt beshalb Drof. Dr. Philippi von der firchlichen Trinitatelebre: "bag fie gang am Begriffe ber ewigen Beugung aus bem Befen bes Batere bangt", Rirchl. Glaubenelehre I, 209. Ebenfo Sartoriue: "Daber ift es mefentlich für ben Monotheismus, Die emige Beugung bes povogerife vom Bater (3oh. 1, 18.) . . ju behaupten, ohne welche ber Sohn weber Gott noch Sohn (Deus de Deo, lumen de lumine), noch auch ber Bater Bater mare im Befen ber Bottheit, fondern es erft in ber Belt und durch bie Befcopfe wurden, und auch ba nur im uneigentlichen Ginne" (tie Lehre von ber beiligen Liebe S. 10). Darum haben Die Reger immer Die ewige Beugung geleugnet; benn fie mußten wohl, wenn fie biefelbe annehmen murben, fo hatten fie bamit die Bottheit Chrifti jugegeben. Mit ber ewigen Beugung fteht und fällt die Gottheit Chrifti. Darum begrunden auch bie alten firchlichen Betenntniffe bie Gottheit Chrifti mit feiner ewigen Beugung vom Bater. Das Nicanum erflart ibn für Gottes einigen Sobn, ber vom Bater geboren ift vor ber gangen Belt, Gott von Gott, Licht

von Licht, wahrhaftigen Gott vom mahrhaftigen Gott, geboren, nicht geschaffen, mit dem Bater in einerlei Besen." Das Athanasianum: "Gott ist er, aus des Baters Natur vor der Belt geboren."\*) Ebenso liefert unser kleiner luth. Ratechismus den Beweis für die Gottheit Christi mit seiner ewigen Geburt vom Bater in den Borten: "Ich glaube, daß Jesus Christus, wahrhaftiger Gott, vom Bater in Ewigkeit geboren." Im hinblid auf die ewige Zeugung bekennen unsere Bäter, daß "der Bater dem Sohn nach der göttlichen Natur sein Besen und alle göttlichen Eigenschaften von Ewigkeit mitgetheilet hat, daher er eines Besens mit dem Bater und Gott gleich ist",\*\*) Form. Conc. 687. ed. Müller. Luther: "Also bleibt der Bater von ihm selbst, daß die Versonen alle drei sind in göttlicher Majestät; doch daß der Sohn die Gottheit vom Bater durch seine innbleibende Geburt habe und nicht wiederum; und der heilige Geist seine Gottheit vom Bater und Sohne durch seinen ewigen innbleibenden Ausgang habe", Balch 10, 1218.

Indem nun hofmann dem Sohne und dem heiligen Geiste den Ursprung abspricht, den sie nach der heiligen Schrift haben, so leugnet er damit ihre Gottheit. "Denn", wie Joh. Gerhard sagt, "daher und davon ist der Sohn wahrhaftiger Gott, weil der Bater durch die ewige Zeugung dem Sohne sein göttliches Wesen mittheilt; der heilige Geist ist daher und davon wahrhaftiger Gott, weil der Bater und der Sohn durch das ewige hervorgehenlassen (spirationem) dem selben ihr göttliches Wesen mittheilen",†) loc. I, 388. Mit ihrem ewigen Ursprunge wird aber auch zugleich ihr Sein geleugnet. Denn der Sohn ist nur dadurch, daß er ewig vom Bater gezeugt wird. Der heilige Geist ist ewig nur dadurch, daß er vom Bater und vom Sohne ewig ausgeht. Indem aber hosmann so den Sohn und den heiligen Geist leugnet, behält er in der Gottheit nur eine Person übrig, welche jedoch keinesweges die erste Person der biblischen Oreieinigkeit, sondern ein himmelweit davon verschiedenes Besen ist.

Ach! möchte hofmann boch erkennen, bag er mit seinen Behauptungen fich gang außerhalb bes Gebietes ber christlichen Religion stellt, bag sein Gottesbegriff principiell völlig identisch ist mit dem modern judischen und türkischen. Möchte er doch beherzigen, was Luther allen Unitariern und auch ihm zuruft:

"Darum hilft die Juden, Türken, Reper nichte, daß fie febr große An-

<sup>†)</sup> Ideo enim et inde Filius est verus deus, quia Pater per aeternam generationem Filio suam divinam essentiam communicavit. Spiritus S. ideo et inde est verus deus, quia etc.



<sup>\*)</sup> Deus ex substantia Patris ante saecula genitus.

<sup>\*\*)</sup> Pater Filio, secundum divinam naturam, essentiam suam et omnes divinas proprietates ab aeterno communicavit, unde et unius cum patre essentiae et ipsi aequalis est.

bacht vorgeben, und ruhmen wiber une Chriften, wie fie glauben an ben einigen Gott, Schöpfer Simmels und ber Erben, nennen ibn auch Bater mit großem Ernft, und ift boch nichts, benn eitel vergebliche Worte, barinnen fie ben Ramen Gottes unnuglich führen und migbrauchen wiber bas andere Bebot; wie Chriftus fpricht Joh. 8, 54. ju ben Juben: Es ift mein Bater, ber ehret mich, welchen ihr fprechet, er fei euer Gott, und tennet ibn nicht. . . Denn wo Gott nicht foll fein ein folder Gott (wie une bie Schrift lebret), ber ein naturlicher Bater ift, einen natürlichen Sohn, und beibe einen natürlichen Beiligen Beift haben in bem einigen gottlichen Befen, baift Gott nichte und gar fein Gott. Darum baben fie teinen Gott, obne baf fie Gottes Namen mit Gunben und Schanden migbrauchen, und erbichten ihnen einen eigenen Gott und Schöpfer, ber ihr Bater und fie feine Rinder fein follen; nehmen ibm feine natürliche Batericaft, feinen natürlichen einigen Gobn und ben naturlichen Beiligen Beift, bas ift, Die gange rechte Gottbeit, und geben ibm bafur ihren nichtigen Traum und Lugen von Gott, Schöpfer, Bater, ja, folden beiligen Ramen Gottes geben fie ihrem nic. tigen Traum und Lugen, bas ift, bem Teufel, berfelbige ift ibr Gott und Bater, ein Bater aller Lugen; wollen gleichwohl bie liebsten Rindlein und größten Beiligen fein. . . Bieberum tannft bu feine Derfon infonderbeit verleugnen, es find alle brei und ber einige Gott gang und gar verleugnet, wie I Job. 2, 23. fagt: Ber ben Gobn verleugnet, ber hat auch ben Bater nicht", Bald III, 2856.

Mit ber Behauptung, daß Christus wegen seiner wunderbaren Empfängniß vom heiligen Geiste Gottes Sohn heiße, erneuert hosmann nur ben alten Irrthum ber Antitrinitarier. Denn ebenso lehrte Socin: "Beil der heilige Geist und die Kraft des höchsten die Empfängniß Christi gewirkt habe, und Gott so die Stelle des zeugenden Baters vertreten habe, das sei die Ursache, daß der Mensch Iesus von Nazareth, welcher ift Christus, selbst Gottes Sohn genannt werde."\*) Gegen diese Behauptung haben bereits unsere Bäter protestirt und sie für gottes lästerlich und un sin nig erklärt. Gerhard: "Christus war und hieß der Sohn Gottes vor seiner Geburt von der Maria, Ps. 2, 7. Spr. 30, 4., darum kann ohne Gottes-lästerung nicht gesagt werden, daß Christus nur daher und davon der eingeborne Sohn Gottes genannt werde, weil seine Menscheit vom heiligen Geiste empfangen sei."\*\*) Quenstedt: "Die göttliche Birkung, wodurch

<sup>\*\*)</sup> Christus erat, et dicebatur Dei filius ante suam ex Maria nativitatem, Ps. 2, 7. Prov. 30, 4., ac proinde dici nequit citra blasphemiam, ideo et inde tantum Christum vocari Dei Filium unigenitum, quia humanitas ejus sit concepta de Spiritu sancto. Loc. I, 457.



<sup>\*)</sup> Quod Spiritus S. et virtus Altissimi illam (conceptionem) sit operata et sic patris generantis loco Deus fuerit, causam esse, ut ipse homo Jesus Nazarenus, qui Christus est, Dei filius appelletur. Socin. in lib. Quod regn. Polon. fol. 36.

Chriftus empfangen wurde, ift eine ungetheilte Sandlung ber ganzen heiligen Dreieinigkeit nach außen in Beziehung auf Maria, die immerwährende Jungfrau. Benn daher diese unmittelbare Birkung, diese wunderbare Empfängniß die Ursache ift, daß Chriftus der Sohn Gottes heißt, bann wird er ein Sohn der ganzen heiligen Dreieinigkeit, sein eigener Sohn, ein Sohn des Beiligen Geistes sein."\*)

Ber die biblische Trinitatelehre leugnet, bat nur die Babl, entweder in bie Charpbbis bes Unitarianismus ober in Die Schla bes Tritheismus ju fallen. Luther gibt beshalb bie ernfte Barnung: "Darum ift bier einem Chriften wohl zu merten, bag er, wie Athanafius finget in feinem Symbole, nicht die Derfonen in eine Perfon menge, ober bas einige gottliche Befen in brei Perfonen theile ober trenne. Denn wo ich einer jeglichen Perfon von außen, in der Creatur, ein fonderlich Bert gabe, ba bie andern zwo nicht mit zu thun baben follten, fo habe ich die einige Gottheit gertrennet, und brei Gotter ober Schöpfer gemacht; bas ift falfd", Bald III, 2837. Diefe Barnung wird von hofmann nicht ungestraft verachtet. Man fieht aus feinem confusen Gyftem, wie barin beibe Ertreme fich berühren. Biewohl barin fonft die tobtliche Langeweile bee Unitarianismus entichieben vorberricht, fo tommt barin gur Abwechselung boch eine gang tritheistische Aussage vor. Er fagt nämlich I, 164 .: "Gott ichafft burch feinen Beift ben, welcher Gott bei ibm gewesen, in feines inweltlichen und menschlichen Lebens Anfang und Diefer läßt fich von Bott burch ben Beift in benfelben ichaffen." Sofmann gibt alfo bem Bater und bem Beifte ein "fonderliches Wert von außen in ber Creatur", wo ber Sohn "nichte mit zu thun haben foll". Rach ihm fchaffen zwei Gotter ben britten Gott ine menfchliche Leben binein, wobei biefer fich völlig paffiv ver-Allein Diefe Botterlehre ift wiber Die beilige Schrift. "basjenige, welches wirft, die eine ben brei Derfonen gemeinsame Gottheit", +) wie Gregor von Ragiang fagt. Die driftliche Rirche lehrt fdriftgemäß, daß alle Berte Gottes nach außen in ber Creatur ungetheilt find. Gott ber Sohn ift von feinem einzigen Berte nach außen, auch nicht von ber Schöpfung feiner Menfcheit auszuschließen. Denn er fagt: "Mein Bater wirfet bisher und ich wirke auch. . . Bas berfelbige thut, bas thut gleich auch (όμοίως) ber Gohn", 30h. 5, 17. 19.

hören wir hierüber ben trefflichen Schriftbeweis von Luther: "Gleich bem ift zu reben von ber Menschheit Christi: Die ift an fich felbst eine rechte Creatur, geschaffen zugleich vom Bater, Sohn und heiligen

<sup>†)</sup> Illud, quod operatur, est una tribus personis communis deitas.



<sup>\*)</sup> Divina foecundatio, qua Christus in utero virgineo conceptus, est totius SS. Trinitatis actio indivisa ad extra in Mariam semper virginem. Si igitur haec  $\tilde{a}\mu\epsilon\sigma v\zeta$   $\tilde{\epsilon}\nu\ell\rho\gamma\epsilon\iota a$ , haec miraculosa  $\sigma\dot{\nu}\lambda\lambda\eta\psi\iota\zeta$  est causa, cur Christus dicatur Filius Dei, erit Filius totius SS. Trinitatis, erit Filius sui ipsius, erit Filius Spiritus S. Syst. Sect. II, pag. 399.

Geift, und ift nicht zu leiden im Glauben, daß der Bater allein, ober ber Sohn allein, ober ber heilige Geift allein diese Creatur ober Menschheit geschaffen habe: sondern ift ein opus indivisum Trinitatis, ein Werk, welches alle drei Personen als ein einiger Gott und Schöpfer einerlei Werks geschaffen hat; wie der Engel Gabriel zu der Jungfrauen Maria saget Luc. 1, 35.: Der heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Allerhöchten wird dich überschatten. Nicht allein ist der heilige Geist da über dir, spricht er, sondern auch der Allerhöheste, das ist, der Bater wird dich überschatten mit seiner Kraft, das ist, durch seinen Sohn oder Wort: auch so soll das in dir geboren wird, des Allerhöhesten Sohn sein und heißen, daß also die ganze Dreisaltigkeit als ein einiger Schöpfer hier ist, und das einige Werk, die Menscheit, geschaffen und gemacht hat und boch die Person des Sohnes allein damit vereiniget und Mensch worden, nicht der Bater, noch heiliger Geist.

"Und tannft von diesem Menfchen nicht fagen: Das ift Gott ber Bater; ober: Das ift Gott ber Beilige Geift; fonbern mußt fagen: Das ift Gott ber Sobn; obwohl Gott ber Bater, Sobn und Beiliger Beift ein einiger Gott ift: bag bu gang recht fageft von bem Menfchen: Das ift Gott, und ift tein anderer Gott mehr; bod unrecht fageft: Das ift Gott ber Bater, ober ber heilige Beift, fonbern mußt fagen: Das ift Gott ber Sobn, wie St. Paulus Col. 2, 9. fagt: Denn in Christo wohnet die gange Fulle ber Gottheit, und ift Doch bamit ber Bater und ber Beilige Beift berfelben Gottheit nicht beraubet, fondern mit bem Gohn und Denfchen Chrifto ein Gott. Sieraus flebeft bu, wie Die brei gottlichen Perfonen unterschiedlich inwendig ber Gottheit ju glauben, und nicht in eine Derfon ju mengen find, und boch bas gottliche einige Befen nicht ju gertrennen, ober brei Botter gu machen; fondern außerlich, gegen bie Creatur, ein einiger Schöpfer fei, fo gar einig, bag auch die Creatur, fo bie Perfonen unterschiedlich an fich nehmen, aller brei Derfonen als einiges Bottes einerlei Bert finb.

"Solch hoch Ding etlichermaßen zu begreifen, geben die Doctores, fonberlich Bonaventura, ein grob Gleichniß. Als: Wenn brei Jungfrauen einer unter sich ein Rleid anzögen, da sie alle drei das Rleid angriffen und der dritten anzögen, und die britte selbst auch mit gleich zugriffe: da ziehen alle brei das Rleid der dritten an, und wird doch allein die dritte mit dem Rleid angezogen, und nicht die andern zwo. Also soll man hier verstehen, daß alle drei Personen, als ein einiger Gott, die einige Menscheit geschaffen und mit dem Sohne vereiniget habe in seine Person, daß allein der Sohn Mensch sei, und nicht der Bater, noch heiliger Geist", Walch III, 2841.

hören wir nun weiter, wie ber Gott, welchen fich hofmann erbichtet, von bem Gott, welcher fich une burch bie Bibel offenbart, unterscheibet. Dofmann sagt I, 176: "So wenig lehrt die Schrift das trinitarische Berbältniß in Gott an und für sich, daß nicht einmal vom heiligen Geiste Borweltlichkeit ausgesagt wird." In Gott ist also nach hosmann nur eine einzige Person, welche zum Menschen nicht blos in einer dreisachen Beziehung steht, sondern — und das ist ja allerdings höcht merkwürdig — sich auch ihm zu Liebe dreieinig gestaltet hat. hosmann sagt nämlich I, 177: "Benn sich nun aber darstellt, daß die Schrift das trinitarische Berhältniß in Gott als ewiges nur lehrt, indem als geschichtliches, und daß sie es nicht nach dem benennt, wie es ewiges, sondern nach dem, wie es geschichtliches Berhältniß ist; so ist hiemit auch schon der weitere Beweis geliefert, daß nach der Schrift das innergöttliche Berhältniß nicht ohne das Berhältniß Gottes zum Menschen gedacht sein will, und daß es also schriftmäßig ist zu lehren, das innergöttliche Berhältniß set des Menschen zu sein."

Man sieht hieraus, daß der hofmann'sche Gott die Gabe der Beränderlichteit in einem auffallend hoben Grade besitt. Das erste Mal hat er sich nun zum Zwede der Schöpfung verändert, wie hofmann sagt: "Bir sagen also schriftgemäß, daß die Schöpfungsthat zu ihrer Boraussehung einen Borgang bat, vermöge bessen das innergöttliche Berhältniß ein eben so wohl geschichtliches, als ewiges ift, und seine ewige Selbstgleichheit in einer geschichtlichen Ungleichheit vollzieht. Es ift nun ein Berhältniß Gottes und seines Geistes, des Sendenden und bessen, der gesendet wird, des Ueberweltlichen und dessen, der des Ueberweltlichen Willen inweltlich vollbringt, also, wie wir es ausgedrückt haben, Gottes des überweltlichen Schöpfers und Gottes, des inweltlich wirksamen Lebensgrundes" I, 235.

Doch noch bebeutenber ift die Beränderung, welche nach hofmann in Gott jum Zwede der Erlösung erfolgt ift. "Wir sagen, in der Menschwerdung des ewigen Sohnes sei eine neue geschichtliche Gestaltung des ewigen innergöttlichen Berhältnisses, eine neue Gestalt der Ungleich beit desselben an die Stelle des bisherigen getreten." II, 1. 19. "Er (Christus) hat aufgehört, Gott zu sein, um Mensch zu werden." I, 146. "Seine, bes ewigen Gottes, geschichtliche Selbstbethätigung ist keine göttliche mehr, sondern eine menschliche. So sagen wir im Gegensabe zu denen, welche sich die Bereinigung göttlicher und menschlicher Natur in der Person Christi so vorgestellt haben, als habe der Menschgewordene im Berhältnisse zur Belt göttliche Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart, sowohl seiner menschlichen, als seiner göttlichen Natur nach, nur verborgener Beise geübt." II, 2. 19. "hinwieder ist er in seiner Auserschung und Berklärung Gott geworden" II, 2. 23.

Ein völliger Biberfpruch ift es, wenn hofmann II, 2. 23 fagt: "Richt theilweise, sondern völlig und ohne Borbehalt hat fich Christus in seiner Menschwerdung aller überweltlichen Selbsterweisung begeben, ohne darum aufzuhören, der ewige Gott zu sein, hat sich in die menschliche Umschränftheit bahingegeben, ohne badurch ein endliches Geschöpf zu werden." Anfhören, Gott gu fein, und nicht aufhören, Gott gu fein, find Behauptungen, Die fich einander geradegu aufheben.

Ber aufgehört hat, Gott zu fein, ist nie Gott gewesen. Denn ber wahre Gott ist unveränderlich, Ps. 102. Doch nach hofmanns eigenen Aussagen ist Christus nicht Gott im Sinne der heiligen Schrift. I, 174: "Auch daß Bater, Sohn und Geist nie in den einen Namen o Beos zussammengesast werden, sondern o Beos immer den Bater bezeich net, hat seinen Grund darin, daß die Aussage der Schrift von der göttlichen Dreieinigkeit eben nur Ausdruck der heilsgeschichtlichen Gegenwart ist." Ferner sagt hofmann von Christo I, 128: "Der nicht o Beos ist, sondern Besch." "Richt ist Jehova Christus und Christus Jehova, sondern die Erscheinung Christi in der Belt hat in Gott, welcher im Alten Testamente ungeschieden Jehova heißt, den, welcher Gott — o Beos — ist, und den, welcher Gott — Beos — bei Gott ist, unterscheiden gelehrt." I, 150.

Rach Sofmann gibt es alfo zwei Götterflaffen. In Die erfte Rlaffe fest er Gott ben Bater, welcher o Beog ift, in Die zweite fest er ben Gobn, welcher bloß Beos ift und ben Beiligen Beift. Allein Die beilige Schrift tennt teinen folden Unterfchied zwifden einem Dbergott und zwei Untergottern. Chriftus und ber Beilige Beift ift eben fo mobl o Beog ale ber Bater. Denn Chriftus heißt ausbrudlich δ θεός μου, Joh. 20, 28.; δ ων έπλ πάντων θεός, Rom. 9, 5.; & alyberde Bede, 1 306. 5, 20.; "wir warten auf Die Erfcheinung τῆς δόξης τοῦ μεγάλου θεοῦ καὶ σωτῆρος ήμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, Σit. 2, 13. Darum betennet die alte Rirche Chriftum fur: "mahrhaftigen Gott vom mabrhaftigen Gott (Deum verum de Deo vero); mit bem Bater in einerlei Besen (consubstantialem patri); ein volltommener Gott (perfectus Deus); gleich ift er bem Bater nach ber Gottbeit (aequalis Patri secundum Divinitatem)." Ebenfo ift ber Beilige Beift & Beds, Ap. Beid. 5, 3. 4. Darum betennt bas Athanafianum fchriftgemäß: "Und unter biefen brei Derfonen ift teine bie erfte, teine bie lette, teine bie größefte, teine Die fleinefte; fondern alle brei Perfonen find mit einander gleich ewig, gleich groß; auf bag alfo, wie gefagt ift, brei Perfonen in einer Gottheit und ein Gott in brei Personen geehret werbe. Ber nun will felig werben, ber muß alfo von ben brei Perfonen in Gott halten."\*)

Mit Recht bekennen unsere Bater in ber Augsburgischen Confession, Art. I.: "baß ein einig göttlich Wesen (una divina substantia) sei, welches genannt wird und wahrhaftiglich ift Gott, und find doch drei Personen in demselben einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Bater, Gott Sohn, Gott heiliger Geift, alle drei ein göttlich Besen"; oder wie es im lateinischen heißt: "et tamen tres sint personae

<sup>\*)</sup> Et in hac Trinitate nihil prius aut posterius, nihil majus aut minus; sed totae tres personae coaeternae sibi sunt et coaequales: ita ut per omnia, sicut jam supra dictum est, et Trinitas in unitate et unitas in Trinitate veneranda sit. Qui vult ergo salvus esse, ita de Trinitate sentiat.



ejusdem essentive et potentive." Denn nach der heiligen Schrift ist dasselbe göttliche Wesen oder dieselbe Gottheit, welche der Bater ewig von sich selbst hat, im Sohn durch die ewige Zeugung vom Later und im heiligen Geiste durch den ewigen Ausgang vom Bater und vom Sohne.

Außer diesem einigen mahrhaftigen Gott eristiren nur Creaturen. Es gibt außer ihm keinen Gott zweiten Ranges, ber etwa bloß Beós wäre, und nicht & Beós, wie hofmann vorgibt.\*) Denn "wir wissen", sagt die heilige Schrift, "daß kein anderer Gott sei, ohne der einige" 1 Cor. 8, 4. Da nun der hofmann'sche Christus nicht wahrhaftiger Gott, nicht desselben Besens mit dem Bater ift, so ift er weiter nichts als eine baare, bloße Creatur. Rach Abzug der pseudo-gnostischen Träumereien, womit hosmann seine Ir-lebren zu verhüllen sucht, bleibt nichts als der ordinärste Arianismus übrig.

Es ist ihm bas schon öffentlich vorgehalten. Dr. Philippi sagt von Sosmanns Christologie: "Sollte diese Lehre von einer nur um der Beltschöpfung und Belterlösung willen selbst gewollten göttlichen Person, die noch dazu traft ihres Billens wandelbar ist (ein Gott, der aufgehört hat, Gott zu sein, um Mensch zu werden. Schriftb. I, 146), von Dorner mit Unrecht des Arianismus beschuldigt werden?" R. Glaubensl. I, 209.

Wie wir gesehen haben, so leugnet Hosmann die Lehre von der immanenten Dreieinigkeit, indem er die wesentliche Gottheit unseres hErrn und heilandes JEsu Christi und des heiligen Geistes verwirft und in der Gottheit nur eine Person annimmt. Solchen Unitarianismus hat unsere Rirche allezeit mit großem Ernste verdammt. Denn es heißt in der Augsb. Conf. Art. I.: "Derohalben werden verworsen alle Repereien, welche diesem Artikel (nämlich von der heiligen Dreieinigkeit) zuwider sind, als Manichäi. . . . 3 tem Balentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten und alle dergleichen, auch Samosateni alt und neu, so nur eine Person sehen, und von diesen zweien, Wort und heiliger Geist, Sophisterei machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen sein." . Und in der Apologie heißt es: "Darum schließen wir frei, daß alle diesenigen abgöttisch, Gotteslästerer und außerhalb der Kirchen Christi seien, die da anders halten ober lehren."

Laffet uns festhalten an ber reinen Lehre von ber heiligen Dreieinigkeit. Und bas um so viel mehr, als wir 'jehen, daß ber Unitarianismus immer frecher sein haupt erhebt, und indem er in Deutschland als Biffenschaft, hier zu Lande als Liberalismus sich bruftet, mit solchem gleißenden Scheine Biele verführt. Die Rirche der Zukunft, an welcher die abgefallenen Protestanten

<sup>\*)</sup> Die Annahme, daß Beog mit bem Artifel immer ben allerhöchften Gott bezeichne, ohne Artifel dagegen nur eine Gottheit zweiten Ranges, hat keinen Grund in ber heiligen Schrift. Auch Gott ber Bater wird sehr oft Beog genannt, so in dem feierlichen Gruße am Eingange fast aller apostolischen Briefe, ferner heißt Christus Röm. 1, 4. 6:05 Beod; vergleiche auch Matth. 27, 43.



iest so eifrig bauen, ift eine unitarische; benn Christi Gottheit und. stellvertretende Genugthung bleibt der Welt ein Aergerniß und eine Thorheit.
Bergessen wir nicht, wie viel Rämpse, Thränen, Schweiß und Blut es der
alten Rirche gekostet hat, bis die reine Schriftlehre von der heiligen Dreieinigteit den Sieg errang; und gedenken wir allezeit des ernsten Mahnruss, womit sie uns im Athanassanum diesen so mühsam erkämpsten Schaß überliesert: "Das ift der rechte christliche Glaube; wer benselben nicht
fest und treulich glaubt, der kann nicht felig werden."

## Rlägliger Ausgang ber Gifenager Confereng.

Ueber die Resultate der am 28. October in Eisenach versammelt gewesenen Conferenz von Gliedern der Immanuel- und Breslauer Synode, sowie einiger Landestirchlichen haben wir bereits im Januar- und Märzheft von "Lehre und Wehre" Mittheilungen gemacht. Im "Rirchenblatt für die eveluth. Gemeinen in Preußen" (dem der Breslauer) vom 1. März sindet sich ein Aussah des Redacteurs, Pastor J. Nagels in Rothenburg a. D., aus dem wir noch nachträglich zu dem Zwede Einiges mittheilen, in die gegenseitige Stellung der Immanuel- und Breslauer Synode den Lesern unserer Zeitschrift Einsicht zu verschaffen. Der Aussahe beginnt, wie folgt:

Aus der Immanuelspnode find auf die Aussprache in Rr. 23 v. J. über die Eisenacher Conferenz mehrsache Antworten erfolgt, die neueste von Böller in Rr. 3 des "Immanuel". Dieser faßt sein Urtheil dabin zusammen: "jener Aufsat ift ein Meisterstüd in der Kunft, die Sachen so barzustellen wie sie nicht sind." Dann wirft er mir "zwei tiefe Unwahrheiten" vor.

Für ein Meisterftud halte ich Bollers Aufsat nicht, und die "tiefen Unwahrheiten" barin habe ich nicht gezählt. Berichtigen kann ich ihn für dies Mal nicht. heut handelt sich's um andre Dinge.

Auf Grund beffen, mas einige Glieber ber Immanuelspnobe in Eisenach gefagt und gethan, hatte ich bie Erwartung ausgesprochen, fie wurden nun ihre alte Anklage auf Irrlehre zurudnehmen. Darauf antwortet Böller am Schluß seiner Auslassung Folgendes:

"Berlangen nach Gemeinschaft mit euch, so lange ihr biese Breslauer bleibet mit eurem Bannbeichluß und eurem unevangelischen Rirchenregieren, haben wir ganz und gar nicht, so tief auch vor Gott täglich unser Schmerz und unfre Rlage über biese Spaltung ift. Ja, wir haben Schmerz und Rlage vor Gott, nicht nur über euch, die ihr mit eurer falschen Lehre solchen Riß geriffen habt, — wir haben Schmerz und Rlage, daß all' die einfältigen Gotteskinder in eurer Synode, die von eurer falschen Lehre und eurem tyrannischen Regieren nichts wiffen, durch eure Sünde von uns kirchlich geschieden find. Nach denen verlangt unsre Seele, mit denen möchten wir

uns an Gottes Abendmahlstisch zusammenfinden, und liebe Brüder, ja so nenne ich euch in der hoffnung und in der Liebe — ach, was sollte es für ein Jubelsag sein, wenn ich auch mit euch, ihr Stimmführer der Breslauer, mich wieder könnte an Gottes Tisch zusammensinden! Das sage ich nach der Liebe und hoffnung. Wenn ihr aber wollt den Lefern eures Blattes vorreden, uns sei unser Zeugniß, das wir gegen euch abgelegt haben, leid, uns verlange wieder unter die herrschaft eurer Synodalbeschlüsse zurüd zu kehren, so antworte ich: Nein und abermals nein! Ihr habt mich gekreuzigt im Frühjahr 1864, so bin ich für euch todt, und ihr seid für mich todt, und des Tages, wo ich wieder für euch leben sollte — (es sei denn, daß ihr eure salsche Lehre und Tyrannei abthut) — des Tages würde ich meinem herrn Christus absterben, davor mich Gott bewahre."

So poltert Boller baber.

In angenehmeren\*) Formen bewegen fic die Erwiderungen von v. Rienbusch (Nr. 1 des Immanuel) und von Diedrich (Dorffirchenzeitung Nr. 2). In der Sache treffen sie mit Zöller zusammen. Bas sie sagen, läuft darauf hinaus: sie unterscheiden in unserer Kirche Diejenigen, welche Irrlehre führen, und Diejenigen, welche leine führen. Mit den Ersteren wollen sie teine Abendmahlsgemeinschaft, sondern nur mit den Lepteren. Bon allen ihren alten Antlagen wollen sie teine zurücknehmen; sie wieder-holen sie neu, Diedrich spricht von "Chiliasmus, romanisirendem Besen" (S. 30), Zöller von "falscher Lehre, Tyrannei und Bütberei".

Aber ihre Stellung wird badurch nicht klarer. Denn Zöller kann ja boch nicht umbin, zuzugestehen: "für uns iste nun freilich kein Zweisel mehr, daß die Breslauer Synode als solche sich durch ihre Beschlüsse, sowie durch den Bannbeschluß gegen uns der Gemeinschaft falscher Lehre schuldig gemacht hat." Ich dächte auch, darüber könnte gar kein Zweisel sein, daß, wenn die Glieder des Ober-Kirchen-Collegiums "Chiliasten, Papisten, Tyrannen und Bütheriche" sind, sich dann die ganze Synode dieser Frevel längst mitschuldig gemacht hat. Mit wem wollen sie also Abendmahlsgemeinschaft haben? Nach dieser Erklärung Zöllers also mit Niemanden von uns? Diedrich freilich und v. Kienbusch nehmen wieder etliche aus, die "aus Schwachheit" ober "Unklarbeit" nur bei uns sind. Zöller redet von "einfältigen Gotteskindern", vermuthlich meint er Gemeindeglieder; uns Geistliche wird er doch nicht für so einfältig halten, daß wir nichts von der "Irrlehre und Tyrannei" unter uns wüßten.

<sup>\*)</sup> v. Rienbusch tabelt, baß ich gelegentlich ben Ausbrud gebraucht habe, "Diebrich und seine Anhänger". Ich habe kein Interesse baran, ihn festzuhalten. Doch hat von Rienbusch kein Recht, sich barüber zu beschweren, so lange er für und keine andere Benennung hat, als "Breslauer", "Breslauer Synodalverband" u. bgl. Ich perfönlich erscheine ba als "Breslauer Schreiber".



Die immer fie nun barüber benten: unter biefen Umftanben wollen wir teine Abendmahlegemeinschaft. Und barin find wir Alle ausnahm slos gang einig. Bir baben nicht zweierlei Altar in unferer Rirche, fonbern einerlei. Ber am Altar in Breslau nicht jum Abendmahl geben fann, ber tann es auch nicht in Infterburg, und umgefehrt. Gollen unfre "Stimmführer" "Papiften, Chiliaften, Tyrannen und Butheriche" fein, fo wollen wir Alle ausnahmelos auch alfo beifen. Mag Diebrich uns fo uneinig barftellen, wie er Luft bat: bierin find wir Alle völlig einig, und Diebrich wird gang vergeblich auch nur Einen fuchen, ber anderes Sinnes mare. 3mar berichtet er von Solden unter une, Die ibn für den Berfechter der wahren Lehre halten. Er mag fle suchen. Er spricht von Zeiten, die vergangen find. Böllig falfch ist es, wenn Zöller in Eisenach die Sachlage so barftellt, als wären Manche unter uns nur durch jenen Synobalbeichluß von 1864 bebindert, ihnen Sacramentegemeinschaft ju gemähren. Er fpricht von Zeiten, Die vergangen find. mar ein bestimmter Beschluß ber Synobe nothwendig. Jest bedürften wir seiner gar nicht. Jest versteht es sich von selbst, daß wir uns nicht mit benen am Altar jufammen finden wollen, welche uns Chiliaften, Papiften fcelten, ber falfden Lebre, Tyrannei und Butherei beschuldigen. Es hilft ihnen nichts, bag fie fagen: wir meinen euch nicht Alle. Bir wollen aber Alle mit gemeint fein. Und nicht ein Einziger ift unter une, ber nicht völlig zustimmte, wenn ich fage: ebe von Frieden die Rede fein tann, muß jenseite erft bie Antlage auf Irrlehre jurud genommen fein. Boller macht viel Aufbebens bavon, daß fie ja nur bie Irrlebre bes Dber-Rirchen-Collegiume befampft batten. Das hatte feiner Beit einen Sinn; jest aber haben wir Alle uns ju Diefer Lehre, fei es mit Borten, fei es mit Berten minbeftene boch foweit befannt, bag ich mit voller Bahrhiet, jumal in einem Busammenhang, in dem es fich nicht um juriftifche Definitionen handelt, von unferer lehre reden tann. Bas Diedrich von unferer Uneinigfeit ergablt, ift fo, wie er's fagt, unrichtig. Dag in einer Rirche mehrfache theologische Richtungen find, ift in Ordnung und werthvoll. Aber ber Begensag von rechter und falfder Lehre ift in unferer Mitte nicht vorbanben, und barum allein handelt fiche. Und fo wie jene Einen ober Etliche von uns ber Brrlebre beschuldigen, fo treten wir Alle gleich mit in die Reibe ber Befdulbigten. Denn bas miffen mir Alle ausnahmslos gang genau, bag unter une feine falfche Lehre geführt mirb. Bir haben eben Alle unter einander Abendmablegemeinschaft, und barum bort unfer Aller Abendmahlegemeinschaft ba auf, wo fie Einem von une verfagt wirb.

Wer alfo an einem unserer Altare ein Gaft sein will, ber muß es grundsählich an allen sein, und wer Einem von uns das Abendmahl wegen Irrlehre versagt, der versagt es uns Allen. hierin stehen wir als eine volltommen geschloffene Einheit ba, und wenn die Gegner anders benten und sagen, so tauschen fie fich grundlich. In dieser Richtung ift für fie gar nichts

ju machen, und wir tonnen nur bebauern, bag fie in Gifenach nicht flar mit ber Sprache berausgegangen find.

Denn bas fiebt nun Jebermann: Die Stellung, welche fie in Gifenach eingenommen baben, Die Sprache, welche fie bort geführt, ift eine gang anbere Stellung und Sprache, ale Die fie jest einnehmen und fubren. Gie laben ju einer Confereng ein, in welcher unter Anderm auch über ein friedliches Berhaltniß zwijden ben verschiebenen freifirdlichen Berbanben gerebet merben Und wenn fie babei flagen, bag biefe verschiebenen Berbanbe fich nicht ale Blieber einer und berfelben lutherifden Rirche bezeugen und bethätigen, fo mußte Bebermann bies fo verfteben, und Jebermann bat es fo verftanben, daß die Immanuelfpnode ihrerfeits bereit mare, une ale eine lutherifche Rirchengemeinschaft anzuerkennen und zu behandeln. Dag bies mirtlich bie felbftverftanbliche Borausfegung ber gangen Berbandlung fei, bestätigt in Gifenach ausbrudlich ber Borfigenbe. Er fagt es gegen einen unferer Paftoren, ber von Irrlebre gefprochen batte. Bier mare nun Belegenheit gemefen, daß bie Glieber ber Immanuelfpnobe erflart hatten, bag fie ihrerfeite e ben fo ju une ftanden, wie Groß ju ihnen, baf fie Biele von une für Chiliaften, Papiften, Tyrannen und Butberiche balten und teinen Zweifel haben, bag unfere gange Synobe als folde fic. ber faliden Lebre iduldig gemacht bat. Aber bavon fagen fie nichte, zeigen fich vielmehr über Groß entruftet, und Diebrich fpricht in feiner erften Thefe wieber fo, bag Jebermann glauben muß, er halte uns als Banges für lutherifc. Und fo geben benn wirflich fammtliche Blieber ber Confereng nach Saufe in ber Meinung, bag Die Immanuelfpnobe une anertennt ale einen lutherifchen Spnobalverband. Der Bericht, welcher gleich barauf in ber Allg. luth. R .- Big, erscheint, rubt auf biefer Annahme, und Groß berichtet in feinem Blatt, bag Diebrich erflart babe, unfere fpecielle Lebre fei ibm nicht firchentrennend. Une wird vor jener Confereng gefdrieben. baß ,,auf Seiten ber Immanuelspnobe ein aufrichtiges Berlangen und Sehnen nach Einigung und gemeinsamer Arbeit mit uns vorhanden fei". Daraufbin gebt Dergel nach Gifenach.

Diedrich felbst rebet auch so. Er "flagt" es bem herrn und ben Brübern, daß die Breslauer ihn für einen Irrsehrer halten. Er ertlärt, sie würden nur als mit "gleichberechtigten Brübern" mit sich reden lassen. Bahrheit haben diese Neußerungen nur, wenn er seinerseits die "Breslauer" nicht als Irrsehrer, sondern als gleichberechtigte Brüder anersennt. Ober wie denkt er sich das: wir sollen ihn Bruder nennen, und er will uns Chiliasten nennen? Er klagt, daß man ihn der Irrsehre beschuldigt, aber uns derselben zu beschuldigen, hält er für Recht? Dat er denn diese Anklage in Erbpacht? Aber wir wären auch damit gern zufrieden: hätte er nur wenigstens in Eisenach deutlich seine Meinung gesagt! Aber da gibt er sich den Anschein, als wäre er ganz geneigt, die Streitsragen bei Seite zu lassen und uns als richtige Lutheraner anzuerkennen. Nun halten wir uns daran:

ba fagt Böller, wir wollten seinen Leuten was vorreben. Run erfahren wir, baß man uns brüben für eine Spnobe halt, welche sich als Ganges ber Ir-lehre längst schuldig gemacht hat, baß man, so lange wir biese Breslauer bleiben, nichts mit uns zu thun haben will. Wir erfahren, baß die ganze Eisenacher Conferenz, soweit sie uns betrifft, eine große Täuschung gewesen ift, und sie äußern sich brüben, als wären wir bort ungebetene Gaste gewesen, bie da gar nichts zu suchen gehabt.

Beldes ift benn nun ihre mabre Meinung? Bas fie uns jest fagen, - batten fie's boch in Gifenach gefagt! Aber bort laffen fie alle bie lanbestirchlichen Bruber rubig in ber Meinung, ale ertennten fie une um bes einen Betenntniffes willen als gleichberechtigte Benoffen einer und berfelbigen lutherischen Rirche an. Go weit gingen fie in biefer Richtung, bag ein Theilnehmer an ber Confereng berichten tonnte, fle hatten eine Differeng in der Lehre überhaupt in Abrede gestellt! (Stimme ber Rirche Rr. 4.) Und jest ertlaren fie, es gar nicht zu bezweifeln, bag unfre Synobe fich falfcher Lehre ichuldig gemacht habe, ja bag bie Lehrbiffereng fo groß ift, bag Boller an bem Tag, ba er für une leben follte, Chrifto absterben murbe. In Summa, mas bie Begner in Gifenach gefagt und gethan, ift bas Wegentheil von bem, mas fie jest fagen. Welches ift nun aber ihr mabres Beficht? Bwar fagt Boller, er fehne fich nach une. was er erfehnt, ift eigentlich, bag bie "einfältigen Gottestinder" ju feiner Synobe tommen, ober bag wir unfere Brrlehre miberrufen. Dag er bas municht, verdenten wir ihm nicht; aber bag er in Gifenach alle Glieber ber Confereng über biefe feine Meinung im Untlaren gelaffen bat. erfte Thefe, welche Diedrich gestellt hat, ift ja bienach falfch. Sie batte nun lauten muffen : "die verschiebenen lutherischen Synobalverbande gehören um bes einen Befenntniffes willen ber lutherischen Rirche an, - jeboch mit Ausnahme ber Breslauer, welche ohne 3meifel fich ber Irrlehre schuldig gemacht haben, und für die man nur leben tann, wenn man Chrifto abstirbt. Doch giebte auch unter ihnen Untlare und Ginfaltige, welche noch ale lutherifch anguseben find."

Diefe Thefe mare freilich bort nicht angenommen worden.

Bir muffen uns an das halten, was fie uns fagen. hienach ift es nicht mahr, wenn irgend Jemand behauptet, die Abendmahlsgemeinschaft scheitere daran, daß wir fie für Irrlehrer halten. Sondern fie scheitert zuerft und vor Allem daran, daß sie uns für Chiliasten, Papisten, Eprannen und Bütheriche halten. Und die landestirchlichen Brüder, welche gern zwischen uns Frieden machen wollen, muffen ihre Bemühungen darauf richten, daß sie diese Antlagen zurüdnehmen. Eher tonen wir uns ja offenbar auf nichts einlassen, am wenigsten jenen Synodalbeschluß zurüdnehmen, der Jene (nicht wegen Irrlehre, sondern) wegen der Sünde des Schisma vom Abendmahl abweist. Bon Burüdnehmen dieses Beschlusse kann nur in zwei Fällen die Rede sein: entweder wenn wir

uns felbst für Chiliaften u. f. w. halten, ober wenn fie uns nicht mehr bafur halten. Das Erste tonnen wir nicht, bas Zweite wollen fie nicht.

Es ift aber biefe ihre Beidwerbe über jenen Spnobalbeidluß auch an fich felbft eine Unwahrheit. Denn find wir faliche Lebrer, fo tonnen fie von und nichts Anderes erwarten, ale Berweigerung bes Abendmable; und ift ibnen "tein Zweifel", bag unfere Synobe fich langft ber Irrlehre fculdig gemacht bat, fo find fie fculdig, Diefer Synobe bas Abendmahl als Bangem zu verweigern. Und fo bat auch Diebrich lange por jenem unferm Befdluß in feiner Zeitung einige Glieber bes D.-R.-C., einige Dastoren und einen Gülfsprediger namentlich als solche bezeichnet, mit benen er teine Abendmahlegemeinschaft baben wollte. Bie fann er fich benn beschweren, wenn ihm widerfahrt, mas er Anbern gethan? In Gifenach erflarte freilich Boller frifchmeg: "Bir haben noch nie einen Breslauer ercommunicirt!" Dergel antwortete barauf, bag Diebrich es mobl gethan babe. Diebrich leugnete Dergel batte nun freilich bie Rummer ber Zeitung nicht in ber Tafche. in der jene Sacramentsauffagung steht (- fie ift aber noch vorhanden! -), und antwortete baber, er erinnere fich beutlich, von alteren Brubern biefe Thatsache gehört zu haben. Diebrich erwiderte: "ja, gelesen habe ich es aud. "\*)

hienach ift nun fo viel flar:

Es ift ein Irrthum gewesen, daß die landestirchlichen Bruder gedacht haben, die Immanuelspnode wolle Frieden mit uns, sie wollen von uns "nichts", und daß Etliche von uns tamen, war ihnen "sehr unerwartet".

Es ift ein Brrthum, wenn man geglaubt hat, die Immanuelfpnode erkenne unsere Rirche als eine lutherische an; nur Einzelne von uns laffen sie als Lutheraner gelten, die andern sind ihnen Brrlehrer, und die Synobe als Ganzes halten sie für eine der Brrlehre schuldige.

Es ift ein Brrthum, wenn man geglaubt hat, Die Immanuelfpnode wunfche mit une Abendmahlegemeinschaft: fie wollen fie nur mit einigen

<sup>\*)</sup> Diese Mittheilung ftammt von Dergel, ber sich für bie Richtigkeit verbürgt. Derselbe schreibt noch bazu: "Benn Diebrich in seinem Bericht (D. R.-3. 181) bie Ausfage Zöllers so wiedergibt: wir haben ber gangen Breslauer Synodalgemeinschaft nie die Sacramentsgemeinschaft verweigert, — so muß ich diese Angabe unter Berufung auf das Protofoll (Stimme d. R. Nr. 51) als der Bahrheit nicht entsprechend abweisen. Benn die Zöllersche Erklärung so gelautet hätte, dann hätte ich dagegen keinen Einspruch erhoben, dann wäre auch die daran geschlossene Debatte zwischen Diedrich und mir sinnlos gewesen. Denn das wußte ich, daß unste "Synode als solche" niemals von der Diedrich"schen Partei förmlich gebannt worden ift. Aber daß dieser den Bannstrahl gegen Einzelne unter uns geschleubert, das glaubte ich zu wissen, und war höcht überrascht, wie dies einsache historische Kactum von Diedrich in öffentlicher Bersammlung mit dürren Borten geleugnet wurde."



ober vielen Unflaren unter une, im Uebrigen fonnen fie für une nicht leben, ohne Chrifto zu fterben.

Alle biefe Brrthumer aber haben bie Glieder ber 3mmanuel. spnobe felbft burch Reben und Schweigen verfculbet.

Für uns tann biefes Erlebniß nicht bie Bedeutung haben, bag wir barum unfere Stellung irgend wechselten. Auch bie Friedensvorschläge, welche in Nr. 23 angegeben find, bleiben bavon unberührt. — —

Merkwürdig ift, daß Paftor Ragel die icon von Anderen erhobene Rlage auch erhebt, daß er bis dato noch nicht habe dahinter tommen können, was eigentlich Paftor Diedrich's Lehre fei. Er schreibt:

Mit den Auffäßen und Schriften, in welchen über die gegnerische Lehre etwas zu finden ift, ziemlich genau bekannt, kann ich nur sagen, daß es mir bisher noch nicht gelungen ift, ein einheitliches Bild der gegnerischen Lehranschauung zu gewinnen. halte ich mich an einzelne Sage, so scheint klar falsche Lehre vorzuliegen; an andern Stellen wieder möchte man sagen: Diedrich lehrt ja, wie ein richtiger Breslauer. In Summa: es finden sich in den gegnerischen Auslassungen Anknüpfungspunkte, um deren willen ich sage: es wäre ja möglich, daß man sich verständigte, möglich, daß die Differenz zurud zu führen wäre auf einen innerhalb des Bekenntnisses sich haltenden Gegensaß. Eben deshalb habe ich weitere Lehrerklärungen von ihnen gewünsicht; das vorliegende genügt nicht. Und ich bins nicht allein, dem es so geht.

(Ueberfest von Prof. M. Crämer.)

# Compendium der Theologie der Bater

aus

erleseneren Beugnissen des gelehrten Alferthums in zwei Bucher jusammengefragen

nad

# M. Beinrich Eckhardt.

# Borwort.

Dem Erlauchten Fürsten und herrn, herrn Johann Cafimir, herzog von Sachsen, Landgraf von Thuringen, Martgraf von Meifen zc.,

feinem gnädigften Berrn

Gnabe und Friede burch JEfum Chriftum.

Erlauchter Fürft, gnädigster herr! Als Chriftus, nachdem er fein Amt auf Erben ausgerichtet und bas Werf ber Erlöfung vollbracht hatte, gen himmel fuhr, hat er feine Rirche mit einem herrlichen Geschent bedacht, hat ihr nämlich Apostel, Evangelisten, hirten und Lehrer hinterlassen, die, durch

ibr Beugnig und ihre Predigt ausgezeichnet, bem SErrn Chrifto und feiner Rirche mit Lehren bes mahren und reinen Glaubens und Bertheidigen besfelben miber Die fofort auftommenben Berberbniffe bienen follten. bat er benn immer, auch in ben trubften Beiten, ba bie Rirche am beftigften angefochten marb, etliche ausgezeichnetere Beugen und Bertheibiger bes reinen Glaubens erwedt und gleichsam wieder aufleben laffen, Die Da öffentlich zeigten, welchen Glauben man festhalten, und auf welchem Steig ber Tugenben, wie Eucherius fagt, man manbeln muffe. Aus ber Babl biefer find bie porguglichften Theologen bes Alterthums, welche unfere Beit Die Bater gu Die Mube Diefer Manner, Die fie auf Erhaltung ber Reinnennen pfleat. beit ber Religion und auf beren Fortpflanzung auf Die Nachtommen verwenbet baben, ift fürmabr nicht zu verachten, fondern es gebühret uns febr und ift une febr nublich, bavon bantbaren Bergene und mit gegiemenber Ebrerbietung Bebrauch ju machen. Freilich gibt es Leute, Die fich burch bie Blafen ibres eigenen Bebirne ben Beift fo auffdwellen laffen, baf fie es fur unwurdig halten, aus ber Schule und bem Lefen bes frommen und gelehrten Alterthums noch etwas ju lernen. Ein folder Stolz follte jedoch ben Theologen fremt fein, benen es geziemt, nicht Autobidaften (Gelbftluge) zu fein, fondern nach Gir. 39. "bie Beisheit aller Alten ju erforschen"; Die Bater und Aelteften zu fragen, 5 Mof. 32., und fich forgfältig zu buten, bag "bie porigen Grengen nicht gurudgetrieben merben", Spruchm, 22. Denn mit Recht halt man alle fur verbachtig, Die bes Alterthume überbruffig, nach neuen Dingen ftreben, bergleichen ju unfrer Beit Gervet, Campanus, Die Biebertäufer, und in vielen Studen die Calviniften gewesen find, benen Ba-. filius in feiner Rebe gegen ben Sabellius und Arius guruft: "Es gugle euch Die Tradition: Der herr bat fo gelehrt, Die Apostel baben es gepredigt, Die Bater es aufbewahrt, Die Martyrer befraftigt. Lagt euch begnugen gu reben, wie ihr gelehrt worden seid." Und abermals: "Wir ermahnen euch zu bem, nicht mas euch gefällt, sondern mas bem Berrn gefällig ift, und mit ber Schrift ftimmt, und nicht wider die Bater ift." Doch foll fich beshalb feiner unter bas Joch ber Papftischen beugen. Denn biefe, wie fie Menschenknechte find, wollen une nur mit an ihr Joch binden, und beehalb une an bae Anseben ber Bater geheftet und gebunden miffen. Wir aber, eingedent des evangelifden Berbote, "Riemand Bater zu beißen auf Erben", Matth. 23. und an der apostolischen Bermahnung haltend, die ernstlich verbeut, "nicht ber Menfchen Rnechte ju werben", 1 Cor. 7., empfehlen bas Unfeben und Lefen ber Bater fo, bag wir ingwischen niemand einen Strid an ben Sals werfen, ober jemand verbinden, dag er's glauben muffe, fondern laffen beim Lefen berfelben bie driftliche Freiheit unverfehrt, und wollen bie Gewandheit bes Urtheils und ben Prufftein ber Untersuchung angewendet miffen. Denn "wir follen nicht irgendwelcher, auch rechtgläubiger und belobter Manner Disputationen ber canonischen Schrift gleich halten, fo bag es une nicht freiftunde, unbeschadet der Ehrerbietung, Die jenen Mannern gebuhrt, etwas

an ihren Schriften zu tabeln und zu verwerfen, fo wir finden, bag fie andere aebalten baben, ale bie Babrbeit balt." August, Ep. III. Desbalb ift nicht ohne Ursache mit fo beilfamer Sorgfalt ber firchliche Canon festgestellt worden, ber bie gemiffen Bucher ber Apoftel und Propheten enthalt, welche ju richten wir burchaus nicht magen burfen, und ,,nach welchen wir über bie anderen Schriften von Gläubigen und Ungläubigen urtheilen follen". Aug. 1. 2. contra Crescon, c. 31. Go balten mir bemnach die Reugniffe bes fruberen, reineren und gelehrteren Alterthums boch, bag wir uns gleichwohl nicht in bas Joch ber Rnechtichaft flechten laffen, noch irgend etwas beshalb glauben follten, weil einer von ben Batern fo gehalten ober gefagt hat, fondern une der Freiheit gebrauchend, ju welcher wir vom DErrn berufen find, urtheilen wir frei über jeglicher Schriften nach ber canonifcen Bas mit bem Unsehen ber Schrift ftimmt, bas "nehmen wir mit ihren Ehren und ihrem Lobe" an, contra Crescon. 1. 2. c. 32., wovon wir aber finden, daß es nicht damit ftimmt, das verwerfen wir "obne einige Bermeffenbeit, nach gerechtem Gericht", 1. 2. ad Vinc., ohne beren Unglimpf und Schmähung, mit ihrem guten Frieden. Daber fagt Sieronymus, ad Miner. et Alex .: "Mein Borhaben ift: Die Alten ju lefen, alles ju prufen, mas gut ift, zu behalten und vom Glauben ber tatholischen Rirche nicht gu weichen." Und Augustin: "3ch habe gelernt, allein ber canonischen Schrift biefe Furcht und Ehre beigulegen, bag ich glaube, feiner ihrer Schreiber babe je im Schreiben geirrt. Die anderen Schreiber aber lefe ich fo, baf, mit wie großer Beiligfeit fie auch ihre Lehre fcmuden, ich es boch nicht beswegen für mabr annehme, weil fie fo gehalten baben, fonbern weil fie mich entweber burch andere canonifche Schreiber, oder burch einen triftigen Grund über- . geugen tonnten, bag es nicht von ber Bahrheit abweiche." Ep. 19. ad Hieron. Auch baben die Bater felbft nicht gewollt, bag man ihre Schriften für göttliche Aussprüche balte, sondern baben fie bem Urtheil folder unterworfen, die fein ju richten und ju follegen wußten. Giebe hieronymus ju Mich. 2., Jes. 19., Ezech. 36., Beph. 2. und Augustin de bono perserv. c. 21. Desgleichen wollten fie folche Lefer ihrer Schriften haben, wie fie Die Schriften anderer lafen. August. Ep. III. Biewohl wir fie nun nicht für herren unferes Blaubens anerfennen, noch uns felbst ober unfer Urtheil über ftreitige Artifel ber Religion an ihre Autorität binden, fo fteben fie boch mit Recht bei une in großem Ansehen, und werben von allen bescheiben Urtheilenden ale um die Rirche best verdiente Manner febr boch gehalten. Denn nicht bloß mit Aufzeichnen ber Geschichte ber alten Beit, mit Gorge für bie Bererbung und Fortpflangung ber biblifchen Bucher, fondern auch mit Dampfung bes gottlofen Gefdreies ber Reger, mit Bertheidigung ber mabren Religion und Auslegung ber beiligen Schrift in gelehrten Commentaren baben fie ber Rirche lobenswerthe Dienfte geleistet. Weil aber ihre Schriften ju umfangreich find, ale bag alle von allen gelefen werben tonnten (benn bie Beit und bas Leben murbe bagu nicht ausreichen) und es vorzüglich unfern

jungeren Theologen, anderer nothiger Dinge wegen, nicht vergonnt ift, fle burchzustubieren, fo mare es gewiß von Rugen, irgend einen Ausqug gu baben, barin fic bie vorzualichen und auserlefenen Beugniffe bes reineren und gelehrteren Alterthums fanden über die Sauptftude unfrer Religion und namentlich über bie ftrittigen Kragen und Artitel, bamit, mas bie Meinung bee Alterthume über biefe ober jene Frage fei, auch unfere jungen Manner miffen und eine turge Biberlegung ber Berlafterung ber Begner, Die fle über Die fein follende Reubeit unfrer Lebre ausftreuen, gur Sand baben Da ich nun fab, bag man einen folden Auszug vermiffe, babe ich es unternommen, einen gang furgen gu ichreiben, barin ich bie Uebereinstimmung bes frommen Alterthums mit bem Befenntnig unfrer Rirchen in ben vornehmften hauptftuden bes theologifden Unterrichte nachgewiesen, und bas Befdrei ber Begner, melde behaupten, bag unfere lebre bas Beugnif ter alten Rirche nicht habe, fondern ein Evangelium von 60 Jahren und ein jungft erft ausgesonnenes Bebicht fei, ale unmabr und nichtig bargetban Biemobl ich aber benfelben jum Privatgebrauch fur meine Studien geschrieben babe, so wollte ich ibn boch, ba ich es nicht für unzwedmäßig halte, bag er auch bem Studium anderer, vorzüglich jungerer biene, öffentlich ericheinen und ben Studirenden ju Theil werden laffen, hoffend, daß bie Berausgabe biefes Compendiums ihnen nicht unwillfommen und bas Lefen besselben nicht ohne Krucht sein werde. Dag ich aber Em. Sobeit biefes Compendium widme, bagu bewegt mich sowohl Dero gottseliger Gifer, mit welchem bochbiefelben, in die Fußtapfen Ihrer berühmteften Uhnen tretend, in Ihrem Bergogthum bie reine, lautere, unverfälichte Religion annoch treulich und beständig vertheidigen, ichirmen und bewahren, und burch bas Beifpiel jener Fürften, bie fich von ben Fußtapfen ihrer Uhnen und von beren gottfeligem Religionsbefenntnif zu frember Lebre abwenden laffen, feineswegs bewegt werben, ale auch Dero freigebige Bobltbatigfeit, Liebe und Milbigfeit, mit welcher Sie Die Diener bes Evangeliums Chrifti, und zwar auch Auslander und vorzüglich folche, Die ber Buth ber Gottlofen weichen mußten, gu bebenten pflegen. -

Uebrigens bitte ich von ganzem herzen ben guten, großen Gott, daß er Ew. hobbeit und bie ganze Sächfiche Fürftenfamilie in dieser Beständigseit des Glaubens und in der Liebe für das unverderbte Predigtamt zum Besten seiner Kirche gnädiglich erhalten wolle, bitte auch demüthig und unterthänig Ew. Gütigkeit und hoheit, daß Sie diese Widmung von mir gütigen und gnädigen herzens annehmen und mich Derselben wollen empfohlen sein laffen.

Geschrieben zu Singen in ber Grafschaft Schwarzburg am 1. September im Jahr ber letten Zeit 1605.

Eurer Bobeit

ergebenfter Diener M. Beinrich Edhardt, Paftor ju Gingen.

(Fortfepung folgt.)



#### Rene Literatur.

Wenn ich aber das, so ich zerbrochen habe, wiederum baue, so mache ich mich selbst zu einem Uebertreter. Gal. 2, 18. — Ein Zeugniß gegen Pastor Diedrich und andre Bertreter der Immanuel-Synobe auf Grund ihrer Erklärungen auf der Eisenacher Conferenz am 27. und 28. October 1874, von A. Bagner, vormals Pastor zu Ratibor.

So eben ift uns ein Pamphlet vorstehenden Titels zugekommen, das bei Beinrich 3. Naumann in Dresden erschienen ift. Es werden darin mit ben eigenen Worten Pastor Diedrich's bessen vielfältige Bandlungen in Absicht auf seine Lehr- und sonstige kirchliche Stellung nachgewiesen, wie aber berselbe dennoch diese Bandlungen zu verhüllen und abzuleugnen versuche, ebenfalls mit seinen eigenen Worten gezeigt und so die sich mehr und mehr offenbarende schmähliche "Unlauterkeit" dieses Mannes ohne alle Bitterkeit gebührend gerügt. Je abschreckender das dem Leser hier entgegentretende Bild, gezeichnet durch Pastor Diedrich's "Selbstoffenbarung", um so heilsamer kann die Betrachtung desselben jedem gottesfürchtigen Leser werden. Das Pamphlet umfaßt 39 Seiten engen Drucks in Großoctav und ist für 25 Cts. das Exemplar von unserem herrn Generalagenten zu beziehen.

# Riralia = Beitgefaiatliaes.

#### I. America.

Lutherthum in Amerita. Folgende gefdichtliche Bemerfungen entnehmen wir einem Artifel bes "Lutheran and Missionary" vom 11. Marg: Als bie erfte Synobe in Philabelphia in 1748 organisirt warb, umfaßte fie nicht nur bie Prediger und Bemeinden Pennsplvaniens, fondern auch bie ber angrengenden Staaten. Alle biefe Drebiger und Bemeinben, beutiche und fcanbinavifche, ftanben auf bemfelben Lehrgrunde. - - Ale bie Babl ber Prebiger und Gemeinden junahm, machte es bie weite Ausbebnung bes Bebietes, über meldes fie gerftreut waren, und Die Schwierigfeit ber Communication, por ben Lagen bee Dampfee, munichenewerth und nothwendig, neue Synoben mit bestimmten geographischen Grenzen ju organifiren. Diefe erften geographischgeschiedenen Synoden erfannten einander ale Lutheraner an und bingen an ben alten Befenntniffen bes Lutherthums. Aber jeder, ber mit der Befchichte unserer Rirche in Europa und Amerika am Soluffe bes vorigen und Anfang bes gegenwärtigen Jahrbunberte vertraut ift, weiß, bag ber Beift ber Rirde nach und nach ein anderer geworben mar und bag bas Charafteriftifche bes Lutherthums nicht bargethan und gezeigt murbe, wie in ben Tagen Mühlenberge und feiner Behülfen und unmittelbaren Rachfolger. Der Stand ber Dinge in ber Rirche in ber alten Beimath wirfte auf Prediger und Bolf in Amerita ein. Ueberbies befand fich unfere Rirche bier in einem fremden Lande, mar umgeben von andern Ginfluffen, ohne genugende Ergiebungemittel und ohne eine eigene Literatur, und fo fonnte es nicht fehlen, bag biefe Ginfluffe auf fie einwirften, bag fie ihr eigenes berrliches Erbe aus bem Beficht verlor und viele Dinge annabm, welche gegen ihre eigenen Principien waren. In bem erften Biertel bes gegenwärtigen Jahrhunderts befamen Biele ben Ginbrud, es fei an ber Beit, einen Berfuch ju machen, Die gerftreuten

Lutheraner ju verbinden, und bies führte jur Dragnisation ber Beneralfunobe. Sonoben, welche damale biefen Rorper constituirten, ftanben auf berfelben Lebrylattform und feber, ber unfere Beichichte fennt, wird bezeugen, baf Lebrbifferengen gar nichts ju schaffen hatten mit bem eiligen Burudziehen ber alten Pennsplvaniaspnobe, bie nur wenige Jahre vorber einen fo thatigen Antheil an ber Errichtung ber Generalfpnobe genommen batte. Dit ber Zeit zeigten fich mannigfache Beranberungen in verfchiebenen Theilen unserer Rirche. Ginige unserer Prediger und Leute trieben weg von den Befenntniffen und Bebräuchen und nahmen viele Unfichten und Gebräuche an von ben fie umgebenben Denominationen. Ein Bieberaufleben bes Glaubens unferer lutberifchen Rirche in Deutschland tonnte nicht verfeblen fich auch auf biefer Seite bes Decans fühlbar gu machen, und gang naturlich vorzugeweise unter benen, welche mit ber Gprache und Lite-. ratur bes Baterlandes vertraut maren. In Folge biefes Bieberauflebens von Intereffe und die Einführung von Buchern und lebenden Beugen murbe bie Aufmertfamteit in unferm Lanbe auf bie Befenntniffe unferer Rirche und auf bie alten Pfabe ber Bater ge-Die Einführung lutherifder Erulanten aus Preufen in biefes ganb, welche bie Gemeinben organifirten, bie ale bie Buffalo- und Diffourisonoben befannt find, brachte ein Element, welches gewiffenbaft und von Bergen bem Glauben ergeben mar und meldes burch feinen auf Compromiffe nicht eingehenben, aggressiven Beift viel bagu beitrug, Leute jur Untersuchung Diefer Dinge ju veranlaffen. Auf ber einen Geite maren Lutberaner, beren Boreltern fich um Dublenberg gesammelt und einige unferer alteften und einflufreichften Rirchen und Synoben gegrundet hatten; aber im Berlauf von Jahren batten fie fich in ibrer Praris von ben alten Landmarten verirrt und batten bas Glaubensbefenntniß aus den Augen verloren, bas von ihren eigenen Batern in bie alten Rirdenbucher der Kirchen ihrer Liebe geschrieben worben war. Sie waren amerikanisirt worben, indem fie die Bedanfen und Bege berer, bie fie umgaben, annahmen. Die Mugeburgifche Confestion mar bei vielen von ihnen ganglich vergeffen, wie eine ber verlornen Rünfte. Lutbers Ratechismus und fatechetischer Unterricht batte man fallen laffen ober man bebiente fich beefelben auf eine formliche und oberflächliche Beife. Die altebrwürdigen Refte und Gebräuche ber lutherischen Kirche batten folden Sitten und Bebrauchen weichen muffen, von welchen Luther, Spener, Arnot und Mühlenberg nichts Auf ber anbern Seite waren Manner, welche nach ben alten Wegen fragten und die Geldichte und Lebren der Reformation ftubirten. Sie fanden Schäpe, die lange vergraben gelegen und freuten fich über biefelben und riefen ihren Rachbarn und Freunben, fich mit ihnen gu freuen. Biele von biefen Leuten maren Deutsche, welche bas neuermachte Leben unferer Rirche aus ber alten Welt brachten und welche es magten, ausaufprechen, bag viel vom amerifanifd-lutherifden Gals feinen Befchmad verloren habe und bag bas Bolf und feine Lehrer von bem Glauben abgewichen feien, ber einft als evangelifd-lutherifder befannt mar. Es entftanb benn ein Streit, ber noch fortbauert. Die ernften nachtommen von Lutheranern früherer Tage behaupteten, daß fie in ben Bufftapfen ihrer Bater manbelten und bag biefe neuen Antommlinge ein fnechtisches Joch aufzulegen versuchten, welches weber fie noch ihre Bater fonnten tragen. Beide Parteien beanspruchten lutherisch ju fein, mahrend bie eine bie Beschulbigung todter Orthodorie aussprach, wies bie andere die Beschulbigung jurud, indem fie ber Gegnerin bas Recht auf ben Ramen "lutherifd" abfprad.

Die nenen Rirchengesethe Merico's. Diese vom mericanischen Congreß angenommenen und vom Prafibenten beftätigten Kirchengesethe enthalten nach ber "Ratholischen Kirchenzeitung" u. a. folgende Bestimmungen: Der Staat und die Kirche sind unabhängig von einander. Es fönnen feine Gesethe erlassen werden, welche irgend eine Religion berftellen noch verbieten; jedoch übt der Staat über alle in Bezug auf das, was mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Beobachtung ber Gesethe zu-

fammenhangt, Autorität aus. - Der Staat garantirt in ber Republif bie Ausübung aller Religionen. Er wird nur fene Bebrauche und Ceremonien verfolgen und ben Eriminalgefeben gemäß bestrafen, welche, obgleich von irgend einem Cultus autorifirt, ein Bergeben ober Berbrechen in fich enthalten. - Reine Beborbe ober Corporationen, noch Truppen burfen mit einem officiellen Charafter ben Aften irgent eines Cultus beiwohnen; eben fo wenig burfen Seitens bes Staats, bei religiojen Beierlichfeiten, irgenb welche Demonstrationen gemacht werben. In golge beffen boren alle biejenigen Tage auf, Zeiertage ju fein, welche nicht ausschließlich die Zeier burgerlicher Ereigniffe jum Amede haben. Die Sonntage bleiben als Rubetage für die öffentlichen Unterrichts-Anftalten und Bureaur bestimmt. - In allen Unterrichts-Anftalten ber goberation ber .Staaten und ber Municipien bleiben ber religiöse Unterricht und die officiellen Ceremonien irgend einer Religion verboten. In folden Unstalten, in welchen es bie Natur ihrer Institution erlaubt, foll bie Moral gelehrt werden, ohne fich auf irgend eine Religion ju beziehen. Die Uebertretung Diefes Paragraphen wird mit einer Strafe von 25 bis 200 Defoe gerügt merben, nebit Abiebung ber Schuldigen im Bieberbolungefall. - Rein religiöfer Act fann öffentlich abgehalten werben, fonbern nur im Innern ber Tempel, bei Strafe ber Sufpenbirung bes Actes und einer Belbbufe feiner Urbeber von 25 bis 200 Defos ober Gefangniffitrafe von 2 bis ju 5 Tagen. - Auferhalb ber Tempel burfen weber bie Beiftlichen ber Religionen, noch bie biefelben befennenben Individuen beiberlei Gefchlechts weber von fpeciellen Bemanbern noch darafteriftifden Auszeichnungen Bebrauch machen, bei einer Strafe von gebn bis ju zweihundert Defos. - Der Bebrauch ber Gloden bleibt auf Die außerfte Rothwenbigfeit beidrantt, um ju ben religiofen Ceremonien jufammengurufen. In ben Polizeiverordnungen muffen die babin gielenden Dagregeln bictirt werden, fo bag beim Bebrauch ber Bloden bem Publifum feine Beläftigungen verurfact werben. - Damit ein Tempel ber Brarogative ale folder genieße, muß ber Civilbeborbe bes Ortes von feiner Erifteng und Einweibung Anzeige gemacht werben, welche Beborben ein Register von ben fich in Diefem Falle befindlichen fuhren und ber Regierung bes Staates und biefe bem Ministerium bes Innern Mittheilungen machen follen. - Bebe Einsepung von Erben ober Legaten ju Bunften ber Beiftlichen ber Religionegefellichaften, ibrer Bermandten bis jum vierten Civilgrad und der Berfonen, welche mit ben Beiftlichen jufammenwohnen, ift null und nichtig, im Falle biefe ben Erblaffern mabrent ihrer Rrantbeit, bie ihren Tob verurfacht, geiftlichen Beiftand geleiftet, ober ihre Directoren gewesen. - Die Beiftlichen ber Religionen genießen wegen ihrer Eigenschaft als folde feinerlei Privilegien, welche fie vor bem Gefete auszeichnen mehr, als andere Burger. -Die Predigten, welche bie Beiftiichen ber verschiedenen Religionen balten, worin fie jum Ungehorfam gegen bie Befete anrathen, ober irgent ein Berbrechen provociren, ftempeln bie Berfammlung, in welcher fie gehalten werben, jur unerlaubten, welche lettere baburch aufhört die Barantien ju genießen, die ber Paragraph 9 ber Berfaffung bezeichnet, und baber von ber Obrigfeit aufgeloft werben tann. - Alle Berfammlungen im Innern ber Zempel muffen öffentlich fein, find ber polizeilichen Aufficht unterworfen und bie Obrigteit tonn in ihnen ihre Befugniffe ausüben, wenn ber Fall es erheifcht. - Reine Religions-Gefellicaft tann weder Grundbefis noch hypotheten auf diefelbe erwerben, mit Ausnahme ber Bebäude, welche birect und ausschließlich für den öffentlichen Gottesbienft bestimmt find, sowie ber Rebengebaude, die für diefen Dienft unumganglich erachtet werben. - Der Staat erkennt feinerlei flotterliche Orben an, noch erlaubt berfelbe beren Einrichtung, unter welcher Beneanung ober 3med fie auch fich ju errichten trachten. Die beimlichen Orden, Die als folche besteben follten, werden als unerlaubte Bufammenfünfte betrachtet, welche bie betreffende Beborde auflosen kann, sobald ihre Mitglieber gufammen wohnen, und in jenem galle werden ihre Chefe, Dbern ober Directoren als Berbrecher bes Angriffs gegen die indivibuellen Garantien prozessirt werben, bem Para-



graphen 963 bes Criminal-Cober bes Diftricts gemäß, welcher hiermit für bie ganze Republik geltenb erklärt wirb. — Die Ehe ift ein Civilcontract, und sowohl fie als die andern Acte bes Tivilftandes ber Personen gehören zur ausschließlichen Competenz ber Civilbeamten, in ber von ben Gesehn vorgesehenen Beise und sollen die Kraft und Giltigkeit haben, welche lettere ihnen geben. Das Gesetz schreibt keinerlei religiöse Ceremonien hinsichtlich ber Ehe vor. Die Berbeiratheten find frei, die Einsegnungen der Geistlichen zu empfangen ober nicht zu empfangen, die aber keineswegs gesetzliche Birkungen haben. Alle Lodtenhöse oder Orte, worauf Leichname beerbigt werden, sollen unter der unmittelbaren Inspection der Civilautoritäten stehen, auch wenn sie Privatunternehmungen sind.

Das der "Lutheran Observer" und der "Lutheran and Missionary" bas achte Bebot gegen ben "Lutheraner" und bas "Gemeinde-Blatt" wegen Blofftellung ber falfchen Lehre und unlutherifchen Rirchenpraris jener angieben, rubrt baber, baß fie nicht ju unterfdeiben vermogen gwifden Berleumbung gegen Personen und bem Berhalten einer firchlichen Rorpericaft jur anbern. Das achte Gebot banbelt vom Rachften - von ber einzelnen Person, ber beabsichtigte Borwurf aber betrifft unsere synobale Gefammtftellung gur Beneralfonode, womit bas achte Bebot brincipiell gar nichts gu icaffen bat, ausgenommen infofern, als barin Lugen und Babrheiteverbrehungen überhaupt verboten find und gegen bie Liebe ftreiten. Der nadweis muß aber erft von fener Seite geliefert werben, bag wir uns als Synobe einer Luge und Bahrheitsverbrebung gegen bie Generalfonobe foulbig gemacht. Bo wir bingegen fomergliche Babrheit ber Generalfonobe vorruden mußten, was bort (wabrbeitewidria) als Berleumbung empfunben unb uns in biefer form jum Borwurf gemacht wirb, ba wollen wir ben Borwurf febr gelaffen und mit freudigem Bewiffen tragen und mit bem une befohlenen Strafamt in ber gleichen Beife boch nicht nachlaffen. Es gefchieht fuft aus Liebe, um in fener Synobe "Alles jum Beften ju febren", welches eben nur burch bie reine Bahrheit (fo fcmerglich fie fein mag) möglich ift. Bir mußten ein bofes Gewiffen haben, wie bie Generalfynobe felber, wenn wir es nicht thaten - und zwar permanent und ohne zu ermuden thaten. Synoben find mefentlich religiofe Lebrforporationen, beren Lebrgrundfage und Praris öffentlichen Befenntnig-Charafter haben, und benen gegenüber find anbere Synoben gur gleichen Befenntnißthätigfeit berufen. Entweber ergibt fich in ben beiberfeitigen Begiebungen ju einander Ginflang, ober es ergibt fich Difflang, je nachdem. Bir fuchen ben Einklang in Lebre und Praris, wobei benn allerdings juvorderft ber Difflang ju Tage tritt. Dies aber als Berleumbung binftellen ju wollen, wiberfpricht bem biblifden Geifte und einem geraden und gesunden Sinne. Christus und seine Apostel haben bie faliche Lebre iconungelos angegriffen, wo fie ihnen begegnete. Das alleine tann unb foll bas Rufter auch für unfer fünftiges Berhalten fein.

Neber Befteuerung Des Rirdeneigenthums haben fic, wie ber ,, Boston Weekly Advertiser" vom 4. März berichtet, Bifchof Clark und Prafibent Robinson von ber Brown-Universität vor einer Committee ber Rhobe Islander Gesetzgebung ausgesprochen. Erfterer erflärte fich zu Gunften einer beschränkten Steuerfreiheit, der lettere zu Gunften einer ftaatlichen Beauffichtigung solcher Rirchen, welche Steuerfreiheit annehmen. Letterer Derr scheint von ben beutschen Politikern gelernt zu haben. Wer — bas ift wohl unbeftreitbar — vom Staat Privilegien empfängt, muß fic auch bessen Beaufsichtigung gefallen lassen.

#### II. Ausland.

Babern. Enblich ift bie berüchtigte baperifche Amteinstruction abgeschafft worben. Gelbft ein gut landestirchlicher Prediger führt bieses erfreuliche Ereigniß auf die Angriffe Paftor Dörger's auf jenes gräuliche firchenregimentliche Instrument in ber Allgemeinen Ev.-Luth. Rirchenzeitung vom 29. Januar jurud. Zwar rebet berfelbe nicht von ber Sache, wie fich's für einen treuen Diener ber lutherischen Rirche gebührt; es ift jedoch

immerbin interessant, auch einen gut lanbestirchlichen Pfarrer barüber berichten zu boren. Bir theilen baber aus bem Bericht besfelben bier Folgendes mit: "Bu boppeltem Dante verpflichtet und ein Erlag bes Confiftoriums ju Ansbach, welcher mittheilt, bag bie bisber in biefem Confiftorialbegirf übliche f. g. Inftruction für bie protestantifchen Geiftlichen Bayerne bieffeit bes Rheine außer Bebrauch gefest worben. . . . Die von une gemeinte Ministerialentschließung ift ihrem Bortlaut nach bereits in ber vor Rr. mitgetheilt worben. Um bie wefentliche Erleichterung ber Bewiffen, welche biefelbe burd bie Befeitigung ber alten Inftruction gewährt, ju verfteben, ift es nothwenbig auf bie Befprechung binjuweisen, welcher bie lettere in bem vorjährigen Juni- und Auguftheft ber Beitschrift für Protestantismus und Rirde' unterzogen worben war. \*) Dort batte ein ernfter Beiftlicher ber Canbeelirche aus ben Bergen einer nambaften Babl alterer und jungerer Amtsbruber bie ausbrudliche Bereibigung auf Die bestebenben Chegesepe bes Staates als einen fdweren Rothstand bezeichnet, und barauf bingewiesen, bag unter ben vielen beftigen Anschulbigungen, welche ber separirte lutherische Beiftliche Borger in Demmingen gegen bie Landesfirche geschleubert, wenigstens biefe eine nicht ohne guten Grund fei, bag. fich bie Beiftlichen jur Respettigung und Bollgiebung von Chegefeten eiblich verpflichten mußten, bie jum guten Theil im Biberfpruch gegen Gottes Bort ftanben. Und in ber That enthält ber fechete Abfan fener Inftruction nichts Geringeres als bie unbebingte Forberung ber Unterwerfung unter jene Chegefete, benn berfelbe lautet wortlich : ,6, foll er fich in Ansehung ber Chefachen von Gr. fgl. Majeftat bestätigten ober interimistice beibehaltenen Provinzialgefegen, soweit fie in ihrer Gultigfeit gelaffen find, ober von Allerhochstdemfelben ertheilten Berordnungen, fowie ben etwa noch funftig ergebenben allerbochften Befehlen gehorfam und gemäß verhalten.' Diefe Inftruction für bie Pfarrer und Diafonen ift ein altes Machwerf, welches fich wie fo manche andere Ginrichtung unangefochten burch ben Lauf ber Jahrzehnte bindurchgeschleppt bat, bie ihren Beftand aufrecht erhielt, weil niemand einen Sturmlauf gegen fie versuchte, Die aber langft jum Abbruch reif war. . . Denn nachdem der erfte Abschnitt turz von den eigentlichen geistlichen Berufepflichten gerebet bat, wozu er auch bies rechnet, bag ber Pfarrer in feinen öffentlichen Borträgen fic aller perfonlichen Auszeichnungen und Anzüglichkeiten, fowie alles Berunglimpfene und Schmähens anberer Religionevermanbten und ihrer Lebre forgfältig enthalten folle, weisen fast alle folgenden Abschnitte auf die Pflichten gegen ben Ronig bin, fobag es faft ben Anicein gewinnt, als banble es fich bier weniger um einen Diener Bottes ale etwa um einen Polizeibeamten. Denn er foll nach bem zweiten Abfat: allerhöchftbero Intereffe überall fuchen und beforbern, Schaben und Rachtheil aber, foviel an ibm ift, verbuten und abwenden; und nach bem britten Abias foll er die Rirchenregifter orbentlich und vorschriftsmäßig führen, Die Regiftratur in möglichfter Ordnung halten und bie Beantwortungen ber Synobalfragen jur bestimmten Beit bei bem Defanat einreichen. Der vierte Abfat verlangt punftlichen Beborfam gegen allerhöchftbero Collegien und gehörige Bescheibenheit und Dochachtung gegen bie Diftriftebefane. Der fünfte Abfat lautet: 5. foll er bie Gr. fgl. Majeftat für fich und alle ihre Erben juftanbige Epistopalgerechtigfeit und herrlichfeit in geift- und weltlichen Sachen nach bestem Bermogen erhalten und vertheibigen belfen, ingleichen Schmälerung, Abbruch und Gingriff in bie Epistopal-, Pfarr- ober andere Berechtsame, wie wenn fie geschehen möchten, ber vorgesetten Beborbe, fobalb etwas vor ibn fommt, pflichtschuldigft anzeigen.' Der anftößigfte Abfat ift ber oben erwähnte fechete. Der fiebente icharft endlich noch ein, baß ber Pfarrer bezüglich feines Saufes feine auf unnupe Pracht binauslaufenben Ausgaben veranlaffe, ein Punft, ber am meiften an bas preugifche Sparfoftem erinnert, bas fich ernftlichft angelegen fein lägt, bag feine Pfarrer nicht ju übermuthig werben. Dies ift etwa ber Bebanfengang ber Inftruftion. . . Den Anftof ju ibrem Bufammenfturg hat

<sup>\*)</sup> Bergl. "Lehre und Wehre" von 1874. G. 235. ff.



wohl wefentlich ber oben ermabnte Anfiat gegeben. Der Berfaffer besielben murbe ju feinen Angriffen burch bie Beobachtung gebrangt, bag fich ernfte und gewissenhafte junge Theologen burch jene Anforberung ju bem Entichluß gebrangt faben, bem Dienft einer Rirche fich ju entziehen, in welcher ber Gintritt in bas Pfarramt an ein foldes eibliches Belöbniß gefnüpft mar, bas im Laufe ber Amteführung ju ben größten Gemiffenenöthen führen tonnte." (Als ob bas Sich Bervflichtenlaffen auf eine folde Instruction nicht icon wiber bas Gemiffen mare!) "Allerdings lag ber Gemiffenebruck mehr noch als in biefer Inftruction in ber Stellung überhaupt, welche bie Rirche bieber jum Staate eingenommen bat. Dies nachzuweisen ließ fich ber Berfaffer bes Auffages im Auguftbeft angelegen fein, bem Inhalt nach ju ichließen ein Mitglied bes Rirchenregimentes felbft. . . Diefe Aufhebung ber bas Bemiffen beläftigenden Inftruction ift nämlich beshalb von fo großem Berth, weil es fich babei um einen Gib gehandelt bat, den jeder bei ber Uebernahme bes geiftlichen Amtes leiften mußte : jene Chegefete feinerfeite vollziehen ju belfen. Das ift ja allerdings richtig, mas jener Auffas ausführt, baß bas Beichwerenbe weniger in der Instruction an sich als an den bestehenden Chegeseten lag. Allein auf der anderen Seite muffen wir boch auch hervorbeben, bag bei bem Begfall biefes Eibes ber Pfarrer febenfalls berubigter in fein Umt eintreten fann, als wenn er ibn leiften muß; benn er fann es nun barauf antommen laffen, ob ein folder Conflict in feiner Amtoführung an ibn berantritt."

Rehrmobificationen laffen felbit bie Daviften in Beiten ber Roth eintreten. Rolgenbes lefen wir in ber Allgemeinen Ev.-Luth. Rirdenzeitung vom 29. 3an.: In Paberborn ift por furgem mit ,,firchlicher Approbation" und in bem officiofen Berlag ber "Bonifaciusbruderei" u. b. L .: "Gemeinden ohne Geelforger. Der Lob ohne Priefter. Die vollfommene Reue" ein "Lehr- und Troftbuchlein fur rom.-fath. Chriften" und eine vollftanbige Anleitung ju bem firchlichen Berhalten unter ben gegenwartigen Berhaltniffen ericienen. Dauptzwed ift, ben Ratholifen ju zeigen, bag und wie fie in ber "gegenwartigen (und jufunftigen) Bedrangnif" aud "obne Beiftliche" ibr Seelenbeil wirfen fonnen. Bu bem Enbe werden folgende Lehren vorgetragen : "Ber ben Glauben bewahrt und die Bebote balt, geht nicht verloren." "Benn die ordentlichen Gnabenfpenden fehlen, bann wird Gott in anderer, in außerordentlicher Beife feine Gnaben austheilen." Benn bie Begleitung eines Beiftlichen nicht möglich ift, "begleiten bie Leibtragenden ben Sarg und sprechen ein Gebet für ben Berftorbenen. An Stelle ber Seelenmeffe wird für ben Berftorbenen entweber gleich nach ber Beerbigung eine Gebetsversammlung gehalten ober bei bem nächften gemeinsamen Gottesbienfte seiner besonders getacht. Auf folche Beife finden die Angeborigen Troft und ber Berftorbene Erfas für ben Mangel an firchl. Beierlichfeiten." Das Befentliche ber Chefchliegung besteht "in der beiderfeitigen ungezwungenen, überlegten Einwilligung ber Brautleute, daß fie einander gegenwärtig jur Che nehmen". "Bon ber Anwendung ber Borfdrift des Tridentinischen Concils fann der Pabft aus wichtigen Gründen bispenfiren und gestatten, daß auch ohne Gegenwart eines Priesters eine gültige Ebe gefchloffen werden tann. Die Congregation ber Ausleger bes Concils von Tribent hat erflärt: Benu tein Pfarrer ober Bischof und feiner ba ift, der ihre Stelle vertritt, ober ber Pfarrer und ber Bifchof außerhalb ber Diocese weilen und man gu feinem von beiben ficher gelangen tann, bann ift bie ohne Pfarrer abgefchloffene Che gultig, wofern amei Beugen jugezogen werben." "Sterbenbe genugen ihrer Bewiffenspflicht, wenn fie vollommene Reue und Leid erweden." "Benn ihr ohne eure Sould ber beil. Sacramente beraubt werbet, aber im Glauben feststebet, bann wird Gottes Gnabe alles erfegen 3ft ber Empfang ber Sacramente unmöglich, bann fnupft Gott um fo größere Gnaben an bas mit dem Berlangen nach ben Sacramenten verbundene Gebet." "Das Bugsacrament kann burch die vollkommene Reue ersept werden. Demgemäß lehrt ja auch

ber Blaube, baf biefenigen, welche obne ibre Soulb auferbalb ber Rirche fteben, aber bie Babrheit ernftlich fuchen und bie Gebote balten, gerettet werben." "Die Rirche lebrt, bag bie vollfommene Reue, verbunben mit bem Berlangen nach ben Sacramenten, ben Cunber icon por bem wirflichen Empfange bes Sacramentes mit Gott ausföhnt und ibm Bergeibung aller Gunben erlangt. Die vollfommene Reue rechtfertigt ben Gunber nicht blos im Nothfall und in Todesgefahr, sonbern überhaupt und immer, wenn fie nur mahrhaft vorhanden ift. Beil aber im Reuen Bunde nach Chrifti Anordnung jede fdwere Gunbe ber Schluffelgewalt ber Rirde unterworfen werben foll, fo muß mit biefer Reue bas Berlangen ju beichten verbunden fein. Dasfelbe braucht jedoch fein ausbrudliches ju fein, fonbern es genügt bas in ber vollfommenen Liebe von felbft eingeschloffene Berlangen nach bem Sacrament ober überhaupt ber fefte Borfat alles ju thun, was Gott verlangt." "Im Tobe ift biefe Reue bei fdwerer Gunbe und in Ermangelung ber beil. Sacramente bas einzige Rettungsmittel. Bir burfen pertrauen, baf Gott bie bagu erforberliche Gnabe benjenigen verleihen werbe, bie eines mabrhaft guten Billens find unb feine Gelegenbeit baben zu beichten. Das gilt namentlich von frommen Ratholifen, bie eines unverfebenen Tobes fterben, unt von jenen Menichen, welche obne ihre Schulb außerhalb ber tath. Rirche leben und fterben, aber nad Rraften bie Bahrheit gesucht haben." — Db bem tatholifden Bolfe auch wohl früher icon foldes alles gefagt worben ift?

Aus dem Regen unter Die Traufe icheinen in Deutschland bie Schullebrer gu fommen, die fich bieber fo berglich nach Erlöfung von der pfarramtlichen Schulinspection gefehnt haben. Go foreibt wenigstene bie Allg. Ev.-Luth. Rirdenzeitung vom 8. Jan .: "Der Landrath Rruger ju Rinteln hat unlängft feinen Genebarmen nachftebenden Erlaß wegen Beauffichtigung ber Lehrer jugehen laffen. "Es haben biefelben (namlich bie Bensbarmen) ihre Bigilang gang befonbers auch auf bie Lehrer bes Rreifes ausjubehnen und in ben Gemeinben babin ju vigiliren, ob Lehrer während ber Schulftunben Schuler gu ihren Privatarbeiten verwenden, ober ob fie fich Dienstwidrigkeiten irgendwelcher Art iculbig machen. Sebe bei ihnen gur Angeige gebrachte ober von ihnen felbft erfahrene Contravention ift sofort bem Landrath zur Anzeige zu bringen." Auch haben fie von biefer Instruction ben Ortevorstanben fofort vertrauliche Mittheilung ju machen und biefe namens bes Landrathe aufzufordern, bie Lebrer und beren Dienftführung ebenfalls in ben genauesten Bereich ihrer Aufficht ju ziehen und die Genebarmerie in Befolgung gebachter Inftruction ju unterftugen! - Ber vor Jahr und Tag bie Schulaufficht ber Daftoren als die fachgemäßefte und milbefte anpries und ben Lehrern weiffagte, fie murben aus bem Regen in die Traufe tommen, bem wurde Berachtung und Berleumbung ju Theil. Bas feben wir nun? Unter Die gang befondere Bigilang ber Genebarmen gestellt zu sein: das ist ein vorläufiges Stud der Freibeit, nach welcher die Rebrzahl ber Lebrer, freilich mit ehrenwerthen Ausnahmen, feit Jahren fo luftern ausgeschaut unb fo emfig getrachtet bat! Doch wir werben wohl noch mehr ju feben befommen."

Ehe eines Lutheraners mit einer Jubin. In berfelben Zeitung lefen wir: In bem Dorfe Subheim bei Northeim ift fürzlich ein evang.-lutherischer Chrift mit einer Jübin in die Ehe getreten. Balb nach ber bürgerlichen Zusammengebung melbete sich ber Ehemann zur Theilnahme am heiligen Abendmahl, wurde aber von dem zuständigen Geistlichen unter hinweisung auf die bestehenden Ordnungen der Kirche zurückgewiesen. Auch die Androhung einer Klage hat die Zulassung nicht bewirft. Jest soll auch das Consisterium sich dahin geäußert haben, daß es die vorgenomme Abweisung der Ordnung gemäß finde und sich nicht veranlast sehe, dem Berfahren des Geistlichen entgegenzutreten.

"Um was ftreiten wir mit ben Ultramontanen?" Go lautet die Ueberschrift eines Bortrags, ben ber beutiche Rirchenrechtslehrer Dr. Otto Mejer vor furzem in Damburg gehalten und hierauf burch ben Drud in weiteren Kreisen verbreitet hat.

Dr. Münfel berichtet barüber in feinem Reuen Beitblatt vom 13. Marg u. A. Folgenbes: "Dr. Refer bezeichnet ben Streitpunft zwiefad. Der Babft erbebt Anfpruch auf eine Souveranitat über alle driftlichen, proteftantischen und fatholischen Staaten, nach Daggabe feines Rirchenrechtes und feiner Lehrfagungen, und verlangt, bag bie weltliche Dbrigfeit feine Befeble vollftreden foll. Rach biefem Rirchenrechte ift feber Betaufte gum Beborfam verpflichtet und muß nothigenfalls bagu gezwungen werben, fei es gulest mit Leibes- ober mit Tobesftrafen, welche bie weltliche Obrigfeit zu vollziehen bat. - Es ift begreiflich, bag ber Pabft nicht mehr thut, als er fann, und bie Unfprüche ruben läßt, beren Durchführung jur Beit unmöglich ift, aber nur vorläufig. Denn bas ift bie Aufgabe ber Rirche, bag fie unter bem revolutionaren Saufen ber Reter wieber Boben gu erstreiten fucht, wie ibr bas nach 1848 fo fcon in Dreugen gelungen ift. Dit Bulfe von Defterreich und Rranfreich bofften bie Ultramontanen eine Beit lang ibrem Biele naber gu ruden, und Deutschland mit einem öfterreichischen Raiserthume bem Pabfte juguführen. Als biefe Seifenblafe geplat mar, batten fie es auch mit einem preugifchen Raiferthume verfucht, wenn ber Reichstag auf ihre Korberungen eingegangen mare, bem Pabfte wieber gu feinem Rirchenftaate, und ber fatholischen Rirche in Dentschland gu Grundrechten ber Freiheit und Gelbftanbigfeit ju helfen. Indeß gerade ba tam es jum Bruche. Preugen und bas Reich antworteten mit Gefegen, bie von ben Ultramontanen und fogar von Protestanten ale bioeletianische Berfolgung verschrieen murben, wiewohl man fie auch fo batte auffassen fonnen, einer biocletianischen Berfolgung von Seiten ber Ultramontanen vorzubauen. Die fatholifche Rirche ift feit bem vaticanischen Concil von 1870 ultramontan, und mas bas beift und wie bas ju verfteben ift, bas febe man in bem Bortrage nach. Es ift nun mahrlich genug an bas Licht getreten, um bie Richtigfeit und Befabrlichfeit ber romanhaften Borftellungen ju erfennen, womit felbft Protestanten biefe ultramontane Rirche aufgeputt baben. Sie ift unfer , Tobfeinb', bas fagen wir nicht allein, bas fagt man bruben laut; und alle Bundniffe mit ihr, angeblich um ben Unglauben ju befämpfen, find nicht nur eine Berleugnung unferer Rirche, fie muffen auch früher ober fpater zu beren Schaben ausschlagen." Leiber scheint aber hiernach Dr. Dejer nicht zugleich nachgewiesen ju haben, bag ber Ctaat gegen Rom fest vielfach Dagregeln ergreift, burch bie man ftarf an bie Prarie jenes pabftlichen Legaten erinnert wird, ber nach ber Erfturmung von Begiere, ba es fower foien, Treuromifde und Albigenfer ju fcheiben, ale feine Enticheibung verfündigte: "Töbtet fie, ber DEr fennt bie Geinen."

Civilebe. Durch Regierungsverfügung ift einem Bolfschullehrer in Beißensee bicht bei Berlin seine Stelle lediglich aus bem Grunde gekündigt, weil er seine Ehe nicht bat firchlich einsegnen laffen. Dem Militär ist zu verstehen gegeben, man erwarte, daß keiner die firchliche Trauung vernachlässigen werde. Man scheint also gewillt zu sein, die kirchliche Trauung aufrecht zu erhalten, so weit der Einfluß der Regierung reicht. — So berichtet Dr. Münkel. Bielleicht ist aber die Bermuthung nicht unbegründet, daß die Regierung nur solchen unter ihren Bediensteten abhold ist, welche ohne Rücksicht auf das noch nicht reife Bolk dem erst nach und nach in aller Stille zu erstrebenden Ziele vorschnell und plump zueilen und dadurch die Leute stutz fungig machen.

Das Zeugnis eines Liberalen gegen Ibentificirung bes Staates und ber Kirche und ber Rnechtung letterer burch ersteren findet sich in ben "Grenzboten". Darin beißt es: "Bisher mochten Taufe, Confirmation, Unterlassung eines ausbrücklichen Bekenntniswechsels ober Austritts genügen, um die Angehörigkeit zur evangelischen Kirche zu begründen. Das kann unmöglich so fortgeben. Ober was ware bas für eine evangelische Kirche, beren Mitglieder in das Civilgeburteregister eingetragen, aber nicht getauft, in das Civileberegister eingetragen, aber nicht getraut sind, die weder die Consirmation noch Religionsunterricht empfangen haben, noch in irgend einer Beise sich zur Kirchenlehre bekennen ober dieselbe praktisch befolgen. Es gibt freilich eine Art von Liberalismus, der

es fertig bringt, von ber evangelischen Rirche zu verlangen, daß sie in ihrem Schoof alles bulbe, alles aufnehme, was von ihr nichts wissen will. Eine Sorte kindischer Tyrannei, zu ber man aus Liberalismus kommen kann, wenn man sich bes Denkens entschlägt. Damit die Rirche ja keinen Iwang ausübe, soll sie ihrerseits jeden Iwang erleiden, ber irgend Jemanden beliebt, ihr aufzulegen. Diese Thorheiten werden vergeben, so wie die Sache ernstlich erwogen und praktisch angefaßt wirb."

Grundtvigianer. In Norbichleswig beginnen bie Grundtvigianer, unter Einwirfung politischer Sympathien für Danemark, freie Gemeinben zu bilben. Ein aus ber Landestirche ausgetretener, wegen Berweigerung bes Beamteneides entlassener Pfarrer Gottlieb bat sich ihnen angeschlossen. Die Zahl ber Ausgetretenen, die kirchlich feineswegs indifferent sind, soll nicht unbebeutend sein. (Allg. Ev.-Luth. Rz. p. 954.)

Frand. Bei Eröffnung ber medicinischen Facultät in ber katholischen Universität zu Dublin fand eine flürmische Demonstration von studentischer Seite flatt. Als Dr. hevden seine Anrede ablesen wollte, wurde ein hurrah auf die Queens Universität, die confessionslose irische hochschule und Rivalin der katholischen Universität ausgebracht; und als später jemand die Aufforderung stellte: "Alle, welche glauben, daß die katholische Universität ein Schwindel ist, mögen ja schreien!" erscholl ein fast allgemeines Ja. Es macht diese Scene in Dublin und Irland großes Aussehen.

Granzöfifd-reformirte Proteffantenbereinler. Am 4. November v. 3. empfing ber Cultusminifter be Cumont Die Repräsentanten von 42 "liberalen" reformirten Confiftorien, welche fich in Paris verjammelt haben, um gegen ben Befdlug ber Regierung ju protestiren, welche in bem Streite berfelben gegen bie Orthoboren letteren Recht gibt und bie Befdluffe burchfegen will, welche bie Synobe im legten Jahre fagie. Jalabert, Professor an ber Rechtsfacultat ju Rancy und Julien Larnac, Abvotat beim Staatsrath und Caffationshof, theilten bann bem Minifter bie von ihren Religionsgenoffen gefaßten Befoluffe mit: Die liberalen Rirchen wollten unter feinen Umftanden die Autorität ber Generalfynobe anerkennen, fie konnen nicht jugeben, bag man fie wieder unter bas 3och ber Anechtichaft unter bem Borwand bringe, ben Glauben ber Rirche in einem Autoritats-Befenntuiß festzustellen, bas mit einigen Stimmen Maforitat von einer Bersammlung votirt worben, bie auf willfürliche Beise gewählt worben fei, und bie fich bas Recht angemaßt, die Entwidlung bes religiofen Lebens ju begrengen. Die liberalen Proteftanten werben fich freiwillig weber bie Ramen noch bie Rechte von reformirten Protestanten entreifen laffen, welche ihnen ihre Bater, die Bugenotten, überliefert haben. Diefe Berren fügten bingu, baf fie feine neuen Bablen vornehmen murben, bamit fie nicht, wie bie früberen, für null und nichtig erflärt murben. - Der Minifter antwortete, baf er ben Ernft einer folden Lage nicht verfenne: erft fürglich vom Marfball Mac Mabon in bas Cabinet berufen, habe er bie Frage und beren Confequengen noch nicht genau prufen fonnen. Er bitte baber bie Bertreter ber liberalen protestantifden Rirche ihm eine Denfschrift einzureichen, in welcher Die verschiedenen Seiten ber Frage, Die fie barbote, und jugleich die Buniche bes liberalen Protestantismus bargelegt feien. Der Dinifter ichlog mit ber Berficherung, tag er ein erflarter Feind einer jeden Berfolgung fei, bag er fic vor jeber ftrengen Dagregel huten werbe, und bag er es für feine Pflicht halte, ben Ginbrud, welden bie Busammenfunft auf ibn gemacht, im Minifterrath wieberzugeben. — Rach ber Aubieng beauftragten die Bertreter ber liberalen Protestanten ben Professor Jalabert mit ber Anfertigung ber Denfichrift. Die brei Lofungen, welche er barin befpricht, find folgende: 1) ben liberalen Protestanten bie Autorität ber allgemeinen Synobe burch bie Gewalt aufzwingen, indem man ibre Paftoren abfest und ibre Tempel foließt; 2) die liberalen Protestanten ale eine Secte betrachten, Die fich bie Anerkennung vom Staate verschaffen muß; 3) eine gerechte Bertheilung zwischen ben zwei Bruchtheilen ber reformirten Rirche vornehmen. Jalabert beantragte bieje lettere Lojung. - In ber

Unterrebung ber liberalen Protestanten mit bem Minifter ichien legterer nicht abgeneigt ju fein, fich fur bie Anerfennung von zwei Zweigen ber reformirten Rirche auszulprechen, von welchen ber eine unter ber allgemeinen Gonote fteben, unt ber anbere von biefer unabhangig fein murbe. Gin feftes Berfprechen gab ber Minifter aber nicht. - Die "Liberte" will miffen, bag ber Minifter von Cumont bem Minifterrath bas Anliegen ber reformirten Protestantenvereinler vorgebracht und eine Theilung ber Rirchengüter befürwortet bat. Der Minifter bes Innern, Baron v. Chabaub-Latour, fant bie Sache gwar fcwierig, aber annehmbar. Rur foll er bie Bemerfung haben fallen laffen, nach biefer erften Theilung wurde ber Minifter fich auf eine Menge anderer Theilungen gefaßt maden muffen, ba febe ber Secten, aus welchen ber libergliftifche Proteftantismus gufammengefest fei, nunmebr ein felbständiges Bange werde bilben wollen. - Das Minifterium bat beichloffen, bie Autorität ber Sonobe aufrecht zu erhalten und es ben Proteftantenvereinlern anbeimauftellen, fpater eine anbere Rirche ju grunben, beren Unerfennung fie vom Staate bem Befete gemäß ju verlangen baben murben, inbem fie Mittheilung von ben religiöfen Grunbfagen und ben firchlichen und burgerlichen Borfdriften machen, auf welchen ihre Rirche beruhen foll. (Ev. Chronif.)

Stimme Des Antidriffs. Folgenbes lefen wir in Dr. Münfels Reuem Beitblatt vom 23. Januar: Die Schlesische Bolfdzeitung überschreibt einen Leitartifel: "hat ber Pabft bas Recht, Rönige abzusepen?" Die Frage wird mit einem unumwundenen Ja beantwortet, und bie Ausführung ift eben io unumwunden. "Alle beutiden Ronige und Burften find bes Pabftes; fie find getauft gang richtig mit Baffer und im Ramen bes breieinigen Gottes. Rehmen wir an, baf ein Ronig une verbletet, einen rechtmäßig gemählten Pabst als unser Dberhaupt anzuerkennen" (mas auf Bismard's Schreiben über bie fünftige Pabstwahl zielt) "und baß er une alle mit Bewalt zu Alt- und Staatefatbolifen machen will" (nach ben preugifchen Rirchengefegen); "fo wußten wir nicht, warum der Pabst bann nicht die ibm von Chriftus gegebene Macht auch einmal ausüben follte. Gind die Bifcofe icon Dbrigfeiten, fo haben bie Pabfte erft recht herrichergewalt, fonnen ausnahmeweise und in Fällen ber Roth, jum Beften ber Rirche, auch einmal bas weltliche Schwert gieben, und auch einmal bagu gebrangt werben auszusprechen: Bei bem und bem Fürsten ift bie Firma "von Gottes Gnaben" banfrott geworben, bas Daus hat fallirt und ber Chef besielben ftebt unter Curatel, und fonnen mit ibm weiterbin feine Gefchäfte gemacht werben." Go in einer Zeitung fur bas Bolf! Der Groll in Bobn getaucht bricht offen bervor, und balt es nicht mehr für notbig Rudficht zu neb-Bare ber Staatsanwalt nicht, bie Eröffnungen murben noch lichtvoller fein. -Benn man aber meint, daß die augenblicklichen leidenschaftlichen Ergüsse eines Zeitungsforeibers nicht so wörtlich zu nehmen seien : so irrt man sich in diesem Kalle ganzlich. Dieselben Sachen werben noch lichtvoller und genauer begrundet in einer Schrift: "Brennende Fragen. Bon B. Molitor" vorgetragen, auf welche fich auch die Schlesische Bolfegeitung ftupt. Molitor, von Saus aus Jurift, ein fruchtbarer Dichter, Domberr in Speper und im ultramontanen Lager angefeben, mar auf bem jungften vatifanifchen Concil als pabftlicher Theologe Mitglied ber pabftlichen Commission, welche bie firchlich politifden Borlagen über bie pabftliche Machtfulle für bas Concil vorzubereiten batte. Dan barf ibm, ale einem Danne bes pabftlichen Bertrauene fcon einige Renntnig gutrauen. - Ale völlig widerfatholifc befampft er ben "Irrthum", dag bie "Rirche" (ber Pabft) nur eine geiftliche Bewalt habe, um ,,auf bas Bewiffen ber gurften und Bolfer einzuwirfen". Denn "Chriftus hat bem Petrus bie beiben Schwerter, bas geiftliche und bas weltliche, verlieben". In ber Regel führt bie Rirche nur bas geiftliche Schwert. "In Ausnahmefällen hat fie aber auch von bem weltlichen Schwerte Bebrauch zu machen, wenn es nämlich das Beil der Chriftenbeit und Die Boblfahrt der Rirche gebietet, und ber weltliche Arm feinen Pflichten nicht entfpricht, worüber naturlich bie Rirche ent-

fdeibef." Als folde Ausnahmefälle werben genannt, "wo ber Statthalter Chrifti einen Fürften feiner Rrone für unwürdig und verluftig erflart, weil biefer bie Boblfahrt bes driftlichen Bolfes und ber Rirche bintanfest und untergrabt; ober wo bas Dberhaupt ber Rirche ein burgerliches Gefet fur null und nichtig erflart, weil es mit bem gottlichen Gefete und ben Principien bes (pabftlichen) "Rechtes in unlösbarem Diberfpruche ftebt." - Beilpiele erläutern bas. Gedezehn Dabfte baben gurften ihrer Rronen fur verluftig erflart. Bulett in ber Reibe ift bie Ronigin Elifabeth von England von ben Dabften Pius V. und Gregor XIII. abgesett, und Ronig Beinrich IV. von Ravarra von ben Dabften Sirtus V. und Gregor XIV. Entweber, lebrt Molitor, find bie Dabfte Sabrbunberte bindurch die berrichfüchtigften Thronrauber gewesen, mas ich mit meinen fatholifden Begriffen ichlechterbinge nicht vereinigen fann ; ober bie Binbe- und Lofegewalt, welche ber Derr gang unbeschränft bem Detrus und feinen Rachfolgern übertragen bat, "erftredt fic auch über bie Throne ber weltlichen Gewalthaber." - Molitor gibt ju, bag bie Pabfte eine folde Strafgewalt gar nicht üben fonnen, wenn fie von ben Bolfern nicht anerfannt wirb. Damit wird aber bas allezeit geltenbe Recht ber Pabfte nicht umgeftogen. Ale Dius V. Die Ronigin Elifabeth abfeste, fonnte von einer allgemeinen Anerfennung bee pabftlichen Rechtes feine Rebe mehr fein, Die Abfegung blieb wirfungslos, aber bas Recht blieb Recht. Diefes felbe Recht bat Dius IX., und wenn er feinen Bebrauch bavon macht gegen gurften, bie fraft ihrer richtigen Taufe ibm untergeben find, fo liegt bas nur an ben bofen Beiten. Blige muß man nicht foleubern, wenn fie entweber nicht gunben, ober nur bas eigene Saus in Brand fegen. - Bas bie von Molitor vorgetragene Lehre felbft anbetrifft, fo fagt fie niemand etwas Reues, ber bie Befdichte fennt; und neu ift auch bas nicht mehr, bag fie feit bem vaticanischen Concil bie allein berechtigte Lebre in ber romifchen Rirche ift. Go bat ber Pabft feit 800 Jahren gelehrt, fo muß jest feber treue Theologe lebren. Das Reue fuchen wir an einer anbern Stelle. - Früher haben bie gubrer ber Ultramontanen, namentlich im Land- und Reichstage, die schwindelhaften Anmagungen bes Pabstes wegzubeuten, und die Lehrfage bes vatifanifden Concile ju vertuschen gesucht. Reichensperger balf fich bamit, bag er vorgab, bas fei ber "Curialftil", etwa wie man fich im Briefftil umgefehrt als allerunterthänigsten ober gehorsamsten unterzeichnet. Damals wollten fie bie weltliche Dacht noch begütigen und ihr bie Furcht benehmen. Jest treten Ginige offen beraus, und icheuen fich nicht, die maffinften Gape berauszutehren, welche ihre Begner am meiften vor ben Ropf ftogen. — Die Absicht fieht man ohne Schwierigkeit. Da es fich nur noch um Siegen ober Unterliegen handelt, fo wird ber Fels Petri, das Pabstthum, in's Borbertreffen geschoben, an dem bie Begner zerschellen follen. 3war, was will ber Pabft ? Er, ber felbft feines Ronigreichs entfest ift, wird feinen Ronig abfegen fonnen. Und boch, wie une oft wieberholt ift, er hat Gewalt über 200 Millionen Katholiken. Die sehen in ihm einen bobern Berrn als bie weltlichen Rurften find, und ber erfte, ber oberfte Geborfam gebuhrt ibm. Benn er bie Ratholifen vom Behorfam gegen bie Fürften und ihre Befepe entbinbet, mas bann? Die Drohung, welche ziemlich unverhüllt aus jenen ultramontanen Eröffnungen bervorzungelt, ift bie Revolution.

Berlabung. In ber "Dannoverschen Pastoral - Correspondenz" vom 15. Januar schreibt Münchmeyer: "Beber das Bort Gottes, noch die allgemeine Anschauung erkennt in dem Berlöbniß schon eine Ebe. Das Berlöbniß kann unter Umftänden, 3. B. wenn die Betheiligten erkennen, daß sie nicht für einander passen, mit beiderseitiger Bewilligung aufgehoben werden, eine wirkliche Ebe gewiß nicht." — Es ist traurig, wie angeblich lutherische Kirchendiener in Deutschland jest, gerade um sich der s. g. Civilebe zu erwehren, die gefährlichsten Theorien über Ebe aufstellen, und sich dabei nichts desto weniger, freilich nur blind hin, ohne ein bestimmtes Schriftwort anzuführen, auf Gottes Bort berufen.

Someig. Die Ev. R. R. 3. melbet: Die evangelifche Synobe bes Rantons Thurgau behandelte Ende September die Petition von 7 Kirchengemeinden, welche forberten, daß ihnen der Fortgebrauch bes apostolischen Glaubensbefenntnisses gestattet werde. (Der Gebrauch resselben in der Liturgie ift bort nämlich von dem Liberalismus nicht etwa in ein freies Belieben gestellt, sondern abgeschafft!) Rach langer Discussion wurde den Gesuchsellern mit geringer Mehrheit und nur für einstweilen und ohne Consequenz für die übrigen Gemeinden entsprochen. Einer der Geistlichen dat, dem Beispiele seines Baster Amtsbruders folgend, sein Amt niedergelegt, um an einer neugegründeten freien Gemeinde in Thur zu wirken. Eine solche freie evangelische Gemeinde dat sich im Anschluß an das dortige Bereinshaus auch in dem benachbarten Wintberthur gebildet, wo die kirchlichen Zustände in völliger Berwahrlosung sich besinden und z. B. die Fonds für eine Pfarrstelle zum Bau eines Theaters verwendet wurden.

Leidenbeseitigung. Das "Bolfsblatt für St. u. L." schreibt: "Die Feuerbestattungs-Ressamer find bereits antiquirt, benn es rollt die Belt auf glatten Schienen. Mit drei Elementen habe man es nun versucht, meint ein Dr. J. hall in New York, um die Todten zu beseitigen, man hat sie begraben, verbrannt und an der Lust getrocknet; wie seltsam, daß man noch nicht auf das vierte verfallen ist? Dies war dem Dr. hall vorbehalten, er schlägt als Bestattung die Aquation or, d. d. Bersentung der Todten ins Basser! Die Leichen sollen täglich in die See spedirt werden, ein Schiff trägt sie dann mitten auf den Ocean (bei uns würde dies natürlich ein See, Fluß oder Tümpel sein müssen), woselbst sie, mit Steinen beschwert, versenkt werden. — Es ist doch wirklich kein Gedanke so unsinnig, fügt das "Bolksblatt' hinzu, daß ihn ein Mensch des 19. Jahrhunderts nicht sassen, fügt das "Bolksblatt' hinzu, daß ihn ein Mensch des 19. Jahrhunderts nicht sassen zu Benn aber irgend ein Ressam erst gehörig ausgeführt haben wird, daß die Aquation z. B. der Fischzucht sehr vortheilhaft sein würde oder dergleichen (Arebse nähren sich ja vornehmlich von Cadavern), so würde die gebildete Belt (besonders die herren Culturkämpfer der "Gartenlaube") vielleicht auch hiersur sich interessiren!"

mangel abzuhelfen. Richt ein Seiten- sondern ein Gegenstüd dazu bildet der "Berein für ausgetretene Geistliche und Theologen", welcher sich in dem hochliberalen Graz (Desterreich) gebildet hat. Der Zwed ist, unbemittelten Geistlichen und Theologen, welche ihren Stand oder ihre Studien aufgeben wollen, die Wege zu einem bürgerlichen Berufe zu bahnen, durch Bermittelung von Stellen bei Bahnen, Fabrisen, Gewersschaften, Gutsverwaltungen, kaufmännischen Geschäften, Bezirss- und Gemeindeämtern, oder als Lehrer, Erzieher, Secretäre u. s. w. Jedes Bereinsmitglied bezahlt jährlich einen Beitrag von zwei Gulten. An der Spige steht der Ritter von Wachtler nehlt zwei Reichsraths-Abgeordneten, einem Redacteur und einem Kreisingenieur. Man scheint zu wissen, das Berlangen zum Austritte aus dem Kirchenbienste sehr groß ist, und nebenbei will man auch wohl den gestrengen Bischöfen eine Lehre geben. Kaum ist der Verein ins

Rod nicht bagemefen. An mehreren Orten Deutschlands haben fich Bereine gebilbet, bas Studium ber Theologie für Unbemittelte ju erleichtern, um bem Pfarrer-

(Dlünfel's R. Beitblatt.)

Refrologifches. Um 22. Januar ftarb ber rationaliftifche Professor Dr. Ferb. Digig in Beibelberg.

fteben in Desterreich burchichnittlich auf einer etwas tiefen Stufe.

Leben getreten, als fic Priefter und Theologen aus Steiermart, Karnthen und Krain, Ober- und Niederöfterreich, Bohmen und Kroatien um Unterflügung an denselben gewendet baben, wohl meist Katholiken. Was für Zustände fetzt bas voraus! Die Driefter

Berufalem. Am 1. Abventfonntag, ben 29. November v. 3. hat in Berufalem bie feierliche Einweihung ber "arabifch-protestantifchen" Rirche stattgefunden.

Enmmebiftobat. In bem Borwort ju bem gegenwärtigen Jahrgang ber Allgem. Ev.- Luth. Rirchenzeitung fpricht fic Dr. Lutharbt über ben landesfirchlichen Gummepiffopat gang anbere, ale noch vor furger Beit, aus. Er fcbreibt von bemfelben : "Diefer ift verbangnifvoll fur unfere Rirche geworben und brobt es noch immer mehr gu werben. Gewiß, wenn ber lanbesfirchliche Summepiffopat fcon urfprünglich unb ftets ein innerer Biberfpruch gewesen, so ift er jest boppelt und breifach ein Biberfpruch mit bem Befen und ben Bedürfniffen ber Rirche." "Reifen wir uns", beift es weiter unten, "felbst los, fo ift bas bas Geringere, bag wir alles babinten laffen muffen — aber wer geht mit? . . Wie viele find es, welche bas Wiberfprechenbe und Unerträgliche ber gegenwärtigen Lage wirflich empfinden? Wir werben noch in gang andere Roth fommen und fie wird ben Bemeinden gang anbere, ale bieber, fühlbar werben muffen, wenn es ju einem Sandeln fommen foll, wie bie Beiterblidenben unter uns es vielleicht jest icon als geboten ober unausweichlich erfennen. Wenn es fo weit gefommen fein wirb, bann wird Gott wohl auch einen Subrer erweden, ber fein Bolf ausführt aus bem Dienfthaufe und von bem es fich führen laffen wird." - Es ift in ber That eine troftlofe Ericeinung, baß felbft bann, wenn einmal irgendwo Licht beraus blist, fast regelmäßig ber alte binfende Bote erfcheint, ber auf einen Umichwung ober Reformator wartet, welcher wie ein Deus ex machina ericeinen merbe.

Der Muhammedanismus fängt an, eifrigst Propaganda zu machen. In Conftantinopel hat sich eine Missionsgesellschaft gebildet; die Bekehrungen in China, im indischen Archipel und in Centralafrika nehmen in großem Maßkabe zu. Die Wahabiten in Arabien, und die ihnen verwandten Jünger des Saivid Ahmed in Indien sind die Jesuiten des Islam. Auch in Amerika und Südafrika find Missionsposten errichtet.

(R. Ev. Kt. p. 461.)

Chriftlide Chinefen. In Bestindien hat die Grundsteinlegung jau einer driftlichen dinesischen Rirche nicht wenig Aufsehen erregt. Der Gouverneur von Demarara verrichtete selbst die Ceremonie und betonte die Bedeutung des Kirchenbaues, der zum ersten Male nicht blos für Chinesen vorgenommen wird, sondern von ihnen selbst angeregt worden ist.

England. Erzbischof Manning erflärt in einem hirtenbriefe alle Leugner ber Unfehlbarkeit als ipso facto von der katholischen Gemeinschaft ausgeschlossen; wenn sie unter Berheimlichung ihres Unglaubens zum Sacramente geben, begeben sie ein Sakrileg. (Er gibt viele, namentlich unter den Convertiten aus der anglikanischen Kirche, welche zwar die Unfehlbarkeit leugnen, aber ein Recht beanspruchen, in der Kirche zu bleiben und am Sacramente theilzunehmen. (Kreuzztg. 281. 284. Beil.)

Roburg - Gotha. Die Leipziger Allg. Kirchenzeitung macht in Betreff bes erften Paragraphen ber von ber Borfpnobe angenommenen Synobalverfassung (siehe voriges Deft von "Lehre und Wehre" S. 128) folgende Bemerkung: "Einen solchen "erften Paragraphen", bei welchem sebem Protestantenvereinler bas Berz im Leibe lachen muß, besigen bis jest nur wenige Landesfirchen." Sollte die Kirchenzeitung dies nicht auch barum hinzugesett haben, damit man einen wesentlichen Unterschied bieser und ber sächsichen Berpflichtung heraussinden möge?

# Tehre und Wehre.

Jahrgang 21.

Juni 1875.

Rs. 6.

# 2Bas ift es um den Fortigritt der modernen lutherifden Theologie in der Lehre?

Unserem Bersprechen gemäß (siehe "Lehre und Behre" b. 3. S. 80) werben wir im Folgenden obige Frage in der Beise beantworten, daß wir durch alle Loci eine Thesis aus einem unserer alten lutherischen Theologen an die Spipe stellen, und hierauf die Antithesen der modernen lutherischen Theologen folgen lassen. Lestere unterwersen wir hierbei keiner Kritik, da dies mehr Raum erfordern würde, als einem speciellen Gegenstande in einem theologischen und kirchlich-zeitgeschichtlichen Monatsblatt zugestanden werden kann. Auch ist der Zwed dieses Artikels erreicht, wenn der Leser durch denselben überzeugt wird, daß die moderne lutherische Theologie nicht ein Fortschritt oder eine Beiterentwicklung der alten, sondern eine völlig neue, andere — der entschiedenste Absall von lesterer sei.

# I. Was ift Theologie?

# A. Thefie.

Quenftedt: "Spstematisch und abstractiv betrachtet ift die Theologie die aus der göttlichen Offenbarung geschöpfte Lehre, welche zeigt, wie die Menschen über die Berehrung Gottes durch Christum zum ewigen Leben zu unterweisen sind. habitual und concretiv betrachtet ift die Theologie die praktische, gottgegebene, durch das Bort vom heiligen Geiste den Menschen in Betreff der wahren Religion verliehene Fertigkeit des Berstandes, damit vermittelst derselben der fündige Mensch durch den Glauben an Christum zu Gott und der ewigen Seligkeit geführt werde."\*)

<sup>\*)</sup> Theologia systematice et abstractive spectata est doctrina e revelatione divina hausta, monstrans, quomodo homines de Dei per Christum cultu ad vitam aeternam informandi. Theologia habitualiter et concretive considerata est habitus intellectus  $\vartheta \epsilon \acute{o} \varsigma \delta o \tau o \varsigma$ , practicus, per verbum a Sp. S. homini de vera religione collatus, ut ejus opera homo peccator per fidem in Christum ad Deum et salutem aeternam perducatur. (Theol. didactico-polemica P. I. c. 1. fol. 16.)

#### B. Antithefen.

Luthardt: "Die Theologie ift die firchliche Biffenschaft vom Christenthum. In jener Definition" (ber alten lutherischen Theologen) "ift sowohl die unmittelbare Beziehung der Theologie zur Seligkeit, als auch ihre Fassung als eine persönliche Eigenschaft zwar im besten Sinne des religiösen Ernstes gemeint, aber wissenschaftlich nicht richtig. . . Sie wird" (von den alten Theologen) "bezeichnet als eine sapientia eminens practica, und verglichen mit der medicina; vergl. z. B. die Dedication von Gerh. Meditationes sacrae. Dies beruht auf einer Berwechs-lung der theologischen Wissenschaft mit der kirchlichen heilsverkündigung. . . Das Berhältniß beider (der Philosophie und Theologie) ist so zu bestimmen: die Philosophie ist die Wissenschaft des natürlichen, die Theologie die des neuen christlichen Bewußtseins." (Kompendium der Dogmatik. 3. Ausst. S. 1. 2. 3. 4.)

Rabnis: "Der allgemeine Begriff von Theologie: Biffenfcaft von Gott, icon auf claffifchem Boben burch bie Beziehung auf ben Bolleglauben modificirt, bat auf driftlichem Boben Die Befdrantung bas wiffenfcaftlide Bewußtsein ber Rirde von Gott und göttlichen Dingen ju fein. . . Abgefeben bavon, bag bie Leitung ber Rirche" (auf welche Schleiermacher bie Theologie als ihren 3med bezieht) "nicht jebes praftifchen Theologen ober Beiftlichen Sache fein tann, ift bie firchliche Biffenschaft nicht ein Mittel gur Bermirflichung ber prattifden 3mede ber Rirde, fonbern ein felbftanbiger 3med ber Rirde. Die prattifden Theologen, welche ber Biffenschaft leben, baben nicht blos ben 3med, ihren praftischen Funktionen Gulfemittel juguführen, sondern fo viel an ihnen, bas miffenich aftliche Bewußtfein ber Rirche ju forbern. Das eben ift die Theologie: bas wiffenfcaftliche Gelbftbewußtfein ber Rirde. Es war ohne Zweifel einseitig, wenn die alten Dogmatiter Die Theologie blos für ben perfonlichen habitus eines Theologen hielten, für eine aus bem Concretum eines Theologen entlehnte Abstraction. Mit Recht wurde bagegen von ben Dogmatifern ber Auftlarungezeit (!) Die objective Bebeutung ber Theologie als firchlicher ober driftlicher ober religiöfer Biffenfchaft geltend gemacht.\*) . . Ift bie Aufgabe ber Theologie, wiffenfcaftlich ju vermitteln, mas im Bewußtfein ber Bemeinbe unmittelbar gegeben ift, fo muß bas Bewußtfein ber Bemeinde, welches ber Entstehungegrund ber Theologie ift, auch ben Gintheilungegrund bilben." (Die Luth. Dogmatit. I. Banb. Leipzig 1861. ©. 3. 4. 5.)

Dr. v. hofmann: "Wer von feiner frühern und innerlichern Aufgabe weiß, als daß er ben Inhalt der heiligen Schrift oder eines firchlichen Be-tenntniffes, oder auch die zu einer gewiffen Beit in der Rirche geltende Lehre

<sup>\*)</sup> Auch die Alten unterscheiben, wie aus ber Thefis zu erseben, zwischen ber Theologie objectiv und subjectiv betrachtet.

ausammenbangenb barftelle, ber bleibt bloger Berichterkatter in einer ibm vielleicht nicht fremben, aber immer boch außer ihm gelegenen Sache. . . . Freie Biffenicaft ift die Theologie nur bann, wenn eben bas, mas ben Chriften jum Chriften macht, fein in ibm felbftftanbiges Berbaltnif ju Gott, in wiffenfchaftlicher Gelbftertenntnig und Gelbftausfage ben Theologen jum Theologen macht, wenn ich ber Chrift mir bem Theologen eigenster Stoff meiner Biffenschaft bin. . . Die foftematifche Thatigfeit, welche ich meine, ift nun weber Befdreibung ber driftlich religiösen Gemuthezuftanbe, noch Biebergabe bes Inhalts ber Schriftlebre und Rirchenlebre, wie fich berfelbe in mir eigenthumlich gestaltet bat, noch auch herleitung ber driftlichen Ertenntniffe aus einem oberften Sage, fondern Entfaltung bes einfachen Thatbeftanbes, melder ben Chriften jum Chriften macht und vom Richtdriften unterfdeibet, jur Darlegung bes mannigfaltigen Reichtums feines Inhalts. . Unfere Bezeichnung jener einen, einigen, einfachften Thatfache lautet: in Jefu Chrifto vermittelte perfonliche Gemeinschaft Gottes und ber Menscheit. Un biefer Ausfage haben wir ben Ausgangepunct aller unferer foftematifchen Thatigfeit. Um nun bie fo ausgesagte Thatfache bes Chriftenthums gur Darlegung ihres mannigfaltigen Inhalts gelangen ju laffen, bebarf es eines Dentens in ihr. Richt Begriffe, welche außer ihr wie immer entsprungen find, burfen auf ihre Gelbftentfaltung bestimment einwirten.\*) . . Das Guftem ale foldes bebarf eines Schrift. beweises." (Der Schriftbeweis. Nördlingen bei Bed 1852. Erfte Balfte. S. 8. 10. 11. 12. 16.)

Sarleg: "Bie jebe miffenicaftliche Disciplin Product einer hiftorifden Entwidlung ber menfolichen Ertenntnig ift, fo ift auch bas Beburfnig ber theologischen Ertenntnig nicht aus bem Befen ber Religion an fic, fonbern nur aus ber biftorifden Entwidlung ber Rirde, aus welcher bie wiffenfchaftliche Theologie felbft bervorgegangen ift, abzuleiten und zu begreifen. Die Rothwendigteit ber theologischen Ertenntnig liegt ihrer Poteng nach in ber Ratur bes vernünftigen Beiftes felbft, ber, mas er befigt, nicht blos als ein gegebenes Befisthum ju haben, fondern es als feine nunmehr eigenfte Bewegung und ale abfolute Babrbeit gugleich wieber gu fegen gebrungen ift. Diefe Poteng aber wird gum Acte in und burch Bermittlung ber geschichtlichen Bewegung, nemlich im Rampfe bes Bemeinglaubene gegen ben Irrthum und bie Luge, und in ber Thatigfeit berer, welche biefen Bemeinglauben ju vertreten berufen finb. Denn war die Giderbeit bes unmittelbaren Glaubens burd ben Biberfprud erfcuttert, fo galt es, bie Bewigheit besfelben burch bie Ertenntnig und Uebermaltigung bee Begenfages wieber ju vermitteln. Befchaft ber Bermittlung lag ben Lehrern ob, inwiefern fie fur bie Erhaltung



<sup>\*)</sup> Auch nicht bie Gorift!

ber reinen Lehre ju machen und bie erschütterte Glaubensgewißheit ber Einzelnen wieder zu festigen haben. Also zeigt es fich, daß die wissen-schaftliche Bermittlung ber Glaubensgewißheit durch die theologische Erkenntniß einem allgemeinen Bedürfniß ber Kirche entspricht, welches zu befriedigen, Aufgabe Einzelner ift." (Theologische Encytlopädie und Methodologie. Rürnberg 1837. S. 26. f.)

Aus diesen wenigen Citaten erfieht der Lefer — nur das sei uns hier zu bemerken erlaubt —, daß dasjenige, was die modern-lutherischen Theologen Theologie nennen, eine durchaus andere Sache ift, als was die alten rechtgläubigen Theologen unter Theologie verstehen; sie ift den modern-lutherischen Theologen kein vom Geiste Gottes verliehener praktischer Dabitus, sondern eine Wissenschaft, von der Gottes Wort nichts weiß und mit welcher als solcher die christliche Kirche daher nichts zu thun hat, eine durchaus neue Erfindung.\*)

Bwar hat Dr. Philippi ben neuen Biffenschaftsbegriff von Theologie nicht aufgenommen, aber auch ihm ift dieselbe etwas schlechterdings Anderes, als was fie der alten lutherischen Rirche war. Er schreibt von ihr: "Dieselbe hat keinen anderen 3med, als den Inhalt der chriftlichen Religion, wie derselbe im erfahrungsmäßigen Bewußtsein des gläubigen Subjectes gesett ift, geistig zu reproduciren, und ihre gottgegebene Idee in wiffenschaftlich spstematischer Form zur Darstellung und allseitigen Entwidelung zu bringen." (Rirchliche Glaubenslehre. Stuttgart 1854. I, 70.) Wie verhängnisvoll dieser Begriff der Theologie für die Entwidlung derselben selbst bei einem Philippi werden mußte, werden wir im nächsten Artikel, welcher die moderne Archelogie mit einigen Belegen darstellen wird, zu sehen Gelegenheit bekommen.

#### (Fortfepung folgt.)

<sup>\*)</sup> Profesor v. Begich wit ftellt bies nicht in Abrebe. In einer Recension ber Rebe, womit berfelbe feine Profeffur in Erlangen antrat, fcreibt A. Althaus: "Beibes, Biffenichaftebemußtfein ber Theologie überhaubt und Biffenichafteform ber praftifchen Theologie batiren fich nach bes Berfaffers Darftellung erft aus jungerer Beit. Als Biffenfchaft fich einzusegen, bat fie erft burch ble Beitrichtung auf bas Abfolute ben Anlauf genommen. , Die Theologie (fagt 3.) überhaupt - Dog matif und Ethif - ift fpeculative Theologie geworben. Bolle nur niemand biefes Befchent burch ein timeo Dannos verbachtigen.' Der Rebner", bemerft Althaus, "geigt allerbings in ihr (ber Rebe) in mancher Beziehung eine bei ihm bislang nicht gesehene Geftalt; gewiß ift es überrafchenb, auch einen Begichwis auf biefer Bahn angutreffen; man hoffte, berselbe werbe fich in bie Reihe berjenigen Theologen ftellen, welche ber Theologie ihren Charafter als eines habitus practicus θεόςδοτος noch fest zu mahren fuchen, wie ber selige Rubelbach; anstatt beffen aber freut er fich über bas vom Beinde ber Theologie gebrachte Befchent, eine Wiffenichaft ju fein, und erflart in bie Reihe berjenigen treten ju wollen, welche ber Theologie biefe neue angebliche Stanbeserbobung, bie nichts anberes als ihre Auflofung ift, gur Bahrheit ju machen fuchen." (Gueride's Beitfdrift. 1869. G. 118.)

(Eingefandt.)

# Die deutschen Staatsfirchen.

Einige Bemerkungen ju Ro. 7. bes Müntel'ichen Beitblattes vom 13. Februar 1875.

In gedachter Nummer ift ber 18te Synobalbericht bes mittlern Diftricts unserer Synobe besprochen. Dazu erlaubt fich ber Einsender dieses folgende Bemerkungen:

Erftlich ift zu wissen, daß die dort erwähnte Synodalrede nicht von dem Allgemeinen Präses der Synode, herrn Professor Walther, sondern von dem Districtspräses, dem Unterzeichneten, herrührt, der sich die Ehre einer solchen Berwechslung zwar recht gern gefallen ließe, die Berantwortlichkeit für seine Worte aber nun doch wohl selbst übernehmen muß.

Der Recensent ift ferner im Unklaren darüber, ob die im Berichte aufgeführten Thesen wirklich von der Synodalversammlung besprochen worden und was das Resultat der Berhandlung gewesen sein möge. Er hält die jeder These beigefügten Aussprüche wahrscheinlich für Bestandtheile der zu besprechenden Vorlage. Aber das ist wieder ein Irrthum. Die Thesen sind nicht bloß sämmtlich besprochen, sondern auch von der ganzen Versammlung einmüthig angenommen, wie sie lauten, und das jeder These Beigefügte ist eben die turze Summa der gepflogenen Verhandlung. Die Besprechung ist im Bericht nämlich nicht etwa aussührlich wiedergegeben, sondern nur das Wichtigste davon und zwar in abgerissenen Sähen, die dann freilich, so verständlich sie den Theilnehmern und den an solche Auszüge Gewohnten sind, von Auswärtigen leicht misverstanden werden können, wie dies dem Recensenten in einigen Stüden offenbar widersahren ist. — So viel zur Berichtigung bloßer Aeußerlichkeiten.

Run zur Sache selbst. Der Recensent ist offenbar ein uns freundlich gesinnter Mann und brudt bas, was er zu sagen hat, meistens sehr schonend aus. Es sind aber, wenn wir ihn recht verstehen, brei Borwurfe, die er uns macht und zwar die beiden ersten andeutungsweise, der dritte mit fehr beutlichen Borten. Der erste Borwurf ist, wir seien zur Beurtheilung der deutschen Staatstirchen nicht competent. Der zweite, wir verlepten durch unser Urtheil die Pietät. Der britte, das Urtheil selbst sei nicht gerecht.

Den ersten Borwurf sinden wir in den folgenden Worten: "Ueberhaupt "wird die Bitte gerechtsertigt sein, daß man in der Ferne die Zustände unse"rer heimathlichen Rirche im Allgemeinen doch nicht ohne weiteres nach den,
"in diesen herrschenden traurigen Verfasswirren und den hieraus ent"springenden Rlagen beurtheilen wolle, wie dies in Amerisa der Fall zu sein
"scheint." Also wir seien "in der Ferne", hätten deshalb keine eigene
Anschauung von der Sache und urtheilten nur nach den Rlagen, die von
bort her zu uns herüber drängen. — Da diene denn unserm freundlichen
Gegner zur Nachricht: Sowohl der Thesensteller als der Berfasser der

Spnobalrebe find nicht etwa fürglich vom Monbe nach America beruntergefallen, fonbern in ber beutiden Stagtefirche geboren, in beutiden Pfarrbaufern aufgewachsen, baben fich auf landestirchlichen Gomnaffen und Univerfitaten "ftubirenshalber aufgehalten", find von toniglichen Confiftorien eraminirt und orbinirt, haben und gwar mehrfach und vor nicht langer Beit und nicht auf turze Augenblide ihr liebes altes Baterland wieder befucht und fich bort natürlich vor allem für bie firchlichen Buftanbe intereffirt. wird une alfo mohl jugegeben werben tonnen, bag wir boch einige wenige Belegenheit hatten, Die beutschen Staatsfirchen tennen gu lernen und nicht allein aus ben Rlagen beuticher Rirchenblatter ju icopfen brauchten, Die wir ja freilich auch regelmäßig lefen. Ja, wir beanfpruchen noch mehr. behaupten fogar noch einen Bortheil vor unfern beutfchen Brubern ju haben. Bir tennen auch bie biefigen firchlichen Buftanbe genau, fie nicht. fennen biefelben burd ben Augenschein, fie von Borenfagen. mitten brin, fie machen fich ein Bilb bavon und thun babei felbft, mas fie an uns tabeln, nämlich fegen fich biefes Bilb großentheils aus ben Rlagen über hiesige Uebelstände zusammen, die wir nicht etwa verhehlen, sondern auch in unfern Synodalberichten getroft vor aller Belt aussprechen. Bir haben beibes mit eigenen Augen geseben, mas Staatsfirchen und mas Freifirchen find und leiften, fie nicht. Bir tonnen aus eigner Erfahrung Bergleiche anstellen, fle nicht. Ceteris paribus maren mir alfo offenbar vielmehr in ber Lage, ein fachgemäßes Urtheil über Staats- und Freifirche abzugeben, als Und nun möchte man une ohne Beiteres jum Schweigen verurtheilen, meil wir "in ber Ferne" find! Das wird boch fo leicht nicht geben.

Der zweite Bormurf geht babin, wir verletten bie Dietat burch unfer Es heißt in ber Recenfion nämlich: "Und warum wird gang verichwiegen, bag ben Diffouriern alles Gute, mas fie baben, aus ben Lanbesund Staatsfirchen jugetommen ift?" Das flingt fo, ale ob bie Dantbarteit gegen die deutschen Staatsfirchen uns billig bindern follte, uber fie ju urtheilen, wie wir urtheilen. 3ft bas unfere geehrten Recenfenten Meinung nicht, befto beffer. Mangel an Pietat ift une aber von Deutschland aus fo oft und fo nachbrudlich vorgeworfen, bag man fich nicht munbern moge, wenn wir biefe Befdulbigung auch einmal ba ju boren meinen, wo fie vielleicht nicht beabsichtigt mar. Darauf haben wir benn zu erwiebern: 1. Ber Die Publicationen unferer Synode tennt, wird barin oft Aeußerungen gelefen haben, in benen wir ber Rirche unfere theuren alten Baterlandes, ale unferer Mutterfirche, alle Ehre anthun und ihr in vielen Studen willig ben Borrang einräumen. Es ift uns aber teine Regel ber Sittenlehre befannt, bie uns verpflichtete, biefes bei jeder Belegenheit immer und immer zu wieder-2. Wer die angegriffene Synodalrede und die Thefen, g. B. Thefis 16. und bas bagu Befagte lefen tann und babei ben Jammer nicht beraus fühlt, mit bem une bie Roth und Befahr ber beutichen Rirche erfüllt, ja noch etwa gar bentt, es triebe uns ein hoffartiger, ichabenfrober Beift, ber verfteht uns nicht und ben begreifen wir nicht. Salt man aber wirklich felbft bas für unvereinbar mit Dietat und Dantbarteit, eine Mutter gu warnen, die unwiffentlich gefährliche und verberbliche Bege eingeschlagen bat, wenn diefe Mutter auch ein wenig empfindlich gegen ihre Rinder ift und laute Borte nicht gut vertragen tann, fo fagen wir: Boblan! nennt es, wie Ihr wollt; aber wir tonnen es ja nicht laffen und Ihr tonnt es uns auch nicht mehren, baf mir euch lieb baben und Guch gern warnen möchten. - 3. Bir miffen zu gutermaßen, bag mir alle Urfache baben, bescheiben gu Es tann uns auch nichts fcaben, wenn wir baran erinnert werben, mahrlich nicht! Dag man uns aber von gewiffen Seiten ber fo oft und fo gern bagu ermahnt, bas halten wir - nicht fur beicheiben. Denn, nun einmal offen von ber Sache ju reben, mas verbanten benn wir americanifden Lutheraner ben beutschen Staatelirchen, wofür man uns fo ernftlich jur Dietat und Befcheibenheit ermabnen ju muffen meint? Bie? "Ift euch nicht alles Bute, mas ibr babt, aus ben Landes- und Staatefirchen gugefommen?" Und nun fragt ihr noch lange? Da baben wire, wie bantbar und befcheiben ihr feib! - Gemach, gemach, lieben Berren. Bei Bater Luther finden fich befanntlich oft Ausspruche, wie etwa ber folgende: Das muffen wir ja betennen, bag wir alles Gute, was wir haben, burch bie Rirche haben, fo unter bem Pabft ift. Dasfelbe wollen wir unfrerfeits von Bergen gern binfictlich ber beutschen Staatefirden betennen und, nota bene, ohne uns etwa babei fonft in basfelbe Berbaltnif ju ihnen ju fegen, in bem Luther jur Dabftirche ftand. Gefchieht Euch bamit genug? Ei freilich, bas ift's, mas mir boren wollten. Boblan benn, mas meinte Luther aber, wenn er fo Babrhaftig boch nicht, bag er Pabft, Cardinalen, Bifcofen und ibren Bestimmungen, Ordnungen und Berfaffungen soviel Dantbarteit und Dietat foulde, bag er ihnen die Bahrheit nicht fagen burfe; auch nicht, bag Die bamaligen unbedeutenden und unnugen Glieber ber Rirche einen fonberlichen Respect verdienten, weil es fruber in Diefer Rirche große berrliche Manner und belle Lichter gegeben babe. Um wenigsten aber, bag barum, meil er viel Gutes burch biefe Rirche erlangt babe, nun auch alles an biefer Rirche gut, und fle mit allen ben Grauein bes Pabfithums in ihr bie Rormal- und Rufterfirche fei und bleiben muffe. Ber fich nur von ferne mit folden und abnlichen Anfpruchen boren ließ, ben pflegte Luther nach Saus ju leuchten, bag er bas Wiebertommen vergag. Rein, mas Luther fagen wollte, ift einfach bies: bag er und bie Seinen burch ben Dienft, burch bie überliefernden banbe ber romifchen Rirche allerbinge Alles Gute, bas Bort Gottes, die Sacramente und die geistlichen himmlischen Guter übertommen babe. Aber wie fo? Und bas mogen nun unfre lieben Deutschen gefälligft nicht überfeben. Richt beshalb und barum, weil biefe Rirche bie Dabft - Rirche, fondern allein beshalb und fofern biefe Rirche auch unter bem Dabft boch noch Rirche mar. Go betennen auch wir, bag wir freilich alles Bute aus ben beutschen Landesfirchen haben, rechnen es uns auch nicht

etwa ale Berbienst an, daß dies ber Fall ift; wir mußten ja toll fein, wenn wir bas leugneten. Aber wie und wiefern haben wirs von unferer beutichen Mutterfirche? Bahrlich nicht beshalb, weil und fofern als bie beutsche Rirche eine Staats firche ift, fonbern vielmehr im Gegentheil barum und nur barum und nur fofern unfre Mutterfirche, wiewohl unter ber Anechtichaft bes Staate, boch noch Rirche ift. Bon ben beutschen Rirchen als Staatsfirchen haben wir nichts Gutes (bort!), nichts Gutes, fonbern lauter Uebles empfangen, von ihnen, ale folden, haben wir nichte gu lernen, ale etwa, wie es nicht fein foll. Bas bie Lehrer ber Staatsfirche une in unfrer Jugend lehrten, haben wir verlernen muffen, benn bie herrn Profefforen lehrten und bas Begentheil von bem, was die Schrift und Die lutherische Rirche lehrt. unfer Recenfent gleichen Altere, fo wirde ibm nicht beffer gegangen fein. Balt er fich felbft benn etwa gur Dietat gegen Die Staatsfirche verpflichtet, weil fle einen Wegscheiber, Robr, Gefenius lebren ließ? 3ft er junger, fo ift er allerdings in beffere Beiten gefallen. Aber wir merben uns ichmerlich irren, wenn wir annehmen, daß ihm Luther, Chemnig, Gerhard boch noch beffer fcmedt, ale was die neure Theologie jur Correctur ber Reformation ju Tage forbert. Bibt er benn ju, bamit unbantbar und respectlos gegen feine Mutterfirche ju fein? Es wird ihm gegangen fein, wie uns. wir an guter Theologie aus ber beutichen Mutterfirche haben, bas haben wir von jenen gottseligen Lehrvätern und ber Reihe Dogmatiter, Die es noch nicht fur eine Schande hielten, folden Mannern einfach nachzufolgen und nicht - von ben Universitate- und hoftheologen ber Staatefirche. alfo Unbantbarfeit gegen bie lutherifde Mutterfirche, wenn man ben größten Theil ber modernen Productionen in die Rumpeltammer ftogt und bagegen Die leider bestaubten Folianten des 16. und 17. Jahrhunderts wieder hervorgiebt, fo hoffen mir, bag ber Recenfent eben fo undantbar ift, wie wir. haben aber wir Ameritaner etwa Urfache, ben jegigen Stimmführern ber beutschen Staate firchen befondere bantbar ju fein? Etwa bafur, bag ftaatsfirchliche Theologen an une Ermahnungefdreiben richten, die zu faulem Frieden rathen? Der bag fie une mit theologischen Butachten begluden, in benen Irrlehren bas Bort gerebet wird, bie unfre fymbolifchen Bucher bereite verworfen haben, mit benen fich aber bier unfere falfchen Bruber fcugen, fcmuden und bruften? Dber bafur, bag ihre Rirchenblatter unfern Gemeinden einreben, ber Rampf ber Miffourier gegen ben Antichrift, gegen Chiliasmus und Bucher feien bloge "Schrullen"? Dber bafur, bag ihre Daftoren une, neben manchen rechtschaffenen Chriften, jabrlich Taufenbe als gute Lutheraner gufenben, benen theils bie erften Elemente ber driftlichen Ertenntniß fehlen, theils wenigstens ber Unterfchied zwischen rechter und falfcher Lehre fo völlig unbefannt geblieben ift, bag fie bier bem erften beften Bintelfcleicher und Sectenprediger ine Ret gerathen? Damit man nicht bente, es fei bies übertrieben, fo fei nur Gins ale Beifpiel ermabnt. Dedlenburg gilt boch in lutherifden Rreifen, befonders bei ben boch-Rirchlichen, als das gepriesene Land lutherischen Staats - Rirchenwesens. Run aus biesem lutherischen Elborado wohnen in einer hiesigen namhasten Stadt über 2000 Familien. Bie viele davon benkt Ihr, daß sich zu lutherischen Rirchen halten? Ganzer 20 Familien. Bie viel zu den Secten? Etwa die doppelte oder dreisache Jahl. Und wo find die übrigen? Die gehen in keine Rirche, lassen kein Kind taufen, glauben weder an Gott noch ein ewiges Leben mehr und find zum Theil schon heiden, erklärte heiden in der zweiten Generation.

Summa: Forbert man Pietät gegen bie rechtgläubigen Lehrväter unserer theuren lutherischen Mutterlirche, so wird man, ohne Ruhm zu melden, vielleicht nirgends mehr davon finden, als gerade bei uns. Geht aber die Forderung dahin, daß wir aus Dankbarkeit und Ehrerbietung gegen die deutsche Kirche, ihre Mängel und Gebrechen, ihre Zuchtlosigkeit in Lehr und Leben nicht antasten, den offenbaren Abfall und die schmähliche Berleugnung eines Theils ihrer Führer, z. B. eines Rahnis, v. hosmann und Luthardt nicht mit rechten Namen nennen sollen, nun so helse Gott in Gnaden, daß wir um solcher Pietät willen niemals und von niemand mögen gelobt werden!

Der britte Borwurf, ber uns gemacht wird, und ohne Zweisel ber Sauptvorwurf, weshalb er auch aussührlich ausgesprochen wird, ift ber, bag unser Urtheil über die deutschen Staatskirchen ein ungerechtes, "schieses und einseitiges" sei. Es heißt nämlich: "Belches Bild machen sich denn unser "amerikanischen Glaubensgenossen von den hiesigen kirchlichen Zuständen? "... Sie malen grau in grau, schwarz in schwarz und da ist auch kein "einziger Lichtblich, der in die duftern Farben dieses Bildes siele. Schon die "Synodalrede ... läßt deutlich die Borstellungen erkennen, welche man sich "jenseits des Meeres von unsern kirchlichen Berhältnissen und deren Ent-"widelung macht. Der Reihe nach läßt sie die Fürsten, Regierungen, kirch"lichen Behörden, Pastoren, Gemeinden und die separirten Lutheraner an
"sich vorüber ziehen; es sindet deren keiner Gnade vor ihren Augen in der
"Characteristrung ihres Thuns und Strebens, sammt und sonders besinden
"sie sich auf falscher Fährte." Darauf werden dann einige Stellen der

Fürs erfte benn, wie steht es um die Behauptung, "daß auch tein einziger Lichtstrahl in die dufteren Farben biefes Bildes fiele", und daß "feiner Gnabe in ihren (unsern) Augen finde"? — Wo man ex professo die Schattenseiten einer Sache darstellt, kann einem billigerweise nicht daraus der Borwurf gemacht werden, daß man nicht auch zu gleicher Zeit und mit gleicher Aussührlichkeit die Lichtseiten derselben hervorhebe. Genug, wenn man wahrheitsgemäß darstellt, was man zu schildern beabsichtigt. Aber nun erlauben wir uns, unsern lieben Gegner darauf hinzuweisen, daß schon mitten in der "düsteren" Schilberung auch "von Kindern Gottes" die Rede ist, "die doch ohne Zweisel" in den deutschen Staatstirchen "in nicht so geringer Zahl vorhanden sind", von Solchen, "die sich aus dem wüsten, unordentlichen

Befen heraussehnen", ja von Solchen, bie wir als unfre "Brüber" erkennen. Run, ift es unfern lieben Deutschen nicht genug, bag wir nicht blog jugeben, fonbern une beffen von Bergen freuen, bag in ben Staatelirchen Rinber Gottes in nicht fo geringer Bahl vorhanden find? Une bier ift bas fur unfere hiefigen Gemeinden genug. Sier, wo fo viele Urfachen wegfallen, weshalb Leute fich außerlich jur Rirche halten, Die innerlich von Gott los find, muffen wir une bamit begnugen, nach Gottes Berbeigung glauben gu burfen, bag unter unfern Buborern Rinber Gottes find. Benn wir nun Diefelbe hoffnung von ben beutiden Gemeinben aussprechen, wo Alles, was an einem Orte lebt, auch ber Gemeinbe jugegablt wirb, tann man uns ba mit Recht vorwerfen, bag wir auch nicht einen einzigen Lichtstrahl in ben beutschen Rirchen feben wollen? Mußten wir etwa, um ihnen genug ju thun, glauben, bag bie Blieber ber Staatslirchen fammt und fonbere lauter Rinter Bottes feien? Bilt es ihnen, fo fragen wir weiter, fur gar nichts, bag wir von "Brubern" in ben beutiden Rirden reben? Gie miffen bod, bag wir hier mit biefem Ramen nicht übermäßig freigebig find, und bag wir uns mabricheinlich auch nicht fürchten murben, es rund beraus ju fagen, wenn wir wirflich bachten, bag fich bort niemanb fanbe, bem wir im Stanbe maren, bie Bruderhand ju bieten. 3ft es alfo gerecht, une vorzuwerfen, bag bort "feiner vor unsern Augen Gnade fande"?

Jedoch die Hauptfrage ift, ist das Bild der deutschen Zufande im Ganzen und Allgemeinen wirklich so trübe, wie wir es hingestellt, oder haben wir falsch dargestellt, nur grau in grau, schwarz in schwarz gemalt, wie unser Recensent behauptet? hier sind wir nun ihm gegenüber in einer eigenthümlichen Lage. Denn wenn zwei Personen einen und denselben Gegenstand betrachten, der Eine sagt: er ist schwarz; der andere aber behauptet Stein und Bein, das Schwarze sei meist nur Schein, weiß, schneeweiß sei die eigentliche Farbe, — so wird das Disputiren nicht viel helsen. Es muß an den Augen liegen, oder an den Brillen, die vor den Augen sind. Und wollte Gott, Ihr theuren deutschen Brüder könntet uns überzeugen, daß wir es sind, die die gefärbte Brille tragen! Es gibt wenig Dinge, in denen wir uns sogern eines Irrthums würden überführen lassen. — Bielleicht aber hilft es uns beiden heraus, wenn wir die Dinge einzeln miteinander betrachten, von benen ihr meint, wir malen sie schwarz in schwarz.

Bohlan! Die Synobalrebe fagt: "Bir feben ein Fürstengeschlecht, "bas ichon seit langen Jahren die Union im Schilde führte, burch einen "wunderbaren Umschwung der Dinge plöglich auf ben erstrebten Gipfel der "Macht gelangt, von den Maffen umjaucht und getragen, aber auch von "ber öffentlichen Meinung weiter gedrängt, als ihm zu Zeiten lieb sein mag, "ja weiter, als es selbst zu ahnen scheint."

"Wir sehen eine Regierung, die im verzweifelten Rothwehrkampf gegen "bas übermuthige Pabstthum fich zu bem verhangnifvollen Schritt hat hin-"reißen laffen, die Fesseln, die fie gegen Pabst und Jesuiten zu schmieden "nöthig hielt, nun auch — um ber Unpartheilichleit willen — ben protestan"tischen Kirchengemeinschaften anzulegen, Fesseln, die nicht bloß hand und
"Buse hindern, sondern, zum Theil wenigstens, auch die Gewissen in un"erträglicher Weise belasten." — Nun ist das zu schwarz? Nein, hier stimmt Ihr uns bei! Ihr hättet noch mehr, viel mehr gesagt. Aber — ber "Büttel", der "Büttel"! Er ift feineswegs aus den Staatskirchen verschwunden, wie Ihr sagt, nein! er steht nur auf der andern Seite. Sonst stand er Euch dienstsertig zur Seite; aber o tompora o mores! jest wagt er es, drohend selbst gegen "Geistliche" die hand zu erheben.

Es beißt weiter: "Bir feben firchliche Beborben, Die, anftatt vor ben "Rif ju treten und fich jur Mauer ju machen, Die Rirche und ihre emigen "Rechte ohne Errothen ber weltlichen Gewalt überliefern - und Theologen, "welche biefen offenbaren Berrath frech vertheibigen ober boch feige bemanteln "und beschönigen." 3ft bas ju fcmarg? Auch bas nicht. bieten wir une, aus bem Blatte, an bem unfer Recenfent mitarbeitet, Stellen beigubringen, bie eben fo fcmarg, ja noch fcmarger gefarbt find. bobe Ronigliche Dber- und Unter-Confiftorien, Bof- und Staate-Theologen find es benn, über bie 3br nicht gerade biefelbe Rlage erhebt, ja noch viel lauter erheben murbet, wenn nicht. . Dber meint 3hr, 3hr battet bas Recht, barüber ju flagen, aber wir nicht? Benn 3hr es auch faget, fo follten wir Amerifaner es boch nicht fagen? Dber follen wir vielleicht nur etwa bie Behörben und Theologen ausnehmen, bie bei bem allen boch noch für aute Lutheraner gelten wollen? Man bat une fonft icon gefagt: ei fo greift boch nur folche Leute wie Rabnie, Luthardt zc. nicht an! Es ift ja freilich mabr, Rabnis leugnet Die mabre Gottheit Chrifti und Lutharbt bat auf ber Synobe bas gute Befenntnif fomablich verleugnet. Aber nun, wer hat nicht fowache Augenblide? Es find boch fonft fo liebe Leute, fo gelehrte angefebene Manner, und fie wollen boch lutherifch fein, fie find ftolg barauf, ju unserer Rirche ju geboren. Bo wollten wir bleiben, wenn wir une von folden Mannern losfagten, Die unferer Rirche bas bochfte Anfeben in ber gelehrten Belt verschaffen und ale unfre Bortampfer in ber erften Reibe fteben ? - Auf folche Bumuthungen aber haben wir nur die Antwort: Bebe, webe Euch, wenn bas ber herrschenbe Ginn unter Euch ift! Dann ift bie lutherifde Rirde in ber That verloren, hoffnungelos verloren. Denn Jer. 17, 5.: "Berflucht ift ber Mann, ber fich auf Menfchen verläßt und halt Bleifd fur feinen Arm und mit feinem Bergen vom Berrn weicht!

Bas die Synodalrede von den Gemeinden sagt, wird Recensent wohl ebenfalls nicht in Abrede stellen können. Es sind ja "ihrer eine große Bahl, "die dem Glauben der Bäter längst entfremdet und unter die hand der "Bolkverführer verkauft, der neuen Freiheit entgegenjauchzen, die diese "Anechte des Berderbens ihnen verheißen". Es sind ja "andre, aber ihrer "wenige, die wohl schweren herzens, aber rath- und thatlos der Bergewaltigung zusehen, weil sie mit ihren Christen-Rechten längst nicht mehr bekannt "und des Gebrauchs derselben noch länger entwöhnt worden sind". Daß

es in ber That fo fteht, bavon ift ber Beweis, baf auch unter ben rechtfcaffenen Paftoren wenige find, bie ihre Gemeinden binter fich haben. Gie bilden es fich ein, aber wie mancher hat fich schon getäuscht und wie viel mehr werben fich noch taufchen! Gingelne haben fie binter fich, fleine Sauflein halten es mit ihnen. Aber nun lagt einmal bie weltliche Gewalt bie treuen Paftoren vertreiben und ihre allergehorfamften Creaturen in Rirche und Pfarrhaufer einfegen, wie viele Bemeinden werden ba wohl als Gemeinden ju ihren alten Seelforgern fteben? Und woher tommt bas? D! bag wirs Die Schuld liegt meift an ben Paftoren felbft. in ihren Gemeinden nicht, wie fie fteben follten. Es find viel liebe, rechtichaffene, gottfelige Manner unter ihnen. Aber fie find ju vornehm, fteben ju boch über ihren Buborern, fie tehren ju febriben "Geiftlichen", bas "Amt", bie pfarramtliche Machtvolltommenbeit beraus. Gie find freundlich, aber man ichmedt bie Berablaffung binburch, fie leben über bem Bolt, nicht im Bolt, fle wiffen beehalb auch nicht, wo es ihrem Bolte eigentlich fehlt. predigen wohl gläubig, aber nicht einfältig, befondere nicht l. brhaft genug, es raufcht über bie Ropfe bin. In Gemeinben, mo bie einfachften Rateciemuswahrheiten faft unbefannt maren, haben wir g. B. Auslegungen bes Sobenliedes und ber Offenbarung Johannis mit anboren muffen. machen ben Unterschied zwischen rechter und falfder Lehre nicht beutlich. Gie lebren mohl bie Chriften-Pflichten, aber nicht auch, ober boch bochft fparfam, Die Christen-Rechte, Die boch ber Sohn Gottes mit feinem Blute erworben hat, und nicht bag fie verfcwiegen, fonbern bag fie ber gangen Belt frei verfundigt, angeboten und zugetheilt werben follen. Gie fürchten, bie Bemeinben murben fle auch auszuüben begehren, bicfe ihnen von Gott gegebenen ewigen Recte, wenn fie fie tennen lernten und bas gebe ja boch nun einmal nicht an. Sie ftrafen wohl die Gunden, aber bis vor furgem boch meift nur die Gunben berer, bie unter ihnen fteben. Erft feit neufter Beit fangt man an, bas ftrafende Bort auch nach oben zu febren und leider oft fo, bag zwar bie Buborer merten muffen, wohin die Rebe gielt, ber "Buttel" aber feine Sandhabe Aber ber gemeine Mann ift nicht fo bumm, wie manche ber Berrn "Geiftlichen" meinen. Er merft, woher ber Bind tommt. Er bentt, unfre Daftoren find fonft burch Did und Dunn mit ber Regierung gegangen, haben bie offenbarften Ungerechtigfeiten, ja bie lieberlichften Gibbruche ber boben herrschaften vertheidigt ober entschuldigt, woher fommt benn nun jest ihr Rlagen, Grollen und Sticheln gegen Die Dbrigkeit? Etwa baber, bag es ihnen jest felbft an ben Rragen geht? - Der gemeine Mann traut ben Paftoren nicht mehr. Darum fällt er ben falfchen Freiheiteapofteln und Bolteverführern in bie banbe. Und mahrlich es follte uns nicht munbern, wenn ber nächste Sturm, ber losbricht, fie fammtlich aus ihren Pfarren berausfegte, die ungludlichen Paftoren, die feine Burgel in ihren Gemeinden haben, weil fie ihre Bemeinben nicht zu wirklichen Gemeinben haben machen fonnen ober machen wollen. D bag fie fich warnen liegen, fo lange es noch Beit ift!

# (Ueberfest von Prof. A. Cramer.) Compendinm ber Theologie ber Bater

pon

# M. Beinrich Echhardt.

# Erfles Buch.

### Rapitel I. Bon Gott.

#### 1. Definition und Beweisführung.

Behört Gott zu ben umschriebenen und beweisbaren Dingen, b. i. unterliegt er einer logischen Definition und Beweisführung?

In Bezug auf die erstere antwortet Augustin: "Bie jener höchste Geist, ber Gott ift, von keinem Berstande eigentlich ausgedacht werden mag, so kann er auch durch keine Definition eigentlich erklärt und umschrieben werben."1)

Du behauptest zweierlei, baß Gott von uns eigentlich weber ausgebacht noch befinirt werben könne: fag mir ben Grund von bem ersteren?

So fagt Tertullian: "Gott ist größer als alle Worte sowohl, wie alle Sinne."<sup>2</sup>) Ferner Gregorius von Nysfa: "Es ift Gott eigen, daß er das Erfenntniß übersteigt."<sup>8</sup>) Endlich Hilarius: "Gott ist unsichtbar, unaussprechlich, unbegrenzt; welchen sowohl auszureden die Sprache verstumme, als zu erforschen der Sinn zu stumps, und zu fassen der Berstand zu beschränkt sei."<sup>4</sup>)

#### Renne ben Grund von bem anbern?

Der Gründe find zwei: Itens bas Unvermögen bes Definirenden: "Daß Gott sei, hat zwar wohl jeder ausgefunden; was er aber in seinem Besen und in seiner Natur sei, möchte kein Mensch jemals wissen", 5) wie Gregor von Nazianz und Chrysostomus sagen, 2tens bas Unzulängliche der Definition: Evagrius sagt: "Jede Definition halt in sich entweder eine Gattung, die beschrieben wird, oder eine Species, oder einen Unterschied, oder

<sup>1)</sup> Sicut summus ille Spiritus, qui Deus est, a nullo intellectu valet proprie excogitari: ita nulla definitione potest proprie definiri aut determinari. Aug. lib. de cogn. verae vitae c. 7.

<sup>2)</sup> Deus omnibus et sermonibus et sensibus major est. Tertull. lib. de Trinit.

<sup>3)</sup> Dei proprium est, ut cognitionem excedat. Nyssen. l. de vita Mos.

<sup>4)</sup> Deus invisibilis, ineffabilis, infinitus: ad quem et eloquendum sermo sileat et investigandum sensus hebetetur et complectendum intelligentia coarctetur. Hilar. l. 2 de Trinit.

<sup>5)</sup> Quod sit Deus, hoc quidem nemo non invenerit. Quid autem sit in sua essentia et natura, hoc hominum nemo unquam noverit. Nazian. lib. 2. de Theol. et Chrys. in 2. Cor. 2.

ein Eigenthumliches, ober ein Zufälliges, ober eine aus biefen Studen zusfammengefehte Rebe. Aber nichts von bem, was genannt wurde, ließe sich in den Begriff der heiligen Dreieinigkeit fassen. Also, was unaussprechlich ift, bete man stillschweigend an."

Rimmt aber nicht in bem, was von Gott ausgesagt wirb, bas Wort Wefen bie Stelle von Gattung ein ?

Augustin antwortet: "Das Wesen wird vom Bater, Sohn und heiligen Geist ausgesagt, nicht wie die Gattung von den Species, noch wie die Species von den Individuen, noch wie das Ganze von den Theilen, sondern auf eine unaussprechliche und unbegreisliche Beise."2)

Run, ich will feine burchaus vollftändige Definition von bir forbern, fondern mit irgend einer Beschreibung wenigstens zufrieden fein?

So nimm entweder die des Augustin: "Gott ist ein unsichtbares, aller Creatur unbegreisliches Wesen, welches das ganze Leben, die ganze Weisheit, die ganze Ewigkeit zumal wesentlich besitzt, ja das Leben selbst, die Weisheit selbst, die Wahrheit selbst, die Gerechtigkeit selbst, die Ewigkeit selbst ist, und alle Creatur wie einen Punkt in sich begreist"; \*) oder die des Gregor von Nyssa: "Gott ist das höchste Wesen, der Grund aller Dinge, von dem alles abhängt; \*) oder eine andere von Augustin, die vollständiger ist: "Gott ist das wahre und höchste Gut, außer welchem nichts Größeres gedacht werden kann; er ist das Leben, die Weisheit, das Licht, die Wahrheit, die ewige Seligkeit und selige Ewigkeit. Welches Gut ist Gott der Bater und sein Sohn, das Wort, und beider Liebe, der Eine und gemeinsame heilige Geist."

Dies fei genug von bem erfteren, nämlich ber Definition; antworte mir nun auch in Bezug auf bas zweite, nämlich auf bie Beweisführung?

Athanafius fagt: "Die Gottheit lernt man nicht durch Beweisführung aus Gründen, fondern burch ben Glauben und burch frommes Rachdenken,

<sup>1)</sup> Omnis definitio aut genus habet, quod praedicatur, aut speciem, aut differentiam, aut proprium, aut accidens, aut ex his compositam orationem. Sed nihil in sancta Trinitate horum, quae dicta sunt, poterit comprehendi. Igitur quod ineffabile est, ratione silentii adoretur. Evagr. in Monach. apud Socrat.

<sup>2)</sup> Essentia praedicatur de Patre, Filio et Spiritu, non ut genus de speciebus, nec ut species de individuis, nec ut totum de partibus, sed alio quodam ineffabili et incomprehensibili modo. August.

<sup>3)</sup> Deus est essentia invisibilis, omni creaturae incomprehensibilis, totam vitam, totam sapientiam, totam aeternitatem simul essentialiter possidens: idem ipsa vita, ipsa sapientia, ipsa veritas, ipsa justitia, ipsa aeternitas existens, omnemque creaturam instar puncti in se continens. — Aug. c. 7. de cogn. verae vitae.

<sup>4)</sup> Deus est essentia suprema, omnium causa, et a qua omnia dependent. Nyssen. l. de vita Mos.

<sup>5)</sup> Deus est verum et summum Bonum, quo nihil majus cogitari potest, vita, sapientia, lux, veritas, aeterna beatitas et beata aeternitas. Quod Bonum est Deus Pater, et Verbum Filius ejus, et utriusque amor, unus et communis Spiritus sanctus. Aug. de Spir. et anima c. 63.

verbunden mit Andacht."1) Beshalb auch Gregor von Nazianz fagt: "Gott wollte geglaubt, nicht geurtheilt und untersucht werden."2) Und abermal: Athanasius: "Dich zu glauben, nicht dich zu befiniren, haft bu, o Gott, dich mir bargeboten; das Glauben ift geboten, das Ergrübeln nicht erlaubt."8)

Ift es also nicht erlaubt, bie theologischen Sachen nach ben Regeln und Gefegen ber Philosophie ju erforicen?

Tertullian sagt: "Was hat Athen mit Jerusalem, was hat die Atademie mit der Kirche, was haben die Reger mit den Christen zu schaffen? Unsere Lehre kommt aus den hallen Salomonis, der selbst auch gelehrt hat, daß der hErr in Einfalt des herzens zu suchen sei." Und: "Die weltliche Weisheit ist eine vermessene Deuterin der Beschaffenheit göttlicher Natur. Ja selbst von den Regereien ist die Philosophie die Anstisterin." Und Ambrosius: "Bon Gott ist nicht zu halten nach fremden Behauptungen, sondern nach seinen Worten."

## 2. Beine wesentlichen Attribute.

Die vielfach find bie Ramen Gottes, ober bas, was von Gott ausgesagt wirb?

Albinus: "Einiges wird von Gott wesentlich anderes bezüglich ausgesagt."6) Ifidorus: "In der Dreieinigkeit find einige ihrer Namen Rennwörter, andere find Eigennamen. Die Eigennamen find wesentliche, als: Gott, hErr, allmächtig, unveränderlich, unsterhlich zc. Und sie sind beswegen Eigennamen, weil sie sein Wesen bezeichnen. Rennwörter aber sind: Bater, Sohn, Geist; nicht geboren, geboren, ausgehend. Diese werben auch Relative genannt, weil sie sich auf einander beziehen."

<sup>1)</sup> Deitas non demonstratione rationum traditur: sed fide et pia cogitatione cum religione. Athan. ad Serap. de Spir.

<sup>2)</sup> Deus credi se voluit, non judicari, nec examinari. Naz. l. de Fide.

<sup>3)</sup> Credendum te, o Deus, non definiendum mihi praebuisti: et credere jussum est, non discutere permissum. Athan. l. de Assumpt. hom.

<sup>4)</sup> Quid Athenis et Hierosolymis? quid Academiae et Ecclesiae? quid haereticis et Christianis? Nostra institutio de porticis Salomonis est, qui et ipse tradiderat, Dominum in simplicitate cordis esse quaerendum. Tertull. 1. 1. adv. Marc. — Sapientia secularis temeraria est interpres divinae naturae dispositionis. Ipsae denique haereses a Philosophia subornantur. Ibid.

<sup>5)</sup> Non Deus alienis assertionibus, sed suis aestimandus est vocibus. Amb. l. 1. de poenit. c. 4.

<sup>6)</sup> Quaedam de Deo substantialiter, quaedam relative dicuntur. Albin. l. 1. de Trinit. c. 4.

<sup>7)</sup> In Trinitate alia sunt nomina Appellativa, alia Propria. Propria sunt Essentialia, ut: Deus, Dominus, omnipotens, immutabilis, immortalis etc. Et inde propria, quia ipsam substantiam significant. Appellativa vero: Pater, Filius et Spiritus: ingenitus, genitus et procedens. Dicuntur eadem etiam Relativa, quia ad se invicem referuntur. Isidor. 1.7. Etym. c. 4.

Du gablit bas Bort "Gott" und bas Bort "HErr" unter ben Eigen- und wefentlichen Ramen Gottes auf: wie kommt es aber, baß basselbe auch andern Dingen außer Gott beigelegt wirb ?

Junilius: "Bornehmlich mit acht Worten wird Gott bezeichnet. Denn er wird entweder Gott, ober hErr, ober zugleich hErr Gott, ober Adonai, oder Zebaoth, oder Eli, oder Elohim, oder Zebaoth genannt. Nur zwei von diesen werden zuweilen misbräuchlich auch anderen beigelegt, nämlich Gott und hErr, wie Paulus bezeugt, 1 Cor. 8.: "Sintemal es sind viele Götter und viele herren." In Wahrheit aber ist der Name Gott ein Name allein der Dreieinigkeit. Denn außer derselben ist keiner von Natur Gott. Theod. in 1 Tim. 1. hieher gehört auch: In der heiligen Schrift wird zuweilen Gott nennweise, zuweilen wesentlich gesagt. Gregor. 1. 1. in Ezech."—1)

#### Renne mir bie übrigen wefentlichen Attribute Bottes?

Die meisten und bekanntesten finden sich bei Damascenus: "Gott ift ohne Anfang, ohne Ende, ewig und immerwährend, ungeschaffen, unbeweg-lich, unveränderlich, einfach, unzusammengeset, unförperlich, unsichtbar, unantastbar, unumschreibbar, unbegreiflich, unerreichbar, gut, gerecht, aller Creaturen Werkmeister, allmächtig, allgewaltig, alles übersehend, alles versorgend, der Machthaber und Richter."2)

Sinb biefe Attribute aussagbare ober ausgesagte Accidenzien, bergleichen fich beim Denichen finden ?

Cyrill: "In Gott gibt es nichts Zufälliges."8) Augustin: "Berstehen wir es daher so, daß Gott ohne Qualität gut, ohne Quantität groß,
ohne Bedürfniß Schöpfer, ohne Räumlichkeit gegenwärtig sei, ohne gefasset zu sein alles umfasse, ohne Stätte überall ganz, ohne Zeit ewig sei, ohne irgend eine Beränderung seiner selbst das Beränderliche mache und nichts erleibe."4)

<sup>1)</sup> Octo verbis principaliter Deus significatur. Dicitur enim aut Deus, aut Dominus, aut simul Dominus Deus, aut Adonai, aut Sabaoth, aut Heli, aut Heloi, aut Est. Horum duo tantum nonnunquam et de aliis absuive dicuntur, Deus et Dominus, teste Paulo: Quia Dii multi et Domini multi. Junil. c. 13. Vere autem nomen Deus est nomen solius Trinitatis. Nullus enim praeter eam est natura Deus. Theod. in 1 Tim. 1. Huc pertinet Gregor. In scriptura sacra aliquando Deus nuncupative, aliquando essentialiter dicitur. L. 1. in Ezech.

<sup>2)</sup> θεὸς ἐστι ἄναρχος, ἀτελεύτητος, αἰώνιος τε καὶ ἀίδιος, ἄκτιστος, ἄτρεπτος, ἀναλλοίωτος, ἀπλοῦς, ἀσύνθετος, ἀσώματος, ἀύρατος, ἀναφής, ἀπερίγραπτος, ἀπερινύητος, ἀκατάληπτος, ἀγαθὸς, δίκαιος, πάντων κτισμάτων δημιθργὸς, παντοδύναμος, παντοκράτωρ, παντεπόπτης, πάντων προνοήτης, ἐξθσιαστής καὶ κριτής. Damasc. l. 1. de Orthodox. fide c. 2.

<sup>3)</sup> In Deum non cadit accidens. Cyrill. l. 2 Thess. c. 1.

<sup>4)</sup> Ideoque intelligamus Deum sine qualitate bonum, sine quantitate magnum, sine indigentia creatorem, sine situ praesentem, sine habitu omnia continentem, sine loco ubique totum, sine tempore sempiternum, sine ulla sui mutatione mutabilia facientem, nihilque patientem. Aug. de Trin. 1. 5.

### Warum fann man fie nicht Accidenzien nennen?

Albinus: "Beil jedes Accidenz der Zeit nach entweder sein, oder nicht sein kann, oder konnte, oder können wird. Nichts wird demnach in Gott als Accidenz ausgesagt, weil in Gott nichts veränderlich ist." 1) Ambrostus: "Beil Gott einer einsachen Natur ist, nicht einer vereinigten und zusammengesetzen, so daß nichts zu ihm hinzukommt, sondern er in seiner Natur nur hat, was göttlich ist." 2)

# Ob die Reformirten das wahre Abendmahl haben?

Aussprüche lutherischer Theologen über biese Frage. (Bergl. Balther, Paftoraltheologie S. 181 f., sowie S. 120 ff.)

#### (Solug.)

B. Ronig: Luther und bie, welche ibm folgen, - find ber Meinung, baf ein mabrer gutberaner weber von einem Daviften, noch von einem Calviniften bas Abendmahl nehmen folle, ja mit gutem Bewiffen nicht einmal nehmen tonne. - - Einem gut unterrichteten Lutheraner fann es nicht unbefannt fein, mas fur ein Befenntnig fowohl die Daviften, ale auch Die Calviniften vom beiligen Abendmahl haben, nämlich bag jene lebren, bag bas Brob im beiligen Abendmahl in ben Leib Chrifti verwandelt werbe ac. : biefe aber, bag meber Leib noch Blut Chrifti ba gegenwärtig feien, mo bas Abendmabl gefeiert wird, fondern bavon fo weit entfernt feien, wie ber bochfte himmel von ber tiefften Erbe entfernt ift. Beibes verftogt wiber bie offenbare Einfepung Chrifti. - Da jedoch aber ber Communicant fowobl als ber Austheilende genau baran gebunden ift, bas Abendmahl nicht anders au empfangen und auszutheilen, ale wie es ber Einfepung Chrifti völlig gemaß ift, nicht bag er bavon abweichen moge, fo folgt, bag ein lutherifcher Communicant an einem fo verberbten Gacrament unter biefen mit gutem Bewiffen nicht Theil nehmen tonne. - - Man muß die Befchaffenheit bes Lebens und ber Lehre unterscheiben. Dowohl burch jenes ber Bollftanbigfeit bes Abendmable nichts abgebt, wenn nur bie Lehre rein erhalten wird, fo geht boch febr viel ab, wenn die Lehre nicht rein und gang, bas ift, wenn fie verberbt und bem Berlangen bes Stifters jumiber ift. Denn, wie bas von Menfchen verfalfchte Bort Gottes, fo

<sup>1)</sup> Quia omne accidens secundum tempus vel esse, vel non esse potest, vel potuit, vel poterit. Nihil igitur secundum accidens in Deo dicitur, quia nihil in Deo est mutabile. Albin. l, 1. de Trinit. c. 10.

<sup>2)</sup> Quia Deus naturae simplicis est, non conjunctae atque compositae, cui nihil accidat, sed solum, quod divinum est, iu natura habeai sua. Amb. de fide l. 1. c. 7.

fern es verfälscht ift, bas reine und unverfälschte Wort Gottes nicht genannt werden tann, so auch nicht bas Sacrament bes Abendmahls, wenn von Seiten bes Berwaltenden eine fremde Auslegung daran geflidt ift. Es wird fürwahr alsbann eine fremde handlung verrichtet, nicht Gottes, ja teine, weil sie eine verderbte ift. (Casus conscientiae, p. 584. 585. 589.)

Gottholde Manuale casuisticum: Db ein Lutheraner ober auch ein Reformirter, ber von einem reformirten Rirchendiener bas Abendmahl empfängt, bas himmlifche Gut bes Sacraments empfange? unterfcheibe bier zwischen einem Rryptocalviniften (beimlichen Calviniften), ber fich in ber rechtglaubigen Rirche verftedt balt, und von beffen Kalichglaubigfeit nichts befannt ift, - ein folder, bas gesteben wir gu, theilt im Ramen ber Rirche bas mabre Sacrament aus; und zwischen einem offenbaren und in einem calvinifchen Saufen arbeitenben Calviniften, betreffe beffen wir une weiter umgufeben haben. Wenn nun von letterem bie Rebe ift, fo - und bas werben nicht einmal bie Calviniften felbft ungern feben - verneinen wir bie Frage. Denn bie Sacramente find Guter ber Rirche. Bas aber bie Rirche ihren Dienern nicht übertragen bat, bas tonnen fie nicht im Namen berfelben austheilen. Dun werben aber nicht einmal die Calvinisten selbst fagen, bag von ihrer Rirche ben Dienern übertragen fei, bag fie ben Leib und bas Blut Chrifti mabrhaftig und mefentlich im Abendmahl gegenwärtig austheilen follen. Und bem fteht nicht entgegen, baß fie bie Borte ber Ginfepung behalten, von melden ja toch, und nicht von ber Intention bes Dieners, bas Wefen und bie Wirfung ber Sacramente abhange. Denn mir ermidern 1., bag allerdinge bas Befen und bie Birtung bes Sacraments abhange von Christi Einsepung und zwar recht angewandt. Bu biefer Anwendung aber ift nicht genug, bag bie Borte bloß bergefagt werden (benn fonft wurden auch Anaben, wenn fie jene Borte jum Zeitvertreib und Scherz berfagen und bie übrigen Sandlungen bes Rirchendieners nachmachen, bas Abendmahl feiern), fonbern baf fie, in bemfelben Ginn, in welchem fie von Chrifto gefprochen worben find, genommen, auf bie außerlichen, vom gemeinen Gebrauch abzusonbernben, b. i., ju confecrirenden und ju beiligenden Beiden gerichtet werden, bag Leib und Blut Chrifti facramentlich mit ihnen vereinigt und mittelft berfelben ausgetheilt werben. Denn Chriftus hat burch fein Segnen vom himmlifchen Bater erlangt, und baber felbft verordnet und eingefest, bag, fo oft nach biefer Norm ber Ginsepung bas beilige Abendmahl in ber Rirche gefeiert wird, fein mabrer Leib und fein mabres Blut mittelft ber außerlichen Beichen ausgetheilt und empfangen werben; gleichwie ber einmal in ber erften Schöpfung gesprochene Segen, 1 Mof. 1, 22, 28., bis auf ben beutigen Tag wirksam ift. Daber ift nun leicht zu schliegen, bag, ba bie Calviniften bie Segnung nach ber Intention bee Stiftere und ber Rorm ber Einsepung nicht anwenden (benn fie glauben nicht, bag baburch bas Brot mit bem Leib Chrifti und ter Bein mit feinem Blute vereinigt werbe, fonbern bag

beibe fo weit von einander entfernt feien, ale ber himmel von ber Erbe entfernt ift), - in ihren Berfammlungen feine Consecration Statt finde und folglich Chrifti Leib und Blut nicht ausgetheilt werbe, ba fie felbft auch auf alle Art leugnen, bag bies geschebe. 2. In wiefern bie Intention bes Dieners ober Paftors jur Birtung bes Sacramente erforbert werbe, untersucht nach andern genau Aug. Barenius in f. Brev. theol. Art. 10. sect. 4. über bie facramentliche Intention bes Rirchenbieners, G. 534 f.: indeg ift eine allgemeine Intention ber Rirche, welche bem Diener bie Dacht, auszutheilen, überträgt, vorauszusegen. Mehr aber werben über vorliegenbe Frage geben Ronig in f. Casus conscientiae p. 651., Sutter in f. Irenicum c. 28. art. 16. p. 115 sq., Balbuin, Cas. consc. 1. 2. c. 12. c. 16. p. 343 sq., Balther, Cent. miscell. theol. n. 38. p. 370 sq., Eichefelb\*) in f. Orthodoxia casuali sect. 3. c. 8. n. 15. p. 223., Althofer in f. Hept. Dispp. Pr. p. 38. D. Schilter in f. Expl. catechismi min. Lutheri p. 965.; auch Dav. Auerbach in f. Dissert. inaug. de quaest.: An Calvinianus in sua sententia coenam digne participare possit? Lips. 1640 gegen Matth. Rregel; er verneint bie Frage 1. wegen ber versuchten Auslegung ber Borte Chrifti auf Seiten ber Calviniften, 2. megen Leugnung ber mefentlichen Gegenwart bes Leibes und Blutes Chrifti im beiligen Abendmahl, 3. wegen Leugnung bes mündlichen Effens und Trintens bes Leibes und Blutes Chrifti, 4. megen Beraubung bes mabren Troftes 2c. (S. 146-148.)

M. J. C. Göbel: "Je föstlicher aber biese Tractation bes heiligen Abendmahls ift, je weniger es ber leibige Teufel leiben kann. . . Die Calvinisten zwar seten und bei bem heiligen Abendmahl nur die bloße Schalen für, nämlich Brod und Wein, welche ben abwesenden Leib und das Blut Christi bedeuten sollen. Wie sie benn öffentlich schreiben und lehren, daß der Leib und Blut Christi so weit von dem heiligen Abendmahl seien, als der höchste himmel, darein Christus aufgefahren, von der Erden sei." (Augustana etc. p. 692.)

M. G. Albrecht: "... So ist je und allezeit in der wahren Kirchen gelehret worden, daß zu der Substanz und Wesen des Abendmahls 2 Stück gehören, das 1. Irdisch, das 2. himmlisch; das erste ist Brod und Wein, die äußerliche Zeichen, das ander der wahre Leib und Blut; diese beide Stück zusammen geschlagen, machen erst ein rechtes Sacrament; also, daß Leib und Blut Christi ohne Brod und Wein keinesweges ein wahres Sacrament ist; vielweniger Brod und Wein ohne Leib und Blut Christi jemalen ein Sacrament geben kann, folget demnach, daß die Calvinisten gar kein Sacrament haben! So siehet ja die ganze Christenheit, daß diese eine falsche ungöttliche Lehre sei, weil sie die Worte der Einsehung und das Sacrament Christi ganz umkehrt!" (Coena Domini. p. 675.)

<sup>\*)</sup> Ch. Cichefelb wieberholt bie Aussprüche Balbuine und Dr. Balthers.



Derfelbe: "Bie? wenn aber einer bas heilige Abendmahl von ben Calvinisten gleichsam muß empfahen, kann er entschuldiget werden, wann es mit gebührender Reverenh empfangen werde, so wolle er den wahren Leib und Blut Christi empfahen, Gott werde da nicht das herz des Gebers, sondern den Eyster dessen, der es empfahet, ansehen? Antwort: Unser Glaub und Eyster macht die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi nicht, sondern seine wahre und allmächtige Berheißung und Einsehung: Run haben aber die Calvinisten die rechte wahre Einsahung Christi nicht; dann ob sie wol vor dem Abendmahl die Wort der Einsahung Thristi nicht; dann ob sie wollen sie boch dieselbe xara horden, nach dem Buchstaben nicht verstehen, sondern suchen dienen Kationis, ziehen ihre Bernunft zu Rath, also haben sie die rechte wahre Einsahung und folgens die Gegenwart des Leibes und Blutes nicht, wie kann man denn bei ihnen das heilige Abendmahl empfahen? Darum sich ein jeder sleißig fürsehen und hüten solle." (Ibid. p. 701.)

Th. Ittig beweist, daß die Reformirten das wahre und ganze Sacrament nicht haben, in s. Dissert. theol.-hist. de Synodi Carentonensis indulgentia erga Lutheranos. (Bergl. Unschuldige Nachrichten vom Jahr 1705. S. 298.)

3. Hecht. Wenn gefragt wird, ob die Calvinisten benen, die hinzutreten, das mahre Abendmahl reichen, das ist, den wahren Leib und Blut Christi, so ist zu antworten, daß zwar Luther und die meisten Lehrer unserer Kirche es leugnen, weil es nicht glaublich ist, daß Christus denen gegenwärtig sich stellen werde, welche sich so sehr bemühen, seine Gegenwart von sich fern zu halten; es gibt jedoch einige, welche nichts desto weniger die bejahende Antwort vertheidigen, weil die Calvinisten bei der Berwaltung des Abendmahls alles wesentliche eines Sacraments behalten (?) und die Absicht und Lehre des Kirchendieners das Sacrament nicht ungültig macht, Röm. 3, 3.; Wenn aber die Leugnung der Gegenwart eine Ursache wäre, daß er seine wahre und wirkliche Gegenwart dem Abendmahl entziehe, so würde auch die Leugnung der wiedergebärenden Kraft in der Tause die Ursache sein, daß ihre Tause nicht gültig wäre. Dieser Meinung ist D. Tobias Wagner in s. Acta Henotica, p. 517. (Instructio pastoralis p. 158 f.)

Dannhauer: Feuerborn fagt in f. Fasciculi, bei ben Calviniften sei tein mahres Sacrament, was auch D. Martini in ben Disputationen zu beweisen sucht. Bir aber neigen uns lieber auf die andere Seite und sagen, daß allerdings das Sacrament bei ben Calviniften nicht zu leugnen sei; benn aus ben Gründen, aus welchen man ihnen das Sacrament des Abendmahls abspräche, wird man auch beweisen, daß ihre Taufe tein Sacrament (?) sei. Indeß leugnen wir nicht, daß man ihrem Abendmahl fern bleiben muffe. (Th. casualis, p. 118.)

## Borger's Bredigten.

3mar meinten wir bieber, borgere Dredigten nicht eber anzeigen und empfehlen zu tonnen, ale bie wir biefelben fammtlich gelefen, eine jebe einer ftrengen Drufung unterworfen und in jeder Begiebung richtig und gefund befunden haben murben. Leider will fich aber bei uns die hierzu nothige Beit nicht finben. Rachbem wir jedoch gefeben haben, bag alles, mas wir von ben Predigten bereits gelefen baben, nicht nur eine gefunde Speife, fonbern auch von folder Beichaffenheit ift, bag man baraus auch auf bas Roch-nicht-gelefene foliegen und nicht baran zweifeln tonne, bag auch biefes nach Inhalt und form die Probe bes gottlichen Bortes und bes reinen firchlichen Betenntniffes bestehen werbe, find wir anderes Sinnes geworden. Bebenfalls ift bei bem Grunde, auf welchem Borger offenbar baut, und bei bem hellen Lichte evangelischer Erfenntnig, welches aus jeber feiner Predigten fo ftart bervorleuchtet, nicht zu erwarten, bag in ben von une noch nicht gelefenen etwas ber Aehnlichfeit bes Glaubens Buwiberlaufenbes vortommen Segen wir aber auch biefen außerften Fall, fo enthalten bie meiften Predigten fo reiche Schape reiner, gefunder Lebre, bag es fur une unmöglich gemiffensbeichwerend fein tann, namentlich junachft prufungefähigen Lefern bas Bange zu empfehlen, wenn auch in Abficht auf ben von uns noch nicht gelefenen Theil mit ber apostolischen Mabnung: "Prufet alles, und bas Gute behaltet!"

Gottes Bort fagt: "Ber Korn inne halt, bem fluchen die Leute; aber Segen tommt über ben, ber es verlauft." Prov. 11, 26. Bringt nun schon bas Innehalten leiblichen Brobes ben Fluch, wie könnte ba berjenige bem Fluche entrinnen, ber bas geiftliche, bas Seelenbrob inne halt? Diese Erwägung bringt uns vor allem, auf hörger's Predigten ben Kreis Derjenigen ausmerksam zu machen, die burch Annahme unserer Zeitschriften uns gewissermaßen bazu berufen haben, ihnen auch in dieser Beise zu bienen.

Dhne ben Werth, welche auch andere Predigtsammlungen haben, die in unseren Tagen erschienen sind, irgendwie schmälern zu wollen, müssen wir boch gestehen, daß, so weit unser geringes Urtheil reicht, die hörger'schen in vieler Beziehung vor allen den Borzug verdienen, sowohl was Inhalt, als was Form betrifft. Sie sind durchweht von Luthers Geist, ohne todte Copieen der Luther'schen Predigten zu sein; vielmehr fließt in ihnen das Wasser der reinen Lehre frisch aus der Quelle. Sie sind durch und durch populär, ohne je vulgär oder trivial zu werden. Bohl geordnet, jedoch ohne alle homiletische Künstelei. Neich an Lehre, und doch durch und durch praktisch. Rein evangelisch, aber ohne alle herrnhutische Süslichkeit. Sie sind nicht handwerksarbeit, sondern aus dem Glauben geboren; hörger redet, weil er glaubt, weil er seinen Zuhörern etwas zu sagen hat; nirgends sindet sich etwas von leeren Phrasen und Wortgeklingel. Sie sind textgemäß, und doch nicht blose Text-Auslegungen, sondern "Zeugnisse", Pregenäß, und boch nicht blose Text-Auslegungen, sondern "Zeugnisse", Pregenäß, und den geboren geboren, Seugnisse", Pregenäß, und den nicht blose Text-Auslegungen, sondern "Zeugnisse", Pregenäß,

bigten. Sie find reichlich mit Sals gewürzt, aber obne baf baburch bie aufgetragenen toftlichen Berichte verfalgen maren; vielmehr macht basfelbe fle nur um fo fcmadhafter. Gie find, wie es biefe Beit bes Rrieges forbert, lauter Beerpredigten eines driftlichen Relbpredigers, aber folche, Die ben driftlichen Rriegemann nicht nur ftreiten, fonbern auch fur feine Seele forgen und felig fterben lebren. Gie bringen auf reinen Glauben und unverfälfcte Lebre, aber, Befet und Evangelium recht theilend, icheibend und verbindend, bringen fie nicht weniger auf mabre ungeheuchelte Gottfeligfeit und gute Berfe. Gie zeigen bem Lefer ben Beg zur Bewiffbeit bes Gnabenftanbes, ohne ibn im Beringften in Gigenwirfen und fcmarmerifche faliche Gewifibeit binein zu treiben. Rurg, wir achten fie fur Dredigten, Die fic junge Prediger in unferer Beit gum Mufter nehmen tonnen. Echt prattifc, nehmen fle freilich junachft Rudficht auf Die beutschen Buftanbe, fur Die fle junachft berechnet find; allein wie auch unter anderen Berhaltniffen ihnen ju folgen fei, ift unschwer zu erschließen. Rein Prediger follte biefe unferer Reit von Gott gefchentte Gabe unbenutt laffen. Paftor borger ift mohl noch jung, aber balb nach feinem Erwachen aus ber Sicherheit bes Fleisches bat ibn Gott in Luther geführt, ben er unter vielen inneren und außeren Unfechtungen verfteben gelernt bat, wie es wenigen gegeben ift.

Außer einigen einzelnen Predigten, welche Borger veröffentlicht bat, find von ihm unter bem Titel "Reue Zeugniffe fur Die alte Bahrheit" brei größere Sammlungen von Predigten erschienen. Die erfte Sammlung enthalt 24 Predigten, die zweite 34, die britte 40. Ueber die evangelifden Beritopen finden fich in ber erften Sammlung Predigten am 2. Beibnachtefeiertag, am 1. u. 2. Sonntage nach Epiphanias, am Sonntage Septuagesima, Efto mibi, Cantate und Rogate, am himmelfahrtetage und am 2. Pfingfttage. Die zweite Sammlung enthält Die Evangelienpredigten für ben 1. bis 4. Sonntag bes Abvente, für ben 1. und 2. Chrifttag, für ben Sonntag nach Beibnacht, für ben 1. Sonntag nach Epiphanias, Invocavit, Reminiscere, Deuli, Latare, Palmfonntag, Ofterfonntag, Quafimobogeniti, Mifericordias Domini, Exaudi, Pfingfitag, Trinitatisfeft, 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9. 11. 13. 15. 21. (jugleich Reformationefestpredigt) 22. und 23. Sonntag nach Trinitatie. Die britte Sammlung für ben Tag St. Stephani (2. Deibnachtefeiertag) und ben 10. Sonntag nach Erinitatie. Ueber bie epiftolifden Beritoben finden fich in ber erften Sammlung Predigten fur ben Oftertag, Pfingstag und ben 23. Sonntag nach Trinitatio; in ber zweiten Sammlung für ben 2. Beibnachtefeiertag, Pfingstmontag und 24. Sonntag nach Trinitatie. In ber britten Sammlung für ben 1. 2. 3. 4. Sonntag bes Abvents, Chriftiag (zwei Predigten über Jef. 9, 2-7.), 2. Chriftiag (fur Pfingften bearbeitet), Sonntag nach Beihnacht (2 Predigten, Die lette fur Pfingften, allein über Bal. 4, 6.), Reujahretag, Sonntag nach bem Reujahr, 4. Sonntag nach Epiphanias, Sonntag Invocavit, Reminiscere, Deuli, Latare, Jubica,

Quafimobogeniti, Misericordias Domini, Cantate, Rogate, Simmelfahrt, Trinitatiefeft, 1. 2. 3. 4. 5. 9. 12. 14. 16. und 25. nach Trinitatie. Außerdem enthält die britte Sammlung (Die Epiftel-Doftille) eine Neujahrspredigt über 2 Cor. 12, 9., 3 Ratecismuspredigten über bas beilige Abendmabl (über bie Bafte, ben Rugen und ben rechten Empfang) eine Reformationefeftpredigt über 1 Cor. 1, 10-13. Die erfte Sammlung enthält ferner außer ben angegebenen Predigten über bie Beritopen eine Reformations. feftpredigt über Rom. 3, 28., brei Leichenpredigten, eine Buftagepredigt über Pf. 50, 16. 17., eine Beidtrebe über Ap. Befc. 5, 3. 4., eine Dfterbetrad. tung über Joh. 20, 17., eine Confirmationspredigt über Offenb. 3, 11., eine Abhandlung über Die Confirmation, zwei Ratechismuspredigten über bas beilige Abendmahl und endlich eine Predigt von der Taufe über Mart. Richt unerinnert burfen wir laffen, bag namentlich bie beiben letten Sammlungen theils mit berrlichen Beugniffen fonderlich aus Luther, theils mit folden Roten und gangen Ercurfen reichlichft ausgestattet find, in benen borger ein ernftes Beugnig gegen allerlei in Deutschland jest felbft unter bem Ramen bee Lutherthume auftauchenbe Berlehren und Schwarmereien und gegen bas grundlofe Berberben ber ganbesfirche ablegt. \*) 3mar icheinen die Roten bie und ba bas Lefen ber Prebigten ftorend ju unterbrechen; allein nicht nur find fie fo werthvoll, bag wir fie auf feinen Sall miffen möchten, fie tonnen ja auch und nach bes Berfaffere ausbrudlich gegebenem Winte follen fie auch immer erft bann gelefen werben, nachtem jebe Predigt junachft in ununterbrochenem Bufammenhange von Anfang bis Enbe gelefen ift. Auf bes Berfaffere Bunfc bat enblich herr Dr. B. Sibler bie britte Sammlung mit einem vortrefflichen und bochft gehaltpollen Bormort verfeben.

Möge benn auch diese unsere Anzeige bagu bienen, daß biese "neuen Bengniffe für bie alte Bahrheit" in recht viele hande kommen und so ber Segen berfelben auch an unserem geringen Theile möglichft gefördert werbe. \*\*)

## Rene Literatur.

Examen Concilii Tridentini b. h. Brufung des Concils von Trient von Dr. Martin Chemnis, worin die hauptlehren des gangen Pabsthums sowohl aus den Quellen heiliger Schrift als auch aus dem Confens der rechtgläubigen Bäter gründlich und vollftändig wirerlegt merden. Aus dem Lateinischen auf's neue in's Deutsche

<sup>\*)</sup> Ramentlich gegen ben grob diliaftifden Schwarmgeift Cloter.

<sup>32)</sup> Bas ben Preis ber verschiebenen Sammlungen betrifft, wovon die britte aus zwei Theilen befteht, so verweisen wir auf die buchhandlerische Anzeige unseres Generalagenten Derrn D. Barthel's.

übertragen von etlichen lutherischen Paftoren. St. Louis, Mo. Berlag von E. Bolfening. 1875. (Großoctav.)

Mit großer Freude theilen wir bierburch mit, daß ber erfte Theil biefes langft von Bielen mit Sehnsucht erwarteten Bertes, einer beutschen Ueberfegung bes unvergleichlichen und unfterblichen "Eramene" von Martin Chemnis, endlich ericienen ift. Der Ueberfeger biefes erften Theile ift Gerr Daftor C. M. Frant, gegenwärtig Dfarrer ber evang.-luth. St. Johannes-Gemeinde in Rem Orleans im Staate Louisiana, welcher, ein Rind ber bie-Agen lutherifden Dreieinigfeite-Gemeinde und einft von berfelben mabrend feiner Studienzeit freigebig unterftust, baber biefe erfte in Die Deffentlichfeit tretenbe Frucht feiner Studien biefer Gemeinde "als ein Beichen feiner Dankbarkeit" gewihmet bat. Borausgeschidt bat ber treufleißige und gefcidte Ueberfeger eine bochft lefenswerthe, intereffante und inftructive Biographie Chemnipens auf 15 Seiten. Bon bem gangen Berte enthält Diefer erfte Theil Die überaus wichtigen Stude von ber beiligen Schrift und von ben Trabitionen auf 256 Seiten. Befanntlich beschäftigt fich Chemnit in feinem "Eramen" auch nicht nur mit ber Regation ber Papiften, refp. ber Eribentiner, fonbern entwidelt bas controverfe Dogma auch ftete pofitiv in feiner meifterhaften Grundlichfeit und Bundigfeit. In Diefem erften Theile findet fic baber eine vollständige biblifche Ifagogit und hermeneutit in nuce. Bas wir bereits in bem Artifel: "Lutherifch-theologische Pfarrers-Bibliothet", von ber boben Bichtigfeit bes Chemnipifchen Berles fur jeben, namentlich für einen lutherischen Theologen gefagt und bie Beugniffe, Die wir bafur von Freund und Feind mitgetheilt haben (fiebe: "Lebre und Behre", Jahrgang II. S. 239-245.), wollen wir hier nicht wiederholen. Rur bas fei bemertt: felbft wenn nach biefem erften Banbe feine weiteren Fortfepungen folgen murben, murbe boch ber Raufer besfelben ein Banges baben über zwei ber wichtigften bogmatifchen Duncte, nicht nur bem Dabftthum, fondern auch ber neueren fo genannten gläubigen Theologie gegenüber. Es ift jedoch nicht ju fürchten, bag bas Bert in Stoden gerathen werbe. 3mar hat herr Paftor Frant erflart, bag ibm fein gegenwärtiges Amt nicht erlaube, feine Ueberfegungearbeit fortgufegen; allein icon haben zwei biergu in ausgezeichnetem Mage geschidte Manner innerhalb unferer Synobe bie Buficherung gegeben, die Ueberfepung bes Wertes fortgufepen, fo bag bie befte hoffnung ift, ber Raufer bes erften Theiles werbe im Laufe ber nachften Jahre Belegenheit betommen, fich bas gange Bert in vorzuglicher Berbeutschung anzuschaffen. Der Preis eines Eremplare bes erften Banbes Wegen Ginfendung von \$1.67 erhalt es ber Raufer portofrei gugefendet. Man wende fich an ben Berleger herrn &. Boltening, St. Louis, Mo. W.

## Riralia = Beitgefaiatliaes.

#### I. America.

Lehrerseminar. Goeben curfirt ein "Offener Brief an bie Deutsch-Americaner", unterzeichnet von Demalb Ditenborfer, bem Berausgeber ber Rem Norfer Staatszeitung, und 6 anderen beutschen Ramen, welcher ju Bildung von localen "Geminar-Grundungs-Bereinen" aufforbert, bie ben 3med baben follen, Mittel jur Grunbung eines americanifden Lehrer-Geminars zu beschaffen, über beffen nabere Beschaffenbeit in einer im Dai 1876 in Rem Borf jufammentretenben General-Berfammlung von Bertretern fammtlicher localer Bereine Bestimmung getro ffen werben foll. In bem projectirten Lebrerseminar follen Lehrer ausgebilbet werben, welche befähigt find, in ben fo genannten "Grammar Schools" in allen Fachern nach ben Grundfagen ber mobernen Pabagogik ju unterrichten. Religionsunterricht ift ausgeschlossen. Die zu bildenden Lehrer sollen "freigefinnte fein, welche im Stande find, nach ben Grunbfagen gu erziehen, welche als ,unumftößliche Babrheiten' vor einem Jahrhundert in ber Unabhängigfeite-Erflärung niebergelegt wurden." Das Seminar foll ein "Bollwert werben, welches baju beitragen foll, bie im Finftern ichleichenben Feinbe ber Aufflärung ju besiegen." Wir fürchten febr, bag aus bem Geminargebaube, wenn es ja bagu tommen follte, folieflich eine Rational-Bierbrauerei werben wirb, benn die Erfahrung lehrt, die ungläubigen Deutiden baben nur Gin Ginigungeband - bas Bier. Alles Andere find Phrafen. 2B.

Ein Benguiß aus bem General Council. Derr Paftor Brobft bat fic barüber beschwert, bag man bas General Council in ber Rirdenregimentefrage ungerecht beurtheile und verleumbe und jugleich einige Gate aus einer Correspondeng bee Berrn Dr. Ruperti in Dr. Lutharbt's Rirdenzeitung vom 22. Januar b. 3. "zur gebührenben Berudfichtigung" "feiner werthen Collegen" empfohlen. Bir theilen nun heute aus einer fpateren Correspondeng bes herrn Dr. Ruperti in genannter Rirchenzeitung bom 16. April folgenden biefe Frage betreffenden Daffus mit. Derr Dr. Ruperti ichreibt: "In meinem letten Briefe folog ich mit ber hoffnung, bag bie letten feinen Linien, welche die zwei großen, jest im Borbergrunde ftehenden firchlichen Corporationen, bas Generalconcil und die Synobalconfereng von einander icheiben, balb gang in nichts gerfliegen wurben. 3ch ichrieb bamale unter bem mehr ober weniger gunftigen Ginbrud, ben ich auf ber Berfammlung bes Generalconcils in Jamestown empfangen hatte. Es thut mir leib, daß ich bieselbe Doffnung jest nicht mehr begen kann. Es scheinen im Gegentheil bie Linien fich bebenflich ju verftarten. Befanntlich gruppirten fich bie Differengen befondere um bie fo genannten vier Punfte, in benen ber Synobalconfereng bie Bestimmungen und vor allem bie Praris bes Generalconcils nicht fcarf und consequent genug ericien : Ranzelgemeinschaft, Chiliaemus, Berhältniß zu geheimen Gefellichaften und Abendmahlogemeinschaft. Dan war hier in ben erften Principien einig, aber nicht gang in ber Ausführung. Best ift ploglich ein funfter Puntt bingugetommen, ber für bie nachfte Beit bie größte Bebeutung bat und ohne Frage eine fewere Rrifis innerhalb bes Generalconcils heraufführen wirb: es ift die Frage nach ber Stellung ber Gemeinbe jur Synobe. Das Generalconcil hatte in Uebereinstimmung mit ber Synobalconferenz allerdings in feinen Conftitutionen ben Grundfas aufgestellt, daß bie Lokalgemeinde bie eigentliche Tragerin ber Rirchengewalt fei; es war nun aber weiter ju bem Sape fortgefdritten, daß bie Lokalgemeinde Theile biefer Gewalt an größere Rörper, Synos ben 2c., und biefe wieder an noch größere Concilien und bergleichen übertragen können. Go mar ber fünftliche Aufbau entftanben, in welchem burch icheinbare Goluffe ber Somerpunft aus ber Bafis ber Gemeinde vollfommen oben in ben Giebel hinein, in bie Synobe und bas Concil gelegt wurde. Synobe und Concil waren bie bochften Inftangen

geworben, bei welchen bie letten Entscheidungen lagen; fie maren bie Trager bes Regiments. Freilich hatte es bis babin wenig auf fich gehabt, ba anerkanntermaßen bie Larheit bes Regiments innerhalb bes Generalconcils faum übertroffen werben fonnte. Man ließ beshalb bie Constitutionen auf bem Papier fteben, von benen bie Debrgahl ber Gemeinben außerbem nicht einmal eine Abnung batte. In jungfter Beit baben aber biefe Grunbfage eine gerichtliche Entscheidung ju Stande gebracht, welche bie Gemuthlichfeit in ber unangenehmften Beise geftort und ben Gemeinben ben Beweis geliefert bat, baß fie am Rande eines Bulfans ichlafen. - In einer fleinen lutherifden Gemeinbe bes Staates Dhio bat bie Beschichte giemlich unbeachtet fich langfam abgespielt, welche jest ploglich wie ein electrifder Schlag bie lutherifde Rirde Ameritas in Bewegung fest. Die Bemeinde von Lima geborte feit Jahren ju ber f. g. englischen Diftrictssynobe von Dhio, welche fich von ber allgemeinen Dhiofpnobe getrennt und bem Generalconcil angeschloffen hatte, mabrent biefe ber Spnobalconfereng angeborte. Es mogen swifden ben beiben genannten Synoben icon langere Zeit Berbunkelungen bes guten Berhaltniffes ftattgefunden haben, welche ihre Schatten nach beiben Seiten warfen, aber fo verworren fint, bag fich ichmer ein flares Urtheil gewinnen läßt. 3ch will beshalb nur mittheilen, was in ben weitesten Kreisen eine Bebeutung hat. Rach langeren Streitigkeiten suspendirte die englische Districtssonobe von Obio den Baftor von Lima. Die Gemeinde stand zu ihrem Pastor, erkannte die Suspension nicht an, löste ihr Berhaltniß zu ber alten Synobe und folog fich ber allgemeinen Dhiofpnobe an. Eine Minorität wollte aber ben Paftor los fein, blieb bei ber alten Synobe, erfannte fie als ihre Dberbeborbe an und wurde von biefer für die Gemeinde von Lima erflärt. Run entspann fich vor bem weltlichen Gericht ein Proces um bas Rirchenvermögen, beffen Entscheibung gegen ben Paftor und bie Gemeinde ausgefallen ift. Der Richter erklärte, baß innerhalb ber Synodalconfereng allerdings in Bemäßheit ber ausgesprochenen Grundfage berfelben jebe Bemeinde ihre eigene herrin fei, alfo auch eine Gynobe verlaffen fonne, mann fie wolle; daß aber eine bem Generalconcil angehörige Gemeinde gemäß der Constitution besselben in ber Synode, refp. bem Concil ihre bochfte Inftang, ihr oberftes Gericht habe und bemfelben geborden ober ohne ibr Rirdengut mit weißem Stabe bavongeben muffe. Raturlich war biefes Urtheil wie eine plagende Bombe in ben Gemeinden. Gie haben fest erfahren, baf fie ihr Regiment in die Dand ber Sonobe gelegt haben, die jeden Augenblid ihre Paftoren absepen fann; und eine große Bahl wenigstens ift nicht gewillt, in folder Lage ju bleiben. Es wird beshalb in nachfter Zeit gegen biefe Suprematie ber Synoben ein energischer Sturm gelaufen werben, und babei wird es ohne allerlei Rataftrophen wohl fcwerlich abgeben. Der Sieg ber Grunbfage bes Beneralconcils in bem Projeg von Lima ift ohne Frage ein Pyrrhussieg gemefen. Man ift bereit, Die Autorität ber Synode als bie eines väterlichen Berathers anzunehmen; aber man ist ebenso überzeugt, bag Pflichten, welche Gott ber DErr felbft ben Gemeinben auf bas Gewiffen gebunden bat, j. B. fic vor falfcher Lebre ju buten und falfche Lebrer binauszuthun, nicht auf andere, rein menichliche Corporationen belegirt und abgewälzt werben tonnen. 200 bie Bemeinde felbst vor Gott folieflich bie Berantwortung bat, ba barf fie fich nicht von anderen bie banbe binben laffen, fondern muß felbft bie Enticheibung haben. Es läßt fich beehalb auch fo an, ale ob biefe gange Frage ein barter Stoß für bas Beneralconcil werben murbe."

Die Bereinigung ber füblichen und nörblichen Presbyterianer hat fich zerschlagen, weil die füblichen von ben nörblichen die Burudnahme aller gegen den Guben gefaßten Beschlusse verlangten. Dagegen ift die Bereinigung ber füblichen Presbyterianer mit ber nieberländisch-reformirten Kirche in so weit gelungen, als fie fich zur gemeinsamen Betreibung ber Missionsarbeit verbunden haben, ihren Studenten gegenseitig den Besuch ber Lehranstalten freistellen, in ihren Berlagsgeschäften ihre Schriften austauschen und

ben Gemeinden gestatten, Prediger beiber Rirchen ohne Unterschied ju mablen. Die Rieberlandisch-Reformirten schlugen in Philadelphia der beutsch-reformirten Rirche eine ähnliche Berbindung vor, aber diese meinten, wenn sie sich nicht über bas Befenntniß ber Lehre verftändigen fonnten, so fonnten sie auch nicht gut zusammen arbeiten.

Eid bes Carbinals. In bem Schreiben bes Babites an ben neuen Carbinal DeClosten tommt folgenbe Stelle vor: "Bir wunfden ferner, bag Du unfern Abgefandten gutig und liebevoll empfangen wolleft und vor Ueberreichung bes Barrettes eigenhanbig ben Gib unterzeichneft, ber Dir von unfern Abgefandten wird vorgelegt merben." - Gleich nach ben boben Relerlichteiten machten englische Blatter barauf aufmertfam, bag DeClosten mit feiner Gilbe bes obigen Gibes gebacht habe. Bon allen Geiten wurde bie Beröffentlichung beefelben verlangt - natürlich vergebens. Es tam bei biefer Belegenbeit auch jur Sprache, bag im Jahr 1850 - ber englische Staatsmann Palmerfton fich eine Abichrift eines folden Gibes ju verschaffen wußte. In bemfelben tommen folgende bezeichnende Stellen vor: "3d -, Carbinal ber Beiligen Romifden Rirche, gelobe und fowore, bag ich von jest ab bis ans Enbe meines Lebens St. Deter, ber Deiligen Apoftolifden Rirde ju Rom und unferm Beiligften Berrn, bem Pabfte, fowie ben Rachfolgern beelelben, Die kanonisch und gesetlich erwählt find, treu und geborsam fein werbe; bag ich nie meinen Rathichlag ober meine Buftimmung ober meinen Beiftanb gu Etwas, bas gegen bie Dontificalifche Rajeftat ift, geben, und niemals wiffentlich Rathfoläge, Mahnungen ober Inftructionen bes Apostolifden Stuhles, bie mir im Bertrauen jugetheilt murben, übertreten ober veröffentlichen werbe; fowie, bag ich jeglichen Beiftanb leiften werbe jur Bertheibigung bes Pabsthums ju Rom und ber Regalia von St. Peter; bag ich pflichtschulbigft und um ber Ehre willen in allen mir untergeordneten Rirchen, Rloftern und wohlthatigen Anftalten, Botichaften und Erlaffe bes Deiligen Apoftolifden Sipes verfündigen und vertheibigen, und pabstliche Runtien und Legaten, wenn sie tommen, fo lange fie bleiben, und wenn fie geben, mit Berglichfeit und mit Ehrfurcht unterftugen, und bag ich bis aufe Blut Allen, bie gegen biefelben Etwas unternehmen follten, Biberftanb und Rampf entgegenfegen merbe; bag ich auf jede Beife und mit allen Mitteln bestrebt fein werbe, bie Rechte, bie Ehren, bie Privilegien und bas Ansehen bes Beiligen Bifchofe von Rom, bes Pabftes, unseres herrn, ju vermehren, ju befestigen und ju beforbern." Bum Schluß beift es: "baß ich Reger, Schismatifer und Biberfacher gegen unfern Beiligen Derrn, ben Pabft, ausfindig maden, betämpfen und verfolgen werbe mit aller meiner Dacht und mit allen meinen Ditteln."

#### II. Ausland.

Ein Raunfeript bon Relandthon. Die Biener "Reue Freie Preffe" veröffentlicht bas nachstehende interessante Schreiben: Derr Redacteur! Oft schon wurde darauf
hingewiesen, daß die Olmüßer Bibliothel in ihren Manuscripten so manchen werthvollen
Schat berge. Unter ben Dänden bes seit Derbst hier angestellten Custos Alois Müller
scheint dieser Schat allmählich zu Tage gefördert zu werden. Zunächst wird die protestantische ihrologische Welt durch eine Entdedung überrascht werden. Schon im Februar
machte mir der fönigliche Bibliothelar Müller die Mittheilung, er glaube das Original
von Melanchthon's bedeutendstem Werte: "Loci communes" in deutscher Ausgabe an
ber hiesigen Universitäts-Bibliothel gefunden zu haben. Da dieses Wert bekanntlich in
lateinischer Sprache erschien, die beutsche Uebersehung aber von dem Freund und Arbeitsgenossen der Reformatoren, Dr. Jonas, wenn auch unter persönlicher Revision Melanchthon's, bewertstelligt wurde, ftand ich mit jener Mittheilung einem Räthsel gegenüber.
3ch wendete mich an die erste diessfällige Autorität Deutschlands, Dr. Bindseil, Bibliothe-

far in Dalle. Da bem Berlangen bes Lepteren, ben Cober nach Balle ju befommen, nicht fo leicht entsprochen werben tonnte, wurde ibm ein Blatt aus ber Mitte überfenbet. Den 25. b. D. fam bie Antwort, conflatirend, "bag ber Cober von Melanchthon eigenbanbig geschrieben fei und nicht ber geringfte Zweifel bagegen irgendwie erhoben werben tonne". Rach ausführlichen fritischen Erörterungen und Bergleichung bes mitgetheilten Blattes mit ber letten von Melanchthon revibirten Auflage ber "Loci" im Jahre 1858 fommt Professor Binbfeil zu bem Refultate, daß bas hiefige Manuscript "bie einzige eigenhändige Banbidrift feiner wichtigen Umarbeitung ber Jonas'fden Ueberfepung von 1553 fei". - Beute befichtigte ich biefen 793 Folioblätter gablenben bentwürdigen Cober. Benn man fich burch zwei, brei Seiten bindurchgearbeitet, lieft fic biefe 323 Jahre alte Banbidrift gang leicht. Professor Binbfeil forberte herrn Müller bringenoft auf, bei bem boben Werthe biefes Schapes benfelben balbmoglichft ausführlich ju beschreiben und minbestens bas ibm mitgetheilte Blatt facfimiliren ju laffen. Bur bie gadmanner bemerte ich nur bas Gine, und gwar Bichtigfte: bag gwifchen biefem Cober und ber legten Auflage biefes bogmatifchen Grundwerkes ber Reformation Bariationen vortommen. - Die Befiger biefes Folianten find aus ben eigenbanbigen Ramenseintragungen bis jum Jabre 1600 erfichtlich; wie er aber nach Olmus fam, bleibt mahricheinlich für immer ein Rathfel. Elias hutterus in Bittenberg verbietet feinen Erben (1600), "bies Bud um fein Gelb fremben Banben anzuvertrauen". - 3d wunsche jeber Bibliothet unseres Gesammtvaterlandes einen fo thatigen und gemiffenhaften Borftant, wie es berr Muller ift. Dimus, 29. Marg 1875.

Dr. 3, Ceberiny.

Der Sonle fucht fich in Deutschland ber Staat nicht weniger ju bemächtigen und biefelbe ber Rirche ju entreigen, wie bier, und es ift emporent, ju feben, wie bie fogenannten gläubigen Daftoren zwar, fo oft ber Staat einen neuen Briff barnad thut, eine turge Beit bagegen protestiren, Inbignations-Conferengen beswegen halten und in ben Beitfcriften barüber lamentiren, aber in ber Regel balb fich in bas angeblich Unvermeibliche fügen, ja, folieflich fich bamit, als bem beften Auswege, verfohnen. Die "gläubigen" Paftoren ertennen offenbar nicht, bag bie Rinber bie Lammer ihrer Deerbe find und bag baber Gott von ihren Banben bas Blut berfelben forbern werbe. Aber leiber brauchen jest bie Pfarrfrauen ihre herrn Chegesponsen nicht erft nach Delilaart mit bem Buruf ju ermuden : "Schreibt, lieber Berre, fcreibt, bag ihr bei ber Pfarre bleibt", biefelben find baju fcon von felber willig genug, was es auch fein moge, bas fie unterschreiben follen. Sie find ichlieglich ju jedem Opfer bereit, bas bie Rirche bringen foll, nur nicht ju eigenen. Folgendes lefen wir in Muntel's Reuem Zeitblatt vom 27. Marg: "Bohl im Busammenhange mit bem Rirchenftreite find in Schlefien und Weftpreußen bie Begirfe unter die Schulrathe so vertheilt, daß auf ben Belenntnifftand ber Schulen feine Rudficht genommen wirb, und evangelische Schulen tatholischen Schulrathen und umgefehrt jugetheilt find. Die Soulrathe haben fic auch um ben Religioneunterricht ju kümmern, nur bag ber Inhalt ber Glaubenslehre ihre Auflicht nicht angeht. — Eine ähnliche Magregel ist bei ben Lehrerinnen - Prüfungen beliebt, beren Commission aus Ratholiken und Protestanten zusammengesett ift, auch in bem Falle, bag lauter Protestantinnen ober lauter Katholifinnen geprüft werben. . . Ferner hat der Winister angeordnet, baß ein Beiftlicher, welcher ber Schulaufficht enthoben ift, gleichfalls ben Religionsunterricht nicht mehr beauffichtigen barf. Die Rirche bat bann gwar bas Recht, einen andern mit ber Beauffichtigung bes Religionsunterrichtes ju beauftragen; boch fleht berfelbe unter ber Aufficht beffen, ber vom Staate bestellt ift."

Altfatholifdes. Als neulid im preußischen Abgeordnetenbause ber Gesesborschlag besprochen (und schließlich angenommen) wurde, woburch ben altsatholischen Gemeinben ein verhältnißmäßiger Antheil an bem katholischen Rirchenvermögen und an bem Gebrauche ber Kirchengebäube zuerkannt wird, machte Minifter Fall bie Mittheilung: "Die Bahl ber Altfatholifen hat, wenn auch nicht gewaltig, so doch immerhin ftetig, und in dem lepten Jahre um nahezu bie Bälfte bes früheren Bestandes zugenommen; und die Brage ber Mitbenugung der Gotteshäuser ist daher eine bringende." Münkel bemerkt hierzu: "Den Ultramontanen wird diese Rachricht von dem zunehmenden Abfalle in ihren Kreisen besonders unangenehm sein, denn sie bieten alles auf, ihn zu verhüten, selbst auf Kosten der Unsehlbarkeitslebre." Je mehr die ganze Pahstreligion im Grunde Politit ist, um so furchtbarer wird sie von dergleichen Maßregeln des Staates, wie die genannten, betroffen.

Fürftenthum Balbed. Folgenbes lefen wir in ber "Dannoverichen Paftoral-Correspondeng" vom 25. Märg: "Der Pyrmonter Rirdenvorstand protestirte gegen bie geschehene Anftellung bes gang unleugbar von ber Rirchenlehre abgewichenen Pfarrvicars Laue. Darauf erwiderte bas Confiftorium, in bem Proteste fei bie Behauptung, ber Benannte ftebe nicht auf bem firchlichen Befenntnig, nur ausgesprochen, aber nicht bewiefen, biefelbe bedurfe baber erft einer geborigen Begrunbung, ebe eine Berudfichtigung eintreten tonne. Sofort reichte ber Rirdenvorftand eine grundliche Motivirung feiner Befchwerbe ein und begrundete, bag ber Pfarrolcar Laue nicht nur nicht auf bem Befenntniß ber Gemeinbe ftebe, fonbern auch ben Grundwahrheiten bes Chriftenthums in feinen Bortragen wiberfpreche. Augleich murbe er verflagt, Die vorfchriftemagige Spenbeform beim beiligen Abendmabl verschiebentlich veranbert ju baben. Erft nach Berlauf geraumer Beit antwortete bas Confiftorium, bag es feine Beranlaffung babe, fich mit bem Rirdenvorstande auf bogmatifde Auseinanderfegungen einzulaffen und fich auch nicht für verpflichtet erachte, ben pp. Laue von Pormont abgurufen, gumal ba man gu erfennen Belegenheit gehabt babe, bag in biefer Sache ber Rirchenvorftanb bie Bemeinbe nicht binter fic babe. Aber wenigstens einen großen Theil ber Gemeinbe bat er binter fic. und, was viel fagen will, ber gange Rirchenvorstand war einftimmig. Und wiewohl anfänglich Begrundung ber Rlage wiber faliche Lehre geforbert murbe, fo bieß es nachber, als biefe Begrundung verfucht wurde, man wolle fich nicht mit bem Rirchenvorftante auf bogmatifche Berhandlungen einlaffen. - Es ift leicht ju benten, bag ber Rirchenvorftand über eine folde Behandlung im boben Grabe entruftet ift. Gin einflugreiches Mitglied desfelben fcreibt: ,Die gläubigen bekenntniftreuen Glieber unferer Gemeinbe fommen in immer größere Bebrangniß, und immer entschiebener tritt an fie bie Frage beran: Rönnen und bürfen wir noch länger einer Kirche angebören, in welcher ber Unglaube gleiche Berechtigung mit bem Glauben bat. - Der Rirchenvorstand wird nun ben letten ibm ju Bebote ftebenben Schritt thun und fich an ben Surften, ber bas Rirchenregiment noch immer behalten hat, wenden, wiewohl er voraussieht, bag auch bies vergeblich fein wirb."

Sannover. Ebendaselbst beißt es: "Für bie Pfingst-Conferenz, welche so Gott will am 26. und 27. Mai in Hannover — und bieses Mal wohl schon im evangelischen Bereinshause — stattfinden wird, ist als Hauptthema in's Auge gefaßt, wie wir uns zu ber immer näher rüdenden Frage der Freikirche zu ftellen haben werden, und was unsere Landeskirche tragen kann, bis die treuen Lutheraner hinaus gedrängt werden. Indem die genauere Kassung des Themas weiterer Mittheilung vorbehalten wird, kann schon jest gesagt werden, daß Pastor Lohmann in Müden a. d. Derpe den Bortrag über das bezeichnete Thema übernommen hat." Gebe Gott den theuern Männern Licht und Muth.

Dentichländische Polemit. 3m Sadfifden Rirden- und Schulblatt vom 1. April findet fich eine Bertheibigung Dr. Rahnie' von einem fächfifden Pfarrer, welcher Schüler besfelben war, gegen Angriffe bes rationalistischen Pastors Sulze in Chemnis auf Rahnie' Dreieinigfeltslehre. Run ift es bekanntlich ein reiner Schwindel, wenn Rahnis noch

immer von einem Geheimniß ber heiligen Dreieinigkeit rebet, ba er ja bie homousie bes Sohnes mit bem Bater und die Perfonlichkeit bes heiligen Geistes leugnet. Bahrend ber Anwalt bes Professors Sulge mit Ilacehanbichuhen angreift, vertheibigt er erfteren als einen ohne alle "Lindigkeit" angegriffenen Orthodoren! Ein seltsames Schauspiel!

Trennung bon Rirde und Staat. Folgentes lefen wir in ber Leipziger Allgemeinen evang .- lutherifden Rirdenzeitung vom 9. April: "In vielen firchlichen unb politifden Blattern Amerifas wird gegenwärtig bie Frageverhandelt, ob bas Rirchenvermögen fteuerfrei fein foll? (Bieber mar nämlich bas Rirchengut in manchen Staaten Ameritas nicht besteuert.) Mertwürdigerweise ift es ein firchliches Blatt, welthes fich gegen bie Steuerfreiheit bes Rirchenvermogens ausspricht. Die Grunbe, welche bas Blatt für feine Meinung anführt, find etwa folgenbe: Benn teine Steuerfreiheit befteht, fo wird bies unfer ameritanifches Softem, wonach Staat und Rirche getrennt find, vollftanbig machen, indem es bas befeitigt, mas bisher bamit in Biberfpruch geftanben bat. Es wird bies bie Rirchen auf benfelben guß ftellen, auf bem fie in ber erften Beit ber driftlichen Rirche fich befanden, nämlich in jeber hinficht unabbangig vom Staate und in feinerlei Beife Empfängerin von Bobltbaten von irgend einer Racht außerhalb ihres Bereiches ju fein. Go berichtet ber , Lutheraner'. Wie ungewohnt finb uns bod folde Gebanten. Ran tampft bei uns um Erhaltung bes Banbes gwifden Staat und Kirche, und gar manchen beschleicht bei bem Gebanken an ben Ausammenbruch ber bestehenben Berhältniffe bie Gorge, woher bann bie Mittel fur ben außeren Unterbalt ber Rirche aufzubringen feien. Und boch, je raider fich bie Dinge bei une entwideln, befto mehr thut es noth, bag wir une mit folden Bufunftegebanten befreunden, und uns auf bie Beit ruften, wo bie Gubvention aus bem Staatsfadel aufhort und bie Rirche rudfichtlich ihrer Unterhaltung auf eigene gufte gestellt und auf fich felbst angewiesen wirb. Da hilft bann nur der Opferfinn ber Gläubigen. Und für folche Zeiten mag une bas Beifpiel ber lutherifden Freifirche Amerifas lehrreich und ermuthigend fein."

Gine Scene ans bem flagtsfiraliden Leben neueften Datums gibt bie Allgemeine evang.-luth. Rirchenzeitung vom 2. April, wie folgt, jum Beften: Der "Reue Social-Demofrat" berichtet in feiner neuesten Rummer über eine Rirchenfcene in ber Ragarethfirche in Moabit bei Berlin, welche die firchliche Lage ber Gegenwart hell beleuchtet. Der Rirchenrath ber Ragarethfirchengemeinbe in Moabit batie bie Abicaffung ber Trau-, Tauf- und Begrabniggebubren, sowie ber Rlingelbeutel- und Bedengelber und ber Rirdensismiethe, und jur Dedung bes Ausfalls bie Ginführung einer Gemeinbefirchenfteuer ins Auge gefaßt. Bon einem Sabreseintommen von 300 Thalern an follte feber Thaler Einkommensteuer mit 3 Gr. Rirchensteuer belaftet werben. Der Rirchenrath hielt es für zwedmäßig, über fein Borhaben die Gemeinde zu boren und berief bie Mitglieber berfelben zu einer Berfammlung auf Montag ben 8. Februar Abends 7 Uhr in bie Ragarethfirde. Es war eine fo große Angahl Gemeinbeglieber erschienen, "wie fie bie Rirche wohl auf einmal noch nicht gesehen batte". Auch bie im Rirchensprengel wohnenben Socialbemofraten hatten fich wie zu einer Bolteversammlung zahlreich und pracis eingefunden. Daftor Dieftelfamp eröffnete bie Berhandlungen mit Gebet und fcilberte fobann bie Lage und bie Befahren ber Rirche. Gemeinbefirchenrath Schulg legte hierauf bas Bubget ber Kirchengemeinbe vor, bas an nothwenbigen ber Gemeinbe jur Laft fallenden jährlichen Ausgaben (Befoldung bes erften Pfarrers 1500 Thir., bes Rufters 900 Thir., bes Rirchenbieners 200 Thir., bes Tobtengrabers 450 Thir., ffür ben neu anzustellenden Steuererheber 200 Thir., für Communion, Licht, Petroleum 120 Thir. 2c.) bie Summe von 3050 Thir. aufwies, bei einem Rirchenvermogen von nur 1100 Thr. Bei Befprechung ber Ginnahmen fagte berfelbe: "Die Ginnahmen werben immer geringer (D web!). Bon 305 Geburten wurden 170 getauft (Ruf: Roch viel ju viel!). Bon 66 gefchloffenen Eben find 14 firchlich eingefegnet" (Ruf: Bleichfalls ju viel!). Lebrer Beiter fprach : "Das neue Befet bat alle biefe Folgen bervorgerufen. Ber aber noch ben Glauben an JEfus Chriftus bat, ber muß taufen laffen, und bes firchlichen Segens barf fich ein mabrer Chrift nicht entziehen. Taufe und Trauung follen umfonft fein. Dafür muß eine Rirdenfteuer eingeführt werben, auf feben Thaler ber ftabtischen Einfommenfteuer 3 Groschen Rirchenfteuer. Die Rirche wirb getragen von Leuten, die etwas gelernt haben, und biefe burfen nicht fo farg befolbet merben, Dan tann ben reichen Leuten nicht jumuthen, bag fie bie Rirche allein erhalten follen." Coon bei biefen Ausführungen hatten fich oft Diffallebezeigungen boren laffen. Run erhielt ber Socialbemofrat Dar Stöhr bas Bort, welcher über fein Auftreten alfo berichtet: "Run erhielt ich bas Wort und an ben Stufen bes Altars waren wohl noch nicht folde Borte gesprochen worben. 3d wies nach, wie man jest bei ben folechten Zeiten mit einer neuen Steuer, bie größtentheils bie bem Arbeiterftanbe angeborigen Bemeinbeglieber ungemein belafte, nicht vorgeben burfe, benn, ware biefe Steuer einmal eingeführt. fo murbe man fie nicht wieber los. Es fei überhaupt merkwurdig, bag man alle biefe Sporteln und Bebuhren ungerecht finbe, man fonne glauben, es gefchebe aus lauter humanitat und Chriftenliebe, wenn man nicht mußte, bag burch bie Rirchengefete bie firchliche Magenfrage in ein schlimmes Stadium getreten fei. Da man früher nicht fo buman gewesen, so füble ich jett auch fein Betürfniß, die Kirche aus ter Klemme zu be-1500 Thir. find, fo fage ich mir, viel ju viel für die geiftige "Arbeit" eines Paftors. Und wenn bas neue Pfarrhaus für 41,000 Thir. fertig ift, fo erhalt berfelbe auch noch freie Wohnung. Da möchte ich auch fo ein geistiger Arbeiter fein, jubem burch bie Rirchengefese bie Arbeit fo fehr erleichtert ift. 3ch folog mit ben Worten: Der Staat will Steuern, Die Commune will Steuern und nun fommt noch bie bedrangte Da bleibt am Enbe nichte übrig, ale: wir gablen Steuern und leben von bider Luft. Ein braufender Beifallofturm erhob fich und immer wieber ertonte Bravo. Freund R. Gutbert fprach in gleichem Sinne und erntete von neuem braufenben Beifall." "Als barauf Paftor Dieftelfamp anfing ju fprechen, begann ein furchtbarer garm. Es wurde abgeftimmt, ob die Berfammlung weiter tagen folle ober nicht. Man entichieb fic für bas lettere." "Inmitten biefer Aufregung ergreift ein Rirdenrathemitglieb bas Bort und erflart, bie Gemeinbe habe eigentlich gar fein Recht mitgusprechen, bas fei blos Liberalität bes Rirchenraths, bag er bie Berfammlung berufen. Bas bierauf folgte, war wirklich ohrenbetäubent, fo groß war bie Entruftung ob biefer Borte. Ricmanb war im Stande mehr ein Wort ju fprechen, und fo wurde bie Berfammlung aufgeloft, ohne bag ein bestimmter Solug herbeigeführt murbe." Soweit ber Bericht bes "Reuen Gocial-Demofrat". Dffenbar ein Fortidritt auf ber abicufigen Ebene. Gine Berfammlung in ber Rirche behufe Berathung firchlicher Intereffen nimmt einen gleichen Berlauf wie bie gewöhnlichen Agitationeversammlungen ber Socialbemofratie in einer Bierfneipe! Und Die focialbemofratifden Rebner an ben Stufen bes Altars! Und eine Berbohnung von Taufe und Trauung nicht auf ber Baffe, nein, in ber Rirche! Die Socialbemofraten werben fich mit bem Austritt aus ber Rirche nicht fo febr beeilen, wenn fie Ausficht haben, bie Stufen bes Altare ale ihre Rednerbuhne ju benugen. Und bas liberale Rirchenpringip, bas bie Rirche "an bie Daffen ausliefert", ju welchem Enbe wird es noch führen?

Rangel an Theologen in Deutschland. Das protestantische Decanat in Augsburg macht Folgendes bekannt: Da zur Zeit 2 Pfarrstellen babier erledigt sind und wegen Mangels an jungen Theologen eine Stellvertretung nicht zu hoffen ist, können die in die bevorstehende Festzeit treffenden Gottesdienste nur theilweise beseth werden. So unangenehm und nachtheilig es auch in vielen Fällen für die Gemeinde sein mag, so wird es, wenn die Abnahme des Studiums der Theologie so fortschreitet wie bisber, kaum zu

vermeiten fein, nicht blos einzelne Gottesbienfte ausfallen zu laffen, fondern fogar einzelne Pfarrftellen ganzlich aufzuheben.

Saunober. Bei ber Pfarrwahl in Martfelb in ber Inspection Bilsen batte ein großer Theil ber Gemeinbeglieber an ber rationalistischen Probe-Predigt eines Pastor G. Anstoß genommen. Obgleich nun die Majorität ihn tropbem wählte, so erhob boch die lirchliche Partei Protest und das Consistorium entschied zu ihren Gunsten. Als sodann eine Deputation der Liberalen sich an den Cultusminister wandte und eine anzers lautende Berfügung erwartete, wurde von diesem die Entscheidung des Consistoriums einfach bestätigt. Gott Lob, einmal ein Lichtstrahl! — Auch in Dannover macht sich der Lebrermangel immer fühlbarer, indem zur Zeit nicht weniger als 393 Stellen unbesetzt find.

Ans den Freikirchen in Dentschland. Folgendes berichtet die Leipziger Allgem. Rirchenzeitung: Richt gering ist die Zahl der Zeitschriften, welche innerhalb der Inth. Freikirche Deutschlands erscheinen. Innerhalb der Breslauer Synode werden ihrer drei herausgegeben, nämlich das "Rirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinen in Preußen" von Past. I. Ragel in Rothenburg a. D., das "Rheinische luth. Rirchenblatt" von Past. und Sup. Feldner in Elberseid und das "Kirchenbl. aus Kurhessen" von Past. Lic. Groß in Treisbach. Die Immanuelspnode hat die "Luth. Dorflirchenztg." von Past. Diedrich in Frankfurt a. M. und den "Immanuel" von Past. v. Rienbusch in Halberstadt. Past. Rieth in Gisenach (der sich noch seinem Synodalverband angeschlossen hat) ist herausgeber des Blattes: "Stimme der Kirche"; Past. Brunn in Steeden (Nassau) läßt ein Missonsblatt erschienen, in welchem häusig auch kircht. Zeitsragen besprochen werden. Schon aus dieser Menge von Zeitschristen ist zu ersehen, daß in der luth. Kreistirche Deutschlands, die alles in allem nur etwa 60,000 Seelen zählt, mehr Leben und Bewegung ist als in mancher Landeskirche, freilich auch mannigsache Spaltung.

Berlin. Dieselbe Zeitung berichtet: Wenn es auch schwer ift schon jest, wenige Monate nach Eintritt ber Civilebe, eine Statistif bes Abfalls zu entwerfen, so ift von Berlin boch so viel gewiß, bag im ganzen und großen taum die Balfte ber neugeborenen Kinder getauft und der topulirten Brautpaare getraut ift. In einigen Gemeinden ist ein Zehntel, in anderen ein Drittel, in wieder anderen brei Biertel der Kasualien firchlich vollzogen; im Durchschnitt die Balfte zu seben, bei den Taufen mehr, bei den Trauungen weniger, dürfte der Wahrheit nabe kommen und eber zu günftig als zu ungünstig sein.

Retrologifces. Am 19. Mary ftarb Georg Friedrich haag, ber befannte Pfarrer einer freien lutherischen Gemeinde, auf einem abseits im Balbe gelegenen hofe bei Bilferdingen in Baben, wo er seit 1861 vereinsamt gehauft und unter ben ihm gebliebenen Anhängern (2 bis 300 Seelen) pfarramtlich gewirft hatte. — Laut ber neuesten Kabel-Depeschen ist vor kurzem ber bekannte Orientalist Georg heinrich August Ewald mit Tob abgegangen.

# Tehre und Wehre.

Jahrgang 21.

Juli 1875.

Ro. 7.

(Eingefanbt.)

# Etliche Thefen über Bredigtvorbereitung.

Ein Referat für die vereinigte Dobge und Bafbington County Conferenz in Bisconfin und nach einem Beschluß berfelben dem Drud übergeben von Pastor Ph. Röhler in Dustisford, Dobge County, Wisc.

## Thefis I.

Eine forgfältige Vorbereitung auf die Predigt ift nicht nur nüglich, sondern auch nöthig; hierbei richten wir unsere Aufmerksamkeit 1. auf die Predigt, 2. auf die Gemeinde, 3. auf den Prediger.

1. Unfere lutherifche Rirche legt gewiß mit allem Recht und mit gutem Grund ein großes Bewicht auf Die öffentliche Predigt. Sie bat auch in biefem Stud nicht nur bie bebergigenswerthen Reugniffe ihrer gottfeligen Bater und Lebrer, sondern auch Gott und fein Bort auf ihrer Seite. baufig finden wir im Borte Gottes ben gottlichen Befehl zum Predigen. Rad Gottes Billen foll bie Predigt feines Bortes in aller Belt ericallen und aller Creatur gebracht werben, Marc. 16, 15. Denn baburch will er feinen auten und anabigen Willen und feine großen Seilethaten ju unfrer Seligfeit unter allen Bolfern ber Erbe ausrufen und befannt machen laffen, fich aus bem menschlichen Geschlecht eine Rirche fammeln und erhalten, Df. 96, 1-3. 10., feinen ftarten Arm gur Errettung und Seligmachung ter verlorenen Gunber offenbaren, Bef. 53, 1., ben feligmachenben Glauben in Die Menfchenherzen pflanzen, Rom. 10, 17., feine Rinber reich machen an aller Lehre, in aller Ertenntnig und an allen himmlischen Gaben. 1 Cor. 1, 5-7. Damit bies geschebe, hat ber hErr unser Gott nicht nur zu aller Beit aus bem menfolichen Gefdlechte fich Prediger feines Wortes ermablt und ausgeruftet, er bat auch feinen eingebornen Gobn in bie Belt gefenbet und Menfc werben laffen, bag er ben Armen und Elenben, ben Gefangenen und Bebundenen predige, Bef. 61, 1. 2. Go muß benn auch ein Beber aus bem Borte Gottes erfennen, bag ber gnabige Gott ber Prebigt feines Bortes eine hohe und wichtige Stellung in seinem Reiche angewiesen bat.

Digitized by Google

Ber bat biefes aber beffer ertannt, als unfer Bater Luther ? Bie febr bat es ibn gefchmerzt, als er mabrnahm, bag es in ber romifchen Dabftfirche mit ber Predigt bes Bortes Gottes gang anders gehalten murbe. Bie bat er auch mit allem Aleif bafur geforgt, baf ber Prebigt bes Bortes Gottes ibre von Gott angewiesene Stelle wieber eingeraumt werbe. In unserer Reit, einer Beit grenzenlofer Leichtfertigfeit in allen, auch in gottlichen und firchlichen Dingen, mag man wohl Sorge tragen, baf bie Prebigt bes Bortes Gottes biese Stellung auch behalt, bamit uns bie Segnungen bes Reformationswerkes nicht wieber verloren geben. Denn wie mar boch bie greuliche Finfternig, Unwiffenheit und Berirrung in ber romifden Dabftfirche entstanden? Ohne Zweifel vor allem baburch, bag man bie Predigt bes Bortes Gottes fo foredlich leichtfertig beforgte und viel mehr Bewicht legte auf allerlei leere Ceremonien und außerlichen Prunt. Darum follen wir's wohl bebergigen, mas Bater Luther, Diefer treue und fleifige Prediger, von ber Predigt bes Bortes Gottes in seinen Schriften fagt. Bb. 12, pag. 231 \*) fagt er in einer himmelfahrtepredigt: "Aber bie Lebre und Predigt ift bas vornehmfte Stud, welches immerbar geben muß. Darum wird bier nicht befohlen, ob die Taufe vor ober nach geben foll, fondern daß bas Predigtamt por allen Dingen foll getrieben werben und im Schwang geben, Gott gebe. wenn bie Taufe folge. Denn es ift offenbar, bag wer einmal getauft ift, barf besselben Beichens nicht mehr; aber bes Borts und Predigt, baburch ber Glaube erwedt, geftartt und erhalten wird, burfen wir ohn Unterlag." Bb. 41, pag. 180 fagt er in feiner Auslegung bes 147ften Pfalms: "Bisber bat er (David) Gott gedantt fur Die Bobltbat zeitlicher Guter und meltlichen Stand; bie bankt er fur bie geiftliche Boblthat, welche obn alle Mag größer und bober ift, benn bas zeitliche Gut; wiewohl es nicht fo berrlichen Schein bat, als bas zeitliche, fonbern geringes Anfebens ift, namlich Gottes Bort ober Predigt. Das ift ber theure Schap, ber alle Geligfeit mit fich bringt, beibe in biefem und jenem Leben, auch fo reichlich, bag, wer es bat, auch in bobefter Armuth und Elend froblich bavon ift und es um aller Belt But nicht gabe, fonbern viel lieber alles Dinges, auch bes Lebens, entbehre, und lieber im Tob bamit fein wollte, benn ohne bas im Saufe leben; aber wenig find, bie es recht haben." Bb. 50, pag. 229 in feiner Auslegung von Joh. 17. fagt er: "hier ift abermal flar angezeigt und ftart bewiesen, wozu bas außerliche Bort ober munbliche Predigt bes Evangelii nup und noth fei in ber Chriftenbeit, benn er will fie nicht ohne außerliche Mittel fougen und erhalten, ob er wohl tonnte und fonft ohne bas alle Ding in feiner Sand bat, fondern bes Borts baju brauchen, bag fie wiffen, woran fie fich halten und weß fie fich troften follen." Sehr fcon und trefflich beißt es auch in ber Apologie von ber Prebigt bes Bortes Gottes: "Denn ber rechte außerliche Rirchenschmud ift auch rechte Prebigt - und

<sup>\*)</sup> Die Zengnisse aus Luthers Schriften find nach ber Erlanger Ausgabe citirt.

bag bas Boll mit Ernft bagu gewöhnet fei und mit Aleif und guchtia qufammentomme, lerne und bete. Dieweil man nun auch burch Gottes Gnabe in unfern Rirchen driftlich und beilfam Ding lehret von Troft in allem Unfechten, bleiben bie Leute gern bei guter Prebigt. Denn es ift fein Ding, bas bie Leute mehr bei ber Rirchen bebalt, benn bie gute Prebigt." Soll aber die Predigt recht und gut fein, Die Leute bei ber Rirche behalten und an ihnen ausrichten, mas ber anabige Gott burch bie Drebigt feines Bortes an ihnen ausrichten will, fo muß fle aus Gottes Bort geschöpft fein, Rom. 10, 17., bem Glauben abnlich fein, Rom. 12, 7., eine Dofaune fein, die einen beutlichen Ton von fich gibt, 1 Cor. 14, 8., bas Bort ber Babrbeit recht theilen, 2 Tim. 2, 15. Benn's nun ein Prediger recht erfennt und bebenft, mas Die Brebigt nach Gottes Bort und Billen ift und fein foll, mas für eine bobe Aufgabe ibm bamit gestellt und mas für ein berrliches und toftliches Wert ibm bamit anvertraut ift, welche großen Dinge ber anabige Bott baburd ausrichten will, wirb er's bann leichtfertig verichmaben und verfaumen, fich gemiffenhaft und forgfältig barauf vorzubereiten? wird fich bann gewiß nicht bebunten laffen, die Borbereitung auf Die Drebigt fei nicht nothig, er werbe auch ohne fie eine gute Prebigt halten tonnen, fonbern er wird auf bem Wege forgfältiger Borbereitung babin trachten, bag er mit feinem Predigen ben Willen Gottes thue und Gottes Bert ausrichte.

2. Eine forgfältige Borbereitung auf Die Drebigt ift auch um ber Bemeinbe willen notbig. Bebe driftliche Gemeinbe, welche Gottes Bort fic predigen läffet, ift ein Theil von ber fichtbaren Rirche auf Erben, welche einem Ader gleich ift, auf welchem unter bem Beigen auch Untraut fieht. Matth. 13, 24., und einem Ret, bamit man allerlei Gattung fangt, ba benn unter ben auten auch faule Rifche fich befinden, Dattb. 13, 47, 48., von welchen ber herr Jefu auch fagt: Biele find berufen, aber Benige find auserwählt, Matth. 20, 16. Go find alfo nicht alle, welche ben Ramen baben, baß fie leben, im Glauben bes Sobnes Gottes und wirkliche und lebendige Gliedmaßen am Leibe Chrifti. Go find in jeder Gemeinde unter ben Rindern Gottes auch Rinder ber Bosheit, gottlofe Beuchler, unbuffertige und verftodte Gunber. Auch bie Rinber Gottes find nach bem Dage ibres Blaubene und nach bem Stanbe ihrer Erkenntnig febr verfchieben. folde ba, welche im Glauben fest und ftart find und ein reiches Maag drift. licher Ertenntnig haben, fo fehlt es gewiß auch nicht an Schwachen, an Rleinglaubigen, an jungen Rinbern in Chrifto und an folden, welche noch unerfahren find im Borte ber Gerechtigfeit. Der Prediger aber, welcher einer folden Gemeinde bas Bort Gottes prebigt, foll ale ein treuer und fluger Saushalter einem jeben feiner Buborer feine Bebuhr geben. Rinder Gottes follen burch die Predigt im Glauben erhalten und gestärft, in ber rechten Ertenntnig bes Billens Gottes geforbert, jum gottfeligen Bert und Banbel gereigt und ermuntert und mit bem Troft bes Evangeliums erquidt werben. Die Bottlofen follen burd bie Prebigt gestraft, eridredt

und aufgewedt werben zu rechtschaffener Bufe. Die Drebigt foll fo beichaffen fein, daß Jeber, ber fle bort, Rugen und Segen für feine arme Seele barque empfangen tann, bag Jemand, ber bie Prebigt auch nur einmal bort, ben Beg jur Seligkeit baraus erkennen kann. Der hErr ICfus bat feine Drebigt nach bem Seelenzustand seiner Buborer eingerichtet, benn er bat bie . Bebeimniffe bes himmelreiches mit allerlei Bleichniffen beutlich gemacht, bamit biejenigen, welche beilebegierig, aber noch fcmach maren in ber Ertenntnig, barin machfen und gunehmen tonnten. Desgleichen ber Apoftel Paulus. Da er fabe, bag ere in Corinth mit Fleischlichen, als mit jungen Rinbern in Chrifto, ju thun hatte, fo hat er ihnen durch feine Predigten nicht ftarte Speife, fonbern Milch gegeben, 1 Cor. 3, 1. 2. Wie es benn auch Cbr. 5, 11-14. beißt: "Davon batten wir mohl viel ju reben, aber es ift fcwer, weil ibr fo unverftandig feib. Und die ihr folltet langft Meifter fein, beburfet ihr wieberum, bag man euch bie erften Buchftaben ber göttlichen Borte lehre und bag man euch Milch gebe, und nicht ftarte Speife. Denn wem man noch Mild geben muß, ber ift unerfahren in bem Bort ber Gerechtigfeit, benn er ift ein junges Rind. Dem Bollfommenen aber gebort ftarte Speife, bie burch Gewohnheit haben geubte Ginne jum Unterschieb bes Guten und Bofen." Der Apostel Paulus aber, ber bas Evangelium nicht predigen wollte mit flugen Borten, ober mit vernünftigen Reben menfchlicher Beisheit, ber nach bem Borbilbe bes BErrn Jefu fo geprebigt bat, bag jeber feiner Buborer baraus erfeben tonnte, mas ibm jum mabren Beil und Frieden bienet, ber macht biefe Predigtweise auch feinem Schuler Timotheus und allen feinen Nachfolgern im Predigtamte gur beiligften Pflicht. fchreibt 2 Tim. 4, 2 .: "Predige bas Bort, - ftrafe, brobe, ermahne mit aller Gebuld und Lebre"; 2 Tim. 2, 25 .: "Und ftrafe bie Biberfpenftigen, ob ihnen Gott bermaleinft Bufe gabe, Die Babrheit zu ertennen, und wieber nüchtern murben aus bes Teufels Strid, von bem fie gefangen find gu feinem Billen"; 1 Tim. 5, 1. 2.: "Ginen Alten foilt nicht, fonbern ermahne ibn ale einen Bater, Die Jungen ale bie Bruber, Die alten Beiber ale bie Mütter, Die jungen ale Die Schweftern, mit aller Reuschheit." In ber Prebigt bes Bortes Gottes muß alfo fur alle, welche bas Bort Gottes boren, geforgt und für allerlei Leute ber Tifch gebedt fein, bieweil ja bas Bort Gottes allen und allerlei Menfchen ju ihrer Unterrichtung und Seligkeit von Gott geoffenbart ift. Darum fagt auch Bater Luther in feinen Tifchreben Bb. 59, pag. 272: "Berflucht und vermalebeiet find alle Prebiger, Die in Rirchen nach hoben, ichweren und fubtilen Dingen trachten und biefelben bem Bolt fürbringen und bavon predigen, suchen ihre Ehre und Ruhm, wollen einem ober zweien Chrgeizigen ju Gefallen thun. Benn ich allhie predige, laffe ich mich aufe Tieffte berunter, febe nicht an die Doctores und Magisters, ber in die 40 brinnen find, sonbern auf ben Saufen junger Leute, Rinder und Befinde, bie in die hundert ober taufend ba find, benen predige ich, nach benfelbigen richte ich mich, bie burfens. Wollens bie anbern nicht

boren, fo ftebet bie Thur offen! Darum, mein lieber Bernharbe, befleißige bich, bag bu einfältig, vernehmlich, lauter und rein predigeft und lebreft." Und er fprach: "3ch febe, bag ber Chrgeig ber Prediger machft und gunimmt, ber wird ben größten Schaben in Rirchen thun und große Unruhe und Uneinigfeit anrichten; benn fie wollen boch Ding lebren, prachtig von Sachen reben, baburch Chre und Ruhm ju erjagen; wollen ben Rluglingen gefallen, und verfaumen inden bie Ginfaltigen und ben gemeinen Saufen. icaffener, frommer, treuer Prediger, ber Gottes Bort rein, lauter und flar lebret, foll feben auf bie Rinber, Rnechte und Magbe und auf ben armen, gemeinen, einfältigen Saufen, Die Unterrichte bedürfen. Rach benen foll er fich richten. Bie eine Mutter, Die ibr Rindlein ftillet, pappelt und fvielt mit ibm, identt ibm aus bem Bufem ibre Mild, barf ibm weber Bein noch Malvaffer geben, alfo follen auch bie Prediger thun, follen in ihren Predigten einfältig, ichlecht und gerecht lehren, bag bie Ginfältigen vernehmen, faffen und behalten tonnen." Belder Prediger wird aber ju jeder Beit und ohne Beiteres bereit fein, nach biefer Regel ju banbeln und fo ju predigen, baß jeber Ruborer, alfo auch bie Schwachen und Ginfaltigen, Die Gottlosen und Unbuffertigen, ihr Theil betommen und nicht leer von bannen geben muffen? - Ein Sausvater muß wohl Borbereitungen treffen, wenn er feine Sausgenoffen mit aller Rothburft und Rabrung verforgen will. notbiger ift's, bag ein Prediger fich porbereitet auf die Predigt, burch welche er bie ibm anbefohlenen Seelen mit bimmlifchen Gutern verforgen foll.

3. Gine forgfältige Borbereitung auf Die Predigt ift auch nothig um bes Predigers willen. 3mar gibt es in unfrer verfehrten Beit nicht wenige, welche in biefem Stud gang anderer Meinung find. Es wird gefagt: Stubirte Predigten feien nicht bie rechten, baburd tonne Niemand befehrt werben, Bott batte es feinen Dienern verheißen, bag er's ihnen burch feinen Beift jur Stunde eingeben wolle, mas fie reben follten; wer nun ein rechter und frommer Prediger fein wolle, ber muffe fich auch barauf verlaffen und nicht erft lange barüber nachbenten und auffdreiben, mas er predigen molle. Seben wir une aber bie betreffenbe Berbeifung an und gwar in ihrem Bufammenhang, fo finden wir, daß biefelbe benen gilt, welche um bes Ramens 3Efu willen verfolgt und von Fürsten und Ronigen gur Berantwortung geführt werben; bie follen vorber nicht forgen, wie ober mas fie reben follen, benn es foll ihnen gur Stunde gegeben werben. Dag auch bie Prebiger porber nicht forgen follen, wie ober mas fle ibren Buborern prebigen follen. bavon ift in jener Stelle nichts gefagt. Seben wir uns fobann biejenigen Prediger an, welche blefe Berbeigung in ber oben angeführten Beife migbrauchen, fo finden wir, bag es gewöhnlich unwiffenbe, bodmuthige Schmarmer und falice Propheten find, die fic, wie ber Apoftel Paulus fagt, gerne angenehm machen nach bem Fleisch, bag fie nicht mit bem Rreus Chrifti verfolget werben, bie auch, wie ber Prophet Jeremias fagt, ihr eigen Bort führen und fprechen: Der herr bate gefagt, Die alfo auch mit ihrem Drebigen ben fraftigften Beweis liefern, bag ber Beilige Beift feinen Theil baran bat, baf fie vielmehr aus ihrem eigenen Beifte Gottes Bort verbreben und verfälfchen und mit falfcher Lebre bie armen Seelen betrugen und vergiften. Allerdings foll fich ein rechtschaffener Prediger auf ben Beiftand bes Beiligen Beiftes verlaffen. In folden Fallen, mo er bie gur Borbereitung auf bie Predigt nothige Beit und Rube burchaus nicht finden tann, wird ibm ber Beilige Beift gewiß auch feinen besonderen Beiftand verleiben, bag er auch ohne Borbereitung bas Bort Gottes ju rechter Erbauung ber Seelen pre-Schwerlich aber wird ber Beilige Beift benen beifteben, Die fic in fleischlicher Beife auf feinen Beiftand verlaffen und ibn nur bagu brauchen wollen, bag er ihrer Faulbeit Borfdub leifte und fie ber Predigtarbeit überbebe, weil ihnen biefe Arbeit eine allgu fdwere Laft gu fein buntet, gu welcher fle ihr trages Fleifch nicht zwingen wollen. Ber eine gute Predigt halten will, wird fich wohl barauf vorbereiten muffen, benn Gottes Bort predigen ift fürmahr tein Rinderfpiel, es ift auch für ben begabteften und gottfeligften Prediger eine bobe Aufgabe und eine große und fcwere Runft, an welcher er fein Lebenlang nicht auslernt. Gott macht freilich biejenigen, welche er gum Predigtamte beruft, auch tuchtig, biefes Umt zu führen. Ber fonnte auch in biefem boben und beiligen Amte bem BErrn bienen, wenn's nicht fo mare? Wer ift benn tuchtig von ibm felbft, biefes große und michtige Bert ausgurichten? Der Apoftel Paulus fdreibt 2 Cor. 3, 5. 6.: "Richt, bag wir tüchtig find von une felbft etwas ju benten, ale von une felber, fonbern bag wir tuchtig find, ift von Gott, welcher auch uns tuchtig gemacht bat, bas Amt ju führen bes Reuen Teftamentes." Diefe Tuchtigfeit aber, welche Gott feinen Dienern verleibt, ift nach ihrem Mage nicht bei allen Predigern gleich. Sie ift auch bei ben Tuchtigften nicht fo beschaffen, bag biefelben vermöge ihrer Tuchtigfeit im Stande maren ohne jegliche Borbereitung eine wirflich aute Predigt ju balten. Sie besteht nicht, wie bei ben Propheten und Aposteln, in einer unmittelbaren Eingebung beffen, was nach Gottes Billen gepredigt werben foll, fondern in mehr ober weniger geiftigen und geiftlichen Gaben, die ben Prediger geschidt machen, eine Predigt auszuarbeiten und bas Wort Gottes gur Erbauung ber Seelen gu predigen. Diese geistigen und geiftlichen Baben werben auch nicht ju bem 3mede von Gott gegeben, bag fle ben Dredigern ein Rubeliffen fein follen für ihr Fleifch, fondern gur Urbeit im Beinberg bes Beren. Sie find ein Pfund, womit Gottes Rnechte wuchern und handeln follen ju feiner Ehre, jum Aufbau und gur Ausbreitung feines Reiches. Auch fur bie Prebiger gilt es, wenn ber Mund bes BErrn ju Abam fpricht: 3m Schweiß beines Angefichts follft bu bein Brob effen.' Ja, bem Prediger ift insonderheit gesagt: Du aber fei nüchtern allenthalben, leibe bich, thue bas Wert eines evangelifchen Prebigers, richte bein Umt redlich aus, 2 Tim. 4, 5. Es ift icon zu beflagen, wenn thörichte Leute meinen : bie Prebiger batten feine Arbeit und tonnten ihre Prebigten, fo ju fagen, aus bem Mermel icutteln. Es ift aber viel mehr ju beflagen,

wenn Prediger biefer thorichten Meinung Borfdub leiften, nämlich baburd, bag fie bie Predigtvorbereitung verfaumen und fich ihr Amt nur immer leichter zu maden fuchen. Befit ein Drediger Die rechte geiftliche Rüchternbeit, bann wird er bie bobe Aufgabe, welche ibm mit ber Predigt bes Bortes Bottes gestellt ift, ebensowenig unterschäpen; ale er feine Tuchtigfeit überfcant. Ce wird ibm viel naber liegen, mit bem Propheten ju fprechen: 3d tauge nicht zum Predigen, und manchmal angstlich zu fragen: Bas foll ich predigen? Und Die ernstliche Sorge, wie er Die ihm gestellte Aufgabe moge punttlich erfullen, wird ibm ein Sporn und Antrieb fein, fic auf die Predigt Dag auch Bater Luther bie Sache fo angeseben forafaltia porzubereiten. bat, bas beweisen folgende Stellen aus seinen Schriften: Bb. 14, pag. 97. 98. beißt es: "Bin ich ein Prediger, fo foll meine Gorge nicht fein, von wo ich's nehme, bas ich predige, benn wenn ich's nicht habe, fo tann ich's nicht geben, benn Chriftus hat gefagt: 3ch will euch Mund und Beisheit geben, welchen nicht follen wibersprechen mogen noch wiberfteben alle eure Biberwartigen; fonbern bab ich bas, fo foll ich nur forgen, wie es andere von mir übertommen und bag ich tracht, wie ich's ihnen auf's allerformlichfte fürtrage, wie ich die Unwiffenden lehre, die es wiffen, vermahne und anhalte, wie ich die betrübten Bewiffen recht trofte, Die nachlässigen, folaferigen Bergen aufwede und mader mache, und fo fortan, wie St. Daul gethan bat 1 Tim. 4, 2. 2 Tim. 4. Tit. 3., und feinen Jungern Timotheo und Tito auch fo ju thun befohlen. Das foll meine Sorge fein, nämlich wie es andere von mir friegen, ich aber foll ftubiren und Gott bitten. Studiren ift meine Arbeit, bie Arbeit will er, baf ich fie thun foll, und wenn es ibm gefällt, fo will er geben; es tann mobl tommen, bag ich lange ftubire und er gibt bennoch nichts, aber ein Sahr ober zwei, und wenn es ibm gefällt, gibt er's baufig und überfluffig auf eine Stunde." Bb. 16, pag. 240: "Als wo Bott einem Prediger bie Gnabe gegeben, Die heilige Schrift zu verfiehen und ausjulegen, ober einem anbern Beisheit und Bernunft gegeben, ju regieren, ba follte er bann nicht folafen ober gute Tage fuchen, fonbern ftubiren, bie Schrift ausbreiten, feinem Amte treulich vorfteben, nicht thun, wie bie Monche gethan, fo fich in ihre Bellen verftedt, noch fich fpiegeln in feiner eigenen Berechtigkeit und Beisheit, sondern berausbrechen und anbern fagen und predigen, mas er tann und thue, mas er vermag in feinem Amt. folde Gaben find nicht bagu gegeben, baf bu bamit prangen, ftolgieren, bich bruften und andere verachten follft, fondern bag bu Gott und ben Leuten treulich bamit dieneft. Siebe beinen lieben hErrn Chriftum an, ber mar, ale ein wahrhaftiger Gott, voller Gnaben und Beiligen Beiftes; aber er ftellet fich nicht, als mare er unfer Berr, Fürft, Ronig ober Raifer, fonbern bes Menschen Gobn (fpricht er Matth. 20, 28.) ift nicht tommen, bag er ibm bienen laffe, fonbern bag er biene und gebe fein Leben zu einer Erlöfung für viele.' Darum find bie Gaben une nicht gegeben zu unserm Rugel, Soffart, Trop ober Stols, fonbern bem Rachften ju Rug und Sulfe, mo wir nur tonnen." Bb. 21, pag. 30. 31 .: "Darum bitte ich abermal alle Chriften, fonderlich die Pfarrherrn und Prediger, fie wollten nicht gu frube Doctores fein und alles ju miffen fich bunten laffen. Es gebet an Dunten und gespannen Tuch viel ab, sonbern fich täglich mobl brinnen üben und immer treiben, baju mit aller Sorge und Fleiß fich fürfeben für bem giftigen Befdmeiß folder Sicherheit ober Dunkelmeifter, fonbern ftetig anhalten, beibe mit lefen, lebren, lernen, benten und bichten, und nicht alfo ablaffen, bis fo lang fie erfahren und gewiß werben, bag fie ben Teufel tobt gelehret und gelehrter worden find, benn Gott felber ift und alle feine Beiligen. Berben fle folden Bleiß thun, fo will ich ihnen zusagen und fle follen's auch inne werben, welche Frucht fie erlangen werben und wie feine Leute Gott aus ihnen machen wirb, bag fie mit ber Beit felbft fein befennen follen, bag je langer und mehr fie ben Ratechismum treiben, je weniger fie bavon wiffen und je mehr fie bran ju lernen haben und wird ihnen als ben Sungrigen und Durftigen bann allererft recht fcmeden, bas fie jest für großer Fülle und Ueberdruß nicht riechen mogen. Da gebe Gott feine Gnabe ju, Amen."

(Fortfegung folgt.)

(Eingefanbt.)

# Die bentiden Staatstirchen.

Einige Bemerkungen ju Ro. 7. des Müntel'ichen Zeitblattes vom 13. Februar 1875.

## (Fortfepung und Schluß.)

Doch bamit find wir eigentlich ichon in eine andere Sache bineingerathen und auf ben Puntt gefommen, ber uns ohne 3weifel am meiften gum Bormurf gemacht wird und beshalb in ber Recenfion auch vollständig abgebrudt worben ift, wir meinen bas, mas bie Synobalrebe gerabe von ben Paftoren fagt. Es beißt nämlich bort: "Wir feben Paftoren, theils als "Schuler ber neueren Theologie und Solbner und Schilbinappen ber "Rirchenpolitit fich ju willigen Berheugen bes Cafareopapismus bergeben, "theils, vom Gifer um bes hErrn Saus ergriffen, aber mit Blindheit ge-"folagen, gerabe bie gerechten und nothwendigen Magregeln ber Regierung "aufs beftigfte betampfen, für gang unevangelifche Grundfabe fich ju Mar-"tyrern machen, ja, foredlich ju fagen! mit ben Erbfeinden bes hErrn und "feiner Rirche, ben Papiften und Jefuiten, Bunbniffe fuchen." Boblan benn, was ift hier "schief"? Die Spnobalrebe fagt gar nicht einmal, wie viele ber Paftoren Schuler ber neueren Theologie feien. Jest fragen wir aber, wie viele ihrer finde nicht? Die meiften murben es une ja fchief nebmen, gablten wir fle nicht bagu. Sie wurden es ja fast fur eine Schanbe balten, Schuler ber alten Theologie ju fein wie bie Miffourier. balb balten fie es ja lieber mit ben Jowaern, als mit uns. Die tonnen boch wenigstens noch etwas mehr, als ben alten Rohl aufwärmen, haben noch Respect vor ber Biffenschaft, hulbigen bem Fortschritt, sind productive Leute, die auch was Neues aufzutischen verstehen. Nun gut benn; über Geschmadssachen läßt sich nicht disputiren. Schmedt ihnen ber neue Rohl so gut, — wohl bekomm's ihnen. Merken sie aber an ben schon vorhandenen Blähungen nicht, was für Speise sie genossen haben, wollen sie sich selbst durch bas Bauchgrimmen nicht warnen lassen, bas sich bereits einstellt, so mögen sie sich hernach nicht wundern, wenn endlich bas Miserere kommt.

Run mas bie Politit betrifft. Dier bitten mir unfern bannover'ichen Recenfenten einfach, une ju fagen, ob es nach feiner Ueberzeugung Chriftenthum (bes Lutherthums ju geschweigen) ober Preugenthum, Beborfam Christi ober hobenzollern-Cultus, ob es also Blaube ober Politif ift, mas bie Menge ber Paftoren in ben alten Provingen bewegt, auch ba mit ber Regierung ju geben, wo bie Regierung offenbar gegen bie ewigen gottlichen Rechte ber Rirche (aber halt! bie foll es ja gar nicht geben - nun gut, fo wollen wir fagen: bas biftorifche Recht ber Rirche) angeht? Ginb folche "Beiftliche" etwas anbers als Solblinge und Schildinappen bes Cafareopapismus? hier gibt er uns ohne Zweifel recht. Er lege bann aber feine Sand auf's Berg und fage uns auch eben fo ehrlich, ob es nicht auf ber anbern Seite jum guten Theil Preugenhaß, Welfenthum und haffianismus, alfo ebenfomobl bie leibige Politit ift, Die, bewußt ober unbewußt, jum Grunde liegt, wenn fo manche Paftoren in ben neuen Provingen ber neuen Regierung auch in folden Dingen opponiren, bie fie fich von ber alten Regierung wurden haben gefallen laffen, ober wirtlich gefallen laffen haben? D baß ein Strobel, ber jene beuchlerifche Servilität fo meifterhaft ju geißeln verfteht, es an ber Beit hielte, auch biefe lutherifch fein wollende Oppositions-Politit einmal ins rechte Licht ju ftellen! Es ware nicht weniger nothig. Bas bem Einen recht ift, ift bem Anbern billig. -

Weiter, was für ein Gifer ift es benn, bag man jest himmel und Erbe gegen die unschuldigen Civilregister und die nothwendig gewordene Civilete in Bewegung fest, mabrend man Jahre lang das allmabliche, aber unaufhaltsame Eindringen ber Union ziemlich ruhig gewähren ließ? Muden seigen und Kameele verschluden ift boch zum wenigsten — Blindheit.

Allen Respect vor ben Bilmarianern! Es find Manner, benen ihre Ueberzeugung mehr gilt, als ihr Bauch. Die find rar heutzutage, auch unter ben "Geistlichen", bas weiß Gott. Martyrer find sie, aber nicht lutherische Martyrer. Ihre Lehren von Kirche, Amt, Berfassung zc. sind ja das offenbare Gegentheil von dem, was Schrift und Symbole sagen. Mit welch verhängnisvoller Blindheit hat doch der hämische Teusel solche noble Manner schlagen können, weil sie das bunte romantische halbunkel der neuen Theologie mehr lieben als das einsache, allen sentimentalen Dusel gründlich vertreibende Licht der alten Theologen Paulus, Luther und ihrer Rachsolger.

Endlich, halt man bas fur ju fcwarz, was von Bunbnig-Suchen mit

Pabft und Jesuiten gesagt ift - und bas wird Recensent mobl ohne 3meifel für bas Schlimmfte halten, - fo wollte Gott, bag wir Farben batten, es ibm noch hundertmal folimmer und fomarger, b. b. in feiner rechten, mabren Bestalt vor Augen zu malen. Denn die Thatfache felbft wird er ja boch nicht leugnen tonnen. Der fieht er allein nicht, was vor aller Belt Augen ift? Sieht er nicht, bag g. B. in Beffen und Sannover gwifden Papiften und fogenannten Altlutheranern berüber und hinüber gewintt, geliebaugelt, complimentirt und biplomatifirt, um nicht ju fagen conspirirt, wird? Duntel felbft mußte ja warnen (Gott vergelt's ibm!) und Muntels Mitarbeiter follte nichts bavon gespurt haben? Rein! er muß bas wiffen. es.ja bier "in ber Ferne"; feben es aus fo viel Beitfdriften, wo es nicht blos awifchen ben Beilen gu lefen ift; boren es von manchen von bort tommenben Mugen- und Ohrenzeugen, ja haben es ichwarz auf weiß in nicht wenigen Briefen vor unfern Augen. Und er muß noch mehr miffen. Er muß wiffen, bag unter feinen eigenen Amtebrübern und beren Anhängern es fogar Golche gibt, bie ben Pabft fur ben Bortampfer fur bie Freiheit ber Rirche anfeben, beren hoffnung auf Rom und Frankreich ftebt, bie ben Jesuiten und Frangofen beimlich ben Sieg munichen und es mohl fcmerlich bei folden frommen Bunfchen murben bewenden laffen, wenn bas Spiel nicht einigermaßen gefahrlich mare. Run follte fich gegen bergleichen nicht jeder Tropfen beutschen, lutherifchen Blute emporen? 3ft es babin getommen, bag Deutsche ben Erbfeind ihres Bolls, bag Lutheraner ben Antidrift und Erbfeind Gottes und feines Gefalbten fur ihren bort und Gels halten tonnen - und unfer Recenfent bat fein Bort ber Barnung gegen folde unglaubliche Berblenbung, teine Entruftung über eine folde Infamie ber Befinnung, feinen Schrei bes Entfetens wiber folche bubifche Meuterei!! Statt beffen flagt man immer nur über bie Regierungsmagregeln. Aber find fie es benn nicht felbft, folche Paftoren, bie bie Regierung ju folden Dagregeln zwingen? Bahrlich, wir Ameritaner find eben teine Bewunderer preugifchen Regimente. Der Corporalftod, ber Ramaschendienft und die fleinliche Polizeiwirthschaft find gang und gar nicht nach unferm Befcmad. Bir find febr weit bavon entfernt, alle Gefete und Magregeln ber Regierung ju vertheibigen. bat viel Unrecht gethan und noch bagu ohne Noth. Aber wir fragen, mas in aller Belt foll bie Regierung folden Leuten gegenüber machen? Satten fle von Anfang an einfältig bem Raifer gegeben, was bes Raifers und Botte, mas Gottes ift; hatten fie fich in bas Unvermeibliche, ben Bechfel ber Obrigfeit, gefchidt, wie Chriften und Predigern bes Evangelii gebührt; batten fle in allen Dingen, bie nicht gegen Gott waren, aufrichtigen, ehrlichen Beborfam geleiftet und guten Willen gezeigt, babei aber ber Regierung aus Gottes Bort offen und mannlich bargelegt, mo fle gehorchen tonnten, mo nicht; hatten fie gegebenen Falls ohne viel Berabredung und folibarifche Berbindung jeder für fich mit ber That bewiefen, daß fie Gott mehr fürchten ale Menfchen - wer weiß, mas bie Regierung gethan batte? Go blind ift

sie nicht, daß sie ohne Ursache ihre besten Bürger, die Christen, sich entfrembet hätte. Aber was soll die Regierung benn nun mit solchen Leuten machen, die selbst nicht wissen, was sie wollen, von denen nicht brei miteinander einig sind, die über das Berhältniß von Rirche und Staat so im Unklaren schweben, daß sie ihrerseits geistliches und weltliches Regiment eben so gern in einander mengten, als die Regierung selbst (nur zu anderm Zwede), die da widerstehen, wo sie gehorchen, gehorchen, wo sie widerstehen sollten, die, wenn ihre romantischen Gefühle, ihre politischen Borurtheile, ihre tirchlichen Liebhabereien oder ihre pfarrherrliche Standesehre in dem gewaltigen Gebränge des Rampses verleht werden, sich in den Winkel sehen und maulen und mucken, grollen und schwollen oder gar wühlen und meutern und sich zu den Feinden schlagen, gegen welche die Regierung auf Tod und Leben zu lämpsen hat und bei dem Allen noch prätendiren, als "Geistliche" unantastbar zu sein! Wahrlich, die deutsche Regierung hat Geduld. Im freien Amerika würde man nicht halb so viel Umstände mit den herrn machen.

Wir kommen nun auf ben letten angesochtenen Sat ber Synobalreber "So treibt benn Alles, und wie es scheint unaushaltbar, nicht bloß ber "Union, sondern der völligen Auflösung der Staatskirchen in den Staat, ja "dem baaren heidenthum zu. — Ein von Tage zu Tage sich steigernder "Drud von außen, eine stets wachsende Berwirrung im Innern, eine allgemeine hülf-, Rath-, Muth- und hoffnungslosigkeit — das ift der An"blid, den die deutschen Staats- und Landeskirchen uns jest darbieten.
"Bahrlich ein trübes Bild."

Wenn man einmal ein Nachtftud zu malen hat, barf man keine hellen, lustigen Farben nehmen, so gern mans möchte; man wird nicht umhin können, grau und schwarz zu brauchen. So macht es uns wahrlich keine Freude, ein solches "trübes Bild" entwersen zu mussen, aber wir dursten kellern Farben austragen, sollte bas Bild ein wahres bleiben. Ober was ist hier unwahr? Daß der Drud von außen zunimmt, wird niemand zu leugnen begehren. Boher sonst die immer lauteren Alagen, woher die merkwürdige Erscheinung, daß selbst die, welche noch vor kurzem schlechterdings von keinem Austritt aus der Staatskirche hören wollten, allmählich ansangen, wenigstens an die Wöglichseit eines solchen Schrittes zu benken, wenn sie gleich die Ausführung besselben auch noch in die blaueste Ferne hinausschieben?

Was man aber brüben nicht so leicht zugeben wird, daß auch die Berwirrung im Innern täglich größer wird, ift leider ebenso offenbar. Bliden wir z. B. in die Pastoralconferenzen und firchlichen Bersammlungen, deren in der jestigen Roth so viele, große und fleine, gehalten werden. Was sieht man? Allemal dieselbe Sache. Es mag die Rede sein, wovon sie wolle, von Lehre, Praxis, Bersassung ze., geht man einmal auch nur halbweges irgend einer Sache auf den Grund, so offenbart sich augenblicklich die gründlichste Berschiebenheit und die seltsamste Berwirrung. Richt drei stimmen völlig

überein. Jeber braucht bie bogmatifchen ober firchlichen Ausbrude in einem anbern Sinne und balb ift Jebermanns band wiber Jebermann. Und mas thut man nun? Geht man nun etwa auf die erften Principien gurud und rubt nicht, bis man wenigstens barüber ins Reine gefommen ift? Beileibe Da tonnte es ja jum Bruch tommen. Das muß um jeben Preis verhutet werben. Rein, man hilft fic anbere. Gine gewandte Sand formulirt ichnell einige allgemein gehaltene Beidluffe, in Die man gur Roth von verschiedenen Standpunkten aus einstimmen tann. Diese Beschluffe merben eben fo raid von ber Dajoritat angenommen und bann beifit es im Bericht: Bingen bie Anfichten auch im Gingelnen (will fagen: in ben Principien) weit auseinander, fo haben wir boch viel Anregung empfangen und im Grunde waren wir ja boch alle einig (will fagen: barin, baf wir alle lutherifch fein und bleiben und die lutherifche Rirche vertheibigen wollen). - Ja oft, und besonders bei großen Conventionen, die als öffentliche Demonstrationen wirken follen, magt man fich von vorn berein gar nicht auf bas Glatteis einer Discuffion, fonbern begnügt fich weislich bamit, einen Bortrag nach bem andern ablefen und bei jebem eine Art summarifcher Buftimmung burch Acclamation aussprechen zu laffen. 3ft bas gescheben, fo ift bas große Bert gethan. Die gange Belt muß nun feben, wie Gin Berg und Gine Seele biefe Lutherischen find und wie Giner fur alle und alle fur Ginen fteben. -Aber Die Welt ift beutzutage nicht mehr fo gutmutbig, fich bergleichen vormachen ju laffen. Den icharfen Augen Gurer Feinde wird es nicht entgeben, bag bas nichts als Mittelden find, die Zwietracht und Berwirrung in Eurem Lager ju mastiren. Und was hilft es Euch, 3hr lieben beutichen Lutheraner? Thut 3hr ba nicht eigentlich felbft eben basfelbe, mas 3hr bei ben Unirten befampft? 3ft es nicht bie leibige Union felbft, die 3fr in Eurer eignen Mitte begt und ift biefe nicht um fo verwerflicher und gefahrlicher, je mehr fie bemantelt wird? Rann ein Reich, bas in fich felbft uneins ift, etwa icon beshalb besteben, weil es fich einig ftellt?

Ein fernerer Beweis der Berwirrung sind aber auch die Mittel und Bege, die auf solchen Conferenzen und in den Zeitschriften vorgeschlagen werden, den Schaden Josephs zu heilen. Es ist wahr, Gott sei Dank! man hört zuweilen ja auch auf das Eine rechte Mittel hinweisen, was bei der Formation und Reformation der Rirche Alles und allein und auf's beste ausgerichtet hat. Aber die meisten scheinen doch diesem Mittel nicht mehr das volle Jutrauen zu schenken. Sie gebrauchen wenigstens öfter und mehr die neuen Mittelchen, die aus der Pandorabüchse der neuen Theologie und Rirchenpolitik herstammen. Und da hat denn ein jeder sein nostrum und specificum, welches er empsiehlt. Der eine will Knall und Fall Rirchenzucht eingeführt sehen, als ob eine evangelische Rirchenzucht möglich wäre, ehe die sogenannten Gemeinden wirkliche Gemeinden werben und als ob sie dies werden könnten, ehe sie von Grund aus neu ausgebaut worden sind in aller Gebuld und Lehre. Ein Anderer seht seine hosfnung auf die sogenannte

innere Miffion. Gut genug; wenn fie nur beutzutage nicht einen folchen seuchtigen Beigeschmad batte und wenn bas moberne Diaconiffenthum ber "neuen Müncherei und Ronnerei" nicht fo abnlich mare, vor welcher ber alte Luther warnt. Andere feben bas Beil ber Rirche in Menberung ber Berfaffung und gwar wohl bie meiften unter benen, Die fich Altlutheraner nennen, aber billig hoffirchenleute beißen follten, in Bieberabschaffung ber unbequemen Laienpreebyterien und Synoben und Bieberberftellung und bebung bes Ansebens und ber Dacht ber "Geiftlichfeit", ober gar in Aufrichtung eines monardifden Epiffopalregimente. Anbre troben und pochen auf bas biftorifde Recht, Die alten Rirchenordnungen und verbrieften Privilegien ber Rirche; vergeffen aber babei, bag folde Burgicaften teinen Pfifferling werth find, fobald fie nicht mehr im bergen bes Bolts leben und daß in Sturmund Drangperioden vergilbte Pergamente ben Beitgeift noch niemals haben aufhalten tonnen, fonbern vielmehr allezeit mit allen, Die baran balten, in alle vier Binbe geblasen werben. - Go baben benn bie lieben beutschen lutherifden 3beologen jeber fein Lieblingsmittel, für bas fie einen Anhang Denn allein voranzugeben, um ju banbeln, getraut fich feiner. Das ift beut ber Weg nicht, wie ju Luthers Beiten. Rein, erft muß fich eine Menge vereinbaren und folibarifc verbinden. Daburd muß bas Rirchenregiment beeinflußt und jum Sandeln bewogen werben. Sandeln tonnen ja boch nur "Beborben". Und barum verpuffen benn ichlieflich alle folche gewaltigen Rirchenrettungsanftrengungen in bie blauen Lufte, b. b. in Bittidriften, Borftellungen und Remonftrationen an bobe, bochfte und Allerhochfte Orte! - Doch genug! benn bamit find wir bereite an bie "allgemeine Gulf-, Rath-, Muth- und hoffnungelofigfeit" gefommen, bie man nicht zugeben will, die aber icon bier, wie fonft aus allen andern Eden und Enben beraussteht. Dber man ichaue in irgend eines ber lutherischen Blatter - benn nur mit biefen haben wir's ju thun, mas geben une bie andern an - wer tann 3. B. bas "Beitblatt" lefen, ohne fort und fort ben nieberfolagenden Eindrud zu befommen, wie völlig rathlos felbft ein Mann wie Muntel bem Beitgeift und ben Beitereigniffen gegenüber ftebt! Und gebt es etwa ben andern Subrern ber Lutheraner beffer? Ueber die Erfolglofigfeit aller angewandten Mittel klagen, heißt bas aber nicht rathlos fein? 3m Pabft, in ben Jefuiten und Frangofen Alliirte fuchen, beißt bas nicht bereits an aller rechten Gulfe verzweifelt haben? Den auftralifden Synoben ben Rath geben, gar nicht weiter zu versuchen, ob fie fich im rechten Glauben einigen konnen (babei tomme boch nichts beraus!), fonbern friedlich neben einander bergugeben, bis - Gott einen Bandel ichaffe (wie Muntel rath), beißt bas nicht: aller hoffnung Lebewohl fagen? Stete vom nothig merbenben Austritt reben, babei aber ftete bleiben und bleiben; auf Gottes Beifung marten, mahrend boch bas erfte Bebot icon langft in ber Bibel ftebt; nach beutlichen göttlichen Fingerzeigen aussehen, mabrend man ein Beichen nach bem andern nicht sieht und auch nicht sehen will, ift bas nicht mehr als

Rath- und hoffnungslofigleit? Borauf warten fie benn noch, die deutschen Lutheraner? Etwa barauf, daß fie der Polizeibuttel von hinten mit Füßen aus der Staatstirche hinaustritt, von vorn aber der Engel Gabriel fie beim Schopf nimmt und ihnen das tausendjährige Schlaraffenreich zeigt, wo die "Geistlichen" schon mit schwarzen vieredigen Baretts auf den Köpfen und mit weißen Cravatten geboren werden, wo selbst die Spanfertel die Civilehe verabscheuen und die gebratenen Tauben mit allersußfälligster Devotion in die offenen geistlichen Mäuler fliegen? Zeichen der Art muffen es ja doch wohl sein, auf die man wartet; denn alle andern find bereits genug geschehen.

Billft bu, frivoler Ameritaner, noch gar über bie armen beutichen Bruber fpotten? - ruft man mir gu. Rampfen fie nicht mannlich und unter großer Angft und Roth fur ihr lutherifches Bion? Run mer mill ameifeln, bag viel gottfelige Bergen im Rammerlein beten und ringen. Wer aber recht mit Gott tampft, wie Jatob, pflegt nach und nach zu lernen, in ber Rraft Gottes nun auch elenben Menfchen gegenüber aufzutreten und ju tampfen als ein Mann. Thun bas unfere beutichen lutherifden Theologen und Paftoren? Sie meinen es ju thun, fle meinen es wirklich, fo viel liebe, rechtschaffene, wohlmeinenbe Manner. Aber mas thun fie in ber That und Bahrheit? Unter beständigen Borfagen, bas nachfte Mal nicht ju weichen, fonbern lieber auszutreten, find fie - beftanbig auf ber Retirabe, raumen eine Stellung nach ber anbern und bleiben in ber Staatstirche. Es ift etwas Tragitomifches in biefem Rampf. Erft bieg bie Parole: Erhaltung bes Lutherthums, aber auch Erhaltung ber Staatsfirche um jeben möglichen Preis! Der Feind wußte aber von vornherein, bag bas zweite eigentlich am ernftlichften gemeint mar. Union und Beitgeift mußten alfo vom Lutherthum bie erften Bugeftanbniffe forbern, bamit bas Staatsfirchenthum erhalten Run bas find Meugerlichfeiten, Rleinigfeiten, bieß es ba im lutherifchen Lager, Die tann man fahren laffen. Berlangte man etwas Befentliches, ba murben wir nicht nachgeben. Wie ju erwarten ftanb, forberte man nun balb auch etwas von biefem Befentlichen. Wie nun? Auch bas bachte man allenfalls noch jugefteben ju burfen, man muß fich eben auf bas Befentlichfte befchranten. Das Befenntnig beftebe ja noch ju Recht, bie Beiten tonnten fich anbern und unter gunftigen Umftanben tonne man bas Aufgegebene vielleicht wieder erobern. Trete man jest aus, fo gebe man Alles aus ben Banben. Es fei Pflicht, fich fur bie Butunft gu erhalten; freilich, werbe ja etwa bas Recht bes Befenntniffes angetaftet, fo muffe, wolle und werbe man ftanbhalten; falle bas Befenntnig, fo burfe man in ber Staatsfirche nicht mehr bleiben. - Des lachte ber Teufel und gab bas Signal jum abermaligen Borruden ber Seinen. Loderung, Mobificirung bes Bekenntniffes mar nun bie Bumuthung. Der entscheibenbe Punkt mar Nun werben fie boch Alles aufgeboten haben, Die alte glorreiche Rabne zu vertheibigen; ober wenn etwa falfche Bruber biefelbe überlieferten

fo baben fie boch gewiß wenigstens folden Berratbern ben Ruden augefebrt? Reine von beiben. Gie wichen wieber einen Schritt jurud und blieben in ber Staatsfirche. Gie beuteten nun bas neue Befenntnif. giemlich balebrechende Runfte, bie bagu nothig wurden, bie Abficht bes neuen Formulare mar ju offentunbig. Indeffen, mas macht man nicht alles moglid, wenn man nur ernftlich will. Man überrebete fich, bas neue Befenntnig, recht ausgelegt, fonne boch beinabe basfelbe meinen, mas bas alte gefagt hatte. Zwar manbte bas Bewiffen ein, bas alte Befenntniß fei es aber boch einmal, mit bem gu fteben und gu fallen man eben noch gelobt batte. auch bafur murbe Rath. Denn eben noch jur rechten Beit ging unfern Rampfern bas neue Licht auf: habe auch Die Staatefirche als Banges ben lutherifden Charafter verloren, fo fei es bod noch immer möglich, benfelben in ben einzelnen Gemeinden ju bewahren und bas fei bas Bichtigfte. lange man in ber Gingelgemeinde noch rechte Lebre und Praxis treiben burfe, tonne man noch nachgeben und bleiben. Freilich follte nun etwa auch noch gar bie rechte Lehre verboten und gottlofe Praris geboten werben, fo fei es benn aber auch gewiß auf ben alleräußerften Puntt getommen, wo man auch tein barden mehr nachgeben tonne, fonbern ichlechterbinge ben Banberftab ergreifen muffe. - Das Rachfte mar naturlich, bag nun in ber That eine folde Praris vorgeschrieben murbe: Bulaffung von Falfchgläubigen und offenbar Bottlofen jum beiligen Abendmahl, Ginfegnung von offentundigen Spottern ju Gemeinbevorftebern zc. Go mar benn nun bas Alleraußerfte auch noch gefcheben. Nun ging man boch enblich? Run erft recht nicht. Die Erkenntnig mar wieber eine Stufe vorgerudt. Man fand jest, bas Austreten belfe nichte. Es murben nicht genug mit austreten, um bas Rirdenaut beanspruchen zu tonnen und ohne Rirdengut tonne ja boch teine Bemeinde besteben. Dier fei alfo nicht auf die eigene Roth, bas blutenbe Bewiffen, fondern auf die Noth ber einmal anbefohlenen Beerde zu feben, Die, wenn man fle verlaffe, ben Bolfen jur Beute werben muffe. Rein! ein guter birte fliebe nicht. Man babe ju bleiben und ju marten, bis Gott Rath ichaffe, bis ber berr einen Mofes erwede, ber bas Bolt in Maffe und ficher (etwa auch mit ben Schähen Egyptens belaben?) burch bas rothe Meer führe. Es fei fundliche Ungebuld, felbft etwas machen ju wollen, es beiße jest : warten, marten. - Auf biefem Puntte fleht bie Gade nun noch beute. Schritt für Schritt ift man gewichen, bei jebem Schritte erflarte man, lieber austreten als noch ein Saar breit weiter weichen zu wollen, und jebesmal blieb man und wich jurud. Bie einft bie glorreiche Griechenschaar bei Thermoppla bat man für bie beilige Sache fo tobesmuthig gegen ben Feind gestritten, bag jebermann - auf feinem Plat geblieben ift. - Das nun beutzutage im firchlichen Sauptquartier ale bie lette Bertheibigungelinie gilt, wo bie Enticheibungeichlacht geliefert werben foll, ob bie verlangte Ginfegnung fdriftwidriger Chen, ober bie völlige Abichaffung bes lutherifden Betenntniffes ober erft bie Ginführung bes baaren Beibenthums, bas wiffen

wir nicht. Go viel aber wiffen wir und getrauen uns vorberzusagen, wenn fle fich nicht balb ihre Mugen aufthun laffen und in fich folagen, unfre beutschen Theologen und Paftoren, fo werben fie ficherlich auch ba noch nicht Stand halten. Und follte ja nach ihrer Meinung bie Beit gum Austritt wirklich einmal tommen, fo wird fie boch in Birklichkeit bereite langft verfloffen und verfaumet fein. Gie werben marten, bis ihnen niemand mehr folgen, bis auch die lette driftliche Seele in ber Gemeinde bas Butrauen gu ihrem Paftor völlig verloren haben wird. Rommt ihnen nicht bald bie rechte Ertenntnig und ber rechte Muth und tritt ferner nicht etwa von oben berab bie Rataftrophe ein, bie bas gange Sparrmert ber Staatstirche über ben Saufen wirft (fo bag, was noch an Chriften vorhanden ift, ju einem Reubau gezwungen wird, bem biefigen abnlich), fo wird ber gange vermeintliche Rampf bamit enden, daß Manner, Die jest noch echt-ftreng-altlutherisch fein wollen, nach und nach, erft allerbevotefte Raiferl. fonigliche Unione-Staate-Beiftliche, bann protestantenvereinliche Dobelpriefter und endlich - ich will nicht fagen, mas? - merben.

D! 3hr lieben beutiden lutherifden Daftoren, lagt Euch marnen, wenn es auch von une Ameritanern mare! Denft nicht, bag wir une über Euch erheben wollen. Ach, mas find mir benn? Bir haben bie golbne Rirchenfreiheit nicht errungen. Bir fanden fle vor, ale wir famen. baben es von Anfang an leichter, viel leichter gehabt, ale 3br. es beshalb billig weiter gebracht haben. Und boch fleht es in vielen Studen noch fo traurig bei une aus. Bie follten wir une benn erbeben ? alfo unfer Wort nicht übel auf. Bielleicht ift es Euch ein ungewohnter Ton, in bem wir reben. Aber lagt Euch bas nicht abhalten, une anguboren. Wir fonnen einmal nicht anders; wen wir lieb haben, bem muffen wir die Babrheit fagen. Und wir haben unter Guch viel liebe Freunde, von benen mir überzeugt find, bag fie ben Beren Jejum eben fo lieb haben und eben fo redlich bienen möchten, als wir felbft, vielleicht noch mehr. Wenn wir alfo außerlich icheinbar gegen Guch auftreten, fo wollen wir boch nichts anders, ale fur Euch tampfen. Wir hulfen fo gern, wenn wire nur bermöchten, bag 3hr ben Irrmeg fabet, ben Manche von Guch eingeschlagen haben, daß 3hr ber großen Befahr entronnet, mit ber wir Euch bedrobet feben. Wir miffen aber freilich auch, bag es allein bie freie Gnabe Gottes ift, bie Euch, wie une, erleuchten, erhalten und ane Biel bringen tann und muß. Boblan benn! 36m befohlen! Er gebe, bag wir bald Ein Berg und Eine Seele werden in Glauben und Liebe, und einft, aus ber großen Trubfal tommend, mit Ginem Munde Ihn loben und preisen in Emigfeit. Amen !

Bas die ungefochtenen Thefen betrifft, so wird ber herr Thefensteller biefelben felbft vertreten. S. C. Schwan.

# (Ueberfest von Prof. A. Cramer.) Compendium ber Theologie ber Bater

bon

## M. Beinrich Eckhardt.

(Fortfepung.)

#### Einmänbe.

Dagegen werben einige Einwände erhoben: als fürs erfte gegen bles, baß man fagt, Gott fei unförperlich, unzusammengeseht, einfach ; benn in ben Schriften ber Propheten wurden ja Gott menschliche Gliebmaßen beigelegt?

Origenes: "Man barf nicht glauben, daß Gott irgend ein Rörper sei, fondern er ift ein geistig Wesen, einfach, ber nicht leibet, daß ihm etwas beigefügt werbe."1)

Bas ift es benn mit jenen Rebeweisen, bie von ben Gliebern bes menschlichen Leibes bergenommen find ?

hilarius: "Die Schrift lehrt durch das Leibliche das Beiftliche, und erklärt durch das Sichtbare das Unsichtbare."2) Tertullian: "Rach der unterschiedlichen Zeit des Glaubens redeten die Propheten damals von Gott noch in Gleichniffen, nicht wie Gott war, sondern wie es das Bolk fassen konnte. Denn werden seine Augen beschrieben, so wird damit ausgedrückt, daß er alles sieht; wird von seinem Ohr geredet, so wird damit angezeigt, daß er alles hört."8)

Es wird auch einiges von Gott zeitlicher Weise gefagt, welche Rebensarten eine Benennung nach etwas Zufälligem in fich schließen?

Cyrill: "In Bezug auf die Creaturen wird einiges von Gott in ber Beife ber Beit gefagt, und dann rebet man als nach etwas Bufalligem."4)

Bas foll man aber aus Born, Grimm, Reue zc. machen, bergleichen burchaus bie Art eines Bufälligen ju baben icheint?

Augustin: "Deswegen beißt Gott unveranderlich, weil in feiner Ratur Born, Grimm, Reue, Bergeffen, Erinnern und andere abnliche Dinge

<sup>1)</sup> Non corpus aliquod putandus est esse Deus: sed intellectualis natura, simplex, nihil omnino in se adjunctionis admittens. Orig. l. 1.  $\pi \epsilon \rho l \ d\rho \gamma \tilde{\omega} \nu$ .

<sup>2)</sup> Scriptura per corporalia spiritualia docet; et invisibilia per visibilia demonstrat. Hilar. l. de Trinit.

<sup>3)</sup> Parabolis adhuc secundum fidei tempus de Deo prophetae tunc loquebantur, non quomodo Deus erat, sed quomodo populus capere poterat. Nam cum oculi describuntur, quod omnia videat, exprimitur. Et quando auris, quod omnes audiat, proponitur. Tertull. l. de Trinit.

<sup>4)</sup> Relatione ad creaturas quaedam dicuntur de Deo temporaliter, et illa dicuntur secundum accidens. Cyrill. l. 11. Thess. c. 1.

auf teine Beise statt haben." 1) Denn seine Natur ift einfach und unveränderlich, ungetrübt, und nicht ift er selbst ein anderes, und wieder ein anderes bas, was er hat und was er ift."

## Das bebeutet alfo bei Gott Born? was Reue?

Beda: "Bei Gott heißt Born jene Macht, nach welcher er, nicht mit einer Gemuthsbewegung, sondern in Rube, die unterworfene Creatur auf bas Gerechteste straft." — "Die Reue Gottes ift nicht eine Aenderung seines Sinnes, welche bei Menschen statt zu haben pflegt, die zurudnehmen, was sie unbedacht Boses gethan haben, sondern eine Aenderung in den vorfallenden Dingen, während bas göttliche Borherwissen unveränderlich bleibt."<sup>2</sup>)

#### Belde Bewanbinif hat es alfo eigentlich mit berartigen Ausfagen ?

August in antwortet: "Die Schrift pflege oft sich zu unserem Fassungsvermögen herabzulaffen und Gott das beizulegen, was wir im Leben und Wandel ber Menschen sich zutragen sehen."<sup>8</sup>) Sieher gebort auch die Regel Albini: "Die Schrift redet von Gott zuweilen eigentlich, zuweilen bezüglich, zuweilen übertragener Weise (bilblich)."<sup>4</sup>) Beda: "Denn vom hErrn, ber in seiner Natur leidenlos und ruhig ift, sagen wir doch auf unsere Weise: es schmerze ihn." — "Man sagt: es reue ihn, aber nach Menschen Weise."<sup>5</sup>)

Du haft auch gefagt, baß G ott überall gang fei; bem fceint aber zu widerfprechen, und eine Beranberung in Gott ju fegen, wenn man liest, baß er hera bfahre?

Prosper: "Gott fahre herab, heißt: er besehe die menschlichen handlungen, oder er nahe sich ihren Sinnen.") Fulgentius: "Zu dem, sagt man, komme Gott, dem er sich zu offenbaren würdigt, und von dem gehe er hinweg, dem er das Licht seiner Liebe verbirgt. So viel also ihr Besen und ihre Macht betrifft, so ift die Dreieinigseit überall, Ein Gott, ganz alles

<sup>1)</sup> Ideo Deus immutabilis dicitur, quia in natura ejus ira, furor, poenitentia, oblivio, recordatio et alia his similia illi nullo modo accidunt. Aug. l. de essent. divin.

<sup>2)</sup> Dicitur ira in Deo vis illa, qua justissime vindicat subjectam creaturam non cum motu, sed cum tranquillitate. Beda in 2. psalm. — Poenitentia Dei non perturbatio sensus est, quae in homines cadere solet, retractantes, quid improvide mali commisserint; sed mutatio rerum transcuntium, immutabili manente praescientia divina. Id. 1. 2. Sam. c. 11.

Scripturam solere saepe se demittere ad captum nostrum, eaque tribuere
 Deo, quae in hominum consuetudine et vita videmus sieri. Aug. 1. 83. qu. 52.

<sup>4)</sup> Scriptura de Deo aliquando proprie, aliquando relative, aliquando tran slative (metaphorice) loquitur. Albin. l. 1. de Trinit. c. 15.

<sup>5)</sup> Dominus, enim, qui in natura sua impassibilis est et placidus, dolere tamen dicitur nostro modo. Beda in proverb. Salom. 1. 2. — Et poenitere dicitur, sed more hominum. Id. in 5. c. Genes.

<sup>6)</sup> Descendere Deum est humanos actus inspicere, vel eorum sensibus propinquare. Prosp de promiss. Dei c. 8.

erfüllend, nach seiner Kraft, nicht nach seiner Masse. So viel aber unsere Gedanken betrifft, sagt man: Gott steige zu uns herab, wenn er seine Rede so anbequemt, daß er, auf menschliche Weise zu uns redend, uns seine Ertenntniß und Liebe zu erschließen würdigt."

Der Eucherius: "Wenn er auf Erden etwas thut, was außer dem gewöhnlichen Lauf der Natur wunderdar geschieht, thut er uns gewissermaßen seine Gegenwart kund."

Daß ferner gesagt wird: Gott sehe alles und wisse alles, dem widerspricht sa, daß er 1 Mos. 18. zweiselhaft redet, und vom himmel herabfährt, um zu ersahren, ob das Geschreit wahr sei?

Eucherius: "Warum zweifelt ber allmächtige Gott, ber alles weiß, gleichsam vor ber Erprobung, wenn nicht beshalb, baß er uns ein Beispiel ber Bedachtsamkeit gebe, baß wir uns nicht herausnehmen, bas Bose von ben Menschen eher zu glauben, als wir's erprobt haben."\*)

Uebrigens nennt man ihn auch unumschrieben, und boch liest man beim Propheten, bag er an feinen Ort gebe?

Damafcenus: "Der fowohl unförperliche als unumschriebene Gott ift nicht an einem bestimmten Ort, benn er ift selbst sein Ort, ber alles erfüllt, und über alles hinausreicht, und alles beschließt. Man sagt aber, baß er an einem Orte sei, und nennt bas einen Ort Gottes, wo seine Wirkung offenbar wird. Denn er selbst geht rein und unvermischbar durch alles hindurch, und macht alles seiner Wirkung theilhaftig, nach eines jeden Fähigkeit, Fassungsvermögen und Kraft."4)

# 3. Seine perfonlichen Attribute.

Oben bei ben Nennnamen ober perfönlichen Attributen Gottes gähltest bu unterschiedlich auf ben Namen bes Baters, bes Sohnes und bes Beiligen Geistes: sind
aber nicht auch ber Bater und ber Sohn Geister? find sie nicht heilig?
wie kann also "Beiliger Geist" ber charakteristische Name
allein ber britten Person sein?

Junilius: "Die einzelnen Personen ber Dreieinigkeit haben bas eigen, bag ber Bater niemals ber Sohn heißt, noch jusammengesetter Beise

<sup>1)</sup> Illi venire dicitur Deus, cui se manifestare dignatur; et ab illo recedere, a quo lumen dilectionis suae abscondit. Quantum ergo ad substantiam suam et potentiam ubique est Trinitas, unus Deus, totus totum complens, virtute, non mole. Quantum autem ad cogitationes nostras attinet, descendere Deus dicitur ad nos, cum sermonem suum ita temperat, ut, humano nobiscum more loquens, agnitionem suam et dilectionem nobis intimare dignetur. Fulgent. ad Thrasim.

Cum aliquid facit in terra, quod praeter usitatum naturae cursum mirabiliter factum, praesentiam ejus quodammodo ostendit. Eucher. l. 2. in Genes.

<sup>3)</sup> Omnipotens Deus, omnia sciens, cur ante probationem quasi dubitat, nisi ut gravitatis nobis exemplum proponat, ne mala hominum ante praesumamus credere, quam probare? Eucher. l. 2. in Genes.

<sup>4)</sup> Deus et immaterialis et incircumscriptus in loco non est, ipse enim sui ipsius locus est, cuncta replens, et super omnia eminens, et ipse continens omnia.

ber heilige Beift, obwohl er getrennt sowohl Geift als heilig genannt werben kann. Auch ber Sohn wird nicht eigentlich ober verbundener Beise heiliger Geift genannt; hinwiederum wird auch bem heiligen Geist nicht ber Name Bater ober Sohn beigelegt." 1)

Aehnlicher Beise wird auch zuweilen bem Sohn ber Rame Bater beigelegt: also wird berfelbe boch nicht ber Eigenname ber erften Berson sein tonnen?

Junilius: "In ber Dreieinigkeit wird keiner anderen Person ber Name Bater beigelegt, außer baß man vom Sohne liest, daß er ber Bater ber zukunftigen Welt genannt wird. Aber bas ift von ihm nach bem Fleische gesagt, nicht eigentlich und bezeichnend, damit nämlich angedeutet wurde, daß er ber Urheber und die Ursache unfrer Seligkeit sei, in dem die menschliche Natur durch die Auferstehung des Fleisches das zukunstige Leben sowohl zu hoffen, als zu erlangen anhebt."2)

## Welches find also bie mahren perfonlichen Attribute Gottes ?

Bictor: "Die Eigenschaften ber brei Personen sind: die Baterschaft, die Sohnschaft und das Ausgehen." "Allein durch diese persönlichen Eigenschaften", sagt Damascenus, "unterscheiden fich die brei heiligen Personen voneinander, nicht dem Wesen nach, sondern durch den Charatter einer eigenen, ungetheilt unterschiedenen Person." 8)

## Belches ift bie Reihenfolge ber Personen ?

Tertullian: "Indem ich den Sohn anerkenne, behaupte ich, daß er ber zweite nach dem Bater sei. Der britte aber nach Gott und dem Sohn, ift der heilige Geist."

- 1) Singulae Trinitatis personae proprium habent, quod Pater nunquam dicitur Filius nec conjunctis sermonibus Spiritus sanctus: licet divise et Spiritus dici possit et sanctus. Nec Filius proprie aut conjunctive dicitur Spiritus sanctus, nec rursus Spiritui sancto Patris aut Filii nomen adscribitur. Jun. c. 18.
- 2) In ipsa Trinitate nulli alii personae vocabulum Patris adscribitur, nisi quod de Filio dictum legitur: Pater futuri seculi; sed hoc secundum carnem dictum est, et non proprie atque significative, ut ostenderetur îpse genitor et causa beatitudinis nostrae, în quo per carnis resurrectionem humana natura futuram vitam et sperare incipit, et sumere. Junil. c. 15.
- 3) Proprietates trium hypostasium sunt: Paternitas, Filiatio et Processio. Victor Ep. Hecant. 2. In his solis, inquit Damasc., proprietatibus personalibus differunt ab invicem tres sanctae hypostases, non substantia, sed characterismo propriae hypostaseos indivisibiliter discretae. 1. 1. de orth. Fid. c. 10.
- 4) Dum Filium agnosco, secundum a patre defendo. Tertius autem est a Deo et Filio Spiritus sanctus. Tertull. adv. Prax.



Dicitur autem in loco esse et dicitur locus Dei, ubi ejus manifesta fit operatio. Ipse enim per omnia pure et impermixtibiliter meat, et omnibus suae operationis consortium tradit, secundum unius cujusque aptitudinem, capacitatem et virtutem. Damasc. l. 1. de orth. fid. c. 16.

## Sage mir bie darafteriftifde Befdreibung ber Perfonen ?

Damascenus: "Der Bater ift Gott, ber von Ewigkeit ift, nicht geboren, so daß er von niemand gezeugt ift, ber aber ben gleichewigen Sohn zeuget. Der Sohn ift Gott, von Anfang, außer ber Zeit, von Ewigkeit, ohne auszusließen, ohne etwas zu erleiben, ohne getrennt zu werden, vom Bater gezeugt. Der heilige Geist ift Gott, die heiligende Kraft, in einer eigenen Person bestehend, ohne Trennung vom Bater ausgehend und auf dem Sohne ruhend, gleichen Wesens mit dem Bater und dem Sohn."1)

(Fortfepung folgt.)

## Literarifges.

Gerhard's sacred meditations. Translated from the Latin by Rev. W. M. Blackburn, of Erie, Pa. Baltimore, Md. T. N. Kurtz. 1860.

Ber etwa eine Anzeige biefer englischen Uebersepung ber Gerharb'ichen Meditationen gelefen und fich gefreut batte, bag bies foftliche, golbene Buch nun auch ben Americanern juganglich gemacht ift, ber bat fich vergeblich gefreut; benn bie vorliegende Ueberfepung ift teine folche, fondern eine Berftummelung. Die Worte: "translated from the Latin" (überset aus bem Lateinischen) find ein mahrer Sohn. Der Ueberseter bat fich die Freiheit genommen, weggulaffen und bingugufepen nach feinem Belieben. In manchen Meditationen ift Gerhard taum wieder ju ertennen. Das Erfdredlichfte ift wohl, bag ber Ueberfeger calviniftifche Lehre hineingeschmuggelt bat. Wenn es 3. B. in ber 17. Meditation nach bem Lateinischen beißt: "Gebenke, o gläubige Seele, ber großen Onabe Gottes, die bir in dem heilmärtigen Bab ber beiligen Taufe erzeigt worben ift; Die Taufe ift ein Bab ber Biebergeburt"; - beißt es in ber englischen Uebersepung nur: "bie Taufe ift ein Beichen ber Abmaschung ber Biebergeburt". Diese 17. Meditation von ber Taufe nimmt in ber englischen Uebersepung nicht mehr ale eine Seite ein, mabrend fle 5 und mehr Seiten einnehmen mußte, wenn fle treu überfest morben mare. In ber 20. Mebitation beißt es nach bem Lateinischen: "bier wird une bas gamm Gottes nicht nur anzuseben vorgelegt, fonbern zu toften und zu effen. - - Benn Chrifti Leib und Blut uns gereicht werben, fo werben uns ja auch alle Boblthaten mit gereicht, welche burch ben allerbeiligften Leib und bas gebenebeite Blut erworben finb"; ber englische Ueberfeper aber lagt unfern Gerbard aut calvinistifd alfo reben: "Bir feben bier

<sup>1)</sup> Pater Deus est, semper existens, ingenitus, ut non ex aliquo genitus, generans autem Filium coaeternum. Filius Deus est, semper, intemporaliter, aeterne, influxibiliter, impassibiliter et insejuncte ex Patre genitus. Spiritus S. Deus est, virtus sanctificatrix, in propria persona subsistens, insejuncte a Patre procedens, et in Filio requiescens, consubstantialis Patri et Filio. Dam. l. 1. c. 18.

nicht bas Lamm Gottes, fonbern wir effen und trinten bie Bilber feines gebrochenen Leibes und feines für uns vergoffenen Blutes. . . . Sie (Brod und Bein) erklaren, bag bie Bobltbaten bes Tobes Chrifti uns mitgetheilt merben mogen." Das ift offenbare Unebrlichkeit. Das tann auch ein Beibe Der Unebrlichfeit murben une Die Reformirten mit Recht beiduleinfeben. Digen, wenn wirs mit einer Schrift Calvins ober Beza's so machten. bie Generalfpnobe, in beren Mitte bies Buch obne Protest erschienen, mobl gar empfohlen ift, wirft bie Dublication besfelben nicht eben ein gutes Licht. - Bas von folder Berfälidung ber Schriften anberer zu balten fei, fagt uns wohl am Beften Luther, ber von ben falichen Beiftern ein Lieblein gu Derfelbe fdreibt in ber Schrift: "Dag biefe Borte Chrifti bas ift mein Leib' zc. noch feft fteben, wiber bie Schwarmgeifter. 1527" alfo: "Martinus Bucerus ift unter euch ber Furnehmften einer, und ein driftlicher lieber Bruber und Mitbiener Chrifti unter euch, ber euch auch icon beim Leben beilig macht, berfelbe bat unfere Pfarrherrn, Er Johann Dommers" (Bugenhagens) "Pfalter verlateinet (ale er benn große Gnabe bat von Gott zu reben und zu verdolmetichen) und bat bas feine Buch mit ber Gift eurer Lehre vom beiligen Sacrament alfo verberbt, baß ba fdwerlich Rath mag funden werben, weil basselbige Buch unter fo viel Leute tommt und unter Er Johanns Ramen und Arbeit mit unter vertauft wird eben ber Jrrthum, ba er boch mit Sand und Mund ftetiglich wiber ficht. Sold Studlein lagt ibr beiligen Leute geben, ale battet ibr Gefallen brinnen und haltet ihr nicht jum Biberruf und Biebererftattung, fo ibr boch mobl miffet, mas Er Johann bran gelegen ift und wie boch er mit foldem Bubenftud beleibigt ift. Desfelbigen gleichen mein allerbeftes Bud. bas ich je gemacht habe, bie Postillen, welche auch bie Papiften gerne haben, bat er mit Borreben. Unterreben und Ginreben auch alfo augericht, bag unter meinem Ramen biefe lafterliche, icanbliche Lehre weiter bracht und geführt mirb, benn vielleicht burch alle eure Bucher. Bas foll ich thun? Die fann ich ber Sachen nu rathen? 3d muß haben, ale hatte mich ein bund 3d babs mit Borreben gestraft, aber mas bilft's? Der Teufel fab wohl, bag bies Buch burchbrang allenthalben; barum ergriff er basfelbige, lub und fcmiert feinen Dred brauf. Und ich unichulbiger Mann muß alfo bes Teufels Dredführer fein, ich wolle ober wolle nicht. leiben wir nichts, fondern geben auf Rofen und find Schelter und Beiger; fie aber find eitel Beiligthum und treiben gleichwohl baneben folde giftige Tudlein und Morbstiche, Die nicht zu beilen find. - - Alfo gach ift ben Leuten und ihrem Teufel mit ihrem Irrfal, bag fie auch burch frembe Bucher benfelbigen ausbreiten, grabe als waren ber Bucher zu wenig, bamit fie jest Die Welt tauben wollen. Das follt nach meinem Tob geschehen? Das thut man mir bei meinem Leben und läßt mich bier zu Wittenberg figen und gufeben. - - - Batte er" (Bucerus) "Fehl an meiner Auslegung gehabt, hatte er mich wohl miffen zu finden mit Schriften, ober eigen Buchlein, und

mare ohne Roth gewesen, binter meinem Ruden mein liebstes Buch fo gu icanben und bamit fein Bift in bie bergen zu treiben. Solche Studlein geben alles babin unter euch als beilige, fittige, driftliche Berte. Trop uns Ungebulbigen, baf mir bamiber muden. - - Giebe, Lieber, fiebe, wie bringen bie beiligen Leute auf und und wollen une blinde, geiftlofe fleischfreffer ichlechte mit Gewalt in ibren Glauben baben, ale tonnte ibr Gott nicht obn une Bittenberger ju feiner Ebre tommen und ihren Glauben erbalten. 3d will bas Tudlein jest nicht ausftreichen, wie es mohl werth ware, auf bag fie nicht Urfache nehmen an unferer Ungebuld ber Sauptfachen ju vergeffen und ihre Beiligkeit ju preisen. Das bitten wir allein, bag fie folde Stude gupor aus ihrem Mittel thun und nicht unter fich leiben, ebe benn fie fich fo gar belle brennen und bas Maul mifchen; benn es fiebet beiligen Leuten übel an, fold Erzbubenftud und teufelifche Tudlein bem Nachften ju beweifen. Paulus fpricht Rom. 2., bag nicht die Thater allein, fondern auch bie brein willigen, bes Tobes iculbig find. Benne allein unfer Leben anginge, wollten wir armen, unbeiligen, ungeduldigen Gunder gern ichweigen, und foldes von bem großen, fittigen Beiligen leiben; aber es betrifft unfere Lebre, Die andern Leuten von une bargethan wird gur Geelen Beil; fo tommen fle juvor und beschmeißen, vergiften und verlippen Diefelbigen, bag fie mehr Schabens thut burch une, benn burch ihr eigen Bucher. muffen wir ja ein wenig muden. Db man nun babei mertt, mas ihre berubmte Beiligfeit fei, ba fann ich nicht fur; es ift Chriftus Sould, ber fpricht, an ben Früchten folle man bie Baume tennen." (Erlanger Ausg. 30, 147—149.) ௧.

Sandwörterbuch ber biblifden Alterthumer für gebilbete Bibellefer. herausgegeben von Dr. Chuard C. Aug. Riehm, orb. Professor ber Theologie in Salle a. S. Mit vielen Illustrationen, Planen und Bielefeld und Leipzig. Berlag von Belhagen und Rlaffing. Ein biblifches Borterbuch mit Illuftrationen, Rarten zc., im rechten Beifte gefdrieben, mare gewiß mit Freuden ju begrußen. Gin foldes ift leiber bas vorliegende nicht. 3mar ift es fcon ausgestattet und enthält viel Bortreffliches, aber es weht barin auch ber Beift, ber fast alle neueren beutichen Theologen treibt, ein Beift, ber fich berufen fühlt, die beilige Schrift gu meiftern. Beder die Berausgeber, noch feine Mitarbeiter find befannt als Manner, bie fich "fürchten vor Bottes Bort" (Jef. 66, 2.). Der Berausgeber fagt awar im Borwort von feinen Mitarbeitern: "Es find Manner von verschiebener theologischer und firchlicher Stellung, aber eine in ber Liebe zu ber beiligen Schrift, als bem Borte ber Babrheit" (S. II.), wir muffen aber bas Lettere entschieden in Abrede ftellen. Bo feine beilige Scheu por bem Bort bes großen, majestätischen Gottes ift, wo man basselbe wie einen claffifden Schriftfteller mit fritifden Augen lief't, Ungenauigfeiten entbedt ju haben meint zc., ba tann von feiner mahren Liebe jum Borte Gottes Die Rebe fein. Dies zeigt auch icon bas erfte heft. Die biblifchen Ergablungen g. B. von Abraham und Abam werden als geschickte Compilationen mehrerer, oft gang pericbiebener. Ueberlieferungen bargeftellt. Abrahams Beschichte beifit es: "Die biblifche Ergablung von ibm bat altere und jungere Ueberlieferungen ju einem iconen, einheitlichen und planmäßigen Gefammtbilb verbunden." (S. 10.) (- Der Beilige Beift bat fic wohl noch zu bedanten, bag er von folden bochgelahrten Rritilern folch arofies Lob erbalt! - ) Dabei muffen fich aber auch bie "gebilbeten Lefer", für bie junachft bas Buch gefdrieben wirb, bochgelabrten Blobfinn fagen laffen, 1. B .: "Allerdinge bat Gott ale Elohim bas Recht, auch ein foldes Opfer von einem Bater" (wie von Abraham) "ju forbern; und ber vollen Glaubensgeborfam beweisende Berebrer Bebova's tann im opferwilligen Sinne ben beibnischen Rachbarn nicht nachfteben. Aber ale Jebova (biefer Gotteename ift von ba an gebraucht, wo es an ben Tag tritt, bag bie wirkliche Opferung Ifaats von Gott nicht gewollt mar) will Bott, bag an ber Beiligfeit bes menschlichen Lebens ber Opferbrang feine gottgesette Grenze und Schraufe erkenne." (G. 14.) In bem Artikel "Abam" (S. 24.) beißt es : "Ueber ben erften Menfchen und feine Erfchaffung liegen zwei biblifche Ergablungen vor, von benen, neben gemeinfamen Grundgebanten, jebe auch ihr Eigenthumliches bat. Rach ber alteren ift ber Menich ale Biel ber Schöpferthätigfeit Gottes erft nach allen anbern Lebewesen geschaffen worden, und zwar Dann und Beib gusammen; fie bebt besondere bie Gottverwandticaft ber menschlichen Ratur - - bervor. - - Dagegen ift nach ber jungern ber Menfc - - ale erftes aller Lebewesen geschaffen worden und zwar zunächft nur ber Mann, bann um feinetwillen bie Thiere und Bogel und gulest bas gu feiner Genoffin beftimmte Beib. - - Den Urzuftand Schilbert fie ale einen Stand findlicher Unichuld und findlichen Gludes; ber Menich - - bat aber noch feine andere Erfenntnig von Gut und Bos, als die gang unentwidelte, welche ibm bas eine gottliche Berbot gibt - -; und feiner Ratur nach fterblich tann und foll er erft burch ben Benug vom Lebenebaume unfterblich Die Schöpfungegeschichte wird gegenüber ben beibnischen Borftellungen und ben mobern-wiffenschaftlichen (!) bopothefen, 3. B. Darwin's, eine "einfache, rein religiöfe Anfchauung" genannt und bann gefagt, ber "unverbilbete Ginn" murbe barin "immer bie Gottes und bes Menfchen murbigfte ertennen". An ber Abstammung bes Menfchengeschlechte von Einem Elternpaar wird bedeutend gerüttelt. - Doch genug. Das Buch entspricht gang "ben Beburfniffen und Anforderungen unferer beutigen Bilbung" (G. I.), bas ift, bes Unglaubene ber lepten Beit.

# Riralia = Beitgefaiatliaes.

### I. America.

Rem Porter Synobe. Die St. Matthäusgemeinde in Rem Jorf reichte, wie bie "Zeilschrift" berichtet, burch ihren Paftor, Dr. Ruperti, bei biefer Synobe eine Schrift ein, in welcher "burchgreifende Abanberungen ber Synobalordnung" beantragt wird.

Die Spnobe bon Bennfplbanien, bie "Mutterfynobe", wie fich Berr Paft. Brobft auszubruden beliebt, bielt ibre biesiabrige Berfammlung vom 23, bis 28. Dai in Norristown ab. Als "Mutterspnobe" follte fie gewiß allen anbern Synoben mit gutem Beifpiel vorangeben. Dies ift aber leiber nicht ber Rall. Bielmehr baben wir aus ihren Berbanblungen, wie fie vericbiebene Blätter geben, gefeben, baf fie auch biesmal, wie fonft, eine ichlechte Mutter gewesen und abermals mit bosem Beispiel vorangegangen ift. Auf vier Puncte wollen wir nur aufmertfam machen. Der erfte ift, bag bie "Mutterspnobe" fo wenig um bie Lebre gibt. Es wurben eben, wie immer, nur Befchafte erledigt. Co fdreibt ber "Dilger": "Die Wochentage Montag bis Freitag waren wie bisher ben Befdaften mit einer Auefdlieflichfeit gewibmet, welche uns Deutschen einen beengenben Einbrud machte, mabrent bie englischen Bruber fich recht bebaglich babei fühlten." Auf herrn Paft. Brobft's Antrag murbe gwar "befchloffen, bag bas Erecutivcommittee bafur forgen foll, bag bei ber nächsten Berfammlung Thefen über Lebrfragen gur Befprechung vorgelegt werben und bag am Anfang ber Synobe fo viel Beit ale möglich biefer Befpredung gewibmet fein foll", - aber, fo lange fein! Ginn für Lebre, für reine Lebre, für Bachsthum in ber Lebre ba ift, werben folde Beidluffe wenig belfen : bie Lebrbefprechung, follte fie ju Stande fommen, wird boch, wie im Council, eine bochft lahme fein. Der Sinn für reine Lehre läßt sich nicht beschließen. Das anbere, worin bie "Mutterspnobe" mit folechtem Beifpiel vorangeht, ift ihre Rirdengemeinfcaft mit Falfd. glaubigen. 3mar im Jahr 1873, ale bie Generalfpnobe bem General Council "Delegatenwechsel" anbot, lebnte bas Council (und bamit auch bie Synobe von Dennsplvanien) bas Anerbieten ab, inbem es erflarte: "Ein Delegatenwechsel wurde beshalb eine bloge Form- und Boflichfeitsfache fein, und wurde nicht nur ein Umgeben und Ignoriren ber wichtigen Puncte, in benen wir verschiebener Ueberzeugung find, sonbern auch eine formelle und bestimmte Anerfennung involviren, bie jebe Körperschaft ber Stellung ber anbern ju Theil werben liefe, mabrent bach in Birflichfeit jebe Rorperschaft im Dergen bie Stellung ber anbern verbammt." Aber bennoch unterhalt, fo unglanblich es ju fein fdeint, die "Mutterfynobe", die Stimmführerin im Council, Delegatenwechsel mit ben Reformirten. herr Dr. Rrauth (!?) war als Delegat ber "Mutterspnobe" bei ber reformirten Sonobe gemefen und reichte feinen Bericht ein und ein anderer Daftor ber "Muttersynobe" murbe wieber für bie nachfte reformirte Gynobe jum Delegaten gewählt. Man "verbammt" alfo in ber "Mutterfpnobe" "bie Stellung" ber Reformirten uicht "im Bergen". gaft icheint es, ale banbele es fich bei ber Trennung bee Council von ber Generalfonobe nur um Derfonliches; in ber Praris find fie vollig Eine. Das britte, worin fich bie "Dutterfonobe" nicht als mufterhaft beweift, ift ihre Uneinigfeit. Der Pilger fcreibt: "Richts Reues ift es, bag in bem anfceinent rubig babinfliegenben breiten Bette ber Synobe zwei Strömungen fich begegnen, bie bie und ba ein Ballen Braufen und Rifden verurfachen. Auch auf ber eben gebaltenen Sonobe bat fich biefer Bufammenftog bemerkbar gemacht und bas in einer Beife, bie unbestreitbar beweift, baß eine reinliche Trennung ber beiben Elemente nicht blos eine Frage ber Beit, sonbern eine unbebingte Nothwendigfeit fei. Bis jur Sonobe in Norristown war es aber felbft ben Betheiligten unflar geblieben, welche Elemente bie eine und welche bie andere Strömung bilben. . . Die englische Partei in ber Spnobe versuchte auch biefes Jahr, ben Deutschen

bas Saus unwohnlich ju machen, beging aber ben Rebler, ju raich mit ber Karbe berausjuruden und, fatt bie beutichen Stellungen ju beidiefen, ibre Bomben in's Lager ber neutralen Dennsplvanier ju werfen. Dieje nahmen ben Scherz übel auf, luben ibre Befdute und antworteten bem übermuthigen Englischmann alfo fraftig und nachbrudlich, bag er für eine Beile feinen Dulverwagen binter bie Linie fubr. Das beutiche Lager und bas Bennfplvanifche Lager, bisber immer burch einen fühlen Bach getrennt und guweilen fogar burd Ranonenröhre einander beobachtenb, eröffneten von Stund an einen lebhaften Berfehr, folugen Bruden und fouttelten fic bruberlich bie Banbe. - Rurgum, wenn es auch ju beflagen ift (?), bag von einer Ginigfeit in unfrer Synobe feine Rebe mehr fein fann, fo ift es baneben recht erfreulich, bag bie Dennfplvanifc-Deutschen' und bie ,Deutschländisch-Deutschen' fich immer beffer verfteben und bag bie Beiben gusammenbalten, wenn es einmal beifien wirb : eine Trennung ift nothwendig." Derr Daftor Brobft bemerkt biergu: "Bir erklären biermit einmal für allemal, bag es nicht bie Berichiebenbeit ber Sprachen - weber Deutsch noch Englisch - ift, welche ben Rampf bervorgerufen und nothig gemacht bat, fonbern bie Berichiebenheit bes Beiftes - ber Lebre." Der vierte Punct ift, bag biefe alte Synobe fo wenig thut gur Errichtung von lutherifden Gemeinbefculen. Rach ber "Zeitschrift" finben fich in berfelben nur 20 Gemeinbefdulen mit 28 Lehrern. Die Schulerzahl beträgt etwa 2000. Bon biefen Gemeinbeschulen fommen auf bie Gemeinben in Philabelphia 8, auf Paftor Runbig's Gemeinbe in Reabing 3, und bie übrigen 9 auf 9 verschiebene Ortschaften. Diese wenigen Gemeinbefoulen befinden fich fammtlich in beutschen Gemeinden. Und bie Synobe gablt jest 350 Gemeinden! Gine fcone Mutterfynobe!

Die Generalfpnobe hat auf ihrer letten Sipung bas ihr vom Council angebotene Collequium mit großer Majorität abgelebnt. — Als ein "wichtiger Schritt" ber Synobe wird von einem Correspondenten im "Obsorver" die Annahme einer Liturgie bezeichnet. "Seit 20 Jahren", fcreibt er, "ift ber Gegenstand in ben Banben einer Committee gewefen und endlich ift bas wichtige Wert vollenbet und wird balb veröffentlicht werben. Run brauchen wir une unserer eigenen liturgifden Armuth nicht mehr ju fcamen, wenn wir Jemand von bem ,ergreifenben Gottesbienft ber Rirche Englands' reben boren. Bir konnen folg auf unsere eigene Agende binweisen und ihnen zeigen, bag unsere Liturgle biefelbe ift, wie bie ber Epistopalen. Und welchen fortidritt gur Rircheneinigung haben wir burch bies einfache Mittel gemacht! Wie ein Committeenglieb mit berebten Worten urgirte, wirb man in unsern Formularen keinen Unterschieb von benen ber Methobiften und Epistopalen finden und es find alfo burch einen einfachen Befdlug brei große Rorper einander nabe gebracht worben. Und ba unfere Rinber unter bem Ginfluffe biefer Formulare aufwachfen, werben fie von jenem thorid ten Borurtheil frei sein, welches bie lutherische Kirche einer anbern vorgieht, ba ihre Formulare practifc biefelben find, ale bie ber anbern Denominatio-Run, felbft Dr. Runge, ber lutberifde Paftor New Norts por mehr als 70 Jahren, fagte feinen jungen Leuten, bag bie Epistopalfirche bie englifc-lutherische Rirche fei. Und nun werben wir weniger Schwierigfeit, als fe, baben, fie ju bereben, bag bies ber Rall fei." - Laut eines Committeeberichtes, vorgelegt burch Dr. Bartey, fieht bie Generalfynobe in Rirchengemeinschaft mit ben Presbyterianern, Reformirten, Congregationaliften, Berrnhutern, Cumberland-Presbyterianern, Bereinigten Presbyterianern, Bereinigten Brüdern und ber Evangelischen Synobe bes Westens. Ein Brief bes (abwesenben) Delegaten ber Cumberland-Presbyterianer wurde vorgelefen, in welchem gezeigt wurde, bag bie 2 Rörper, bie Generalsynode und bie Cumberland-Presbyterianerfirche, eins seien, und bag es munichenewerth fei, Schritte ju thun, um eine Bereinigung ber beiben Körper berbeiguführen. Wir hätten kaum geglaubt, baß bie Generalfynobe noch immer so tief in ihrem alten Unionssumpf ftede. — Aus ihren Berhandlungen über bie Rechte

ber Gemeinben und Synoben theilt bie "Beitschrift" u. A. Folgenbes mit: "Die Borlage ber Berfaffung für Diftrictefproben gab Anlag ju einer langen und grundlichen Befbrechung über bas Berbaltnif ber Gemeinben ju ben Sonoben und ibre gegenseitigen Rechte. - Dr. G. Sprecher von Springfielb, D., rieth große Borficht in ber Entwerfung von Gemeinbe-Orbnungen. Gemeinben bilben einen Theil ber Rirche und bie Rirche ift gottlichen Urfprungs, mabrent Synoben nur Menfchenwert finb. Die Grunbfage ber Reformation gestatten feine ungebuhrenbe Bevormunbung ber Bemeinben; und wir follten in biefem Stud von unfern Brubern in Diffouri gelernt baben, welche im Regiment und im Beifte von allen lutherifden Rörpern ber Generalinnobe am nachften fteben. Der ,Lutheran Observer' berichtet: ,Dr. Sprecher zollte bem gefunden Lutherthum ber Miffourier grofied Lob.' - Dr. Brown war ber Anficht, bag lares Rirchenregiment, besonders bie Gewährung bes Amtirens von Prebigern an widerspenftigen Gemeinden, entidieben als ein Rudichritt betrachtet werben muffe. Benn wir ebebem einer fraftlofen Berfaffung befdulbigt worben finb, fo fowachen folde Magregeln biefelbe mehr und mehr und führen ju einem Berfall und allfeitiger Unabhängigfeit. Bir tonnen in biefer hinficht von ben Diffouri-Brubern, aber auch fie von und lernen. - Dr. Conrad brang auf Ordnung und Botmäßigfeit in Rirdensaden. Bloger Rath thute nicht, es braucht Die Beneralfpnobe ift nicht blos eine rathgebenbe, fonbern auch eine gefetgebenbe Rorpericaft. Sie mußte ihr autoritätslofes Rathgeben icon theuer bezahlen. Anftor Severinghans bagegen befürwortete, bag eine wiberfpenftige Gemeinbe aus bem Berbande ber Synobe entlaffen, aber nicht, bag bie Synobe bas Recht habe, einem ihrer Prediger zu verbieten, eine folche Gemeinde zu bedienen. Diese Richtung ift papiftifc. -Dr. Sprecher ergriff jum zweiten Dal bas Bort und zeigte, bag bie Rtage bes Kirchenregiments feit Jahrbunberten Schwierigfeiten verursacht habe. Luther habe überall, wo fich eine Deffnung zeigte, jum Predigen genothigt. Das Concil habe bie Gefete ber Generalivnobe einen fraftielen Buchftaben (rope of sand) gebeißen; allein welche Rraft tonnen fie von ihrer Berfaffung rühmen? Gie haben beute weniger Synoben als im Anfang. Die Generalfpnobe bat teine verloren. Auch Miffouri nicht. ,Die Miffourier und bie Generalfpnobe find am nachften verwandt und werben hoffentlich balb vollfommen vereint fein." Berr Dr. Sprecher icheint ju vergeffen, bag unfere freie evangelische Berfassung ihren Grund durchaus anberswo bat, als die ber Generalspnobe, nämlich in bem lautern Evangelium felbft, was fich leiber in ber Generalfpnobe nicht finbet, bie vielmehr, wo fie für Freiheit eintritt, nur ber Beitftrömung folgt. Richt Einheit ber Berfaffung, fonbern allein Einheit in Lehre und Befenntnig, macht eine Bereinigung beiber Rörper möglich.

Futter für die Secten, dargereicht von einem sogenannten Lutheraner. Ein Artisel des Pastor B. Quistorp in Ducherow, Preußen, den derselbe in seinem Blatt "Deutsche Bacht" veröffentlicht hat, macht jest die Runde durch die hiesigen Sectenblätter. In demselden spricht er sich über das Wirfen des in Deutschland herumziehenden americanischen Schwärmers R. P. Smith anersennend aus, und macht dabei auch, obwohl er sich einen guten Lutheraner nennt, einige Seitenhiebe gegen Luthers kleinen und großen Ratechismus. Rach derrn Pastor Q. ist es nämlich ein großes Berbrechen gewesen, daß Luther im großen Ratechismus das britte Gebot gestrichen (!) und die lutherische Rirche auf einen offenbaren Irrweg gewiesen hat! Er schreibt: "Daß es bei uns in Prari damit sehr schwach sieht, leugnet kaum noch Jemand, er müßte denn direct aus Bornes stammen! Die schlechte Praris hängt aber stets irgendwie mit krankhafter, unklarer oder geradezu falscher Theorie zusammen. In einem der wichtigsten Stüde des Christenihums und Christenlebens ist das leider noch immer den allermeisten Lutheranern verdorgen — nämlich in dem der Sonntagsentheiligung, welche unser deutsches Bolt mehr und mehr dem völligen Heibenthum entgegenführt. Woher die faule Praris und die

furchtbare Larbeit und Sicherbeit so vieler lutberischer Gemeinden und Geiftlichen? Aus einem offenbaren Irrmege, ben Luther felber uns gewiesen in bem großen Ratedismus. Er bat bas britte Gebot, fo fern es vor Allem bie Beiligung bes Rubetages burch Entbaltung von Werftagearbeit von Allen und für Alle forbert, fpiritualistisch verflüchtigt und bamit - ausgestrichen aus ber Bahl ber heiligen gehn Bebote, benn er fagt im arofen Ratechismus mit burren Borten: ,Diefer außerlichen Feier nach ift bies Gebot allein ben Juben gestellt, baß fie follten von groben Berfen ftille fteben und ruben . . . . barum aebt nun bies Gebot nach bem groben Berstanbe uns Christen nichts an.' (!!) — So lange bie lutherische Rirche biesen Irrthum nicht erkennt und berichtigt und augibt, bag unferm Luther bier etwas Menfoliches begegnet fei, wirb's in biefer hauptfache nicht beffer, fonbern immer ichlimmer werben. Sollte bie Umfebr fo ichmer fein? Dich baucht. wir batten genug an bem unfeblbaren Dabit, wir brauchen feinen unfeblbaren Lutber." --Es ift freilich betrübt, wenn Leute, bie fich Lutheraner nennen, bie lutherische Lebre um Luthers willen angenommen baben. Rein Bunber, baf fie, weil fie ben Schap ber reinen Lebre nicht fennen, benfelben balb wegwerfen fonnen und nun fcreien: "Bir brauchen feinen unfehlbaren Luther." Die idredlich, bag Leute, bie es beffer miffen follten, vom Schat ber reinen Lebre und driftlichen Freiheit fo lafterlich reben! Bann werben Schwarmer und ichwarmerische Lutberaner einmal einseben, baf bie, welche fich auf bas altteftamentliche Sabbathegebot beziehen, ben Sabbath auch am Sonnabend und mit aller altteftamentlichen Strenge feiern, auch alle altteftamentlichen Ceremonien, feine ausgenommen, Befoneibung, Opfer ac. halten muffen. Wir haben bier einen neuen Beweis, wie traurig es um biejenigen fiebt, welche in Deutschland noch als gute Lutheraner gelten, boch bie offenbar fo febr mit Blindheit gefdlagen find, bag ihnen bas reinfte Licht evangelifcher Erfenntnig als Kinfternig ericeint. Die Lehre vom Sonntag ift bereits in biefen Blättern grundlich behandelt worden (Jahrgang X, 11. Jahrg. XI, 1. 2. 3.), baber wir ben geehrten Lefer babin verweisen. Das Andere, mas herr Paftor Quiftorp an ber lutherifden Lebre auszusenen bat, betrifft ihre Lebre von ber Beiligung. Derfelbe fdreibt nämlich: "Auch bier werben wir faum umbin tonnen, in Luthere fleinem Ratechismus eine fcmache Stelle, die mit ber biblifden Lebre faum in Ginflang ju bringen, einguräumen. Wir meinen bie lette Frage und Antwort im vierten hauptftud. Steht es fo um jeben, auch ben gläubigen und befehrten Chriften, bag ,fein alter Abam täglich burch neue Reue und Buge muß erfauft werben', bann ift bas Chriftenleben ja ein ftetes Straucheln und Rranfeln!" - Dies ift naturlich Futter für bie Gectenblatter. Bir munbern une nicht, wenn ber Schreiber bes "Chriftlicen Botichaftere" feinem Artifel bie Ueberfdrift gibt: "Etwas für Lutheraner von einem Lutheraner", wenn er ausruft: "Und bas foreibt ein echter Lutheraner! Darob werben bie biefigen Baupter ber altlutherifden "Secten' in gelinde Buth gerathen." Bir wundern uns nicht, bag fich bie Sowarmer über Paftor Q. freuen; hat er fic boch icon viel von ihnen angeeignet, auch ibre Unlauterfeit, ibre Rniffe, 3. B. burd Ginschiebung bes Bortes .. nene" in ben Sat ber 4ten Frage bes 4ten hauptftude. Bir fonnen bem Schreiber bes "Chriftlichen Botfcaftere" verfichern, bag wir nicht in Buth, weber in ftille noch in eine andere, gerathen find, bağ wir aber ju ber Ueberzeugung gefommen find, bağ es ibm felbft irgendwo fehlen muß. Denn er follte boch wohl wiffen, bag ber fleine und große Ratechismus Luthers Betenntniffdriften ber lutherifden Rirde find und bag baber Paftor Q., ber zwei wichtige Lehren berfelben befampft, fein "echter" Lutheraner fein fann, fo wenig ber ein "echter" Prediger ber "evang. Gemeinschaft", ein "echter" Albrechtebruber fein fann, ber öffentlich wiber bie Lehren ber Albrechtsleute auftritt. Der Schreiber bes "Chriftlichen Botichafters" hatte vielmehr fcreiben follen: Go fdreibt einer, ber auf bem beften Bege ift, ein guter Albrechtsbruber ju merben! Uebrigens wife Derr P. Q. und ber Schreiber bes

"Botfchafters", baß folde Angriffe auf bie reine Lebre bie "echten" Lutheraner nur immer mehr befestigen und zu brunftigem Lobe Gottes reizen für ben Schap ber reinen Lehre und zu ernftlicher Fürblite:

> Erleuchte, die ba find verblendt, Bring her, die fich von uns gewendt, Berfammle, die zerstreuet gehn, Rach feste, die in Zweifel stebn.

Ø.

Reb. Inffip, ber bekanntlich einer ber methobistischen "stump"- Rebner für vollkommene Beiligung ist, pflegt in ben Bersammlungen, bie er halt, auch seine Schriften zu
empfehlen. Ein Correspondent bes "Christlichen Botschafters" schreibt darüber: "Zur Empfehlung seiner Schriften sprach er in sehr hohen Worten. Das Ebitorielle in benselben nannte er nicht nur unübertroffen, sondern positiv, es übertreffe Alles in biesem Fach." Dies war benn boch auch dem Correspondenten zu start; er sest barum hinzu: "Benn er vielleicht gesagt hätte, es sei unübertroffen, so ware es mir gar nicht aufgefallen."

Belde Religion die des 1000jährigen Reiches sein wird, ift nun entschieden. Ein Schauer ift aufgetreten und hat es geoffenbart. Es ift dies der Methodistenprediger Rölling. Derselbe schreibt im "Apologeten": "Nur die Predigt vom Glauben an Christum, von Buße und Bekehrung wird sich auch im Millennium bewähren. — — Unsere Religion wird keine Beränderung erleiben, wohl vielleicht die Institutionen der Regierung der Kirche, was ja ohnedem Rebensache ist. Ich habe je und je geglaubt, daß der Nethodismus die Religion des Millenniums sein wird; und habe in dunkler Ahnung dieses Alles so je und je geschunt, so oft ich den Tod des hErrn verkündigte, bis daß er kommt" (sic!).

Reformirte (berbefferte) Epistopallirige. Bifcof Cummins fagte in einer fürzlich gehaltenen Ansprache in einer Conntagsichule in Baltimore: "Benn Gie bie Rinbe von und wegnehmen, so werben Sie und inwenbig als Methobiften finben." Dies ift in ber That ein offenes Geftänbniß. Möchten andere feinem Beispiel folgen. G.

Die Ratholiten in Marshall, Clart County, Il., haben bie Majorität ber Stimmgeber. Sie benutten bies, um die Schulen bes Ortes in die Sanbe eines katholischen Priesters zu geben, ber fich erbot, für \$6000, b. h. \$3000 weniger, als die Schulen sonst das Jahr über kofteten, Lehrer und alles andere zum Unterricht Nöthige zu stellen. Darüber herrscht nun unter ber nicht ber katholischen Rirche angehörigen Minderheit große Erbitterung, welche sich auch auf die Bevölkerung ber Umgegend erstreckt. Man wird die Sache vor die Gerichte bringen und glaubt, daß dieselben das Berfahren ber Rasorität für ungesellich erklären werden.

Sanswurft Pater Oertel, biefer würbige "Sohn" bes "heiligen Baters", ift von biefem auf Betrieb einiger Patres zur Belohnung für seine Sanswurstiaden zum Ritter bes heiligen Gregorius Magnus ernannt worden, b. h. er hat die Erlaubniß erhalten, ein golbenes Kreuz mit dem Bildniß bes Gregorius, bas er sich wohl selbst hat anschaffen müssen, zu tragen. Beich unermeßliche, unaussprechliche Duld bes "heiligen Baters"! Bedurfte es benn aber eines solchen Bandes, um ben "geliebten Sohn" wieder innig an ben "heiligen Bater" zu knüpfen?

#### II. Ausland.

Baftor Diedrich. 3m "Rirchenblatt für Braunschweig und Dannover" vom 8. Mai findet sich eine Anzeige des neuesten Schriftchens von Pastor Wagner gegen Diedrich (siehe "Lehre und Wehre", Maihest S. 148.), worin Pastor Diedrich von seinen früheren Gegnern Gegnern eine für ihn höcht schmachvolle Zustimmung erhält. Die Anzeige lautet, wie folgt: "Ein scharfer Angriss gegen Pastor Diedrich, der

jest für verschiebene theologische Anschauung erkläre, was ihm einst Grund gewesen sei sich von Breslau wegen falscher Lehre loszusagen. Wir freuen uns des gegenwärtigen Diedrich, wenn wir auch nicht recht einsehen, wie er seine Bergangenheit kann festhalten wollen, und insofern dem Angreifer nicht ganz unrecht geben können, mit dem wir im übrigen nichts gemein haben. Wöge der Angriff dem Angegriffenen nüben, oder, wenn dieser es nicht nöthig haben sollte, wenigstens uns, indem er uns eine Erklärung Diedrichs bringt."

Landestirche und Freitirche. In folgender vor turgem erschienenen Schrift: "Jur Eristenzfrage der evangelischen Landestirchen" heißt es u. A.: "Insoweit mag man denen prattische Einsicht zugestehen, die das landestirchliche Princip mit all seinen Wibersprüchen als das Mittel ansehen, die lutherische Rirche als Bollstirche noch zu conserviren — äußerlich ja: zu conserviren, und innerlich zugleich rettungslos zu zerrütten. . Daß die Fortführung des Summepissonst in der Gegenwart den Ruin der lutherischen Kirche bedeutet, und daß keine Zeit mehr versäumt werden darf zu besonnener Borbereitung und entschollener Durchführung der Selbsthisse: ift die über sahrelangem stillen und ernsten Zuschauen so übermächtig gewordene Wahrheit, daß mit dem Deraussagen der Entschluß zu sebem Opfer (dem Schreiber) eins geworden ist."

.. Anr miffourifden Uebertragungslehre, von R. von Rollen, Paftor in Deuba auf ber Infel Defel; ein Bort jum Frieben. (Reuruppin bei R. Petreng 1875.)" Diefes Schriftden zeigt bas Rirdenblatt fur Braunfdweig und Dannover vom 24. April wie folgt an : "Der Berfaffer zeigt bie bebenklichen Folgen ber miffourischen Theorie und beren innerliche Unhaltbarfeit in einer ichlagenben (!) Beife. Gein eigener theologischer Standpunkt ift, wie er fagt, ber ber Immanuelfynobe, und er billigt auch beren Entftehung im Begenfat gegen bie unter bem Breslauer Dberfirdencollegium ftebenbe lutherifde Rirchengemeinichaft : aber es foll uns febr freuen, wenn bie Immanuellungbe in biefer Darftellung ben eigentlichen Ginn ihres Gegenfapes gegen bie Miffourispnobe wieber ertennt. Es wird bann in ber That ber Friebe nicht fern fein." - Dan fieht bieraus wieber aweierlei. Erftlich, felbst bie entschiedensten Gegner ber Diebrich'ichen Partel werben au Freunden berfelben, wenn es gilt, Diffouri ju befämpfen; und jum anderen, felbft in Deutschland weiß weber Freund noch Begner, mas Diebrich und feine Begner eigentlich glauben und lehren, ba lettere nie befennen, fonbern proteusartig je noch Beburfnig mit Ja und Rein wechseln, und nur in bem Einen beständig find, Missouri esse delendum. Und warum bas? Beil Diffouri nichts Reues will, fonbern bei ber alten Rirche ber Reformation bleibt, über welche jest alles, Gläubige und Ungläubige, wie einft über Daulus ruft: "Sinweg mit foldem von ber Erbe; benn es ift nicht billig, baf er leben foll." Apoft. Gefd. 22, 22. Aber, ihr lieben Derrn Gegner, fahrt nur fort, unter bem Borgeben, gegen Diffouri angulaufen: bas Bort ihr follet laffen ftan, und fein Dant bagu baben! W.

Reuendettelsan in Baiern. Der Leipziger Allgem. evang.-luth. Rz. vom 7. Mai wird aus Neuendettelsau geschrieben, daß an die Stelle Bauers Conrector J. Deinzer zum Inspector des Missionshauses berufen werden wird, "der", wie es heißt, "seit vielen Jahren an der Seite Löhe's und Bauer's mit hingebender Treue gearbeitet hat und ein genuiner Bertreter der neuendettelsauer Tradition ist." (Also gibt es doch auch eine neuendettelsauer Tradition?!) Der neuendettelsauer Correspondent bemerkt noch: "Wir haben um so mehr Ursach, in diesem Stücke Gottes besondere Fürsorge zu erhossen, als das Berhältniß der neuendettelsauer Anstalt zu der Jowa-Synode in demselben Raß schwieriger werden würde, als diese bisher ganz in Löhe's Geist arbeitende Synode sich den Grundsähen der Missourier zuneigen würde, welche unsere kirchliche Richtung zwar tragen, aber nicht gutheißen kann. Da gilt es denn mit großer Weisheit und Einmüthigkeit die Normen sestzustellen, welche in der Missionsanstalt dei der Perandsloung von Geistlichen einzuhalten

find, die mit Jowa zusammenarbeiten und boch ihre neuenbettelsauer Richtung nicht aufgeben sollen, die man kurz als die biblisch praktische des Lutherthums bezeichnen kann im Unterschied von der einseitig traditionell-lehrhaften." Die neuesten Nachrichten über die Borgänge in der Jowa-Synode dürften die Nothwendigkeit immer öfterer und reichlicherer Transsusson neuendettelsauer Blutes in die Benen Jowa's in Deutschland immer gebieterischer erscheinen lassen. W.

Geffen Darmftabt. So lefen wir in ber Leipziger Allg. Rz. vom 7. Mai: In Deffen-Darmftabt hat bas Ober-Consisterium ben renitenten Geistlichen neuerdings die Dausgottesbienfte unter Androhung von 100 Mt. Strafe für jeden Contraventionsfall verboten. Das Ober-Consistorium scheint also über die im ganzen beutschen Reich bezüglich bes Bersammlungerechts bestehenden Gesethe hinweg, die allberüchtigten Conventifelversammlungen wieder aufleben und religiöse Privatversammlungen selbst in den häusern durch die Polizei verhindern lassen zu wollen.

Burttemberg. Eben bafelbft lefen wir: Raum in einem anberen Lanbe greift neuerbinge bas Sectenwesen in fo bebeutenbem Dage um fich wie in Burttemberg. Der Neckar weiß viel bavon zu erzählen, wie viele fich in seinen Fluten Sommers und Binters burch bie Wiebertaufe in ben Schoof bes Baptismus aufnehmen laffen. Besonders aber ift es ber Dethobismus, welcher fic auf eine ungemeine Weise ausbreitet. Durch bie großen Unterftugungen aus England und Amerifa ift es ben Dethos biften möglich, eine ungemeine Thatigfeit ju entfalten. Rachftens wimmelt es formlich von ihren Predigern; Junglinge, welche fich für bas methodistische Predigtamt ausbilben, burchziehen bas land, und methobistifche Colporteure tragen ihre Bucher in bie gamilien ber abgelegenften Dorfer binein; beshalb macht benn auch bie Babl und bie Bebeutung ber Dethobiften, man fann wohl fagen, von Tag ju Tag. Es gibt Stabte und Dorfer, in welchen bie Dethobiften thatfachlich bas religible Leben beberrichen, unb mande Beiftliche ber Lanbesfirche, ju fcmach und wohl auch nicht gewillt jum Biberftand, find frob, wenn ihre Gottesbienfte nur noch befucht werben. Babrhaft betrübenb und nieberschlagend ist überhaupt die Stellung der Rirche und Geistlichen in diesem Punkt! Noch nie bagewesen aber ist die großartige Propaganda, welche gegenwärtig von Amerika und ber Schweiz aus burch ben Amerikaner Smith und ben Schweizer Rappard für ben Methobismus gemacht wirb.

Separation. Folgendes lefen wir im Kirchenblatt für Braunschweig und Dannover vom 10. April: Hür die Pfingstronferenz in Dannover (26. 27. Mai) ift, wie die Hann. Vast.-Corr. melbet, als Hauptgegenstand ins Auge gefaßt, "wie wir uns zu der immer näher rüdenden Frage der Freikirche zu stellen haben werden, und was unsere Landestirche tragen kann, bis die treuen Lutheraner hinausgedrängt werden"; den Bortrag hat Vastor Lohmann übernommen. Die genauere Fassung des Themas ist vorbehalten; wir würden sagen: "was unsere Landeskirche tragen kann, bis die treuen Glieder derselben renttent werden müssen". Gut, daß die Conferenz den Dingen offen ins Gesicht sehen will; aber gefährlich ist die Besprechung. Richt aus allerlei äußern Gründen; die Gesahr, die uns dabei vor Augen sieht, ist die, daß es nach der Besprechung scheinen wird, als könnte die Landeskirche noch viel tragen. Und das dürste wie eine Aufforderung wirken, ihr noch mehr zu tragen zu geben, und wie eine Entschuldigung im voraus für die, die unter allen Umständen nicht rentient werden.

Ratholifc geworden ift in neuester Zeit eine nicht geringe Zahl aus dem Stande bes höhern Abels in Deutschland, es sei nur erinnert an Schönburg, Reipperg, Stolberg-Stolberg, Stolberg-Wernigerobe u. a. Sind doch sogar die Enkel des alten Blüchers, bes Marschalls Borwarts, vom evangelischen Glauben abgefallen. Nach Angabe ber "Ev. Bolks-Archatg." sind in der jüngken Zeit allein 27 gräfliche Personen katholisch geworden, bagegen nur 3 dieses Standes von der katholischen zur evangelischen Kirche über-

getreten. Außerbem gibt es in Deutschland 140 gemischte gräfliche Eben, in beren 30 alle Kinber katholisch erzogen werben, während nur in 3 Familien das Umgekehrte geschieht. In 84 bieser Familien ift der Mann, in 56 die Frau evangelisch. Aus einer solchen gemischten Ebe ftammt auch der vielgenannte Fürft Karl zu Renburg-Birstein in Offenbach, der Gönner der Carlisten, der Schirmherr der Jesuiten und Führer der Ultramontanen im Großherzogthum Dessen. Sein evangelischer Bater hatte im Testamente seine evangelische Erziehung angeordnet; indes die katholische Mutter führte ihn trop des Bormundes ihrer Kirche zu. (R. 3tbl.)

Alttatholicismus. An ber Universität ju Bern wurde eine "altsatholische theologische Facultät" errichtet. Profesoren waren genug vorhanden, nemlich 5, aber bie Bahl ber Studenten beläuft sich nur auf 10. "Diese Facultät ift in ihrer Art eine ausgezichnete, wie kaum eine gleiche in Europa eristiren burfte; benn vorerst werden hier nicht nur die Profesoren, sondern auch die Schüler besoldet (seber Schüler erhält eirea 1000 fr. per Jahr), sodann versteht von den 10 Theologiestudirenden nicht Einer Latein, geschweige Griechisch und Debräisch." Diese Studenten sind meistens Schulamtscandibaten.

Papiftifces. Der Pabft hat über bie Evangelifations-Beftrebungen in Rom gerebet und zu ben Fastenpredigern gesprochen: "Es gibt in Rom zwar keinen Benus-Tempel mehr, aber hunderte von Schandhäusern, wo so viele Seelen sich in die ewige Berdammniß stürzen. Das ift aber noch wenig; es gibt hier protestantische Rirchen, welche eine große Ursache ber Traurigseit bilden. In Rom, wo sich die herrlichen Tempel der christlichen Religion erheben, sind ihnen zur Seite Sale und Gebäude zu sinden, wo man Gott durch die Reherei verehrt, die boch eine Empörung gegen Gott selbst ist." — Werden wir je mit dem Tentrum eins werden können, wenn dessen haupt unser Besenntniß und unsere Gotteshäuser für ein schredlicheres Unglüd und Unrecht erklärt, als die modernen Benus-Tempel es sind?

Beimar. Pfarrer Rieth, welcher befanntlich ,,wegen offenfunbig fortgefester Auflebnung gegen bas Beimarifche Rirdenregiment" feines Pfarramtes ju Reuenhof bei Eisenach entset mar, murbe wegen einiger von ihm in ber Gemeinbe Tiefenthal in Amtetracht vollzogener Actus früher icon mit geringen Strafen belegt. Er referirte barüber in feiner "Stimme ber Rirche", und fagte u. A.: "bas Rirchenregiment bat mich ale einen Aufrührer abgefest, obwohl ich gang gewiß weiß, bag ihr Bewiffen fie vom Gegentheil überzeugt". Wegen biefer letteren Auslaffung mart er abermale und gmar auf Beleidigung bee Beimarichen Rirchenregimente angeflagt und ift von bem Großbergoglichen Rreisgericht ju 50 Thir., eventuell 2 Monat Gefängnig, verurtheilt worben. Er fagte bei biefer letten Gerichtsverhandlung, er fei nicht wegen Emporung, fonbern als "unbeugfamer und befenntniftreuer" Lutheraner verurtheilt worben. Damit verharrt Rieth alfo auf ber Bebauptung, burch bie Beimarifche Sonobalverfaffung fei ber bortigen Lanbesfirche ber Charafter einer rein lutherifden genommen. (Daftoralcorrefp.) -Das 1872 in Gifenach gegrundete Diaconiffenhaus erhielt in ber Perfon bes aus Bannover berufenen Paftore Beder einen Leiter und Seelforger. Derfelbe barf in einer Rirche ber Stadt predigen und gegen Dimifforiale alle Amtebanblungen verrichten. "Eine Art Separation mitten in ber Lanbesfirche." Dazu bat fich bie lanbesfirchliche Behörbe mit fdwerem Bergen wohl beshalb verftanben, um bem Paftor Rieth entgegen ju arbeiten, ber aus ber Landesfirche getreten ift und biejenigen mit Bort und Sacrament bedient, welche gleich ibm ble Landesfirche verlaffen baben. (Freimund.)

Candidatenmangel. Bu bem in voriger Rummer S. 191 aus Augsburg Berichteten theilt die "Pastoralcorrespondenz" als Seitenstüd mit, daß im Consistorialsprengel Hannover gegen 30 Collaboraturen aus Mangel an eraminirten Candidaten nicht zu besehen sind.



# Tehre und Wehre.

Jahrgang 21.

Rugust 1875.

Rs. 8.

# 2Bas ift es um den Fortschritt der modernen lutherifcen Theologie in der Lehre?

(Fortfepung.)

## II. Mas ift das Princip der Theologie?

A. Thefie.

Quenstebt: "Das einzige, eigentliche, vollständige und ordentliche Erkenntnißprincip der heiligen Theologie und der ganzen driftlichen Religion
ist die in der heiligen Schrift enthaltene göttliche Offenbarung, oder, was
dasselbe ist, allein die heilige kanonische Schrift ist das incomplere (-formale)
Princip der Theologie, als aus welcher allein Glaubensdogmen zu beweisen
und abzuleiten sind. Das complere Princip aber ist dieser Sap: Alles was
die heilige Schrift sagt, das ist untrüglich wahr, mit Ehrfurcht zu glauben
und anzunehmen."\*)

## B. Antithefen.

F. A. Philippi: "Die Quelle, aus der die Dogmatit zu schöpfen hat, ift also die durch die Offenbarung erleuchtete Bernunft des dogmatistrenden Subjects.\*\*) Die driftliche Einzelpersönlichkeit weiß aber, daß die göttliche Offenbarung ihrem Inhalte und Zwede entsprechend nicht

<sup>\*)</sup> S. theologiae, totiusque religionis christianae μόνον καὶ οἰκεῖον, unicum, proprium, adaequatum et ordinarium cognoscendi principium est divina revelatio sacris literis comprehensa, sive, quod idem est, sola S. Scriptura canonica est principium theologiae incomplexum, utpote ex qua sola dogmata fidei probanda et deducenda; complexum vero principium est haec propositio: Quicquid S. S. dicit, illud est infallibiter verum, reverenter credendum et amplectendum. (Theol. didactico-polem. P. I. c. 3. s. 2. fol. 48.)

<sup>\*\*)</sup> Dierzu machte schon Lic. Ströbel in seiner Recension ber Philippi'schen Dogmatif die Bemerkung: "Möge er (Ph.) ben Sah: "Die Quelle, aus ber 2c., noch einmal prüfen, ob er nicht etwa bem Semipelagianismus zugeneigt sei." (Siehe Guerick's Zeitschrift vom Jahre 1856. S. 377.)

nur einem einzelnen Subjecte gegeben, fondern für die gange Menfcheit beftimmt ift, sowie bag innerhalb ber Menschheit fich eine Gemeinschaft berer vorfindet, an welchen Diefe gottliche Bestimmung ber Beileoffenbarung in Chrifto fich icon thatfaclich verwirflicht bat. Daber mirb bas bogmatifirende Subject bas Bedürfniß fühlen, Die Erleuchtung feiner Bernunft in Bufammenhang gu bringen mit ber Erleuchtung ber Chriftus-Gemeinfcaft überhaupt, und die Uebereinstimmung feines individuellen Bewußtfeins mit bem driftlichen Gefammtbewußtfein wird ihm eine Beftatigung ber Babrbeit bes erfteren bieten. . . Um nun aber bie Prufung ber verfchiebenen firchlichen Gemeinschaften richtig vollziehen und fich bann frei entscheiben ju tonnen, bedarf es einer untruglichen Regel und Richtichnur, nach welcher bie Lehren biefer Gemeinschaften bemeffen werben fonnen. . . . Diefer Rorm wird bann mit ber Lehre ber Einzelfirche auch Die Lehre ber Befammtlirche ju unterwerfen fein, um ber Borausfepung ihrer Richtigfeit bas unverbrüchliche Siegel unbedingter Bewigheit aufzupragen. . . . Bir haben nun ale Quelle, aus welcher Die driftliche Blaubenslehre ihren Stoff ju icopfen bat, eine breifache erfannt, nemlich bie erleuchtete Bernunft bee bogmatifirenden Gubjectes, Die Lehre ber Rirche und Die tanonifde Schrift bes Alten und Reuen Teftamente. \*) . . Aus unferer gangen bieberigen Entwidelung geht von felbft bervor, bag bie Schriftlehre bei une nicht, wie in ber alteren Dogmatit, an ben jedesmaligen Anfang, fondern an bas jedesmalige Enbe bes bargelegten Glaubensartitels treten wird, weil wir bie Schrift nicht als erfte Quelle, fondern als leste Rorm ber bogmatifchen Ertenntnig betrachten." Glaubenslehre. Stuttgart 1854. I, 86-92. 226.)

Luthardt: "Die Dogmatit ift die Biffenschaft vom Zusammenhang ber Dogmen, welche sie aus bem religiösen Glauben bes Christen selbst zu reproduciren hat. . Die Schrift als normativer Factor bes dogmatischen Spstems gibt bemselben seinen biblischen Charafter." (Kompendium der Dogmatit. Leipzig 1868. S. 5. 23.)\*\*)

Dr. von hofmanns Lehre vom Princip der Theologie ift bereits unter I. mitgetheilt. Rach ihm ift dem Theologen der Chrift eigenster Stoff seiner Biffenschaft. Dieser Aufstellung läßt der Genannte Folgendes vorausgeben: "Es ist eine geläufige Forderung, daß man die kirchlich geltende Lehre an der Schrift prufe, die Schrift aber nach dem Glauben auslege. Bo finde ich aber den Glauben, nach welchem ich die Schrift auslege, wenn nicht in mir? Denn außer mir ift er kirchliche Lehre, die an der aus-

<sup>\*)</sup> hierzu bemerfte Strobel a. a. D.: "Run, wenigstens von biefer Trias gilt gewiß ber Spruch, bag aller guten Dinge brei find, nicht." (G. 378.)

<sup>\*\*)</sup> Die moderne lutherifche Theologie erfennt also die heilige Schrift lediglich (und felbstwerftändlich auch biefes nur nach Maßgabe ihrer Anschauung von berfelben) für ihr normatives Princip, im Interesse ihrer Ansicht von ihrem wissenschaftlichen Charafter aber weber für ihr eigentliches, noch für ihr einziges Princip an.

anlegenden Schrift geprüft fein will. Und mare es auch bas apoftolifche Symbolum, aus welchem man neuerdings ein noch bagu feiner Sanbhabung fabiges Schriftauslegungsgefes hat machen wollen, es muß auch Diefes, gleichviel wie alte. Erzenanif firchlicher Thatiafeit erft wieber an ber Schrift gepruft werben, nicht fowohl, ob es im Einzelnen richtig, fonbern ob es jene Sauptfumme bes Chriftenthums wirflich ift, welche unfere Bater vielmehr auch felbft aus ber Schrift entnommen wiffen wollten. Aus ben beutlichften Schriftstellen ausammengebrachte Sauptfumme gottlicher Lebre mar ibnen ber Blaube, nach welchem Die Schrift ausgelegt werden follte. Aber fie bewiesen Damit nur, bag ihnen Die Schrift wie eine Sammlung von Glaubenegefes. ftellen ericbien, mas fie nicht ift. Auch lehrt Die Erfahrung, bag wieber nur Beilsbegierigen ober Beilegemiffen Die Deutliche Schrift beutlich rebet; und über ben Umfang jener Sauptsumme ift nie Sicherheit, wohl aber über ben Unterschied von Fundamentalem und Richtfundamentalem bis auf Diefen Lag fruchtloser (!) Streit gewesen. Auch jene Forberung weif't bemnach auf die Nothwendigfeit bin, fich bes Christenthums, wie wir es als gegenwärtigen Thatbestand in une felbst tragen, zu vergemiffern. . . . Renes Berbaltniß ju Gott, nachdem ich feiner theilhaftig geworben, bat ein felbftftandiges Dafein in mir begonnen, welches nicht von ber Rirche abbangt, noch von ber Schrift, auf Die fich Die Rirche beruft, auch nicht an jener ober biefer bie eigentliche und nachfte Berburgung feiner Babrbeit bat. fonbern in fich felbft rubt und unmittelbar gewiffe Babrbeit ift, von bem ibm felbft einwohnenben Beifte Gottes getragen und verburgt. Dennoch will und muß basselbe, wo man es fich jur Ertenntnig und Aussage" (Lebrbarftellung) "bringen laffen will, rein nur es felber bleiben, unvermengt mit bem, ungeftort burch bas, mas außer ibm, alfo außer uns mo irgend gelegen ift. Und ob bas außer uns Belegene in noch fo naber, in urfachlicher Begiebung ftebt ju bem in une, und ob ee fich ale bie gleiche Babrbeit unameifelhaft zu ertennen gibt : bier gilt es, Die eine nachfte Aufgabe rein für fic, in geschloffener Gelbftanbigteit zu vollziehen. Freilich werben, mo ce recht bergebt (!), Schrift und Rirche gang bas Bleiche bieten, mas mir in une felbft erheben. Aber es bort aufzufinden, ift eine zweite Aufgabe nach jener." (Der Schriftbeweis. Nördlingen, 1852. I. Salfte, S. 9. 10. 11.)\*) (Fortfebung folgt.)

<sup>\*)</sup> Rachdem Dr. Al ie foth die mitgetbeilten Aufftellungen von hofmann's in Anspruch genommen und letterer darauf geantwortet hatte, erwiedert ersterer: "Ich sehe nicht, daß v. h.'s Entgegnungen irgendwie den Punct getroffen hätten, auf den es ankommt, und muß meinen Saß, daß v. h. das subjective Christenthum statt des geschriebenen Wortes Gottes zum Materialprincip der heistlichen Erkenntniß mache, und daß das außer Ordnung sei, aufrecht erhalten." (Kirchliche Zeitschrift. herausgegeben von Dr. Aliefoth und Dr. Rejer. Jahrg. VI, S. 248.)

## (Eingefanbt.)

# Bas man im Grunde unter bem berfteht, was nicht tirden; trennend fein foll.

Ein Dichterausspruch meint, bag bas, mas man ben Beift ber Beiten nenne, im Grunde ber herren (bie es fo nennen) eigner Beift fei. lich ift's mit bem, was eine nicht firchentrennende Lehre fein foll. Der herren eigner Beift balt fie fur nicht firchentrennend, wie g. B. bie Lebren vom Chi-Und er balt biefe Lehren nicht für firchentrennenb, liasmus und Antichrift. weil er es barin nicht mit ber rechtgläubigen Rirche halt; gang abnlich, wie es ber Unionismus auch rudfichtlich ber calviniftifchen Abendmablelehre nicht mit ber rechtgläubigen Rirche halt, fie baber fur nicht firchentrennend erflart und fich in biefem Bebahren grabe fur bie rechte Rirche balt. Der "berren eigner Beift" will aber auch bie rechtgläubige Rirche fein und zu ihr geboren. Daber muß er über bie Lehre von bem nicht Rirchentrennenben binaus noch einen Schritt weiter geben. Der Beift muß fegen: Ber nicht mit une bas für nicht firchentrennend halt, mas mir bafur halten, fonbern einen andern Magitab, ale ben unfrigen anlegt, ber begeht bamit fcmere Gunbe; er lebt auch in Gunben fo lange, bis er unfere Regel annimmt; er reprafentirt auch nicht bie lutherische Rirche, fonbern eine Richtung - etwas, mas boch in einer lutherischen Synobe gar nicht berechtigt ift -; folche Leute find nur eine Fraction, im Grunde eine ecclesia falsa.

Daß nun die Synode von Jowa in ihren letten Berhandlungen bie hier carafterifirte Stellung eingenommen hat, darin glauben wir nicht ju irren; es ergibt fich auch ichon jum Theil aus bem, mas barüber veröffentlicht worben ift, und es wird es ber Synobalbericht bezeugen. Die Synobe erklart vom Prafibio aus, bag ber Chiliasmus innerhalb ber Synode von Jowa Berechtigung, nicht blos Duldung habe; und fo wollte es auch die Majorität ber Synobe. Ein wirres Chaos perfonlicher Lieblingsmeinungen wird hier auf ben Thron, an die Stelle bes Betenntniffes, erhoben. fragt nichts nach Befenntnig und Befchichte ber Rirde in biefem Gage; bas, mas man theologischen Subjectivismus nennen fann und nennt, ift hier zur Berrichaft gelangt. Denn bas Befenntnig negirt ja ben Chiliasmus; Die Befchichte ber Rirche zeigt, daß fie nie ben Chiliasmus als berechtigt ansah.

Aber auch ber Sag: wir bulben einen Chiliasmus, welcher nicht wiber den 17. Artifel ber Augustana ift, ift dem Befenntnig, das jeden Chiliasmus Man fagt, es fei fcmere Gunbe, wenn man um bes abmeif't, jumiber. Chiliasmus willen, ber ber feine bann genannt wird, tie Rirchengemeinschaft aufhebe, verfage. Ber meinen Chiliasmus nicht gut beißet, und mich nicht babei für einen rechten Lutheraner balt, - fo fcbließt man im Grunde in unfirchlichem fich überhebendem Subjectivismus - Der begeht fcwere Sunda. Denn es foll ber Chiliasmus erlaubt, berechtigt, ja gottliche Bahrheit fein,

ber nicht die Beschaffenheit ber ftreitenben Rirche als eines Rreugreiches Gebr mobl! Bober bat aber ber Chiftasmus unferer Tage bas aufbebt. aelernt? Doch mobl nur aus bem Biberfpruche, ben er von ber rechtalau= bigen Rirche erfährt. Diefe will bas Rreugreich nicht fahren laffen; fo läßt es ihr ber Chiliasmus, aber um ben Preis, bag er nun für rechtgläubig erflart werben will. Aber melde Art von Chiliasmus ift benn nun mit bem Rreugreich ber ftreitenden Rirche unverträglich? Das ju enticheiben, merben fich ohne Zweifel bie diliaftifd Befinnten auch felbft vorbehalten. findet man in ber Auslegung eines Propheten eines berühmten lebenben (sonst nach vielen Seiten bin ausgezeichneten) Theologen, daß da ein Chiliast mit einem andern barin bifferirt, ob Moria einft in ber Beit ber Erfüllung ber diliaftifden Soffnungen auf ben Gipfeln ber andern Berge ju fcmeben fceinen wird, ober ob nur eine Erhöhung bes Tempelberges in phyfifcher Beife geweiffagt fei. Bener Gelehrte meint auch, damit eben fo wenig bie Lebre von bem Rreugreiche geschmalert ju haben, ale wenn er noch auf ftrobeffenbe Lowen, bundertjährige Anaben und taufenbiabrige Greife bofft, Die man fich gar nicht mehr mit Paulo fagend : "3ch habe Luft abgufcheiben" auch nicht feufgend nach Erlofung von bem Leibe Diefes Tobes benten fann, fonbern fich ftredend nach einer biesfeitigen Berrlichkeit. Aber es ift bies in ber That ber grobe Chiliasmus, ber auf Roften ber Ehre Chrifti, bes Evangelii und feines geiftlichen Reiches Die meffianischen Beiffagungen und bie von ber Befehrung ber beiben verunstaltet und verunreinigt. wird's immer ergeben, wenn diliaftifd gefinnte Theologen bestimmen wollen, ober zu entscheiben versuchen, welcher Chiliasmus wiber ben 17. Artitel ber Augustana angebe. -

Es bebt aber ber Sas von ber Berechtigung bes Chiliasmus ben bes Colloquiums von Milwautee, bag bie Synobe ale folche feinen Chiliasmus babe, ganglich auf. Man tann letteren Gas gum Beften beuten, und baber murbe er auch gunftig angeseben. Der Gat tann ja fo verftanben merben, daß bamit eine Synode ben Chiliasmus abweif't, fich nicht bagu befennt, ibn, wo er fich regt, boch in Schranten zu halten fucht, fich mit biefem Sage überhaupt mit bem 17. Artifel ber Confession und mit ber rechtglaubigen Rirche in Uebereinstimmung ju fegen trachtet, follte es auch in Drari noch vielfach fcmach bergeben. Denn eine Synobe mag wohl in Rudficht auf Die Schule ihrer Blieder und Die eigne Beschichte und Entwidelung mit aller Borficht und Milde handeln. Allein biefe Auslegung bes Sapes von Mil= mautee ift abgeschnitten burch bie Erflarung von ber Berechtigung bee Chiliasmus, momit er in einem guten Sinne aufgehoben wird. Jener Sat foll nur bedeuten: ber Chiliasmus ift bei une nicht Bedingung ber Bugeborigfeit! Go wird er in ber That ein Befenntnig jum Chiliasmus, und es wird Damit nur aufe Reue bestätigt, daß Wegner ber reinen Lebre gmar gur Beit Die Redemeise ber Rirche gebrauchen, aber nur, um einen ber Lehre ber Rirche widerstreitenben Ginn bineinzulegen. Aber foll ber Sat von Milmautee (nicht ibentisch sein mit bem: Bir negiren ben Chiliasmus, sonbern) einerlei sein mit dem: ber Chiliasmus ift berechtigt; will man diese Berechtigung als ein Bermächtniß ber Neubettelsauer Schule um jeden Preis aufrecht erhalten, sie als eine Art heiligthum des verstorbenen Inspectors Bauer begen und pflegen: so hat man fich damit den Charafter einer Chiliastenspnode ohne alle Migverständlichteit aufgedrückt und bestegelt, sich im Irrthum verfestigt.

Man fagt ferner, es fei nicht firchentrennent, ob man ben Dabft für ben Untidrift balte, ober biefen noch erwarte. Dan begt nämlich lettere Meinung, und will fie boch fur eben fo gut, ale bie erftere, und gleichberechtigt mit ihr angesehen wiffen. Sagt nun bas Befenntniß: Der Dabft ift ber Antichrift, beffen Untugenben fich ju bem in ber Schrift geweiffagten Untidrift wohl reimen, fo fest man an die Stelle bes Betenntniffes ben Sas: Es ift nicht firchentrennend, ob man ben Dabft für ben Antichrift balt ober nicht. Das ift aber gar tein betennenber Sat (ben man auch eben abweifen will), fondern lediglich eine Frage ber firchlichen Praris und bes firchlichen Lebens: namlich wie eine lutherische Bemeinschaft ober Rirche einen ihrer Diener zu beurtheilen babe, ber öffentlich lehrt, ber Dabft fei nicht ber Antidrift; welche Frage nach allen Umftanben und Intentionen folch eines Dienere erwogen werben muß, und ju beren Beantwortung fich gar nicht eine fo allgemeine Regel: bas ift nicht firchentrennend aufftellen lagt. Denn erftlich muß man boch fagen, bag ein lutherifder Prediger feine Buborer, Die in ihrem Concordienbuche lefen : ber Dabft ift ber Antidrift, nicht bamit verwirren foll, lebrend : er ift es nicht. An einem von beiben werben fle wenigftens zweifelhaft werben, an bem Symbol ober an bem Prebiger. tann fich wohl noch andere gestalten. Stellen wir une ein bauflein im Befenntnif gegrundeter, in der Dredigt ber lutherifchen Bater mohl erfabrener, in ihrem Gewiffen und driftlichem Berftande von ber Richtigfeit ber Muslegung vom Antidrift wohl überzeugter lutherischer Laien vor, benen auf einmal vom gufunftigen perfonlichen Antidrift gepredigt wird : fo wird fcmerlich ber Biberfpruch ausbleiben. Und ba fcweigt ber Prediger oft aus Liebe jur Rube und jum Frieden; aus vielleicht guten, anerfennenswerthen Grunben - befcheidet er fich; fo wie uns ein Sall befannt ift, bag ein Prediger, welcher etwas vom Chiliasmus verlauten ließ, auf Ginfpruch ber Gemeinbe bavon funftig fcwieg. Bas nun etwa eine Bemeinde verlangt und verlangen fann, follte bas eine Spnode nicht auch von ihren Predigern verlangen fonnen? Bir meinen in unferm Falle: allerdinge tann fie es verlangen. Es barf nämlich eine Rirchengemeinschaft auch nicht eine fo wohl begrundete Lehre, wie: ber Pabft ift ber Antichrift, ber Billfuhr und jeglichem Angriffe preisgeben. Sie tonne mobl von ihren Dienern forbern, fich eines öffentlichen Biberfpruche und Angriffs gegen eine Auslegung Luthere, Die ins Bekenntnig überging, von ber lutherischen Dogmatit in vermehrter fieghafter Beweisführung einmuthig festgehalten murbe, Die auch felbft burch bie Gefchichte feit ber Reformation nicht wiberlegt, fonbern fortwährenb (man

erinnere fich ber pabftlichen Lehren von ber unbefledten Empfängniß Maria und ber Unfehlbarteit) bestätigt worden ift, zu enthalten, ift biefe Lehre auch teine Glaubenslehre.

Benn aber bie Behauptung: ber Pabft ift nicht ber Antidrift, burch gewiffe dillaftifche Boraussepungen bedingt ift, nämlich burch bie, bag erft ein taufendjahriges Reich tommen muffe, bann erft ber Untidrift erfcheinen tonne, fo gilt bie Regel: bas ift nicht firchentrennend, noch weniger. Es wurde fic bie Frage ja bann ju ber bes Chiliasmus jurudwenden muffen. Daß biefen aber eine lutherifche Bemeinschaft fur berechtigt erflart, bas ift etwas Reues in ber Beschichte ber lutherischen Rirche; bamit geschieht ein völliger Bruch mit bem, mas in ben Zeiten ihrer Treue galt. Und follen biefe Lehren "unter gottlicher Leitung ihr altes, ewig unveraußerliches Recht"\*) von Neuem geltend machen, so hat die lutherische Rirche doch noch eine etwas altere gottliche Leitung - ohne welche auch nicht bie Augeburgische Confeffion und die Lehre vom Antidrift entftanden ift -, ale Die von Reubettelsan aufzuweisen; fie befist auch in ihrem Betenntnig ein wohl alteres unveräußerliches Recht ihrer Lehre, ale bas von Rendetteleau. Bill bie lutherifche Rirche ihren ihr von Gott gegebenen Beftand mabren, fo muß fie Diefe vermeintlichen Rechte ftete abweisen und befampfen. Die Stellung ber Synobe von Jowa ift eine Rriegeertlarung gegen Die rechtglaubige Rirche, und bas ift allezeit — eine beflagenswerthe Berblenbung. — D.

(Eingefanbt.)

# Dat Inther ben weltligen Fürften bas geiftlige Sawert gegeben?

Es hat uns sehr gewundert, folgende Behauptungen im "lutherischen herold" vom 1. Juli b. 3. zu finden: "Als bei der Aussehung der Rlöster ber Abel überall nach dem Rirchengute griff, so drang Luther in Johann, mit seiner Landeshoheit die bischöflichen Rechte zu verdinden. Nur ungern und nach langem Bedenken ging Johann in diese Uebertragung der bischöflichen Rechte an den Landesherrn ein, im Borgefühle, welche Anechtung der Rirche unter dem Staat in der Jukunst erfolgen könnte. hier sah Johann offenbar heller als Luther. Luther hatte mit großem Rechte dagegen geeisert, daß der Pabst zu dem geistlichen Schwerte sich auch noch das weltliche Schwert anmaße. Und nun gab er den weltlich en Kürsten das geists liche Schwert... Luther sah das offenbare Bersehen, das er in diesem Puncte gemacht hatte, bald ein und drang 1536 auf eine strenge Sonderung des geistlichen und weltlichen Regiments. Allein es war zu spät. Die Freiheit und Selbstständigseit der Kirche war verloren. In Folge dieses Irrthums wurde hernach die lutherische Kirche in Preußen beinahe vernichtet" zc.

An all ben Befdulbigungen, welche hiemit gegen Luther erhoben werben,

<sup>\*)</sup> So fdreibt Prof. Bauer an bie Paftoren ber Jowafpnobe.



ist kein einziges mahres Bort. Der "herold" ift in einem großen Irrthume befangen, indem er glaubt, Luther habe den weltlichen Fürsten das geiftliche Schwert gegeben. Rie hat Luther das gethan; das beweisen seine Schriften aus allen Epochen seines Lebens, sowie seine Geschichte. Immer hat Luther mit dem größten Ernste gelehrt, daß das geistliche und weltliche Regiment reinlich geschieden werden müßten. Besonders wichtig ist seine aussührliche Auslegung zu Joh. 2, 16., welche zeigt, wie deutlich er das Berderben der Cäsareopapie (Tyrannistrung der Kirche durch die Fürsten) vorausgesehen, und wie treulich er davor gewarnt hat. Wir entnehmen derselben Folgendes:

"Darum so muffen diese zwo Ruthen und Schwerter unterschieden werben, auf daß einer dem andern nicht in sein Amt falle. Denn fle greisen alle nach dem Schwert; die Biedertäuser, Münzer, der Pabst und alle Bischöse, haben herrschen und regieren wollen, aber nicht in ihrem Beruf; das ift der leidige Teufel. Dagegen so wollen jest die weltlichen Obrigkeiten, die Fürsten, Könige und Abel auf dem Lande, auch die Richter auf den Dörfern das mündliche Schwert führen, und die Pfarrherrn lehren, was und wie sie predigen und den Kirchen vorstehen sollen. Aber sage du ihnen: Du Narr und heilloser Trops, warte du beines Berufes, predige du nicht, laß solches deinen Pfarrherrn thun!... Und ich vermahne euch, die ihr einmal der Sewissen und christlichen Kirchen Lehrer werden sollet: sehet zu, daß ihr bei dem Unterschiede bleibet.... Ihr sehet es, daß der Teufel wieder mengen wird."

"Darum so wird uns ber Pabft nicht schaben und bas Evangelium schwerlich nehmen, benn er ift zu sehr geschlagen; sonbern unsere Juntern, die vom Abel, und die Fürsten, auch die bösen Juriften, die werdens thun, die mit Gewalt jepunder einhergehen, und wollen die Prediger lehren, was sie predigen sollen, wollen die Leute zwingen des Sacraments halben ihres Gefallens, benn man muffe der weltlichen Obrigkeit gehorsam sein; darum so muffet ihr, wie wir wollen... Auf beiden Seiten ist der Teusel gar zu heftig und kehret alles um. Entweder der Pabst will mit beiden Schwertern regieren; oder die Fürsten, Edelleute, Bürger und Bauern wollen ihre Pfarrherrn meistern, und beide Schwerter auch haben...

"So ift ben weltlichen Raifern, Königen und Kürften bas eiferne Schwert übergeben, aber ben Aposteln und uns Predigern bas mündliche Schwert zugestellet. Denn wo die Fürsten solches in einander mengen wollen, wie sie benn jest thun, so helfe uns Gott gnädiglich, daß wir nicht lange leben, auf daß wir solch Unglud nicht sehen; benn da muß alles in der christlichen Religion zu Trümmern fallen. Wie denn unter dem Pabsthum geschehen ist, da die Bischöfe zu weltlichen Fürsten worden sind. Und wenn jest die weltlichen Herren zu Pähften und Bischöfen werden, daß man ihnen predige und sage, was sie gerne hören, so predige ihnen zu der Zeit der leidige Teufel; der wird

auch predigen. Bir aber mögen Gott bitten, daß beide Theile nicht alfo ihres Amtes migbrauchen." Bald VII, 1742-5.

Offenbar hat Luther ben Fürsten das geistliche Schwert in dieser Schrift nicht übergeben. Allein diese Schrift ift auch später, um 1537, verfaßt. Luthers angebliches "offenbares Bersehen" aber, nämlich "die Uebertragung der bischössichen Rechte an den Landesherrn" soll nach dem Borgeben des "herold" schon früher, im Jahre 1525, stattgefunden haben. Prüsen wir jedoch Luthers Schriften aus der ersten Zeit seines resormatorischen Birkens, so sinden wir, daß er darin ebenso entschieden für die Trennung von Staat und Rirche eisert, als in seinen spätern Jahren.

Im Jahre 1523 widmete Luther seinem Landesherrn Johannes seine Schrift: Bon weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorfam schuldig seif In derselben sagt er gleich Anfangs: "Denn Gott der Allmächtige unsere Fürsten tolle gemacht hat . . ., so gar und ganz, daß sie nun angefangen haben, den Leuten zu gebieten, Bücher von sich zu thun, (zu) glauben und halten, was sie fürgeben; damit sich vermessen, auch in Gottes Stuhl zu sehen, und die Gewissen und Glauben zu meistern und nach ihrem tollen Gehirn den heiligen Geist zur Schulen sühren." Balch X, 427. Mit heiligem Ernste warnt er die weltliche Obrigkeit, "daß sie sich nicht zu weit strede und Gott in sein Reich und Regiment greife. Und das ist fast noth zu wissen. . . Denn untrüglich und greulich Schaden braus folget, wenn man ihr zu weit Raum gibt."

Man beachte, wie scharf Luther schon im Jahre 1523 die Gebiete bes Staates und ber Kirche von einander scheidet, und wie er alle Einmischung bes Staates ins Kirchenregiment als unrecht, tyrannisch und verderblich verpont. Er sagt: "Das weltliche Regiment hat Gesehe, die sich nicht weiter erstreden, benn über Leib und Gut, und was äußerlich ist auf Erden. Denn über die Seele kann und will Gott niemand lassen regieren, benn sich selbst alleine. Darum wo weltliche Gewalt sich vermisset, der Seelen Geseh zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment, und verführet und verberbet nur die Seelen." Er sorbert von der Obrigkeit, sie solle "lassen gläuben sonst oder so, wie man kann und will, und niemand mit Gewalt dringen." Auch spricht er der Obrigkeit das Recht ab, den Repern zu wehren, indem er erklärt: "Das sollen die Bischöse thun, denen ist solch Amt besohlen und nicht den Fürsten."

Diese seine Lebre von Rirche und Staat hat Luther nie geandert, noch widerrusen. Im Jahre 1524 sagt er in einer Predigt: "Gott gebe, die Obrigkeit sei bose oder gut, sollen wir ihr unterworfen sein, so fie anders über leiblich Ding gebietet. Wenn fie aber auch über geistlich Ding wollte gebieten, so greifet fie Gott in sein Gericht, da soll man ihr nicht folgen oder gehorsam sein." Walch X, 1981.

Und im Jahre 1525 erflärte Luther in feiner "Ermahnung jum Frieben auf die 12 Artifel ber Bauerschaft in Schwaben, ben Fürsten und herren: "Den erften Artitel, ben fie begehren, bas Evangelium zu hören, und Recht, einen Pfarrherrn zu erwählen, tonnt ihr nicht abschlagen mit einigem Schein... Ja, Oberkeit foll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will, es sei Evangelium ober Lügen; ift gnug, daß sie Aufruhr und Unfried zu lehren wehren." Walch XVI, 64.

Bie ift es benn nur möglich, daß der "herold" behaupten tann, in diesem Jahre 1525 "drang Luther in Johann, mit seiner Landeshoheit die bischöflichen Rechte zu verbinden. . . Und nun gab er den weltlichen Fürsten das geiftliche Schwert." Der "herold" hat wohl nicht überlegt, was er damit sagt. hätte Luther, wie der "herold" meint, den Fürsten das geistliche Schwert gegeben, dann ware er nicht der Resormator und Retter, sondern der Desormator (Schänder) und Berräther der christlichen Rirche. Dann hätte er die Christen nur zu dem Zwede aus der Sclaverei des Pakttbums befreit, um sie sofort in die Sclaverei des Fürstenjoches zu verlausen. Nach des "herolde" Behauptung ist Luther ebensowohl ein Antichrist, wie der Pahst. Beide stehlen nach ihm den Christen ihr höchstes Gut, nämlich das geistliche Schwert, nur mit dem Unterschiede, daß der Pahst das den Christen gestohlene geistliche Schwert für sich behält, Luther aber dasselbe den Fürsten gibt.

Möchte boch ber "herold" seine Behauptung widerrufen, wodurch nicht bloß aller geschichtlichen Wahrheit frech in's Angesicht geschlagen, sondern auch die größte Lästerung über Luther und die Reformation ausgegossen wird. Rie hat jemand beständiger, flarer und gewaltiger gegen die Einmischung des Staates in's Kirchenregiment gezeugt, als Luther, wie seine Schriften sowohl aus früherer, wie aus späterer Zeit beweisen. So lange er lebte, war und blieb die durch ihn erneuerte Kirche eine Freisirche. Das sind unerschütterliche und unwiderlegliche Thatsachen, die durch kein Lügen und Trügen beseitigt werden können.

Ebenso ift es eine völlige Erdichtung, wenn ber "herolb" sagt: "Als bei ber Aufbebung ber Rlöfter ber Abel überall nach bem Rirchengute griff, so brang Luther in Johann, mit seiner Landeshoheit bie bischöflichen Rechte zu verbinden. Rur ungern und nach langem Bedenken ging Johann in diese Uebertragung ber bischöflichen Rechte an den Landesherrn ein" 2c. Nie hat Luther an Johann das Ansinnen gestellt, die bischöflichen Rechte zu übernehmen. Auch bedurfte der Churfürst derselben nicht, um das Kirchengut gegen den Abel zu schüßen und die ausgehobenen Klöster zu verwalten, dazu hatte er als oberfte Landesobrigsteit das vollsommenste Recht.

Ebensowenig liegt in Luthers Bitte an ben Churfürften, er möge in seinem Lande eine Bifitation anstellen laffen, ein "Dringen, mit seiner Landeshobeit die bischöflichen Rechte zu verbinden". Luther bat nämlich, wie wir
aus seiner Borrebe zum Unterrichte der Bifitatoren sehen, "daß Seine Churfürftlichen Gnaden aus driftlicher Liebe (bem sie nach weltlicher

Dbrigteit nicht iculbig finb) und um Gottes willen, bem Evangelio ju gut und ben elenden Chriften in feiner Churfurftlichen Onaben Landen ju Rut und Beil, gnabiglich wollen tuchtige Versonen ju foldem Amte forbern und ordnen." Luther ertlart alfo feinem Churfurften geradegu, als Dbrigfeit fei er nicht iculbig, b. b. babe er weber Recht, noch Pflicht, vifitiren ju laffen, allein ale Chrift moge er aus Liebe ben elenden Chriften Diefen Dienft erzeigen. Daburch aber, bag ber Churfurft Luthere Bitte erfüllte und ben Chriften ben gewünschten Liebesbienft erwies, bat er feinesweges bie bischöflichen Rechte übernommen. Auch ift es nicht mabr, mas ber "Berold" vorgibt: "Rur ungern und nach langem Bebenfen ging Johann in biefe Uebertragung ber bischöflichen Rechte ein" ac. Die bischöflichen Rechte bat Johann fich nie formlich übertragen laffen. Dagegen bat er bie Bitte um eine Bifitation ber Rirche in feinem Lande icon febr bald, febr gern und ohne alle Bebenten erfüllt. Am 31. October 1525 regte Luther in einem Briefe an ben Churfürsten ben Gebanten einer Bistation zuerft an, und im Juli 1527 gog Melanchthon bereits zu biesem Berte aus.

Uebrigens ist dieser ganze Gegenstand im Synodalbericht bes mittleren Diftrictes vom Jahre 1874 so gründlich und aussührlich behandelt, daß wir dem Leser benselben nicht bringend genug empsehlen können. Wer die aus ben besten Quellen darin angeführten Beweise liest, dem kann es nur als eine lächerliche Lüge erscheinen, daß Luther den weltlichen Fürsten das geistliche Schwert gegeben haben soll, und der muß von herzen dem Sape beistimmen: "Luther war weit dabon entfernt, was er dem Pabst nach dem Wort und durch das Wort Gottes abgewonnen hatte, wider Gottes Wort der Obrigseit auszuliefern."

(Eingefanbt.)

# Etliche Thefen über Predigtvorbereitung.

Ein Referat für die vereinigte Dobge und Bashington County Conferenz in Bisconsin und nach einem Beschluß berselben dem Drud übergeben von Pastor Ob. Röhler in Bustisford, Dobge County, Wisc.

(Shluß.)

## Thefis II.

Bu einer sorgfältigen Vorbereitung auf die Predigt gehört 1. das ernstliche Gebet um den Beistand des heiligen Geistes, 2. das andächtige Studium des Predigttertes, 3. das Entwerfen einer guten Disposition, 4. das Ausarbeiten und Aufschreiben der Predigt, 5. das Memoriren der geschriebenen Predigt.

1. Es ift gewiß ein mabres Wort, wenn gefagt wird: Fleißig gebetet ift über die Balfte ftubiret. Unfer Beiland fagt Joh. 15, 5.: Ohne mich tonnet ihr nichts thun. Go rebet er junachft zu feinen Apofteln, als bie Beit

für fie nicht mehr ferne war, ba fie nach feinem Befehl follten hingeben in alle Belt und predigen bas Evangelium aller Creatur. Gewiß will er ihnen bamit auch bies ju Gemuthe führen, bag fie bas beilige Dredigtamt obne feines Beiftes Beiftand und Gaben nicht murben ausrichten fonnen, Damit fie ben bimmlifchen Bater in feinem Ramen recht fleißig und brunftig barum bitten und anrufen möchten. Die lieben Apostel haben auch, wie wir aus ihren Briefen feben, ihr Predigtamt unter viel Gebet und Fleben ausgerichtet, und haben bamit ihren Nachfolgern im Predigtamte ein Borbild hinterlaffen, baß fle ihnen barin nachfolgen follen. Bum Predigen bes Wortes Gottes geboren mancherlei gute und vollfommene Gaben, Die ein fündiger Menfc nicht hat von fich felbst, die nur allein von oben berab tommen, von dem Bater Er muß jum Dredigen feines Bortes bas rechte Berftanbnif feines Bortes und beilfame Ertenntniß geben, bagu auch gottfelige Gebanten und bie rechten Borte ber Erflärung und Anwendung feines Bortes, auch Muth, Rraft, Beredtsamfeit, Freudigfeit und andere Gaben. Er will auch feinen Anechten alle Diefe Gaben geben nach bem Reichthum feiner Gute. Aber fie follen auch ibm bie Ehre geben, bag er ber Beber aller biefer Gaben ift und ihn alfo auch barum bitten und anrufen. Die Stimme Gottes fpricht ju jebem feiner Rnechte, welche er in's Predigtamt gerufen bat, Prebige! Da ift es benn auch billig und recht, bag ein Prediger mit bem Pfalmiften jum Gnabenthrone Gottes binauf ruft: BErr, thue meine Lippen . auf, bag mein Mund beinen Rubm verfündige! Darum foll bie Stubirftube eines driftlichen Predigers auch eine Bettammer fein, ba er fich vor allen Dingen mit ernftlichem Gebet ju Gott auf Die Predigt vorbereitet, benn bas Bebet ift gewiß bas erfte und vornehmfte Stud ber Predigtvorbereitung. Dr. M. Luther (prach ju einem Pfarrheren (Bb. 59, pag. 244.): "Wenn ihr wollt predigen, fo redet mit Gott und fprecht: Lieber BErr Gott, ich will bir zu Ehren predigen, ich will von bir reben, bich loben, beinen Ramen preifen; ob ich's wohl nicht tann fo gut machen als ich wohl follte. Und febet weder Philippum, mich, noch teinen Gelehrten an und laffet euch bunten, ibr feib ber Belehrtefte, wenn ihr von Gott rebet auf ber Rangel. 3ch hab mich nie entsett, bag ich nicht wohl predigen tann, barüber aber hab ich mich oft entfest und gefürcht, daß ich für Gottes Ungeficht alfo habe follen und muffen reben von ber großen Dajeftat und göttlichem Befen. Darum feib nur ftart und betet." So heißt es auch in ber trefflichen Schrift von Dr. S. Beller, betitelt: "Dr. M. Luthers Anweisung jum rechten Studium ber Theologie": "Die hauptsächlichfte Tugend bes Predigers ift, bag er mit größter Furcht und Bittern die Rangel betritt, bas ift, bag er Gott anrufet, er moge ibm feinen Beiligen Beift ichenten, ber fein Berg, Mund und Bunge regieren und ihm einen folden Sinn gebe, welcher nur die Ehre Gottes und die Erbauung ber Gemeinde fucht. Benn Perifles bie Rednerbuhne bestieg, foll er immer Gott angefieht haben, daß ihm fein Bort entfallen moge, wodurch Jemand verlett werden tonnte. Bie vielmehr geziemt es fich fur einen Lehrer ber

Rirche, wenn er die Rangel betritt, an der Statte, wo er nicht nur Menschen, sondern auch Engel und Gott selbst zu Buhörern haben wird, den heiligen Geist anzurusen, daß er seinen Mund und Zunge regieren, damit ihm tein Wort entfalle, wodurch die Ehre Gottes verlett oder fromme herzen irre gemacht werden tonnten."

2. Ferner gebort ju einer forafältigen Borbereitung auf Die Predigt bas andachtige Studium bes Predigttertes ober bes Schriftmortes, welches er feiner Predigt ju Grunde gelegt bat und feinen Buborern ans berg legen Es ift gewiß eine felbftverftanbliche Sache, bag bem Prediger bas Gotteswort, welches er feinen Ruborern predigen, alfo auch flar und beutlich machen und jum rechten Berftandnig bringen will, vor allen Dingen felber recht flar fein muß. 3a es muß ibm fein Drebiattert nicht nur flar fein, er muß auch, wenn er bas Bort Gottes mit rechtem Ernft und Gifer, mit Luft und Freudigfeit und, wie ber Apoftel Paulus, mit Beweisung bes Geiftes und ber Rraft predigen foll, von ber gottlichen Babrheit beefelben innerlich ergriffen fein, Die Lebre, ben Eroft ober Die Strafe, Die Darinnen liegt, recht erfaßt haben, mit einem Bort, er muß bas Bort Gottes, welches er Anbern predigen und an's Berg legen will, juvor fich felbft gepredigt und recht bebergigt baben. Darum ift notbig, baß er feinen Bredigttert unter ernftlichem Gebet einer andachtigen Betrachtung unterwirft. In ber lutberifden Rirche predigt man Jahr aus, Jahr ein über Die Peritopen, es tehren baber in jedem Jahre oder boch wenigstens alle zwei Jahre Dieselben Predigtterte wieder. Aber follte beshalb bas anbachtige Studium bes Predigttertes nicht mehr nothig fein? - Wollte ein Prediger fagen: Ueber Diefen Tert habe ich fcon einmal ober mehrere Male gepredigt, ber ift mir nun befannt und flar, es ift baber nicht nothig, bag ich benfelben nochmale ftubire, fo murbe er bamit bem Borte Gottes ein Stud von feiner Ehre und herrlichfeit nehmen und fich felbft im Licht fteben. Gottes Bort ift ja ein unerschöpflicher Brunnen himmlifcher und beilfamer Bahrheit, ben auch tein Prediger zeitlebens aus-Gottes Bort ift ein tiefer und reicher Schacht, in welchem icopfen tann. man immer wieder toftliches Golb und Silber findet, wenn man burch anbachtige Betrachtung und durch fleißiges Forichen und Studiren barin grabt. Ein Prediger barf fich baber nicht bedunten laffen, bag er icon alle Schape ber himmlifchen Beisheit und Erfenntnig ergriffen habe. Er ift ber allmähligen Entwidlung und bem Bachethum in ber Ertenntnig unterworfen und muß baber auch am forfchen und Studiren bleiben. Goll er, fo oft er Die Rangel besteigt, immer wieder austheilen, fo muß er auch immer wieder fammeln, fuchen und forschen in ber Schrift, Die von Chrifto zeuget. er immer wieder Chriftum predigen, fo muß er auch den BErrn JEfum Chriftum aus ber beiligen Schrift immer beffer und naber fennen lernen, bamit er ibn auch feinen Buborern immer mehr befannt machen fann. 3meifel will bies ber Apostel Paulus feinem Timotheus zu Gemuthe führen, wenn er ibm 1 Tim. 4, 13. fcbreibt: "Balte an mit Lefen - Solches marte,

bamit gebe um, auf baf bein Bunebmen in allen Dingen offenbar fei." Davon fagt auch Dr. M. Luther in ber Borrebe ju Johann Spangenberge Doftille (Bb. 63, pag. 369.): "Unfere Erfahrung muß beg auch Beugniß geben, wie gar reichlich, bell und flar haben wir basselbige beilfame Bort von Chrifto? Aber wem ift foldes offenbarlich, belle, flar Licht befannt und 3ft's nicht Myfterium und beimlich genug, nicht allein ben Papiften, fondern auch ben Unfern, fo fich faft Evangelisch ruhmen? welche nicht anders meinen, wenn fie es einmal gelefen ober gebort baben, fie feien fo gar fatt und genug, daß fie mobl auch alle Apostel lebren fonnten, fcmeige ibr arme Pfarrherr und Prediger. Golde halten, es fei tein Mpfterium noch tiefe Runft, fonbern ein löffel voll Beisbeit, ben fie in einem Schlud austrinten mogen. Run mas wollen wir Prediger thun, fo unter folchen Erzengeln und Ueber-Erzengeln follen Rirchen regieren? Das wollen wir thun, wir wollen fie laffen alles beffer, und hundertmal beffer miffen, benn wir felbft, und Chriftus foll bei ihnen tein Mpfterium noch Gebeimnig, fonbern ein lebige Rufichalen fein, baf fie ben Rern langeft, ebe fie geboren find, ausgeholet und die Schalen weggeworfen baben. Wir aber wollen Dieweil an biefem Bebeimniß faugen, wie ein Rind an ber Bruft feiner Mutter, bis wir auch einmal etwas bavonbringen und une nicht fo frube und geit lich bavon entwöhnen laffen, wie fich biefe bobe Leute felbft entwöhnen und fich ichamen ber Mutter Bigen gu faugen. Denn fie tonnen felbft laufen, ebe benn ihnen die Beine und Suge gewachsen find. - Darum beißte: mache, ftubire, attende lectioni. Fürmahr, bu tannft nicht zu viel in ber Schrift lefen, und mas bu liefeft, tannft bu nicht zu mohl lefen, und mas bu mohl liefeft, tannft bu nicht zu mohl verfteben, und mas bu mohl verftebeft, tannft bu nicht ju wohl lehren, und mas bu wohl lehreft, tannft bu nicht ju mobl leben. Der Teufel ift's, bie Belt ift's, unfer fleifch ift's, bie miber uns muthen und toben. Darum, lieben herren und Bruder, Pfarrherrn und Prediger, betet, lefet, ftubiret, feib fleißig. Fürmahr, es ift nicht Faulengens, Schnarchens und Schlafens Beit zu biefer bofen, fcanblichen Beit. Brauchet eure Babe, Die euch vertrauet ift und offenbart bas Beheimnig Chrifti. Ber's nicht wiffen will, ber fei unwiffend, wie St. Paulus fagt 1 Cor. 14, 38. Beil bie Taufe und Sacrament ba find, muffen wir bas Bort bes Geheim-Es wird fich wohl finden, wenn wir bas Unfere geniffes nicht schweigen. than haben. Amen."

3. Bu einer forgfältigen Borbereitung auf die Predigt gehört ferner auch das Entwerfen einer guten Disposition. Biele gottselige Prediger aus frühern Beiten scheinen fich zwar mit dem Entwersen einer Disposition entweder gar nicht oder nicht viel besaßt zu haben, und werden nichts besto weniger und gewiß auch mit allem Recht als tüchtige und fruchtbare Prediger gerühmt. Bater Luther z. B., den gewiß Jeder, der seine Predigten fennt, für einen ausgezeichneten Prediger hält, hat gewöhnlich teine andere Disposition, als daß er dem Gedankengang seines Tertes folgt und denselben Bers

für Bere burchpredigt. Aehnlich finden wir's bei Laffenius, Beinrich Müller Dafür hatten Luther und viele andere gottselige Prediger in einem boben Mage bie berrliche Babe, ihren Text ober ben Gegenstand ihrer Betrachtung ben Buborern recht flar ju machen und wohlgeordnet barjulegen, wodurch bas geblen einer ichulmäßigen Disposition jedenfalls erfest wirb. Doch gibt es auch andere, welche ihren Predigten eine fehr ausführliche und flare Disposition porangesest baben, Die man benn auch in ihren Predigten febr correct ausgeführt wiederfindet. Gine gute Disposition bat jedenfalls ben 3med, Ordnung und Rlarbeit in Die Predigt ju bringen, bamit Die Buborer bem Bedantengang ber Predigt leichter folgen und Diefelbe befto beffer verfteben und behalten fonnen; wie ja auch gut Disponirte Predigten fich bem Bebachtniß bes Buborers ober bes Lefers leichter und ichneller einpragen. Es ift aber auch nothig, bag ein Prediger feine Buborer in biefer Beife berudfichtigt, Dieweil unter ihnen allezeit und überall viele find, welche für Bottes Bort wenig Aufmertfamteit, wenig rechte Andacht und wenig Berftandniß haben. Auch fur ben Prediger felbft ift eine gute Disposition eine Schrante, welche bas Ausschweifen seiner Bebanten verhindert und ibn nothigt, bei feinem Texte und bei bem Begenftand feiner Betrachtung gu bleiben, welche auch bagu beiträgt, bag ber Tert grundlicher erläutert wird und bag leere und abgebrofchene Phrafen vermieben werben, mit benen fonft fo viel toftbare Beit auf ber Rangel verschwenbet wirb. Eine gute, bas ift, eine tertgemäße, gut geordnete, flare, bestimmte und möglichft ausführliche Dispofition ift gewiß zu loben, und die Beit für teine verlorne, fondern für eine febr nüplich angewendete ju halten, welche baju gebraucht wird. 3mar gibt es homiletifche bulfebucher und Dispositionssammlungen, Die ben Predigern Die Predigtvorbereitung erleichtern wollen. Aber einmal erweisen fich febr viele biefer Dispositionen als ichlecht und unbrauchbar, jum andern ift es gewöhn= lich fower, fich in eine fremde Disposition binein gu finden. Es ift barum beffer, wenn ber Prediger auch biefen Theil ber Predigtvorbereitung felbft beforgt.

4. Bur sorgfältigen Borbereitung auf die Predigt gehört meines Erachtens auch das Ausarbeiten und Aufschreiben der Predigt. Ich fürchte hier nicht den Widerspruch, der vielleicht von vielen Seiten gegen diese meine Ansicht erhoben wird. Ich bin mir wohl bewußt, daß gerade dieser Theil der Predigtvorbereitung eine sehr anstrengende Geistesarbeit erfordert, aber ich weiß auch, wie nüblich und heilsam es ist, wenn man sein Fleisch zu dieser Arbeit zwingt. Auch stebe ich mit dieser Ansicht ja nicht allein. Nicht nur viele treue und ausgezeichnete Prediger unstrer Zeit, auch die gottseligen Alten, die es so gründlich erkannt haben, was zu einer guten Predigt gehört, die sich auch ihrem Predigtberuse mit bewundernswerthem Ernst, Fleiß und Selbstverleugnung hingegeben haben, stehen auf meiner Seite. Einen berselben will ich bier reden lassen. Dr. D. Weller sagt in der oben angeführten Schrift: "Die erste Zugend eines Predigers ist, daß er eine ausgearbeitete oder

forgfältig aufgeschriebene Prebigt bringt, welche ,nach ber Lampe riecht', wie man ju fagen pflegt, und fich mit allem Aleif butet, baf er fich nicht an ertemporirte Predigten gewöhne, fondern bag er nach forgfältigem Racbenten und tuchtiger Borbereitung auf Die Rangel trete. Er muß baber alle feine Predigten vorber ju Saufe abfaffen, benn bas Auffegen bringt vielerlei Rugen. Es bringt Rlarbeit und Ordnung in Die Gebanten, gugelt Die Leichtfertiakeit ber Erfindung, berichtigt und beschneibet ben Drunk ber Rebe und bewirtt, bag ber Prediger bedachtig, umfichtig und behutfam fpricht, aus Furcht, es moge ibm unvorsichtiger Beife ein Bort entfallen, wodurch bie Ehre Bottes verlett, ober fromme Bemuther geargert, Die Gottlofen aber in ibrer Sicherheit und Frechheit bestärft werben. Daber tommt es, bag alle Prediger von ausgezeichneter Frommigfeit und Belehrsamfeit ihre Predigten auf's genauefte niedergeschrieben haben." Dag auch andere gottfelige Prebiger aus alter Zeit es mit bem Ausarbeiten und Aufschreiben ber Predigt gehalten baben, bafür find bie berrlichen Dredigtschäte, welche fie une binterlaffen baben, ein binreichender Beweis. Und biefe Predigticape Dienen nicht nur ben Chriften gur Erbauung, fle find auch ben Predigern gu ihrer weitern Ausbildung fehr förderlich. Darum mogen wir wohl auch barin bem Beifpiel ber Alten folgen. Damit foll freilich nicht gefagt fein, bag wir unfere Predigten auch für spätere Jahrhunderte ober für tommende Gefchlechter ausarbeiten und aufschreiben follen, benn bas liegt nicht in unferm Drebigt-Unfere Mube und Arbeit ift auch bann nicht verloren, sonbern im Begentheil febr lobnend, wenn wir's nur fur unfere Bemeinden thun, weil bas zugleich ein Beg ber weiteren Fortbildung fur ben Prediger ift, welche bann ja auch feiner Gemeinde ju Gute tommt. Bur nothigen Fortbilbung fehlt une Predigern gewöhnlich die Beit, ba es in ben Gemeinden immer viel ju thun gibt, und die vielen Amtegeschafte une nicht erlauben, auf ber Studirftube binter unfern Buchern ju figen. Um fo weniger follen wir bas Ausgrbeiten und Aufschreiben ber Predigt unterlaffen; benn wer fich nur bagu jebesmal bie geborige Beit nimmt und babei forgfältig und gewiffenhaft gu Berte geht, ber macht auch Fortidritte in ber Bilbung, welche gur Ausrichtung bes Predigtamtes nöthig ift. Dabingegen lehrt die Erfahrung, bag folde, welche fich auf ihre Rebefertigleit verlaffen und fich bes Ertemporirens befleißigen, leicht fich felbft verberben und fromme Schmäger mer-Ueberhaupt icheint bas gute Ertemporiren eine Babe ju fein, Die nur Benigen in bem Mage verlieben ift, bag fie, ohne fich felbft und ber Bemeinbe bamit ju ichaben, bas Ausarbeiten und Aufschreiben ber Predigt unterlaffen fonnen. Auch fest bas Ertemporiren eine Erfahrung im Predigen voraus, Die nur altere Prediger haben fonnen. Es ift baber wenigstens feine erfreuliche Erscheinung in unserer Beit, wenn junge Prediger fich alebald auf's Ertemporiren legen. Bir gesteben gern ju, bag zuweilen die Roth bas Ertomporiren erfordert; in folchem Sall tann auch ber weniger begabte und erfahrne Prediger ber gemiffen Durchhulfe Bottes fich getroften.

5. Bur forgfältigen Borbereitung auf bie Dredigt gebort endlich bas Memoriren ber geschriebenen Prebigt. bier mochte mir von mancher Seite vielleicht eingewendet werben: Bogu benn auch noch bas läftige Memoriren? Prediger find boch feine Schulbuben mehr, Die ihre Aufgaben auswendig lernen muffen. Es tommt boch hauptfächlich auf ben Inhalt ber Predigt Ift ber nach Gottes Wort rein und richtig, was fann's benn schaben, wenn bie Predigt auf ber Rangel abgelefen wird? 3ch antworte: Allerdings muß beim Predigen vor allen Dingen barauf gefeben werben, bag ber Inbalt ber Predigt rein und richtig ift nach Gottes Bort. Benn eine rechtgläubige Predigt abgelefen wird, bas ift ohne Zweifel viel beffer, als wenn eine falfchglaubige Predigt in iconfter Form frei vorgetragen wird. Aber jum Ablefen ber Predigt braucht man teine Prediger, bas tonnen auch bie Schullehrer ober anbere Blieber ber Bemeinde beforgen. Es macht auf ben Auborer einen ichlechten Ginbrud und ftort feine Aufmertfamteit und Anbacht, wenn feines Predigers Augen auf's Concept gerichtet find; ber Prebiger follte ja mohl auch die, benen er Gottes Bort predigt, anfeben. Benn's nun gar ein Prediger ju verbergen fucht, bag er noch vom Concept abbangig ift und also verftoblener Beise feine Predigt ablief't, so entsteben baraus noch viel argerlichere Störungen. Predigen und eine Predigt ablefen ift boch nicht ein und basselbe; benn mit bem Bort Predigt ift ein freier Bortrag gemeint, ber ohne folche papiernen Rruden und Bruden aus bem Bergen bes Predigers wie ein Strom bervorquillt, um fich in die Obren und bergen ber Buborer ju ergießen. Das Ablesen ber Predigt follte man billig ben Soullebrern ober ben Borftebern überlaffen, welche in Abmefenheit bes Prebigers ben Lesegottesbienft gu leiten haben. Wer aber im Predigtamte ftebt, ber marte feines Amtes, b. b. bier: ber predige auch. Das Memoriren ift freilich eine Gebachtnifarbeit und nicht Jeber bat ein gutes Gebachtnif. Doch fann auch ein weniger gutes Bedachtniß burch fleißiges Memoriren geubt werben und eine aut memorirte Prediat laft fich auch aut balten. miffer Prediger las feine Predigten vom Papier. Gines Tages tam er in ein haus, wo ber hausvater gerade in ben Propheten las. Run, frug ber Prediger, mas thuft bu benn? 3ch prophezeie, mar bie Antwort. ameifle, bag bu meißt, mas bu fagft, bu liefeft blos Prophezeiungen, fagte ber Prediger. Run, mar die Antwort, wenn Predigt lefen predigen ift, marum foll Prophezeiungen lefen nicht prophezeien fein?

# Thesis III.

Bei der Vorbereitung auf die Predigt darf man gewiß Sulfsmittel gebrauchen, doch find biefelben forgfältig auszuwählen und ebenso vorssichtig als auch gewissenhaft zu gebrauchen.

1. Benn von Gulfemitteln gefugt ift, fo find damit vornehmlich Schriften religiofen Inhalts gemeint, welche man neben der Bibel bei der Borbereitung auf die Predigt benutt. Dahin gehoren Commentare, Predigt-

und Erbauungebucher, Ratechismusauslegungen, Befangbucher. Die driftliche Rirche bat beren eine große Menge, aber - es ift nicht alles Gold, mas glangt. Auch viele falfche Propheten baben ibre ichriftlichen Productionen ben tommenben Befchlechtern binterlaffen, aber wenn fie auch gebacht baben. fle thaten Gott einen Dienft baran und erzeigten feiner Rirche eine Bobltbat. fo mare es boch beffer, wenn bie Erzeugniffe ibres Beiftes meniaftens ungebrudt geblieben maren, fo hatte boch nach ihrem Tobe Riemand mehr bamit betrogen und verführt werben tonnen. Auch in unfern Tagen wird viel bafür geforgt, bag bie Prediger follen leichte Arbeit haben, benn von allen Geiten werben ihnen Gulfebucher angeboten. Benn fie nur nach Bottes Bort rein und richtig maren, fo mochte man fie mohl willfommen beigen, aber gerabe bas tann von ihrer vielen nicht gesagt werben. Ber Gelb bat, fic folde Bucher anguschaffen, ber mag ihnen ja in feiner Bucherfammlung ein Platchen gonnen und baraus lernen, mas man nicht lehren und prebigen foll, wie erfinderisch ber Teufel und seine Brrgeister find, wenn fie Gottes Bort und Bahrheit zu verfälfchen und zu verdunkeln fuchen, wie fie ihre fcanblichen Lugen und ihre fcablichen Brrthumer fo fcon ju fcmuden wiffen, um fie ben Menfchen angenehm und mundgerecht ju machen, aber gur Borbereitung auf Die Dredigt follten fie nicht benutt merben. Rur rechtglaubigen Schriften follte man biefe Ehre anthun und es ift ja beren auch fein Mangel. Golde Schriften find toftbare und eble Schape, Die ber gnabige Gott burd feine gottseligen Rnechte feiner Rirde gegeben bat. Die barf man baber auch ju feinem Dienft und Bert, jur Erbauung feiner Rirche, jur Ausbreitung feines theuren Bortes und gur Seligmachung ber Seelen bantbar gebrauchen. Gin Drediger follte Die Roften nicht icheuen, fich folche Schriften anguicaffen und nicht nur feine Studierftube bamit gu fomuden, fonbern auch fein Berg, Seele und Gemuth bamit zu bereichern, benn fie bringen ibm bei rechtem Gebrauch großen Gewinn und Segen für Die Ausrichtung feines beiligen Amtes. Den Schriften Luthers gebührt jedenfalls ber Borgug. Dr. S. Beller fagt: "Nach ber beiligen Schrift lies und lies wieber Die geiftesvollen Berte Dr. Luthers mit Sorgfalt und Gifer. Denn es tann Riemand ein tuchtiger Theolog werben, ber bie Bewiffen recht ju unterrichten und ju troften vermag, ale wer Luthere Schriften lange und viel gelefen und Tag und Racht barüber gefeffen bat." Außer Luthere Schriften gibt es aber auch Schriften anderer gottfeliger und rechtgläubiger Manner, welche migen ibrer einfältigen Schrifterflarung, wegen ihrer trefflichen Begrundung ber firchlichen Lebre und wegen ber trefflichen Anwendung bes Bortes Gottes auf Die Berhaltniffe und Lagen bes menschlichen Lebens als ausgezeichnete Bulfemittel bei ber Predigtvorbereitung fich ermeifen.

2. Es tommt freilich viel barauf an, wie man biefe Gulfsmittel bei ber Predigtvorbereitung gebraucht. Wollte man biefe herrlichen Schriften beim Ausarbeiten ber Predigt nur copiren und ausgewählte Stellen berfelben beim halten ber Predigt unverbaut wiedergeben und babei bie Quelle, aus

ber man sie geschöpft hat, gestissentlich verschweigen und sich vielmehr ben Schein geben, als habe man selbst diese berrlichen Gedanken zu Tage gefördert, so wäre das ein Mißbrauch und man würde sich mit fremden Federn schmücken. Bater Luther sagt hievon in der Borrede zu Johann Spangenbergs Postille (Bt. 63, pag. 371.): "Aber gleichwohl sind wiederum etliche saule Pfarrherr und Prediger auch nicht gut, die sich auf solch und ander mehr guter Bücker verlassen, daß sie eine Predigt draus können nehmen, beten nicht, studieren nicht, lesen nicht, tressen nichts in der Schrift, gerade als müsse man die Biblia darum nicht lesen. Brauchen solcher Bücker wie der Formular und Kalender ihre jährliche Nahrung zu verdienen und sind nichts dann Psittig und Dolen, die unverständlich nachreden lernen, so doch unser und zu vermahnen, daß sie denken sollen, auch selbst unsern dristlichen Glauben nach unserm Tode zu vertheidigen wider den Teusel, Welt und Fleisch. Denn wir werden nicht ewiglich an der Spisen stehen, wie wir jest stehen."

Der rechte Gebrauch guter bulfemittel besteht barin, daß man sie aufmerksam und andächtig lief't zur eignen Erbauung, daß man fie zur hulfe nimmt um zum rechten Berftandniß des Wortes Gottes zu kommen und um die rechte Anwendung des Wortes Gottes zu finden. So wird man auch Rlarheit und Anregung daraus empfangen, wenn man nämlich überhaupt im Stande ift, solche hulfsmittel zu benuhen; denn auch die rechte Benuhung derselben setzt schon eine gewisse Bildung voraus, die wenigstens einem Prediger nicht sehlen sollte. Der Gebrauch solcher hulfsmittel soll jedenfalls die selbstständige Ausarbeitung der Predigt nicht einschränken, noch viel weniger ausschließen Benn hans ober Runz auf der Ranzel steht, dann soll nicht ein anderer, sondern der auf der Ranzel steht, predigen.

## Thefis IV.

Bur Predigtworbereitung gehört nicht nur hinreichenbe, sondern auch eine zu diesem Zwed geeignete Zeit.

Da es für einen Prediger gewiß nichts Bichtigeres zu thun gibt als die Predigt des Bortes Gottes, wozu er ja auch von Gott berufen ift, so sollte er fich auch fo einrichten, daß ihm für die Predigtvorbereitung hinreichend Zeit übrig bleibt. Die armseligen Zustände und Berhältnisse, wie man sie in vielen Gemeinden hier zu Lande noch findet, machen es freilich nöthig, daß viele Prediger den größten Theil der Boche mit Schulehalten zubringen müffen. Das ift ein Nothstand, in den sich ein Prediger um des Herrn willen schieden muß; weil er aber dabei dem Studium des Bortes Gottes und dem Lesen guter Bücher nur wenig obliegen fann, weil er in solchen Berhältnissen genöthigt ift vom Schulehalten matt und müde an Leib und Geist an die Predigtvorbereitung zu gehen und also das Schulehalten dem Predigtamte viel kostbare Zeit wegnimmt, so ist dieser Nothstand auch ein Uebelstand, ben man um der Predigt willen möglichst bald zu beseitigen suchen soute.

Geradezu unrecht ift ee, wenn fich ein Prediger mit allerlei andern Gefcaften belaftet und fich baburch bie gur Prebigtvorbereitung nothige Beit verfürgt, ober wenn er vor lauter irbischen Geschäften und handeln nicht an Die Borbereitung auf die Predigt tommen fann. Auch in folden Nothständen einen gangen Tag ber Predigtvorbereitung widmen, durfte in Unfebung ber großen Bichtigfeit biefer Arbeit gewiß nicht zu viel fein. Dazu murbe fich fur bie Sonntagepredigt gewiß fein Lag beffer eignen, ale ber Sonnabend. Aber auch an andern Tagen follte man wenigstene bie iconen Morgenftunden ober Die ruhigen Abendftunden gur Betrachtung bes Wortes Gottes und gum Lefen auter geiftlicher Schriften verwenden, und zwar mit Rudficht auf Die Predigt. Dr. S. Beller fagt: "Ein Prediger foll Die besten Stunden bem Lefen und Betrachten ber beiligen Schrift wirmen, fo bag er fich mit bem Terte berfelben fo vertraut als möglich mache. Des Morgens, wenn bu aufgeftanben bift, entgunde bein berg burch bas Lefen ber Pfalmen und Evangelien gum Gebet. barauf bringe ben Bormittag mit bem Lefen ber Propheten und ber Briefe Befonbers aber mache bich mit bem Brief an Die Romer genau befannt. Bas bir an Zeit übrig bleibt, verwende auf bas Lefen ber Schriften Luthere." Die Stunden unmittelbar vor bem Gottesbienft follte fich ein Drediger nicht verfummern laffen, er follte fich bann jeben Befuch, ber nicht burchaus nöthig ift, verbitten, bamit er feine Bebanten ungeftort fammeln fann zu bem überaus wichtigen Befcaft bes Predigens; benn fo toftlich biefes Wert ift, fo michtig und fcmer ift es auch.

(Ueberfest von Prof. A. Crämer.)

# Compendium der Theologie der Bater

nod

# M. Beinrich Eckhardt.

## (Fortfepung.)

# 4. Jon den Morten: Wefen und Person.

Boher sind in der Theologie die Worte: Besen und Person entstanden? "Nicht aus einer Redeweise der Schrift, sondern aus gemeinem Sprachgebrauch." Basilius und Cyrill. 1)

### Bas hat aber fenen Sprachgebrauch erzeugt?

Die Noth. Augustin: "Um der Noth willen, davon zu reden und zu disputiren, durfte man sagen: brei Personen, nicht, weil es die Schrift sagt, sondern weil die Schrift dem nicht widerspricht."2)

<sup>1)</sup> Non ex phrasi Scripturae, sed ex communi loquendi consuetudine. Basil. Ep. 43. Cyrill. l. 1. Dial. de Trinit.

<sup>2)</sup> Licuit loquendi ac disputandi necessitate tres personas dicere; non quia scriptura dicit, sed quia scriptura non contradicit. Aug. 1. 7. de Trinit. c. 4.

Beldes ift jene Roth, bie bie Freiheit, von ben Borten ber Schrift abzugehen, entfoulbigt?

Athanafius: "Biber freche und heimliche Berberbniffe eines baretischen Berftandes find jene Betenntniffnamen, nicht unbedacht erwählt, sondern aus richtiger Schlußfolge erhoben, ber Autorität des Glaubens einverleibt worden. Denn es ift immer Brauch der firchlichen Disciplin gewesen, wenn irgend eine neue Lebre der Reper aufsprang, wider die frechen Berkehrungen der Fragen, während die Sachen unverändert blieben, die Borte und Namen zu andern und die Natur der Sachen bezeich nen der auszudrüden, welche Namen sich jedoch zu den Beschaffenheiten der vorliegenden Sachen schieden und besser zeigen muffen, daß sie von Alters her dieselben waren, nicht aber die Neuheit ihres Ursprungs messen. So erhält auch hier die alte Sache einen neuen Namen, nicht aber bekommt die Sache durch das neue Wort eine neue Beschaffenheit."1)

Es hindert alfo nicht, bag man jene Borte in ber Schrift nicht liest?

Ebenda selbft: "So viele neue Worte haben durch frommen Berftand Einlaß gefunden, als Gelegenheiten zur Untreue gesucht oder gegeben murben, obgleich man die Worte oder Namen nicht mit eben so vielen Buchftaben oder Silben in heiliger Schrift liest."2)

## Sind benn aber Dopoftafe und Derfon ein und basfelbe?

Die Griechen nehmen zwar Hypostase für dasselbe, was die Lateiner Person nennen, und unterscheiden es von Wesen. Die Lateiner aber wollen, daß Hypostase dasselbe sei, was Wesen, und unterscheiden beide weit von Person. Daher Augustin: "Ich nenne Wesen, was man griechisch odosa heißt, welches wir häusiger Substanz nennen. Es sagen zwar auch jene Hypostase (Substanz), aber ich weiß nicht, was sie für einen Unterschied seben zwischen odosa und hypostase. So psiegten auch die Meisten der Unsern, die hierüber in griechischer Sprache handeln, zu sagen: Ein Wesen und drei Hypostasen, was lateinisch hieße: Ein Wesen, drei Substanzen."
"Weil aber nach Boetius der kirchliche Sprachgebrauch das drei Sub-

<sup>2)</sup> Tot novorum vocabulorum religioso intellectu extiterunt absolutiones, quot fuerunt quaesitae vel subministratae perfidiae occasiones, licet totidem literis seu syllabis vocabula vel nomina non legantur in divinis literis. Ibidem.



<sup>1)</sup> Contra insolentes et furtivas haereticae intelligentiae pravitates illa Confessionis nomina, non temere praesumta sed ex consequenti ratione collecta, fidei autoritatibus fuerunt inserta. Ecclesiasticae enim semper moris est disciplinae, si quando haereticorum nova doctrina exurgit, contra insolentes quaestionum mutationes rebus immutabiliter manentibus nominum vocabula immutare, et significantius rerum naturas exprimere, quae tamen existentium causarum virtutibus congruunt, et quae magis easdem antiquitus fuisse demonstrent, non ortus novitatem mensurent. Ita et hic res antiqua novum nomen accipit, nec vocabulo novo nova rei virtus accedit. Athan. in disp. cum Ario coram Probo.

stanzen in Gott' nicht leibet, und die Arianer baraus Schlupfwinkel suchten und lose Reben machten, so wollte man lieber beiberseitig , drei Perfonen' sagen."

Dierüber sagt Nazianz: "Die Griechen bekennen Ein Wesen und drei Hypostasen. Die Lateiner können wegen der Beschränktheit ihrer Sprache und wegen Mangel der Namen Substanz von Wesen nicht unterscheiden und sagen baber Personen. Athanasius, der dies merkte, rief beibe Theile zusammen, und da er sah, daß sie in den Sachen übereinstimmten, rieth er ihnen und veranlaßte sie, daß sie wegen solcher Einträchtigteitssich auch in den Redeweisen vergleichen sollten."

2)

Du glaubft also, daß durch bas Bort Personen bas Geheimnis ber Dreieinigkeit paffend genug erklärt werbe?

Augustin: "Die menschliche Sprache leibet durchaus an einem großen Mangel. Doch sagt man drei Personen, nicht daß das eben gesagt würde, sondern daß man nicht gänzlich davon schwiege. Denn die hoheit der unaussprechlichen Sache vermag durch dieses Wort nicht erklärt zu werden."8) Wir reden also von diesen Dingen, nicht wie wir sollen, sondern wie wir können."4)

## Beldes ift ber Unterschied zwischen Befen und Person?

Boetius: "Das Befen ober die Natur ift die specifische Eigenthumlichkeit einer jeglichen Substang; Person aber ift das individuelle Fürfichbestehen eines vernünftigen Befens." 5)

Essentia seu Natura est cujuslibet substantiae specificata proprietas.
 Persona vero rationabilis naturae individua subsistentia. Boet. l. de duab. nat.



<sup>1)</sup> Essentiam dico, quae οὐσία Graece dicitur, quam usitatius substantiam vocamus. Dicunt quidem et illi Hypostasin, sed nescio, quid volunt interesse inter οὐσίαν et ὑπόστασιν. Ita plerique nostrum, qui hoc Graeco tractant eloquio, dicere consueverunt μίαν οὐσίαν καὶ τρεῖς ὑποστάσεις, quod est latine: unam essentiam, tres substantias. Aug. l. 5. de Trin. c. 8. Quia tres in Deo substantias Ecclesiasticus loquendi usus excludit (Boet. l. de duab. nat), et Ariani hinc latebras et ludibria quaerebant, maluerunt utrinque tres person as dicere.

<sup>2)</sup> Graeci confitentur unam οὐσίαν et tres ὑπυστάσεις. Itali ob linguae angustiam et nominum inopiam substantiam non possunt distinguere ab Essentia, ac ideo Personas nominant. Athanasius hoc intelligens utramque partem convocavit, et cum videret eos in rebus idem sentire, suasor et autor fuit, ut propter concordiam in modis loquendi etiam convenirent. Nazianz. orat. 31. in laudem Athanasii.

<sup>3)</sup> Magna prorsus inopia humanum laborat eloquium. Dictum est tamen tres personae, non ut illud diceretur, sed ne omnino taceretur. Non enim rei ineffabilis eminentia hoc vocabulo valet explicari. Aug. l. 5. de Trinit.

<sup>4)</sup> Loquimur ergo de his rebus, non ut debemus, sed ut possumus. Gratian. Imp. ad Ambr.

## 5. Einheit des Wefens und Preieinigkeit der Personen.

Beiches ift ber Glaube und bas Bekenniniß bes frommen Alterthums von ber heiligen Dreieinigkeit?

a. Sie bekennen Einen Gott in brei Personen. Athanasius: "Ber da will selig werden, der muß vor allen Dingen den rechten driftlichen Glauben baben. Wer denselben nicht ganz und rein halt, der wird ohne Zweisel ewiglich verloren sein. Dies ist aber der rechte christliche Glaube, daß wir einen einigen Gott in drei Personen und drei Personen in einiger Gottheit ehren, und nicht die Personen in einander mengen, noch das göttliche Besen zertrennen Ein andere Person ist der Bater, ein andere der Sohn, ein andere der heilige Geist. Aber der Bater und Sohn und heilige Geist ift ein einiger Gott, gleich in der herrlichkeit, gleich in ewiger Majestät." Justinus: "Einer ist der wahre Gott aller, der in dem Bater, Sohn und heiligem Geist erkannt wird." Martialis: "In den Personen sind brei unterschiedene, in der Gottheit ist Ein ungetheilter Gott."1)

## Benn es brei Perfonen find, find alfo auch brei Götter?

Cyrill: "Unser Glaube duldet teine Zahl von Göttern, sondern Giner ist Gott der Bater, und zu derfelben Einheit tritt der Sohn zugleich mit dem heiligen Geist hinzu. Es wird demnach die Einerleiheit des Befens nicht verlest, wenn wir gottselig und heilig die Dreieinigkeit der Personen bekennen."

Desgleichen: wenn der Bater Gott, ber Sohn Gott, und der Deilige Geift Gott ift, so werden ja demzufolge durch Zusammenfassen des Getheilten in das Berbundene brei Götter sein?

Athanafius: "Gleichwie wir muffen nach chriftlicher Bahrheit eine jegliche Person für fich Gott und hErrn betennen: also tonnen wir im driftlichen Glauben nicht brei Götter ober brei herren nennen." Augustin: "Birft bu etwa allein über ben Bater gefragt, was ber Bater sei? antworte: Gott. Birft bu über ben Sohn gefragt, antworte: Gott. Birft bu

<sup>1)</sup> Quicunque vult salvus esse, ante omnia opus est, ut teneat Catholicam fidem, quam nisi quisque integram, inviolatamque servaverit, absque dubio in aeternum peribit Fides autem Catholica haec est, ut unum Deum in Trinitate et Trinitatem in unitate veneremur, neque confundentes personas, neque substantiam separantes. Alia est enim Persona Patris, alia Filii, alia Spiritus sancti; sed Patris et Filii et Spiritus sancti una est divinitas, aequalis gloria, coaeterna majestas. Athanas in symb. Unus est verus universorum Deus, qui in Patre, Filio, Spirituque sancto agnoscitur. Justin. l. de Trinit. In Personis tria sunt divisa; in divinitate unus est Deus indivisus. Martial. ad Burdega.

<sup>2)</sup> Fides nostra nullum Deorum numerum suscipit, sed unus est Deus Pater et ad eandem unitatem Filius una cum Spiritu sancto conscendit. Non ergo identitas substantiae laeditur, si Trinitatem personarum pie atque sancte fatemur. Cyrill. 1. 1. c. 2.

über ben heiligen Geist gefragt, antworte: Gott. Birst bu zugleich über ben Bater, Sohn und heiligen Geist gefragt, so antworte nicht: Götter, sondern: Ein allmächtiger, unveränderlicher Gott." 1) b. Sie verwerfen das "ein Anderes und aber ein Anderes" in der Dreieinigkeit. Augustin: "Nicht ist ein Anderes der Bater, ein Anderes der Sohn, ein Anderes der heilige Geist, obgleich persönlich ein Anderer der Bater, ein Anderer der Gohn, ein Anderer der heilige Geist ist."2)

# Rirolio = Beitgefoiotliges.

#### I. America.

Mus bem General Council. Folgenbes finben wir im "Lutherifden Derolb": "Die Gemeinde ju Lima, Dhio.' Unter biefer Aufschrift brachte ber Berold in letter Rummer einen Auffat von Daftor 3. D. Bent, welcher eine geschichtliche Darlegung ,ber Berhältniffe und Thatfachen jener beflagenewerthen Gefchichte in Lima bieten wollte. In bem ,Christian Cynosure' aber, vom 17. Juni cur., finben fich in einem Briefe von einem gewiffen , D. D. hinman', noch andere von Paftor 3. P. Bent nicht berührte Thatfachen, welche jur richtigen Beurtheilung jener bebauerlichen Bortommniffe in ber Gemeinbe ju Lima une von Bichtigfeit ericeinen. Bir entnehmen biefem Briefe folgenbes : ,3m August 1873 predigte Pastor A. G. Bartholomew, ein gewesener Dbb gellow, (ber Paftor ber Gemeinbe ju Lima) von ber englischen Diftricts-Synobe von Dhio (beren Glieb er war). Es war bie vorbereitenbe Prebigt jum beiligen Abenbmabl. Gein Thema war: Die Bebeimen Gefellichaften. Er zeigte babei ihren undriftlichen Character und bag fie Spaltungen in ber lutherischen Rirche verursacht batten. - Um biefer Predigt willen ward Paftor B. von ber Gonobe gur Berantwortung gezogen und folieflich bes Predigtamtes entfest. Seitber find noch vier weitere Paftoren abgethan worben (decapitated), beren einzige Soulb barin bestand, baf fie Baft. B.'s Opposition gegen bie geheimen Befellichaften unterftutten. Sonberbar genug ift es, bag biefe Ranner alle noch beute gutftebenbe lutherische Daftoren an lutherischen Gemeinben finb. ... 3d babe mit Aufmerkfamfeit jene Prebigt Daftor B.'s burchgelefen und nichts gefunden, mas gegen die Lehre ber lutherifden Rirche batte verftogen follen. Der mabre Grund (the real animus) ber Opposition gegen ibn war feine Opposition gegen bie gebeimen Gefellichaften. Der Berfuch, ibn aus feiner paftoralen Thatigfeit zu werfen, mar bas Bert ber Freimaurer und ihrer Genoffen; ift ihnen auch bas nicht gelungen, fo baben fie's boch fertig gebracht, feine Gemeinde in zwei Theile zu fpalten. . . 3m Jahre 1869 hatte fic bie englische Diftricte-Synobe von Dhio in zwei Theile getrennt, mabre

<sup>2)</sup> Non est aliud Pater, aliud Filius, aliud Spiritus sanctus, quamvis personaliter alius sit Pater, alius Filius, alius Spiritus sanctus. August. 1.6. de Trinit. c. 7.



<sup>1)</sup> Sicut singillatim unamquamque personam Deum aut Dominum confiteri Christiana veritate compellimus: ita tres Deos aut Dominos dicere Catholica Religione prohibemur. Athanas. in symb. — Si forte de solo Patre interrogatus fueris, quid sit Pater? responde: Deus. Interrogatus de Filio, responde: Deus. Interrogatus de Spiritu sancto, responde: Deus. Si interrogatus fueris simul de Patre, Filio, et Spiritu sancto, non Deos sed Deum responde unum, omnipotentem et incommutabilem. Augustin. Serm. 38.

Urface: Gebeime Gesellschaften. . . . Pastor B. tam nachträglich zur Erkenntnis, baß bie Zugehörigkeit zu geheimen Gesellschaften eine Günde sei und bezeugte bas offen von der Kanzel. Ein Glied seiner Gemeinde, ein hervorragender Freimaurer, drohte ihm deshald und verlangte eine schriftliche Erklärung, daß er nicht mehr gegen geheime Gesellschaften sprechen wolle. Pastor B. verweigerte das. Da wurde ein Schreiben unter den Gemeindegliedern in Circulation geseht, welches Unterschriften sammelte, um ihn von der Gemeinde zu entfernen u. s. w.' — Sollten das wirklich Thatsachen aus sener unglücklichen Gemeinde sein, so wäre 1. zu bedauern, daß hervorragende Glieder des General Councils sich in irgend welcher Weise in diese schwubige Angelegenheit gemischt haben; 2. zu fragen, ob nicht die englische Districts-Synode von Ohio wegen ihrer Handlungsweise gegen Pastor B. vom General Council in Zucht genommen werden sollte; und 3. zu bedenken, was das für eine furchtbare Macht ist, die innerhalb gar mancher Gemeinde im Berborgenen schlummert, die, wenn es darauf ankäme, selbst den Urtheilsspruch eines Richters zu beeinslussen schner."

Benniglvanische Synobe. In Betreff der Gemeindeschulen in dieser Synobe macht der "herold", nachdem er das auch in voriger Nummer von "Lehre und Wehre" Berictete mitgetheilt, folgende Bemerkung: "Das ist für die "Muttersynode" fürwahr kein Ruhm, 20 Gemeinde schulen bei dreieinhalbhundert Gemeinden! Ihre Lochter, das "New Jorfer Ministerium" hat ja schon mehr bei 70 Gemeinden. Woran sehlte? Hat die Mutter noch nicht erkannt, daß sie Gemeindeschulen, d. h. Wochenschulen, und nicht nur Sonntagsschulen haben, hegen und pflegen muß, wenn sie andere ihre Kinder erhalten will?"

Gin Curiofum aus bem gelbe ber Schwarmer. Die Secte ber Beinbrennerianer hielt neulich ihre Gipung in Dhio. Das Berhaltniß ber beutschen "Aeltefterschaft" jur englischen tam ba auch jur Sprache. Der Ebitor ibres beutschen Blattes, Berr Beishampel, fcreibt barüber Folgendes: "Es wurde von Bruber D. A. L. Laverty ein Papier ber Berfammlung vorgelesen, in welchem ber beraubte und verkrüppelte Rustanb ber Deutiden Aelteftericaft befdrieben murbe, und in welchem ber Beneral Rorper erfucht wurde, ber Bast Pennsylvania Eldership anzurathen, ihren Einfluß mit ben Gemeinben und Prediger, die vom deutschen Körper ausgegangen find, zu gebrauchen, fie zu bewegen wieber jurudzufehren und ihm gemeinschäftlich bas Werf unter ber beutichen Bevölferung belfen fortzusegen. Da aber biefes einigen ber Delegaten nicht febr gutichmädenb mar, wurde prompt vorgeschlagen bas Papier für bie Beit auf ben Tifch ju legen. Rachber wurde bas Papier wieder berührt, und eine blofe Anforderung um Gympathie und Ermuthigung gemacht, und um ben Borichlag bes Rathgebere, wie oben ermahnt, namlich, bağ ber englifden Elberfchip gerathen werbe, etwas ju thun, bie abgegangenen Bemeinben zu bewegen wieber mit bem beutiden Rorper zu wirfen, weil er ichwach ift, aber nun Belbmittel bat bas gute Bert ju verweitern. Dies war eine geringe Unforberung, unb bewies einen Beift bes Friedens und Mitwirfens jum allgemeinen Beften ber Gache Gottes, unter bem beutichen Bolf. Der Rath mare auch fein absoluten 3mang gemesen. Aber es fallt manchen fo fcwer fich fehl zu geben ober getabelt zu werden. Und fo konnte Dr. G. Ross biefen Borfchlag nicht ohne Wiberftand paffiren laffen; und ba er fchien ben R. B. Bolton recht eingeübt ju haben feine Anfichten bargulegen, rief er feinen feurigen Stellvertreter aus bes Borfipers Stubl, Die Sache ju erwurgen. Diefer trat eilends bervor, und machte ein großes Wefen wegen ber Deutschen Aeltefterschaft, und sagte er sei auf dem deutschen Felde gewesen, und bat erfahren, daß fast nichts von einer Meltefterschaft mehr ba fei; es maren nur gang wenig Gemeinden, und gar wenig fcmache, febr fomache Prediger mehr im beutiden Rorper! Beld eine gottlofe Unverfcamtbeit. ,Schwache Prediger!' Ei, wir wollen ben alten Jacob D. Bebler gegen ben

ruhmsuchtigen Berächter aufftellen, und er tann ihn aus die Stiefel herauspredigen. Dann bent 'mal, der Editor des Rundschafters ift auch ein Prediger im deutschen Körper; und er soll auch ein sehr schwacher Prediger sein! Dab ich all mein Lebtag's Gleichen gebort! Dieser Riese scheint die Deutsche Aeltesterschaft und ihre Prediger zu verachten, sonft hätte er sie nicht so höhnisch dargestellt. In einem Artisel im Church Advocate hat er früher gesagt, er hätte Riemand von der Deutschen Aeltesterschaft sinden können der ihm Aussunft darüber hat geben können. Also hat er seine Rundschaft won den Gegnern der Aeltestenschaft erhalten, und diese verächtliche Rundschaft mit allem fertigen Billen vor die General-Bersammlung ausposaunt. Wer hat ihn dazu bestimmt auf dem beutschen Felbe umber zu geben und die schwachen Gemeinden auszuspioniren, und dann einen mörderischen Bericht darüber zu geben? Dies war ein nanseweiser Risbrauch von seiner Bestellung, ihm gar nicht zur Ehre."

Jefuiten. Dem "Cincinnati Enquirer" wird aus Quincy, 3ll., gefchrieben: "Es werden Borbereitungen zur Aufnahme und Berpflegung von zweihundert Jesuiten-Patres im Kloster ber hiesigen Stadt gemacht. Man sieht der Ankunft derselben in einigen Tagen entgegen. Sie kommen von Deutschland, aus welchem Lande sie durch ein Edict Bismarcks vertrieben worden sind. Das hiesige Kloster soll das Jesuiten-Hauptquartier. des Westens werden, von wo aus sie gesendet werden sollen, wohin sie berufen werden und wo immer man berselben bedarf."

Die tatholifde Boltszeitung bon Baltimore. Ueber biefes Blatt fcreibt felbft ber "Ratholifche Glaubensbote" von Louisville: "Bor einigen Bochen enthielt bie Ratholifche Bollegeitung' bee herrn Rreuger in Baltimore einen mit mancherlei Unmabrheiten gefpidten und pifant gemachten Schmut-Artifel über ben preugifchen Dof und bas Berliner hofleben. Bon ber gesammten fatholifden und nichtfatholifden Preffe ift die Beröffentlichung eines folden Artifels fofort nach Erscheinen besselben gerugt worben. Auch bas beutiche Reichs-Rangleramt in Berlin wurde barauf aufmertfam gemacht und bat nun basfelbe am letten Donnerstag eine Berfügung erlaffen, nach welcher bie Baltimorer Ratholifche Bolfegeitung' für einen Zeitraum von zwei Sabren innerbalb ber Grengen bes beutschen Reiches verboten worben ift und somit in Deutschland nicht mehr burch bie Doft beforbert werben barf. Dem beutschen Reichstangleramte konnen wir in bielem Kalle burdaus nicht Unrecht geben und ber Kreuger'ichen ,Rath. Bolfezeitung' ift nur widerfahren, was fie fich felbft verbient bat. Dan foll boch eben in feinem galle bas achte Bebot vergeffen oder leichtfinnig übertreten und man foll baran gebenten, baß man auch burch Chrabichneiben, wenn man einem Menichen bie Ehre nimmt, indem man feine Behler ohne Noth offenbart, ober wenn man von dem Nächsten Bojes aussagt und in die Belt bineinfdreibt, bas gar nicht mabr ift ober woburd man feine gehler vielleicht nur boewillig vergrößert, eine Gunbe vor Gott und Menichen begebt, bie gewöhnlich nicht ungestraft bleibt. Schon mare es jebenfalls gemefen, wenn bie Baltimorerin jenen bochft anftößigen und ichmutigen Artifel wiberrufen batte, wogu fie auch von faft ber gesammten fatholischen und nichtfatholischen Presse biefes Landes aufgefordert worden mar. Es war ein Schmach- und Schand-Artifel, ber ber Bolfegeitung' nicht jur Ehre gereichen konnte und der der beutschen Regierung unbestreitbar das Recht gibt, ein Berbot gegen bie fernere Berbreitung einer folden Beitung ju erlaffen und, fo weit ihre Dacht reicht, basselbe auch mit aller Strenge burchzuführen. Und bie ,Rath, Bolfezeitung' bat fein Recht, fich barüber ju beflagen." - Dan bebente, bag bie "Bolfszeitung" bas einzige hiefige Blatt ift, welches unter ausbrudlicher Approbation bes Pabftes ericeiut. Berwunderlich ift's freilich nicht, daß ehrbare Ratholifen gegen einen folden Schanbartifel fic aussprechen; ber "beilige Bater" hingegen schweigt und gibt bamit ju erkennen, bag berfelbe gang in feinem Sinne gefdrieben ift.



Carbinalsfeier. Die Urtbeile ber weltlichen Preffe über bie Erbebung bes Ergbifchofe DeClosten jum Carbinal zeigen bentlich, wie unfer armes America von ben Befuiten am Rarrenseil geführt wird. Bir theilen einige Proben mit. Die "Rew Jorfer Borlo" rebet von einem "Zeichen ber Gunft bes Pabftes" und fagt u. A.: "Es war offenbar bas impofantefte und mabriceinlich aud michtigfte Ereigniß, mas fich jemals in America jugetragen bat." (Dr. Barnum verfteht es aber "offenbar", noch impofantere Schauftellungen jum Beften ju geben.) Die "Rem Jorf Tribune" fagt: "Die Erhebung bes herrn Erzbifchofe jur bochften Burbe ber fatbolifden Rirche, ber nachften nad bem Dabfte, ift von feinen Ditburgern mit fichtlicher Befriedigung aufgenommen worden. Sowohl fein öffentliches Berhalten, als auch feine perfonlichen Beziehungen gu Rictsatbolifen haben nicht ein einziges Ral zu Gebälfigleiten ober Streitigkeiten Aulah gegeben. Es berricht nur eine Unficht, bag er biefe Auszeichnung verbient bat und fehlt es auch nicht an protestautischen Burgern, Die ben rotben but als eine Auszeichnung ber Brofe ber Bereinigten Staaten von Rord-Amerifa anseben, worauf wir gute Republifaner mit unferer Ehrfurcht vor Rang und Titel Urfache baben ftolg ju fein. . . Es gibt gewiß in ber gangen Belt feine Ratholifen, bie eine folde Rudficht bes Pabftes mehr ver-Dienen. Gelbft bie fatholifden ganber Europa's machen beute bem beiligen Bater enorme Schwierigfeiten. Italien ift fein Tobfeinb, Branfreich begt bochtens eine lauwarme Breundschaft für ihn. — halb Spanien ift im Aufruhr gegen ihn. In Deutschland wuthet Berfolgung. In England macht fich eine verbiffene Oppofition geltenb. Irland ift bei allem schwer zu lenken. Rur in ben Bereinigten Staaten ift bie Anbanglichkeit an ben beiligen Stuhl ohne 3meifel. Die Streitigfeiten ber europaiichen Rirche haben ben Drean nicht überschritten." Der "Rem Jorf Beralb" foreibt: "Bir fonnen in ber Erbebung bes Ergbifchofs DicClosten jur Burbe bes Carbinals feine Drobung für unfere freien Inftitutionen und unfere nicht religiöfen und unabhängigen politischen Inftirutionen feben. - - Benn wir barauf Rudfict nehmen, bag bie tatbolifche Rirde eine ber größten civilisatorischen Bewalten ber Belt ift und noch immer einen Ginflug auf bie Befellicaft ausüben muß, freuen wir uns, bag ibre Stellung in ben Bereinigten Staaten von ibrem oberften Saupte auf fo formliche und emphatifche Beife anerfannt worden ift." Die "Philabelphia Preg" fagt: "Die amerifanischen Ratholifen find mit Recht auf die ihnen durch diese Ernennung erwiesene Auszeichnung ftolz, da fie ihnen einen größeren Einfluß auf die Beschichte ber Kirche einräumt und aus diesem Grunde und nicht aus irgend welchen politisch religiösen Anfichten wird ber babei entfaltete Pomp auch alle Lefer ohne Ausnahme intereffiren." Ber fieht nicht mit Befümmerniß in bie Bufunft! Die americanische sogenannte protestantische Christenbeit wird immer mehr eine reife Frucht, die schließlich bem Pabst in den Schoof fallen muß. — Ben Gott verberben will, ben verblendet er vorber.

#### II. Austand.

Ruffische Rirde. Anfangs biefes Jahres find 45 Gemeinden der griechisch-unirten Kirche mit 26 Geistlichen und 50,000 Laien jum griechisch-orthoboren Cultus jurudgefehrt, ein für tie russische bedeutendes Ereignis. Die Union, ein Werf der Jesuiten, bestand nach der Bulle des Pahstes Clemens VIII. vom 10. Januar 1596 aus einer Bereinigung von griechischen Ceremonien und pähstlichem Primat. Berschiedene Pähste hatten die Ceremonien als unverlegtich anerkannt, zulest der jesige Pahst Pius IX. im Jahre 1856. Seit einiger Zeit änderte dieser seine Ansichten und suchte die griechischen Cultusgebräuche in römische umzuwandeln. Dies bewirkte eine mächtige Reaction und den Rücktritt obiger Gemeinden. Die Unirren-Gemeinden, die sich in den Gouvernements Siedlec, Lublin und Suwalki nur auf 235,000 Köpfe beliefen, sind somit beträchtlich verringert worden. Darüber wird der Pahst wohl nicht so jubeln, wie über die Besehrung der Königin von Bayern!

Baffor R. Lobmann in Muben im Sannover'ichen bat auf ber lutherischen Paltoral-Conferens zu Bannover am 26. Mai b. 3. einen Bortrag gehalten, beffen Thema "bie firchliche Rrifis unserer Tage" war. Dabei faßte er 1. Die unaufhaltsame Auflöfung ber gegenwärtigen Rirchengeftalt, 2. bie Musfichten ber Lutheraner in bie Bufunft, und 3. bas gebotene Berbalten berfelben in biefer Krifis ins Auge. Der lette Theil biefes Bortrags mar offenbar ber wichtigfte. Leiber tonnen wir aber nicht fagen, bag Daftor Lohmann, aus beffen geber wir fonft fo viel Bortreffliches mit Freuben gelefen haben, bie wichtigfte von ibm behandelte Frage beutlich, und noch weniger, bag er fie richtig beantwortet babe. Er gibt ben .. mandmal auch bie Be wiffe n (ber Lutberaner) beunrubigenben Drud ihrer wiberfpruchevollen Lage" ju, und boch marnt er bavor, frifch mit ben baltlofen Auftanben aufzuräumen, und zwar um ber "noch immer in Rechnung gu giebenden Möglichfeit ber Berftellung einer freien lutherifden Bolfsfirche" willen. Auch Lobmann beruft fich babei auf die Erflarung unferer Bater jur Zeit ber Reformation, fich unter gewiffen Bedingungen bie politie canonica ber bamaligen gurft-Bifcofe gefallen laffen ju wollen. Die flare Grenze bes ju Tragenden aber fei ba erreicht, "wo es fich um Aufhebung ber doctrina publica ber lutherifden Canbesfirden" bandle. Zwar fest er fogleich bingu: "Run wird aber bas ber feltenere Sall fein, baß bie Aufhebung ber doctrina publica einer Rirdengemeinschaft formell von ihr felbst befoloffen ober von ben Dachthabern über fie ausbrudlich verfügt wirb: viel baufiger wirb es vortommen, daß ohne eine folche formelle Erflarung, ja vielleicht unter Erflarung des Begentheils, Die normative Geltung bee öffentlichen Befenntniffes principiell befeitigt wirb. Das wurbe 3. B. geicheben, wenn ber Grundfat allgemeiner Lebrfreibeit, wie es im Sinne bes Protestantenvereins auf etliden Bezirtefpnoben unfrer Landestirde beantragt ift, jur Rorm ber Rirchenleitung erhoben murbe. Ebenfo murbe burch bie Proclamation grunbfablider Abendmablegemeinicaft mit folden Rirdengemeinicaften, Die unfern Abendmahleglauben nicht theilen, burch die barin liegende feierliche Werthloserflärung ber betreffenben Unterscheibungelebren unferm Befenninig feine bas Rirchenwefen normirenbe Geltung formlich aufgefündigt werden. Daß burch formliche Union mit ben Reformirten trop ber Erflärung bes Gegentheils bas lutherifde Befenntnig als doctrina publica grundfablich befeitigt ift, bas fonnen bie im Grunde nicht leugnen, bie jugeben, bag biefe Union in offenbarem Biberfpruch mit Artifel 7 und 10 ber Augustana ftebt. Und wenn unter unfern Umftanden unfere lutherifche Landestirche, vorläufig obne formliche Einführung ber Union, unter bas Regiment einer unirten Rirdenbehörde gestellt murbe, welche amtlich bagu berufen ift, nicht bas lutherifde Befenntnig, fonbern bie Pflege ber Union bie oberfte Rorm ihrer Rirchenleitung fein ju laffen und nur, foweit es fich mit biefer verträgt, bie Confession ju berudfichtigen: fo mare bas ein fo offenbarer erfter Schritt jur Entwerthung ber doctrina publica unferer ganbesfirche, bag une nicht jugemuthet werben fonnte, une benfelben rubig gefallen ju laffen. Ueberhaupt fann auch in Sachen menfolichen Rechte, in welchem an fich fügfamfeit möglich mare, bod burch bie Umftanbe ber casus confessionis eintreten, weil fich's im concreten Salle auch bei biefen Sachen menfclichen Rechts im Grunde boch um bas babinter liegenbe gottliche Recht ber Rirche banbeln fann. Das lernen wir auf bem Bege ber Analogie aus bem Artitel 10 ber Concordienformel, ber freilich nun von bem bestimmten Gebiete liturgischer Abiaphora banbelt; aus bem aber boch auch biefer allgemeine Grundfas für bie Entfcheibung folder galle ju entnehmen ift." Allein nicht nur bemerft ber Bortragenbe in Betreff bes lepten Punctes: "Gerabe in folden Fallen werben nun freilich bie Urtheile leicht aus einander geben", er gestebt auch felbft foluglich: "3ch fühle felbft wohl am meiften, wie unvollständig und ungenügend biefe meine Antwort auf die wichtigfte Frage, bie une beute bewegt, ausgefallen ift." Gelbft für ben Gall, bag (auch nach feiner Deinung) "Tragen und Fügfamfeit nicht mehr möglich ift", gibt Lohmann ale Parole aus:

"Richt Separation, sondern Renitenz!" Mit Spannung, wir gestehen es, hat en wir ber Ausführung bes schon früher angekündigten Gegenstandes entgegengesehen. Bir hatten von einem Lohmann erwartet, er werde aus ber heiligen Schrift die Lehre von der Kirchengemeinschaft darlegen und dieselbe auf die gegenwärtige Beschaffenheit der so genannten lutherischen Landestirchen anwenden, und damit jedem Gewissen eine feste Grundlage zu unwidersprechtich richtigem Handeln in dieser kritischen Zeit unterbreiten. Wir sind aber durch Beröffentlichung des Bortrags in der Hannoverschen Pastoral-Correspondenz vom 3. und 17. Juni bitter enttäuscht werden. Ohne Gottes Wort wird der Gewisselt suchende hörer und Leser mit Meinungen abgespeiß, und so rathlos in seinem Wanken und Schwanken zurück gelassen.

Graf Cherhard an Erbach bat folgendes Danifeft an die lutherifchen Bewohner ber Grafichaft erlaffen: "Der Patron an bie lutherifden Chriften ber Grafichaft. Bie wir alle wiffen, umfaßte die gefammte evangelifche Rirche bes Großbergogthums bis 1874 bie lutherifde, bie reformirte und bie aus beiben freiwillig unirte Confession. Rachdem aber feitens bee oberften Bifchofes ber evangelifden Rirde bochbeffen Befugniffe an bie Rirchenfonobe abgetreten murben, wird leiber in bem neuen Rirchengefese nur noch von lutherifden und reformirten Gemeinben gesprochen, ohne bag benfelben eine Betenntnigberechtigung in ber That querfannt wirb. Die lutberifche Rirche ber Graficaft, für welche feit ber Reformation bis über ben 30fabrigen Rrieg binaus von unferen Batern mit Opfer und Blut eingeftanten murbe, fiebt fomit von oben ihrer Auflösung entgegen, während an ihre Stelle burd bas neue Rirdengefes bie fo genannte Landesfirche treten wird, welche, die Befenntniffe ber brei feither ftagterechtlich anerkannten Confessionen gufammenwerfend, jeber einzelnen Rirchengemeinbe bie Regelung ihres Befenntniffes unb ihres Rultus überläßt. Daß wir baburch ber Ausübung bes icon in ber Reformation von unferen Borfabren theuer erfauften lutherifden Befenntniffes verluftig geworben und einer nicht befenntnißtreuen Landesfirche follen unterftellt werben, liegt auf flacher Band. Statt, bag eine Rirchengemeinde feither an ihr Befenntnif gebunden mar, ericeint fie von jest berechtigt, fich ein foldes auf bem Bege ber Ropfjabl, alfo willfürlich, ju verfcaffen. 3ch babe mich fogleich nach ber Publicirung bes neuen Rirchengefepes, und fobann in ber Ersten Rammer ber Stanbe als Patron und lutherifcher Chrift mit allem Rachbrud bemubt, Die Gelbftanbigfeit und Berechtigung unferer lutherifden Rirde gu vertheibigen, fonnte fie aber bei ber firchengegnerischen Stromung unmöglich gegen eine fo genannte Lanbestirche retten, welche aus bem Bemifd breier jufammengeworfener Befenntniffirden jufammengefest ift und fomit fein ausgesprochenes Befenntnig, am allerwenigsten bas lutherifche, ju haben vermag. Go fehr biefes mein Berfahren von ber Raffe feither gemigbilligt wurde, fo war es bennoch meine heilige Pflicht, auf biefe Beife foon als Patron ju handeln, beffen Aufgabe es ift, über die Buter unferer Rirche und fomit auch über bas Befenntniß berfelben, als theuerftem Rirchengute, ju machen, jumal es mir nicht verborgen bleiben konnte, bag alle biefenigen fich getäuscht fühlen muffen, welche fic ber hoffnung hingaben, daß es von nun an rechtlich noch eine lutherische Rirche im Großbergogthum geben murbe. Un bie Stelle unferer festgestanbenen lutherifden Rirde haben wir eine jeben Augenblid manbelbare Rirche befommen! Die Rirche, auf welche wir in ber Graficaft getauft, confirmirt und copulirt wurden, ericeint mit ber neuen Rirdenverfaffung als erschüttert, man mag bagegen einwenben, mas man will. befigen wir aber von nun an? Eine fo genannte evangelifche Staatefirche, bauptfaclic auferbaut von bem Gegner ber Befenntniffe, bem Protestantenverein, unterstügt von ben Breimaurern. Bir befigen eine Rirche, beren Zimmerleute feine Freunde bee Befenntniffes ber Rirde find und maren. 3d balte mid fur verpflichtet, meinen Datronategemeinden fewohl von biefem Bergange ber Dinge als auch von meinen raftlofen Unftrengungen biermit Renntniß zu geben, welche ich gegen die Beeintrachtigung ber lutherischen Rirche unserer Graficaft unausgesett, aber leiber vergeblich, augewendet habe. Bie die bekenntniftreuen Pfarrer, so hat auch ber Patron die theure Kirche unserer Bater bie auf bas Aeußerste vertheibigt und trägt er und sein haus keine Schuld, wenn nach bem Erwachen aus ben gegenwärtigen kirchlichen Bewegungen die Bewohner der Grafschaft als Glieber der lutherischen Kirche werden inne werden, daß sie ihre Befenntniffirche seit 1874 nicht mehr besigen. 3ch halte mich verpflichtet, diesen Sachverbalt zur Kenntniß der Befenner der lutherischen Kirche der Grafschaft biermit zu bringen."

Subauftralien. 3m "Lutberifden Rirdenboten für Auftralien" vom 7. Dai b. 3. findet fic ber officielle Bericht von ben Berhandlungen ber grangelifch-lutherifden fubauftralifden Synobe, welche am 9. bis 11. Mary b. 3. tagte. Dit Freuden feben wir aus bem Bericht, bag fich biefe Sonobe ber unioniftifden victorianischen und Immanuels-Synobe gegenüber ale eine treuconfessionelle erwiesen bat. Wir theilen ale Beleg nur folgende Daffus aus dem Berichte mit: "Als ber Bericht über bie Berhandlungen in Melbourne, ben vierten Dunft ber Borlage betreffent, bie Theilnabme ber Bafeler Boglinge am reformirten Abendmabletische, vorgenommen wurde, entspann fich eine langere Auseinanderfesung barüber, ob ein Andersgläubiger im Rothfall auf Begebr von unferer Rirche bas beilige Abenbmabl erlangen fonne. — Lehrer Rhobe trat bafur ein und verlas zur Rechtfertigung ber Spenbung bes beiligen Abendmable an Unirte und Reformirte einen Paffus aus bem "Chriftenboten", wollte auch Berpflichtung bagu ans ber "Bibel" nadweisen (Jes. 58, 7. u. a. St.), was ibm aber natürlich fo übel gelang, bag ibm vielmehr bie völlige Unftattbaftigfeit feiner Schrifterflärung, fowie baf er gerabezu mit unirtem Binbe fegele, fonnenflar bewiesen murbe. (Bur Rechtfertigung ber gangen Synobe muß bemerft werben, bag folde Anfichten von feinem zweiten Synobalen getheilt wurben, ja bag ihm ausbrudlich gefagt wurde, er habe laut Befenntnig unferer Rirche fein Recht, mit denselben vor eine lutherische Synobe zu treten, er gehöre damit in bas Lager ber Unirten.) Inebefonbere wurde von ihm auf die in ber "R. u. DR. 3." ermahnte Gefdichte von jenem reformirten Schweizer hingewiefen und wurden unfere Baftoren gefragt, wie fie in einem folden Falle handeln wurden. Die Antwort lautete, bag Andersgläubige auch auf ihrem Rranfenbette verfprechen muffen, nachdem fie turg auf bie Unterscheibungelehren hingewiesen, baß fie im Genefungefalle fich auch ju unferer Rirche halten wollen, ebe ihnen bas Sacrament gereicht werben fonne. Gin erfahrener Bruber (Bater Schwarz) fagte febr icon, Lutber's Schriften bezeugen, bag es für einen Lutheraner gar feine folche Rothfälle gebe, wo ein lutherifcher Daftor Andersgläubigen das heilige Abendmahl reichen bürfte. — Pastor Strempel führte seine Gründe au, warum er in Melbourne die Stelle Tit. 1, 8-11. bei Punft 3 ber "Borlage" citirt habe. Der Apoftel Paulus verlange, daß ein Diener am Wort fabig fei, ju ftrafen die Widerfprecher. Go lange ein Baster Bögling nicht felbft feinen Inbifferentismus in Betreff reformirter Abendmahlogemeinschaft an erfannt babe, sel er auch nicht fähig, benselben bei antern Bleichgefinnten ju ftrafen." Ferner beißt es im Bericht: "Der Prafes ertlarte, bag burch ben Anschluß ber Immanuelspnobe an bie victorianische Synobe bie Paftoren Auricht und Rechner bem lutherifden Befenntnig untreu geworben feien. Dag Paftor Berlit freilich anderer Anficht fei, zeigt er in feinem ,Chriftenboten', aus welchem Daftor Ep einen Paffus vorlas (Dr. 1, 1875), worin er bie fubauftralifde Synobe fur eine Secte erflart und jum Beweise bafur rubmt, bag eine große Babl Bafeler Böglinge in acht lutherischen (?) Synoben Nordamerifa's, namentlich in ber Beneralfynobe. arbeiten. Paftor Domann bagegen wies aus rericiebenen lutherifden Blattern (befonbere ber acht lutherifden Diffouri-Spnobe) auf bas Deutlichfte bas Gegentheil nach ; namentlich ermabnt er ber Ranada - Spavoe, Die befenntniftreue Lutheraner berausgebrängt und an beren Stelle Bafeler berufen. Ferner führt er verichiebene Beugniffe über jene Generalfynode an, welche jur Genuge bewiefen, daß besagte Synode acht unirt fei und ben Lutheranern feindselig gegenüberfteht. - Die Synobe nahm nun, um einerfeits vom Befenntnis der göttlichen Babrbeit, allen falichen Unionsbeftrebungen gegenüber, auch nicht ein haar breit ju weichen, anbererfeite auch bem Rahnruf jur Milbe, ber in ben beiben Antragen ber Dahnborfer und Abelaiber Gemeinbe ausgesprochen mar und bem fie ebenfalls bereitwillig auftimmte, fo weit als thunlich nachaufommen, folgenbe vom Drafes im Berein mit bem Minifterio gemachte Borlage einftimmig an: ,Bas unfer funftiges Berbaltnis jur Immanuelfpnobe betrifft, fo bat fic bie Synobe über Rolgenbes geeignet: 1) Dicht wir find eine Secte (wie uns falichlich ber "Chriftenbote" nennt), fondern bie Daftoren Auricht und Rechner mit ibren Gemeinben baben fic burch ibre Bereinigung mit ber victorianifden Gynobe von ber lutherifden Rirde getrennt und bamit von uns. 2) Es find in ben befagten Gemeinten Biele, benen bie Babrbeit über unfere firchlichen Buftanbe nicht befannt ift, fondern bie vielmehr burch Berbrebung ber Babrbeit irregeleitet find und doch nicht gern von der lutberischen Kirche abfallen wollen. 3) Die Sonobe ale folde, die bie Babrbeit nad Boites Bort und Befenntnig bat unb befennt, erfennt die Bflicht weislich zu bandeln, alfo zwar, daß fie ber Babrbeit nichts vergebe, aber auch die Bahrheit fuche offenbar ju maden, bamit bie Irregeleiteten jure bt gebracht werben. 4) Um mit ber Bahrheit ju bienen, beauftragt bie Gynobe taber bas Dinifterium, ein Schreiben an bie Pastoren Auricht und Rechner zu fenben, ibnen ibren Abfall vom lutherifden Befenntnif nachzuweifen und fie mit Gottes Bulfe auf ben Beg ber Babrbeit jurudjuführen; auch wenn es ihnen und ihren Bemeinden genehm ift, eine öffentliche Befprechung ju biefem Behufe abzuhalten." . D.

Baris. Gine Frage, Die nemlich, wie bie lutherifche Rirche Franfreiche von nun an ihre Beiftliche heranbilben murbe, war bisher ungelöf't geblieben. Bu Stragburg mar für gang Franfreich bie einzige lutherische theologische Dochschule gewesen, verbunden mit reichen Stiftungen und Stipenblen für Theologieftubirenbe. Das alles ift für bie lutberifche Rirde Franfreiche burch ben Rrieg verloren gegangen. Die frangofifche Regierung hatte von Anfang an aufe bereitwilligfte Erfan in Ausficht geftellt: fie verhieß nichts weniger als die Errichtung einer eignen lutherifden theologischen Dochfcule. In Diefer Borausficht find auch bis auf biefen Tag im Budget die alten, für die ftrafburger theologifde gafultat veranschlagten Summen ftehn geblieben. - Babrent nun, wie in Franfreich, fo auch im Elfaß man täglich einer gunftigen Erledigung biefer für bie Erifteng ber lutherischen Rirche in Franfreich fo wichtigen Frage entgegenharrte, bringt uns bas "Temoignage" vom 22. Rai barüber bie betrübenbften Rachrichten. Denen jufolge foll bie frubere Dochfdule von Strafburg nicht an einem anderen Orte neu errichtet werben, fonbern an ber reformirten theologifden bochfdule ju Montauban follen einfach zwei Profefforen für bie lutberifche Rirche ernannt werben. Aur bie grundlegenben theologischen Studien murbe man noch eine Urt Seminar gemahren. Diese Lojung ber Frage, welche eine Union iceint anbabnen ju follen, wurde gang im Stillen vorbereitet und unlängst gemeinsam von ben Bertretern ber ftanbigen Synobalcommission ber lutherischen und reformirten Rirche ber Regierung vorgeschlagen. Daß fie in ben lutherischen Rreifen zu Paris, mo fie bis vor Aurzem unbefannt geblieben mar, so wie in gang Aranfreich einen ericutternben Einbrud bervorgebracht, brauchen wir nicht erft bervorzuheben. 3ft es doch für jeden lutherischen Chriften unbegreiflich, daß teine lutherifche Dochichute mehr in granfreich bestehn foll. Derr Pfarrer Rubn nennt bas Droject mit vollftem Recht ein "gefährliches", und fpricht im Ramen aller feiner Glaubensgenossen bas große Erpaunen und den tiefen Schmerz aus, welche diese Kunde allenthalben erregt bat. Er bittet die ftanbige Synobalcommission aufe Dringenofte, ben Borichlag doch jurudjugiebn. Wir find gewiß, daß herr Rubn bier die Anficht aller Lutheraner Franfreichs vertritt. Bir elfäffer Lutheraner foliegen uns entschieden feinen Befürchtungen und feinen Bunfchen an. Es erfchien une als eine Somach fur die lutherifche Rirche, wenn burch Schuld einzelner ihrer eigenen Rinder, fie, deren Ramen Anfangs der Reformation die ersten Märtyrer trugen, nicht mehr ihr Wahrheitszeugniß auf einer eignen Dochschule erheben sollte. Es erschien uns um so mehr als eine Schmach eben jest, wo der Wahrheitsstimmen in Frankreich wahrlich nicht zu viel sind, von vornderein dem lutherischen Zeugniß den Weg abschneiden zu helsen und aus Gründen der Renschengefälligkeit oder der Sparsamkeit, der Kirche den Rund zu verschließen. Die lutherische Kirche, wenn sie sich erbalten und fortpflanzen will, muß Sorge tragen für die Ausbildung ihrer Diener, im Sinne ihrer Grundsäpe und ihrer Lehre. Dazu gehört eine eigene Dochschule. Sie ist eine Kirche für sich und nicht ein Anhängsel der reformirten Kirche, darum sie auch in der Wissenschaft kein Anhängsel der reformirten Dochschule zu bilden hat. Steht doch wahrlich die lutherische theologische Wissenschaft auf eignen Küßen und hat sich nie zu schämen gehabt, ans Licht zu treten. (Elsasser Ariedensbote.)

Bas heißt bas? Mehrere ber abgesetzten niederhessischen Pastoren haben sich an bie baterische Regierung gewandt und um Anstellung gebeten. Die Regierung hat über sie Erfundigungen eingezogen und sich aus den Acten berichten lassen, und dann einen ablehnenden Bescheid ertheilt. Nach dem Frankfurter Journal wird der Bescheid damit begründet, daß auch in Baiern mehrere Conssistorien unter einem Oberconsstorium vereinigt seien. Außerdem stehe noch eine weitere Bereinigung in der kirchlichen Oberleitung bevor. Das kann doch nichts weiter heißen, als daß das Pälzer reformirte Conssistorium unter das lutherische Oberconssistorium gestellt und dieses ein gemischtes werden soll. Ist so die Sache verstanden, so ist allerdings für die Riederhessen, die aus dem Regen in die Trause kommen würden, in Baiern kein Raum. (Rünkel's R. 3tbl.)

Denticland. Rach einem Specialerlaß bes Minifters ber geiftlichen ac. Angelegenbeiten vom 21. December v. 3. ift bas Amt eines Religionslehrers an einer öffentlichen Soule weber ein geiftliches Amt, noch ein Amt in einer ber driftlichen Rirchen, sondern ein Staatsamt, fei es ein unmittelbares, fei es ein mittelbares. Ebensowenig ift die Ertheilung bes Religionsunterrichts in ben öffentlichen Schulen als ein Ausfluß bes geiftlichen Amts aufzufaffen, benn bie Berechtigung gur Ertheilung bes Religionsunterrichts entspringt lediglich aus ber Uebertragung bes Amtes seitens bes Staates. - Ueber Umftanbe, welche unter bem Giegel ber Beichte ober ber geift. licen Amteverschwiegenheit anvertraut worben, find Geiftliche nach einem Befolug bes Ober-Tribunals vom 16. Januar b. 3. von ber Pflicht Zeugniß abzulegen, nur bann entbunden, wenn es fich bei bem Beichtgebeimniß ausschließlich um ben Gous ber feelforgerifchen Thatigfeit handelt, und bei bem Amtegebeimniß um Umftande, welche nicht mit ben Staatsgesegen im Biberspruch fteben. — Das Dbertribunal hat entschieden, bağ eine Lafterung bes Beiligen Beiftes unter ben Begriff ber Botteslafterung falle, ba nach bem driftlichen Grundbogma von ber Dreieinigfeit bemfelben Gottesnatur beigelegt fei. (En. Rirchen-Chronif.)

Ungarn. In ber lutherischen Rirche ift heftiger Streit; bie nationalmagnarisch gefinnte Partei, zu welcher ber größte Theil bes Abels, auch bie Inspectoren gehören, ift zugleich protestantenvereinlich gesinnt; ibr geistlicher Führer ift ber Sup. Czefus; sie betreibt zweierlei: Magyaristrung ber Deutschen und Slaven und Beseitigung bes Bekenntnisses in ber Kirche. Die Gläubigen, unter Fährung bes Sup. Gebult und bes Pfarrers Durban sind in der Minderzahl. Im lesten Generalconvente wurden die lesteren niedergeschrieen; sie stehen im Begriff, sich von ben übrigen zu trennen und unmittelbar an ben Kaiser zu appelliren.

Retrologisches. Am 29. Mai ftarb ber befannte Professor ber Theologie in Tübingen Dr. Christian v. Palmer in einem Alter von 64 Jahren. — Am 27. Mai b. 3. Barb Superintendent Guthe in Königslutter im Braunschweigischen, langere Zeit Redacteur bes Braunschweigischen Kirchenblattes.

# Tehre und Wehre.

Jahrgang 21.

September 1875.

Ra. 9.

## Was ift es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?

#### (Fortfepung.)

#### III. Mas ift die Inspiration?

#### A. Thefis.

3. Ba Baier: "Die Theopneustie ober göttliche Inspiration ist diejenige handlung, vermöge welcher Gott nicht nur die ihren Gegenständen entsprechenden Begriffe von allen zu schreibenden Sachen, sondern auch die Begriffe von den Borten selbst und zwar von allen, mit welchen jene auszudruden waren, auf übernatürliche Beise dem Berstand der Schreiber mitgetheilt und den Willen derselben zum Schreiben angetrieben hat."\*)

Quenstebt: "Alles, was zu schreiben war, ift vom heiligen Geiste ben beiligen Schreibern in jenem Act bes Schreibens eingegeben und ihrem Berftand gleichsam in die Feber dictirt worden, damit es mit diesen und nicht mit anderen Umständen, in dieser und nicht in anderer Beise oder Ordnung geschrieben würde."\*\*)

Derfelbe: "Die kanonische heilige Schrift in der Ursprache ist von infallibler Wahrheit und von jedem Irrthum frei, oder, was dasselbe ist, in der kanonischen heiligen Schrift ift keine Lüge, keine Unwahrheit, kein noch so geringer Irrthum, sei es in Sachen, sei es in Worten, vielmehr ist alles und

<sup>\*)</sup> Θεοπνευστία seu divina inspiratio est actio ejusmodi, qua Deus non solum conceptus rerum scribendarum omnium objectis conformes, sed et conceptus verborum ipsorum atque omnium, quibus illi exprimendi essent, supernaturaliter communicavit intellectui scribentium ac voluntatem eorum ad actum scribendi excitavit. (Compend. th. positivae. Prolegomen. c. 2. § 4.)

<sup>\*\*)</sup> Omnia, quae scribenda erant, a Sp. S. sacris scriptoribus in actu isto scribendi suggesta et intellectui eorum quasi in calamum dictata sunt, ut his et non alis circumstantiis, hoc et non alio modo aut ordine scriberentur. (Theol. didactico-polem. P. I, c. 4. s. 2. q. 3. f. 98.)

jebes burchaus mahr, mas in berfelben aufgezeichnet ift, mag basfelbe bogmatifch, ober moralisch, ober hiftorisch, dronologisch, topographisch, onomastisch sein; und es tann und barf ben Schreibgehülfen bes heiligen Beiftes in Aufzeichnung ber heiligen Schriften teine Unwiffenheit, Unbebachtsamteit und Bergeflichkeit, tein Gebächtniffehler zugeschrieben werben."\*)

#### B. Antithefen.

Rabnis: "Die altbogmatische Inspiration ruht auf bem Grundgebanten, bag bie Schrift Gottes Bort ift, weil Gott ber Beilige Beift ibr eigentlicher Berfaffer fei. Dies aber ift er, fofern er einmal ben beiligen Schriftstellern ben 3mpule jum Schreiben gab, bann aber ihnen fomobl Inbalt ale Borte Dictirte. . . . Die Unhaltbarfeit ber altorthoboren Infpirationelebre wird Jedem in die Augen fpringen, ber fich nur die Dube gibt, fich ein anschauliches Bilb von berfelben im Ginzelnen zu machen. Goll man fich benten, bag ber Apoftel Paulus, als er jenen garten, urbanen, von einem leifen humor berührten Brief an Philemon forleb, nur aufzeichnete, was ber Beilige Beift ibm bictirte? Denti eine Inspirationslehre, welche alle Solocismen und Barbarismen ber apoftolifden Schriften, alle verfehlten Conftructionen bes Paulus, alle ungenauen Citate, Differengen in ber Darftellung (und zwar in Duncten, wo auf ben Bortlaut etwas antommt, wie bei ben gebn Beboten, bem Baterunfer, ben Ginfepungeworten bes Abendmables), Entlehnungen aus anderen Schriften, rein perfonliche Urtheile und Ausbrude u. f. w. bem beiligen Beifte jufdreibt, wirklich murbig vom beiligen Beifte? . . . Duften wir bei Propheten und Aposteln felbft bei Empfangniß ber Offenbarung einen menfclichen Coefficienten annehmen, fo tonnten wir une begriffliches Durcharbeiten und Darftellung burchaus nicht ohne Mitwirtung ber menfolichen Eigenthumlichfeit benten und burften auf gang unverfennbare Thatfachen einfach verweifen. Diefe menichliche Seite tritt noch viel entschiedener bei Dichtern, lyrifden und bibaftifden, und Befchichtsschreibern bervor. Goll man annehmen, bag mas David in feinem Bergen empfand, ber Beilige Beift in Gestalt eines Pfalme bictirt babe? Benn ber Evangelift Lucas nur nieberfdrieb, mas ibm ber Beift bictirte: wozu beruft er fich auf Ueberlieferung und Forschung? Benn Galomo's Spruce, wie man boch felbft ftrengererfeits jugibt, nicht auf Dffenbarung ruben: fondern auf Lebensweisheit: welch ein Biberfpruch liegt in ber Annahme, daß ber Beilige Beift menfoliche Lebensweisheit bictirt babe. Ber-

<sup>\*)</sup> S. S. canonica originalis est infallibilis veritatis omnisque erroris expers, sive, quod idem est, in S. S. canonica nullum est mendacium, nulla falsitas, nullus vel minimus error, sive in rebus, sive in verbis, sed omnia et singula sunt verissima, quaecunque in illa traduntur, sive dogmatica illa sint, sive moralia, sive historica, chronologica, topographica, onomastica, nullaque ignorantia, incogitantia aut oblivio, nullus memoriae lapsus Spiritus S. amanuensibus in consignandis Sacris Literis tribui potest aut debet. (L. c. q. 5. f. 112.)



ben bann nicht biefe febr cum grano salis ju nehmenben Regeln ju Befeten bes Seiligen Beiftes? Und biefe Infpirationelebre auf ein Buch wie Robeleth übertragen: welche Monftrofitaten entfteben une! Der Grundfebler aber ber alten Theorie liegt barin, bag bie Inspiration bie Dffenbarung Nicht bie Bundesoffenbarung felbft, fonbern nur bie inspirirte Urtunbe berfelben ift ja bie Schrift. Indem ber Protestantismus aber von Anfang an ben gangen Nachbrud auf bie reine Lehre warf, marb ibm bie Schrift bald mehr und mehr jum inspirirten Cober berfelben. Grabe aber ale man fich biefer Auffaffung ber Schrift bingab, bielt man fich fatt an die Seilethatfachen ber Bundesoffenbarung an die urfundliche Ausprägung berfelben und bob bas Beugnig auf Roften ber göttlichen Realitaten, Die es bezeugt, bervor. Auf Diefem Bege aber verlor man gulent gang bie Ertenntniß, bag bie Schrift aus Buchern besteht, in die fich eine beilige Gefchichte niebergelegt bat. Und fo mußte biefe Inspirationslehre früher ober fpater fallen. Gie wich im 18. Jahrhundert ber rein menfchlichen Betrachtung ber Schrift als einer Sammlung von Buchern, welche bie Entstehungsgeschichte ber driftlichen Religion jum Inhalt haben. lative Recht biefer rein menichlichen Auffaffung lag in ber unzweifelhaften menfolichen Seite, welche bie Schrift bat. Es war im boben Grabe nöthig, bag man fic einmal bie Rothwendigleit fagte, Die Schrift junachft nach ben Regeln grammatifd-biftorifder Auslegung zu ertlaren, jede Schrift nach ber geschichtlichen Stelle, Die fie in bem Bange bes Rriches alten und neuen Bundes einnimmt, zu beurtheilen, auf ben menfclichen Busammenhang biefer Entwidelung bingumeifen und eine ftreng objective Ertenntnig bes Glaubensinhaltes berfelben im Bufammenhange mit ber Bundesgeschichte ju gewinnen. Das 18. Sahrhundert aber mar bem Beifte, ber burch bie Schrift weht, ju entfrembet, um biefes Beiftes innere Entwidelung verfteben ju Bie aber aus bem humanitatestandpunkte bes vorigen Jahrbunderte ber lebendige driftliche Glaube fich flegreich emporgerungen bat, fo erbob fic auch aus ber rein menfoliden Betrachtung ber biblifden Befdicte immer entichiebener bie Ueberzeugung, bag ber Rern berfelben gottliche Offenbarung fei, welche im Reiche alten und neuen Bunbes nad boberer Ordnung fich entwidele. . . . Unter biefen prophetischen und apoftelichen Schriften aber find fowohl vom Befichtepuntte bes Urfprunge als bes Inhaltes aus Unterfciebe. Bir fonnen bas Deuteronomium nicht ben vier erften Buchern gleichftellen. Unter ben Propheten fteben Obabia und Jona unter Jefaia, Jeremia, 3m Reuen Testamente treten Die Daftoralbriefe (G. 531) und ber Brief an Philemon auf eine zweite Linie. Das Bort ber Offenbarung, welches innerhalb bes Reiches alten und neuen Bunbes ergebt, ift nur im Busammenbange ber Befchichte besfelben ju verfteben. Und fo treten benn bie Befoidtebucher alten und neuen Bundes in ihr fanonifches Recht, aber ein Recht zweiten Grabes. Bie ber Inhalt berfelben bas Bufammenwirken bes Bottlichen und Menschlichen im Reiche Gottes ift, fo find auch die beiligen

Geschichteschreiber nicht nothwendig Manner ber Offenbarung, sonbern Manner, Die im Beifte bes Reiches Gottes fteben. Dabin geboren im Alten Testamente Die prophetischen Beschichtsbucher in erfter, Die hagiographischen Ruth, Efra, Rebemia in zweiter, Die Bucher Efther und Chronit in britter Linie (G. 285. ff.). 3m Reuen Teftamente fallen in Diefe zweite Reihe in erfter Linie Die brei erften Evangelien (S. 406 ff.), in ameiter Die Apostelgeschichte (G. 518). Gine britte Claffe bilben bie alt- und neutestamentlichen Sagiographen, beren Inhalt weber Offenbarung noch Gefcichte bes Reiches ift, fonbern bas Leben im Reiche Gottes wie es fich im Einzelnen barftellt. Dabin geboren im Alten Teftament in erfter Linie bie Pfalmen (S. 294 ff.), in zweiter bie Spruche Salomo's (S. 304), Siob (S. 305) und Rlagelieber Jeremias, in britter bas Sobelieb (S. 303), Robeleth (S. 309) und Daniel (S. 369 ff.), im Reuen Teftamente in erfter Linie ber Bebraerbrief und ber 2. und 3. Brief Johannis, welche bei aller Babrideinlichkeit boch nicht ficher johanneischen Ursprunge und überbies mehr perfonlichen Inhalte find (S. 546), in ameiter bie übrigen fatholischen Briefe und die Apotalypfe (S. 537 ff.). Wenn bei ber erften Claffe bie Perfonlichfeit von wefentlicher Bebeutung ift, fo tritt fie bagegen in ber ameiten Claffe gurud, ba bier Alles auf Die objective Bahrheit und ben Beift ber Darftellung antommt. Es liegt aber in ber Ratur ber britten Claffe, baf bas Subject in Bedeutung tritt. Es ift nicht gleichgültig, ob ein Pfalm von David ift ober nicht, Die Spruche von Salomo find ober Anberen, Daniel acht ober unacht u. f. w. Aber man muß fich bei biefen Schriften britten Ranges wohl buten, auf Authentie zu viel ftellen zu wollen. Mag biefer Berfuch vom Standpuntte ber Inspiration aus die Schrift in brei Claffen zu theilen mangelhaft fein: jebenfalls ift eine Unterscheibung von Graben ber Inspiration im Sinne ber Schrift, wie fie benn auch in alter und neuer Beit bedeutende Auctoritäten für fich bat." (Die lutberifche Dogmatif biftorifc - genetifc bargeftellt. Erfter Band. Leipzig 1861. **S. 666—670.**)

Diedhoff: "Es wird wohl zugestanden werden muffen, daß die Art, wie man die Irrthumslosigseit des Bortes der heiligen Schrift in der alten orthodoren Dogmatik gefaßt hat, eine unhaltbare ift, und daß man der negativen Kritik nicht mächtig werden kann, wenn man mit jenem Zugeständnisse meint zurüchalten zu muffen." (Kirchliche Zeitschrift von Kliefoth-Mejer. 1858. S. 757.)

Philippi: "Dabei hat man fich nicht von vorneherein gegen die Anerkennung ber Möglichteit zu sträuben, daß manche untergeordnete Differenzen wirklich vorhanden seien, und barum ungelöst zurudbleiben. Denn
es gibt ja hier allerdings ein Gebiet ber unbedeutenden Zufälligkeit, wie die Aehnlichkeit eines Porträts nicht von der genau entsprechenden Länge der Rägel und Haare bedingt ift. Wie weit die Inspiration auch hier die menschliche Schwachbeit völlig überwunden habe, scheint uns nur auf geschichtlichem Bege, nicht bogmatisch bestimmt werden zu können. Bir möchten deshalb wenigstens nicht a priori mit Calov sagen: Nullus error, vel in leviculis, nullus memoriae lapsus, — ullum locum habere potest in universa seriptura sacra (Rein Jrrthum, selbst nicht in geringfügigen Dingen, kein Gedächtnißsehler, — kann in der ganzen heiligen Schrift statt haben). Aehnlich äußerte schon Julius Africanus in Beziehung auf historisch-chronologische Schwierigkeiten im Neuen Testamente: τὸ μέντοι εὐαγγέλιον πάντως ἀληθεύει '(Das Evangelium redet ja durchweg die Wahrheit)." (Kirchliche Glaubenslehre. Stuttgart 1854. I, 208. f.)

R. F. Grau, Professor ber Theologie in Ronigeberg, foeben von ber Leipziger theologischen Kacultät mit ber Burbe eines Doctors ber Theologie befleibet: "Go liegt benn auch fein Gebante ferner, als ber, eine theologische Stellung gur beiligen Schrift reftauriren gu wollen, wie fie im 17. Jahrbunbert Bestand batte. . . . Die Inspirationelebre jener Beit, Die gange wiffenschaftliche (!) Betrachtung ber Schrift von bamale, Die noch immer eine gewiffe officielle Geltung bat, und fo oft noch mit bem Glauben ber Rirche an das Wort Gottes verwechselt wird, kann nicht aufrecht erhalten Selbft wenn fie richtiger und begrundeter mare, ale fie ift, fo werben. wurde es boch eines Neubaues bedürfen. . . . Es haben bie Theologen bes 17. Jahrhunderts eine gottliche Art und Ratur ber beiligen Schrift gelehrt, welche, wie fie nicht mit ihrer menschlichen und geschichtlichen Birklichkeit ftimmt, fo auch teineswegs als eine mabrhaft göttliche Art fich erweift. Das Göttliche in Jefu Chrifto erweift fich gerabe baburch ale mabrhaft gottlich. bag es gang und gar in bie menfchliche Birflichfeit eingebt, in Beburt, menichliches Bachethum und Entwidelung, ja Leiben und Sterben, ob es auch ber gottlichen Erscheinung und herrlichkeit fich entaußern mußte. Go ift nun auch bie beilige Schrift, um untrügliche und umfaffenbe Quelle ber Babrbeit für bie Rirche und ihre gesammte Entwidelung zu fein, nicht auf Die pur gottliche Beife entftanden, bag ber Beilige Beift, ale ber alleinige Autor, ben menschlichen Berfaffern ale blogen Schreibern ober Instrumenten fo Inhalt wie Borte bictirt babe. Auf Brund beffen murben eben bie boben und göttlichen Eigenschaften, als Bolltommenbeit und Genugsamteit. Rlarbeit zc. ber beiligen Schrift zugeschrieben. Dies ift ja bie Inspirationslehre bes 17. Jahrhunderte. Bir tonnen bagegen nur mit bem größten Schriftforfcher unferer Beit fagen : , Beber ben aus ber Befchaffenbeit bes Tertes, noch ben aus ber Beschaffenheit ber Sprache erwachsenben Fragen, nicht ben schriftftellerifden Eigenthumlichfeiten ber Berfaffer, noch ben nachften Zweden und ben bavon ftammenden Besonderheiten ber einzelnen Schriften, nicht ber Mannichfaltigfeit ber Lehrweisen, noch ber Berfchiebenbeit ber gefchichtlichen Berichte fonnte man gerecht werben, ohne mit jener bogmatifchen Aussage, mas es um bie gottliche Eingebung ber beiligen Schrift fei, in Biberfpruch ju tommen : fie vertrug fich, was bie neuteftamentliche Schrift anlangt, nur mit einer Evangelienharmonie, nicht aber mit den Evangelien, und nur mit einer Sammlung 262

von Lehrbeweisstellen, nicht aber mit ben apoftolifchen Briefen. Gine nach ibr gebilbete Borftellung von ber Schrift murbe mit ber Birflichfeit berfelben nur eine entfernte Aehnlichfeit haben. (\*) . . . Richt in einer menfolichen Scheingestalt, wie die Dofeten lehrten, bat fich bie Gottheit auf Erben offen-So ift auch die menschliche Art, Die geschichtliche Entwidelung ber beiligen Schriften nicht bloger Schein, bervorgerufen burch eine außere Accomodation bes Beiligen Beiftes an bie natürliche Art ber menschlichen Berfaffer. Dier gilt es, ju ertennen: nicht trop ber Autoricaft bes Beiligen Beiftes ift bie Schrift mahrhaft menschlich und gefdichtlich entftanben und geworben, fonbern gerade burch jenen Urfprung. Der Beift Gottes ift als ber in ber Belt wirfenbe ein Beift ber Befdichte und ber Entwidelung; und er ift ale ber Beift Chrifti ein Beift ber Gelbftentaußerung und Demuth. (!) \*\*) . . . Es ift jest fein Rudjug ju Quenftebt und Calov mehr möglich. . . . Die beilige Schrift ift une nicht mehr ein großer vom himmel berab gefandter Gefetescober mit feinen einzelnen Paragraphen, Beweisftellen genannt. Solche Auffaffung muffen wir um bee Glaubene willen ale bofetifd und um ber Biffenfchaft willen ale geschichtewibrig gurudweisen. Die Schrift ift une eine burch acht menschliche und geschichtliche Entwidelung geworbene Schriftensammlung, welche Art bem in biefer Entwidelung maltenden Beiligen Beifte, ale bem Beifte 3Efu Chrifti bes Menichen- und Bottessobnes, nicht miberfpricht, fonbern allein entspricht. Die Grenzen bes Göttlichen und Menschlichen in ber Schrift tonnen überhaupt nicht mechanisch und quantitativ bestimmt werben, fo wenig, wie in ber Perfon Befu." (Entwidelungsgeschichte bes Reuteftamentlichen Schriftthums. Güterelob 1871. I, 6. 9. 11. 12. 18. f.)

Weitere Antithesen aus ben Schriften von v. hofmann, Thomasius, Luthardt, Deligsch, Rury finden sich im XVII. Jahrgang dieser Zeitschrift vom Jahre 1871 in einem Aussag unter der Frage: "Bas lehren die neueren orthodox sein wollenden Theologen von der Inspiration?" (Fortsetzung folgt.)

<sup>\*)</sup> v. Dofmann, bie beilige Schrift neuen Teftamente gusammenhängend unterfucht, Rörblingen 1862. I. Th. S. 9.

<sup>\*\*\*)</sup> Die alten Dogmatifer haben nie geleugnet, bag wie ber λόγος ὁποστατιχός burch Annahme ber menschlichen Ratur, so auch ber λόγος ἐνδιαθετος burch Annahme ber menschlichen Rebe Mensch geworben sei; wie aber bort ohne Sünde, so hier ohne Srribum. Aus "Demuth" hat jener nicht gefündigt, bieser nicht geirrt. B.

<sup>†)</sup> Obwohl wir neuere Theologen, welche nicht beanspruchen, lutherische Theologen ju sein, unserem Zwede gemäß hier nicht anführen, so können wir boch nicht unterlaffen, hier zur Rennzeichnung ber neueren so genannten "gläubigen" Theologie baran zu ererinnern, wie unter Anderem ein Tholud auf Grund der kenotischen Anschauungen von Christ Person und beren Entwidlung es gar nicht für unmöglich hält, daß selbst Christus das Alte Testament zuweilen in verfehlter Beise ausgelegt und grammatische Sprachfehler, sowie chronologische Irthümer und bergleichen begangen habe. Tholud schreibt in seiner Schrift: "Das Alte Testament im Reuen Testament. Gotha 1861",

# Paftor Diebrich und die "Uebertragungslehre".

In feiner "Dorfflichenzeitung" (Juli) bittet Paftor Diebrich, es als "ein Zeichen ber Zeit" beachten zu wollen, wie in einem Auffage unfrer Januarnummer, betitelt "Stahl und die Miffourier", von der Uebertragungslehre "auch die Anwendung auf das obrigfeitliche Amt gemacht, und damit ben Sprechern der französischen Revolution Recht gegeben" werbe. (!!) Bir

unter anberem Folgenbes: "Der Gebrauch bes Alten Teftamentes in ben Reben Chrifti bat uns auf feinem Dunfte einen bermeneutischen Anftog gegeben: vielmehr erbalten wir burchgangig ben Ginbrud eines auch in tieferer Ginficht in bas Alte Teftament bod über feinen Zeitgenoffen Rebenben Beiftes. Wollten wir nun bas Urtbeil über bie Breibumslofigfeit bes Erlbfere von bem Refultat ber Einzelprüfung feiner Allegationen aus bem Alten Teftament abhängig machen, fo wurde tein bestimmter Grund entgegenfteben, bie Brethumslofiafeit ju bebaupten. Aber, wenn auch nicht obne Rudfict auf bie eregetischen Ergebniffe, wirb ein foldes Urtheil boch vorzugeweise bogmatifc fich bilben muffen ale Ergebnig aus ber driftologifden Anficht. Run bat gegenwärtig and bie altere firchliche Chriftologie ben Begriff ber zeworg auf eine folche Beife gefaßt, welche bie Schranten ber Enblichteit bei bem Biffen Chrifti nicht ausschließt. Rachbem Thomafius bies Richtwiffen aus Marci 13, 32. erwiefen, fabrt er fort (Chrifti Derfon und Berf II. G. 157. 2. A.): ,Bas idliefit aber biefer eine Unnit nicht Alles in fich ? Dangt er nicht auf's engfte mit bem Bebeimniß ber Beilegeschichte jusammen. icheint er nicht angubeuten, baf ber Denichgeworbene überhaupt bie Domente, welche bie Befchichte feines Reiches bis jum Enbe burchlaufen wird, nicht in ihrer geitlichen Diftinftion von einander tennt, fondern mehr nach Art ber prophetifden Anschauung, welcher fich, was successiv auf einander folgt, wie in einem großen Gesammtbild barftellt? Ja fest nicht jene Aussage auch ein anderes Berhaltniß bes menschgeworbenen Sohnes gur gottlichen Regierung ber Belt voraus? Dber liegt ber Grund, warum ber Bater allein bas Enbe weiß, nicht eben barin, bag er aller Dinge und insbesondere bes gangen Berlaufe ber Beltgeschichte folechthin machtig ift?' Run ift bas menfoliche Biffen ein awiefaches, bas welches unter großerer ober geringerer auferer Anregung, rein innerlich fich entwidelt, bentenb ober anschauenb, und bas, welches nur menschlich gelernt und bem Bebachtniß eingeprägt werben fann. Ift bie Entwidlung bes Erlofere bie allaemein menichliche, fo tann basienige Biffen innerbalb ber religios-fittlichen Gpbare, insbefonbere bas jur Auslegung erforberliche, welches nur auswendig ju lernen ift, ihm auch nur befannt und juganglich gewesen fein gemag ber Bildung oftufe feiner Beit unb ber Bilbungemittel feiner Ergiebung, feines Umgangs. Es ließen fic Belege beibringen, baf auch in folden ber gelehrten Eregese angeborenben Fragen, wie nach bem biftorifden Bufammenhange einer Stelle, nach Berfaffer und Beitalter eines Buches, ein originaler Beiftesblid auch ohne Schulbilbung baufig bas Richtige ju biviniren vermag - bas bochte Daf biefes bivingtorifden Blides laft fich bem Erlofer quschreiben, immer aber wird berfelbe bas eigentliche wiffenschaftliche Stubium nicht erfegen tonnen. Richt Biffenfchaft, auch theologifche nicht, ber Belt ju offenbaren, war ber Erlofer erschienen, fonbern bie religibe-sittliche Babrbeit ber Denich beit auszusprechen und ber Denschheit barguleben. Finbet fich in ben vorliegenben Reben bes Erlöfers auch feine bermeneutische formelle Berfehlung, es wird fich bie Unmöglichfeit nicht von vorn berein bebaupten laffen, eben fo menig ale bie eines grammatifden Sprad. fehlere ober eines dronologifden 3rrthums." (G. 58-60.)

hatten nämlich in bem angezapften Auffage, nicht eben von aller Obrigkeit im Allgemeinen, fondern junachft nur von ben obrigfeitlichen Derfonen eines Bablreiches gefagt, bag ja auch ihnen "je nach Art und Rraft ihrer Babl" eine "Summe von Gewalten übertragen" werbe. Darin wittert nun Daft. Diebrich, wie er meint, "Philosophie ber frangofifchen Revolution"; benn "am Bolle hafte nur biefes, bag es Dbrigleit habe", bavon aber, bag Die obrigfeitliche Gewalt felbst ale eine "Summe von Gewalten" im Bolfe irgendwie wurzele und von ben betreffenden Organen bes Bolfes burch Babl verlieben ober "übertragen" werden tonne, burfe feine Rebe fein. "Dbrigfeit", fagt er, "ift Majeftat (von major), Größerheit, und bamit auf einer andern Stufe bes Seine (!), ale fich ber einzelne, private befindet". Bie fich ba nun Daft. D. ben Sachverhalt in einer Republit, wie bie unfrige ift, vorftellen mag, ift une freilich ein Rathfel. Die wirfliche "Majeftat" haftet in Diefem Falle offenbar boch junachft an ben fouveranen, gleichberechtigten Burgern bes Freiftaates, welche burch Bahl von Beamteten vertretenbe Organe ihrer Gefammtfouveranitat ober "Majeftat" anftellen und ihnen bas obrigfeitliche Amt, bas in ben freien Burgern wurzelt, gur öffentlichen Musübung von Gemeinschaftewegen übertragen. Der meint Daft. D., bag bie bemofratifche Regierungsform, Die Bolfsberricaft in einem Freiftaate, als folde, teine wirkliche Obrigfeit mit gottlicher "Majeftat" in fich foliege? Meint er, bag fle etwa nur eine fcheinbar geordnete Anarchie fei? Bir meinen es nicht, fondern glauben, bag obrigfeitliche "Majeftat" febr wohl auf "fleben ober breißig Millionen" vertheilt fein, burch Babl aber übertragen und von beamteten Derfonen anstatt und im Ramen ber Uebrigen öffentlich ausgeübt werden tann. \*) Bir find fogar ber Meinung, bag bie "von Gott" geordnete Obrigfeit anderer Regierungeformen mit ihrer hoben "Majeftat" auch nicht etwa unmittelbar vom himmel beruntergefallen fei, ober baf bas Amt ibr von Gott als eine unmittelbar aus bem Simmel ftammenbe Gewalt verlieben werbe, fonbern bag bie Dbrigfeit überhaupt im Bater- und Mutteramte murgelt und ein Ausfluß besselben ift. Bir ftimmen baber von bergen bem Betenntnig unfrer Rirche bei, wenn es im Großen Ratechismus in ber Erflarung bes 4ten Bebotes fagt: "In biefes Bebot gebort auch weiter ju fagen von allerlei Beborfam gegen Dberperfonen, Die zu gebieten und regieren haben. Denn aus ber Eltern Dberteit fleuft und breitet fich aus alle andere. Denn mo ein Bater nicht allein vermag fein Rind aufzuziehen, nimmt er einen Schulmeifter bagu, ber es lebre; ift er ju fcmach, fo nimmt er feine Freunde ober Rachbarn ju bilfe; geht er abe, fo befiehlt er und übergibt bas Regiment

<sup>\*)</sup> So fagt Cicero (Partit. 30.): "majestas, quoniam est magnitudo quaedam populi Romani" etc. b. i. da bie Majeftät eine gewisse hoheit bes römischen Bolles ift u. s. w. Ferner: "Die Majeftät besteht in der Würde des Reiches und des Ramens des römischen Bolles." Durch Uebertragung kommt die majestas dann aber auch dem erwählten Consul zu (Phil. 13, 9.).



und Oberhand andern, Die man bagu ordnet. Item, fo muß er auch Befinde, Rnechte und Maabe jum Sausregiment unter ibm baben, alfo, bag alle, bie man herren beißt, an ber Eltern Statt find, und von ibnen Rraft und Dacht ju regieren nehmen muffen. Daber fle auch nach ber Schrift alle Bater beißen, ale bie in ihrem Regiment das Bateramt treiben und väterlich Serz gegen bie Ihren tragen follen. Bie auch von Alters ber bie Romer und andere Sprachen, herren und Frauen im Saufe, patres et matres familias, bas ift, Sausväter und Sausmutter, genannt haben. Alfo auch ihre gandesfürften und Dberberren haben fie patres patrie, bas ift, Bater bes gangen Landes geheißen, uns, bie wir Christen fein wollen, ju großen Schanben, daß wir fie nicht auch alfo beißen, ober jum wenigsten bafur balten und ehren." Aehnlich fagt Luther anderwärts: "Bon ben Eltern tommt bas Regiment auf bie weltliche Obrigfeit. Denn wie Die Eltern babeim im Saufe Gemalt haben über ihre Rinder und hauegefinde, alfo bat bie Dbrigfeit Bewalt über eine gange Gemeine" (Erl. 35, 121.). "Die Dbrigfeit ift nur eine Guterin bes vierten Gebots wie bie Rat über bie Maus. Darum ift ber Eltern Dignitat auch größer, man foll ihnen auch mehr Chrerbietung thun, benn fie find die Quelle und ber Urfprung bes vierten Bebots" (57, 262). Chenfo gibt Chemnit (Loc. Ed. fol. II, 61.) ale erften Grund, warum "Gott alle Oberen, welche auf einer gewissen Stufe ber Erhabenheit (excellentia) Anderen vorgesett find, unter bem Ramen ber Eltern habe ausammenfaffen wollen", Diefen an: "Beil biefes bie erfte Stufe ber Berricaft, Die Quelle und Pflangftatte aller Befellicaft ift" (Quia ille est primus gradus imperii, fons et seminarium omnis societatis). Schon lebrt auch Beit Dietrich, ober mer fonft ber Berfaffer ber Rurnberger Rinderpredigten fein mag, unter bem vierten Bebot: "3br follt aber nicht bafur balten, meine lieben Rinblein, bag ihr folden Beborfam und Ehre allein eurem leiblichen Bater und Mutter foulbig feib, fonbern ihr seid es schuldig allen benen, die euer Bater und Mutter gu Silfe nehmen, burch bie fie ibr Amt gegen euch ausrichten, als ba find, Bormund, Schulmeifler, Sausberr, Prediger, Pfarrherr, und weltliche Dbrigteit, benn biefe alle nennt die beilige Gorift auch Bater. . . Wenn nun die Rinber groß werben und wollen weber ben Eltern, noch ben Schulmeiftern, noch ben Sausberren, noch ben Seelforgern folgen, fonbern werben bofe, frech. muthwillig, und thun andern Leuten Schaben, fo foll fie bie Dbrigfeit ftrafen. Denn Bater und Mutter haben die Obrigkeit gewählet und eingesett, und haben ihnen ihren Bewalt auch übergeben, bag fle bie bofen Rinder an ihrer Statt ftrafen und gieben follen. Darum soll man die weltliche Obrigkeit auch ehren wie Bater und Mutter" (fol. 15. b. 16.).

Richt mit Unrecht, meinen wir baber, gibt ber große Joh. Gerhard auf die Frage, wem bas Recht, die Obrigfeit ju ermählen, gufomme, jur

Antwort: "Man muß unterideiben amifden einem noch einzurichtenben und einem icon eingerichteten Reiche. In einem noch einzurichtenben Reiche fteht bas Recht und Die Bewalt, fich eine Dbrigfeit einzuseten, nach bem Ratur- und Bollerrechte bem Bolle qu. . . . Denn ba bas Boll bie Segnungen ber Regierung erfährt und bie Laften berfelben au tragen genotbigt ift, fo ift es auch billig, bag ibm bie Bewalt zuftebe, ju mablen, wem es geborchen wolle. . . . Berodot fagt: ,Die Ronige find zuerft von ben Bollern ermablt worben.' Aus welchem Principe mit Recht ber San abgeleitet wirb: Dbgleich Fürften und Unterthanen ju ben Dingen geboren, beren Befen in einem Berhaltnif ju einander bestehet und bie nach Betrachtung ihres Befens alfo fich gegenseitig fegen und aufheben, fo find boch, ber Sache nach betrachtet, die Unterthanen ber Ratur und Reit nach fruber ale bie Fürften, und es ift nicht etwa fo, bag bie Fürften Unterthanen für fich eingefest haben (wir reben nämlich von Fürften, bie burd Bolteabstimmung ermablt worden find, nicht von Tyrannen ober folden, welche Reiche mit Bewalt eingenommen haben), sondern die Unterthanen haben fich Fürsten gesett (principes sibi constituerunt). Alfo find die Fürsten um der Unterthanen willen ba und find ichuldig, der Boblfahrt ber Unterthanen ju bienen, nicht aber find bie Unterthanen um der Fürsten willen ba, ale ob fie der Billfur berfelben preisgegeben waren. "Der bochfte Fürft ift burch einen Gib gleichsam als Beamteter bem Staatemefen verpflichtet und geringer (minor) ale ber gange Staat ober bas Reich', fagt Plinius in feiner Lobrebe an Trajan. Doch muß bei Entfceibung biefer Frage in Acht genommen werben, baß bie Einwilligung bes Bolles bei Ermählung ber Obrigfeit eine boppelte fei, eine ftillich weigen be und eine ausbrüdliche. Denn bieweilen mablen bie Bornebmften, Ebelften und Aelteften im Ramen bes gangen Bolles, indem bas Bolt biefelben entweder burch ein Grundgeset bes Reiches ober vermöge ber Gewohnheit ober burch eine gewiffe Uebertragung mit biefer Bablangelegenheit betraut. fobaß, mas jene thun, mit Recht ale vom gangen Bolfe gethan angeseben So forberten 1 Sam. 8, 4. Die Aeltesten, welche aus ben Stämmen Israels zu Samuel tamen, einen Ronig, welche Forberung im flebenten Bers bem gangen Bolte beigelegt wird. - In einem icon eingerichteten Reiche fteht bas Recht und bie Gewalt, bie niederen Obrigfeitspersonen anzustellen, ber bochften Obrigfeit zu, und zwar entweber ibr allein, ober mit Einwilligung bes Bolles, je nachbem bie Befete und Sitten einer jeben Proving es erforbern" (Loc. 25, § 89.). Bergleiche bamit noch bie Borte Gerharbs: "Die Bewalt eines unbefdrantten fürften ift bemfelben nicht blos vom Bolle übertragen (delegata), fondern völlig an denfelben abgetreten (penitus in eum translata); also tann bas Bolf nicht wieber zurudforbern, was es von fich auf ben Fürften binübergeführt hat, es fei benn burch ausbrudliche Berträge bafur Sorge getragen worden" (Ibid. § 489.).

Meint Paftor D. nun mohl, bas fei eben auch Alles nur "Philosophie ber frangofifchen Revolution", und es werbe bamit "ben Sprechern ber

franzöfischen Revolution Recht gegeben"? Dann richte er seine Anklage nur auch gleich mit gegen ben Apostel Petrus, ber aus Eingebung bes heiligen Geistes von obrigkeitlichen Personen (barunter sogar von "Rönigen", solchen hochstehenden Maje ftatspersonen) als von einer "menschlichen Ordnung" (eigentlich: menschlichen Schöpfung, ανθρωπίνη πτίσις) redet, indem er sagt: "Seid unterthan aller menschlichen Ordnung, um des herrn willen, es sei bem Rönige, als bem Obersten" (ώς ὁπερέχοντι, als bem höchsten Machthaber) u. s. w.\*) Bas also unter Menschen, ja von Menschen "geschaffen" wird als Obrigkeitsperson (magistratus enim croa-

Blacius bemertt in feiner berühmten "Gloffa" ju unferer Stelle: "Die Dbrigfeit wird eine ,menfcliche Orbnung' genannt - obgleich fie mabrhaftig auch Gottes Gabe und Ordnung ift, wie Paulus Rom. 13. und felbft Demofthenes bezeugt - aus bem Grunde, weil die Staatsverfassungen in ber Belt nicht in ber Beise wie die mabre Religion burd ein fpecielles Bort Gottes gebilbet, fonbern mehr von Denfchen und wie es une, bie wir Gottes verborgene Provibeng nicht vor Augen feben, erfcheint - burch Aleif ber Meniden angeordnet worden find." Bergleiche noch Luthers foftliches Porisma aus diefer Stelle (bal. 10, 1187.): "Bir feben es nicht für eine fonberliche Ehre an, bağ wir Gottes Creatur find, aber bag einer ein fürft und großer Berr ift, ba fperret man Daul und Augen auf, fo boch basselbige nur eine men foliche Creatur ift, wie es St. Petrus (1. Ep. 2, 13.) nennet, und ein nachgemacht Ding. Denn wenn Gott nicht juvor tame mit feiner Creatur und machte einen Menfchen, wurde man teinen gurften maden fonnen. Und bennoch flammern alle Menfchen barnach, ale fei es ein foftlich, groß Ding, fo bod bies bier fo viel berrlicher und größer ift, bag ich Gottes Bert und Creatürlein bin. Darum follten Anechte und Magbe, und Jebermann, fich folder boben Ehre annehmen und fagen: 3d bin ein Denich; bas ift je ein boberer Titel, benn ein gurfte fein. Urfach: Den gurften bat Gott nicht gemacht, fonbern bie Menfchen; bag ich aber Menfc bin, hat Gott allein gemadt." Goll etwa mit biefen Worten Luther auch "ben Sprechern ber frangofifchen Revolution Recht gegeben" baben?

<sup>\*)</sup> Decumentus bemerkt ju biefer Stelle: "Κτίσιν ανθρωπίνην τας αργάς λέγει τὰς γειροτονητὰς ὑπὸ τῶν βασιλέων ἢ καὶ αὐτοὺς τοὺς βασιλεῖς. χαθότι χαλ αὐτολ ύπὸ ἀνθρώπων ἐτάγθησαν ήτοι ἐτέθησαν οίδε γὰρ ή γραφή την θέσιν ατίσιν καλείν" (b. i. menfoliche Schöpfung nennt er (Petrus) bie von ben Ronigen ermablten Dbrigfeiten ober auch biefe Ronige felbft, fintemal auch fie von Menfchen verorbnet ober eingeset worben find; benn bie beilige Schrift pflegt bie Einsebung eine Schöpfung ju nennen) (Suicer, Thesaurus aub voce xridis). Calob fagt ebenfalls, bag bier "nach ber concreten Rebeweise von ben Perfonen, welche ein obrigfeitliches Amt führen, gehandelt werbe", und es werden biefelben "eine menfcliche Schöpfung genannt, infofern Die Dbrigfeiten burd Menfchen gefcaffen ober geordnet werben, mas bie Anwendung (applicatio) biefer gottlichen Gewalt auf gewiffe Gubjecte anbelangt. . . . Die Borte ,um bes DErrn willen' bezeichnen nicht fowohl ben Befehl, welchen ber Imperativ icon in fich foließt, ale bie bochfte Urfache folder Schöpfungen, welche, obgleich fie ihrem moralifchen Gein nach burch Menfchen eriftiren, bod von Gott, ale ber febe Bewalt einsest, verorbnet finb. ,Menfcliche Schöpfung' wird alfo gefagt um ber werfzeuglichen Urfache willen, weil burch Meniden eine Orbnung eingesett wirb, bie um ber Saubturfache willen (Gott nämlich) eine göttliche ift." (Bibl. Illustr. ad loc.)

tur), foll bennoch um bes herrn willen als von Gott burch Menfchen gesette Obrigkeit geehrt und anerkannt werden. Alle königliche hoheit und Majestät, es sei nun bei ihrer ersten Entstehung auch noch so menschlich bergegangen, fließt boch ihrem Ursprunge nach aus bem göttliche Majestäts-rechte bes Bateramtes. Sie ist auch von Gott ausdrüdlich sanctionirt und gelangt nur unter besonderer Providenz des Allerhöchsten an den einzelnen Träger. Obrigkeit muß aber nicht gerade eine "königliche" sein; benn ob dieselbe monarchisch, aristotratisch oder demokratisch eingerichtet ist, gehört nicht zum Wesen derselben als Obrigkeit, sondern nur zur Form derselben als deθρωπίνη χτίσις.

In ihrem primitiven Buftande ift alfo bie Obrigfeit icon im Baterund Mutteramte mit eingefest und verordnet, benn jebe Familie ift urfprunglich eine herrichaft ober ein Reich fur fich, aus welchem beraus unter specieller göttlicher Providenz und Sanction bobere herrschaften, Obrigfeiten und Majeftaten fich entwideln. In Anfangezuftanben wird baber bie Obrigfeit einzelner Familien genugen tonnen und biefe wie fleine Staaten neben ein= ander fteben; beim Unmachfen berfelben aber gu einer Nation, wird icon bas Licht ber Natur bie Nothwendigfeit einer hoberen Staatseinrichtung biefer ober jener Korm von selbft an bie Sand geben, wie Seneca icon andeutet: "Die Natur bat bie Ronige ersonnen." Go fagt auch ber alte G. Mylius: "Die burgerliche Ordnung bat amar ihren Urfprung Gott ju verbanten, benn ,es ift feine Dbrigfeit obne von Gott', aber nicht unmittelbar, fonbern erft mittelft bes Rechtes ber Böller" (Explic. Aug. Conf. 2, 173.). Ebenfo D. Rungius: "Es icheinen bie Reiche querft burch menfchliche Autoritat, Erfindungefunft und Rrafte eingerichtet worden ju fein, wie von Nimrob gefagt wird, daß er ein gewaltiger Jager vor bem DEren gewesen fei" (Disp. in Ep. ad Rom. pag. 280.). 3. 2. Baier fagt: "Die Art und Beise jur Berrichaft ju gelangen, infofern biefelbe vom freien Billen ber Menfchen abhangt, pflegt fich verschieben ju gestalten, obgleich bies, bag Jemanb Dbrigfeit fei, burch bie naturliche Borfdrift ber Bernunft (naturali rationis dictamine), und alfo von Gott felbft, bestimmt ift" (Compend. P. 3. C. 15. § 3. Not. b.). Aehnlich D. hebenftreit (Baiere Rachfolger): "Wie bie Menschen burch Anleitung ber gefunden Bernunft und bes natürlichen Lichtes erkennen, bag bie burgerliche Gefellichaft, in welcher fle ju leben munichen, ohne eine Ordnung ber Befehlenden und Behorchenden nicht bestehen tonne, fo begehren fie auch mittelft einer natürlichen Borfchrift ber gesunden Bernunft und mittelft eines richtigen Inftinctes ber Natur jene Ordnung und führen ebenbeshalb bie Staateregierungsgewalt, welche jene Ordnung ihrer Ratur nach in fich foließt, theile wie fie an und fur fic betrachtet wird, theile wie fie von gewiffen Gingelperfonen gehandhabt wird, unter fich ein" (Systema Loc. 17. Th. 6. § 1.). 3. A. Rromaper fcreibt: "Bochft grundlich rebet Rivetus in ber Auslegung ber gebn Bebote: ,Die Natur lehrt auch, bag unter ben Menichen einige vorsteben, andere gehorchen muffen. indem ja Gott Menichen von Menichen läßt erzeugt werben und fo bie Grundlagen der Oberhoheit und Unterwerfung in den Familien gelegt hat, aus beren Ginfepung Die Menichen burch Analogie ertannt haben, bag unter einer größern Angabl eben basfelbe nothwendig fei, ohne welches bie Befellichaft nicht einmal unter Benigen bestehen tann."" Derfelbe Rromayer fagt in Begug auf Die Ronigemablen ber Jeraeliten: "Die Obrigfeiten, welche auf Befehl und mit Ginwilligung Gottes ermablt worden find, hatten ihre Berrichaft nicht unmittelbar von Gott, fondern von bem Bolle" (Comment: in Aug. Conf. p. 457 sp.). Sehr treffend bemerkt berfelbe fobann: "Daß alle Dbrigfeit und Gewalt von Gott fei, wird nicht geleugnet; es läßt fich aber baraus nicht fcbließen: alfo ift fle unmittelbar von Gott, ober fo, bag bie menfcbliche Anstellung (constitutio) ausgeschloffen murbe. Als Pilatus fich feiner Gewalt über ben Beiland ruhmte, antwortete biefer ibm: Du batteft feine Macht über mich, wenn fie bir nicht mare von oben berab gegeben. Sier befennt ber Beiland ausbrudlich, bag bie Macht bem Pilatus von oben berab gegeben fei. wurde aber nun wohl baraus ichließen wollen, es muffe bies unmittelbar geschehen fein, besonders ba biefe Obrigfeitsperfon nicht blos eine beidnische, fondern eine untergeordnete und niederen Ranges mar? . . . Benau gu reben ift nicht fowohl bas Predigtamt felbft und bie Che felbft unmittelbar von Gott, sondern vielmehr die Einfegung bes Predigtamtes und die erfte Berleibung ber inneren Rirchengewalt, und ebenfo bie Ginfebung bee Cheftanbes. Das Predigtamt felbft ift nach gefchehener Ginfebung ordentlicher Beise unmittelbar von ber Rirche abhängig (immediate ab Ecclesia pendet), welche auf gottlichen Befehl bie Prebiger anftellt (ministros constituit); ebenso ift die Che felbft von ben in ben Cheftand tretenden Derfonen abhangig. Rurg: Gott ift Die unmittelbare Urface ber Ginfegung, die mittelbare bes Predigtamtes und Cheftandes felbft. Und Diefe Meinung vom Predigtamte haben alle Theologen, welche Die Berufung ber Prediger in die ordentliche und außerordentliche theilen und jene Die mittelbare, Diefe Die unmittelbare nennen" (Ibid. p. 462.).

Daß wir aber die Bahl zum Predigtamte mit der Bahl zum obrigfeitlichen Amte in einem Bahlreiche verglichen haben, hat seinen sehr einleuchtenden Grund darin, daß die Stadt Gottes eben "die Freie ist, die
unser aller Mutter ist", nicht "dienstbar mit ihren Kindern", sondern ein
"königliches Priesterthum", dessen priesterliche Majestätsrechte alle
ursprünglich und unmittelbar im Glauben an Christum wurzeln und so eine
wesentliche Reichsfreiheit und Machtgleichheit Aller nothwendig bedingen,
denn — "Ihr seid allzumal Einer in Christo" und "Alles ist Euer".
Daher schreibt denn auch Pol. Lepser: "Bie alle Bürger einer freien Reichsstadt, soviel ihrer die Stadt bewohnen, ein gemeinschaftliches Recht
haben und gleiche Freiheit, was die Republik betrifft, und wie sie boch
um der Ordnung willen Senatoren mählen und diesen einen Bürger-

meifter vorseten, bem fle bie Schluffel und Statute ber Stadt übergeben, bamit er biefelben im gemeinen Ramen Aller hanbhabe und nach benfelben bie Republit regiere: fo thun auch bie Burger ber Stadt Gottes. Sie baben zwar eine Gemeinschaft aller Beiligen und alles ift ibr. es fei Paulus, ober Petrus, es fei bas Leben ober ber Tob, es fei bas Gegenmartige ober bas Bufunftige, 1 Cor. 3, 21.; fle befigen Alles unter bem einen Saupte Chrifto, welcher Alles jur Geligfeit Rothige feiner Rirde und in berfelben insonberbeit einem jeben Bliebe, auch bem geringften, burch fein blutiges Berdienft erworben bat: und boch mablen fie um ber Drb. nung willen gewiffe Perfonen, benen fie bie Berwaltung ber Schluffel bes himmelreiche auftragen (demandant)." Harm. Ev. c. 85. p. 1627. Mebnlich fagt 3. B. Baier: "Wenn wir baran benten, bag bie Rirche eine Art von Republit ift, und die Diener bes Bortes gleichsam die Obrigfeit ober Die öffentlichen Beschäftetrager, benen Die Gorge fur Die gange Republit aufgetragen ift und obliegt: fo fieht man leicht ein, bag bie Bewalt biefelbe au feten, an fich und ihrer Natur nach in ber gangen Rirche rube (residere), und bag fle nicht einem einzelnen Theile zutomme, es fei benn, baf fie burd Uebereinfunft Aller auf einen Theil übertragen (translata) worben ift" (Compend, P. 3. C. 14, § 3. c. p. 970.). Wer unsere lutherifche Theologie wirklich fennt, wird bem Borte Fechts beiftimmen muffen, wenn er (Pralect. in Syllogen Disp. 43. § 2.) fagt, daß "bie lutherischen Theologen mit großer Ginftimmigfeit lehren, bag bas Recht betreffs geiftlicher Dinge in ber gangen Rirche feinen Git babe (residere) und in allen ihren Standen in gleichmäßiger Beife." Dasfelbe ift fcon in ben Schmaltalbifchen Artiteln ausgesprochen, wenn es bort beißt: "Bie tann ber Pabft nach göttlichen Rechten über ber Rirche fein, weil boch bie Bahl bei ber Rirche ftebet." (Ber alfo mabit, ift oben; mer gemablt mirb, unten!) "Ueber bas muß man ja befennen, bag bie Schluffel nicht einem Menfchen allein, fonbern ber gangen Rirche geboren und gegeben find, wie benn foldes mit bellen und gewiffen Urfachen tann erwiesen werben. Denn gleichwie bie Berbeigung bes Evangelii gewiß und ohne Mittel (principaliter [radicaliter, ursprungeweise] et immediate) ber gangen Rirche zugeboret, alfo geboren bie Schluffel obne Mittel ber gangen Rirche, bieweil bie Schluffel nichts anderes find benn bas Amt, baburch folche Berheißung jebermann, wer es begehrt, wird mitgetheilt, wie es benn im Bert für Augen ift, bag bie Rirde Macht hat Rirdenbiener zu ordiniren. Und Chriftus fpricht bei biefen Borten: Bas ihr binden werbet ac., und beutet, wem er bie Schluffel gegeben, nämlich ber Rirden: Bo zween ober brei versammelt find in meinem Ramen ac. Stem Chriftus gibt bas bochfte und lette Bericht" (alfo, bag wir fo fagen, die firchliche "Majeftat") "ber Rirche, ba er fpricht: Sag's ber Rirchen" (Müller G. 333. Bergl. 341.).

Aber, fagt Paftor Diebrich, "Millionen private Menfchen machen abbirt

teinen öffentlichen, abnlich wie bunbert Sauglinge nicht einen Greis ausmachen"! -Ber bat es ibn benn aber gebeißen, Die Sache fo außerft mechanisch aufzufaffen? Daß "bundert Sauglinge teinen Greis ausmachen", ift uns febr mobl befannt, thut aber nichts gur Sache, benn Jahre und Tage. aus welchen bas Alter jufammengefest ift, laffen fich nun einmal ichlechterbings nicht "übertragen", Rechte und Pflichten bingegen, aus welchen ein öffentliches Amt beftebt, tonnen febr mohl übertragen werben. Durch folde Uebertragung ber Rechte und Pflichten Ginzelner fann auch febr wohl ein öffentliches Amt geschaffen werben, beffen Inhaber ibre Amtobefugniffe nicht als birect vom himmel heruntergefallen, fonbern von Bemeinschaftswegen ("öffentlich") ausüben. Bir fonnen baber bem Paftor D. gerne zugeben. bag auch Millionen Sausväter einfach "abbirt" noch teinen Schulmeifter "ausmachen", fondern immer nur fo und fo viele hansväter. Bir behaupten aber bemungeachtet, bag biefe hausväter boch bas Amt eines Soulmeiftere aufrichten tonnen, indem fle einer bagu ermablten Perfon eine Gumme von ihnen Allen zuftebenden Rechten und Pflichten behufe beren Ausübung von Bemeinschaftewegen übertragen. Die Grundlage für ein foldes Amt mit feinen Rechten und Pflichten, wie es an ber öffentlichen Derfon bann baftet, ift boch offenbar in ben Rechten und Pflichten ber Babler gu fuchen. Bie anders wollen wir foldes Amt aber aus ben Rechten und Pflichten ber Gingelnen ableiten, ale burch "Uebertragung"? - Das öffentliche Pfarramt überträgt nun Gott burd bie Rirche; bas beißt nicht etwa blos: Gott bat ber Rirche befohlen, folch' ein Amt aufzurichten, beffen Rechte und Pflichten jeboch jedesmal von Neuem birect aus bem Simmel berab verlieben wurden, fondern es beißt vielmehr: Bott bat die gange Rirche mit folden Rechten und Pflichten gefdmudt und ausgestattet, bag, wenn biefelbe nach Gottes Willen und Ordnung bas Pfarramt unter fic aufrichtet, auch Diefes Pfarramt bann in ben Rechten und Pflichten ber gangen Rirde murgelt und alfo burch Uebertragung auf die Gingelnen Denn ber gangen Rirche find urfprunglich, eigentlich und unmittelbar bie "Schluffel" gegeben, fomie "ber Befehl, bas Evangelium zu predigen", Die "Berbeigung bes Evangeliums" und bas "Priefterthum" - und eben beehalb hat die Rirche ,, bie Macht, Rirchendiener gu Dber will Paftor D. etwa lebren: "Un ber Rirche haftet nur biefes burch Gottes Ginfepung, bag fie bas Amt habe", - fo moge er uns boch erflaren, marum bie Schmalfalbifden Artifel auf Grund göttlichen Bortes bie wesentlichften Functionen bes Amtes alle auf Die Rechte ber gangen Rirche jurudführen, wenn fle von ber Entftehung bes Amtes in concreto burd Babl ber Rirde hanbeln.

Wenn endlich Paftor D. fagt: "Bon Stahl halte ich übrigens, daß er, obgleich unirt und obgleich manches andere, doch ein sehr vernünftiger Mann gewesen sei, von dem die Missourier auch manches lernen könnten" — so wissen wir dazu sagen sollen. Will näm-

lich Pastor D. uns damit ermahnen, daß wir auch von Andern, ja von Gegnern — benn fas est et ab hoste doceri — willig lernen sollten, so meinen wir, daß wir unsere Willigkeit überhaupt zu lernen (insonderheit in der Frage von Rirche und Amt) nun schon seit Jahren reichlich documentirt haben. Man vergleiche: "Die Stimme unserer Rirche", sowohl Korrede als die ganze Schrift. Sollte aber Pastor D. uns gerade den Erzunionisten und Erzlegitimisten Stahl als Lehrer in diesen Fragen anempsehlen wollen, so viel haben wir durch Gottes Gnade schon gelernt, daß wir wissen. So viel haben wir durch Gottes Gnade schon gelernt, daß wir wissen, Stahl ist der Mann gewiß nicht, von dem wir in diesen Fragen lernen dürfen, wenn wir mit Ernst beten wollen:

"Erhalt' uns burch bein Güte Bei guter reiner Lehr', Bor Reperei behüte, Streit für bein Wort und Ebr'."

Stahl mag unsertwegen sonft gerne "ein sehr vernünftiger Mann" gewesen sein; unsre hauptfrage, ehe wir Stahl zum Lehrer mahlen, ist die: Wie steht Stahl zur heiligen Schrift und zum Bekenntniß unsrer Kirche? Da wird sich's benn sinden, daß der unirte Legitimist Stahl wohl das "Wolkenreiten" sehr gut versteht — wie unsre neueren Theologen alle! — aber der klare, gesunde, einfältig gläubige Sinn, der unsre alte lutherische Theologie überall maßgebend beherrscht, wird vergeblich bei ihm gesucht. Wir aber sagen eben deshalb in Bezug auf die ganze moderne Theologie, insofern sie im Gegensahe zur alten sich höherer Eigenschaften rühmt: "Uad Riemand ist, der vom alten trinket, und wolle bald des neuen; denn er spricht: Der alte ist milber" (χρηστότερος — besser, ebler, heilsamer)!

ු.

## Literarijaes.

Rom und Amerita. Eine Culturfligge, allen patriotischen Burgern ber Bereinigten Staaten gewidmet von Carl Turde, Prediger ber britten beutschen protestantischen Kirche in Cincinnati, D.

Dieses Schriftchen trägt ganz bas Gepräge eines jest so genannten protestantischen, b. i., freigemeindlichen Gelehrten. Das altprotestantische, b. i., lutherische Urtheil über Rom sucht man barin vergebens. Die Schilberung, wie Rom immermehr an Macht in America gewinnt, ist nicht uninteressant. "Ich sehe im Geist mit Schaubern", sagt herr Türde, "in nicht allzuserner Zeit die Wolken religiöser Zerwürfnisse in unserem Vaterlande ausstellen und Stürme losbrechen, wie ste Europa im 17. Jahrhundert gesehen hat. . . . Die Mittel, welche Rom nach dem Zeugnisse der Geschichte zur herstellung und Begründung seiner Weltmacht überall angewandt hat,

fest es auch bier in Amerika in volle Thätigkeit. Gie bestehen barin, daß bie Rirche junachft toloffale Geldmittel und Grundbefit ju erwerben ftrebt und biefe ohne jebe Einmischung ber einzelnen Gemeinden lediglich und zu freier Berfügung in bie Sand ber Bifcofe ftellt. Sobann ubt bie Rirche bie absolntefte Bewalt über ben niebern Clerus, eine mehr ale militarifche Disciplin, fo baf ber Untergebene rechtlos bem Borgefesten gegenüberftebt, ber mit unbedingter Allmacht über ibn verfügt. Endlich ift bas Streben biefer Rirche, ale ber alleinseligmachenben, naturgemäß babin gerichtet, bie Jugend in ibre Bande zu betommen und fie zu blinder Ergebenbeit und Berebrung ber fircblichen Macht mit allmäbliger Ablofung von Staat und Baterland zu erziehen. . . Die tatbolifche Rirche entfaltet bier in Amerita eine in ber That bewunderungewerthe Thatigfeit. . . . Daneben entfaltet fie, wie wir bei Belegenheit ber McClostep'ichen Cardinalefeier in Rem Jort und ber Prozeffion bes tatholifchen Centralvereins in Cincinnati und auch fonft feben, einen ungebeuren Domp, einen unglaublichen Drunt, wohl wiffenb, baf ber ungebildeten, finnlichen Maffe bes Bolles gunachft burch Stimulirung bes Sinnenreizes beigutommen ift. . . . Die tatholifche Rirche arbeitet mit Aufgebot aller und jeder Rraft in geschloffener Linie nach einem Dlane und fie arbeitet mit fichtbarem Erfolg. Der tatholifche Beiftliche, ben ich einft fagen borte: ,Bas unfere Rirche bruben in Europa verliert, bas aewinnt fie in Amerita gehnfach!" bat vollfommen Recht. In einem Jabrgebend ift bas Bermogen ber Rirche und bamit ihr Ginflug in biefem Lanbe auf eine fast unglaubliche, nie geabnte Beise gewachsen und wer bas Belb und ben Grundbefit bat, ber bat bie Macht und macht bie Maffen von fich Ueberall werben Rirchen und Schulen, Spitaler und Rlofter, Baifenhaufer und Bufluchtoftatten fur Arme, Ungludliche und Gefallene gebaut; . . . überall und unaufborlich werben Baben gesammelt und gespenbet, Bermachtniffe Sterbenber gur Erweiterung und Ausbreitung ber Rirche beigetrieben und felbft fur ben Dabft in Rom, ber ben vaticanischen Dalaft mit 11,000 Gemächern inne und eine Schaar von 1400 Pralaten und hofbeamten um fich bat, fpenbet die Liebe ber Ratholifen, benen die Lage bes Dabftes ale eine burftige und bebrangte vorgespiegelt wirb, in Deterepfennigen und fonftigen Liebesgaben ungeheure Summen. Darf es ba wundern, bag ber Pabft ju ben ameritanifchen Ballfahrern fagt: , Rirgenbe in ber Welt bin ich mehr Dabft, ale in Amerita!?' Darf es ba munbern, wenn bei Belegenheit ber 20. Jahres-Berfammlung ber tatholifchen Bereine im Mai b. 3. unsere Stadt bas ,amerifanische Rom' genannt und babei bie hoffnung ausgesprochen murbe, bag die Ratholiten in gar turger Beit Die Majoritat bilben murben? wenn man bort und lieft, bag ber Dabft bereinft seinen Sit nach ben Bereinigten Staaten verlegen werbe? Und alle folde hoffnungen find wohl begründet. Die Centralversammlung aller tatholifchen Bereine hat trop bes Biberfpruches einzelner Bereine ben Prieftern faft die ausschließliche Leitung, eine fast absolute Bewalt in die Sande ge-

geben und Diejenigen Ratholiten, welche Die Unfehlbarkeit Des Pabftes als Glaubenefat binnehmen, werden nicht ermangeln, bei Bablen und Abftimmungen über wichtige Angelegenheiten ben Binten ber Priefter, ber Drgane bee Unfehlbaren, fich willenlos ju fügen. Go werben unfere tatholifchen Mitburger, Dant ihrer Organisation, balb ale geschloffene Phalang an bie Bablurne geben, nach Anweifung ihrer geiftlichen Leiter unisono ftimmen und über ihre unorganifirten und in fich getheilten Begner wie über undieciplinirte Freischärler in allen hauptfragen mit Leichtigfeit ben Sieg erringen. ... Amerifa wird über turg ober lang ein tatholifcher Staat, eine Driefterberrichaft, eine hierarchie fein. . . . Man balt es ziemlich allgemein für unmöglich, es tonne noch in unferem Beitalter eine Priefterberrichaft fic etabliren; es tonne bas Amerita, bas vor einem Jahrhundert Die politifchen Feffeln brach, fich noch in geiftliche Beffeln folagen und fich unter ein geiftliches Joch, unter ben Rrummftab, beugen laffen. Und boch liegt bemjenigen, ber bie geschichtliche Entwidlung ber Boller überschaut und bie Beichen ber Reit au beuten weiß, nicht allein die Möglichkeit, fondern auch die Bahricheinlichkeit einer fo retrograden Metamorphofe febr flar vor Augen. Befdichtetundigen brangt fic unabweisbar Die Ueberzeugung auf, Die ben Culturfreund mit fo fcmerglicher Behmuth erfüllt: wir fteuern mit vollen Segeln auf Rom los. Bu Diefer Ueberzeugung brangt nicht allein ber ungebeure Fortschritt, ben bie tatholische Rirche feit etwa 20 Jahren in Diesem Lande in ftetiger Progreffion gemacht bat; nicht allein Die Siegesgewißheit, bie in ben Aeußerungen bes tatholischen Centralvereins ausgesprochen murbe: nein, es gibt auch andere febr bedeutungevolle Beichen ber Beit, Die febr flar barthun, bag bas Schifflein unseres ftaatlichen Lebens in romisches Rabrmaffer bineingerathen ift. Der unendliche Domp, ben bie fatholifche Rirche bei jeber Belegenheit entfaltet, gieht untlare, fcmarmerifche und phantafiereiche Befühlemenschen an und feffelt fie. Der politifche Ehrgeig treibt fo Manden, ber gern Etwas werben möchte, jur Conversion, um fich bie Babiftimmen ber in gefchloffener Linie vorgebenben Ratholiten zu fichern. Biele Andere, Die gar fein religiofes Bewußtsein und Bedurfnig in fic tragen, werden burch bie Aussicht auf eine forgenfreiere, beffer fituirte Lebensftellung ju bemfelben Schritte bewogen, ba fie als neuerworbene Glieber ber Theilnahme und ber Unterftugung ber großen und einflugreichen Rirche, ber fle Glauben und Ueberzeugung beucheln, fich gewiß halten und die bann gern als Blaubenseiferer und Fanatiter fich geberben und für die neuerworbene berrlichfeit, Die fich an ihnen fo lobnend erwiefen, Profelyten ju machen Suden.

Bum Schluß kommt er auf die hochwichtige Frage: Wie ift dem Anbringen der Ultramontanen, der Römlinge zu wehren? wie der Ratholifirung America's vorzubeugen? Er empfiehlt allerlei Mittel. Er schreibt unter Anderem: "Eben die Wahlurne ift es und muß es lediglich sein, die die Romanistrung Amerikas verhindert und den Uebergriffen tes Clerikalismus und Ultramontanismus bas Begengewicht halt und fie in ihre Schranten jurudbrangt. Bei allen Bablen, Die irgend von Bebeutung find, mirb bie ultramontane Partei in geschloffener Linie vorgeben, wie ein Mann auf Commando ber Beiftlichfeit ftimmen und icon jest icaut fie ja freubetrunten und mit voller Buverficht bem naben Beitpuntt entgegen, wo bie Majoritat und somit ber Sieg auf ihrer Seite, in ihrer Sand fein wird. Sier alfo, in ber Bablurne, ift ber Duntt gegeben, mo ber Protestantismus und alle Gegner bes Clerifalismus einzuseben haben. Die ultramontane Partei ift vollfandig und faft militarifc organifirt. Auch ihre Begner bedurfen ber Dragnisation, ohne welche fie in Butunft bei jebem Ballot unterliegen Die bier bestehenden Bereine ber ameritanischen protestantischen Affociation baben mit richtigem Inftinct ben rechten Beg beschritten, aber es fehlt an ber Betheiligung ber Menge. . . . Die clerifale Parthei fallt überall mit allen Baffen bes Saffes und ber Berleumdung über bas berrliche Inftitut ber Freischulen ber und sucht burch Theilung bes Schulfonds baffelbe ju untergraben und ju fturgen. . . . Es tommt alfo vor Allem barauf an, baß Die liberale und protestantische Parthei, die im gegenwärtigen Augenblick noch bie Situation und die Legislatur beherricht, unter teiner Bedingung fich tie Theilung des Schulfonds gefallen und damit die Freischulen aus ber Sand nehmen laft. Sier aber gilt es ewige Bachfamteit, benn ber Feind foleicht oft im Kinftern und unter unicheinbarer Maste beran und überrumpelt die Schlaffen. Godann follte es wohl endlich an der Zeit sein, daß man ben Bahn, als fei ber obligatorifde Unterricht ber Jugend ein Eingriff in die Rechte und die Freiheit ber Eltern, einmal befeitige und gerftore, . . . Bir geben noch einen Schritt weiter. Der Staat muß nicht allein bie wiffenschaftliche Bilbung ber Jugend bis zu einem gewiffen Grund bin erawingen : er muß auch bie Ausbildung berfelben, fie geschehe, wo und wie fie wolle, übermachen und beauffichtigen." herr Turde foliegt: "Schupe und forbere ber ewige Beltengeift (!) bie Freiheit, ben Frieden und bie Boblfahrt unferes theuren Baterlandes!"

Wir sehen, das rechte eigentliche Mittel kennt er nicht, nämlich die Predigt von Christo und ber Gerechtigkeit des Glaubens. Die diese Lehre nicht kennen, thun eitel Luftstreiche gegen Rom, also alle Secten und Schwärmer, Methodisten, Baptisten, Reformirte, salsche Lutheraner ze. und vor allen die sogenannten Protestanten, die auf dem Bege der Tugend Glüdseligkeit suchen, und also in der hauptlehre vom Bege zur Seligkeit mit Rom eins sind. hören wir darüber Bater Luther. Er schreibt in der Erklärung des Galaterbriese zu Cap. 3, 5.: "Da wir erstlich ansingen, das Evangelium zu predigen, ging die Lehre vom Glauben aufs allerseinste und sertigste, sielen dahin Ablaß, Fegseuer, Rlostergelübbe, Meffen und andere dergleichen Greuel, die mit sich das ganze Pabsthum dahin riffen und zu Boden darnieder schlugen.
... Als aber die Rotten begunten auszustehen, so das Pabsthum ganz und gar zu stürzen und unsern Ramen zu verdunkeln vermeinten, wenn sie die

leibliche Gegenwärtigfeit Chrifti im Abendmabl verleugneten, Die Taufe icanbeten, Bilber fturmeten und alle Ceremonien abthaten: ba mußte unfere Lehre alfobald berhalten und verläftert werben. . . . batten fie aber fein eintractia, wie fie mobl anfingen, mit uns gelehret, und allein ben Artifel, wie man vor Bott fromm und gerecht werben foll, mit Aleif getrieben: fo batte biefer einige Artitel mit ber Beit fein fauberlich und einzelich barnieber gelegt bas gange Pabftthum; . . ; aber fle liegen bie Predigt vom Glauben und driftlicher Gerechtigfeit anfteben und wollten etwas Befferes ju Martte bringen, benn wir, und alfo ber Sade belfen. Beldes ihr Rornehmen beibe bem Evangelio fammt ber Chriftenbeit, leiber, ju großem Schaben und Nachtheil gerathen ift. Darum baben fie gleich gethan ale bie, fo ba wollen. nach bem beutschen Spruchwort, vor bem Samen fifchen; benn bie Gifche, fo vor bem Samen maren und jegund hinein follten, haben fie verjagt, fo fie boch vermeinten, fle wollten fie gar hineintreiben, baf ihnen auch nicht einer entgeben follte. Derhalben bag bas Pabftthum biefer Beit matt und ichmach wird, geschiebt mabrlich nicht burch ber Rottengeifter Sturmen und Rumoren. fondern burch ben Artitel, ben wir immerbar treiben mit Schreiben, Lefen und Predigen, und, ob Gott will, bis in die Grube treiben wollen. . . . Bo folder Artitel rein und lauter gelehrt wird, fällt bas Pabftthum babin ohne alles Umreigen eines außerlichen Dinges, ohne allen Rumor, ohne alle menichliche Gewalt und Macht, obne alles Sacramentfturmen, allein burch ben Beift Gottes. Und folder Sieg und Triumph wird nicht burch une, fondern burd Chriftum allein ausgerichtet, welchen wir betennen und prebigen. . . . Da bie Rotten gewahr wurden, bag bem Pabftthum ber Ropf folotterte und anfing ju fturgen, und bag bie gifde fich vor bem Samen bäuften, wollten fie uns ben Rubm ablaufen und bas Pabsithum auf einmal gang und gar vertilgen und bie Fifche, fo vor bem Samen versammelt ftunben, ebe fie hinein wifchten, fluge mit ben Banben bafchen; aber fie thaten einen Fehlgriff, ergriffen bie Fifche nicht, fondern verjagten fie nur. . . . Beil fie bierin nicht Gottes Chre, noch ber Menfchen Rut und Geligfeit, fondern allein ihren Rubm fuchten, verhangte Gott, daß fie nicht allein bas Dabftthum ungefturmet laffen mußten, fondern ihm nur beffer auf Die Suge balfen und es wieberum aufrichteten. . . . Beil fie nicht Gottes, fonbern allein ihre eigene Chre fuchen, feben fie fich mit feinem rechten guten Grund wiber ben Dabit. . . . Sie wollen ibm allein feine Rrone und Bewalt mit außerlicher, leiblicher Macht nehmen; barum ift alle ihre Muhe vergeblich und umfonst." (Balch VIII. 2025—2032.)

Wir schließen mit ber Bitte, ber wahre breieinige Gott wolle in America bas Evangelium von seiner freien Gnabe in Christo weit ausbreiten und baburch viele Seelen der Tyrannei des Pabstes entreißen und sein balb ein Enbe machen mit bem lieben jüngsten Tage. Da sage alle Welt zu: Amen, Amen.

# Gin americanifg = tirdengefdictlides Document.

Es ift ben Lefern bereits mitgetheilt worden, daß die St. Matthäusgemeinde des Paftor Dr. Auperti in New York bei der letten Bersammlung bes New York Ministeriums eine Eingabe eingereicht hat, in welcher eine durchgreifende Aenderung der Constitution desselben beantragt wird. Gewiß werden die Leser gern Raberes darüber erfahren. Wir theilen daher dieselbe als ein wichtiges Document vollständig mit.

Der ehrwürdigen Synobe beehrt sich ber Unterzeichnete ben nachfolgenben Beschluß seiner Gemeinde zu unterbreiten, durch welchen einige durchgreifende Abanderungen unsrer Synodalordnung beantragt werden. Es handelt sich dabei besonders um Richtigstellung des Berhältnisses zwischen Gemeinde und Synode. Wie unsre Gemeinde von jeher dasselbe verstanden und geübt hat, ift in § 9 ihrer neuen, der Synode vorgelegten Kirchenordnung ausgeführt, nach welchem die Gemeinde-Bersammlung die höchste Instanz in allen Gemeinde-Angelegenheiten ift.

Rach der Lehre der heiligen Schrift und unfrer Bekenntniffe ift die um das Wort Gottes gesammelte driftliche Gemeinde die Inhaberin und Trägerin aller firchlichen Gewalt. Unser herr Chriftus selbst ist durch das Evangelium in ihrer Mitte und Er ist der Einzige, der herrschaft in ihr und über sie hat. Die christliche Gemeinde selbst ist ihrem herrn und Meister für Alles verantwortlich, was in ihrer Mitte geschieht; fie selbst soll für reine Lehre des Evangeliums und Berwaltung der Sacramente sorgen. Das ift Niemanden außer ihr befohlen, Niemand kann ihr die Verantwortung dafür abnehmen. Sie selbst soll die Lehre ihrer Pastoren urtheilen und etwaige falsche Lehre hinaus thun, treue Lehrer aber durch keine Gewalt von außen sich nehmen lassen.

Es folgt hieraus, daß eine criftliche Gemeinde in allen inneren Angelegenheiten, wie die einzige Berantwortlichkeit, so auch die einzige Berfügung hat unter dem Borte Gottes. Es kann deshalb nicht eine andre Corporation die höchste Instanz in Gemeinde-Angelegenheiten bilden, die Gemeinde selbst regiert im eignen Hause, nicht die Nachbarn, so lieb und werth sie ihr sein mögen. Freilich soll eine Gemeinde nicht so vermessen sein, in großen entscheidenden Angelegenheiten den Rath der Brüder zu verschmähen, sie soll froh sein, daß noch andre Glieder an demselben Leibe sind, daran Christus das Haupt ist, welche ihre Sorgen mit auf betendem Herzen tragen und treue zuverlässige Rathgeber sind. Sie soll sonderlich in allen Lehrsachen gern von den berusenen Dienern am Evangelio Lehre und Unterricht annehmen; aber sie darf nicht die Berantwortlichkeit, also die schließliche Entscheidung auf die Brüder abwälzen in solchen Dingen, die Gottes Wort ihr selbst auf das Gewissen gebunden hat.

Bir seben uns beshalb in ber Nothwendigkeit, bei ber ehrwürdigen Synode ben Antrag zu ftellen, nach ben oben angebeuteten Grundsaben in nachfolgend spezificirter Beife bie Synobalorbnung abzuändern.

## Mife Haffung.

§ 2. Die Spnobe besteht aus ben Pastoren berselben und ben Abgeordneten ber mit ihr verbundenen Gemeinden.

§ 3. Es werben jährlich so viele Abgeorbnete von jebem Pfarrbegirk zur Synobe geschickt, als berselbe Baftoren bas.

§ 5. Der Abgeordnete wird von bem Rirchenrathe ernannt, ju welchem ber Paftor fraft feines Amtes gebort. — Geboren mehrere Gemeinden ju einem Bezirke, so haben die vereinigten Rirchenrathe berfelben ben Abgeordneten entweber bireft zu erwählen, oder gemeinschaftlich die Art feiner Ernennung zu bestimmen.

S. Rur im Jalle bringenber Roth barf ein Glieb ber Spnobe von ber Berfammlung wegbleiben, muß aber bann ein Entdyulbigungsichreiben einsenben. Umiegefchäfte jedoch werden nicht ale hinreichenber

Enticulbigungegrund betrachtet.

§ 10. Die Abgeordneten anderer Evang.-Luth. Synoden mögen als berathende Glieber eingeführt werden, es sei denn, daß dieselben durch ein früheres Uebereinkommen auch zum Stimmen berechtigt sind. — Alle übrigen Pastoren, die eingeführt werden, haben nur Siß in der Bersammlung, fönnen aber vom Prästdenten zu Mittheilungen aufgesorbert werden.

#### Bon ben Pflichten unb Rechten.

§ 12. Die Synobe ernennt ihre Beamten, fowie bieAbgeordneten ju firchlichen Rörpern.

§ 13. Sie bestimmt bie Liturgie, bie Befangbucher und ben Catechismus, welche in ben ju ihr gehörigen Gemeinden gebraucht

werben follen.

- § 15. Die Synobe nimmt Evang.-Lutherische Gemeinden auf beren Gesuch in ihren Berband auf. Ein solches Gesuch kann aber nur dann berücksicht werden, wenn dasseben von einer Abschrift ihrer Gemeindeordnung begleitet ift. Eine dazu ernannte Committee soll diese Papiere in Empfang nehmen, prüfen und berichten, ob die Gemeindeordnung mit der von der Synode empsohlenen übereinkimmt.
- § 16. Auf bas Begehren einer Gemeinde enticht bie Synobe biefelbe aus ihrem Berbaube, wenn fie überzeugt ift, bag baburch bie geiftliche Wohlfahrt berfelben nicht gefabroet wirb.

## Rene Boridlage.

§ 2. Die Synobe besteht aus ben Pastoren ber zu ihr gehörigen Gemeinden und je einem Delegaten berfelben für jeben Pastor.

§ 3. Golde Paftoren, beren Gemeinben nicht gur Sonobe gehören, ober bie augenblidlich ohne Gemeinben finb, können nur als berathenbe Ritglieber aufgenommen werben.

- § 5. Der Abgeordnete wird von ber betreffenben Gemeinbe erwählt. Gehören mehrere Gemeinden zu einem Begirte, so baben bieselben gemeinschaftlich bie Art seiner Erwählung zu bestimmen.
- § 8. foll beißen für "wegbleiben" bie Berfammlung verfaumen.
- § 10. betechtigt sind. Alle Gemeindeglieder ber Synode haben bas Recht, als hörer in der Bersammlung zu sein. Fremde beburfen bazu ber Erlaudniß ber Synode. Richtmitglieder der Synode fronnen vom Prasidenten zu Mittheilungen aufgefordert werben. Bei Erecutiv Sipungen ist die Deffentlichkeit ausgescholsen.
  - \$ 12. für "ernennt" ermablt.
- § 13. Sie bezeichnet bie Liturgie, bie Gefangbuder und ben Catedismus, welche fie ben gu ihr geborigen Gemeinden gum Bebrauche empfiehlt.

§ 15. nach "berichten" heiße es weiter: ob bie Gemeinbeordnung mit Befenntnig und Ordnung ber Synode übereinstimmt.

§ 16. Balt eine Gemeinbe bie Löfung ihrer Berbindung mit ber Spnode für rathfam, fo foll fie bem Prafibenten babon Mitteilung machen und mit ber Synobe eine gründliche Besprechung pflegen. Die endgültige Entscheidung liegt bei ber einzelnen Gemeinde laut ben Bestimmungen ihrer eigenen Kirchenordnung.

## Alte Jassung.

- § 19. Sie enticheibet in letter Inftang über Beschiffe ber Kirchenrathe und Conferengen und über Angelegenheiten ber Bemeinben, welche orbnungegemäß vor sie gebracht werben.
- § 20. Alle ber Orbnung gemäß vor sie gebrachte Anflagen gegen Paftoren, bie ber Irriebre ausgenommen, untersucht die Spnobe und entscheibet barüber in letter Inflan.

Inftang. § 45. Der Prafibent ift berechtigt, vorläufige Guspenfion über einen Paftor gu

verbangen:

1. auf Anflage ber Confereng, prgl. § 129;

2. auf Anflage ber Gemeinbe beffelben. 3. in bringenbem galle auch auf eigene

Berantwortung bin.

§ 81. Mitglieber anerkannter Evang.-Luth. Synoben haben als Bebingung ihrer Aufnahme nur bas Zeugniß ihrer ehrenvollen Entlaffung vorzulegen.

§ 91. Das Ministerium verbietet seinen Mitgliedern, junge Manner ohne seinen Auftrag jum heiligen Predigtamt vorzubereiten.

§ 94. Wird ein Paftor ber Irrlehre befchuldigt, fo hat bas Rinifterium biefe Anflage zu untersuchen und barüber zu entfcheiden.

§ 108. Sie haben bas Recht, bie bestehenben Pfarrbegirte ju anbern und neue ju bilben.

§ 109. Rein Paffor barf eigenmächtig einen Pfarrbezirk trennen. Eine Trennung bebarf, um gultig zu sein, ber Billigung ber Canferen

§ 112. In Angelegenheiten ber Rirchengucht nehmen fie Appellationen von ben Aus-

prüchen ber Rirchenrathe an.

§ 113. In Sireitigkeiten zwischen zwei Paftoren, ober zwischen zwei Gemeinben, ober zwischen zwei Gemeinben, ober zwischen zwei Gemeinbegliebern, welche nicht gutlich beigelegt werben fönnen, muß bie Sache zur Entscheibung vor bie Conferenz gebracht werben.

§ 115. Das Ministerium ift verpflichtet, in seinen Synobal - und Ministerial-Sibungen und in seinen Diftrict-Conferenzen die in vorgeschriebener Weise gegen ein Miglieb bes Ministeriums vorgebrachten Alagen zu untersuchen, durch welche basselbe irgend eines der hier nacherwähnten Bergehen beschulbigt wirt; es sei benn, man babe Ursache zu glauben, daß sie durch Bosheit veranlaßt oder sonst unbegründet seine.

## Mene Borfchläge.

§ 19. In allen eigentlichen Gemeinbeangelegenheiten hat die Synobe nur eine berathenbe Autorität, welche jedoch von ben Gemeinden als die eines väterlichen Berathers in allen wichtigen Fällen eingeholt und in Ehren gehalten werben foll.

& 20. fällt weg.

§ 45. Der Prafibent ift berechtigt, vorläufige Suspenfion von ber Synobalmitgliebichaft über einen Paftor ju verhangen:

1. auf Anflage ber Confereng.

2. in bringendem Falle auf eigene Berantwortung bin.

§ 81. fällt meg.

§ 91. fällt meg.

294. Birb ein Paftor ber Irrlehre befouldigt, fo hat ber Präfibent bie Unflage
ber Graminations- Committee jur Unterfuchung zu übertragen, welche ber nächten
Spnobe berichtet, in Nothfällen aber mit
bem Präfibenten zusammen bie Suspenfion
von ber Synobalmitgliebschaft aussprechen
fann.

& 108. fällt weg.

& 109. fällt meg.

8 112. In Angelegenheiten ber Kirchenzucht geben fie in Bezug auf alle von ben Narteien vor fie gebrachten Källe ibren Ratb.

Parteien vor fie gebrachten fälle ibren Rath. § 113. In Streitigkeiten zwischen zwei Paftoren, ober zwischen zwei Gemeinden, ober zwischen zwei Gemeinden, ober zwichen einem Paftor und seiner Bemeinde, welche nicht gutlich beigelegt werden fönnen, muß die Conferenz auf Erfordern ihren Rath geben und hat, falls beide Parteien darein willigen, die Entscheidung.

In § 115. wird Aenderung bes Titels ber Spnobe ober Rlarftellung bes - Bortes

"Minifterium" empfohlen.

## Mite Raffung.

& 116. Die Bergeben, für welche Mitglieber bes Minifteriums bisciplinarifc belangt werben follen, find

1. in Bezug auf Die Lehre: bas Leugnen irgend einer in ber Bibel und in ben Betenntnifichriften ber Evang.-Luth. Rirche enthaltenen Lehre;

2. in Bejug auf ben Banbel: ein Betragen, bas mit ber Reinheit bes Lebens eines Chriften ober mit feiner Stellung als Paftor unverträglich ift;

3. in Bejug auf Rirchenregiment unb Rirchenorbnung: bie Berlebung irgend einer Berfügung und Forberung biefer Ordnung, ber baju gehörigen Nebengefese und ber Beschluse bes Ministeriums.

§ 117. Sollte in einer ber mit bieser Sunobe verbundenen Gemeinden Streit emistehen, — entweder zwischen dem Raftor und der Gemeinde oder Gemeindegliedern, oder zwischen Mitgliedern der Gemeinde — und der Kirchenrath die Schwierigseit nicht beilegen können, so soll die Sache vor der Conferenz anhängig gemacht werden, zu welcher die Gemeinde gehört, und im Falle auch bieser Körper der Schwierigseit nicht beizuiegen vermag, so soll der Streit zur endlichen Schlichtung der Synode übergeben werden.

§ 118. Wenn eine mit ber Synobe in Berbindung stehende Gemeinde sich weigert, irgend einer Forberung bieser Ordnung Genüge zu leisten, so soll die Conferenz und bie Synobe sich bemühen, dieselbe zum Gehorsam gegen diese Ordnung zu bewegen. Sollten aber diese Bemühungen erfolglos sein, so hat die Synobe das Recht, eine solche Gemeinde aus ihrem Berbande auszuschließen.

#### Cabitel 2.

Disciplinarisches Berfahren gegen einen Paftor ober Canbibaten.

§ 119. Anflagen gegen einen Paftor in Bezug auf ein in Capitel 1. bezeichnetes Bergeben, Reinheit ber Lebre ausgenommen, miffen vor ben Rirdenrath und burch benfelben vor bie Conferenz gebracht werben.
— Sollte aber ber Rirdenrath folde Anflagen nicht annehmen wollen, so mögen nicht weniger als brei regelmäßige Glieber ber Gemeinbe bie Anflage vor die Conferenz bringen.

## Mene Borfchläge.

§ 116. 2. hinzugefügt zu als Pafter "und Glieb ber Synobe". 3. ju ftreichen.

- § 117. In ben § 113 genannten und ahnlichen Fallen tann nach Uebereinfommen beiber Parteien nach Maggabe jenes g auch bas Schiebsgericht ber Synobe angerufen werben.

§ 118. Die Synobe hat jeberzeit bas Recht, eine Gemeinde ober einen Paftor, die gegen Bekenntniß und Ordnung der Kirche verstoßen ober die brüberliche Gemeinschaft der Synobe stören, aus ihrem Verbande auszuschließen.

§ 119. Anklagen gegen einen Paftor sind junächt innerhalb ber Gemeinde nach Maggabe ibrer Rirchenordnung zu erledigen, wobei jedoch laut § 19 ber Rath ber Synobe einzuholen ift.

## Alte Jassung.

§ 120. Eine Anflage gegen einen Paftor ober Canbibaten, die Reinheit ber Lehre betreffend, muß bem Prafibenten bes Ministeriums eingehändigt werben.

§ 122. Wird ein Paftor nicht auf bie vorerwähnte Beise, sondern durch das öffentliche Gerücht eines Bergebens bezüchtigt, so soll die Conferenz, zu welcher er gehört, wenn der Angeslagte es begehrt, oder wenn das Gerücht, das ihm eine bestimmte Sünde zur Laft legt, weit verdreitet und nicht vorüberzgehend ist, sondern an Stärfe zunimmt und mit starfen Muthmaßungen von Schuld begleitet ist, auch ohne sein Berlangen eine Untersuchung darüber anstellen. — Bei Beschuldigungen, die sich allein auf das öffentliche Gerücht gründen, soll mit großer Bebutsamteit versahren werden.

§ 129. Wenn ein Paftor eines groben Berbrechens angeflagt wird, und bie Conferenz findet die Beschulbigung begründet, so soll die Sache alsbald bem Prafibenten bes Ministeriums überwiesen werden,\* welcher nach § 45 ben Angeflagten bis zur Spnodabersammlung zu jusbendiren befrat ift.

Cabitel 3.

Bon ben Strafen.

§ 130. Die ju verhangenben Strafen find folgenbe:

1. Privatverweis vom Prafibenten;

2. offentlicher Berweis von ber Confereng, ber Synobe ober bem Ministerium;

3. Unfähigfeit, für eine bestimmte Zeit ein Beamter einer Conferenz und ber Svnobe zu werben, und bie lettere als Delegat u. f. w. zu vertreten;

4. Guspenfion vom Amte für eine be-

ftimmte Zeit;
5. Suspension vom Amte bis nach genügenbem Beweise von Reue und Besterung;

6. Auffcub ber Orbination bis nach genugenbem Beweise vou Reue und Befferung;

7. Berweigerung ber Orbination;

8. Abfegung vom Amte.

#### Bon ben Appellationen.

§ 131. Appellirt ein Gemeinbeglied in einer Disciplinarsache von ber Entscheibung bes Rirchenrathes, so hat bie Conferenz, ju

#### Mene Borfcfläge.

3 120. Sofern eine folde Anflage fich auf Berletungen ber Synobalpfichten begiebt, hat bie Synobe zu entigeiben. In folchem Falle muß sie bem Prafibenten bes Ministeriums eingebanbigt werben.

§ 122. fällt meg.

§ 129. \* welcher nach § 45 ben Angeflagten bis jur Synobalversammlung von ber Synobalgemeinschaft zu suspendiren befugt ift.

§ 130.

- 4. Suspension vom Stimmrecht für eine bestimmte Zeit.
- 5. Suspension vom Stimmrecht bis . . . Besserung.
- 6. { fallen weg.
- 8. Ausschluß aus ber Synobe, unter Umftanben mit bem Zusage, bag bieselbe ben Betreffenben nicht mehr als lutherischen Paftor betrachtet.

§ 131. fällt weg.

## Alfe Hassung.

welcher bie Gemeinbe gebort, über bie Appellation ju entideiben. Eine folche Appellation muß fdriftlich abgefaßt fein, bie Brunbe enthalten, auf welche fie fich ftust, und wenigftens gebn Tage vor ber Confereng-Berfammlung bem Prafibenten jugeftellt werben. Diefer bat eine Abichrift berfelben bem Borfiger bes Rirdenrathe mitgutbeilen.

§ 132. Bei ber Untersuchung von gallen biefer Art follen biefelben Regeln und Brunbfage angewandt werben, welche für bas bisciplinarifche Berfahren gegen einen

Paftor aufgestellt worden find.

6 133. Ein Daftor fann von ber Entideibung ber Confereng an bie Gynobe appelliren. Diefe Appellation muß fdriftlich gefcheben und bem Prafibenten wenigstens zwanzig Tage vor ber Berfammlung ber Synode eingehändigt werden. Der Drafibent bes Minifteriums foll fo balb als moalich eine Abidrift bavon bem Drafibenten ber Confereng guftellen, welcher verpflichtet ift, alle Betheiligten bavon in Renntniß ju feBen.

§ 136. Gollte biefe Orbnung abgeanbert ober burch Bufapartifel vermehrt werben, fo muß ber Borichlag hierzu in einer Synobal-versammlung auf ben Tisch gelegt werden, und wenn berfelbe von brei Gliedern unterftust wird, fo foll er in ber nachften jabrlichen Synobalverfammlung befprocen werben und angenommen fein,\* wenn zwei

Drittheile ber Glieber bafür ftimmen. § 28. Rach Anhörung biefes Berichts enticheibet bas Minifterium, welche Applicanten ale Mitglieber aufgenommen, und welche jur Orbination jugelaffen werben follen.\*

§ 29. Sobann werben bie Applicanten vorgerufen, und ber Prafibent funbigt ben orbinirten Paftoren an, bag bas Minifterium entschieben hat, sie aufzunehmen, und bag nach ber Unterschrift biefer Ordnung sie Mitglieber bes Ministeriums werden; und ben Applicanten für Orbination, baß fie ordinirt werben follen, und nach erhaltener Beibe biefe Ordnung ju unterfcreiben baben.

New York, im Mai 1875.

## Aeue Vorloläge.

{ fallen weg.

§ 136. \* wenn zwei Drittheile ber Glieber im Auftrage ihrer Gemeinben baiur ftimmen.

#### Rebengefete.

II. Beschäfteorbnung (S. 35).

Bu \* § 28. Diefer Befdluß bebarf ber Bestätigung ber Synobe in beren nachster Gibuna.

§ 29. Der Prafibent funbigt ben orbinirten Paftoren an, bag bie Sonobe entichieben bat, fie aufzunehmen, und baß nach Unterschreibung biefer Ordnung fie Mitalieber berfelben werben; und ben Canbibaten, bag fie orbinirt werben follen und barauf bie Ordnung ju unterichreiben baben.

## Der Rirchenrath

ju St. Mattbaus, Broome Str.

2. A. Eglinger, Gefr.

## Riralia = Beitgefaiatliges.

#### I. America.

Sombtome ber Council-Theologie. Gin Correspondent bes "Lutheran" fagt über bie Differengen in ber Bennsvlvania-Sonobe: "Bir ftreben nach Einigfeit bes Glaubens in ben Lehrfägen ber Befenntniffe ber lutherifden Rirche. Außerhalb biefer Sähe find ohne Aweifel Meinungsunterschiebe vorbanden in der Pennsylvania-Synode und in febem andern lutherifchen Rörper; aber tein gefunder Theologe fann biefelben fo betrachten, als gingen fie ben lutherischen Glauben etwas an. Der Eine mag glauben, bag bie Belt in feche natürlichen Tagen erichaffen wurbe, und bag bie Ginbfluth eine allgemeine war; ein Anderer mag an feche lange Schopfungeperioden glauben und an eine theilweise Sinbfluth, und beibe boch gegen bie Befenntniggrundlagen treu fein." (Gehr liberal! Der Gine mag alfo auch glauben, bag bie Engel nur Rrafte, ber Anbere, baß es Personen find; ber Gine, bag bie Ergablungen ber Bunber buchftablich ju verfteben find, der Andere, daß fie ber Bernunft und Biffenschaft gemäß erflart werden muffen u. f. w., - bas geht Alles ben lutherifden Glauben nichts an, benn es fteht ja nichts bavon im Betenniniß; nicht bie Bibel alfo, fondern ausschließlich bas Betenniniß ift Quelle und Richtichnur bes lutberifden Glaubens! Rann es ein ..erclufiveres" Lutberthum geben ?) - Ein anberer Correspondent ergablt, wie ichon es in Gea Grove, einem driftlichen Babe- und Bergnugungeorte fei. "Schon bat es fich gezeigt", fagt er, "wie an einem folden Orte Gutes ausgerichtet werben tann baburch, bag Chriften verschiedener Benennungen fic verfammeln und fo berglich und innig mit einander umgeben, als maren fie ein Korper. Presbyterianer, Epistopalen, Baptiften, Lutheraner, Methobiften, Deutid-Reformirte und Congregationaliften, alle famen jusammen, nicht als fleine getheilte Ströme, fonbern als einer in bem großen Ocean bes driftlichen Grundfages. Riemand ichien ju miffen, welcher Benennung er angebore." (Bie erleichtert muß biefer Council-Lutheraner fich boch gefühlt haben, als er in Gea Grove einmal ungenirt bie beschwerliche lutherische Daut ablegen und sein unionistisches Derz fich so frei bewegen und burd ein frifches Bab in bem großen Ocean ber Befenntniglofigfeit fich ftarten tonnte.) - Rach Sea Grove ift auch auf ben 25. August eine freie Convention "ber verfdiebenen evangelifden Benennungen" ausgefdrieben, wobei über "bie Intereffen bes Reiches Chrifti im Berhaltnig ju Romanismus, Unglaube, Sabbath, Bibel in ben Schulen, Tempereng, driftliche Union u. f. w." verhandelt werden foll. Die Ginlabungstarte ift auch von C. D. Rrauth, bergeit Prafibent bes General Council, unterzeichnet. ණ:

Die schwebische Angustanaspuode über Abendmahlsgemeinschaft. Der "Lutheran" vom 15. Juli theilt die Thesen mit, welche die mit dem Council verbundene Augustanaspnode mährend ihrer diessährigen Sipungen adoptirt hat. Sie lauten wie folgt: "1. das heilige Abendmahl ist ein Gnadenmittel, dessen voller Rupen nur den Gläubigen zu Theil werden kann, welche auch glauben, was Gottes Wort über das heilige Abendmahl lehrt. 2. Gottes Wort fordert Selbsprüfung als Borbedingung eines würdigen Genusses bei heiligen Abendmahls, und zur Selbsprüfung ist Ersenntnis aus Gottes Wort nothwendig. 3. Es ist die Pflicht des Pastors und der Gemeinde, darauf zu sehen, daß diesenigen, welche sie zum heiligen Abendmahle zulassen, eine solche Ersenntnis aus Gottes Wort haben, daß sie sich selbst prüfen können. 4. Das heilige Abendmahl, als Communion, ist ein Mittel der innigsten Gemeinschaft, nicht nur mit dem DErrn IEsus, sondern auch unter den Communicanten selbst. 5. Abendmahlsgemeinschaft mit denen, welche eine von unserem Besenntnis abweichende Lehre, besonders in Bezug auf das heilige Abendwahl, haben und festbalten, ist in böherem oder geringerem Raße eine

Berleugnung unfers eignen Glaubens und Bekenntniffes und eine Geringschähung bes beiligen Abendmahles selbst. 6. Riemand anders sollte baber in ber Kirche zum heiligen Abendmahl zugelaffen werben, als die, welche zur Kirche gehören ober im Glauben und Bekenntniß mit unfrer Kirche eins sind." Möchten doch auch andere Spnoben im Council ein so unumwundenes Zeugniß über blese tiefgehende Bekenntnißfrage ablegen und bas Council ernstlich nöthigen, gegen den Unionsstandpunct, den es bisher feige in Schuß genommen hat, in bekenntnißtreuer Beise vorzugehen.

Gin Bengnif ber Tagespreffe gegen Die "Changelium (?) berhölernben Laubftreicher". Der hiefige "Globe-Democrat" vom 25. Juli geißelt mit Scharfe eine Bunft von Landftreichern, die gerabe unter ben fashionablen Rirdenbesudern gesuchte Baare find. Er fagt: "Man tann taum gewiß fein, bag man feine religiofe Nahrung nicht von Mephistopheles felbst empfängt. Wir möchten bann und wann gern einen Aufschluß barüber befommen, woher unsere Theologie ftamme, wenn unser Prediger für nächsten Sonntag als Thema angibt: ,bie Bolle hat ausgespielt', bann eine Prebigt über "Daulus als hageftolz" verspricht und sogar eine ganze Reihe von Predigten über bie Somante in ber Bibel' in Aussicht ftellt. Solde Manner werben von ihren begauberten Buborern mit ben Ebrentiteln benannt: "Unfer funger Beecher", ober ,ber neue Beecher', ,ber Beecher bes Bestens', ober ahnlich fo. Die Buhörer laufchen aller Art ungefalzenem und profanem Gemäsche ju, wenn es nur mit ichmutigen Reben und Schnurren gewurzt ift. Bie weit einige biefer mobernen falfden Peopheten ihre freche Bottlosigfeit in ben fleineren Stäbten icon getrieben baben, ift taum glaublich. Sie spielen ben hanswurst in Rleibung, Sprache und Lebensart; und was Religion anbelangt, so haben fie keine und lehren keine. 3bren Unterhalt beziehen fie in ben meiften Fällen von bem unfirchlichen Pobelpad, bas burch Entrichtung ber Rirchftublgebühren fic jum herrn ber Rirche gemacht bat und am liebften einen Danswurft jum Daftor bat. Bir haben uns gefragt, woher es fomme, bag es folden Mannern gludt, als Lebrer ber Religion fic einzuschmuggeln, und besonders, bag bloße Landstreicher, ohne irgend weldes Zeugniß, fic als Seelforger Anstellung verschaffen können. Der Mangel an Prebigern ift sicher nicht so groß, bag man nicht taugliche und treue Männer erhalten konnte. Benn wir nicht irren, liegt ber Fehler am Bolte felbft. Die Gemeinben wollen gern für populär gelten, gern viel Geld einnehmen, gern einen Ruf haben. Sie sehen sich nach Mannern um, nicht bie bie Gemeinbe erbauen, fonbern bie ben Saufen groß machen. Sie brängen ihre Prediger, Auffeben erregende Themata anzukundigen und ben Janhagel beim Ohr zu fassen. Möchten wir boch balb biese schreckliche Aera ber Aufsehen erregenben Prebiger überlebt haben und die gange Ernte ber jungen Beechers im Reime erftiden." — Gott bewahre unfre lutherische Rirche vor foldem efeln Geschmeiß! Leiber finben fich bie Anfage gur Erzeugung folder Satansbrut in allen Secten.

Dr. Oreftes A. Brownson, einst Mitglied ber Unitarier in Boston, jest Ebitor ber römisch-satholischen "Beview", hat die Galle seiner celtischen Brüber — Irländer — burch eine allgemeine und schneibende Kritif über sie auf bedenkliche Beise erregt. Sein Tadel trifft sie wegen ihrer selbstverschuldeten Armuth, ihrer vielen vernachlässigten Kinder und geistig verkommener Trunkenbolde; auch erklärt er, "daß die Sympathie der Irländer für Amerika Alles in Allem nur leeres Gerede, und nichts weiter sei". Als Beleg sir lestere Behauptung wies er nach, daß in der Stadt New Jork allein während des letten Bürgerkrieges 7000 Irländer, welche amerikanische Bürger waren, "und für unsere Bahlen stimmten", auf ihr Bürgerrecht Berzicht leisteten und die Protection Englands in Anspruch nahmen. — Der römische "Pilot" stötete Dr. D. A. Brownson auf folgende zärtliche Welse entgegen: "Benn Brownson ein Katholif von Berzen wäre, wenn er nicht der gemeinste alte Pharisäer wäre, der den ganzen Buchstaben des Gesetz weiß, den Geist desselben aber ignoriert, und Gott dankt, daß er nicht ist, wie

andere Leute"; "wenn er ein ehrlicher Mann und fähig wäre einen katholischen Recenfenten vorzustellen" 2c. Das römische Blatt "Tablet" spricht sich in ähnlich "schmeichelbafter" Weise über Mr. McMaster vom römischen "Froeman's Journal" aus. Es hatte ihn vor einiger Zeit als einen anmaßenden und unwissenden Menschen lächerlich gemacht, der in einem sener protestantischen Institute — wir glauben in Princeton — erzogen wurde, die ihren Zöglingen nur halbes Wissen und Bildung einzuprägen vermögen; lette Woche brachte es sogar einen editoriellen Artikel mit der Ausschrift: "Hic jacet N. Y. Libertus", die es übersett: "Hier lügt der New Yorker "Froeman"." — Und im Angesicht dieser Thatsachen prahlt Rom mit seiner "Einheit"! (Ehr. Botsch.)

Rethodiftifde Conferengfindien. Der "Familienfreunb", bas fübliche Dethobiftenblatt, foreibt: "Bereiten fich unfere Prediger binlanglich vor, um mabrend ber nachften Confereng-Sipung ein gutes Eramen ju befteben? Reiner barf fich einbilben promovirt ju merben, fo bie porgeschriebenen Stubien vernachlässigt murben. Die beutiche Sprachlebre follte gang befonbere grundlich burchgegangen werben. ,Wir banten Dich und preisen Dir!' muß aufhoren." - Bie nothig bas Studium ber beutichen Grammatif für fie ift, zeigt auch folgenbe Probe aus bem "Fröhlichen Botichafter": "Bruber DR. ift beliebt von biefem Bolf und wirft im Segen bes herrn unter ihnen. Die Brüber bier wiffen auch wie ihren Prediger ju bebandeln. Gie laffen bei biefem marmen Better ibren Prediger nicht burch bipe und Staub ju guge nach feinen Bestellungen geben, fonbern thun ibm ju miffen in ber That, bag fie mehr von ibm balten ale von ibren Pferben. - Schoemakereville ift eine neue Bestellung, Die von Bruber D. vor ungefähr ein Sabr gurud aufgenommen wurde. Dies nach meinem Erachten, ift eine febr verfprechenbe Deffnung fur bie Bereinigten Bruber. Die Bruber find am Bortebrung treffen eine Rirche bier gu errichten fobalb ale thunlich. Das zeigt Thatigfeit und Energie. fowie auch bas Bohl ber Rirche bas fie nabe am Bergen haben."

#### II. Ausland.

Der Rampf gegen bas Pabftthum. "Wenn man bie Schrift wußte", fagt &. R. in ber "Sannoverfchen Daft. Corr.", "und bie Gefchichte mit offenem Auge ftubirt batte, fo wurde man miffen, bag gegen bas Pabsthum fein Schwert fcarf ift, als bas Schwert bes Bortes Gottes. Dieg ift aber nirgends richtig geführt worben, als von ber lutherifden Rirche. Alle Gecten, alles unirte Wefen, ber gange Liberalismus wirb fich ibm gegenüber als machtlos erweisen, trop aller großen Reben und Aufzuge. Alles nun, was man gethan bat und thut, um bie lutherifche Rirche ju fcmachen und ju binbern. bamit bilft man bem Pabftibum". Möchten bas unfere beutich-wiffenschaftlichen Theologen boch auch betenten, benn mas fie gethan haben und noch thun, bie lutherifche Rirche ju "fcmachen", bamit belfen fie auch bem Pabfithum. Und hochft auffällig ift es. bak bas Beugniß gegen bas Pabstibum in ber moternen Theologie fo ganglich erlabmt, ja aum großen Theile, fowohl was Lebre wie Gefdichte betrifft, in ein Liebaugeln mit bemfelben umgefclagen ift. Bie gar anbers fab es boch in ber alten Beit um bie Bolemif gegen bas Pabftthum aus, ale in ben Schriften ber Neueren! Bat bie Lehre ber beiligen Schrift und unserer Symbole vom Antichrift wohl auch etwas bamit ju thun? Alles aber fommt ficher baber, bag man weber "bie Schrift weiß", noch "bie Befdicte mit offenem Auge ftubirt". Sonft mußte Luthers Bort auch beute, ja besondere beute, einen Einbrud machen: Deus vos impleat odio Papae! Gott erfülle euch mit Safi gegen ben Pabft! Bie traurig fiebt es aber im Gangen bei unferen neueren Theologen um "bas Schwert bes Bortes Gottes" aus, bas ja allein fcarf ift auch gegen bas Pabstthum. Der Roft moderner Biffenschaftlichfeit bat leiber fein Berf gethan unb bas blante Somert bes Beiftes unter bie biftorifden Reliquien bes romantifden Alterthums verwiesen. ණ.

Mus ben Debatten über Paftor Lohmanns Referat. - Der "Bannoverichen Daft. Corr." entnehmen wir folgende daracteriftifche Meußerungen aus ben Berhandlun gen ber Confereng ju Dannover über ben britten Theil bes in voriger Rummer ermähnten Referates : ,Unfer praftifches Berhalten in biefer Rrifie' - ,, P. Bittrod wunbert fich, bag auf eine nicht bingewiesen ift. In ber Borfynobe ift bei bem Pfarrwahlgefes als Grund genannt, man muffe fich auf bie Gemeinde ftugen. Bir muffen uns auch jest auf die Gemeinden fluten. Da muß ein jeber Daftor die Gemeinde aufflären über wichtige Fragen und ihnen beutlich fagen, mas bie Uhr im Reiche Gottes geschlagen bat. Die Gemeinde muß dabin fommen, daß fie fagt: Bir wollen mit Dir fteben und mit Dir fallen. Um bas gu erreichen, muffen wir uns auf unfere Rirchenordnungen ftunen. bie tein Machwert bes grunen Tifches find, fonbern in benen bie Gemeinbe Rleifc und Blut angenommen bat. Gie ift fo ju fagen bie innere (?) Ringmauer um ben Berg Rion; bie barf nicht verlett werben, fonbern wir muffen fie behaupten und balten . . . Sup. Sievere aus Elge: Es fomme bauptfächlich auf bas Berbalten ber Beiftlichen an, und bantte er bem Referenten, bag er ihnen bas Bemiffen gefcharft habe. Aber er batte über ihnen und ben Confiftorien und Sonoben bie Superintenbenten nicht vergeffen, fonbern ihnen bas Bewiffen gang fonberlich fcharfen follen. Diefe feien fest mehr als bisber ein fleines Stud von Bifcofen; nicht bamit bie Autorität ju beben, fonbern um ben Beruf hervorzuheben ibre Inspection jur Ginmuthigfeit ju fammeln. . . . P. Rotermund aus Binfen findet einen logifden Biberfpruch barin, bag jugeftanben werde, unfere ju Enbe gebenben Buftanbe feien fcablich, und boch follen wir fie niche antaften. . . . P. Müller aus Moringen banft bafur, bag auf bas driftliche Gewiffen bingewiesen ift; aber welches ift ber Boben, auf bem es feben muß? Die Rirchenordnungen, bie unfer Bewiffen beden. (!) Gie geboren ju bem, mas wir noch haben vom Erbe unferer Bater; bas muffen wir halten, baran unfer Gemiffen binben (!). . . . Sup. Mirom aus Dobnftebt: Die von Rotermund gesuchte Aufflarung gebe bereits bas Referat, bas ausbrudlich gefagt habe: Abwarten heißt nicht unthätig fein. Gobann aber febe jeder einmal in fein tropiges und verzagtes Berg: bie Ginen wollen Dronungen brechen, Die noch Leben baben; Die Anbern gogern vorzugeben, wenn es fich um ibre eiblich beschworene Pflicht hanbelt (!). . . . P. Lohmann: Ja, wir Paftoren follen für bie Rirchenordnung eintreten und gegen jebe Rechtsfranfung reagiren, aber es ift nicht richtig, bag wir für jebes einzelne Stud ber als Banges gultigen Rirchenordnung fo eintreten mußten, bag wir alles baran fegen. Begen Rotermund: Es handelt fic barum, ob wir unfererfeits bem gangen Buftanbe ein Enbe gu machen versuchen follen. Sturgt bas Bebaute, fo thut es einen großen gall, wie groß ber Schaben fein murbe, fonnen wir nicht berechnen. Wir burfen es nicht jum Bruche zwingen, ba wir fonft ben innern Anfechtungen (!) nicht gewachlen fein mochten; auch ber objective Blid auf unfer Bolf halt uns bavon gurud. . . . Gup. Gievere aus Rettlingen: Benn Duller fagt "jest aber teinen Schritt weiter", fo ift bas bestimmt außerft gefahrlich, weil willfürlich; wir fonnten unter Umftanben noch etwas weiter nachgeben (P. Sievers-Dachmuhlen beftimmt bies bernach naber: wenn's mit Gewalt noch weiter gebt, fo follen wir unfer Umt noch nicht gleich baranfegen). Bir muffen thun, mas mir thun muffen. Die Bege find Gottes Wege und bie Führung ift Seine Führung. . . . Conf. - Rath Dund meyer aus Buer: Entweber es wird von und etwas verlangt, was fich nicht mit Gottes Bort verträgt; bann gilt: Dan muß Gott mehr geborden als ben Denfchen, und wenn auch alles barüber ju Grunde geht. Dber es heißt: Gottes Bort und unfer Befenntniß follen nicht doctrina publica bleiben. Damit mare bie Rirche aufgelof't und folder Rirche tonnen wir und nicht anschließen. Dann nicht nur Renitens, fonbern Geparation! . . . P. Lohmann conftatirt bie fachliche Uebereinstimmung. Unter ber Reniteng fei ju verfteben ber Berfuch ber Minoritat ibr auf außerlich legalem Bege gebeugtes

Recht geltenb zu machen. Damit ift nicht gefagt, baf wir nicht, wenn wir gebrangt werben, auch von bem ftaatlich uns guftebenben Rechte ber Trennung Gebrauch machen follten. . . . Gup. Gievers aus Rettlingen bestimmt unter Bustimmung bes Referenten ben Unterschied so: Sollte bie Rirche fich von ihren Gesegen losgesagt haben, bann Separation; will ber Staat une Unrecht zumuthen, bann Reniteng. . . . Bum Schluß conftatirt Referent bie über Erwarten große Ginmutbigfeit. Rur Gine Differeng fei vorbanben : in ber Frage, wie weit wir fur bie Rirchenordnung einfteben muffen. Die abwartenbe Stellung babe niemand bestimmt als unrichtig bezeichnet (!) Auch fei bie prineipielle Beseitigung bes Befenntniffes als publica doctrina fur bie richtige Grenze anerfannt. Die Ruance in ber Auffaffung über Separation und Reniteng fei mobl obne Bebeutung (!)" Das Resultat ber Berbanblungen mare alfo ber Entichlug, vor ber Dand in ber Lanbesfirche fo lange ju bleiben, bis bas "Befenntniß principiell befeitigt" worben ift. Bas bann in Referaten porgefchlagen ober auf Conferengen verhandelt und beschloffen werden wirb, wenn auch diese "principielle" Abschaffung bes Befenntniffes (wie 3. B. in Cachfen) erfolgt fein wirb, bas werben und ja wohl feiner Reit bie Rirdenblatter berichten. Db aber aus ber Sevaration bann Ernft wirb, baran zweifeln wir ernftlich. Dan wird es wohl wie anbermarts ternen, fich mit einer gewissen Geltung bes Befenntniffes in ber Ortogemeinde ober mit etwas Anderem ju troften und fein Bewiffen ju beruhigen.

Rethodiften in Dentidland. Rolgenbes lefen wir in ber Leipziger luth. Rirchengeitung: Diejenigen icheinen nicht fo gang unrecht gehabt zu haben, welche aus Anlafi von D. Smith's Auftreten auf einen uns brobenben methobistifden Eroberungezug binwiesen, ober wie bie "Reue Ev. Rirchengtg, fich ausbrudt: "wir fteben gerabeju einer englifd-ameritanifden Invafion gegenüber, gegen welche unfere Bemeinben nicht binlanglich geruftet finb." Daß jeboch fo balb ber Ernft ber Lage fcon hervortreten murbe, baran haben gewiß nur wenige gebacht. Und boch liegen bereits Thatfachen vor, welche geigen, wie richtig' mit jener Barnung bie Bewegung ertannt, und wie unrecht es fein murbe, fie noch langer ale eine ju barte Beurtheilung berfelben angufeben. ift es Burttemberg, wo P. Smith fo viele begeifterte Anbanger gefunden, bas jum Bielpunct ber methobistischen Schilberhebung auserseben worben ift. 27 .- 29. Juni haben bie Methobiften in ber Lieberhalle ju Stuttgart größere Meetinge gehalten, um, wie es in bem Ausschreiben bieß, "im Ginn und Beift von P. Smith am Ausbau bes Reiches Gottes ju arbeiten". In einer ber Berfammlungen rebete ibr Bifchof Efcher aus Norbamerita, ber eigens ju biefem 3mede berübergefommen mar. Raturlich haben fie fich nicht bamit begnügt, etwaige foläfrige Chriften ju erweden und aufzurütteln, fonbern fie find als entschiebene Wegner ber Lanbesfirche aufgetreten, baben bie Leute ihren Ordnungen ju entfremden gesucht und öffentlich jum Austritt aus berfelben und jum Unichluß an ihre Bemeinichaft aufgeforbert. Und ber Erfolg ift benn auch tein geringer gewesen, bas geft bat ihnen bie bubiche Babl von mehreren bunbert nenen Mitgliebern jugeführt, und icon laffen fie verlauten, bag fie bemnachft einen großen Betfaal mit Predigerwohnung in Stuttgart ju bauen gebenfen. Die Smith'ichen Freunde in ber Landesfirche find felbftverftanblich durch Diefes Borgeben in eine etwas peinliche Lage verfest, und es muß in ber That ein eigenthumliches Gefühl fein, fich fo auf einmal Leuten wie bem "Pfarrer" b. b. Methobiftenprediger Gebhardt aus Burich gegenüber zu befinden, mit benen man faum brei Bochen vorher in Brighton getagt und bas von jenem gebichtete Lieblingelieb Smith's: "Jefus errettet mich jest" gefungen bat. Sie geben fich natürlich alle Dube, bie Methodiften in ihre Grengen gurudzuweisen, fie über ben eigentlichen Ginn ber geschloffenen Alliang ju belehren, fowie über bie rechte Art im Beifte Smith's am Reiche Gottes ju arbeiten. Aber vergebens, bie neuen Bruber laffen fic badurd nicht beirren. Raum ift bie erfte Berfammlung vorüber, fo haben fie fcon für ben 15 .- 17. Juli eine neue ausgefdrieben, gewiß ber befte Beweis, bag ber erfte Berfuch burchaus nach Bunich ausgefallen ift. Bir fonnen uns bierüber nur freuen; benn je rafcher und breifter bie Methobiften vorgeben, um fo eber ift ju boffen, bag Thaten endlich bie Ernüchterung vollftanbig bervorrufen werben, welche Borte bis jest nicht zu bewirfen vermocht haben. Schon zeigen fich benn auch einzelne Beifpiele biervon. In ber neueften Rummer bes "Stuttg. Ev. Sonntagebl." erläßt Pfarrer Lubw. Dofader in Stuttgart folgende Erflärung: "Da mir munblich und fchriftlich Worte bes Bebauerns zufommen, daß mein Rame bei ber neulichen Anfündiauna eines inneren Millionefeftes auf bem Lanbe in fo nabe Berührung ju ben fo genannten Glaubensliebern gebracht worden ift, erfläre ich, bag ich von jener Anfundigung erft, als mir bas "Ev. Sonntagebl." ju Beficht fam, Renntnig erhielt und felbft auch biefelbe aufe lebhaftefte bebauerte. 3ch verlangte fofort von bem betreffenben Beiftlichen, bag febenfalls am Anfang und Soluf fenes Teftes bie mir fo theueren Lieber unferes Gefangbuches gefungen werben, mas bereitwillig jugeftanben murbe. Rachbem ich mir, völlig unabbangig von frembem Ginflug, rein meinen eigenften Beobachtungen folgend, und fie an bas Licht ber von meinen Batern auf mich vererbten driftlichen Dentweise baltenb, über bie eigentlichen Biele ber in unfere driftliche Rreife eingebrungenen Bewegung flar geworben bin, liegt mir nichts ferner als bie Rorberung biefer Bewegung burch Empfehlung und weitere Berbreitung ber fo genannten , Blaubenelieber', biefes Schibbolete bes mobernen Christenthume."

Jefuiten in England. Im englischen Parlamente ift etwas gegen die Jesuiten im Gange. Unterm 10. Juni wurde berichtet: Minister Difraeli beantwortete heute die Anfrage Bhalley's über die Jesuiten in England bahin: er wisse, daß Mitglieder bes Jesuitenordens in England sich aufhielten, und daß solches gesehlich verboten und strafbar sel, aber seit Erlaß des Gesess über die Emanzipation der Katholiten sei jenes Geses nicht mehr angewendet worden: die Regierung beabsichtige auch nicht, dasselbe gegenwärtig zur Anwendung zu bringen, betrachte es aber durch die Richtanwendung seineswegs als aufgehoben, sondern behalte sich im Gegentheil die Anwendung ausdrücklich vor, falls solche jemals nothwendig werden sollte. — Am 18. Juni kündigte im Unterhause Whalley an, er werde am 6. Juli die Riedersetung einer Untersuchungs-Commission wegen der Anwesenheit der Jesuiten in England beantragen.

Eine Augsburger Pfarrmahl fiel babin aus, baß ein (Confensus-) Unirter aus ber Pfalz gewählt wurde. Das Oberconsistorium zu München verwarf die Bahl, weil ein unirter Pfarrer in der lutherischen Kirche nicht angestellt werden fönne. Der stätische Bahlförper zu Augsburg wiederholte denselben Borschlag noch einmal, und nachdem er wiederum verworfen war, wandte er sich beschwerend an den Cultusminister Lub. Dieser erstärte, daß das Oberconsistorium lediglich sein verdürgtes Recht geübt habe, und daß er nicht Willens sei, in diese rein innerkirchliche Angelegenheit einzugreisen. Eine Neuwahl wurde angeordnet, und was geschah? Der zweimal verworfene Pfarrer wurde zum britten Male gewählt.

Den Ultramontanen in Baiern hat Rönig Ludwig in ber letten Zeit fehr wehe gethan. Bunachft hat er in feinem Lande fämmtliche Jubilaumsprozessionen untersagt, dann hat er sich geweigert, an ber Frohnleichnamsprozession Theil zu nehmen, und schließlich hat er zum Erzbischof von Bamberg nicht einen ber hohen ultramontanen Rirchenprälaten, sondern einen sehr liberalen Priester, den Pfarrer Schreiber ernannt und selbswerktändlich ift barob im ultramontanen Lager ein großes Ausbeben.

# Tehre und Wehre.

Jahrgang 21.

October 1875.

Ro. 10.

(Eingefanbt.)

## Die Berhandlungen der Synode bon Jowa bom Mai und Inni b. 3.

Obwohl ber Inhalt ber einzelnen Sate dieser Berhandlungen nicht neu ift, auch schon mehrsach im "Lutheraner" besprochen ward, so durste es doch schon einerseits von Interesse sein, von dem neuesten Standpunkte der Synode von Jowa übersichtlich Renntniß zu nehmen, als es ja andererseits gewiß nöthig ift, eine neue, trügerische Gestalt des Lutherthums, welche grade behauptet, die rechte zu sein, zu prüsen. Denn — täuschen wir uns nicht — so ist die Stellung der Synode von Jowa, wie sie diese "Berhandlungen" kund geben, in ihrer Art bestimmter und unzweideutiger ausgedrückt, als in früheren Feststellungen; womit freilich nicht gesagt sein soll, daß sie eben so an Reinheit und Unantastbarkeit wie an Rlarheit gewonnen habe. Es bleibt vielmehr dabei, daß sie auch in ihrer neuesten Gestalt eine ungenügende ist, weil sie nicht eine Zustimmung und ein Bekenntniß zu den lutherischen Symbolen ohne Rüchalt ist. Dieses nachzuweisen, sei die Ausgabe gegenwärtigen Aussache.

Reben den ersten Sähen der Berhandlungen geht auch die Lehre von der Judenbekehrung her. Sie "sei in der Schrift enthalten", wird gesagt (S. 15), obschon der Sinn der Stelle im Römer-Brief "keineswegs völlig klar und unwidersprechlich zu Tage trete" (S. 13). Die vor dem Ende der Belt nach Röm. 11. und andern Stellen gehoffte Judenbekehrung ist zwar an sich eine unschuldige Meinung, erscheint aber in der Regel mit groben chiliastischen hoffnungen verknüpft, und geht dann wie diese gegen die Analogie des Glaubens an. Eine Brüde schlagen oder bauen, ist ein Bert des Friedens; wenn sie aber der Feind im Kriege schlägt, ist sie nicht indisferenter Art; die Brüde ist gleich einem Fortschritt. So ist bei chiliastisch gesinnten Theologen die Judenbekehrung eine Brüde des Chiliasmus, womit er selbst in neue Regionen, etwa nach einem erneuten diesseitigen herrlichen Jerusalem hindringt, oder sie ist eine Brüde zum Chiliasmus, die in der unschuldigsten, ja allerdrisslichen Form — benn welche Kinder Gottes sollten sich nicht freuen,

wenn Gott noch einmal alle Juben befehrte — in bas Reich bes Chiliasmus hineinführt. Es seien daher über die Lehre von der Judenbekehrung, die ja in diesen Blättern bereits erörtert,\*) einige Borbemerkungen nur gestattet.

Ift diese Lehre in der Schrift enthalten, so wird die große Juden-bekehrung — so muß man sagen — gewiß auch kommen muffen, so gut als ber jüngfte Tag und der herr Christus kommen muffen. Allein erwartet die Rirche den jüngften Tag, sagt sie, baß er schier werde herkommen, weil "der Abfall vom Glauben", den Paulus zeiget an, "wird erfahren", "der anti-christisch Orden — offenbar ist worden", so mußten wir, ist die Judenbekehrung in der Schrift enthalten, dem Michael Weiß doch noch hinzusügen: Ganz Ifrael nun ist bekehrt, bevor wir eigentlich so sagen könnten wie er.

Die Kirche stimmt aber mit St. Paulo, ber auch sagt: ber Tag Christi kommt nicht vor bem Abfall, vor ber Offenbarung bes Menschen ber Sünde (2 Thess.2.), ber aber nicht sagt: er kommt nicht, bie ganz Ifrael bekehret worden. So sagt ber spätere Luther: "Bom ganzen hausen mag hossen, wer da will; ich habe da keine Hoffnung, weiß auch davon keine Schrift." (E. A. 32, 277.) hierbei ist freilich zu erinnern, daß Luther in der Kirchenpostille in der Predigt zum St. Stephans-Tage von einer einstigen Judenbekehrung redet, auch 5 Mos. 4, 30. 31., hos. 3, 4—5., 2 Chron. 15, 2. st., (sogar) Röm. 11. dafür anführt; so sindet sich wohl die Meinung von solcher Bekehrung bei Andern. Daß ihr 3. Gerhard nicht zuwider war, erhellt aus seiner Bemerkung zu Luc. 22, 51.: "Endlich, so hat Christus hiermit ein Geheimniß wollen andeuten. Denn dieser Knecht — bedeutet das Bolt der Juden, — benen ist das rechte Ohr abgehauen; aber endlich wird sich der Herr Christus ihrer wiederum erbarmen und ihnen das rechte Ohr geben, daß si. — sich zum Herrn bekehren, wie solches Köm. 11. verkündiget."\*\*) Man kann

<sup>\*)</sup> Bergleiche "Lehre und Behre", Jahrgang 1859.

<sup>\*\*)</sup> Bergleiche 3. Gerhard. Erflärung ber hiftorie bes Leibens und Sterbens Chrifti. S. 61.

Daß jeboch Berhard feine diliaftifche Doffnung einer Jubenbefehrung gehabt und von Quenftebt und Anberen mit Recht ale einer ber Begner berfelben angeführt wirb, erhellt aus feinem über ben Chiliasmus im Jahre 1629 gefdriebenen Tractatus theologicus. Darin fpricht er fich nämlich alfo aus: "Unfere Deinung über biefe Frage faffen wir in biefen Aphorismen gufammen: 1. Gine folde Befehrung ber Juben, wie fie bie Chiliaften traumen, bie mit einer Rudfehr in's Land Ranaan verbunden fein foll, wirb nie erfolgen. 2. Aber auch eine folche ift nicht zu hoffen, wie fie bie Dabftler von einer Predigt Benoch's und Elias' erwarten, bie ju ben Zeiten bes noch jufunftigen Antidrifte erfolgen foll. - - 9. Auch ift feine abfolut allgemeine Befehrung burchaus aller Juben zu hoffen; benn wie "bie Külle ber Beiben" nicht alle und jede Bölker und bie einzelnen Individuen berfelben bedeutet, fondern eine große aus bem Bolf ber Beiden gefammelte Menge, fo wird auch mit "gang Ifrael" nicht bas gange jubifche Bolt und alle Individuen besselben, sondern eine auffallend große Zahl vom jübischen Bolk bezeichnet. 4. Welcherlei und wie groß bie Befehrung ber Juben gerade sein wirb, tann man vor ber vollfommenen Erfüllung ber apostolischen Beisfagung nicht apobicitich wissen. 5. Die oben angeführten Beiffagungen ber Propheten, worauf man eine allgemeine vor

aber wohl ohne Bebenken fagen, daß auch Aeg. hunnius, Menter, Gerhard hinsichtlich der Judenbekehrung vorsichtiger gewesen sein würden, wäre ihnen schon eine Lehre wie die Spener'sche entgegengetreten. Diese erwartet eine herrliche Rirchenzeit, welche der Judenbekehrung nachfolgen wird. Lettere greift dann mächtig in die Bekehrung der heiden ein; was alles — da die tausend Jahre der Offenbarung Johannis noch nicht erfüllt find — doch in diese Zeit hineinfallen muß.

Bir feben, bag bie Theologen gur Beit ber fontretiftifchen und pietiftifchen Streitigfeiten fich abmehrend und negirend ju ber Judenbefehrung verhielten. \*) Man hat aber alle Urfache, biefelbe Borficht auch beute gu beobachten. Der eigentliche Charafter ber Joma-Synobe, wie ibn bie "Berhandlungen" bezeugen, ift boch ber Synfretismus und Indifferentismus, mogen bie Berfaffer jener Gate bas auch nicht wollen ober erfennen. bedient fich auch berfelben Rebeweisen wie gur Beit bes Dietismus. Sallenfer redeten ihrer Beit vom Chiliasmus als von einem "Probleme", "uber welches verschiedener Anficht ju fein, gestattet werden muffe". \*\*) Die "Berhandlungen" führen aus Erflarungen vom Jahre 1864 bie Borte an: "Bir betrachten Die Lehren von einer Befehrung Ifraele und bem 1000fabrigen Reich - ale eregetische Streitfragen und theologische Probleme, über welche man verschiebener Unficht fein tann, ohne bag baburch bie Rirchengemeinschaft gestört wird" (S. 18). Auch Die Sallenser fagten, wie Jowa, "bas tonnten fle nicht eingesteben, fle batten fruber nicht fo wie jest gelehrt". Und fürmahr! man muß ben traurigen Ruhm wohl zugesteben, tropbem, bag Loider bie und ba "Berbefferung an ben Begnern" fand, und man auch fahe, wie der Chiliasmus it in Migcredit tam in ber Synobe von Jowa. Die Pietisten meinten auch, nicht an ihnen, nur an Lofcher lage es, wenn burch bas Gefprach ju Merfeburg nichts ju Stande getommen mare.

So rühmt auch Jowa, es hüte fich, daß der Streit nicht in Richten und Schelten ausarte, und wosern es sehle, bekenne es sein Bersehen, — Missouri rechtsertige seine Weise überall. †) Aber die Rirchengeschichte urtheilt, daß die Lutheraner boch mit Recht die Richtung des Pietismus betämpsten, wie Calov die synkretistische, wie viel auch an ihnen felbst zu tadeln gewesen wäre. Was nun auch immer die Geschichte für einen Maßstab im Urtheil über die Gegner Jowa's anlegen mag, sie wird es — so hoffen wir zu Gott — recht sinden, daß sie Jowa bekämpsten. Denn es handelt sich dort wie hier um die göttliche Treue der Rirche. Je einfältiger sie dieser nachgeht, um so mehr wird sie von den hohen Geistern verachtet; benn diese Treue dunkt ihnen

t) Siebe "Rirdenblatt", Auguft 1875, S. 123.



bem Ende der Welt bevorstehende Jubenbekehrung gründet, können von der jur Zeit Chrifti und der Apostel schon geschehenen Bekehrung der Juben ohne alle Absurbität genommen werden." (S. 279.) Bergl. "Lutheraner", Jahrg. 13. Nro. 12. und 13. D. R.

<sup>\*)</sup> Calov, Bibl. illust. ju 3ef. 59, 26.

<sup>\*\*)</sup> Bergl. Engelharb, B. E. Löfcher, G. 226. 255.

lauter Thorheit. Aber die Rirche hat den Trost: Dei servitus vera libertas (Gottes Anechtschaft ist die wahre Freiheit).

Es ift aber bie Judenbefehrung ber beutigen Spenerianer, nicht allein weil fie eine Brude jum Chiliasmus ift, nicht aus Antipathien gegen Diefen ju befämpfen, sondern weil biefe Lehre im Grunde nur aus einer einzigen fcwierigen Stelle bes Reuen Testaments (Rom. 11, 25.) - benn alle alttestamentlichen Stellen werben ju Gunften Diefer Lehre nur gemigbeutet eruirt wird, welche Stelle fich aus bem Busammenbange bes Tertes obne eine große Judenbefehrung nach ber Anatogie bes Glaubens erflaren lagt. \*) So ftimmt folde Judenbelehrung nicht mit bellen Ausspruchen Chrifti, entbebrt bes Confensus ber Bater, ift ber reformatorischen Schriftauslegung fremb. Bas Luther betrifft, fo braucht man nicht mit Reineccius ju fagen, Luther babe anfangs biefe Meinung noch aus bem Dabftthum an fich gehabt, nachbem er fie geanbert, muffe fie ibm nicht fo fchlechtbin gegeeignet werben. \*\*) Luther mar wenigstens jur Beit ber Rirchenpostille vom Dabftthum unabbangig genug. Aber jufammenhangen mag Luthere Menberung einerfeits wohl bamit, bag bie Bebeutung ber Reformation in ihrem Fortgange ibm mehr und mehr fich ericblog. Daber fagt ber fpatere guther (am 10. Sonntage nach Trinitatis), es fei bas Evangelium fo reichlich geprebigt, bag es nicht fei fo flar gewesen feit ber Apostel Beit, als es jest fei. gelium ift aber felbft Beift; es war Beiftesausgiegung, wenn auch nicht unmittelbare mit befondern Charismen; boch galt es auch wieder ben Juden mit; aber Luther martete vergeblich auf fie, - obicon auch bie lutherifche Rirche ihre Beute aus Ifrael genommen bat. +) Und Luther, ber Mann bes Bortes, glaubte nicht, bag Gott anbers als burch bas Bort befehren Anbererfeite tonnte ber Mann ber Schrift boch von einer Lebre, von ber bie "Berhandlungen" behaupten, fie "fei in ber Schrift enthalten", nicht fagen: 3d weiß teine Schrift bavon, ohne fein früheres (angeführtes) Berfandnig völlig aufgegeben ju baben. Ran nehme aber biergu noch bie Stelle, welche Eberle anführt: "Und seinem Samen ewiglich" (Luc. 1, 55.). "Die Ewigfeit foll verftanden werben, daß folche Gnade mabrt in Abrahams Beblüt (was ba find bie Juben) von ber Beit an burch alle Beit bis an ben junaften Tag. Denn obwohl ber große Saufe verftodt ift, find boch allezeit, wie wenig ihrer fei, bie ju Chrifto fich betehren und glauben."1) biefer Stelle ergibt fich, bag Luther Rom. 11. wefentlich fo verftanben baben

<sup>\*)</sup> Bir möchten lieber fagen, bag blefe Stelle, in ihrer grammatischen Bebeutung, ftreng genommen, die Annahme einer noch jufünftigen solennen Judenbefehrung schlechterbinge nicht juläßt. Ran vergleiche "Lehre und Wehre" 1859. D. R.

<sup>\*\*)</sup> Reineceius, ber Juben Glaube und Aberglaube, Borrebe, G. 64.

<sup>†)</sup> Bergleiche Rallar, Ifrael und die Kirche (Aberfest von Michelfen), S. 102: "Die Thatsache fieht fest, daß seit dem Schluffe bes achtzehnten Jahrhunderts Juden in beträchtlicher Zahl Christen geworden find."

<sup>1)</sup> Luthers Evangelien-Auslegung, G. 58.

muß, ale es bie fpateren Theologen auslegten. Allerdinge ift von einer Betehrung Ifraels bie Rebe, aber nicht von einer im Spener'ichen Ginne. bat bod aud Dr. Philippi nad Luthers Borgang Die von ibm in feinem Romerbrief mit großem Scharffinn behauptete Judenbetehrung in fpaterer Auflage - nicht mehr gefunden. Go ift ber Ginn von Rom. 11, 25. ff. - indem wir es fürglichst gusammenfaffen - ber: Gott balt auch mabrend ber Ifrael jum Theil widerfahrenen Blindheit feine in den Propheten gegebenen Berbeigungen, bag tomme aus Bion, ber bas gottlofe Befen von Jacob abwenbe, nämlich an bem Theile, ben Gott, wie jene fieben Taufend, fich übrig läßt (wie Paulus beffen ein Erempel ift), ber ju ber Babl ber nach Gottes Rath und Borfat aus Ifrael Ermählten gebort, Diefe Babl allmählich vollmacht, so bag in dieser Beise (mit einem großen Ausfall und der in die Lude tretenben Ausfüllung ber Beiben) bas gange Ifrael, b. i. bie Babl felig wird. . Bahrend bas menfchliche Auge nur Die gerbrochenen 3meige fiebet (B. 19.), ift aber bas göttliche Bebeimniß, - wie bie übrigen fleben Taufend zu Ababe Beit auch ein gottliches Bebeimniß maren - bag Bott bis jum jungften Tage bin (benn fo lange bauert bas Gingeben ber Beiben) bie Babl feiner Ausermablten aus Ifrael voll macht (mas nicht fich continuirlich und zu allen Beiten mahrnehmbar zu vollziehen braucht, fondern auch in gewiffen Intervallen ber Beiten; wie in ber That bie Rirchengeschichte von großen Jubenbefehrungen weiß, auch unsere Beit berer burch gottliche Barmbergigfeit fich erfreut).

So tann eine duntle Stelle Pauli nach ben Grundfägen gefunder Schriftauslegung nicht auf fold große Bubenbefehrung, von ber fich auch bei den andern Aposteln feine Spur findet, gedeutet werden. Paulus anzeigen wollen, was geschehen follte, wenn bas πληρώμα, Die Ausfullung ber Beiden, eingegangen fei, fo batte er fortfabren follen: xal rore, und alebann (vergl. Matth. 24, 30.) wird bas gange Ifrael felig werden. Er fpricht aber zat obrw, sic, auf folche Beife, nach folden Borgangen, inbem ein Theil in Blindheit bleibt, wird bas Bange, Die Summa ber von Gott von Emigleit Ausermählten aus Ifrael felig. \*) Beil bas Neue Testament fo wenig zur Ausbeutung im Interesse einer großen Judenbefehrung bietet, flüchten bie diliaftifden Ausleger ins Alte Teftament. Benn folche Eregefe Die Jubenbefehrung aus jeder Ede Der Propheten herauslief't, fo weiß Luther nichts bavon, die nüchterne firchliche Auslegung auch nicht. Mit Recht fagt Balduin ju hofea 3, 5., der Lieblingestelle ber diliaftifden Ausleger: "Diefe Befehrung ift icon gefcheben und geschieht noch. - Diefe Tage find nämlich die letten Tage, welche

<sup>\*)</sup> Auch Ap. Gesch. 28, 14.: xal οδτως είς τὴν 'Ρώμην ἤλθυμεν (und also kamen wir gen Rom) steht οδτως nicht — wie wohl ältere Ausleger zu Gunsten von Röm. 11, 26. meinten — gleich τότε (bann). Auch hier heißt es: auf solche Weise also, indem wir Brüder fanden, sieben Tage bablieben, kamen wir n. s. w.

ber Apostel Paulus Die Fulle ber Beiten nennt (Gal. 4.), Die Tage Chrifti, ber in bas Fleisch getommen ift, von welcher Beit ihre Rabbinen felbft anerfennen, bag bie Juben ohne Ronig u. f. w. fein werben."\*) - Rom. 11. von einer Judenbefehrung auszulegen, ift gang abnlich bem Berfahren, aus ber Einzelaussage von Offenb. 20. Die Lebre von einem taufenbiabrigen Reich begrunben ju wollen. In ber Richtung, welcher bie Gynobe von Joma Raum gibt, bangen Jubenbefehrung und taufenbjabriges Reich ungertrennlich aneinander. Diefe Judenbetehrung ift nicht ber fromme Gebante eines alten lutherifden Theologen; fle ift vielmehr ein Biberfpruch, ja ein Angriff auf feine gange Theologie, auf bas, mas ibm breairova dedaoxalia, sana doctrina (gefunde Lehre) (Lit. 2, 1.), avalogia πίστεως (Aebnlichfeit bes Blaubene) (Rom. 12, 6.) mar. Richt foll unfer einfaches Zeugniß gegen Mangebig Beschluffe ber Synobe von Jowa merkengnet werben, in bem ausgeführt murbe, wie ber Chiliasmus mit Jubenbefehrung ben burchgebenben Difgriff begebt, die altteftamentlichen Beiffagungen von Chrifti geiftlichem Reiche, bas in bem Chrenreiche gipfelt, auf ben Mittelguftand eines Millenniums, und Die von ber Betehrung Ifraels jur Beit Chrifti und feiner Apoftel auf eine große Judenbetehrung vor bem taufendjahrigen Reiche ju beziehen, mobei Bottes Thun an Ifrael im Grunde verringert wirb. Es foll auch nebenbei nur noch ermahnt werben, bag eine Jubenbefehrung vor bem taufenbjabrigen Reiche bem bereits von Befchlecht ju Befchlecht bingefuntenen Jubenvolle, bas boch auch mit zu bem gangen Ifrael gehörte, fo wenig hilft, als etwa ben Apofteln und une felbft bas taufenbjährige Reich, und bag ein biesfeitiges bereliches Berufalem birect wiber Luc. 21, 24. und Dan. 9, 27. angebet. Da aber bie diliastifche Jubenbehrung überhaupt in Dr. Delipfc ihren gelehrten wie poetischen Bertreter bat, fo mogen nur noch einige Stude biblifcher Auslegung mit ber Luthers verglichen werben. Delitic faat au Jef. 60, 4., 11, 12., 6, 10 .: "Die fich jufammenicharenbe und ihr berbei tommenbe Menge ift Die Diaspora ihrer fe:nbin verfprengten Gobne und Töchter, welche bie ihr juwallenden Beiden mitbringen, fie geleitend und tragend, fo baf fie an bie Seite ber fie auf Arm und Schultern Tragenden geschmiegt find." Denn "in ber prophetischen Anschauung wird bie Befehrung ber beiben ein Mittel ber Erlofung Ifraels; - bie Beiben werben auf Jahres Bint fein Bolt loegeben, geleiten, es ift bie Erlofung, binter ber es feine britte gibt"; es ift bie Beit, wo ihre Annahme ber πλούτος εθνών (ber Reichthum ber Beiben) wirb. "Die Maffe ift ausfichtelos verloren. Erft wenn fie binweggetilgt, ermachft ein - beiliger Game" (bas ift biefer πλούτος, Reichthum), welcher nach 27, 6. ben Erbboben erfüllen wird."\*\*)

<sup>\*)</sup> Disput. Wittenb., disp. II. § 89: Jam facta est (haec conversio) et etiamnunc fit. — Hi nimirum sunt dies illi novissimi, quos Apostolus Paulus plenitudinem temporis appellat (Gal. IV.), dies Christi incarnati, quo tempore absque rege etc. fore Judæos ipsorum Rabbini agnoverunt.

<sup>\*\*)</sup> Delisich, Commentar über ben Propheten Jefalas (1869). G. 608. 141. 126.

Luther sagt nun zu Jes. 60, 4.: "Diese Worte bedeuten, daß das Evangelium durch die ganze Belt wird verkündigt werden. Derowegen können sie nicht dem Buchstaden nach leiblicher Beise verstanden werden." "Die Zurüdführung (Cap. 11, 12.) wird nicht leiblicher Beise geschehen." — "Was er vorhin schlechthin gesagt hatte, das spricht er nunmehr durch figurliche Redensarten aus: Das wird alsdann die wahre Zurüdführung aus dem Lande Egypten sein, wenn Juden sowohl als heiden zu einer Kirche werden versammelt werden" (B. 11.). Zu 6, 13.: "Der größte Theil des Bolks wird umkommen (benn: 'das ist eine Beissaung von der Berwüstung des jüdischen Bolks durch die Römer' [B. 12.]); die Uebriggebliebenen werden seilg werden und die Gläubigen werden das geistliche Jerusalem bewohnen, — und aus den Uebergebliebenen wird ein neues Bolk und eine neue Kirche erwachsen."

Aber Profeffor Deligich findet noch gar etwas Anderes, ale bas geiftliche Berusalem Luthers. Es wird noch ein Berusalem geben mit Reomenien und Sabbathen, babin (nicht wie einft gang Sfrael) "alles Bleifc mallet". "Der Prophet ichauet biefes neue Jerusalem ber biesseitigen Endzeit und bas neue Berufalem ber neuen Erbe gufammen." "Das Berufalem bes Enbes ift bas wiebergebrachte Paradies." Da "ift ber Tempel Jahves weithin fichtbar". "Berufalem wird ber Ort, wohin fich ber Strom ber Bolfer muntet." Dag von Bion bas Befet ausging (Jef. 2, 3.), bas Evangelium von ber Erftlingegemeinbe - "biefe Erfüllungen find nur Borfpiele"!\*) D! lutherifche Theologie, wie fcanbeft bu beinen Ramen. Luther bingegen fagt ju Jef. 66, 23.: "3ch will auch bie Ceremonien und Festtage bes judifden Priefterthums andern; es wird in ber Rirche fein Unterfcbied mehr unter ben Sabbathen fein, fonbern es werben immermahrenbe Sabbathe fein." Bon bem Berge mit bes hErrn Saus, wovon nach Delipfd "eine Erbobung - in phyfifcher außerer Birflichfeit geweiffagt ift", von bem "Berufalem ber biesseitigen Endzeit" fpricht er ju Capitel 2, 2 .: "Dbwohl, aber ber Prophet von einem leiblichen Orte rebet, an welchem querft bie Prebigt bes Evangelii follte befannt gemacht werben, jedoch find alle diefe prachtigen Berbeigungen geiftlicher Beife anzunehmen, bag nämlich bie Rirche fei ein über alle andern Berge erhöheter und befestigter Berg; aber im Beift." Es fließt nun nach Delipfc bei Jefaias - weil "ber alttestamentliche Prophet dasjenige noch nicht auseinander zu halten vermag, mas ber Apotalyptifer fonbert" - "bie eschatalogische 3bee bes neuen Rosmos mit bem Millennium (bas Jerufalem in Offenb. 21. mit bem "neuen Jerufalem ber biesfeitigen Endzeit") jufammen. Bie ift nun biefes taufenbjabrige Reich beschaffen? Es ift "eine Zeit, in welcher bie patriarchalischen Lebensmaße wiederkehren, in welcher ber Tob nicht mehr bas erft im Aufblühen begriffene Leben fnidt, ber Rrieg ber Menschen mit ber Thierwelt in Frieden übergeht, wo nicht

<sup>\*)</sup> Bu Capitel 2, 2. ff., 4, 6., 66, 23.

mehr in der vernunftlosen Natur heimtudischer Streit und grausame Mordlust herrscht"; wo "man den zerstörenden Bechselfällen der Bitterung nicht
mehr ausgesetzt sein wird".\*) Luthern sind der Bolf und Lamm, die zugleich weiden u. s. w., "Allegorien, mit welchen er anzeigt, daß die Tyrannen,
die Berkheiligen und die Mächtigen — werden bekehret und in die Kirche
aufgenommen werden". Die Säuglinge und Entwöhnten (Capitel 11, 8.),
die Allerschwächsten, sind die Prediger, — welche den Teusel aus dem herzen
der Menschen (durchs Bort) austreiben. In Jesaias 4, 6. sieht er mehr,
als eine bloße Wetterprophezeiung; der Prophet verheißet: Christus wird
unser Beschüper sein, wie es von dem hause auf dem Felsen heißet, es werde
wider die Gewalt der Winde stehen bleiben. —

Der Chiliasmus mit Jubenbefehrung ift nun eine-ber theologischen Meinungen, welcher bie Synobe von Jowa "in ihrer Mitte Raum läßt", wie ber erfte Sat ber Berhandlungen besagt. Die Synobe gibt aber auch ber verschiebenen Meinung Raum, b. i. einer Lebre, welche ben Chiliasmus verwirft. Go wird von einer Rangel Joma's ber Chiliasmus verworfen, von ber andern gelehrt werben. Denn icon feit 1859 wollte gwar nicht bie Synobe ben Chiliasmus Neuenbettelsau's vertreten, aber "bas blieb ben Einzelnen für ihre Person überlaffen" (S. 10). Und ba man fich nun nicht verandert hat barinnen, fo ift's auch beute noch fo. Die Synobe von Jowa läßt alfo gemiffe lehren in ihrer Mitte in grundverschiedener Beife gemabren, und bas ift fonfretiftifch; fie bat einen anberen Dagftab fur bas, mas ber lutherischen Rirche vordem als Irrthum galt, und junachft nicht als publica doctrina (öffentliche Lebre) geduldet werden follte, und bas ift indifferentiftifc und unionistifd; fle verwirft auch bie frubere Praris ber lutherifden Rirde gegen die Chiliasten; fie ,ertennt es als fcwere Gunde, irgend einen Duntt ber Lehre, ber (wie nach ihrer Meinung ber Chiliasmus) nicht zu ben Glaubenslehren gebort, ju ben Rirchengemeinschaft bedingenben Glaubenslehren ju rechnen und ale folche ju behandeln"; \*\*) und bas ift im Grunde ber alte Biberwille und Feindschaft gegen die Orthodoxie, welche bem Chiliasmus eigenthumlich ift. Es behandelte aber Die lutherifche Rirche jene Lebren bes Chiliasmus als eine Beiffagung, Die bem Glauben nicht ahnlich mar \_ (Rom. 12, 7.). Das paradiefifche Millennium ift zuwider ber Lehre von ber Erbfunde, über welche Paulus ruft: "3ch elender Menfch"; bavon Luther fagt, fle fei die größte Strafe und Gunde, fei Schuld, daß die gange Creatur beschmutt worden. †) Wo fie nicht mar, mar bas Daradies; mo fie ift und ihre Folgen, tann es nicht fein. Jenes Millennium ift ferner wiber bie Ermartung und bas Berlangen ber Apostel und Beiligen, Die nicht auf eine

<sup>\*)</sup> Delitich ju Bef. 65, 20.; 11, 7-9.; 4, 6.

<sup>\*\*)</sup> Es enthält aber ein Schriftden Bauers vom Jahre 1860 benfelben Chiliasmus, um welches willen Peterfen entfest wurde, was auch von vielen Pietiften bamals felbft gut gebeißen wurde.

<sup>†)</sup> Auslegung bes erften Buche Dofe, Capitel 1, 26.

patriardalifde Lebenebauer, fonbern auf ibres Leibes Erlöfung und auf bie Offenbarung Chrifti marten (1 Cor. 1, 8.). Go ift es auch jumiber ber gottlichen Bestimmung ber ftreitenden Rirche, welche mitleiben foll, bevor fie gur herrlichfeit erhoben wird. Das Paradies aber batte nicht Leiben; mo Die lutherifche Rirche tann bas nicht gemähren laffen, mas fle, ift ee nicht. nicht zara την αναλογίαν της πίστεως, gemäß ber Aehnlichkeit bes Glaubens ift. Die Confession verwirft ben Chiliasmus, fo machen bie "Berhandlungen" ben Borbehalt, bag mit bem 17. Artifel ber Confession ,eine nabere Ausführung ber Lehre von ben letten Dingen nicht ausgeschloffen wirb", bas find eben - nicht die Lehren vom Tobe, Gericht, von ber Auferftebung, Biebertunft, fonbern - wieber Lehren bes Chiliasmus. Die "Berhandlungen" ftellen fich auch bier (Sas 6) jum Befenntnig mit Borbehalt. Mit Recht verlangten Die Protestirenden in ber Jowa-Spnode Annahme ber Betenntniffe ohne Rudhalt. Denn wie in ber alten Rirche ber Chiliasmus übermunden murbe, fo ift er auch ben Reformatoren ein übermunbener Brrthum, weil wiber Rom. 12, 7. Das bezeugt von ben reformatorifden Theologen Urbanus Rhegius, wenn er behauptet, "Die Beiffagungen. . . . Die von einem außerlichen Reiche Chrifti . . . ju lauten icheinen, . . . muffen . . . nach ber Analogie bes Glaubens von einem geiftlichen Reiche verftanden werben". \*) Das bezeuget eine ehrenwerthe Stimme außer Amerita: "Eine gefunde Schriftauslegung führt unschwer gur Rlarbeit über jene Fragen (vom Antichrift, Betehrung Ifraele, taufenbjabrigen Reich) und Die Analogie bes - Glaubens lichtet Die Ungewigheit Darüber."\*\*) Und baefelbe bat auch bie Miffouri. Synobe fort und fort bezeugt. Doctrina publica (öffentliche Lebre) tann ber Chiliasmus nicht fein, ohne bag bie lutherifche Rirche ihren Charafter verleugnet. Ber ibn bogu machen will, ober grundfäglich ale folche publica doctrina gewähren läßt, provogirt Rirchentrennung von ber rechtgläubigen Rirche, Die wohl mit bem Irrenden Bebuld haben, aber nie bem Irrthume ein Recht einraumen tann. -

Es hangt aber nun die Lehre vom perfonlichen Antichrift eng mit dem Chiliaemus zusammen. Daß es teine die Rirchengemeinschaft bedingende Lehre sein soll, daß Jemand nicht ben Pabst für den Antichrift halt (Sas 5 ber "Berhandlungen"), das heißt im Grunde: der Chiliasmus und seine Zweigparthieen sind nicht tirchentrennend. Denn der personliche Antichrift, den die Chiliasten erwarten, erscheint ja vor dem Millennium — wenigstens erst recht, sagen die Einen —, muß erst vertilgt werden; solglich kann es nicht der Pabst (ber auch gar nicht so schlimm ift, meinen ste) sein.

Die antichiliastischen Lutheraner haben nun alle Ursache, die Lebre vom Pabstihum als dem collectiven Antichrift festzuhalten, wenn fie nur erwägen,

<sup>\*)</sup> U. Rheglus, Disputation über die Wieberherstellung bes Reiches Ifrael; über-fest von C. 3. D. Bid, S. 2.

<sup>\*\*)</sup> Dr. S. E. F. Gueride, Responsum an bie Spnobe von Jowa, "Lehre und Bebre", Bb. 13, S. 366.

bag nur ju Gunften bes ichwarmerifden Chiliasmus biefe Lebre beanftanbet Allein es find wohl tiefere Grunde noch vorhanden, diefe Lehre nicht Preis ju geben. Die Reformation ift aus Gott burd bas Bort Gottes. Das Pabfithum aber ift Die Regation ber Reformation und ihrer göttlichen Pringipien. Es erhob fich gegen fie und bamit wiber Gott, nicht blos mit Wort und Schrift, fonbern auch mit Feuer und Schwert. Daburch murben bie Reformatoren gewiß, bag bie Weiffagung Dauli vom Antichrift an bem Dabfte erfüllt fei, eine Deutung, Die fich icon oft por ber Reformation, 3. B. bei Bycliffe, findet. Diese Ertenntnig marb eine allgemein firchliche. Dafür finden fich in Sedendorfs Reformations. Befchichte reichliche Belege. Die betenntniftreue Dogmatit balt bie reformatorifche Auslegung feft; benn fie ift burch bie Beschichte nicht wiberlegt, sonbern nur bestätigt worben. Dabei ift biefe Auslegung vom Antidrift nicht felbft eine zweite Prophetie, fondern fie fieht nur die Erfüllung ber Prophetie (bagu biefe gegeben), wie fie bie Rirche immer fabe. Go fiebet Petrus fie Ap. Gefch. 2, 16. man: ber Dabft ift nicht ungehenerlich genug, fo fragen wir billig: mobin pafit benn 2 Theff. 2., wenn nicht auf bas Pabftthum? Bubem ift ber Antidrift ber rechtglaubigen Rirche ba; bas Monstrum bes Chiliasmus erscheint nicht; fo hat auch die Rirche die innere verborgene Berrlichfeit, aber die bes Millenniums wird vergeblich erwartet. Denn die Rirche balt fich an bie mabren Realitaten, nicht an ertraumte. Es wird ber Syllogismus mohl fein Recht behalten: Auf welche Erscheinung in ber Rirche Die Rennzeichen bes Antidrift's nach 2 Theff. 2. paffen und immer noch beutlicher erfennbar werben, bie wird mit Recht fur jenen von Daulo geweiffagten Antichrift gehalten. An bem romifden Dabfte aber finden fich biefe Rennzeichen, folglich ift er für ben Antichrift zu halten. Go muß zuerft die Lehre vom Antichrift nach ihrer logisch - geschichtlichen Seite festgehalten werben. \*) Es ift aber ibr Festbalten auch nach Seiten ber ethischen Treue ber Rirche nothwendig. Die Lehre vom Antidrift ift mit ber von Gott geschenkten Erleuchtung verbunben und vermachsen, ift in ben Befenntniffen ber Rirche niebergelegt. So muß nun die Rirche am Betenntnig halten (Ebr. 10, 23.), muß bei berfelbigen, wie die Salbung lehret (1 3ob. 2, 27.), bleiben, barf eine einmal erfannte Babrheit, fie fei primarer ober fecundarer Ratur, nicht aufgeben, weder im Lehren noch im Bertheibigen. Bie man nicht gestatten barf, ben Chiliasmus wiber ben 17. Artifel ber Confession öffentlich ju predigen, fo auch nicht ben perfonlichen Antidrift wiber Die Schmaltalbifden Artitel.

<sup>\*)</sup> Daß der Pabst der Antichrist, sei "nur eine menschliche aus der Geschichte gezogene Schlußsolgerung" ("Berhandlungen" S. 13). If sie aber richtig, so ist der Wiberspruch gegen sie doch eben so sehr Thorheit, wie der gegen eine Glaubenstehre Gottlosigseit ist. Was Luther in der Borrede zur Offenbarung Johannis sagt, wenden wir mit Recht auf 2 Thess. 2. an: "Weil es soll eine Offenbarung sein fünstiger Geschichte und künftiger Trübsale, — achten wir, sollte das der nächste und gewisselse Grifffein, die Auslegung zu finden, so man die vergangene Geschichte, — in der Christenheit bisher ergangen — auf die Worte vergliche" u. s. w.

Da die Erleuchtung durchs Bort immer dieselbe ist, wenn sie auch nicht immer in demselben Grade vorhanden ist, so muß die Kirche auch die Greuel des Antichrists immer mit demselben Auge ansehen. Gleiche Liebe zur göttlichen Wahrheit bedingt auch gleichen haß gegen ungöttliche, teuflische Lüge. Die Kirche muß Luthers Mahnung eingedent bleiben: Gott erfülle euch mit haß gegen den Pabst. Das Bekenntniß ist organisch, ist ein Organismus; da gibt es wesentliche und minder wesentliche Glieber. Es können dem Organismus wohl Theile sehlen, und er bleibt doch ein Organismus, wie etwa dem Baum der Bipfel: aber es ist dann ein verstümmelter Organismus. Das Bekenntniß der Jowa-Synode ist ein solcher verstümmelter Organismus; daher wird es ein Afterlutherthum, davor der Sohn Gottes warnt: "Wo das Salz dumm wird, womit soll man salzen?"

Die Jowa-Synobe will nun ihre Stellung jum Bekenntnig mit Borbehalt baburch rechtfertigen, baß fie aus ber Beschichte erweisen will, wie ihre Stellung feine absolut neue fei; Aehnliches fei schon bagemefen. biefem 3mede nur, icheint es, giebt man bie Lebre vom Sonntage beran, mo man ja betennt, man halte fich felbft nur an die Lebre, welche die Confession im 28. Artifel lebrt. Sat 7. Tagt, Die Lebre, bag bie Aussonberung eines Tages in ber Boche auf gottlicher Ordnung von Anfang ber Schöpfung herrühre, ift tein Abfall von einer Glaubenslehre, noch vom Betenntniß, hebt Die Befenntniggemeinschaft nicht auf, muß getragen werben. Das ware nun etwa bem Berfahren eines herrn gleich, ber ju feinem Anechte fagte: 3ch für meine Perfon halte ben Fleiß fur mich und Jedermann geboten und hochft löblich, aber wenn bu nun einmal faul fein willft, fo muß ich bas tragen. Es ift nun aber gar feine Frage, bag bie Lebre: ber Sonntag ift gottliche Ordnung, bem Symbol wiberfpricht, bas auf Grund von Col. 2, 16. 17. und Rom. 14, 3. ff. ausbrudlich fagt: "Die es bafur achten, bag bie Orbnung vom Sonntag fur ben Sabbath ale nothig aufgerichtet fei, irren febr."\*) Das Befenntnig (obicon es bie Aussonderung irgend einer Beit für bas Bort für nöthig erffart) ftimmt mit Luther, ber fagt: "Es ift im Reuen Testamente bei ben Christen alle Tage ein beiliger Tag, und find alle Tage frei."\*\*) Das Bekenntniß stellt bie alttestamentlichen Ceremonien in gleiche Linie mit bem Sabbathgebot. Es erscheint baber als eine mußige Behauptung, daß eine Lehre, Die ben Sonntag fur eine gottliche Ordnung erflart, tein Abfall von einer Glaubenelehre fet. Paulus erflart ja von benen, welche bie Beichneibung im Reuen Testamente fur nothwendig erflarten, baß fie Chriftum verloren hatten. Go will wohl ber 7. Sat ber "Berhandlungen" eigentlich fagen : Die Abweichungen vom Befenntniß binfictlich ber Sonntagslehre ichlagen wir ihrer bogmatischen und ethischen Qualität nach fo gering an, bag wir fie für teinen Abfall von einer Glaubenelehre

<sup>\*)</sup> Augeburgische Confession, Art. 28.

<sup>\*\*)</sup> Luther qu 2 Mof. 20, 8. Das zeigt boch mohl auch bie Praxis ber apostolischen Gemeinbe an (Ap. Gefch. 2, 46.).

und fomit nicht für firchentrennend achten, fondern fie bulben. Es ift bies aber ein Grundfas ungöttlicher Larbeit und ungöttlichen Latitubinarismus, welcher die Bemiffenhaftigfeit von Seiten ber Lebrenden und borenden erfouttern und untergraben muß. Denn es bat boch bie Bemeinbe ibr unbestrittenes Recht an die rechte Lebre vom Sonntage und von ber driftlichen Freiheit. Rann man boch erfahrungsgemäß wohl fagen, bag gerade ben Chriften die fymbolifche Lehre vom Sonntag gelehrt werden muß, weil fie gar oft an ber von Jowa geduldeten Lehre laboriren und in gang unnöthige Bewiffenetlemmen gerathen.\*) Diefes Recht auf ben 28. Artitel geftebt auch Die Joma-Synode ben Gemeinben ju; benn fie verpflichtet ibre Drebiger auf bie reine pommeriche Rirchen-Drbnung. Mit welchem Rechte fann benn nun eine Synobe binterherfommen und fagen: Benn aber euer Prediger nicht vom Sonntage bem Befenntniß gemäß lehrt, fo muffen wir und ihr bas - tragen? 'Es ift fein Recht ber Synobe vorhanden, fo ju fagen; bie Bemeinde bat bas Recht, Diefe Lehre unverfummert gelehrt und vertheidigt gu boren. Es beißt nicht: Bir muffen bie Abmeichungen tragen, fonbern: mir muffen fie beffern, ftrafen. Davon tann nicht die Thatfache entbinden, bag Abweidungen früher vorlamen. Der Ertenntnifftand ift nicht immer gleich. Man tann boch nicht ben Rurgfichtigen ale Rorm aufftellen fur bas, mas bem menfolichen Auge fichtbar ift! Offenbar ift 3. B. bie Lehre Balche vom Conntage fchief, gefeslich, antisymbolisch, wenn er fagt: "Richtiger urtheilen Die, welche bie Ginsepung ber geier bes Sonntage ju Ehren ber Auferftebung Chrifti auf Die Apostel jurudführen, und baber jenem gottlichen Urfprung beilegen. Denn Die Apoftel thaten bies nicht aus eigner, noch baju menfchlicher Meinung, fonbern auf Anregung gottlichen Rathes, und inbem fie vom Beiligen Beifte felbft mit einem berartigen Biffen ausgeruftet worden waren, daß fie wohl faben, mas man bier thun muffe" \*\*) (von weldem Thun ber Apostel aber Die Schrift fcmeigt). Es mar aber boch eine Beit fintender Erfenntnig, als man fo redete. Dag man in unferen Tagen gerade fcarfe Augen für Die naevi docentium (für Die Fleden ber Lehrenden) habe, wird auch Jowa nicht behaupten. Man achtet ber Abweichung vom Betenntnig in ber Lehre vom Sonntag taum, und thun es andere mit Recht; fo schilt man barob.

Das tann aber niemals berechtigen, bas fchriftgemäße Belenntniß in biesem Stude abzuschwächen. Man muß mit L. Clasen einen Beweis barin sehen, wie die Schrift auch ein sestes und gewisse Schriftverständniß verlangt, "wenn 2 Cor. 9, 13. eine όποταγή της όμολογίας είς το εὐαγγέλιον d. h. eine Unterordnung der Corinther, welche sie durch ihr unverhohlenes Belennt-

<sup>\*)</sup> Bie man etwa bann prebigt, wenn man ben Sonntag für eine Orbnung von ber Schöpfung ber gestellt erklärt, bavon referirte uns ein Ohrenzeuge also: "Wenn du Gott liebst und kannst am Sonntage etwas thun, wodurch du dir Schaden ersparst, fo wirst du deine Liebe dadurch beweisen, daß du den Sonntag feierst und den Schaden leidest." Das ist boch am Ende: den Esel im Brunnen verderden lassen.

<sup>\*\*)</sup> J. G. Walch, introd. in l. symb. p. 892.

niß zum Evangelium beweisen, genannt und gerühmt wird; wenn das gute Bekenntniß des Timotheus 1 Tim. 6, 12. gelobt wird, womit er den Irrthümern entgegengetreten ift und alle die falschen Brüder und Namenchristen widerlegt hat; wenn vom Festhalten am Bekenntnisse gesprochen wird (hebr. 4, 14., Phil. 3, 16.), damit also jedem Bersuche, den einmal erkannten und bekannten Glauben zu schädigen, gewehrt werde."\*) Dies alles muß um so mehr von der Sonntagslehre gelten, als wir es hier mit einer bellen Schristlehre zu thun haben, wobei man ja wohl zwischen erträglichem Theologumenon und wirklich Antievangelischem unterscheiden mag, ohne nun doch deshalb einen Borbehalt zu machen, der dem Irrthum eine willtommene offene Thüre sein muß, ein Betrug gegen die christliche Gemeinde ist und überhaupt Unsicherheit nirgends benehmen, sondern nur mehren wird.

Indem man ben 2. und 8. Sat ber "Berhandlungen" billig übergeben tann, ba biefe Sage nur conftatiren — und fomit ben vielfach erfahrenen Label biefes Berfahrens als wohlbegrundet erscheinen laffen -, daß bie Jowa-Synobe gwar unbeichranfte Betenntnigparagraphen aufstellt, aber fie tropbem im Sinne eines mobernen Rriticismus und ihrer Ausnahmen, und nicht im Ginne ber gefdichtlich lutherifden Befenntnigverpflichtung verfteben will, und bag fie Ausbrudeformen (wie "offene Fragen") zwar fallen läßt, aber bie Sache behalten will; ba es fich boch nur um die mit ben Borten gemeinten Begriffe und Sachen bandeln tann: werfen wir nur noch einen Blid auf Sap 4, wo man fich ju bem, was bas Symbol über bie Lebre vom Amt ale Befenntnig aufftellt, auch befennt, aber erflart, bie "fpecififc miffourifde Uebertragungelehre" fei weber Betenntnig- noch Blaubenelehre, baber nicht firchentrennend. Bollte man mit biefem Sage etwa fagen: Miffourt macht bie Uebertragungelehre ju einer firchentrennenben, fo ift bas geschichtlich boch icon wiberlegt worden burch bie Erflarung, bag man nur Die symbolische Lebre, daß die Schluffel zuerft unmittelbar ber gangen Rirche gegeben find, gur Bebingung ber Rirchengemeinschaft mache. Aber ba nachgewiesen worden, daß Jowa fich in ber Amtelehre schwankend, ja widerfprechend ausgebrudt hat, \*\*) ba es alfo felbft noch nicht recht gefagt, wie es denn die Lehre vom Amt nach dem Bekenntniß versteht, da felbst in den letten Rabren noch Gabe (bie auch im "Lutheraner" gerügt murben) vom Rirchenregiment ausgesprochen murben, welche ftart nach bem, was man berile Amtslebre nennt, fcmedten: fo mogen wohl Unflarbeit und bas Bemuben, bie oppositionelle Stellung gegen Miffouri und bie Spnobalconfereng ju rechtfertigen, gleichen Antheil am 4. Sage haben. Allein es muß boch in Erinnerung gebracht werben, bag bie carafteriftifchen Mertmale einer Amtslebre, welche bie Befenntniffe falfc verfteht, als: bas Predigtamt habe allein bas oberfte Rirchenregiment, gipfele es in boberen Stufen, fo feien biefe Trager

<sup>\*)</sup> Beitschrift für lutherische Theologie 1873. G. 480.

<sup>\*\*)</sup> Siehe Lutheraner, Jahrgang 31. Rro. 15.

bes Rirchenregimente jure divino (nach gottlichem Rechte); ber Gemeinbe gebore bann ber Beborfam; es habe allein bie Spendung ber Gnabenmittel wie bie Rirchenzucht zu üben, bie Rirchenordnungen zu machen; burch bie Ordination tomme ein Charisma, eine Amtognabe; fie fei eine Machtverleihung an die Apoftel, wodurch Charismen ausgetheilt murben, - auch an ber Amtelebre fich (wenn auch nicht in ihrer Gefammtheit) zeigten, welche von Neuendetteleau aus erscholl. Und ba man eine Amtelehre ber Rirche von Franten ale ein beiliges Bermachtniß geltend macht (von ber man freilich bezweifeln mag, ob fie in Wirklichkeit vorhanden ift und nicht vielmehr nicht verftanden wird), die fich boch mit ber von Reuendettelsau im Befentlichen beden wird: fo foll boch mohl Sas 4 eine gemiffe Berechtigung jener Unfpruche auch ausbruden. Aber bie Anerfennung bes Unberechtigten labmt freilich bie volle Unerfenntnig ber Babrheit. 3mmerbin aber burfte man boffen, bag ber Ginfpruch bes 4. Sages von geringem Belange fei in ber Rette berer, bamit fich Joma von ber lutherifchen Rirche ifolirt, indem es ftolg meint, gerade bamit bie rechte lutherifche Rirche gu fein. Denn man muß es mohl ibm binfichtlich ber Amtefrage jur Ehre nachfagen, bag es in wie weit auch nichtubereinstimmung in ber Theorie vorhanden gewesen fein möchte - boch in Prari ju ben Bemeinden feine andere (?) Stellung, ale die nach bem Bort berathenbe eingenommen bat. Db nun die ameritanifchlutherische Rirche, welcher Neuendettelsau mit feinem diliastischen Sauerteige mit falfcher Pratenfion beansprucht, ein Correctiv ju fein, bier nicht im Begentheil jum Correctiv geworden ift, ober ob bas Bieben ber praftifchen Confequengen rein an ber Dacht ber Berhaltniffe (benen man fluglich Rech. nung trug) fich gebrochen bat, fei babin gestellt.

Go fteht bie Stellung ber Joma-Synode in einer gemiffen Abgefcloffen-Sie richtet ihre Front gegen bie Synobe von Miffouri und bie Synodalconfereng aufe Reue, gleichsam mit neuen Gubfidien und Sulfetruppen verstärft. Es ift ibr auch bas Bemiffen geschärft morben, baf fie einen gerechten Rrieg ichier aufgegeben habe. Go muß man benn bie Gache Gott befehlen. Muß man boch munichen, bag Reuendetteleau und Jowa gang bem lutherischen Befenntnig angebore. Aber moge es auch bem Gegner gerecht werben, auch in ber Amtefrage. Die Uebertragungelehre ift nicht von beute: fie gebort ber claffifchen lutherifchen Theologie an, und ift ba mit bem fchrift. und fymbolgemäßen Berftande ber Lebre vom Amte innigft verbunden. Diefen einmuthigen Berftand ber Rirche aber ermiefen und bargelegt gu haben, ift bas unbestrittene Berdienft ber Theologie von Amerita, nicht ber von Reuenbetteleau, wie icon vor funfundzwanzig Jahren bie ebelften Stimmen ber lutherifden Rirche Deutschlands bezeugten. Wir leicht Durfte bas in San 4. Befagte ale Luftstreiche babin fallen, wollte Jowa nur fonft Die Stimme eines Dionpfius von Alexandrien an fich herantreten laffen, eine mabrhafte rudhaltelofe Stellung jum Betenntniffe einnehmen, gewiffe Dinge ale nicht zulässige für bie praedicatio ecclesiastica (firchliche Prebigt) anerkennen. Wolle es nur nicht in angeblicher Siegesgewißheit den Gegner unter seinen händen sich winden sehen, wo es demüthig vor Gott und Menschen, wie es dem Christen geziemt, seine Freundschaft suchen sollte. Daß man doch sich auch scheue, die von Gott geschenkte Erkenntniß und Erleuchtung der Kirche, wenn sie sich ihrer Einhelligkeit mit den Vätern der lutherischen Kirche rühmt, mit dem Namen "Traditionalismus" brandmarken zu wollen (davon man sagen muß: Sie wissen nicht, was sie thun!),\*) während man sich von Neuendettelsau her nicht entblödet, sein Ding andern als Lehrtradition ausladen zu wollen. Inwieweit Jowa immerhin selbstständig jene Ansprüche modiscirt hat, abgewiesen hat es solche nicht. Die Sirenenstimme rief ihm zu: halte den alten Sauerteig sest, und Thatsache ist, daß Jowa dieses thut und nicht dem apostolischen Wort gehorcht: "Feget den alten Sauerteig aus", — ein wenig — versäuert "den ganzen Teig". Schenke der gnädige Gott, daß man auf den Geist St. Pauli und nicht auf die Todten Neuendettelsau's höre. —

## Radricten ans Seffen.

Schon wieberholt haben wir in biefer Beitschrift unfere Freude über bie Energie und Opferfreudigfeit ausgesprochen, welche bie Renitenten und Separirten in beiben heffen vor Anderen auszeichnet. Bie wir boren, ift bies bie und ba fo gebeutet worben, ale ob wir auch mit ber Lehre und ben Tenbengen ber eben Bezeichneten einverftanden feien. Dem ift aber burchaus nicht fo. Bielmehr thut es uns innig leib, bag jene heffen eine Tapferteit zeigen, Die zwar die fast allgemeine Laubeit und Unentschiebenheit ber rechtgläubig fein Bollenden in anderen beutiden Landesfirden beidamt, bie aber einer befferen Sache werth mare, ale bie ift, fur welche jene tampfen. entfernt, bag biefelben unfere Glaubens- und Belenntniggenoffen in Deutschland feien, geboren fie vielmehr bort ju unferen entichiebenften Opponenten. · Und wie immer, fo find auch in heffen biejenigen die gefährlichsten Gegner unferer bortigen Glaubene- und Betenntnifgenoffen, welche fonft in ihrer Stellung mit benfelben icheinbar die meifte Bermanbtichaft haben, alfo nicht bie Unione-,, Lutheraner" (wie Dieffenbach), nicht die an Breslau ausgesprochenermaßen angeschloffenen Daftoren Licentiat Groß in Better und Robnert in Sallenberg, auch nicht die nachweisbar bereits aus einer reformirten Rirche ftammenben und die Annahme bes lutherischen Namens für ibre Rirche verschmabenden niederheffischen Renitenten, mit bofmann und

<sup>\*)</sup> Es wurde von Seiten der Miffouri-Spnode wiederholt behauptet, daß man die ungetrübteste Reinheit der Lehre im eigentlich reformatorischen Zeitalter zu suchen habe, baber ift jener Borwurf nur eine Phrase. Man kann aber sehr wohl erkennen, baß auch ber nach ben Gesehen der Geometrie kunftvoll angelegte Canal doch die Baffer des Dauptstroms führet, d. i. man kann die Arbeit der lutherischen Dogmatik ehren und recht verwenden, ohne ein Traditionalist des 17. Jahrhunderts zu sein.

Bilmar an ber Spige, fonbern bie lutherifch fein wollenben und bem erften Anichein nach redlich fevarirt ericbeinenben Daftoren Schebtler im fruber lutherifchen Dberheffen bes ehemaligen Rurfürstenthums, und Lucius im früher lutherischen Dberbeffen bes Großbergogthums (Beffen-Darmftabt). Sie find aber meber ber Lebre nach wirklich lutberifd, wie Schebtler's neuefte Schrift flar bezeugt, noch ift ihre angebliche Separation trop ber täuschenden Rebeweisen im Grunde etwas anderes, als eine fortgefeste, wenn auch energischere, bennoch aussichtelofe und unberechtigte Reniteng innerhalb einer langft por 1873 vom lutherifden Betenntnif abgefallenen Landesfirde. Mogen fie gebnmal ber Landestirche, wie fie feit 1873 als offentundig unirte in beiben Seffen baftebt, alles Recht ber Erifteng abfprechen und von ibr fic fepariren, fo ift ibr ganger Rampf boch nur ein Berfaffungetampf und geht nur, wenn auch auf bem Wege ber Gelbftbulfe, auf Bieberherftellung ber Landestirche, wie fie vor 1873 mar; mabrent Schedtler boch felbft jugeben muß und in feiner Schrift jugibt, bag icon 1827 burch bas fogenannte Organisatione-Ebict bie bis dabin noch einigermaßen lutherische Rirche Dberheffene fowohl ihr lutherifdes Betenntnig, ale auch ihre Freiheit und Rechte in Berfaffungsangelegenheiten an ben Staat vertauft hat. Fur bie ehrliche Separation unferer Glaubenebruder in heffen von ber bereits vor 1873 bienftbaren und untreuen Landesfirche haben Lucius wie Schedtler nur ben Ramen "Revolution von unten" und außern fich in bestimmtem Das Betrübenbfte aber ift, bag Lucius babei, wie uns Begenfate bazu. berichtet wird, allerlei Berfuche macht, nicht nur bie mit uns Berbunbenen burch allerlei Einladungen an fich ju ziehen, sondern anderwärte, um benfelben ju ichaben, auch fich nicht icheut, bas beste Einvernehmen mit ber Erfteres ift ibm. Bott Lob, ganglich miß-Miffouri-Synobe vorzugeben. lungen; bie fleine Gemeinde in Gebern bat, nachbem er feinen grundfatlichen Begenfat gegen unfere Lebre von Rirche und Amt in perfonlichen Ausfpracen beutlich verrathen bat, trop ber großen Berfuchung megen nachfter Nabe (Gebern liegt nur eine Stunde von Ufenborn, wo bie Bemeinde bes . Lucius bereits ihre Rirche ziemlich fertig bat, mabrend Daftor Bagner von ihnen wohl 10 Stunden weit entfernt wohnt) jebe firchliche Bereinigung Letteres aber tonnte, wenn wir langer fcmeigen, ibm boch einigermaßen gelingen. In Allendorf nämlich, wo ber größte Theil ber Gemeinde Paftor Wagner's wohnt, gibt es noch eine ziemliche Anzahl erwedter Chriften, Die Die Separation bis babin gescheut haben. Diese Leute, an benen nun, feitbem Paftor Große auch im benachbarten Grunberg ein Bauflein gesammelt, Die Breslauer feit Jahresfrift ernftlich miffioniren, bat nun auch Lucius bereits zweimal aufgesucht, und Die Bemeinde Bagners bei ihnen baburch in übles Licht zu bringen gefucht, bag er ihnen gegenüber bas befte Einvernehmen mit uns fo genannten Miffouriern vorgegeben bat, indem er mit uns in bruderlicher Correspondeng ju fteben behauptet; Die Leute folliegen baraus, daß unfere beffifchen Bruder mobl felbft mit ber

Miffouri-Synobe teineswege in völliger Lehreinheit ftehn, fonbern etwas Befonderes wollen. Befondere betrübt mar, wie wir boren, ein Glieb ber Allendorfer Gemeinde barüber, bag ein Gulferuf bes Lucius jum 3wede ber Gaben-Sammlung für feinen Rirchbau, aus einem Burtembergifchen Blatt in ben "Lutheraner" abgebrudt worden ift, und bag bies von ben Begnern unferer Bruber ale Beweis, bag biefelben nur aus Eigenfinn nicht mit Queius in Ufenborn fich vereinigen wollten, geltend gemacht werbe. Die Lefer bes "Lutheraner" miffen aber, baf mir von bem "Bilferuf" nur bas in bemfelben mitgetheilte Beschichtliche jur Charafterifirung ber beffifchen Birchlichen Buftanbe aufgenommen, Die Bitte um Silfe aber mit Abficht barum nicht mitgetheilt baben, weil wir mit biefen beffifchen Separirten nicht Eines Glaubens und Beiftes find. Dies ju begrunden, biene Folgenbes. Bie wir aus glaubwurdiger Quelle wiffen, bat Lucius einem Gliebe ber Gemeinde Paftor Bagnere in Rlein-Linden bereite vor einem Jahre bei einer Befprechung, mogu unfere Glaubenegenoffen von bem Borfteber bes Lucius eingelaben maren, ausbrudlich erflart: "Die Definition ber Rirche als Gemeinde ber Beiligen fei ungenugend und babei fei ihr mefentlicher Bestandtheil, Die Sichtbarteit, gang unberudfichtigt"; "bas Predigtamt werbe nimmermehr von der Gemeinde übertragen, fondern von Geiten ber vorbanbenen Amtstrager burch bie Orbination weiter gegeben"; und ale Jener ibm porhielt, mas er benn bann noch ber Rirchen-Regierung bes Dabftes vorgumerfen babe, antwortete er: bag ber Dabft barin in feinem vollen Rechte fei. Bifcofe und Drediger in ber Rirche einzuseben; auf Die Borbaltung ber Stellen aus ben Schmalfalbifchen Artifeln, wo ber Gemeinbe bas Berufungsund Ordinatione. Recht zugeschrieben wird, ja bie Absolution von einem jeben Chriften in gleichen Berth geftellt wird mit ber bes berufenen Dieners, hat er bas Recht jebes Chriften, ju abfolviren, entschieben geleugnet und, obwohl er jugeftand, bag Luther in ben Schmaltalbifden Artiteln fo rebe, fo habe Luther barin boch entschieden geirrt; barum (weil bie rechte Amtelehre eben in ben Schmaltalbifden Artiteln gegenüber ber romanifirenben am flarften ausgesprochen morben ift) bat Lucius in ber Erflarung, auf welche Betenntniffe feine Gemeinde fich ftelle, auch ausbrudlich die Rennung ber Schmalfalbifchen Artifel und ber Concordienformel vermieben. liebten Breslauischen Sat, bag in bem Reformatione-Rampfe nur erft Chrifti bobepriefterliches Amt recht ju Ehren getommen fei, bag es jest aber gelte, fein tonigliches Amt burd richtige Berftellung bes unmittelbar von ibm ftammenben Rirchen - Regiments ju Ehren ju bringen, bat er auch mit großem Ernft betont und bei ber Belegenheit feine innere Uebereinstimmung mit Breslau offen ausgesprochen; was feine Bemeinde noch von einem thatfächlichen Anschluß an Breslau abbalt, find, wie er erflart, nur bie oft peinlichen und fleinlichen, unpraftifden Bestimmungen ber Breslauer Synobalbefchluffe, mahricheinlich auch die Bufammenfepung bes Breslauer Rirchen-Regimentes aus Laien und Beiftlichen. -

Mis Paftor Wagner im Mai zum erstenmale in Rleinlinden mar, traf er im Eisenbahnwagen ben Paftor Baist aus Ulfa, und sie sprachen sich eine Stunde lang ziemlich offen aus; letterer tam eben aus Frankfurt von Pastor Diedrich, dem er seine von ihm vorbereiteten Consirmanden zur Consirmation übergeben hatte, weil ihm die Vollziehung der Consirmation in hessen neue Geldstrasen eindringen werde; er erklärte die ganze Lehrstreitigkeit zwischen den verschiedenen separirten Synoden für ganz unwichtig und wollte auch mit Diedrich in Rurzem eine Zusammenkellung aller Lehrpunkte veröffentlichen, in denen alle separirten Lutheraner unter sich gänzlich einig seien und aus denen die Berkehrtheit ihrer gegenseitigen Rampsesstellung hervorgehe. Dabei theilte er mit, daß schon 1873 die fünf sestzusammenstehenden großerzoglichen renitenten Pastoren bei Beginn ihres Rampses nichts Eiligeres zu thun gehabt hätten, als vier von sich als Rirchen-Regiment zu erwählen, indeß nur Einer von ihnen, der genannte Lucius jun., noch als zu Regierender übrig blieb.

Aus Schedtlers neuester Schrift: "Beteutung und Aufgabe ber evangelifd-lutherifden Rirde Dberbeffens fur ben fircblichen Berfaffunge. fampf", 1875, beben wir nur einige Stellen bervor; p. 34 .: "Die Paftoren, Die ihr Amt von unten, b. b. aus ber Bemeinde empfangen gu haben glauben und fich ale Bertzeuge ber Gemeinde ansehen, die werden bann fammt ihren Gemeinben von bem Berftorungesturme auseinandergesprengt und in alle vier Binbe gerftreut merben, sowie bie Spreu gerftreut mirb, wenn fie vom Sturmwinde erfaßt wird. Die Daftoren aber, Die beffen gewiß geworben find, tag fie ihr Umt von oben empfangen haben, und bag fie zeitlichermeife an Chrifti Stelle ftehn, Die werden bann benen, Die im tobenben Beltmeere angftvoll ihre Sanbe nach bem barmbergigen Gott ausftreden, mit fefter Stimme gurufen : "bier ift ber lebendige Gott', und fie bann mit ficherer Sand aus ben Bellen des Alles verschlingenden Beltmeere herausheben und auf ben Gottesfelfen ftellen, ber feft und unbeweglich ftebt, wenn Erb unb himmel untergebt." "Das Wort Gottes von Diefem geiftlichen Amte gur firchlichen Erfahrung gebracht zu baben, ift nun eben bie Aufgabe, Die ber Begrunder ber neueften beffifchen Theologie (Bilmar) gelof't bat und barin liegt feine firchengeschichtliche Bedeutung, die in ber Rirche bleiben wird bis jum Ende ber Tage." "Dabei ift nicht ohne Mitwirfung geblieben bie Erscheinung bes Brvingismus in Rurbeffen, beffen unleugbare Miffion gewefen, auf Die Bebeutung bes geiftlichen Amts mit Entschiedenheit hingumeifen und die zeitliche und fichtbare Erscheinung ber Rirche ale eine von Gott geordnete Beilsanstalt, dem frommen Belieben ber Einzelnen gegenüber, zu betonen. Es find von baber auch fur unfer Baterland manche ftarte firchliche Unregungen ausgegangen. Auch Bilmar tam fehr frube mit benfelben in genaue Berührung und murbe baburch veranlagt, Die Lehre ber Bibel und ber lutherifden Rirche vom geiftlichen Amte fcarfer zu unterfuchen. Gerade burd ben Irvingismus ift ibm bie Bedeutung feiner Ordination jum flaren und vollen

Bewußtsein gekommen." (Nacher allerdings auch, wiesern er den Irvingismus als falfch erkannt hat.) Sochgerühmt wird Bilmars Ansprache auf der Jesberger Conferenz 1849: "Das einzige, was jest noch fest steht, ist: der göttliche Auftrag des geistlichen Amts. Nicht von einer Synode könne man das heil der Kirche erwarten; niemand könne einen göttlichen Auftrag aufweisen, zur Synode zu wählen, und so habe die Synode selbst keinen göttlichen Austrag; darum sei seine Ueberzeugung und sein Borschlag der, daß das geistliche Amt das Kirchenregiment, wenn es von der bisherigen Staatsregierung abgegeben werde, in Empfang nehme. Einige Jahre später hat Bilmar, als er Bikar des Oberhirten der Diözese Cassel wurde, das, was er vom geistlichen Amte auf jener Conferenz bekannt hatte, praktisch ausgeführt. Dabei hat der hErr der Kirche diesen Stern erster Größe mit seiner heilandshand gehalten bei allen seinen Amtshandlungen, so daß er der ewig lebendige Superintendent der hessischen Kirche genannt worden ist."

Doch genug von ben hulbigungen, Die biese Bertreter "ber neuesten beffifchen Theologie" ihrem Gögen Bilmar barbringen. Rur noch turg bas Refultat, mas bie gesammte Rirche erft biefem Stern zu banten bat, bas bisbabin unbefannte Licht, welches ihr erft burch Bilmar im 19. Jahrhundert aufgegangen ift: "Wie nämlich erft feit Athanafius wir nun in ber beiligen Rirche betennen tonnen ben Ratechismusfas: ,3ch glaube, bag 3Efus Chriftus, mabrhaftiger Gott, vom Bater in Emigfeit geboren, und auch wahrhaftiger Menfc, von ber Jungfrau Maria geboren, fei mein BErr'; und wie nun feit Luther wir in ber heiligen Rirche auf Die Ratechismusfrage: Die wirft bu vor Gott gerecht und felig? - antworten tonnen: ,Durch tein ander Wert als durch ben gangen allerheiligften Beborfam unfere Berrn und Erlofere Jefu Chrifti und burch fein allerbitterftes Leiben und Sterben'; fo ift nun in bem gegenwärtigen Rampfe auf Die Frage bes Ratechismus: "Glaubft bu, bag Chriftus ber BErr bei feiner lieben Rirche allbier auf Erben und auch bei bir fei?' von bem Begrunder ber neueften beffifchen Theologie mit einer bis babin unbefannt gemefenen Gewißheit und mit einer ftaunenerregenben Unmittelbarfeit erfahren und theologisch ausgesprochen worden die Antwort: ,3a, mein lieber herr Jefus Chriftus, mahrer Gott und Menfc, ein hErr über alles, ift nach feiner Berbeigung bei une und allen feinen Blaubigen; ber ift mein Bert und Ronig, welcher, wie er mich erlofet bat, alfo fouget und foirmet er mich auch und will mich endlich in fein ewiges und herrliches Reich nach Diefem Leben aufnehmen.' Diefe Ratecismusantwort ift von Bilmar an Leib, Seele und Beift auf's tieffte empfunden worden, Diefe Bahrheit gieht fich burch alle feine theologischen Schriften bin. Darin liegt wesentlich die Bebeutung ber neueften hessischen Theologie, nicht blos fur unfere heffifchen Rirchen, fonbern fur bie gange evangelische Rirche." - Alfo biese ziemlich fcmachliche Biebergabe beffen, was die Rirche feit ber Apostel Beit je und je unabanderlich geglaubt bat, ift bas neue Bilmar'sche Licht; und wenn man ihm ja bazu gratuliren barf, baß er wenigstens so viel bavon begriffen hat, so ift es boch unerhört, ber Kirche zuzumuthen, baß sie bas Alles erst von Vilmar zu lernen habe. Summa: weit entfernt, baß wir sogenannten Missourier in America uns zu bem Glauben, der Stellung und dem Berke bieser lutherisch sein wollenden hessischen Separirten bekennen könnten, mussen wir dieselben vielmehr für unsere gefährlichsten Gegner in Deutschland erklären und können wir uns von denselben nicht entschieden genug lossagen.

## Literarijaes.

The Doctrine of the Ministry as taught by the Dogmaticians of the Lutheran Church. By Rev. H. E. Jacobs, A. M., Pennsylvania College. Philadelphia, the Lutheran Bookstore.

Dies Pamphlet ift ein Sonberabbrud (auf 42 Seiten) eince im Quarterly Review erschienenen Artifele. Erfreulich ift es, bag auch unter ben Lutheranern englischer Bunge fich immer mehrere mit Lehrfragen, befonbere mit ben brennenben, beschäftigen; und nicht minber erfreulich ift es, bag man fich hierbei gern ju ben Fugen unferer Alten fest und ihre lichtvollen Auseinanderfepungen ber Schriftmahrheit und gewaltigen Abmeifungen aller Irrthumer fleißig und treu benutt. Das ift auch an ber vorliegenben Arbeit ju ruhmen. Mit gang ungetheilter Freude tonnen wir biefelbe jeboch nicht begrugen. Man bente fich nur: Butber ift aus ber Babl berer, Die über "bie lutherische Lebre vom Predigtamt" in Diefem Schriftden Beugnig ablegen, von vornherein und absichtlich ausgewiesen, weil es fo fcwer fei, Luthers eigentlichen Ginn zu entrathfeln, mabrent bie späteren Dogmatiter ihre Meinung icharfer und pracifer ausgebrudt und "ihre gange Darftellung bes Gegenstandes mit Beziehung auf alle Streitigfeiten, Die barüber entftanden maren, abgefaßt" hatten. Daber fage auch Daniel - nämlich ber Berfaffer bes Codex liturgicus, ale ob ber bas vor Anberen verfteben muffe -: "Alle, Die Luthere Bucher fleißig (?) ftubirt haben, wiffen, daß es ichwer ift, genau zu erflären, was ber große Mann über jeben Gegenstand gebacht hat" (!). Beld ein außerorbentliches Bunber Gottes ift es ba nicht, bag ein fo untlarer, verwirrter, in lauter unauflösliche Biberfpruche fich vermidelnber Ropf folch' ein erfolgreicher Reformator und allgemeiner Lehrer ber Rirche werben tonnte! Armer Luther! Bo es fic alfo um Darlegung "lutherifcher Lehre" handelt, barfft bu fein Bortden mitreben, benn bu hatteft ja noch nicht alle Controverfen mit burchgemacht und beine Borte tonnten ba "vielleicht als einem Ertreme gunftig ausgelegt" werben! Befonbers was bie Lehre vom Prebigtamte betrifft, follte man meinen, muffe boch Luther in feinem gewaltigen Reformationstampfe wiber Rom's hierarchifches Syftem festen Grund und Boben

auf bem Relfen ber Schrift unter ben Sugen gehabt haben, - aber ber arme Luther mar eben ju einfeitig, er "überschaute bas gange Bebiet ber Frage noch nicht", und feine "Ausspruche find baber nicht forgfältig genug vermabrt, um Digverftanbniffe ju verhuten". Deshalb muffen nun obne Beiteres feine Beugniffe über bie Lehre vom Amt aus ber Bolte ber competenten Beugen ausgemuftert und für ungultig erflart werben. Dan munbere fich boch ja nicht barüber, wenn wenigstens une Miffouriern bei einer fo burdaus unbilligen und unbarmbergigen Berbannung bes großen Gottesmannes bas berg vor Unwillen fcwillt und auch bem Freunde gegenüber seiner gerechten Entruftung Luft macht. Bie gar andere urtheilte ba feiner Beit ein Dr. harleg, ber fein Schriftchen: "Rirche und Amt nach lutherischer Lebre", gerabe ausschließlich mit Luthers Beugniffen wurzt und in ber Borrebe fagt: "3ch gebe biebet von ber oft gemachten Erfahrung aus, bag bei Diefem Streit über bas, was lutherifcher Beife gemäß fei, vielfach in einer Art gerebet und gefdrieben wirb, ale babe man Luthere Schriften und öffentliche Beugniffe nicht gelefen ober nicht recht verftanben. Und boch find biefe bie geschichtliche Grundlage unfere öffentlichen Betenntniffes. . . . Wenn ich ausführlich Luther citire, bitte ich bas nicht als ein bloges Citat ber Ausfage eines Andern anzusehen. 3ch laffe Luther für mich reben; benn er rebet beffer, als ich zu reben vermochte. geht es mit Mannern folden Berufes, bag fie bas, mas fie fur bestimmte Reiten gefagt baben, burd providentielle Rugung wie fur alle Befdled. ter geredet gu 'haben icheinen." Leiber icheint aber die Ausmergung bes Luther'ichen Beugniffes aus bem Artitel bes Profeffor Jacobs mit feiner mildeft geredet - Untlarbeit über Die Lehre felbft gusammengubangen. meisten ber bargelegten Puntte find zwar an fich genommen gang richtig (1. B.: "Das Predigtamt fein bierarchischer Stand", G. 4. - "Das Pre-Digtamt nicht von einer außern Succeffion abhangig", G. 6. - "Der unmittelbare Beruf nicht mehr gegeben", G. 16. — "Rein unmittelbarer innerer Beruf ber beiligen Schrift befannt", G. 19. - "Der Beruf wird burch bie Rirche gegeben", G. 27 u. f. m.). Wer jeboch in Betracht gieht, bag bas Schriftchen mit bem Sape anhebt: "Es hat über bie Lehre vom Amte in unserer Rirche in Diefem Canbe viel Discuffion ftattgefunden, aber für bie Meiften (?!)scheint bie Frage noch nicht erledigt zu fein", und baraufbin nun etwas Erfledliches in Bezug auf Die eigentlich brennenben Fragen erwartet, muß, am Schluffe angetommen, fich bitter enttaufcht finden. Am wenigsten tonnen wir Miffourier in biefer Begiebung gufrieben fein, benn es fieht gang fo aus, als babe Professor Jacobs uns auf ben Leib ruden wollen, wenn er (S. 8) fagt: "Die (mit ber Lehre ber Biebertaufer) verwandte Ibee, baß bas geiftliche Priefterthum jedem einzelnen Glaubigen bas Recht verleibe, bas Predigtamt ju verwalten, bag aber um ber guten Ordnung willen bies Recht nicht von Allen beansprucht werben follte, fondern nur von einer befcrantten Anzahl, welcher bie Uebrigen biefe Rechte übertragen, bat einige

Bermirrung in ber Discussion über biefe Frage verursacht." Das ift nun freilich, genau genommen, unsere Lebre nicht; benn wir fagen 1. nicht, baß bas geiftliche Priefterthum jebem einzelnen Glaubigen bas Recht ober ben Beruf verleihe, bas Predigtamt in concreto (oder im Sinne von öffentlichem Pfarramt) ju verwalten; und 2. lebren wir, im Wegenfage gu Söfling, bag bie Aufrichtung bes öffentlichen Predigtamtes nicht etwa ein Mittelbing fei, fondern bag Gott felbft in feinem Bort es geordnet bat, "um ber Dronung willen" bas öffentliche Predigtamt aufzurichten. aber ber Berfaffer unfere Lehre fonft nirgenbe berührt, liegt ber Berbacht nabe, bag er mit jener ber wiebertauferischen Lehre "verwandten 3bee" feine andere ale unfere fogenannte miffourifche barguftellen meint. von ber G. 28 gemachten Bemertung: "Die Beziehung bes geiftlichen Driefterthums jum Amte ift alfo nach ber Auffaffung unferer lutherischen Theologen Diefe: Das geiftliche Priefterthum befitt nicht bas Recht ber gewöhnlichen (ordinary) Ausübung ber Amtefunctionen, fonbern nur in feiner collectiven Capacitat" - alfo nur ale Collectiveinheit!! - "bas Recht, in Gottes Namen gewiffe Personen fur bas Umt zu mablen". Sier mare nun gu bemerten, bag bie volle Babrbeit in ber Mitte gwifden ben beiben ermahnten Möglichfeiten liegt. Sagen boch auch bie von Profeffor Jacobs felbft angeführten Citate aus ben Dogmatitern bedeutend mehr als bies, bag die Rirche nur die bloge Babl ober leere Defignation ber Derfon habe. Denn Chemnit fagt: "Chriftus bat ber Rirche, ale feiner Braut, Die Soluffel übertragen" - "er bat ihr bas Bort und bie Gacramente übertragen" - "und bas Predigtamt gebort ber Rirche, benn Alle Dinge geboren ber Rirche". Und Baier fagt, bag, wie beebalb, weil Die Schluffel ber Rirche geboren, Diefe bas Borrecht bat, bas himmelreich auf- und jugufchließen, "fo es auch ihr Borrecht fei, Rirchendiener anzuftellen, burd welche fie bas himmelreich auf- und gufchließen Die Prediger bandeln alfo nach Baier ale ermählte Bertreter ber Rirche, weil biefe eigentlich bie Schluffel bat und burch ihre im öffentlichen Umt ftebenden Diener bas Schluffelamt ausübt. Die als "miffourifder Glaubensartitel" verfchrieene Lehre von ber "Uebertragung" ift es allem Unfchein nach, welche Profeffor Jacobs als eine mit bem wiedertauferifchen Brrthum "verwandte 3bee" und von unfern Theologen beshalb verponte Lehre barguftellen fich bemubt, aber mit febr zweifelhaftem Erfolge. Die angeführten Dogmatiter reben ja gang miffourifd. batte er bier nun vollende gar noch Luthern reben laffen! Andrerfeite icheint ber Berfaffer ein Freund von einer Art "Uebertragung" ju fein, beren Bonner wir Miffourier nicht fein fonnen. Er fagt nämlich (G. 37 ff.), daß eine gewiffe Ordnung bei ber Bahl ber Prediger burch die Rirche munschenswerth, feine bestimmte Art und Beise aber in Gottes Wort angegeben fei. "Der Rirche steht es baber frei, irgend eine Beife anzunehmen, burch welche bas Biel erreicht und allen Theilen ber Rirche ihre Rechte gefichert werben tonnen. Mit geborigen Ginichrantungen" - welchen benn? benn barauf tame nun Alles an! - "ift baber bie Uebertragung einer Gewalt, bie urfprünglich in ber Rirche ale Bangem rubt, an gemiffe Bertreter fomobl eine fdriftgemäße als auch lutherifde" (von Prof. 3. felbft hervorgehoben). Siernach icheint es als ob Professor Jacobe ber Ginrichtung bas Bort reben wolle, baf bie Gemeinben bie Babl aus ben eigenen Sanben in Die ber Synobe ober bes Rirchenrathes geben. Sat unfere Rirche an ben in Europa gemachten Erfahrungen noch nicht genug, baf man fie auch bier als Freifirche mit "ftarter Synobalgewalt" und abnlichen auf bas Sochfirchenthum losfteuernden Rathichlagen auf's Glatteis führen will? Bir Miffourier werden an bem Tange wenigstene une nicht betheiligen, fo lange Gott une ein offnes Auge bewahrt. Dem Berrn Profeffor Jacobs aber, bem wir übrigens ju feinem Studium ber alten Dogmatifer Blud und Segen munfchen, mochten wir boch (wenn es une nicht ale unbefcheiben angerechnet murbe) ben freundschaftlichen Rath geben, gerabe Luthern vor Allem bei Diefem Studium ju Grunde ju legen. Richt bie fpateren Dogmatifer bringen Licht und Rlarbeit in Luther, fondern Luther bringt erft bas rechte Licht in Die Dogmatifer, Die boch offenbar weber mit ben Beiftesgaben eines Luther ausgeruftet maren, noch auch bie großen Erfahrungen, Arbeiten und Rampfe bes Gottesmannes burchgemacht hatten, ber zum Reformator ber Rirche vor Andern berufen und gefandt war. Beherzigenswerth in hohem Grade bleibt baber immer bas Bort bes feligen Superintenbenten Catenbufen: "Bir muffen wieder ju guther jurud!" -

### Rirdlid = Beitgefdidtlides.

#### I. America.

Liebe gegen Die lieblofen Miffourier. Unfere Begner, bie uns einer Gache befoulbigen, machen fich nicht felten felbft berfelben foulbig. Bu berfelben Beit, ba fie uns ber Lieblofigfeit beschulbigen, machen fie felbft gar fein Debl aus ihrem Daffe. Babrenb fie fich über unfere barte Sprache gegen fie befdweren, bebienen fie fich nicht felten noch barterer Ausbrude gegen une, Ausbrude, bie une nie in ben Ginn gefommen maren. Co jungft wieder ber Berausgeber bes "American Lutheran", ber fich rubmt, ber echte Reprafentant ber Generalfpnobe ju fein. In beffen Plauberftubden, in bem auch auf einige im "Lutheraner" gebrauchte Ausbrude betreffend bie Jowafonobe Rudficht genommen wirb, finden wir nämlich unter Anderem auch folgende Bergenserguffe: "Johann. Ift es möglich, bag bie Liebe Chrifti in bem Bergen eines Menfchen mobnen fann, ber folde Sprace gegen feinen Mitdriften führt - -? Jacob. 3d fürchte, ber Teufel wird am Ende einige von biefen Predigern und Professoren bolen, trop aller ihrer Orthoborie. Deter. Du brudft bich ju baftig aus. Es paßt fich nicht, immer grabe beraus ju fagen, mas bu bentft. - 3obann. 3ch glaube, bas Befte für einige unter ihnen mare, bag fie an bie Bugbant gebracht murben, bie fie fo febr ju verachten icheinen." - Wir fugen, anbern Blobfinn übergebenb. nur die Frage bei: Dat Berr Anstädt biefe Art Liebe an feiner gerühmten Bugbanf erlangt? Ф.

Das General Council über bie Lehre bom Amt. Die biefe Körperschaft ju biefer Lebre ftebt, fann man wohl nicht mit Unrecht aus ben Aussprüchen bes "Lutheran", bes enalischen Draans berselben, schließen, ba biefe Zeitschrift, ohne ben geringften Biberfprud von Seiten bes Councils qu erfahren, fich immer enticiebes ner gegen bie miffourifde, b. i., lutherifde Lebre vom Amt erflart. In Bezug auf bie in "Lebre und Webre", Julibeft G. 222, über ein Schriftden von Daftor von Rölfen "Bur miffourifden Uebertragungelehre" gemachten Bemerfungen fprechen fich bie Derausgeber bes "Lutheran" folgenbermaßen aus: "Professor Balther hat weiter nichts zu fagen, als bag in ber lutherischen Belt eine überaus icanblice Buth gegen bie Diffourier allgemein fei, bie boch unmöglich weber in biefem noch in einem anbern Bunct irren fonnten. Bir für unfer Theil glauben nicht, bag bie miffourifche Lehre über biefen Dunct bie Probe besteben fann por ber beiligen Schrift und gefunder lutberischer Theologie. Es ift feboch mertwürdig, ju feben, mit welcher vollenbeten Gelbftgefälligfeit und Raltblutigfeit bie miffourifden Stimmführer die betäubenben Schläge, Die ihnen jenseits bes Deeres verfest werben, und bie fich häufenden Abweisungen beffen binnehmen, was fie gern als ben einzig mabren Glauben anbringen mochten." - Bir wollen biergu nur bemerten: erftens, bag wir nicht Luft haben, jedem Bing und Rung, ber bie lutherifche Lebre vom Amt angreift, febesmal bie gange Lehre immer wieber bargulegen und zu beweisen und feine Einwande, bie immer boch bie alten bleiben, ju wiberlegen, ba bies ichon fo oft gefchehen ift; gweitens, bag aber bie herren vom "Lutheran" bie fogenannte miffourifche Lebre noch nie wiberlegt haben; brittens, bag wir tros ber angeblich "betäubenben Schläge" froblich und guter Dinge find und noch gar nichts bavon gefpurt baben, und viertens, bag bas, mas oben herrn Professor Walther in ben Dund gelegt wirb, eine reine Erbichtung bes "Lutheran" ift.

Die Diftrictsignode von Ohio, die von der Allgemeinen Ohiospnode abgefallen ift und nun zum Council gebort, hielt fürzlich ihre Sihungen. In der Eröffnungspredigt wies der Präses hin auf die Zerriffenheit der lutherischen Kirche. "Die Salbe der Beilung", sagte der Perr Prediger nach der. Zeitschrift", "sind die Bekenntnisse der Kirche, nichts weniger, aber auch nichts mehr. Die sogenannten "Bier Puncte" sind ungerechter Beise zum Zankapfel geworden. Man hat sie den Bekenntnissen gleich gestellt, gibt oder schiedt die Bruderhand zurück, je nachdem man diese den Bekenntnissen gleich annimmt, oder sie als Nebensache ansieht." — Es ist unbegreissich, wie eine Synode solchen Unsinn ruhig mit anhören kann; ist doch eine richtige Stellung zu den "Bier Puncten" auf die Bekenntnisse, ja auf Gottes Wort, woraus die Bekenntnisse genommen sind, gegründet. Wer entschieden zu den Bekenntnissen hält, ist auch entschieden in Betress der "Bier Puncte" und sagt nicht Mum, Mum. — Gegenstand der Debatte war die Frage: "Was ist das Berhältnis der Gemeinde und des Pastors zur Synode?" Man kam aber zu keinem definitiven Schlusse!

Trouble in der römischen Diocese Louisdille. In Folge gablreicher Priesterversehungen, die der Bischof dieser Diöcese vorgenommen hotte, herrscht nicht nur unter den Priestern, sondern auch unter ben Laien die größte Aufregung. Sympathiebeschlüsse und Bittschriften wurden eingesandt, halfen aber nichts; der Bischof blied undewegt und legte seine Gründe in einer Predigt dar. hiernach ist der Grund der Bersehung bei mehreren die Beigerung gewesen, den jährlichen Rechnungsbericht über ben sinanziellen Justand ihrer betreffenden Gemeinden auszusertigen und an den Bischof zu senden. Ein Priester veröffentlichte im Courier Journal eine Erstärung, worin er den Bischof der Unwahrheit zeiht. Der Bischof antwortete in demselben Blatt. Ein anderer Priester ist nach Rom gereist, um gegen die Anordnungen des Bischofs zu appelliren. Der Bischof aber hat seinen Generalvicar und Kanzler nach Rom geschickt, damit sie ihn da den von den Priestern erhobenen Anklagen gegenüber vertreten.

Der Lutheran Observer übersett eine bie Generalspnode betreffende Bemerkung in "Lehre und Wehre", Juliheft, nämlich: "Die (Generalspnode) vielmehr, wo sie für Freiheit eintritt, nur der Zeitströmung folgt" — folgendermaßen: "in which, when liberty steps in, periodical currents will more likely follow". — It's aus Unwissenheit oder Bosheit geschehen?

Jefnitenzöglinge. Thomas Connor, Rebacteur bes "New Fort heralb", John R. Saffard, von ber "New Fort Tribune", General R. L. McRahon und viele Andere der fähigsten Laien New Forts find Graduirte bes Jefuiten-College von Fordham, New Fort.

#### II. Ausland.

Brofeffor Dr. Rahnis bat, nachbem fic ber Rationalift Rlapp öffentlich auf ibn berufen batte, folgende Erflärung veröffentlicht: "3d befenne mit Gerift und Rirche, baß 3Efus Chriftus eine göttliche Verfönlichkeit ift, vor Grundlegung ber Belt aus bem Bater geboren, bem Bater mefensgleich, mabrer Gott. Ebenfo befenne ich, bag ber beilige Beift eine por aller Beit aus Gott bem Bater bervorgegangene gottliche bem Bater und Cohn mefensgleiche Perfon ift. 3ch befenne alfo in ber Einheit Gottes brei Per-Rlingt bas nicht berrlich? - Doch Rabnis fest fogleich bingu: "In ber theologischen Fassung biefes Bebeimniffes theile ich mit ben nambafteften Batern ber vier erften Jahrhunderte (!) die Anficht, daß ber Bater die gottliche Urperfonlichfeit ift, Gobn und Beift aber berfelben untergeordnet. 3ch habe mich hierüber in meiner lutherifchen Dogmatit fo bestimmt ausgesprochen (2. Aufl. I., G. 361, 363, 406), bag ich nichts hinzugufügen weiß. 3ch bemerte nur noch, bag ich bie Stelle 1 3ob. 5, 20 .: Diefer ift ber mahrhaftige Gott und bas ewige Leben, vom Cobne verftebe (G. 354). Leipzig, 12. Juli. Dr. Rahnis, Professor ber Theologie." — Man fieht hieraus, was Brenaus einft von ben Repern feiner Zeit fchrieb: ,,"Ομοια μεν (ήμεν) λαλούντες, ανόμοια δε φρονουντες (Sie reben zwar [mit uns] Gleiches, aber Ungleiches benten fie). c. Haer. I. Praef. 2. Gebr richtig bemerft baber auch Dr. Philippi jun. in feinem Medlenburgifden Rirden- und Zeitblatt vom 25. Auguft ju Rabnis' Erflärung: "Die Bebeutung biefer Erflärung ift nicht recht erfichtlich, ba mit ber einen Sand genommen wird, was mit ber anbern gegeben ift. Erflart Dr. Rabnis, ber Gobn fei bem Bater untergeordnet, fo tann er fich über bie Berufung Rlapp's auf ibn nicht beschweren. Es ift nur confequent, wenn berfelbe bas ,vere Deus' in Bejug auf Chriftum überhaupt leugnet, weil es ihm um bes Bewiffens willen unmöglich fei, fich einen Untergeordneten als Gott gu benfen'." W.

hannober. In ber Allgemeinen evang.-lutherischen Kirchenzeitung vom 20. August lesen wir: Dem Landesconsistorium in hannover ift in biesen Tagen von einer Anzahl Pastoren eine Erklärung zugegangen, in welcher bemselben ziemlich beutlich zu verstehen gegeben wird, daß es in seiner Rachgiebigkeit gegen oben viel zu weit gegangen sei. Der Annahme nämlich gegenüber, daß nicht wählbare Geistliche gleichwohl präsentationsfähig seien, wenn sie nur einer Confession angehören, welche ber lutherischen Kirche nicht "antiteische" gegenüberstehe, und baß ein solches antithetische bes Großberzogthums Baden, haben 22 hannoversche Pastoren erklärt, daß sie "in ihrem Gewissen sich gedrungen fühlen, bem söniglichen Landesconsstorium die ebenso ehrerbietige wie unumwundene Erklärung abzugeben, daß nach ihrer vollen Ueberzeugung zwischen der evang.-lutherischen Landeskirche hannovers und der unirten babischen Landeskirche allerdings der schäffte Gegensat besteht." Die Erklärung ist unterzeichnet von den Geistlichen: Th. harms in hermannsburg. Hoppe in Artlendurg. Grütter in Burgdorf. Ahrens in hullersen. Brenning in Tündern. R. v. Lüpse, Misseller in Hoppe in Artlendurg. Brütter in Burgdorf. Ahrens in Pullersen a. d. D.

Gabriel in hermannsburg. Wittrod in Römftedt. Schonede in Altenhagen. Stromburg in Günte. Schaer in Lemförde. Castropp in Pattensen. Baustädt in Bredelem. Dreves in Dannover. Steinmes in Celle. F. Raven in Sievershausen. Sievers in Meinersen. Lange in Wipshausen. haltenhoff in Edemissen. Parisius in Eddese. hoffmann in hardurg. Borchers in Sinstorf. Spectmann, Miss.-Inspector in hermannsburg. — In früheren Zeiten würde man mit einem Consistorium von der Art des hannover'schen wohl nicht fo rücksichtsvoll umgegangen sein, sondern dasselbe als ein fryptocalvinisches behandelt haben.

Sadjen. Am angeführten Orte lefen wir ferner: Bon allgemeinerem Intereffe burfte endlich noch fein, mas eine Specialconfereng gegen bie maßlofen und fortgefesten Ausschreitungen bes Paftor Gulge in Chemnit in feiner fogenannten "Leuchte" beantragte, und was bie Delegirtenversammlung bierin ju thun beschlog. Der Antrag ging babin, daß die Landesgeiftlichfeit aus ihrer Mitte brei mablen und biefe an Paftor Gulge beputiren möchte, bamit biefelben ihm in bruberlicher Beife bas Unrecht und bas Unverantwortliche feines Betragens vorhielten. Ingwifden war es aber befannt geworben, bağ bas Landesconfistorium bereits irgendwelche väterliche ober oberhirtenamtliche Schritte gegen Daftor Gulge gethan babe, und ber Delegirte ber antragftellenben Confereng jog baber feinen Untrag, in beffen Motivirung auch die gravirendften Stellen aus Gulge's "Leuchte" gufammengeftellt maren, gurud. 3mar murbe bann noch, ale bie Berfammlung fich icon jum Golug anschickte, von einem ber Anwesenben ber Bunich ausgesprocen, irgenbetwas gegen ihn icon jest ju thun, mabrent ein anberer eine Erflarung gur Annahme vorlegte, bie fich in ihrem erften Theil gegen ben miffourischen Paftor Rubland und feinen "Getroften Dilger" und in ihrem zweiten gegen Gulge wendete, beffen Doctrinen nicht einmal mehr bem Glauben abnlid, fonbern einfach Apoftafie feien; aber obwohl jener Antrag wie biefe Erflärung vielfach Buftimmung fanben, fo bielt man es boch für bebenflich, fich ausbrudlich bafur auszusprechen, ba bie Berfammlung icon ju febr gelichtet fei und überdies ja bas Landesconfiftorium burch bie einzureichende "Dentfdrift" bavon Runbe erhalte. - Rachbem Ruhland querft garm gefchlagen, ermannen fic enblich auch bie lanbesfirchlich-,lutherischen" Daftoren ju einer ,,bruberlichen" Erflarung gegen ihren lafterlichen Collegen Gulge, welche aber nicht nur querft gegen ben treuen Lutberaner Rubland fich richtet, fonbern auch alsbalb gurudgegogen wird, ba man bort, bas Lanbesconfistorium habe icon "väterliche Schritte" gegen Gulze gethan. Dan weiß in ber That nicht, ob man über foldes erbarmliche Gebahren lachen ober weinen foll.

"Gine Antlage gegen Die Geiftlidleit in Bannober." Unter biefer Auffdrift theilt bas Braunfcweig'iche "Rirdenblatt" eine Perlenfcnur von Neugerungen mit, bie einem im "Bablblatte" veröffentlichten Briefe entnommen find. Die Dauptanklage scheint barin zu bestehen, bag bie Sannover'sche Geiftlichkeit bei gewissen Kraftanftrengungen mehr bas Intereffe ihrer eignen Eriftens, als bas rein firchliche im Auge babe. Richt verhehlen fonnen wir une hierbei, bag bei ber Polemit gegen bie neuen Reichegefepe überhaupt, wie fie in beutsch-firchlichen Blättern vorliegt, unferes geringen Erachtens ber baburch bewirfte Begfall gewisser Sporteln eine bocht unangenehm bervorragenbe Rolle fpielt. Der Brieffteller im "Bablblatt" rebet gwar etwas inbirect, feine Meinung läßt fich aber icon entziffern. Er fagt: "Die Beiftlichen bes Landes Sannover haben es befonbere folimm, benn einmal fonnen fie fich nicht burch innerliche Abichmachung von Seiten ber Union entidulbigen, und andrerfeits ift ihr Land politifch fo behandelt, bag jeber, ber außerhalb bes Landes fieht, fie unter ber Bermuthung betrachtet, bag fie einen befonderen Ginblid in bie Dinge haben muffen. - Daben es auch, benn bie Gechehunbert in Berlin baten um Bulage! - Bollen Gie Bertommenheit erfennen, fo muffen Gie immer barauf bliden, ob man bie bilfetruppen für bie eigne Sache jubelnb begrugt ober - in ben Abgrund municht. Letterenfalls haben Gie bie vollfommenfte Berfommenbeit vor Augen, beren zeigene Sache' eben in ber Rettung ber 30 Gilberlinge befteht, aber nicht in bem, mas fie als eigene Sache vorfdugen. - Aber bie hannover'ichen hatten es ichlimm ; benn fie wußten, Die Augen rubeten auf ibnen, und wie mit Anftanb fich fichern? Befichert aber mußte werben, bas fant feft! Es that fic auf bie Berche Mund. meper und es fand fic ber . . . Muntel und es fant fich bie Lebre von ber Menichenfanung aller Berfassung und bie vom romifden Antichristus magnus; es fant fic bie Lebre von ber Bichtigfeit ber Berbindung mit bem Staate, und noch fand fich bei Sacrament und Lebre bie berrliche ,innere Million'. Geben Gie, wer aus alle bem ben Teia fnetet, ber ift mit Anftand gefichert. Die Daste ift fo fromm und fo bicht jugleich. Die Wage schwankte lange, endlich bat man fich überzeugt, baf so viele aute Namen bie Banbe in jenem Teig haben, bag man mit Unftanb - jur bolle fabren tann. Dabei gibt es mande, welche für ihre Perfon aufrichtig jene Ingredienzen verehren, aber bie Daffe ber herren benutt es ale Boricung." Daju bemerft bas "Rirchenblatt" noch: "Aber fo foreibt und foreit man nicht vor bem Publicum und für bas Dublicum. Der brud nun einmal geschehen ift, fo moge er belfen, bag bas nicht mabr werbe an ber Anflage, was nicht icon wahr ift, und bag auch bas zu Schanden werbe, was leiber wahr ift."

Die Rerriffenbeit ber Intherifden Rirde ift bas Thema einer ber füngften Urtifel ber Luthardt'ichen "Rirchenzeitung". Biel Licht bringt er aber nicht in bie Sachlage, und fein Recept ift, fury ju melben: Alles geben laffen, wie es eben gebt, bis es anders wirb. Bon Intereffe für unfre Lefer burften bie Gape fein: "Bobl fanden Mittheilungen auf Conferengen ftatt, welche ju gemeinsamer Starfung und Berathung bienen follten, und man hatte hier eine Einigung erreichen tonnen und muffen, wenn man einfach auf bie Grundfage ber Reformation jurudgegangen mare. Aber es war auch in lutherifchen Rreifen die Meinung weit verbreitet, als ob die lutherifche Rirche in ihrer Berfassungsentwidlung fteden geblieben fei, und eine Erganjung ber Mangel vorgenommen werben muffe, welche Lutber in ber Roth getragen babe. Berichiebene Borichlage jur Abbulfe machten fich geltenb, bier die Epistopalverfaffung, bort Synobaleinrichtungen, bier Ausbilbung ber Liturgie, bort bie Betonung ber Amtofrage, und bie Reigung ju biefen Befonberheiten mar vielfach größer als bie jur lutherifden Rirche (!). . . . Und noch will es uns nicht icheinen, als ob es mit biefer Zerriffenheit ju Enbe gebt. Bielmehr ift es uns ein bebenfliches Zeichen, baß alle Belegenheiten jur Sammlung nicht bie Scheidung übermaltigen, fonbern eber fie ju vergrößern icheinen. . . . Biele haben wohl bie befonberen Dagregeln und Ginrichtungen, welche bulfe bringen follen, aufgegeben; aber fie meinen, ber lutherifden Rirche thue ein Dann noth, ber mit bem Ansehen Luthere bete, aufrichte und fammle. Run, bem ift nicht ju widerfprechen; aber wir haben feine Berbeigung, bag ein folder Mann une von Gott noch wieber gegeben werbe. Dagegen find wir angewiesen, auf feine und ber Reformatoren Auffassung jurudjugeben. Bir tonnen uns an ber lutherifchen Rirche, wie fie betenntnigmäßig uns übertommen ift, genugen laffen; wir muffen unfre Befonberheiten fur une behalten, ohne fie jur öffentlichen Anwendung ju bringen, und wir muffen die Mangel und Unvollfommenheiten, welche mit ber bisberigen lutherischen Rirche verbunden waren, in Gebuld tragen, bis ber DErr fie aufhebt." Ja, wollte Gott, man wurde in Deutschland einmal Ernft bamit machen, "auf Luthere und ber Reformatoren Auffassung jurudjugebn"! Dann wurden "Befonderheiten", wie bie aufgegählten, von felbft megfallen, und ber Grunt fehler, bie Lehrwillfür, wurde einem "anbern Beifte" Raum geben. Dann wurde man aber auch miffourische Theologie nicht mehr als firdengerftorenbe "Repriftination" verhöhnen.

Thuringen. In Altenburg ift icon im vergangenen Jahre ein Synobalentwurf einzelnen Ausschüffen von Geiftlichen zur Begutachtung vorgelegt worben, ein Weg, ber gewiß ganz lobenswerth ift. Aber wenn ber Entwurf fich auch in vielen Punkten an die gute sächsiche Synodalordnung anschloß, so enthielt er doch auch einige andere, die in einem Lande, wo die kirchlichen Gesichtspunkte bissest noch in hohem Grade maßgebend gewesen find, geradezu Berwunderung erregen mußten. So enthielt dieser Entwurf z. B. gar keine kirchlichen Qualificationsbestimmungen; demgemäß sah er auch von der Ausstellung einer kirchlichen Wahlliste vollständig ab und band das Wahlrecht allein an die Berechtigung zu politischen Wahlen. Noch verwunderlicher aber war die Begründung dieser Bestimmung: es hieße den Leuten zu viel zumuthen, sich noch besonders zu melden! Erfreulicherweise ist sedoch diese Bestimmung von den meisten begutachtenden Ausschüssen verworfen worden.

Balbed. Confiftorialrath Schramm in Arollen ift am Dom in Bremen angestellt worben, und bie liberale Preffe balt eine Wehflage über ben erlittenen Berluft. Die "reformatorifche Thatigkeit" bes Mannes foll bedeutend gewesen fein ; "bie theologischen Eramina wurden gehoben, Rirchenvisitationen wieder eingeführt und von ihm felbft gebalten, theologische Conferengen eingerichtet, bie alten Colloquia wieber belebt und von ibm felbft befucht" - Alles aber leiber im Intereffe bes Protestantenvereins. "Gein hauptwert war die Einführung ber neuen Synodalverfaffung. Dies gelang über alles Erwarten leicht und aut. Die Befenntniffe wurden abgethan, alle Richtungen für gleichberechtigt im ganbe erflärt, natürlich mit ftillschweigenber Ausnahme ber Orthoboren" (ahnlich wie hier in America bas "weitherzige" Jowa zwar alle "Richtungen" für gleichberechtigt erflart, bie fvecififch millouriiche aber boch burchaus nicht verbauen faun). 3m Landden Balbed ,,erwartete man nun etwas Großes, aber es wollte Großes nicht fommen". (Bang fo ging es bier bem Council, beffen Erlebniffe auch im Rolgenben nicht übel abconterfeit finb:) "Die Resultate ber Synoben wurden meift gleichgültig aufgenommen, und felbft bie Freunde berfelben muffen gefteben, bag fie bis jest nur geringe Früchte gezeitigt haben und fich bamit troften, bag fie in ber golge gewiß als ein Mittel gur Debung bes firchlichen Intereffes fich beweisen werben. Doch fie werben fich taufden! Die Berfaffung allein, ohne bas Bort Gottes" (und ohne tieferes Einbringen in ben Beift und Inhalt bes aboptirten Befenntniffes) "gleicht einer Mühle ohne Frucht: fie klappert wohl ftark, aber fie bereitet kein Dehl". - Döchten fich bas boch Alle merten, bie noch am Berfaffungsfieber leiben, indem fie fleißige Lebrverhandlungen geringicagig verachten, in ber Einführung einer bestimmten Berfaffungs form aber bas fichere und gange Deil ber Rirche gefunden gu haben meinen. Das Rlappern thut's nicht; es muß Beigen ba fein, wenn Dehl bereitet werben foll.

(Nach Lutharbt's Rirdengtg.) S.

Prengen. Dier ist in der Union eine neue Partei entstanden, welche ihre Stellung in der Mitte zwischen den sogenannten "gläubigen Unirten" und dem Protestantenverein nimmt und dis auf Weiteres als die Partei des Oberkirchenrathes gilt. Sie will vor Allem die Bekenntnißgrundlage der evangelischen Kirche klarstellen und sichern (!?). Es fragt sich aber: welches Bekenntniß? Richt die Augsdurgische Confession; auch nicht das apostolische Glaubensbekenntniß, sondern das Wort des Petrus: "Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes." Sollte nun aber diese Mittelpartei mit die sem Bekenntniß, dem neuesten und kürzesten, wirklich Ernst machen, so würde sich die Unhaltbarkeit auch dieser Bekenntnißgrundlage und die Rothwendigkeit der Bildung eines neuen Unionsstandpunstes, ohne irgendwelches Bekenntniß, dalb genug herausskellen. "Bekenntniß und doch Union" ist eben ein Selbstwiderspruch, und wo man belde vereinigen will, muß entweder das Bekenntniß sich behaupten und die Union hinausdrängen, oder die Union macht allem Bekenntniß ben Garaus.

Saunober. Seit zwei Jahren befindet fich bie Besetung einer in Donabrud vacant geworbenen Pfarrstelle in ber Schwebe. Der Magiftrat wollte burchaus einen

Protestantenvereinler in bie Stelle bringen. Das Consistorium verweigerte aber bie Beftatigung ber vollzogenen Bahl wefentlich aus bem Grunbe, weil ber Erwählte, ein Paft. Rlapp aus Aborf in Balbed, fein Blieb ber lutherifden Rirche mar. Der Raifer aber ertheilte bem Confiftorium ben Befdeib, es folle feine Entideibung gurudnehmen, benn "bie objective Rirdenangehörigfeit gebore rechtlich nicht ju ben Eigenschaften, welche jur Bablfähigfeit ber Canbibaten erforberlich finb". Das Braunfdweigifde "Rirdenblatt" fagt baber: "Der Ginn ber getroffenen Berfügung ift offenbar ber, bag alle unirten Beiftlichen in ber lutherischen ganbestirche bannovers follen ju Pfarrmablen jugelaffen werben, und bag nur aus Grunben, bie in ihrer perfonlichen Stellung liegen, Die Rirdenbeborten folche gurudweifen burfen, wenn fie gewählt werben. Damit aber ift ber Rirche eine Stellung ju ben Angeborigen unirter Rirchen angewiesen, welche fich in nichts von ihrer Stellung ju ihren eigenen Angeborigen unterscheibet. Das beißt, fo viel wir verfteben fonnen, nichts anderes als grundfägliche Anerfennung ber Union als einer ber lutberiiden Rirde nicht entgegenftebenber Sade." Unb bie "Daftoralcorrespondeng" folieft richtig: "Alfo fonnen auch reformirte, methobiftifche Prediger auf die Babl gefest werden? . . . 3ft bie Rirchenangeborigfeit als folche nicht mehr ein Stud ber tanonischen Eigenschaften, so ift bie Union proclamirt." Und Muntel fagt: "Benn es babei bleibt, fo batten wir ein neues Recht, baß jeber beliebige Beiftliche, nur nicht ein Ratholif, fich um ein lutberisches Pfarramt bewerben fann." Dan bat nun Schritte gethan, um (abgesehen von ber Rirchenangeborigfeitefrage) bie "perfonliche Stellung" bes Daftor Rlapp jum "Befenntnif" ju untersuchen und ju bem 3mede por bem Confistorium und dem Synodalausschuß ein Colloquium mit ihm gehalten. Als Ergebniß ift bem Denabruder Dagiftrat mitgetheilt worben, bag "ber Benannte nach seinem eigenen Augeständnisse in mehreren Dauptlebren, namentlich in der Lebre von der Berfon Chrifti und in ber Lehre von ber leiblichen Auferstehung des hErrn von bem Befenntniß ber evangelisch-lutherischen Rirche abweicht, und bemzufolge muffe ber Wahl bes Paftors Rlapp bie Bestätigung wegen Mangels ber fanonischen Rechtgläubigkeit versagt werben." Go außerte Paftor Rlapp unter Anberem auf bem Colloquium, bag "bie Schrift bas vere Deus (mahrhaftiger Gott) nicht lebre. Er ftebe mit biefer Ueberzeugung auch nicht allein, fie werbe von Männern, wie 3. B. von Rahnis, getheilt, welche unameifelhaft in ber lutherifden Rirche ftanben (!?). Rabnis lebre, Chriftus fei bem Bater untergeordnet. Ginen Untergeordneten tonne er fic aber nicht ale Gott benten." (Giebe Protofoll in Lutharbis ,,Rirchenzeitung".) Ueber Chrifti Auferftehung fagte Rlapp: "Die Thatfache ber leiblichen Auferftebung ift für mich eine offene grage (!). An biefer Frage rubre ich nicht, weil auf bem Borte ber Schrift über bie Auferftebung eine Dunkelheit liegt (1). Dier ftebe ich einem mysterium gegenüber." Der "Pilger aus Sachlen" lobt nun bas bannover'iche Consistorium wegen feines Borgebens mit vollem Recht und fagt: "Möchten boch auch anberwarts und hier in Sachfen bie bagu berufenen und verordneten Rirchenbeborben über bem toftlichen Schat unferer Rirche machen, baß nicht offenbaren Leugnern und Befampfern driftlicher Grundwahrheiten bas Lehramt in Rirche und Schule eingeräumt werde! Wer ein Amt hat, ber warte fein." Gebr fcon! Aber nun auch ber weitere ebenfo driftliche Bunfd bingugefügt: Dochten boch auch alle lutherischen Daftoren, und insonderheit die Redacteure der firchlichen Blatter, gegen folde "Leugner und Befampfer ber driftlichen Grundwahrheiten", wie 3: B. Sulze in Chemnis, ben Mund tapfer aufthun und benen, die ihre Stimme in Gottes Ramen und gur Rettung feiner Ehre und Rirche erheben, nicht noch am Ende gar bas übel nehmen und ihnen ben Dund gu ftopfen fuchen. Ef. 58, 1. 12.

Ginige Curiofa. Gin neuer "Dulfe- und Schreibcalender für Lehrer" von Ernft Bunberlich fagt über ben befannten Rationaliften Diefterweg: "Täglich opferte er am Altare ber Natur jum Boble ber Menscheit und namentlich ber Jugend. Reine

Lehre war ihm mehr verhaßt als bie Erbfundentheorie. Er fand in ben Bergen ber Menfchen bie Parabiese und zeigte bie Mittel, bie Schlangen ber Berführung von ihnen abauhalten und fie ju boberer Schonbeit ju entwideln." Belde "fie" benn? bie Schlangen ber Berführung? Allerbinge, es läuft ja bie Moral bes Rationalismus barauf bingus, gerabe bie Schlangen ber Berführung, bie leiber auch in ben "Parabiefen" ber Bergen umberfcleichen, "zu höberer Schonbeit zu entwideln"! - Bei ber 700fabrigen Jubelfeier bes Domes in Rammin war ber als "Besver" bezeichnete Gottesbienft bes Borabends pormiegend liturgild. Das Material bazu mar aus bem famminer Brevier bes 13. Jahrhunderte entnommen. "Es ift bas Berbienft bes Archibiafon Lupfe", fagt Lutbarbte "Rirchenzeitung", "biefe alten Schabe wieber aufgefunden und gehoben ju haben. Sie find für uns noch febr wohl verwendbar (!?); benn mag bie Rirche ber Reformation auch in ber Predigt und Schriftforschung mehr leiften, an liturgischem Befcmad, Gefchid und gleiß waren bie Alten uns weit überlegen. . . . Go erflangen benn nun diefelben Chorgefange, biefelben Gebete und Pfalmen in benfelben Raumen, wie in ben Jahrhunderten vor der Reformation." (Das ift nun auch eine eigene Art Repriftination!) "Bei bem Restaottesbienft bielt Superintenbent Reinhold die Drebigt über Pf. 84.; er erwähnte bie Dauptmomente ber Geschichte bes Domes und führte brei Tage aus berfelben an: 1. ben Tag bes Ginguge Dito's in Rammin, 2. bie Ginführung ber Reformation, 3. bes wieder erwachenden driftlichen Glaubens in ben gwanziger Jahren. An bem erften Tage fei Rammin driftlich geworben, am zweiten lutherifd, am britten pietiftifd, bies breies moge es bleiben allezeit." (Wir meinen, bag bas, mas im Pietismus als firchlich-biftorifder Richtung berechtigt mar, icon lange vor ibm im Lutherthum bes 16. Jahrhunderts und im apoftolifden Chriftenthum wenigftens ebenfo rein und icharf vorhanden gewesen fei; was aber etwa nicht vorhanden gewesen ift, bilbete eben bas Rrante im Pietismus, bas weber ju loben noch ju wunfchen ift.) - Einer ber beffischen Renitenten bat eine Stelle in Auftralien angenommen. Er läßt in Berlin brei Gloden taufen und verpaden, und ichifft fich mit ihnen ein. Unterwege befieht er bie Gloden, und fiehe ba! auf einer in iconer Arbeit bas Bilb bes beutschen Raifers, auf ber anbern bas Bilb bes Kronpringen, auf ber britten bas Bilb Bismards!

Ein Bort fur Die Sebaration bon ihren Gegnern. In Balern ift man befanntlich auf Daftor Borgers Gebaration und Freifirche febr übel ju fprechen. Die Landesfirchlichen fceinen aber boch manchmal bas Recht und bie Pflicht ber Separation aus ber ferne buntel ju ichauen, etwa wie jener, ber noch nicht "fcharf feben" fonnte fonbern fagte: "3ch febe Menfchen geben, als febe ich Baume" (Marc. 8, 24.). Co bringt ber "Freimund" ale Füllftein bas Wort Bernoulli's: "Bo mare Luthers Reformation geblieben, wenn man bie Separation vermieben, bie Forberungen in Erwartung eines Concile auf ein Interim ermäßigt und fich burch Borbehalt bes Mitftimmens auf bem Concil Ginfluß zu bewahren getrachtet batte! Bobl tommen jest von ben gepolfterten Stubirfeffeln Stimmen, welche bie geschichtliche Bebeutung ber Reformation nicht unterschäpen wollen, aber bie Trennung bebauern. Es ift eben leichter ju fagen: ,Der Bernunftige gibt nach', ale ju fagen: ,Gott belfe mir, ich fann nicht andere." Das follten freilich die Begner ber Separation heutiges Tages auch bebenken. Eine spätere Rummer bes "Freimund" rebet in einem Bucherbericht von ber "Feigheit und Baghaftigfeit, welche fich mehr- und rathlos von ben Ereigniffen überrafchen, Alles unthätig über fich ergeben läßt und vom Strubel ergriffen noch im Berfinten und Ertrinten bas fo fone Bort als Redensart und Gewiffenspflafter migbraucht: "Es ift ber DErr, er thue was ibm wohlgefällt." Das follte fic auch Mander ju Dergen geben laffen, ber annoch feufat und "hanberingend guwartet, bis ihn fammt anberen ber allgemeine Rirchen-Rrach wie ein Bewappneter überfällt" und unter feinen Trummern begrabt. ල.

Gymnasien in Deutschland. Die confessionellen, driftlichen Gymnasien und Realschulen sommen mehr und mehr in Abgang. Der Cultusminister Dr. Falt hat verfügt, daß ber jüdische Religionsunterricht in den Lehrplan der höheren Schulen, wenngleich nicht verbindlich für seben jüdischen Schüler, aufgenommen, von dem Director der Anstalt beaussichtigt und mit Geldzuschüssen für die von dem Director zu peüsenden Lehrer bedacht werden soll. Wenn nun an ein und derselben Anstalt evangelischer, katholischer und jüdischer Religionsunterricht gegeben werden kann, so wird man nicht von einer confessionellen, auch nicht einmal von einer driftlichen Schule reden dürsen, sondern etwa von einer paritätischen, mag auch vorläusig das Christliche noch die Borhand haben. . . . Ein driftliches Gymnasium wird von dem Grasen zu Solms-Laubach gegenwärtig in Laubach (Großherzogthum Dessen) errichtet, neben dem blühenden Gymnasium zu Gütersloh das zweite. Bei dem Geiste, der auf vielen Gymnasien herrscht, und der zunehmenden Entdriftlichung, wird das Bedürsniss nach dristlichen Gymnasien bald noch größer werden.

Someiz. Eine Einsendung im "Tagblatt" von Schaffhausen machte füngst ben Borschlag, ben St. Johann, bekanntlich eine ber größten Rirchen der Schweiz, in ein Schulhaus zu verwandeln, während ein anderer Einsender dieselbe in eine Gemüse- und Markthalle umgewandelt wissen möchte: beibe mit der Begründung, daß die Zahl der Rirchganger, selbst an hohen Besttagen, in der kleineren Münsterkirche genügend Platz sinde. — Ein in der Schweiz lebender Deutscher schrieb über das Begrädniß eines neulich bort verstordenen Freundes in seine Deutscher schrieb über das Begrädniß eines neulich bert zur der die Art und Weise seines Begrädnisses ergriff mich sehr zu seinem Bedauern: es war mehr ein Berscharren. Auf einem Brette ließ man stoßweise den Sarg hinabsallen; der Geistliche las Schiller's Todtenklage auf den Tod eines Jünglings ab, sonst hatte er kein Wort für das Große der Unsterblichseit!" (Allgem. ev.-luth. Rz.)

In Medlenburg bat ber Oberfirchenrath am 10. Mai gegen ben medlenburgischen Protestantenverein einen Erlaß an bie Landesgeiftlichkeit gerichtet, ber jeboch erft jest befannt geworben ift. Es werben in bemfelben gunachft verschiedene in einem glugblatt bes Protestantenvereins enthaltene Angaben über ben Buftanb bes Rirdenwesens und bie Stellung Dr. Rliefoth's in ber Lanbesfirche als unbegrundet bingestellt, unb bann beißt es weiter: "Der Protestantenverein, welcher burch feine Stellung gum Befenntniß fich felbft außerhalb ber evangelisch-lutherifchen Rirche ftellt, will in unfere Bemeinben einfallen, um fie gu verwirren. Begenüber foldem fo unbegründeten als unberufenen Borgeben ift es bie Pflicht bes Rirdenregiments und ber Geiftlichfeit bie Bemeinden nicht zu verlaffen, fonbern zu forgen, bag biefelben nicht unter bem Schein eines angeblich ,protestantischen' Christenthums vom apostolischen Christenthum abgeführt werben. Gie wollen baber bie Paftoren Ihrer Inspection unter Mittheilung biefes Erlaffes aufforbern, in ber Seelforge und nothigenfalls von ber Rangel ihre Bemeinden auf bie ihnen bier bereitete Berführung aufmerklam ju machen, fie über bie Stellung bes Protestantenvereins ju unferer evangelifd-lutherifden Rirde ju belehren und fie vor ben Blugblättern besselben und ben barin gewiesenen Wegen ju marnen."

(Mug. ev.-luth. Rg.)

Jung Deutschand. Durch eine eigenthümliche Berknüpfung ber Berbaltniffe bringen und die öffentlichen Blätter zu gleicher Zeit zwei Nachrichten, die fich gegenscitig illustriren. Gin fatholischer Pfarrer und Lokalschulinspector wird wegen der Züchtigung, die er über einen roben Sonntageschüler verbangt hat, vom Bezirkegericht zu drei Monaten Gefängniß und zur Tragung sämmtlicher Procestoften verurtheilt, und ein baverischer Magistrat ergebt sich in dittere Rlagen über die Zuchtlosigkeit der Schulzugend und sieht sich genöthigt, die Polizeimannschaft zu energischem Einschreiten gegen diese roben Gesellen zu beauftragen. Ber sähe bier nicht, wie eines dem anderen zum Commentar dient?

(Mug. ev.-luth. Rg.)

Auben und Broteffantenbereinler. Bei ber Jabredfeier ber Berliner Jubenmiffionsgesellichaft batte, wie die Alla, luth, Rt. berichtet, Pfarrer Diffelhof in feiner Reftpredigt zwei Thatfachen angeführt: erftens, bag Stimmen aus bem Jubenthum laut geworben find, baf wenn ber Glaube an Die Gottbeit Chrifti falle, bamit bie trennenbe Schrante gwifden Jubenthum und Chriftenthum übermunben fei; und gum anberen bie Thatface, bag ein befannter protestantenvereinlicher Prebiger Berline, ber bie Gottheit Chrifti öffentlich leugnet, mehr Jubentaufen vollzogen bat, als meines Biffens irgend ein anberer noch lebenber Beiftlicher Berline". Aus biefen beiben Thatfachen hatte er bann bas Resultat gezogen und gefagt: "Bas beweisen fie anbers, als bag bie mobernen Buben mit ben mobernen Chriften fich jusammenfinden, nicht auf bem Boben bes Chriftenthums, fonbern bes Biberdriftenthums." Ueber biefen "Unglimpf auf ben Prebiger Sybow und ben Protestantenverein" entstand natürlich eine große sittliche Entruftung. Es fei eine "Unart", bieß es, "gegen bie Baftfreunbicaft, welche ber Bemeinbefirchenrath ber Dreifaltigfeitofirche burch bie Ueberlaffung feiner Rangel geubt habe", und bie "Bolfogig." glaubte es allen Gemeinbefirchenrathen gu bebenten geben gu muffen, bag fie bei ber Ueberlaffung ihrer Rangel an berartige Gefellichaften weniger entgegentomment verfahren, bamit fie nicht wie bier für ihre Freundlichkeit entichiebenes Aergerniß ernten". Balb barauf hatte bas Blatt benn auch bie Genuathuung, mittbeilen au tonnen, bag "ber Gemeinbefirchenrath ber Dreifaltigfeitefirche einftimmig feinem Bebauern barüber Ausbruck gegeben, baf ber Prebiger Diffelbof in Anlag bes Sabresfeftes ber Gefellichaft für die driftliche Miffion unter ben Juden bie Rangel ber Dreifaltigfeitekirche zu einem ungerechtfertigten Ausfalle gegen ben ehrwürdigen Dr. Spoow migbraucht hat. Der Borfigenbe erflärte, ber betreffenben Gefellichaft bavon Mittbeilung machen, auch in Aufunft fich fichern zu wollen, baft folde Berletungen bes Gaftrechts auf ber Rangel ber Dreifaltigfeitefirche nicht wieder vorfommen."

Der Staat und Die romifde Rirde. Die in Deutschland mit ben vom Staate gemaßregelten Dapiften Sympathisirenden haben bisher nicht begeistert genug auf bie bortigen Daviften als beidamenbe Dufter ber Beftanbigfeit im Glauben binweifen fonnen. In neuester Zeit fangen aber biese Sympathizer an, etwas fleinlaut zu werden, ba, nachdem ber Staat ben Papiften nun ben Brobforb etwas bober gebangt bat, bie großen Glaubenshelben nun ploplich anfangen gefüge zu werden. Go fcreibt bas Braunfdweig-Sannover'iche Rirchenblatt vom 24. August : "Die Wendung in ber römischen Rirche bem preußischen Staate gegenüber, geht weiter, als wir bachten. Man läßt nicht blos zu, was bas Bermogensgefes mit fich bringt, bie Bifchofe erflaren einer nach bem anbern ihre Unterwerfung unter basselbe, und die Luft ift voll von Bermittlungsgebanten. Richt blos fieht die Preffe von der Art des Braunschweiger Tageblatts einen Bendepunct in dem Rampf awischen Staat und Rirche und bohnt über bie ploglich, nun es an ben Dagen gebe, eingetretene wunderbare Debnbarfeit bes Bewiffens. Auch bie heffifden Blatter fprechen von einem erften Erfolge bes Culturfampfes und beflagen bie Fügfamteit um fo mehr, weil fie gerade an biefem Puntte eintritt. Auch uns ift nicht wohl bei ber Sache; boch aber warten wir weiteres ab, ehe wir ein Urtheil abzugeben magen." - Dan fieht, bas "Rirchenblatt" fabe lieber, ber Staat unterlage, und bas Dabftbum tame wieber auf; und boch will bas Blatt ber lutherifden Rirche bienen!

Italien. Es geben hier wunderliche Dinge ju in Bezug auf das Berhältniß zwischen Staat und Rirche. Erft macht man die raditalften Gesete und bann bleiben fie auf bem Papier stehen, ja die Regierung bahnte ber klerifalen Partei noch ben Beg, die Landesgeset zu umgehen, weil nämlich die betreffenden herren, so unglaublich es erscheint, doch im Grunde Angst haben, daß der Rachfolger Petri sie von der ewigen Seligkeit ausschließen könne. Gotteslästerung, Auflösung aller sittlichen Bande, Ordnungen, Ueberzeugungen, vollständiger Ruin des religiösen Gefühle ift nicht so schlum, als Richtversöhnung mit dem "Stellvertreter Christi" auf Erden. (Allg. ev.-luth. R3.)

# Sehre und Wehre.

Jahrgang 21.

Movember 1875.

Ro. 11.

# Was ift es um den Fortigritt der modernen lutherifgen Theologie in der Lehre?

(Fortfepung.)

# IV. Welches find die Eigenschaften der heiligen Schrift?

A. Thefie.

Quenftebt: "Bon ben Eigenschaften ber heiligen Schrift sind bie einen primare, die anderen secundare. Die primaren find die ber Schrift allein zulommenden oder diesenigen, welche ber Schrift in Ansehung beffen zulommen, was dieselbe zu dem macht, was sie ift, nemlich göttliche Autorität, unsehlbare Bahrheit, Bolltommenheit in allen ihren Beziehungen oder hinlänglichleit, verständliche Deutlichkeit, Fähigkeit sich selbst auszulegen, das Amt, Regel und Richtschuur, sowie Richterin zu sein, und endlich göttliche Kraft. Die secundaren sind diesenigen, welche derselben in Ansehung deffen zulommen, was dieselbe mit anderen Schriften gemein haben tann, und dies sind Nothwendigkeit, Unverstümmeltheit, Unverfälschtheit ihrer Quellen (Originale), Schtheit und die Jedermann gegebene Erlaubniß, dieselbe zu lesen."\*)

## B. Antithefen.

Dr. A. F. C. Bilmar: "Das Neue Testament muffen wir behaupten, ift sufficient wie das Alte Testament, wenn wir nur sufficient wären! . . . Bor allem trifft dies das Lehramt, ein Institut, welches zur Bethätigung

<sup>\*)</sup> Affectiones Scripturae aliae sunt primariae, aliae secundariae. Primariae sunt, quae Scripturae S. formaliter spectatae conveniunt, ut sunt divina autoritas, infallibilis veritas, omnimoda perfectio seu sufficientia, luculenta perspicuitas, seipsam interpretandi facultas, normativa et judiciaria potestas et denique divina efficacia. Secundariae sunt, quae competunt eidem, quatenus materialiter consideratur, suntque ejusdem necessitas, integritas, fontium puritas, authentia et legendi omnibus concessa licentia." (Theol. didact.-polem. P. I. c. 4. s. 1. th. 8. fol. 86.)

ber Sufficieng ber beiligen Schrift unentbehrlich ift, . . . ein Inftitut, welches in ber evangelischen Rirche trop ibrer Betenntniffe feine Gaben, Pflichten und Rechte (aus bamale nicht unbegrundetem Abicheu vor bem Lehramt in ber tatholifden Rirche wie es mar) baran gegeben bat. Die Aufgabe ber Bufunft ift es, bag bas evangelische Sirtenamt fic auf ben Grundlagen ber evangelifden Betenntniffe (A. C.) und ber beiligen Schrift wieberum gurechtfinde, und damit ben vom bobern Standpunct aus findifchen Fragen nach ber Sufficieng ac. ber beiligen Schrift ein Enbe mache. . . . Die Perfpicuitat ber beiligen Schrift ift nach ber Lehre ber evangelischen Dogmatit biejenige Eigenschaft ber beiligen Schrift, vermöge beren Dieselbe Die Babrbeiten, welche jur Seligfeit nothwendig find, nicht allein an und fur fich (in Sufficieng), fondern auch fo barlegt, bag über ben Inhalt berfelben ein Bweifel nicht Statt finden tann. . . . Alfo fann ein Beber, welcher (wenigstens ale Erleuchteter) feine Seligfeit aufrichtig fucht, an Die beilige Schrift geben, fle lefen, und verfichert fein, bag er auf feinen Irrmeg gerathe. Es ift bies in ber evangelischen Rirche birect behauptet worden. . . . Und boch lehrt bie .Erfahrung bas Begentheil; benn wer will behaupten, bag alle bie, welche burch (!) Bibelforichen auf Irrmege gerathen find, aus andern Motiven, als bem bes Suchens nach ber Seligfeit, Die beilige Schrift gelefen haben? wer will fogar behaupten, bag teiner von ihnen erleuchtet gemefen fei? Und bie Erfahrung lehrt es jeden aufmertsamen und im Bort Gottes feststebenben Seelforger, bag fogar bie große Mehrzahl ernftlicher (ja gerabe bie ernftlichften) Bibellefer (jumal wenn fle eben Bibellefer find und nichte mehr) bald auf die munderlichsten Borftellungen, bald in die bedenflichften Zweifel gerathen. . . . hier muß nun junachft geltenb gemacht werben, bag jene Deutlichkeit, welche gur Geligfeit ausreicht, bem Bort Gottes freilich gutommt, aber nach ber eigenen Bestimmung ber beiligen Schrift bas Bort Gottes nur bann ficherlich felig macht, wenn es verfündigt wird; bas Bort Gottes verfündigen boren und bas Bort Gottes lefen ift aber bei weitem nicht basfelbe. . . . Damit aber fcreiten wir fcon in ein gang anderes Gebiet binüber: in bas bes driftlichen Lebr- und hirtenamtes, und behaupten alfo eigentlich nur bie Deutlichkeit ber beiligen Schrift für biefes Amt, welchem bann bie Deutlichmachung für bie Individuen ber Gemeinden obliegt. . . . Gleichwohl aber geben wir nicht au (!), bag bie beilige Schrift nur ein Prieftercober fei, nicht, bag fie nur Einzelnen fraft einer besonderen Erlaubnig Seitens bes Lehrstandes burfe in bie banbe gegeben werben; wir behaupten, bag bie beilige Schrift in ber That unverfürzt in die Bande Aller tommen folle und muffe. . . . Rur machen wir hierbei die unerlägliche Forberung geltend, bag bas Lehramt eine unablaffige Auslegung ber gangen beiligen Schrift gu ben erften Pflichten feines Berufes gable, fic bierbei an bie Erfahrungen feiner Rirche binde, und so bem Erspodidaoxaleiv entgegen trete. Benn in Diesem Sinne bie Deutlichkeit ber beiligen Schrift aufgefaßt wird, fo ift biefe Art von Deutlichkeit (!) auch die volle Begründung einer richtig verstandenen Sufficienz. Sie ist, insofern sie für jede Stufe des christlichen Lebens das zur Seligkeitsgewinnung Erforderliche dem Lehramt darreicht, für dieses Lehramt und durch dasselbe für die Individuen der christlichen Gemeinschaft wie für das Ganze derselben sufficient, und sie ist sufficient in dieser Beziehung, weil das christliche Lehramt aus ihr mit vollommener Sicherheit das schöpft, was für einen Jeden auf seiner Stufe der christlichen Entwidlung vollommen faßlich, verständlich ist." (Dogmanik. Gütersloh bei C. Bertelsman. 1874. Th. I, S. 107—113.)

Dr. von hofmann: "Dag bie altteftamentliche Schrift ein Bert bes Beiligen Beiftes, daß fie inspirirt ift, beffen gedentt unfer Lebrfat nicht ausbrudlich; aber nur beshalb nicht, weil fur une ein fur alle Dal feststeht, baf alles, mas gur Fortführung ber beiligen Beschichte bient, fraft einer Birtung bes Beiligen Beiftes gefchiebt, welcher hiefur bem Menfchen in ber Beife, wie es fur ben jebesmaligen Bwed folder Birtung erforberlich ift, binfichtlich feines Naturlebens bestimment innewaltet. Wir haben biebei bie neutestamentliche Schrift fur une (!). Denn nur eben fo, wie es von wunderbaren Beilungen ober anberen bem Gemeinwefen Gottes bienenben Machtwirfungen beißt, daß fie fraft bes Beiftes Bottes gefchehen (1 Ror. 12, 9-10.), lefen wir von ben Propheten bes alten Bundes, bag fie fraft besfelben Beiftes geweiffagt haben (2 Det. 1, 21.); wie Gott jene Machtubungen wirft (Gal. 3, 5.), fo bat er auch burch bie Propheten gerebet (Ebr. 1, 1.). So wenig aber gwifden ber Birtung Gottes, burch welche bie Thaten ber beiligen Geschichte, und zwischen berjenigen, burch welche bie Borte ber Beiffagung bervorgebracht werben, ein Unterfchied gemacht ift; eben fo wenig amifchen berjenigen, fraft welcher Gottes Bort gerebet, und amifchen berjenigen, fraft melder es gefchrieben wirb. . . . Aber . . . nicht auf einzelne gottgewirtte Ausspruche ober Bucher in ber Schrift begieben fich BEfus und bie Apoftel, fondern auf Die Schrift, welche fo febr als ein einiges Banges angeseben wirb, bag jeber einzelne Spruch als ihr Bort, und nicht blos als ein in ihr befindliches Bort erscheint. . . . Alfo Die Befammtheit ber Schrift ift bas einige Bort Gottes für feine Ge-Als Ganges ift fie es, und will nichts in ihr unterschieben fein, mas nicht bafur galte, und nichts bafur gelten, mas fich außer ihr fanbe. ... Um fich bie Entftehung ber Schrift anschaulich ju machen, muß man gegenwärtig haben, mas es um bie Schrift ift; und nicht will umgetehrt aus ber Art und Beife, wie fle entftanden, ertannt ober bewiefen werben, mas es um fle fei. Daraus, bag Chriftus fich fur Die Erfüllung ber Schrift ertennt, ift gewiß, bag bie Schrift bagu bervorgebracht ift, bamit er fic ale ibre Erfüllung ertenne und barftelle. 3ft es nun bas einheitliche Bange ber Schrift, von welchem jenes gilt, fo wiffen wir auch, bag Gott burch feinen Beift bie einzelnen Bestandtheile ber Schrift mit bem Abseben auf Berftellung eines entsprechenben Dentmals ber vorbildlichen Geschichte hervorgebracht, alfo auf bie Schreibenben fo gewirft hat, daß ihr Erzeugniß je an feinem Theile bem Abfeben Gottes auf bas Bange gemäß gerieth. Aber nicht blos auf bie Schreibenben, fonbern auch auf Diejenigen ift folde Wirtung gefchen, welche Die einzelnen Bestandtheile ber Schrift gusammen stellten, fei es zu Buchern, fei es zum Bangen berfelben. Darnach wird bie mannigfaltige Birtung bes Beiftes Gottes, welche man unter bem einen Ramen ber Inspiration gufammenbegreift, befchrieben fein wollen; fo zwar, bag man immer im Auge behalt, wie bas Einzelne je in feinem Berhaltniffe zu bem beabsichtigten Bangen burd Birlung bes Beiligen Beiftes bervorgebracht worben ift. Die Lebre von ber Inspiration ift alfo nichts anderes, ale ein Rudichlug von bem Befen ber Schrift auf ihre Entstehung, und nicht jene gunächft, fonbern biefes ift Sache bes Glaubens. Das Befen ber Schrift aber haben wir in unferm Lehrfage fo ausgesprochen, bag fich bas, mas man bie Eigenich aften berfelben nennt, nur wie bie verftanbeemäßige Ausführung bagu verhalt. Freilich handeln wir an biefem Orte nur von ber altteftamentlichen Schrift. Dies mußte ale ein großer Uebelftand ericeinen, wenn fich berausftellte, daß ichriftgemäß eine Lehre von ber Inspiration und von ben Eigenfcaften ber Schrift gegeben werben muffe, welche fur Die altteftamentliche und neuteftamentliche jugleich Geltung habe."\*)

<sup>\*)</sup> Folgenbes bemerkt Dr. Rliefoth in feiner "Rirchlichen Zeitschrift" vom Jahre 1859 (Jahrgang VI. S. 650. ff.) ju obigen Darlegungen v. Dofmann's und abnlicen: "Das flingt benn gang wuchtig und voll und als ob v. D. bie gange Inspirationstheorie bes 17ten Jahrhunderts gerade in ihrer fraffesten Ausführung sich aneignete, aber nur, wenn man v. D.'s Musbrude nach bem Sinne nimmt, ben bie Rirche mit benselben verbindet. Benn wir aber an Das gurudbenten, was wir als die Lebre v. b.'s vom Birfen bes Beiftes Gottes fennen, fo gerfließt uns bier Alles unter ben Banben. Denn ba wiffen wir erftens, bag nach v. D. ber Beift Gottes feineswegs blog ben bei ber Beilsgefchichte bienenben Menfchen, fonbern allen Menfchen binfictlich ihres Raturlebens, ja baß er allen und jeben Ericheinungen ber forperlichen Welt bestimmend innewaltet, unb bag mithin nicht blog Alles, was gur Fortführung ber heiligen Geschichte bient, fonbern überhaupt Alles, was ben natürlichen und geschichtlichen Weltentwickelungen angehört, burd Wirfung bes Beiftes und ber Beifter hervorgebracht wirb. Benn mithin v. D. bie Entftebung ber Schrift auf ben bem Raturleben bes Menfchen bestimment iunewaltenben Beift Bottes jurudführt, fo ift bamit im Sinne v. D.'s Richts gefagt, was ber beiligen Schrift irgend einen boberen Urfprung, irgend eine bobere Dignitat beilegte. Dem Raturleben ber Schreiber und Busammenfteller ber Ilias bat hiefur ber Beift Bottes gerade fo bestimment innegewaltet, wie ben Schreibern und Busammenftellern ber beiligen Schrift für ihren 3med. Es taufcht baber auch nur, wenn v. D. fagt, ber Beift Bottes habe bei ber Entftehung ber Schrift nicht anbers gewirft als bei ben Rrantenbeilungen und andern Bunbern ber Beilegeschichte. Er hatte nach seiner Lehre, bag nicht blog bas Ungemeine, fonbern auch bas Gemeine auf Birfung bes Beiftes und ber Beifter jurudjuführen fei, noch weiter geben und fagen muffen : Wirtung bes Beiftes ift nicht bloß ba, wo bie beilige Schrift wirb, fonbern auch ba, wo Beilungen und Bunber geschehen, ja auch ba, wo bie Ilias wird, und felbft ba, wo ber Wind weht; ber Unterfcieb ift nur ber, bag berfelbe Beift Gottes hier eine Binbebraut, bort Beilungen, ba ein bellenisches Schriftbentmal, und bier wieber ein Schriftbentmal ber Beilegeschichte

Rahnis: "Bas man von jedem Denkenden fordern kann, ist die Anerkennung, daß sich beide Schöpfungsgeschichten" (Gen. 1, 2.) "zu widersprechen (wenigstens) scheinen... Die Widersprüche beider Schöpfungsberichte sinden ihre Erklärung allein in dem Grunde, der ihre Zweiheit erklärt, nemlich in der Zweiheit ihrer Berfasser." (Die Luth. Dogmatik. Leipzig 1861. I, 240. 241.) "Schon die beiden ersten Capitel der Genesis, welche zwei nicht zu vereinigende Schöpfungsberichte enthalten, lassen sich nur aus der Zusammensehung der Genesis aus verschiedenen Bestandtheilen erklären. Die Geschichte der Sintfluth (1 Mos. 6—9.) liegt uns abermals in zwei offenbar abweichenden (6, 19. 20. und 7, 2. 3.) Berichten vor, welche nicht nur der Stil . . ., sondern auch die unterschiedene Bezeichnung Gottes als Elohim und Jehova den Berfassern der beiden Schöpfungsberichte zuweisen. . . Abgesehen von dieser Mehrheit der Berfasser, sprechen eine Reihe von Angaben gegen die Ubsassung ves Pentateuchs von Moses oder doch in Moss Zeitalter. . . . Benn Moses

fertig bringt. Zweitens aber wiffen wir und hören jum Ueberfluffe abermal, daß biefe Birfung bes Beiftes Bottes nur auf bas Raturleben ber bei ber Abfaffung ber beiligen Schrift betheiligten Menichen ging. Dann war fie aber nur auf bas Schreiben und auf bas Busammenftellen, auf bies äußerlich Formelle beschränft, wie benn auch v. D. ba, wo er laut Dbigem bie betreffenbe Thatigfeit bes Beiftes beschreibt, nur bes Schreibens und Busammenftellens ermabnt. Auf bie Gewinnung bes Inhalts bagegen erftredte fic biefe Birffamfeit bes Beiftes Gottes bei Abfassung ber Schrift nicht, benn bazu batte es natürlich einer Wirfung bes Beiftes nicht blog auf bas Raturleben, fonbern auf bas Personleben ber babei gebrauchten Menschen, auf ihr Denten und Bollen bedurft; wie benn auch v. D. bas, bag ber Beift Gottes ben Berfassern ber beiligen Schrift ben Inbalt bargereicht babe, mit feinem Borte ausspricht. Alles mithin, was von D. über bie Inspiration ber beiligen Schrift sagt, reducirt fich barauf, bag ber Beift Gottes bei ber Entftehung berfelben bas Nemliche gethan babe, was er bei Allem thun muß, was Menfcen mittelft bes Raturlebens zu Stanbe bringen follen. Bon einer Eingebung bes Inbalte ber beiligen Schrift burch ben Beift Gottes ift feine Rebe; und wir haben nach Abwägungen aller Ausführungen v. D.'s immer noch nicht mehr von ber Schrift erfahren, als bag ibm bas Reue Teftament ein menfdlich glaubwurbiges und giemlich reichhaltiges Dentmal ber driftlichen Urgeschichte, und bag ibm bas Alte Testament ein Dentmal ber auf JEsum vorbilblichen Geschichte, und zwar laut bem Zeugniffe JEsu ein entsprechenbes foldes Dentmal ift. Da ift es benn große Taufdung, wenn v. S. meint, barin sei Das, was bie firchliche Dogmatit bie Affectionen ber beiligen Schrift nennt, daß fie mabr, flar, genügend und alleinige Quelle und Rorm ber Beilemahrheit fei, eingefchloffen. - Der Rationalismus fannte weber einen boberen Inhalt noch einen übernatürlichen Ursprung ber beiligen Schrift, sonbern bachte bas Berben ber beiligen Schrift wie bas Berben jebes anbern Buches. v. Dofmann fennt allerbings einen hoheren, einen aus Gottesthaten und Gottesworten bestehenden Inhalt ber Schrift, aber indem er bas Werben ber Schrift gang nach ben Gefegen menfchlich gefchichtlicher Entwidlung begreift, läßt er jenen boberen Inhalt erft burch bas Blauben und Denfen der Menfchen hindurch geben, mithin auch burch basfelbe bestimmt werben, und fommt fo folieflich boch zu einer Auschauung von ber beiligen Schrift, bie fich im Befentlichen von ber rationalistifden nicht unterscheibet."

ber Berfaffer bes Dentateuche mare, fo murbe er ben Inhalt bes erften Buches boch nur aus ber Ueberlieferung haben nehmen tonnen. Bugegeben nun, bag biefe Ueberlieferung über bie patriarcalifche Beit fo treu, wie irgend bentbar, mar, fo barf man boch nicht vergeffen, bag ber Boben ber Ucberlieferung ein menfolicher und eben barum nicht gang ficherer ift. . . . Dag im Gingelnen Die Ueberlieferung Thatfachen nicht nach ber Befdichte, fonbern nach bem Glauben bes Bolfes berichtet, bas wird man offen halten muffen. . . . Bie fle une vorliegen, find bie mittleren Bucher bes Pentateuche nicht von Mofes." (G. 278. f. 280.) "Bie bei ber Scopfungegeschichte, baben wir auch bei ber Beschichte bes Ralles angunehmen, bag bie beiligen Schriftfteller eine alte beilige Ueberlieferung gur form nahmen, in welcher fie bas Glaubenebemußtfein ihres Bolles nieberlegten." (G. 245.) "Die trabitionelle Unficht" (bag bas Deuteronomium von Mofes fei) "tann fich auf Die Berficherung bes Deuteronomiums berufen (17, 18, 28, 58, 61, 29, 19, 20, 30, 10, 31, 9, 10, 24.), welche bas Buch Josua bestätigt. (8, 31. 34.) . . . Wie (aber) ber Segen Mofis une vorliegt (5 Mof. 33.), offenbar eine Nachahmung bee Segene Jafob's 1 Mof. 49.), bat ibn Dofes nicht gesprochen. . . . Aber auch bas Lieb bes Mofes (5 Mof. 32.) tann nicht von ihm fein. . . . Dag Mofes, biefer altefte Prophet, ber mehr mar wie ein Prophet, Diefer Mann von ichwerer Bunge, fo fliegend, reflectirend, paranetifch gesprochen und geschrieben haben follte, wie die Reben im Deuteronomium, die gang im Stile eines Jeremia gebalten find, ift in der That undentbar. . . . Es ift begreiflich, wie in einer Beit allgemeinen Abfalls, ba bas gebnftammige Reich in Die Gefangenschaft geführt mar (5 Dof. 30, 3. 32, 35. ff.), ein prophetischer (!) und priefterlicher Mann, ber in ber Bieberherstellung bes Befetes bas Beil feines Bolfes fand, fich aufgeforbert finden tonnte, einen Aufruf jum Befete und jum Beugniffe in Mofis Ramen ausgehen ju laffen, wenn icon ein folches Berfahren mit unfern geläuterten Begriffen von geschichtlicher Objectivität fich nicht will vereinigen laffen und die gefliffentlich wiederholte Berficherung, bag Dofes bies Alles aufgefchrieben habe, als bedenklich zu bezeichnen ift."\*) S. 276. f.) Ueber bie Befdichtsbücher bes Alten Testamentes fcreibt Rabnis: Es "liegen icon in ber Thatfache, daß fie mundliche und fdriftliche Quellen benutt haben, in ber nachweisbar mechanischen Art ihrer Quellbenugung, nach ber fie felbft Biberfprechenbes aufnehmen ac., Momente, welche ber fritifchen Betrachtung mehr Rechte einraumen, ale man firchlicherfeits gewöhnlich zugibt". (S. 289.) "Das hobelied athmet die Sonnengluth ber Liebe. Bie bie Borte lauten, ift bas Sobelied ein lofe verbundener Strauf von Liedern, in welchem Salomo und ein Wingermadden ihre Liebe aussprechen. . . . Sat benn nicht wirklich bies Lieb eine tiefere Bebeutung? Reine Stelle fagt birect, feine indirect, bag bier eine Allegorie

<sup>\*)</sup> Und boch foll biefer Falfarius ein "prophetifcher Mann" gewefen fein! 28.



vorliege."\*) (S. 303.) "So wenig bie Pfalmen, so wenig find bie Spruche Offenbarungen Gottes. Dort reproducirt bas fromme Gemuth, bier die fromme Reflexion die Offenbarungen Gottes in Natur, Leben, Reich Bottes. Richt Befete Bottes find Die Spruche, fondern Regeln, nicht felten Rlugheiteregeln, welche mit Borfict verftanden fein wollen, wie g. B. Die Barnungen vor Bürgichafteleiftung Cav. 6. 1. ff. 11, 15. 17, 18, 22, 26. ff." (S. 305.) Das Buch Siob nennt R. ein "erhabenes Lehrgebicht" (S. 308.) und von bem Standpunct bes Predigers (Robeleth) urtheilt er: "Go leicht ein folder Standpunct geschichtlich ju begreifen ift, fo fower ift feine Babrbeit zu rechtfertigen." (S. 309.) Bon Daniel beißt es: "Bas man von jedem mahrheiteliebenden und miffenschaftlichen Theologen fordern tann, ift die Anertennung, daß ber banielifche Urfprung biefes Buches großen Bedenten unterliegt . . ., baß gerabe, wer es mit bem boberen Urfprung ber anerfannt prophetifden Beiffagungen genquer nimmt, nicht umbin tann, biefe Gefichte fur bas Bert eines eifrigen Mannes, ber in ber Beit ber Berfolgung unter Antiochus wenige Jahre vor beffen Tob (in bem halben Jahrfiebent) lebte, ju balten." (S. 376.) "Schrieben bie Propheten nieber, was fie gur rechten Beit ausgesprochen hatten, fo gefcah bies mohl im Beifte und ebensomit frei, aber boch eben fo, baf bie Propheten aus ber Erinnerung fcopften. Sier tritt abermale bie Unmöglichfeit ber alten Inspirationelebre, nach welcher ber Beift fo Dinge ale Borte für bie ichriftliche Aufzeichnung aufgab, in eine Rlarbeit (!), ber fich Niemand entziehen fann." (G. 394.) Das Reue Teftament betreffent fchreibt Rabnis: "Muß man unter allen Umftanben betennen, bag unfer Evangelift (Matthaus 27, 3. ff.) bas Citat aus Sacharja febr ungenau gebe, fo fann es nicht zweifelhaft fein, baß bas Ractum vom Löpferader auf einer unrichtigen Auslegung beruht." (G. 414.) "hier" (in Abficht auf Chrifti Tobestag) "liegt ein offenbarer Biberfpruch" (ber Synoptifer und bes Johannes) "vor, an beffen Ausgleichung zu benten man endlich aufgeben follte". (G. 417.) "Rach ben Synoptilern ftand Chriftus icon im letten Stadium feines Birlens, ale er die Junger fragte, fur wen fie ibn bielten ac. Bie aber ftimmt bamit, wenn bei Johannes bie erften Junger unmittelbar nach ihrer Ermablung fagen: Bir baben ben Meffias gefunden zc.? . . . Die innere Bahricheinlichfeit ift in Diesem Falle auf Seiten ber Synoptifer." (G. 418.) "Das Bugeftanbniß, bag Johannes Die Reben Chrifti in freier Beife reproducirt habe, tann geforbert merben." (G. 419.) "Die Borausfepung, bag bie Evangelien frei von allen Unrichtigfeiten und Biberfprüchen find, ift mit ben ewigen Gefegen ber Babrbeit zc. unvereinbar." (G. 423.) "Die Stammbaume, welche Matthaus 1, 1. ff. und Lufas 3, 23. ff. geben

<sup>\*)</sup> Professor Dr. Delissch macht hierzu bie Bemertung: "Wenn es sich so verhielte, so wurde die Rirche sich beellen muffen, bas Lieb ber Lieber aus bem alttestamentlichen Kanon hinauszuwerfen, um es lieber ben Amores Ovid's beibinden zu lassen." (Für und wiber Kahnis. 1863. S. 14.)

... widersprechen sich." (S. 425.) "Die Beranlassung, welche nach Lulas die Eltern JEsu nach Bethlehem zieht, die von Augustus ausgeschriebene Schähung unter dem Proconsulate des Quirinus (Lul. 2, 1.), ist mit der Angabe, daß JEsus noch unter herodes ist geboren worden (Matth. 2, 1. Lul. 1, 5.), unvereindar." (S. 431.) "In der Erzählung von den Magiern lautet der vorangehende Stern, der über dem hause der Geburt stehen blieb, sagenhaft und für den bethlehemitischen Kindermord sindet sich kein von unserer Erzählung unabhängiges Zeugniß." (S. 431. f.) "Bie die Apostel den göttlichen Ursprung der Schrift" (Alten Testamentes) "sesthielten, ohne die menschliche Bermittelung zu betonen, so knüpften sie auch an das alttestamentliche Schristwort die Ersüllung desselben in Christo, ohne sich mit dem nächsten Sinn des Schristworts auseinanderzusen." (S. 654.)

Dr. Delitsch schrieb schon im Jahre 1845: "Eruflus ift in ber Bürdigung bes weiffagenden Elements der Psalmen in der migverstandenen Autorität des Neuen Testamentes noch sclavisch gefangen." (Die biblisch-prophetische Theologie. Leipzig 1845. S. 166.)

Derfelbe: "Unter ben jubifchen Auslegern ift nur Einer, nemlich Gecatilia, welcher B. 1." (Jef. 65, 1.) "auf die heiben bezieht, und unter ben driftlichen Auslegern neuerer Zeit nur Einer, nemlich hendewert, welcher, ohne durch das paulinische Citat dazu bestimmt zu werden, ebenso ausgelegt; hofmann aber (Beisfagung und Erfüllung 2, 224.) und Stier glauben der Auslegung des Apostels folgen zu mussen. Wir verzichten auf jede unhaltbare Ehrenrettung des Apostels. . . Der Apostel zeigt sich hier in seiner Schriftverwendung von der in seinen und seiner Leser händen besindlichen alexandrinischen Uebersetung abhängig, welche die Beziehung auf die heiden, wenn nicht geradezu fordert, doch nahe legt, und überdies bürsen wir annehmen, daß der Apostel auch den hebräschen Tert, mit dem er, der Schüler Rabban Gamaliel's, des Entels hillel's, vertraut war, nicht anders, als von der Berufung der heiden, verstand, ohne daß beshalb diese apostolische Aussalie uns gesehlich bindet." (Commentar zu Jesaias. S. 653.)

Luthardt: "Eva sagte: החייחו שיש אחייהו (Gen. 4, 1.: Ich habe ben Mann, den Herrn). "Dies könnte grammatisch gar wohl bebeuten: ich habe hervorgebracht einen Mann, Jehova, denn häusig sindet sich nach einem ersten Accusativ ein zweiter näher bestimmender mit ηκ 6, 10. 26, 34., während אחייהו in der Bedeutung "mit Jehova" sonst nicht vorkommt, sondern statt dessen wordt Icam. 14, 45. Eva würde dann in getäuschter Hoffnung das männliche Rind, das sie zur Welt gebracht, für den menschgewordenen Jehova halten; aber die Erkenntnis, daß Jehova selbst Mensch werden wolle, ist durch die Verheisung 3, 15. noch lange nicht ermöglicht. In muß also Präposition sein, wie in 5, 24. 6, 9." (Genesis ausgelegt zc. Leipzig 1852. S. 147.)

Derfelbe: "Die Frage über ben tanonifchen Berth fann nicht

aus dem zeitweiligen Schwanken ber alten Kirche, ober aus der Gradverschiebenheit der Inspiration, sondern nur aus dem Inhalt der betreffenben Bucher entschieden werden. Je nachdem ein biblisches Buch dem Mittelpuncte des heils näher ober ferner steht, hat es größere oder geringere dogmatische und kanonische Bedeutung." (Kompendium der Dogmatik. 3. Aufl. S. 25.)

Derfelbe: "Diefer Schriftbeweis" (für Chrifti Gottheit aus bem Alten Teftamente) "ruht fast durchweg auf unrichtiger ober gewaltsamer Eregese und überhaupt auf einer ungeschichtlichen Anschauung, welche ben allmählichen Gang der Offenbarung verkennt. . . . Erst das Neue Testament offenbarte thatsächlich die Gottheit des Messellas. . . . Das Alte Testament enthält also nur die Boraussehungen der trinitarischen Gotteserkenntniß, weil der trinitarischen Gottesoffenbarung; erst das Neue Testament brachte mit dieser erst jene." (A. a. D. S. 78. f.)

(Fortfegung folgt.)

### Miscellen.

Moberne Rechtfertigungslehre. In den "Neuen Zeugniffen für die alte Bahrheit, Sammlung II.", hatte Paftor A. hörger Folgendes geschrieben:

Lobe fagt gwar in feiner Doftille: "Faffet es wohl, meine Lieben! Es heißt nicht geradezu: "Er ging hinab gerechtfertigt"; so weit wars mit bem Bollner, wie es icheint, noch nicht. Es beißt nur: ,Er ging binab gerechtfertigt vor jenem, por bem Pharifaer', b. i. Bottes Urtheil über ihm war gunstiger als über bem Pharisaer, weil er in ber That ber bessere und heiligere mar. Denn wenn man fragen wollte: wer mar beim Beten im Tempel heiliger, ber Pharifaer ober ber Bollner; fo mußten wir fagen: ber Bollner'; benn ber Pharifaer batte gar teine Tugend, aber ber Bollner, war mabrhaftig nach Erfenntnig, Billen und Gefühl." Aber Diese Auslegung fowie Lobe's gange Auffaffung bes Gleichniffes, beffen Summa Die Lehre fein foll, "wie viel vorzuglicher bemuthiges Betenntniß ber Gunde fei als ber Eigenruhm bes Gelbstgerechten", ift grundfalic. Denn ift ber Böllner nicht gerechtfertigt, sondern gleich bem Pharifaer verbammt, fo ift bie gange Gleichnigrede Chrifti werthlos. Denn mas liegt alebann baran, ob er, nicht fo und fo viel "beiliger", fondern etwas weniger greulich ift als jener? Es ift jedoch nicht Gottes und Christi Sache, zwischen fündigen, verbammten Menichen einen Unterschied zu machen (Rom. 3, 23.), und unmöglich tann ein fündiger, verdammter Menfc als folder von Gott "erhöhet" werben, ober bes Bollners Erhöhung nur barin bestanden haben, bağ er von Gott bem Pharifaer vorgezogen murbe, gleichwohl aber unter Born und Berbammungeurtheil blieb. Unmöglich tann er vergeblich von Bergensgrund um Onabe ober Rechtfertigung gebeten baben. Es batte auch mabrlich ber DErr Chriftus ein gang anderes Amt, als fündiger, verbammter Meniden bobe "Borguge" und "Tugenden" ju preifen; und eine bedentliche Berirrung ift es, bas "Evangelium", im Unterfchied vom Befet, ju einer Predigt von menschlicher Frommigfeit und Beiligfeit zu machen, wie Lobe thut, ber bie oben angeführte Stelle einleitet mit bem Sat : .. Bom Evangelium lagt une boch noch ein Bort reben; benn gum Evangelium gebort es." (Unmittelbar juvor aber ift vom Unterfchied bes Gefetes und Evangeliums bie Rebe.) Endlich ift es gewiß verwunderlich und widersprechend, wenn Lobe weiter vom Bollner fagt: "Es mar ber Beift ber Rechtfertigung, ber ibm ju bem empfänglichen, bemuthigen, bungrigen Ginne verholfen batte; aber noch war die Rechtfertigung nicht vorhanden"; als ob man ben Beift ber Rechtfertigung bor ber Rechtfertigung haben tonnte! Bas tann und foll benn ber "Geift ber Rechtfertigung" Anberes fein ale eben ber Beift, ber aus ber Rechtfertigung tommt, in und mit berfelben bem Menfchen gegeben wird? Go beweif't auch biefe Predigt (Die Lobe nicht etwa nur in Uebereilung hielt, fondern ale forgfältig burchgefeben bem Drud übergab, ja feche Jahre fpater unverandert in Die 2. Auflage feiner Doftille aufnahm), bag Lobe feinesmegs, wie er von fich rühmte, "im Artitel von ber Rechtfertigung aus voller Seele lutherifch" mar. Denn wer biefes ift, prebigt anders; Löbe's Predigt ift Phantafterei. Miffouri beschuldigte auf Grund berfelben (in "Lehre und Behre", Jahrgang 1858) Lobe'n bes Abfalls von ber Rechtfertigungelehre und prophezeite ibm, bag er, falls er nicht buffertig umtehre, je langer, je tiefer fallen werbe, mas leiber auch in Erfüllung ging, wie vornehmlich bie "Rofenmonate" und bas "Martyrologium" zeigen. -

Bu biefer Kritit Paftor hörger's macht ein gewiffer Pfarrer E. Rupprecht in Deutschland in einem gegen ersteren gerichteten Artikel ber Gueride'schen Zeitschrift von biefem Jahre: "Ueber ein neuestes Lutherthum", S. 684—687 folgende ebenso Feindseligkeit als Blindheit verrathenden Be-merkungen:

Endlich muß noch eine Predigt Löhe's über den Pharisaer und Zöllner herhalten, um fich daran die orthodoren Sporen zu verdienen. Löhe halt sich, wie immer in seinen Predigten, streng an das Schriftwort, und seine erste Sorge ist nicht die, einen dogmatischen Lehrsaß correct hindurchzuwinden, sondern demüthig die Schrift sagen zu lassen, was Gott in ihr sagt. Gewiß ergibt sich ihm dann jedesmal, daß der einsache Wortsinn gegen keinen kirchlichen Bekenntnißsaß verstößt, obwohl er Bieles in andrer Form ausspricht als die kirchliche Dogmatik, weil nach ihm jede Zeit die alte Wahrbeit in ihrer eignen Sprache reden soll. So fühlt sich denn in diesem Evangelium Löhe durch das Wort "gerechtsertigt vor, ¬ rap", verbunden zu sagen, es scheine nach dem Terte, daß nur von einem besseren Urtheil Gottes über den Zöllner die Rede sei, nicht von der vollen christlichen

Rechtfertigung, und er bat biefur entichieben ben Tert für fic. Date er bamit nicht gegen ben Artifel von ber Rechtfertigung verftogt, ift flar, benn nach ibm bat es ber Tert mit berfelben gar nicht au thun, fonbern lediglich mit einem verschiebenen Urtheile Gottes über bochmuth und Demuth. Ber freilich, wie borger, ben Tert nicht individuell und geschichtlich auffaßt. fondern in jedem eine bestimmte neutestamentlich-firchlich ausgebilbete Lehre finden will, ber tann über eine folde gewissenhafte Eregese, wie fie auch v. Gerlach vertritt, nicht andere ale in borger's iculmeifterlichem Ton mitleidig die Achseln guden. Aber bier treten uns eben die total verschiebenen Standpunite entgegen. Lobe faft bie Aufgabe ber Predigt principiell anders ale ber miffourifche borger. Lobe geht aus von ber Schrift und tommt von da aus zur Doamatik. Borger bagegen gebt aus von ber Dogmatif unb beleuchtet bamit die Schrift. Da fann man bann freilich über etliche Borte einfach weggeben, wenn ber Text nur im Allgemeinen gur Darftellung eines bestimmten boamatischen Lebrsapes fich eignet. Aber wir möchten febr bezweifeln, bag bie Auffaffung ber Prebigt, welche Bieberhall, und zwar genauer, tee gottlichen Bebantene in feiner Specifitat fein foll, unter ber blos bogmatifchen Bermenbung bes Tertes ju fteben tomme. Und mer will mit Lobe rechten, wenn er feiner Predigtweise ein boberee Biel ftedt, als bloke Ratecbismusunterweisung im Unschlusse an einen Tert gu liefern? Wir behaupten noch einmal: Nach bem Bufammenbang und einfachem Bortlaute bes & rap tann tein gewiffenhafter Ereget einen andern Sinn in bem Terte finden, ale Lobe und Gerlad. Denn bas ift zwar bomiletisch möglich, in bas iλάσθητί μοι bie gange driftliche Berfohnungelehre bineinzulegen, aber eregetisch nicht. Es ift ein Seufzer, wie ibn im Befühl feiner Gunbhaftigfeit jeber Beibe thun fann. Und lobe bat völlig Recht, wenn er fagt, bag bamit gwar ber Beift, b. b. bie Gefinnung vorhanben fei, welche fur die volle Rechtfertigung empfänglich mache, daß aber - er brudt fich noch bagu febr bescheiben aus - bamit nicht fofort auch bie volle (neutestamentliche) Rechtfertigung gegeben zu fein icheine, fonbern nur ein ihr Entgegengeben. Benn borger fagt: Bas bilft es bem Bollner, im Urtheil Gottes beffer zu fteben ale ber Dharifaer, wenn er bamit nicht völlig gerechtfertigt mar, fo tann man eben fo gut fagen: Bas bilft es einem Beiben im Befühl feiner Gunbenfculb bemuthig zu feufzen: D Bott, verfohne bich mit mir, o Gott, mach mich frei von ber Laft meiner Schulb! Er hat bamit auch bie Rechtfertigung im neutestamentlichen Ginn noch nicht, weil er fo menig ale mobl jener Bollner von Gottes neutestamentlicher Onabe etwas Rlares weiß, aber er hat einen Beift und Ginn, ber ibn völlig empfänglich macht, fie zu empfangen, fobald fie im Borte bes Evangeliums an ihn berantritt. Der will man einem folden Beiben, ja auch nur einem Juden Die volle neutestamentliche Rechtfertigung bamit zu Theil werben laffen, daß fie nach Onabe feufgen und biefer auch die altteftamentlichen Opfer bringt? 3ch weiß, bag bie alte Dogmatit burchaus feinen Unterfcieb (?) zwifden altteftamentlichem und neutestamentlichem Standpuntte Aber biefe ungeschichtliche Auffaffung wird fich fdwerlich halten mact. Doch befcheibe ich mich, in Diefer fcmeren Frage ein Urtheil abgulaffen. geben. Borger natürlich findet ba Alles einfach und flar. Jebenfalls aber auch abgefeben bavon, gibt ber Tert mit bem Seufger bes Bollners noch nicht bas Recht, bemfelben einen vollen beilsaneignenben Glauben auch nur an bie alttestamentliche form ber Gnabe ju vindiciren. Denn feufgen ift noch nicht basfelbe mit glaubensvoll ergreifen, fonbern nur erft munfden, bag man ein Recht finden moge, Gottes Gnabe fich zuqueignen. Rurg lobe verfentt fich in ben Tert und fucht ibn völlig wieberzugeben ohne Seitenblide auf einen bogmatifden Bielpunft in ber Bewifibeit, baß von felbft Schrift und Dogma ftimmen werben - muffen. Borger bagegen tommt es auf etliche Worte nicht an, wenn er nur einen Ratechismuslehrpunkt correct baran beften fann. Dag übrigens ber Blaube feine Entwidlungegeschichte bat und bemgemäß auch bie immer fich anbietenbe volle Beilognade nicht mit einem Dale auf jebem innern Standpuntte fo angeeignet ift, bag man gleich von ber vollen Rechtfertigung reben tonne bas ift auch ben alten Dogmatitern nicht fremb, befonders g. B. bem ftrengen Flacius, ber fechs Stufen in ber Entwidlung bes Glaubens aufstellt, wo erft ble vierte bie magna remissionis peccatorum et misericordiae Dei appetitio ift, bie fich im Bebet und Bleben bes Bollners ausspricht, und erft bie fünfte gur vertrauenevollen Beileaneignung führt, welche bie volle Beilegewißbeit mit fich führt. Und Diefer ftufenweisen Bewegung bes Bergens ju Gott bin, entspricht die ftufenweise entgegentommenbe Bewegung ber Gnabe Gottes jum Menichen bin. Go Mlacius. ber treuefte Schuler Luthers. Damit ift nicht gefagt, bag bie Rechtfertigung abhange von ber Starte bes Blaubens, fondern von ber Qualitat besfelben, ob er bereits babin getommen ift, Chriftum ju ergreifen, von bem blofen assensus jur fiducia. Daß aber eine folche ftufenweise Ausgestaltung bes Glaubens bis zur feligmachenben Glaubenszuversicht in ber Erfahrung ftattfindet und die Blieberung bee Blaubene in notitia, assensus und fiducia eine tiefe ethifd-pfycologifche Stufenfolge barftellt, ift unbeftreitbar Barum will man aber benn lobe fo beftig über feine Auffaffung, nicht ber Rechtfertigungelebre, fondern biefes ethischen Stabiums, auf bem ber Bollner im Texte fteht, verdammen, warum barin einen tiefen Fall Lobe's prognosticiren, wie feiner Beit miffourifche Blatter; warum biefen Fall in ben Rofenmonaten vollzogen ertennen, in benen er ausbrudlich ftete in Anmerfungen aller unevangelischen Digbeutung feiner Absicht fo flar entgegengetreten ift? Selbft wenn Lobe's Auffaffung bes Bollnere falfch und bebenflich mare, ift es eine Sunbe, einen Mann um einer einzelnen Meußerung willen bes Abfalls von bem rechtfertigenben Glauben ber Rirche gu bezichtigen, ber in ungabligen Stellen andermarte benfelben fo boch gepriefen bat. -

In einer Antikritik bezieht fich Licentiat Ströbel hierauf und auf bie Ueberschrift bes Artikels mit folgenden Borten:

"Ein neueftes Lutherthum" (fdreibt Pfarrer Rupprecht). Beldes von ben beiben foll man fich barunter benten? Das aus Luther's Schriften geschöpfte miffourifde? ober bas aus baverifder Luft gezogene? 3d bente mir barunter nur bas lettere: bas von lobe erfundene und von Berrn Pfarrer R. auspolirte. Denn burd Gottes Gnabe bin ich mit bem alten und alteften Lutherthum vertraut genug, um mir von niemand einreben ju laffen, basfelbe beftebe aus allerlei religiofen "Richtungen auf Ginem thetischen Befenntnifgrunde". Dies lofe Fundlein bat lobe ben officiellen preußifden Unioniften entlehnt und nach feinem Bedürfnig und Gefdmad Wie er fich bemgemaß über .. feine Richtung innerhalb ber lutherifden Belenntnig the fen" ausspricht, tann man bei herrn Pfarrer R. lefen. Ausbrudlich betennt Lobe von fich und ben Seinen: "Worin wir von ganger Seele lutherisch find, bas ift bas Sacrament und bie Lehre von ber Rechtfertigung." Diesen Ausspruch commentire berr Dfr. R wie er wolle; Lobe's unlutherifde "Lebre vom Amt, von ber fpeciellen Efcatologie, etwa noch von ber Renofie" gibt er boch ju. Aber mit biefem Bugeftanbnig einzelner irriger Lebrfape ift bie principielle Geite bes Diffensus noch nicht einmal berührt, geschweige erledigt. Steht im ursprünglichen Lutherthum nichts weiter fest, als die Artikel vom heiligen Abendmahl und von ber Rechtfertigung, find "bas in ber That bie zwei Angeln, in benen lutherifches Christenthum fich bewegt: Die objective Centrallehre gegenüber bem Subjectivismus ber reformirten Rirche und ber Secten, und bie subjective gegenüber bem falichen Objectivismus von Rom", - nun, fo burfen auch Leugner ber Gottheit Chrifti, ber beiligen Trinitat u. f. f., ja fogar bes evangelischen Formalprincips von der alleinigen Rormativität der heiligen Schrift getroft fagen: "Auch wir fteben von ganger Seele mitten im Lutherthum, auf ben entscheibendften Puntten" von Sacrament und Rechtfertigung; wir find eine Richtung auf lutberifdem Befenntnifarunde. Sorribler Babn! Bie jebes Rraut und Unfraut feine eigene Burgel, fo hat jebe mabre ober faliche "Richtung" ihren eigenen "Betenntniggrund". Das gilt auch von Luther- und Löhethum. Die alte lutherifche Ueberzeugung ermachft formell aus ber tanonischen Schrift, materiell aus ber Rechtfertigung allein burch . ben Glauben; Die neue Lobe'iche aus bem Altarfacrament und ber Recht-Jene ift Babrheit, biefe Brrthum. Und gmar "fraftiger" Brrthum, - wie ich, erlaubte es ber Raum, Lobe's biesmaligem Apologeten ad oculos bemonstriren tonnte. Doch folder Demonstration bedarf es nicht einmal; man lefe nur aufmertfam, wie Lobe und herr Pfr. R. bas Bleichnif vom Pharifaer und Bollner ausbeuten. Es handle, fagen fie, gar nicht von ber Rechtfertigung; Bollner wie Pharifaer feien beibe ungerechtfertigt aus bem Tempel gegangen; Die Rebe fei "nur von einem beffern Urtheil Gottes über ben Bollner" als über ben Pharifaer. Spielen bie bayerifchen

berren mit Bocabeln? ober miffen fie felbft nicht, mas fie fagen und fegen? Bibt es zwifden Gottes Boblgefallen an ben Gerechtfertigten und Gottes Born über ben Ungerechtfertigten auch noch ein Mittelbing: ein "befferes Urtheil Bottes"? Und mas tann nach ber Eregese Diefer Schriftgelehrten, mit bem Ausbrude bes Bleichniffes & exervos in That und Bahrbeit Anderes bezeichnet fein, ale bee Bollnere Bortritt in Die Berdammnif? - Doch ce fommt noch folimmer; ein Irrthum erzeugt ben anbern. ber gangen beiligen Schrift ift Die Rechtfertigung bes Gunbere lediglich ein Aft ber freien Gnabe Gottes. Bas predigt man aber in Ballesau? Da fagt man burr beraus, ber Bollner babe "ein Recht" auf Rechtfertigung gefunden!! Run, "wem ba fein Licht über bie Berranntheit" bes Löhethums aufgeht, ber wird wohl immer im Finftern tappen. - Summa: Deifter Löbe, ber "Gottesmann", und fein bantbarer Schuler wiffen beibe wohl nicht. was bie beilige Schrift unter "Rechtfertigung bes Gundere" verftebt. einträchtige Rechtfertigungolebre bes Alten und Reuen Teftamente. Die Predigt aller Propheten, Apostel und bes BErrn Chriftus felbft, nennen fie "Miffourismus" und "neueftes Lutherthum"; ihren Bavarismus bagegen foll bie Chriftenbeit ale alteftes Lutherthum, ale Evangelium ber beutschen Reformation anerkennen !!! Troftlich ift jedoch, bag Lobe und bie Seinen, obicon fie nicht mude werden, bas miffourifche "Bollblut = Lutherthum" ju verläftern und ihre "Richtung", ihren "Standpuntt" als "ben großartig firdlichen im besten Sinne" bargustellen, bennoch ichluglich "bie Babrbeit bes Miffourismus" anerkennen muffen, "benn ber Lutheraner", fagen fie, .. ift allerdings für une bie normale Entwidlung bes Chriften zum Mannesalter bes Ertenntnifftandpunttes". Bo finden fich aber jest mirfliche Lutheraner? Doch mobl eber am Miffouri, ale an ber Ifar.

"Die Wiffenschaft muß umtehren." Folgendes lefen wir in dem evang.-luth. Friedensboten aus Elfag-Lothringen vom 22. August:

In einem Artikel: "Die Wissenschaft im neuen beutschen Reich", sah sich vie, Aab sich wat. 3tg." fürzlich genöthigt, mit allerlei "wenn" und "aber" zuzugeben, daß unfre Wissenschaft auf allen Gebieten, namentlich auf dem der Naturwissenschaft und Geschichte, im Niedergang begriffen ist. Sie beklagt es, "daß sich heute auf den Trümmern der alten philosophischen Spsteme ein Wesen breit mache und für Philosophie ausgebe, welches zu allem eher angethan ist als für die Größe der staatlichen Aufgabe, welche unserer Zeit gestellt ist, die sittliche Unterlage zu geben, und welches — man täusche sich darüber nicht — weite Kreise der aufstrebenden Jugend in bedenklichem Maß angegriffen hat". Ferner bedauert die "Rat. 3tg." die Berslachung der Geschichtswissenschaft und schließt mit den Worten: "Wir haben das gute Bertrauen, daß es noch nicht zu spät ist, von diesen Abwegen umzutehren; aber es thut der Wissenschaft dringend Noth, daß sie nur erst den Abweg erkenne, und daß an die Erkenntniß auch die That sich anschließe."

Da haben wir's: "Die Wiffenschaft muß umtehren!" Das fieht auch jest bie "Rat. Big.", bas Organ bes Fortichritts, ein. Aber wie foll bas geschehn? Ber in ber Dberflächlichfeit bee Dentene erzogen ift und felbft nicht aus ber Tiefe bes mabren Beifteslebens, bas burch bie menfoliche Befdicte pulfirt, getrunten bat, wie fann ber in bie Tiefe ber menfolichen Beicidte ichauen? Der flebt in ber Geschichte nichts andere ale ber Materialift in ber Natur - und wir haben ja bereits auch eine materialiftifche Gefdictebetrachtung. Alles ift Stoff und Bewegung bes Stoffes - und bie Befdicte ift ebenfo wie Rraut und Ruben aus bem Boben berausgewachsen. auf welchem bie Menichen leben! Bie ber Boben, fo nicht blos bie Pflangen, fondern auch die Meniden und ihre Beidelechte! Das ift Die neuefte, geichichte-philosophische Beisbeit! Die tann man bas Meer begreifen, wenn man nur bie fcmutige Pfute am Bege gefebn bat? Wie tann einer bie Beschichte ber Belt verfteben, wenn er nicht in bie Tiefen ber göttlichen Offenbarung geblidt bat? Es gibt nur eine Rettung fur unsere Biffenfcaft und Philosophie: - wenn fie wieder einmal verfteben lernt, bag bie Furcht Gottes ber Beisheit Anfang ift und bag es Thorheit ift, Die Welt verftebn zu wollen, wenn man Gott nicht tennt!

Defterreid. Roch beute curfiren in Defterreich im Munbe bes Bolls Sprudwörter, welche bie frubere Stellung bee lutherischen Bolle gur fogenannten tatholischen Rirche tennzeichnen. Go ift, wie bas "Ev. Boltsblatt: Salte, was bu haft" mittheilt, im mabrifd - fcblefifden Bebirge, namentlich auf ber ichlefischen Seite (um Freubenthal zc.) noch bie Rebeform vollsthumlich: "'s hangt fest wie ber lutherifche Blaube", wenn man von einer Sache reben will, Die fdmer ju anbern ift. Bill bas Ginreifen und Abtragen eines alten Saufes ichmer geben, gibt ein Better ober Ontel feinen armen Bermandten wenig ober nichte, fo fagt man: "Bei ihm bangt's fo fest wie der lutherische Glaube" ("Moravia" [Brunn 1815], S. 242). In Dberöfterreich lebte bie Erinnerung an ben baverifchen Feldberrn Dappenbeim, ber im Bauernfrieg Die Aufftandischen bei Bmunden aufe Saupt folug. noch lange in einem Spottliebe fort. Belde Stimmung in Betreff ber latholifden Rirche bei ben Unterbrudten plaggriff, zeigen zwei Spruchwörter, bie in gang Defterreich und nicht bloe bei ben Evangelischen gebrauchlich find. "Bart', ich will bich fatholifch machen!" lautet bas erfte, mit welchem eine bem Angerebeten jugebachte berbe Buchtigung angefündigt wird. "Das ift jum tatholifch werben!" lautet bas andere (auch anderwarts in Deutschland und mit bemfelben Ginne in der form: "bas ift jum calvinifch merben" noch in einzelnen Theilen Sachfens aus ben fryptocalviniftifchen Beiten ber gebrauchlich), mit welchem bie Stimmung vollster Bergweiflung ausgebrudt wirb. Da bas gewaltsame Ratholischmachen in Defterreich meift mit Sulfe ber Spanier gefcab, fo hat bas überall gehörte Bort, "bas tommt mir fpanifch vor", neben bem Bedanten bes Unbefanntfeins noch ben Beigefchmad bes Feinbfeligen, bes Berhaften. hierher gebort auch ber in

Defterreich fur bas Bort "Rarbatiche" vielfach eingeführte Ausbrud "Schedel" im Ginne von Buchtigungemittel. Die Benigsten wiffen, bag "Schedel" urfprunglich feine Rarbatiche, fonbern ein tatholifcher Pfarrer mar, ber gegen Ende bes 17. Jahrhunderts ju Reibnit in Schleffen lebte und fic burd feine Graufamteit gegen bie geheimen Protestanten befondere bervor-In Balbern und auf Bergen hielten biefe bamale ihre verbotenen gottesbienftlichen Berfammlungen. Der berüchtigte Pfarrer Schedel überfiel einst eine folche Berfammlung mit Ruraffleren, und es scheint, bag ibm ber evangelische Beiftliche babei in die hande tam. In ber That murbe ber aufgegriffene "Buschprediger" Gottfried Reumann am 27. September 1699 gefangen nach ber Festung Reiße abgeführt (vergleiche "Rirchl. Bochenblatt für Schleften", 1875, Rr. 1.). Schedel's Rame ift aber feitbem ein Schredwort für bie Rinber geworben und murbe in Desterreich in birectefte Begiebung ju bem Begriff bes Geprügeltwertens gebracht. In bem befannten Dlumpfadfpiel fagt ber Wiener noch jest: "Schauet euch nicht rum, ber Schedel geht um."

#### (Ueberfest von Prof. A. Cramer.)

# Compendium ber Theologie ber Bater

pon

## M. Beinrich Echhardt.

### (Fortfegung.)

Aber etwas Anderes ist Bater sein, etwas Anderes Sohn sein: also wird boch in ber Dreieinigkeit "ein Anderes und aber ein Anderes" sein?

Augustin: "Dbgleich Bater fein und Sohn fein etwas Berfchiedenes ift, fo ift es boch nicht ein anderes Befen, ba man dies fagt nicht bem Befen nach, sondern nur beziehungsweise." 1)

c. Sie geben auch, außer bem Unterschied ber Personen, teine andere Berschiedenheit oder Ungleichheit zu. Augustin: "In den dreien ist Eine Gottheit, Ein Besen, Eine Allmacht, und was immer wesentlich von Gott ausgesagt werden kann."2) Athanasius: "Unter diesen brei Personen ist teine die erste, teine die lette, keine die größeste, keine die kleineste; sondern alle drei Personen sind mit einander gleich ewig, gleich groß."8) Cassio-borus: "Die Einheit weiß von keiner Zahl, die Gleichheit leidet keinen

<sup>1)</sup> Quamvis diversum sit, Patrem esse et Filium esse, non est tamen diversa substantia, quia hace non secundum substantiam dicuntur, sed secundum relativum. Aug. l. 5. de Trin. c. 8.

<sup>2)</sup> Una est in tribus divinitas, una essentia, una omnipotentia, et quicquid substantialiter potest dici de Doo. Aug. Serm. 38.

In Trinitate nihil prius aut posterius, nihil majus aut minus, sed omnes tres personae coaeternae sibi sunt et coaequales. Athan. in symb.

Grab."

Damascenus: "Alles, was der Bater und der Sohn und der Seilige Geist wollen mag, ist ein und dasselbe. Denn alles Ratürliche bes Baters und des Sohnes und des heiligen Geistes ist ein und dasselbe, wie ihre Natur selbst ein und dieselbe ist."

Leo: "Alle Grade des Seins ausgeschlossen, ist da keine Person die voranstehende, keine die hernach folgende. Denn das Wesen dieser seligen Dreieinigkeit und unveränderlichen Gottheit ist Eines, ungetheilt im Werk, gemeinsam im Willen, gleich in der Allmacht, gleich in der herrlichkeit."

Augustin: "Wie der Bater, der Sohn und ber heilige Geist unzertrennlich sind, so wirken sie auch unzertrennlich."

d. Dieses Bekenntniß ihres Glaubens, mit welchem die Bater Die Einheit in ber Dreieinigkeit bekannten, haben fie auch mit Zeugniffen ber Schrift erhartet.

Blos aus Rabanus will ich bier einiges anführen: "In bem Ginen Befen ber Gottheit ift nicht ein anderes ber Bater, ein anderes ber Gobn, ein anderes ber heilige Beift, wiewohl perfonlich ein anderer ber Bater, ein anderer ber Sohn, ein anderer ber Beilige Beift ift. Dies wird uns jumal gleich im Anfang ber beiligen Schrift gezeigt, ba Gott fpricht: "Lagt uns ben Meniden machen nach junferem Bilbe (ein Bilb, bas uns gleich fei). Denn ba er in ber Gingabl fagt: ,Bilb', zeigt er, bag es Gin Befen fei, nach beffen Bild ber Menfch gemacht murbe; ba er aber in ber Mehrzahl fpricht: ,unfer Bilb', zeigt er, baß Gott, nach beffen Bilb ber Menich gemacht marb, nicht Gine Perfon fei. Denn wenn jenes Gine Wefen bes Baters und bes Sobnes und bee Beiligen Beiftes Eine Perfon mare, biefe es nicht: nach unferem, fonbern: nach meinem; er batte auch nicht gefagt: lagt uns machen, fondern: ich will machen. Wenn aber in jenen brei Derfonen brei Befen ertannt und geglaubt werben mußten, fo biege es nicht: nach unferem Bilde, fonbern nach unferen Bilbern. - Auch ber Prophet Refaias verschweigt nicht, daß ibm Diese Dreieinigkeit ber Dersonen und Ginbeit bes Wesens geoffenbart worden fei, ba er fagt, bag er bie Seraphim babe gegeneinander rufen boren: "Seilig, beilig, beilig ift ber Ber Bebaoth." Bo wir burchaus in bem, bag breimal gefagt wird: "beilig", bie Dreieinig-

Nescit numerum unitas, nec gradum admittit aequalitas. Cassiod. in psalm. 116.

<sup>2)</sup> Eadem sunt voluntabilia Patris et Filii et Spiritus sancti. Omnia enim naturalia eadem sunt Patris et Filii et Spiritus sancti, ut eadem ipsorum natura. Dam. l. de duab. oper. et vol.

<sup>3)</sup> Omnibus essentiae gradibus exclusis, nulla ibi persona est anterior, nulla posterior. Hujus enim beatae Trinitatis et incommutabilis Deitatis una est substantia indivisa in opere, consors in voluntate, par in omnipotentia et aequalis in gloria. Leo. Serm. 2. Pentec.

<sup>4)</sup> Sicut inseparabiles sunt Pater, Filius et Spiritus sanctus, ita inseparabiliter etiam operantur. Aug. l. 1. de Trin. c. 4.

teit ber Personen, in bem aber, daß es einmal heißt: ,ber hErr Bebaoth', die Einheit bes göttlichen Besens erkennen."1)

e. Auch in Berfen haben fle basfelbe befungen.

#### Prubentius:

Bott ist ein dreifaches höchstes, ein Dreibild, die Kraft aber Eine. Aus dem Derzen des Baters entsprang die Weisheit, der Sohn ist dieselb'ge. Bon dem ewigen Mund hat der Geist sein heiliges Wesen. Richt ist der Bater älter der Zeit nach, noch größerer hoheit.

#### Gebulius:

Immer, daß Eine bleibe ber Gottheit ewige Formung, Dreiet bas Einfache fich, und ift bas Dreifache einfach. Das ift ber rechte Glaube.

#### Prosper:

Rämlich, weil ein und basselbige ist das Wesen ber Dreie, Welches nie größer kann sein, fleiner auch nicht, als es ist. Welches ba ist ber allmächtige Bater, ber Sohn und ber Geist auch, Drei Personen zugleich, doch nur ein einiger Gott.

#### Fortunatus:

Gott ift, o Liefe, ein einsaches Drei, und breifach ber Eine, Drei Personen für sich, gleichwohl bas Wesen nur eins. Denn basselbige ist ber Bater, ber Sohn und ber Geist auch. Gleich sind die drei hier an Recht, Werf und Derrschaft und Rang. 2)

- 1) In una Deitatis essentia non aliud est Pater, aliud Filius, aliud Spiritus sanctus, quamvis personaliter alius sit Pater, alius Filius, alius Spiritus Sanctus. Quod nobis maxime in ipso sacrarum scripturarum demonstratur initio, ubi Deus dicit: Faciamus hominem ad imaginem nostram. Cum enim singulari numero dixit: imaginem, ostendit unam esse naturam, ad cujus imaginem homo flebat; cum vero pluraliter dixit: nostram, ostendit Deum, ad cujus imaginem homo fiebat, non unam esse personam. Si enim illa una essentia Patris, et Filii et Spiritus S. una esset persona, non diceretur: ad imaginem nostram, sed meam, nec dixisset: faciamus, sed: faciam Si vero in illis tribus personis tres essent intelligendae et credendae substantiae, non diceretur: ad imaginem, sed ad imagines nostras. - Hanc quoque Trinitatem personarum atque unitatem naturae Propheta Esaias revelatam sibi non tacuit, cum se dicit audisse Scraphin clamantia: Sanctus, sanctus, sanctus Dominus Sabaoth. Ubi prorsus in eo, quod tertio dicitur Sanctus, personarum Trinitatem, in eo vero, quod semel dicitur: Dominus Deus Sabaoth, divinse naturae cognoscimus unitatem. Raban. l. 1. de serm. propr. c. 4.
  - 2) Est Tria summa Deus, trinum specimen, vigor unus, Corde Patris genita est sapientia, Filius ipse est. Sanctus ab aeterno subsistit spiritus ore. Tempore nec senior Pater est, nec numine major. — Prudent. in praefat. Apotheos.

Semper, ut una manens Deitatis forma perennis,
Quod simplex triplicet, quodque est triplicabile simplex,
Hacc est vera fides. — Sedul. 1. 1.

f. Einige von ihnen haben auch ben Einfältigeren biefes unergrundliche Gebeimnig burch Gleichniffe abzuschatten versucht.

Ifrdius: "Indem bas Epha ein Dag ift, bas brei Dag enthalt, beutet es flarlich auf die Dreieinigfeit bin, welche freilich Ein Dag ift, ba in berfelben die Gine Gottheit ift. Gie hat aber brei Dag, b. i. brei vollftanbige Verfonen, brei für fich Beftebenbe." 1) 3fiborus: "Dreieinigkeit fagt man, weil Ein Banges aus gewiffen Dreien wird, gleichsam eine Dreieinheit; wie Bebachtnig, Berftand und Bille, in benen ber Beift ein gewiffes Abbild ber göttlichen Dreieinigfeit in fich tragt."2) "Denn indem es brei find, find fie boch Eines, ba jedes in fich bleibt und alle in allen." Rabanus. 8) Beba: "Wir wiffen, bag brei für fich Beftebende in bem Einen Element bes Baffere in Giner Gubftang find, benn wir fagen: jene Quelle, jener Bach, jener Teich. Bir wiffen auch, bag biefe brei fic einer fo großen Gleichheit erfreuen, bag, wenn man von einem berfelben in bas andere giefit, man an ihnen feinen Unterschied finbet, wofern nur von außen ber feine Unreinheit hinzugetommen ift. Wer alfo, ber ba weiß, baß foldes auf ber fichtbaren Erde fich findet, tonnte nicht bie Dreieinigfeit und Einheit bes unfichtbaren Schöpfere glauben? Ber, ber ba weiß, bag bie Subftang ber Quelle und bes Teiches und bes Baches eine und biefelbe, namlich Baffer ift, tann bas nicht verfteben, mas ber berr im Evangelio fagt: ,Ber mich flebet, flebet ben Bater', und ,benn ich bin im Bater und ber Bater in mir'?"4) Caffiodorus: "Dbgleich bies une unbegreiflich und

Una eademque Trium quoniam est essentia, quae se Nunquam vel major, vel minor esse potest, Omnipotens genitor, natusque et Spiritus almus, Una in personis par tribus est Deitas. — Prosp. in Epigram. Est Deus, alta fides, unus Trinus et Trinus unus, Personis propriis stat tribus unus apex.

Nam Pater et Genitus quoque, Sanctus Spiritus idem, His tribus est unum jus, opus, ordo, thronus. — Fortunat. 1. 1

- 1) Ephi cum sit mensura trium modiorum, evidenter Trinitatem innuit, quae una quidem mensura est, quia una in ea est Deitas. Tres autem habet mensuras, i. e. tres personas perfectas et tot subsistentias. Isych. l. 1. in 1. c. Levit.
- 2) Trinitas appellatur, quod fiat totum unum ex quibusdam tribus quasi Triunitas; ut memoria, intelligentia et voluntas, in quibus Mens in se quandam imaginem habet divinae trinitatis. Isid. l. 7. Etymol. c. 4.
- 3) Nam dum Tria sunt, unum sunt, quia singula in se manent et omnia in omnibus. Raban. l. 1. de sermon. propr. c. 4. et l. 4. in Eccles.
- 4) Scimus tres personas esse in uno aquae elemento in unam substantiam, cum dicimus, ille fons, ille rivus, illud stagnum. Scimus etiam haec tria tantam aequalitatem continere, ut, si de quolibet illorum in aliud infundas, nullam dissimilitudinem in eis invenias, dummodo impuritas nulla extrinsecus accidat. Quis ergo sciens haec in terra visibili, invisibilis creatoris Trinitatem et unitatem credere nequit? Quis sciens fontis et stagni et rivi unam eandemque esse substantiam i. e. aquam, intelligere non potest illud, quod Dominus in Ev. dicit: Qui me videt, videt et Patrem. Et, Quia ego in Patre et Pater in me est? Beda l. 1. in Marc. c. 1.

unerklärlich ift, so wird doch von einigen Batern ein solches Gleichniß von leiblichen und zugleich bestehenden Dingen vorgehalten. Wir finden an der Sonne diese drei Eigenthümlichkeiten. Die erste ist die körperliche Substanz selbst, welches eben die Sonne ist. Dann ihr Glanz, welcher an derselben bleibet. Zum dritten die Wärme, welche von ihrem Glanz bis zu uns dringt. Welches, wenn anders ein Gleichniß einer so großen Sache gefunden werden mag, nach meiner Meinung so zu beurtheilen ist, daß das, was an der Sonne die körperliche Substanz ist, gewissermaßen als die Person des Baters erkannt werde, und was an der Sonne der Glanz ist, dies in der Dreieinigkeit die Person des Sohnes sei, wie der Apostel sagt, der Abglanz seiner herrlichkeit; was aber bei der Sonne die Wärme ist, in der Oreieinigkeit die Person des Heiligen Geistes sei." An selmus: "Wie in der Natur der Finger mit der hand und dem Arm, die Hand aber und der Arm mit dem Körper Eines sind, so sind der Bater und der Sohn und der Geist zwar drei Personen, aber ein göttlich Wesen."

g. Gie belegen Diejenigen, Die andere halten, mit bem Bannfluch.

Augustin: "Wenn jemand fagt, es sei nicht Eine Gottheit des Baters und des Sohnes und des heiligen Geistes, nicht gleiche Majestät und Macht, nicht Eine Ehre und herrlichseit, nicht Ein Reich und Ein Wille, der sei verflucht. Wenn jemand sagt, daß es nicht drei wahre Personen seien, des Baters, des Sohnes und des heiligen Geistes, sich gleich, ewig, alles enthaltend, das Sichtbare und das Unsichtbare, alles vermögend, alles richtend, alles lebendig machend, alles thuend, alles errettend, was zu erretten ist, der sei verflucht."

#### (Fortfetung folgt.)

<sup>1)</sup> Quamvis haec incomprehensibilia atque inexplicabilia nobis sint: tamen a nonnullis Patribus corporalium et simul existentium talis similitudo proponitur. Invenimus in Sole tres istas proprietates. Prima ipsa est substantia corporalis, quod Sol est. Deinde splendor ejus, qui in ipso permanet. Tertia calor, qui a Splendore ejus usque ad nos pervenit. Quae hoc modo, si tamen tantae rei potest similitudo aliqua reperiri, arbitror aestimanda, ut quod est in Sole substantia corporalis, ita intelligatur quodammodo persona Patris; et quod est in Sole splendor ejus, hoc sit in Trinitate persona Filii, sicut Apostolus dicit: Splendor gloriae ejus; quod autem in Sole est calor, hoc sit in Trinitate persona Spiritus sancti. Cassiod. in ps. 50.

<sup>2)</sup> Sicut Digitus cum manu et brachio, Manus vero et Brachium cum corpore sunt unum in natura: ita Pater et Filius et Spiritus tres quidem personae, sed una substantia divinitatis. Ansh. de vestim. et memb.

<sup>3)</sup> Si quis non dixerit Patris et Filii et Spiritus sancti unam divinitatem, parem majestatem, potentiam, unam gloriam, dominationem, unum regnum, atque unam voluntatem, anathema sit. Si quis tres personas non dixerit veras, Patris, Filii et Spiritus sancti, aequales, semper viventes, omnia continentes, visibilia et invisibilia, omnia potentes, omnia judicantes, omnia vivificantes, omnia facientes, omnia quae salvanda sunt, salvantes, anathema sit. Aug. serm. 129.

# Rirolig = Beitgefdigtliges.

#### I. America.

Concordia - Synobe. Den Gemeinden biefer englisch-lutherischen Synobe sind, wie der "Lutheran Standard" berichtet, einige Beränderungen ihrer Synobalconstitution vorgelegt worden, um darüber bis zur nächsten Sigung ihrer Synobe zu entschein. Ein Paragraph soll lauten: "In Andetracht bessen, daß ein falicher religiöser Unionismus immer weiter um sich greift und die Reinheit der Lehre und ernste Gottseligseit auf allen Seiten mit Gesahr bedrohet, will es uns gebühren, dagegen auf der Dut zu sein, als gegen einen ganz hinterlistigen Beind, und sorgfältig, soviel als möglich, jede Gelegenbeit abzuschneiben, da er Schaben und Berwirrung verursachen könnte." Die Worte: "Andere können nur zu einem Sip eingelaben werden" — sollen gestrichen werden. Ebenso soll auch die ganze 5. Section in Artistel IX. gestrichen werden, "da dieselbe eine Gewalt, nämlich etwas zu bestätigen, der Synobe zuschreibt, die in der That den Gemeinden zusommt".

Ans ben Berbandinngen bes General Council. Folgenbes entnehmen wir be "Lutherischen Zeitschrift": "Das General-Concil fpricht seine aufrichtige Befriedigung aus über ben Fortidritt ber echtlutherifden Praris in ben verschiebenen Synoben feit feiner Erflärung, bie Altar- und Rangelgemeinschaft betreffend mit Golden, bie nicht ju unferer Rirche gehören, fowie auch über bas flare Zeugniß, welches bie Augustana-Gynobe unlangft in Bezug auf biefe Puntte in officieller Beife ausgesprochen bat. Dennoch richten wir hiermit wieberholt bie Aufmerkfamkeit unferer Daftoren und Gemeinben auf bie in bem genannten Beugnig enthaltenen Grundfage, in ber ernftlichen Doffnung, bag unfere Praris mit bem vereinten und wohlüberlegten Zeugniß in biefer Sache übereinftimme, nämlich : Die Regel, welche bas Wort Gottes und bie Befenntniffe unserer Rirche erforbern, ift: Lutherifde Rangeln für lutherifde Prebiger allein; lutherifche Altare für lutherifche Communicanten allein. - Rach ber Annahme ber obigen Erflärung, bie von Dr. Ruperti, mit einer Berbefferung von Paftor Bengel, vorgelegt worben mar, fagte Dr. Rrauth: ,Daburd erflaren wir, baf wir bie Regel aus Gottes Bort und ben Befenntniffen unferer Rirche nehmen; nun ift beutlich ausgesprochen, mas porber icon gemeint mar. Und in ber praftifchen Anmenbung fällt aller Schein weg, als fei ble Regel eine blos menfchliche Regel ober Orbnung.' Gottlob. baff man enblich, nach langem Rampfe, in biefer Sache jur Rlarbeit gefommen ift unb ben richtigen Ausbrud gefunben bat. - Die Committee, welcher alle auf bas Colloquium (freie Confereng aller befenntniftreuen Lutheraner Ameritas) bezügliche Schriften in Banben batte, berichtete: a. Daß bie fubliche Generalfpnobe, bie Rorb-Carolina-Synobe, bie Tennessee-Synobe und bie Dolfton-Synobe Committeen ernannt haben, um mit bem General-Concil in ber Anordnung bes Colloquiums jufammen ju wirfen. b. Daß bie Synobalconfereng fich auch bereit erflärt, unter gewiffen Bebingungen an bem Colloquium Theil ju nehmen (biefe Bebingungen find : 1. bag fie bie Berufung ber freien Confereng bem General-Concil überlaffe. 2. bag bie bem Colloquium Beiwohnenben felbft bas Recht haben follen ju entscheiben, welche Punfte fie befprechen wollen). c. Bon ber Generalfpnobe ift feine officielle Antwort eingegangen, jeboch bat man vernommen, baf fie bie Ginlabung abgelebnt. Die obigen Antworten geigen, bag ein großer Theil ber Rirche bie Abhaltung bes Colloquiums wunfct; bie Committee empfiehlt baber, bag bie vom General-Concil ernannte Anordnungs-Committee in Berbinbung mit ben von anbern Körpern ernannten Committeen sogleich bie nöthigen Borkebrungen treffe, bas Colloquium zu berufen, wie fie bei ihrer Ernennung beauftragt war, mit bem Berftanbnig, bag biefenigen, welche bem Colloquium beiwohnen ober Theil baran nehmen, felbst entscheiben, wie basfelbe gehalten werben foll. Obiger Bericht wurde ein film mig angenommen, und hernach Dr. Ruperti noch ber Anordnungs-Committee beigesellt."

Dr. Seis' Protest. Bor furgem hatten bie americanischen Sectenprebiger Philabelphia's eine Einladung an Moody und Sankey ergehen lassen, auch in ihre Stadt zu kommen, und hatten auch Dr. Seiß' Ramen ohne sein Wissen unter die Abresse geseht. Dagegen hat nun der herr Doctor protestirt. Und gewiß wird es niemand billigen, daß biese Revivalschwärmer dies gethan haben. Aber eine Frage brängt sich und babei auf: Würden wohl die genannten Prediger ben Ramen eines lutherischen Predigers, der entschiedenes Zeugniß gegen Kirchengemeinschaft aller Art ablegt, unter jene Abresse gefeht haben? Wohl kaum. Der "American Lutheran" erinnert daran, daß der herr Doctor früher in Gemeinschaft mit Methodisten, Baptisten, Presbyterianern und anderen ein Chiliastenblatt herausgegeben habe, und daß diese Prediger angenommen hätten, er würde auch in dieser Sache mit ihnen Gemeinschaft machen.

Aus dem Rew Port Rinifterium. In ber Bersammlung der vereinigten zweiten und britten Districtsconferenz bieses Ministeriums wurden, wie die "Lutherische Zeitschrift" berichtet, auch die von der St. Matthäus-Gemeinde vor die Synode gelegten Beränderungen der Synodalconstitution (Septemberheft von "Lehre und Behre", S. 277) besprochen. "Rach längerer Debatte", heißt es in der "Lutherischen Zeitschrift", "und dazwischenliegender Bertagung von 12 dis 2½ Uhr Nachmittags wurde folgender Beschuß gesaßt, der hier wortgetreu wiedergegeden wird: Wiewohl manche der vorliegenden Beränderungen der Synodalconstitution eine Berbesserung des Mortlautes enthalten und manche Paragraphen präciser gesaßt sind, müssen wir doch im Großen und Ganzen erslären, daß wir dieselben nicht annehmen können, da dieselben nach unserer Ueberzeugung auf einer falschen Auffassung des Organismus der Rirche als des Leibes Besuchrifti und der organischen Entwicklung desselben beruhen und überhaupt undiblisch sich find. Daher empsehlen wir dei der bisherigen Synodalconstitution zu bleiben, bis daß die Borschläge des General-Concil vor und kommen. Ap. Gesch. 15. 1 Cor. 12. 12—31."

Der gelehrte Beter. Der Rebacteur bes "American Lutheran", Rev. Peter Anftädt, gibt in seinem Plauberstüden folgende gelehrte Erklärung des Wortes "Synoptifer": "Das Wort "Synoptifer" (synoptists) ist hauptsächlich von deutschen Auslegern gebraucht worden, 3. B. von Olehausen, Tholuck, Lange, Schaff und Andern, und sie verstehen darunter die drei Evangelisten Matthäus, Marcus und Lucas. Das Wort wird von den zwei griechischen Worten sun, zusammen, und opto, erwählen, auslesen — abgeleitet, und diese Evangelisten werden Synoptiser genannt, weil sie alle drei beinahe dieselben Wunder und Ereignisse im Leben unsers Deilandes berichtet, während Johannes, der viel später schrieb, dieselben in seinem Evangelium nicht berichtet hat, da sie sich schon in den andern Evangelien fanden und darum seinen Lesern wohl bekannt waren." — Rach allem scheint sich der gelehrte Peter auch noch auf seine Gelehrsamseit etwas zu gute zu thun.

Geftändnis eines Methobiften. Ginem Bericht über eine Lagerversammlung, ber sich im "Christlichen Botschafter" sinbet, entnehmen wir Folgendes: "Am Samstagmorgen wurde eine sogenannte Consecrationsversammlung gehalten. Da wurden bie Gläubigen aufgefordert, sich gänzlich dem DErrn zu weihen und sich als ein Opfer mit Allem, was sie sind und besisen, auf ben Altar zu legen, somit denn auch die völlige Beiligung erfahren zu können, und Alles, was man selbst ift und besist, Gottes Eigenthum sein soll. Wer nun hiezu willig war, wurde aufgefordert, die Bände aufzuheben, und eine beinahe allgemeine Einwilligung wurde kundgemacht. Es ist zweiselhaft, ob Alle bie, die ihre hanbe aufhoben, einen richtigen Begriff von ber Sache hatten, und nach vielen Bekenntnissen zu urtheilen, besteht völlige heiligung blos im Gefühl bes Gemüths und im Genießen und Besigen. . . . Diese neuen Borgänge in unseren gottesbienstlichen Uebungen sind hauptsächlich von ben nationalen Lagerversammlungen ber Methobisten entlehnt. Daß es da manches Uebertriebene gibt, lehrt die Ersahrung. Mr. Instite, Präsident besagter Bersammlungen, drückte sich in Bezug auf seine Ersahrung bei der "Sea Cliff Grove Camp Meeting" 1872 wie folgt aus: "Full Salvation, wholly sanctissed, does not express my state; I am filled; I have been re-sanctissed." Also mit den Ausbrücken — "Bolltom mene Erlösung" — "Gänzliche heiligung. — fann man seinen Stand nicht ausbrücken, sondern es ist eine erneuerte heiligung. Warum nicht geradezu Berklärung? Kirchliche Uebungen von dieser Quelle her mögen nicht die besten Folgen haben."

Rormonen in Joma. Dag es Mormonen in Jowa gibt, wirb ben meiften unferer Lefer nen fein und bod ift ihre Babl eine gang beträchtliche. Rurglich murbe eine Conferenz berfelben in Pottawatomie County gehalten, eine Art Camp Meeting, bei bem bie Delegaten allein 75 Belte benütten. Rach ben bort eingelaufenen Berichten belief fich bie Babt ber Mormonen in einem Diftricte bes Staates, bem Fremont Diftrict, auf 412, in bem von Decatur 305, im Diftrict von Des Moines auf 300, und außerbem liefen Berichte von vielen Theilen von Illinois ein, wo fic Mormonen aufhalten. Die bei ber Confereng anwesenben Diffionare verfundeten, bag bie Babl ber Befehrungen im Bachfen fei. Borin eigentlich ber Unterfchied zwischen tiefen Mormonen und benen von Utab beftebt, ift aus ben Berbanblungen nicht recht erfichtlich, boch wird angenommen, bag fie fic bauptfächlich im Duntte ber Bielweiberei unterfceiben, welche fein Glaubeneartifel ber Mormonen von Jowa ift. Wie es icheint, baben fie auch Diffionare nach Utab gefdidt, um bie bortigen Mormonen ju befehren, boch wollten biefe nichts von ibnen wiffen, und murbe ibnen ibr Befebrungsgeschäft außerbem noch burch ein Befet erichwert, welches bas Prebigen auf offener Strafe verbietet, mabrend ihre Mittel es nicht erlaubten, Ballen ju miethen. Gie ermahnten beshalb ihre Buborer, fie reichlich mit Belbmitteln zu verforgen, bamit fie ihr Diffionewerf mit größerem Erfolg in Utab betreiben fonnten.

#### II. Ausland.

Heber ben Mangel an Bredigern finbet fich in ber Erlanger Beitschrift vom Monat Geptember unter Anderem folgendes bemerft: "Der Mangel an Geiftlichen macht fich leiber! auch in unferer evangelisch-lutherischen Rirche Bayerne immer fühlbarer. Dagiftrate von größeren Städten, welche für die Ausbildung ber Gohne und Töchter ber Beiftlichen alle möglichen Anftalten befigen, und welche barum in früberen Beiten eine Menge von Bewerbern anzogen, find jest öftere genothigt, eine Pfarrftelle wiederholt auszuschreiben. Der Magiftrat einer fleinern Stadt, welcher fonft die Abhaltung einer Probeprebigt als conditio sine qua non forberte, begnügte fich mit berfelben nach ber bereits erfolgten Prafentation. Dochabeligen Patronen, beren Gunft fonft fo febr gesucht murbe, bleibt jest oft Die Qual ber Babl bei einem einzigen Bewerber erfpart. Ja fie mußten icon ben gang ungewohnten Schritt thun und fich felbft nach einem Canbibaten umfeben, wenn bie ju vergebenbe Stelle febr entlegen ober mit anderweitigen Unannehmlichkeiten verbunden ift. Gelbft ber gall fam icon vor, bag eine Patronatspfarrei wegen ganglichen Mangels an Bewerbern, trop wiederholten Ausfcreibungen von ber Rirchenbehörde jure devolutionis befest murbe."- Der Schreiber Diefes Artifele thut mehrerer Abhilfemittel, Die vorgeschlagen werben, Ermahnung. Gin herr Janus folagt vor, man moge die Schullehrer 6 ober bochftens 12 Monate lang in

einem Predigerseminar ober als Pfarrgehilfen bei einem alteren Prediger sich vorbereiten lassen, damit dieselben an die Stelle ber Landpastoren treten könnten. Andere schlagen vor, man solle neben ben akademisch gebildeten Pastoren einen "niederen" Rierus ins Leben treten lassen, welcher nur seminaristische Bildung besit, wie dies 3. B. in Schweden ber Fall sei. Der Protestantenverein schlägt vor, die Berpstichtung auf Bibelglauben und Rirchenbesenntnis aufzuheben. Alle diese Borschläge weis't der Schreiber zurück. Sein Borschlag ift, daß man kleinere Pfarreien einziehen möge. Leiber geht der Schreiber dem Schaben nicht auf den Grund und weiß er daher auch nicht das rechte Deilmittel anzugeben. Ein in dem angezeigten Deste folgender Artisel über den Candidatenmangel hingegen sieht zwar richtig den Grund dieses Mangels an dem "innerlichen Siechthum der Rirche" (Landestirche), aber auch dieses Mangels an dem "innerlichen Siechthum ber Rirche" (Landestirche), aber auch dieser weiß keinen sicheren Beg aus dem landeskirchen Jammer. Man sieht eben, wie so ost, "den Wald vor den Bäumen nicht"; benn solle bie, welche gläubig sein wollen, des Ballasts sich entledigten, der das Schissen seholsen sein.

Ranget'an Lehrern und Predigern. In der Leipziger Algem. ex.-luth. Kirchenzeitung vom 20. August lesen wir: Der Mangel an Lehrern nimmt auch in der Proving Sachsen so zu, daß eine Reihe von Stellen theils unbesett bleiben, theils von Präparanden versehen werden muß. — Der in allen deutschen Landeskirchen tief beslagte Mangel an Predigtamtscandidaten macht sich auch in Württemberg immer drückender fühlbar. — Selbst das "Stuttgarter Ev. Sonntagsblatt" schreibt außerdem: Ueberall her vom Lande kommt die Kunde, daß die Methodisten eine ungemeine Rührigkeit entfalten, und daß eine ganze Schaar junger Männer in der letzten Zeit von ihnen zur Bebienung der methodistischen Gemeinschaften als Lehrer angestellt worden sind. Einer der methodistischen Sendboten soll kürzlich sich geäußert haben, kein Land sei für ihre Bestrebungen so günstig wie Württemberg. In zehn Jahren, hoffen sie, gehöre alles, was in Württemberg gläubig sei, ihrer Gemeinschaft an.

Theologicfludirende in Deutschland. Der preußische Oberfirchenrath hat bie Bahl ber Theologiestubirenden in Deutschland zusammengestellt. Es ftubirten

	1874.	1874—75.	•	1874.	187475.
in Deutschlant	1776	1641	in Riel	60	56
in Leipzig	381	385	in Königeber	g 58	55
in Tübingen	277	242	in Strafburg	53	<b>5</b> 8
in Balle	208	204	in Marburg	47	45
in Erlangen	166	136	in Breslau	41	37
in Berlin	139	134	in Rostock	35	· 31
in Göttingen	96	87	in Greifewal	b 26	24
in Jena	95	74	in Beibelberg	20	9
in Bonn	62	56	in Gießen	12	8

Der "Gort der rechtgläubigen Theologie". In einem gegen Paftor Rubland's Schrift: "Der getrofte Pilger aus ber sächsischen Landesfirche" gerichteten Artifel schreibt ber "Pilger aus Sachsen" vom 12. September unter Anderem Folgendes: Indessen gilt gerade Leipzig jest unter ben beutschen Universitäten mit Recht als hort ber rechtgläubigen Theologie (!), weshalb (!) auch die Zahl der Theologiestudirenden, obwohl sie im Allgemeinen in stetiger Abnahme begriffen ift, bort doch von Jahr zu Jahr zugenommen hat."— Es ist in der That zum Erstaunen, dergleichen zu lesen, da es ja weltbekannt ist, daß die berühmtesten Prosesson der Leipziger theologischen Facultät offenbare Irrlehrer sind, Kahnis in der Lehre von Christo ein Arianer und in der Lehre vom heiligen Abendmahl ein Calvinist, Luthardt in der Lehre vom freien Willen ein Pelagianer, anderer Irrlebren bier nicht zu gebenken.

Sachen. In einem längeren Artifel, in welchem ber "Pilger aus Sachsen" Paftor Ruhland's gewaltiges Zeugniß wiber die sächsische Landeskirche zu entfraften und derselben ben Charafter einer echtlutherischen Kirche zu wahren sucht, flagt das Blatt selbst, nicht begreifen zu können, "was das Landesconsistorium neuerdings bestimmen konnte, einem Protestantenvereinler, der für ein mit Superintendentur verbundenes Pfarramt berufen war, die Bestätigung nicht zu versagen, obwohl derselbe, wenn wir recht unterrichtet sind, das mit ihm gehaltene Colloquium schon in wissenschaftlicher Beziehung so schlecht bestanden hat, daß jede Censur für ihn zu gut gewesen wäre." — Das sächsische Landesconsistorium läßt also nicht nur den rationalistischen Sulze ruhig die Seelen weiter verführen, sondern fährt auch trop aller von ihm (dem Consistorium) gegebenen "Bersicherungen", "die evangelisch-lutherische Kirche und ihr Bekenntniß treu und unerschütterlich wahren" zu wollen, ungenirt fort, offendaren Wölfen den Schassall Christi auszuthun; eine Union, gegen die die Union mit Calvinisten eine goldene ist.

"Die firalige Rrifis unjerer Zage." Ueber ben Bortrag, welchen Daftor Lobmann über biefes Thema auf ber hannoverichen Pfingficonfereng gehalten bat (fiebe "Lehre und Bebre", August - Deft), fdreibt Daftor Diebrich in feiner Dorffirchengeitung vom Monat September unter Anderem Folgenbes gang richtig: "Dan will fic, so lange es geht, mit doctrina publica troften; aber hat man fie benn ba noch, wo bie lutherischen Soldaten jum unirten Altare geführt werben, ohne daß ein allgemeiner Biberfpruch nur erfolgte, geschweige, bag er geachtet werbe? Durch Ceparation wirb eine feparirte Rirche - meinetwegen ,im Binfel', wie bie apoftolischen Gemeinben auch gang im Bintel waren ; was aber burch bie Reniteng werbe, haben wir bisher nur im Elfaß gefeben, ein bes Lebens nicht fähiges Zwitterwefen. Dochten wir nun auch noch etwas befferes von ihr zu feben bekommen! Dan will nicht angreifen, fonbern fich angreifen laffen - und man ift icon auf ben Tob angegriffen; aber wie ift Bertheibigung auch nur anbers zu benten, als bag man bie Angreifer wieber angreife? Bringt bie Separation auch viele Gingelfämpfe : wie benft man benn benen ju entgeben bei ber Reniteng? Sind fie nicht in Deffen? Die Anfichten barüber, wo fie anzuheben fei und wie burch juführen, werben leiber auch fehr verfcbieben fein. Die Romifchen mogen bei Reniteng bestehen; aber bie Lutherifden? Gie fteben ber Union gu febr ausgefest, welche wie eine Schlingpflanze wuchert, wie ein tobtlicher Rauch benebelt und blind macht. Die Sauptfache aber ift bie: Bas fagt bie Schrift? In ihr lefen wir, bag bie driftlichen Gemeinben alle burch Sebaration ber Einzelnen, aber nirgenb (auch nicht in Corintb. Mp. Befc. 18, 8. ff. 19, 8. f.) burch Reniteng ber Synagogengemeinben geworben find. Die Rirchengüter ließ man aber gang aus ber Berechnung, fo gern man fie bebalten batte. Auch in ber Reformation ichaarten fich bie Evangelischen gusammen, fo gut fie vermochten. Dit ber Reniteng versuchte man's aber nicht erft, wenngleich man mandmal fo rebete. Dan richtete frifdweg ben neuen Gottesbienft trop ber ,Bifcofe' ein und ließ ben geinben bas nachseben. Go wurde Etwas! ob mit Reniten; obne Separation etwas werben fonne, bas muß noch erft erfunden werben."

Die Cifenager Couferenz wird vom Consistorialrath Ruhn in einem so eben erschienenen Schriftchen auf den 5. und 6. October wieder eingelaben und soll über brei Punkte verhandeln. 1. Wie weit können die, welche im lutherischen Bekenntniß ihre Ginbeit sehen und sich als Lutheraner gliedlich vereinigen wollen, in der Lehre und Berfallungsgrundsähen Differenzen ertragen (Jowaer offene Fragen) und deren Lösung der Zufunft befehlen? 2. Wie ift eine solche gliedliche Bereinigung der getrennten Lutheraner herzustellen, die über die Conferenz hinaus eine Art Gesammtorganisation bildet und einen Mittelpunkt für die einzelnen kirchlichen Zusammenhänge ober die ganz vereinzelten häuflein barreicht? 3. Die Lutheraner, welche auf Grund des Bekenutnisses

in gliedliche Einigung treten wollen, muffen anerkennen, baf fie in feine Synobalverfaffung eintreten tonnen, in ber nicht bas lutherifche Bekenntnif burch Berpflichtung ber Synobalen barauf gesichert ift.

Suidle's Chegefete. Ueber biefen Gegenstand ichreibt Daftor Diebrich am angeführten Orte Folgenbes: Anfange Juni b. 3. haben bie Breslauer Lutheraner ibre Confereng über Dr. Bufdfe's Chegefete gehalten. Ueber bie zwei erften Gabe bat man fich in soweit geeinigt, bag fie (etwas geanbert) gelten follen, falls man fich fpater auch über bie zwei übrigen verftanbigen fonnte. Innerhalb eines Jahres benft man babin gu gelangen. Die Belt muß also noch ein Jahr warten, bis fie bie gang mabre Rirche gu feben betomme. . . . In ben zwei erften Gagen ift jest von großer Dajoritat vorläufig befoloffen: 1) Scheidung foll nur wegen gefchebener Burerei eintreten. Ber fich aus andern Grunden icheiben läßt, "foll bamit nicht als auch vor Gott und Geiner Rirche gefchieben gelten, noch gur Eingehung einer anbern Che (ba Wieberebe vor Gott Chebruch mare) berechtiat fein. Dazu gelten aber folgenbe Anmerfungen: a) Als Burerei gelte auch unnatürliche fleischliche Gemeinschaft mit einem andern Individuum. - b) Solder Greuel berechtigt fowohl Mann als Beib jur Scheibung. - c) 3wingende Bermuthung folderlei Chebruche gelte auch icon ale beweifent. - d) Bei Unreigung bagu jeboch von bem andern Gatten, ober wenn ber Rlager basfelbe begangen batte, ober wenn er ben Greuel mal vergeben batte, tonne nicht auf Scheidung geflagt werben. — Uebrigens folle bas Urtheil bes weltlichen Richtere nicht bemifttraut werben. 2) Ber aus andern Grunben (ale wegen Burerei) gefdieben ift und fich anberweitig verheirathet, fo lange ber anbre Batte lebt ober unverheirathet bleibt, foll als Chebrecher ausgeschloffen fein : ebenfo mer nach aller Mahnung getrennt leben wollte - es fei benn aus Rothwehr gegen mörberifche Bosbeit. Aber auch ba foll ber unschuldige Theil fich nicht wieder verbeiratben, fo lange ber boshafte unverheirathet am Leben ift. - Der aufmerkfame Bibellefer wirb wohl feben, wie hiemit über ben Buchftaben ber Bibel hinausgegangen ift, obwohl fie fich bes Budftabene fo rübmen.

Brenken. Der Befetentwurf, Die Ertheilung von Corporationerechten an bie Baptiften betreffent, ift in beiben Rammern burchgegangen. Discussion murbe besondere die Inconsequeng gerügt, mit welcher die Regierung verfahre. In bem Berrenhause griff Rleift-Repow an, bag man ju gleicher Beit bie evangelische Landesfirche labm lege und fnechte, mabrent man ihr einen Blutegel anfepe, ber ihre beften Rrafte aussauge. Rleift-Repow im Berrenhause forberte bie gleiche Berechtigung für bie Altlutheraner, und Abgeordneter Jung im Abgeordnetenhause für bie freien Gemeinben, die icon lange vergebens barum gebeten batten. (Rreuggtg. 105, 106, 127.) - In ber Reichs-Justigcommission murbe von ben Abgeordneten Berg und Gaupp bei bem Titel über bas Berfahren bei ber Abnahme von Eiben ber Antrag gestellt, in ber Eibesformel nur ju fagen: "36 fdwore", und ben Bufat "bei Gott bem Allmächtigen und Allwiffenben" wegzulaffen, mit 14 gegen 11 Stimmen abgelebnt. Für ben Untrag ftimmten die Rationalliberalen, barunter Gneift, und die Fortidrittspartei. - Der Cultusminifter hat verfügt, bag in Breslau auch nicht driftliche Canbibaten gu Doctores juris utriusque promovirt werben fonnen, wonach ber Doctoreib abguanbern fei. (Rreugig. 118 Beil.)

Den Confessionswechsel betreffend, hat das Brandenburger Consistorium Ermittellungen aus bem Jahre 1874 sanstellen lassen. Aus der katholischen zur evangelischen Kirche traten 243 Erwachsene über, durch Consirmation 26 und 163 aus Mischen, durch Taufe 145 und aus Mischen 1345. Bon Uebertritten aus der evangelischen zur katholischen Kirche auf den angegebenen Wegen sind dem Consistorium nur 7 bekannt geworden. Bon den "getrennten (Alt-) Lutheranern" sind 18, von den übrigen Religions-

gesellschaften 72 Uebertritte zur evangelischen Kirche verzeichnet, mahrend von ihr abgefallen sind 21 zu den Altlutheranern, 36 zu den Baptiften, 27 zu andern Gemeinschaften. Die Berhältnisse haben sich bemnach nicht wesentlich verändert, nur daß den katholischen hirten satt 2000 ihrer Schafe entwichen zu sein scheinen. (Münkel's Zeitblatt.)

Sannober. 3mar ift ber rationaliftifche Daftor Rlavb aus bem Balbedifchen auf Grund eines mit ihm angestellten Colloquiums von bem Dannover'ichen Lanbesconfiftorium für unfähig erflärt worben, ein Pfarramt in ber Landestirche ju befleiben. allein alle Dannover'ichen Paftoren, bie bie Cache ernfter nehmen, protestiren bagegen, bağ ein aus ber protestantenvereinlichen Balbed'ichen Union Rommenber jur Babl und Prüfung jugelaffen werben fonnte. Dr. Müntel idreibt bierüber: "Nun ift aber Rlavb nach feinem perfonlichen Glaubensftande gepruft, wie bie tonigliche Entscheidung bas nach ber R. Dann, Rig. verlangt. Dan bat uns einreben wollen, bag bas Lanbesconfiftorium baburch nichts einbufe an feinem Rechte, über bie fanonifden Gigenfchaften und bie firchliche Befähigung jum geiftlichen Amte ju entscheiben. Dies bat es wenigftens eingebuft, baß es Blieber frember Bemeinicaften gurudweisen tann, womit bie außern Schranten ber lutherischen Rirche gegen Union u. f. w. gefallen finb. Das Lanbesconfistorium fonnte innerlich erfeten, mas es außerlich verloren bat, indem es bei feiner Prüfung ber Bewerber bie eigenthumlichen Unterfcheibungelehren ber lutherischen Rirche ben Ausschlag geben ließe. Daß aber hieran nicht ju benten ift, weiß jeder, ber bie Berbaltniffe einigermaßen tennt. Innerlich ift alfo fein Schus und außerlich ift bie Schuswehr gefallen. Für einige Beit wird es noch möglich fein, gang Ungläubige, wie Rlapp, Berner, Portig und Andere fern ju halten, bis bie Confiftorien gefaubert werden. . . . Das Felb für bie Nationalfirche fteht offen, feit bie Grengfteine ausgegraben finb, unb bas ift eine große Ermuthigung für fernere Bemühungen. Dan mache fich bie Lage nur recht flar : Es handelt fich nicht mehr um die ursprüngliche preugische Union, es handelt fich um bie nationale Liberalifirung ber Rirche."

Sannober. Die genügsam man in Betreff ber Anforderungen an ein "lutberifches" Rirdenregiment jest ift, bas zeigt fich, fo oft ein Glieb besfelben fich auch nur gegen folche Prediger ausspricht, welche geradezu alle Grundwahrheiten bes Chriftenthums leugnen. Go foreibt g. B. bie Leipziger Allgem. Rirchenzeitung vom 27. August : "Erfreulich mar es auch, baf ber anwesende Bertreter ber Rirdenbeborbe, Dber - Confiftorial - Rath Dr. Dufterbied in entschiedener Beife erflarte, bag bie Rirchenregierung niemals qulaffen fonne noch werbe (?), bag ein Diener ber Rirche Grundthatfachen bes Chriftenthums wie 2. B. die leibliche Auferstehung des GErrn als ,offene Frage' ansebe und bebanble. Möchten nur noch viele ber jest jusammentretenben Gynoben in abnlicher Beife fich aussprechen." Es ift offenbar, bie Lanbesfirden baben fich in ber Theorie auf ein geringeres Minimum ber jur Bermaltung ihrer Pfarramter erforberlichen Orthoborie beschränkt, als selbst die evangelische Alliance; in der Praris aber geben sie nur zu oft felbst von diefer ihrer Theorie ab und stellen erklärte Rationalisten an, wie bies foeben u. a. von Sachsen und Bavern gemelbet wirb. Und boch zeigt man fich tief entruftet, wenn folden Rirden bas Prabicat "lutherifd" aberfannt wird. M.

Die Irvingianer haben auch zu Lubwigsluft in Medlenburg eine fleine Gemeinbe gegründet, die in bem hause eines Mitgliedes eine Betkapelle hat, in welcher Borträge gehalten werden, die auch einigen Zulauf von Richtmitgliedern haben. Um 1. Juli hielt einer der irvingianischen Sendboten bei ftarker Betheiligung der Einwohner, besonders des weiblichen Geschlechts, im Saale eines Gasthauses einen Bortrag über die Wiederfunst Icsu Christi und die derselben voranzehenden Zeichen. Die lutherischen Ortsgeistlichen Präpositus Danneel, Pastor Frissche und Pastor Dr. Arabbe, ließen eine gedrucke Ansprache an ihre Gemeindeglieder vertheilen, in welcher sie, weil sie vorber nicht mehr im Gotteshause zu ihren Gemeinden darüber reden konnten, die Stimme der Er-

mahnung und Warnung an alle Einzelnen gelangen lassen wollten. Sie hoben in biefer Ansprache hervor, daß die Sendboten der so genannten Apostolischen Gemeinden träftige Irribumer brächten, indem sie unzweifelhaft gewiß wissen wollen, daß der DErr JEsus in diesem Geschlechte noch wiederkomme. Sie führten neue Apostel und Offenbarungen ein, wollten ein neues Joch auflegen in Teremonien 2c. Bei dem Bortrag im Gasthause scheinen die Sendboten nicht viele Erfolge gehabt zu haben. Doch wollen sie ihre Wirfsamkeit durch weitere Borträge 2c. noch in Ludwigslust fortsehen und später auch andere Städte und selbst Dörfer besuchen, um ihren Lehren Eingang zu verschaffen.

(Allg. ev.-luth. Rz.)

Redlenburg. Dr. Münkel schreibt: Rector Scholl gab bisher ein Bolksblatt im orthodox-conservativen Sinne heraus, womit er einigen Erfolg hatte. Bon Johanni an hat er das Blatt aufgegeben, weil er eine Pfarre in Schlessen unter den separirten Lutheranern antritt. In seinem Abschiedeworte entwirft er ein trübes Bild der Landeskirche. "Eine Kirche", sagt er, "bie nur in ihrem äußern Organismus seftsteht, und im hinblid auf diese sich beruhigen kam, tropdem der innere Organismus schredlich angefressen ist, ist dem Gerichte und Zerfall nicht fern." Er habe die Gewisheit, "daß, sobald der Wind wehen würde von betressender Stelle nach unirter oder anderer Melodie, neun Zehntel, vielleicht noch mehr, mit vollen Baden nachposaunen würden, wenn man es der Mühe werth hält, überhaupt noch zu posaunen"... Die Schleusen des Landes sind mit dem neuen Reiche weit aufgezogen, und Redlenburgs Kirche geht dem Schicksale der übrigen Landessirchen unaufhaltsam entgegen.

Babern. In Muntel's Reuem Beitblatt vom 11. September werben unter Anberm auch einige lanbesfirchliche bayrifche Pfarrer aufgeführt, welche, als ju ben Liberalen gablenb, neulich ju Landtags - Abgeordneten gewählt worben find. Da beißt es benn: "6. Ein Pfarrer, welcher, wegen Bachus und Anberem langft berüchtigt, vom Sonnabend auf ben Sonntag icon fo lange gezecht bat, baß er am Sonntag nicht rechtzeitig aus bem Bette fann, fobag bie in ber Rirche versammelte Bemeinbe, bis er erschien, über Bebühr fortfingen mußte. - 7. Ein Pfarrer, welcher fich nicht ju ehrbaren Stanbesgenoffen halt, wohl aber, nicht blos an ben funf erften Bochentagen, fondern auch am Sonnabend und Sonntag, im Birthshause resp. auf ber Regelbahn ju finden ift, auch wegen begangener wortlicher und thatlicher Beleidigungen vor Gericht fand, wo ibm bie Staatsanwaltschaft ben Text las. — 8. Roch ein Pfarrer, über welchen Folgenbes ju fagen ift und in confervativen und ,liberalen' Blattern ju lefen mar: Bon Daus aus Lutheraner aus Nordbeutschland, convertirte er und wurde Pfarrer bei einer reformirten Gemeinbe in Bayern. Die febr fleine Angabl ber reformirten Gemeinben in biefem Lande gibt jum Borruden in einträgliche Pfrunden feine Aussicht. Obne irgend eine Ahnung las man in ben Zeitungen, bag biefem reformirten Pfarrer eine ber einträglichften lutherifden Pfarrftellen verlieben worben fei. Gang naturlicher Beife bat bie allgemeine Bermunberung ber lutherischen Geiftlichfeit über bies Berfahren fich in öffentlichen Blattern, und zwar zu wieberholten Malen, zu erkennen gegeben. Diefe Bieberholungen maren felbftverftanblich unterblieben, wenn rechtzeitig von irgend einer Seite ber bie berubigende (!) Aufflärung gegeben worben mare, bag ber fragliche Pfarrer por feiner Beforberung von ber reformirten gur lutherifden Rirde gurudgetreten fei. . . . In Zeitungen war zu lesen, bag bieser Pfarrer in seiner von lutherischen, katholischen unb israelitischen Bahlmännern besuchten, in ber lutherischen Kirche einer größtentheils katholifden Stadt gehaltenen Baftprebigt fic auch über bas orthobore lutherifche Rirchenregiment in Bavern und über Anberes ausgelaffeu bat. Db bas nicht ben boben Borgesetten, die biesen Mann für die fette lutherische Pfründe in Borschlag gebracht haben, ein , Brufeln' verurfacht bat? ... Beitaus mehr, ale burch ben geiftlich verblenbeten und in Sittlichfeit und Aucht in rapiber Schnelligfeit immer tiefer finkenben großen Daufen und beffen Stimmführer, wird unserer Laubestirche geschabet sowohl durch Pfarrer, welche jum Theil zwar in der Lehre, nach dem noch von Oben gehenden Winde, einigermaßen noch orthodor mitthun, aber im Leben und Wandel sich zum Aergerniß sehen, als auch durch den großen Troß vom Glauben entleerter Schullehrer, diesen halb- oder viertelsgebildeten, von den Freigeistern und innerlich bankerotten Bollsverführern, vorgeschobenen Tirailleurs, welche in der Possnung auf die verheißene Füllung des Brodforbes, sich zu Allem mißbrauchen lassen. Diese sehr zahlreiche Gattung von Schullehrern, und die bezeichnete Gattung von Pfarrern, deren wir viel mehr haben, als das Kirchenregiment vermeinen mag, sind die Pauptförderer in dem herrschenden — nicht Tultur-, sondern — Berwilderungskampse." — So steht es also in der bayerischen Landeskirche, und zwar in consesso, ohne daß man einschreitet? Und eine solche Kirche soll nichts destweniger gutlutherisch sein?!

Collufion fo genaunter Lutherauer mit ben Babiften in Babern. Dem fatholifden "Banberer" wird von Bamberg (6. September) gefdrieben : "Geftern wurde bie Confecration und die firchliche Ginfegung bes Derrn Ergbifchofe Friedrich von Schreiber burd ben Berrn Ergbiichof von Dunden unter Affiften; ber Bifcofe von Cichfatt unb Burgburg unter großer Betheiligung bes Clerus und einer außerft gabireichen Menge Bolles im Dome in feierlicher Beife vollzogen. Rachbem ber Derr Erzbifchof in feierlichem Ruge unter Glodengeläute in seine Bobnung geleitet worben war, vereinigten fic bie obengenannten brei Bifchofe, bas Detropolitantapitel, bie vier tatholifchen nebft bem protestantifden Decan und Stabtpfarrer, fowie bie Spigen ber Beborben um ben neuen Ergbischof gu bem im ergbischöflichen Dalaft bereiteten Reftmabl. Das Rabl war gewurzt burch einige Toafte: ber Regierungsprafibent toaftirte auf bas Bobl bes nenen Rirdenfürften von Bambera : Derr Erzbifchof Friedrich auf bas Bobl Seiner. Rajeftat bes Ronigs, Derr Ergbifchof Gregor von Munchen auf Geine Beiligfeit Dabft Dius IX." Bas wohl ber lutherifch fein wollenbe Derr Decan (Dopffer) bei biefem legten Toaft gethan bat? Bielleicht mitangeftoffen und gerufen : "Er lebe bod, breimal boch!" D Schmach und Schanbe! Die tief muß bie bayerifche Lanbestirche bereits gefallen fein, wenn man ihre Beften auf ben Sigen ber Anbeter bes größten aller faliden Propheten, bes römischen Butheriche, findet! Bas murbe biegu ein Luther, ein Paulus fagen ?! Burmabr, es ift fein Bunber, wenn folde Afterlutheraner bas Beugnif eines Borger gleich ben Pforten ber Bolle haffen und fein "Pabftthum ber bayerifchen Lanbesfirche" verläftern. Gie find eben nach innen und außen Freunde und "Collegen" ber Babuler und werben, wenn fie nicht Bufe thun, feiner Zeit auch beren Lohn empfangen.

Burttemberg. Der Bürttembergische lutherische (!?) Consistorial - Prafibent v. Golther hat neulich zur Erbauung eines fatholischen Frauenklosters in ber Sauptstabt Stuttgart einen großartigen Bazar mit ben üblichen Berloosungen gegründet. Das, schreibt Müntel, "liefert den Schliffel zu dem Bürttemberger Kirchenfrieden" mit dem Pabsthum. Die Sandlungsweise des herrn Prafibenten hat im ganzen Lande eine große Aufregung von Seiten der Richt-Römischen hervorgerufen.

Pabftliche "Martyrer". Nachdem fich ber Fürstbischof förfter von Breslau seiner Daft burch die Flucht auf österreichschen Boden entzogen hat, ift ihm der Bischof Martin von Paderborn nachgefolgt. Dieser Erfinder der "biolietianischen Berfolgung" befand sich zur Berbügung der Festungshaft in Wesel, entwich aber plöglich mit ber schriftlichen Erflärung, daß er sein Bisthum frei verwalten muffe, und daß er seiner Gesundheit wegen des Aufenthaltes in einem Bade bedürfe, welchen ihm die Regierung nicht bewilligen wolle. Die Erlaubniß der Regierung fraf jedoch am Tage nach seiner Flucht ein. 3war bachte ber Beibe Sofrates im Angesichte des Todes und ber geöffneten

Rerferthuren anders; indeß Bischof Martin hat nie die Gesete anerkannt, welche ihn in das Gefängniß gebracht haben, und Märtyrer aus Liebhaberei ift er nicht.

(Muntel's Beitblatt.)

Befuitismus. So schreibt ber "Progres": "Die Schüler bes Jesustencollegiums ju Vaugirard bei Paris haben an ben Pabft eine Abresse gerichtet, welche, sagt bas "Univers", Zeugniß ablegt für die gute Erziehung, welche sie empfangen haben." Sie sagen zu Pius IX: "Sie sind unfre Wahrheit, unfre Regel und unser Meister; nur von Ihnen wollen wir ben Weg haben, ben wir gehn, die Straße, die wir wandeln sollen." Sie versprechen eines Tags, soll es fein, die Waffen zu ergreifen, um "in der Welt ber katholischen Kirche und ihren Rechten die Stellung wieder zu schaffen, aus welcher sie ber Irthum vertrieben".

Paris. Durch ben Krieg von 1870 und bie Bertreibung ber Deutschen ift in ber Parifer lutherischen Gemeinde die Zahl ber Deutschen sehr gesunken. Das "Schifflein Christi" liefert eine Uebersicht von der Gemeinde der Dügelkirche, in welcher die Deutschen vor 1870 breimal so zahlreich waren, als die Franzosen und Elfasser. Gegenwärtig sind sie um 90 Procent gefallen, und bilden nur noch ein "kleines zerstreutes Däuflein". Da nun die Gemeinde eine vorwiegend französisch-elfässische geworden ist, so steht an ihr ein elsässischer Pastor Schmidt, der in französischer und beutscher Sprache predigt. Daneben hielt ein beutscher Pastor, vom Bielefelber Ausschusse unterhalten, alle 14 Tage Gottesbienst.

Solland. Die rabifale Partei arbeitet bahin, die theologischen fakultäten von den Universitäten zu verbannen und in Seminare zu verweisen. Der Restredner beim Jubiläum der Levdener Universität (Professor Beinsius) sprach diese Forderung im Namen der Dentstreiheit und des religionslosen Staates vor versammelter Corona (worunter viele Theologen als Deputirte andrer Universitäten) offen aus, und bezichnete sie als eine der glanzenoften Errungenschaften unserer erleuchteten Zeit In Bolland soll in der That eine solche Gesesvorlage in nächster Aussicht sehen.

(Ev.-Lutb. Rt. p. 439.)

Someig. Rach bem Schweiger Freizugigfeltsgefest ift jeber ftimmfähig, ber in einer Gemeinde feinen Bohnfit hat. Die flottirende Arbeiterbevölferung gibt bei Pfarrwahlen in ber Regel ben Ausschlag. Daher ift in ben größern Städten, selbst neuerdings in Bafel, die Bahl eines gläubigen Pfarrers fast unmöglich geworden.

(Chriftenb. Rr. 12.)

Senf. Das Confistorium hat noch immer hier und bort auf Grund bes neuen Kirchengesetes Manches ju ändern und ju ergänzen. Jüngst ist z. B. die Berpflichtung ber ormel bei Einführung der Geistlichen festgestellt. Lautete sie früher auf lautere Berfündigung des Wortes Gottes, so verlangt sie jest nur, daß Einer gewissenhaft nach seiner Erkenntniß und seinem Glauben die christliche Wahrheit lehren soll. Mit andern Worten, der einzuführende Geistliche wird verpstichtet, das zu lehren, was er selbst glaubt, es sei nun, was es sei. — Leute, die vielleicht nicht einmal getauft sind — in kurzem wird es deren eine Menge geben, — die sied von dem christlichen Glauben losgesagt haben und benselben offenkundig für Thorheit halten, die niemals ein Gotteshaus besuchen und noch viel weniger jemals zum Tische des Herrn gehen, sind als stimmfähige Glieder der bürgerlichen Gemeinde ohne weiteres auch stimmfähige Glieder der Kirchengemeinde und baben, wenn sie die Mehrheit bilden, die Pfarrwahlen und die Ordnung des Gottesbienstes, ja die Ausstellung — beziehungsweise Beseitigung — des Besenntnisses in den Dänden.

Rormegeu. Das norwegische Missionscommittee ift mit seinem Missionsbischof Schreuber im Zululande (Sübafrika) in Conflict gerathen; berselbe hat sich vom Committee losgesagt und missionirt auf eigne Dand weiter; in Christiania hat sich für ihn ein neues Committee gebilbet. (R. Ev. Rz. p. 268.)

Digitized by Google

Eugland. Die Ritu aliften haben (zum ersten Mal feit ber Reformation) ben Charfreitag als Frohnleich namstag mit bem vollen römischen Pomp gefeiert. In Rew-Rent-Road (fübl. London) foll ein anglifanisches Augustinerfoster errichtet werden.

(Areuzzta. 125 Beil.)

Lebraucht in ber reformirten Rirde. Folgenbes lefen wir in ber Leipziger Allg. Rirchenzeitung vom 27. August: In ber Disciplinaruntersuchung gegen ben reformirten Pfarrer B. Rofduth in Prag ift vom Superintenbentenausschuß biefer Tage bas Urtheil gefällt worben. Danach ift Rofduth foulbig: bes Leugnens ber fombolifden Eigenschaft bes Beibelberger Ratechismus und bes offenen Berwürfniffes mit bem Glauben ber reformirten Rirche in Defterreich überhaupt, burch welches ber beiligen Schrift und bem Reverfe miberfprochen wirb; bes Leugnens ber Lehre von ber Erbfunde und fo auch ber Lehre von ber erlofenden Gnabe. Daburch ift er von ben Grundprincipien bes Protestantismus abgefallen und bat burd bas Leugnen ber Entftebung Chrifti aus bem Beiligen Beift und feiner Gottheit, weiter burch bas Leugnen feines bie Menfcheit erlofenben Totes, burch bie Berausgabe eines mit bem Blauben nicht übereinstimmenben Rateciemus, burd bas Lebren nach bemfelben, burch bas Befdimpfen ber reformirten Beiftlichfeit und burch bie Aufforberung an bie reformirte Rirche jum Abfall und Ungehorfam gegen bie firchlichen Aemter : auch formell auf ben Anspruch, bie beilige Schrift ju erflären, verzichtet. Als erschwerenber Umftanb wirb bervorgeboben, bag bie firchlichen Memter ibm nicht nur jur Rechtfertigung, fonbern auch jur Umfebr alle mögliche Belegenheit geboten haben. Ale erleichternber Umftand wird angenommen, bag er fic bisher wohl verhalten und Bater von einer größeren Familie sei. Weil es sich aber im Berlaufe ber Disciplinaruntersuchung gezeigt habe, bag er absichtlich und nach reiflicher Ueberlegung bei feinen ber Rirche verberblichen Anfichten verbarrt und ihm bie nötbigen Eigenschaften jur Rübrung bes Brediger- und Lebramtes in ber reformirten Rirche feblen und er auch feine Garantien gur Umfehr und Erfüllung bes ftatt bes Eibes abgegebenen Reverses biete, so verbangt ber Superintenbentenausschuft über Rofcutb bie Amteentfepung. Die Grunde bee Urtheile fullen elf, bie Beilagen über bundert Bogen.

Italien. "Ich glaube", fagt Billari, ber Berfaffer ber Biographie Savonarola's "bag wir in Italien bie Dacht bes Clerus ju febr unterschäßen; ich glaube, bag wir in unferen Cfepticiemus bingegeben, ber une gewöhnt bat, biefe Frage als eine gang unwichtige anzuseben, nie feine Dacht recht ermeffen. Aber tiefe Dacht ift ungeheuer, und noch jest, ba ber Clerus feine weltliche Dacht verloren hat, fammelt und ordnet er fich, um mit noch furchtbareren Baffen ju fampfen. Es ift bie größte Taufdung, bier bie Augen verschließen und annehmen zu wollen, bag bies nichts ausmachen werbe, bag bies Pfaffenrebereien feien, bie in Italien nichts ju bedeuten haben. Die größte Macht verleibt bem Clerus unfer Stepticismus, weil wir ju bem Bolt nie von ber Religion reben fonnen, die es nothig bat, weil wir feinen gemeinsamen Boben in biefer Begiebung baben. Das Bolf bort auf bie Stimme bes Clerus und folgt biefem, blos weil es an unseren Stepticismus und Rationalismus nicht glauben fann. Die falfche Annahme unsererfeite, bag bie Rirche nicht jene ungeheure Dacht habe, bie fie boch hat, beruht in bem Umftande, bag wir fie weber beachten noch ftubiren. Der Clerus benit nicht an bie weltliche Macht, aber er benutt bie Freiheit, um in bie Schulen ju bringen, fich ber Bewiffen zu bemächtigen, um fur ben Tag ber Erhebung bereit zu fein. Er begreift, bag er jest fich nicht meffen tann, aber er hofft es eines Tages ju tonnen. Darum nimmt auch bie clerifale Partei fo fehr unter ben Stadtverordneten überhand. Ein Bebanfe aber beschäftigt mich vor allen anderen und läßt mich mehr als alles für die Aufunft fürchten, ber nämlich, bag wir ein Bolf von Boltairianern und Clerifalen berrichten. Bohl befipen wir eine gerechte, volle und gange Buverficht auf bie Wiffenfchaft, aber religiöfe Fragen find nicht einmal Gegenstand unseres Studiums. Auf ben Universitäten fehlt, nach Beseitigung ber theologischen Fakultäten, in ben philosophischen Fakultäten sebes wissenschaftliche und rationelle Studium der Religionen. Unsere Jugend verläßt sich auf Bernunst, Fortschritt und Wissenschaft und weiß nichts ober verachtet alles von dem, was in den Schulen der Rirche geschieht, wie die Wissenschaft verleugnet und der Spladus studirt und eine feindselige Generation aufgezogen wird. Die Folge aber davon wird sein: heute Revolution, morgen Reaction und so weiter ohne Aufhören." — Aus dieser Expectoration eines Italieners sieht man, das Pabstihum steht in Italien dem Staate ganz ähnlich gegenüber, wie hier in unseren Bereinigten Staaten, und hier wie dort scheinen nur Wenige den wahren Stand der Dinge zu erkennen.

Spanien. Seit ber Revolution von 1868 follen 30,000 Spanier jum fo genannten Protestantismus fich halten.

Sprien. Die Jesuiten haben in Beyrut Land angekauft, um großartige Anftalten zu errichten. Sie haben es besonders auf die Maroniten abgesehen, welche vom Pabfte auf alle Weise hervorgezogen und begünstigt werden, und das französische Interesse vertreten. Die Jugend dieses Bolles ift fast gänzlich in jesuitischer Jucht, und dafür sehr empfänglich. Rom weiß sie burch allerhand Concessionen, die selbst ihren weltlichen Reigungen gemacht werden, zu fördern; gegen Sittenzucht sind sie sehr empfindlich, Lehren lassen sie sich willig aufburden. (Allg. 3tg. p. 784.)

Der focialififche Bollstalender (Braunschweig bei Brade) zeigt als Bignette Arbeiter, welche die Pabstrone, die Bibel, ben preußischen Abler und die Staatsverfassung unter die Füße treten; dazu das Motto:

Unter ihren gugen frummen fich bie Sput- und Schredgeftalten, Liegt bas heilge, bem entschwunden mit bem Glauben bie Gewalten; Ob fich auch die galfcheit ftraube, ob auch juden alle Blige:
Das Bergangene bleibt am Boben, und die Arbeit blieb bie Spige.

(N. Ev. R<sub>1</sub>. 1874, 824.)

Freimaurerei. Die neueste Statiftif bes Freimaurerbundes ergibt 8000 Logen mit über 500,000 Mitgliebern. Deutschland gablt 300 Logen mit 30,000 Mitgliebern, Großbritannien 2000 Logen, Amerika über 4000.

"Leben Chrifti." Anläßlich einer Erwähnung bes "Leben Chrifti" von Beecher schreibt die Allgem. Ev.-Luth. Kirchenztg. vom 10. September: "Sehr richtig bemerkt ein Blatt: "Das Leben Chrifti ist bereits vor fast zwei Jahrtausenben im Reuen Testamente beschrieben worben, neben welchem jede andere Lebensbeschreibung unnöthig ist." Ist das eine "richtige" Bemerkung — und wer könnte das leugnen? —, so trifft das aber nicht nur den americanischen Beecher, sandern boch wohl auch die hochgelehrten Biographen in Deutschland?

# Berichtigung.

In ber October-Rummer ber "Lehre und Behre" ift Seite 291, Beile 13 von unten bas "nicht" ju ftreichen.

Seite 294, Beile 13 von oben lies anstatt "verleugnet" verlangert, Beile 14 anstatt "wurbe" wurbe.



# Tehre und Wehre.

Jahrgang 21.

December 1875.

Ro. 12.

# 2Bas ift es um den Fortigritt der modernen lutherifden Theologie in der Behre?

(Fortfepung.)

# V. Entftehen die driftlichen Dogmen erft nach und nach?

A. Thefen.

3. Abam Scherzer: "Die Scholastifer sagen, die Glaubens-Artikel seien der bewußten Erkenntniß nach gewachsen; es ist dies das Gebeimniß und Arcanum zur Beförderung der scholastischen Theologie."\*)

Luther: "Die driftliche Kirche hat leine Macht, einigen Artitel bes Glaubens zu segen, bat's auch nie gethan, wird's auch nimmermehr thun.... Alle Artitel bes Glaubens find gnugsam in ber beiligen Schrift gesept, baß man feinen mehr barf segen. Die driftliche Kirche hat feine Macht Artitel bes Glaubens ... zu bestätigen als ein Richter ober Oberherr, hat's auch noch nie gethan, wird's auch nimmermehr thun."\*\*)

Derfelbe: "Ein Concilium hat erstlich feine Macht neue Artikel bes Glaubens zu stellen, unangesehen bag ber heilige Geist brinnen ist. Denn auch der Apostel Concilium zu Jerusalem Apost. Gesch. 15, 11. nichts Neues im Glauben sepet; sondern, wie St. Petrus schleußt, daß auch alle ihre Borfahren gegläubt haben diesen Artikel: man muffe ohne Geset, allein durch die Gnade Christi selig werden. Jum andern hat ein Concilium Macht und ifts auch schuldig zu thun, neue Artikel des Glaubens zu dämpfen und verdammen, nach der heiligen Schrift und altem Glauben. Gleichwie das Concilium zu Nicaa verdammt den neuen Artikel Arii. \*\*\*\*)

<sup>\*)</sup> Scholastici ajunt crevisse articulos fidei quoad cognitionem explicitam; quod est mysterium et arcanum provehendi theologiam scholasticam. (Systema theologiae. 1679. p. 8.)

<sup>\*\*)</sup> Artifel von ber driftlichen Rirden Gewalt. 1530. XIX, 1190. f.

<sup>\*\*\*)</sup> Schrift von ben Conciliis und Rirchen. 1539. XVI, 2753.

Derfelbe: "Bir erdichten nichts Neues, sondern halten und bleiben bei dem alten Gottes Wort, wie es die alte Rirche gehabt: darum find wir mit derselben die rechte alte Rirche, als einerlei Rirche, die einerlei Gottes Wort lebret und gläubet. Darum lästern die Papisten abermal Christum selbst, die Apostel und ganze Christenheit, wenn sie und Neue und Reperschelten. Denn sie finden nichts bei uns, denn allein das Alte der alten Rirche, daß wir derselben gleich und mit ihr einerlei Kirche sind."\*)

Derfelbe: "Daß fie sagen, fie wollen warten, bie es von ber Rirche beschlossen werde, da harre der Teufel auf; ich will so lange nicht warten. Denn die driftliche Rirche hat schon Alles beschlossen."\*\*)

Mufaus: "Bir betennen es alle mit Ginem Munde, bag alles, mas gur Geligfeit zu glauben nothig ift, icon von ben Apofteln an fomobl mundlich gelehrt, ale auch in die beilige Schrift aufgenommen und fo fcbriftlich auf die Nachwelt fortgepflangt worden ift, und bag nichte einen Dlat verdient unter ben nothwendigen Glaubensartifeln, außer mas in ber beiligen Schrift enthalten und baraus in ber tatholischen Rirche immer gelehrt, immer geglaubt worden ift, und wenn es ein Engel vom himmel vorgelegt hatte, nach Gal. 1, 8. \*\*\*) Aber etwas anderes ift es, daß die fundamentalen Urtifel nicht machfen fonnen, etwas anderes, daß bie bem Glaubenefundament entgegenstebenden Repereien nicht machfen fonnen. . . . Die Bahrheit in jedem Artifel ift Gine und einfach, Die Falfchbeit aber, burch welche fie entweder birect ober indirect erschüttert ober umgestoßen werden tann, ift eine verfchiedene und vielfache. Bene (bie Glaubensartitel) pflegte Die erfte Rirche mit an fich hinreichend beutlichen Worten blos bargulegen und zu lehren, ohne Rudficht auf frembartige und fpipfindige, bamale weber vorhandene, noch befannte Auslegungen, welche aber im Laufe ber Zeit die Gottlofigfeit ber Menfchen gur Bertehrung des mahren Schriftfinnes ausgedacht bat. Nachdem aber biefe (Schriftverbrehungen) nach und nach einzubringen und baraus Repereien zu entfteben anfingen, fing man auch an, die Bahrheit bes Glaubene biftincter ju erflaren und ben mabren Sinn ber Schriftworte wiber Die erbichteten Auslegungen bes menfchlichen Ingeniums ju retten."+)

<sup>\*)</sup> Wiber Dans Burft. 1541. XVII, 1659.

<sup>\*\*)</sup> Auslegung bes 6. 7. und 8. Capitels St. Johannis. 1530—1532. 3u Joh. 7, 40—44. VII, 2345.

<sup>\*\*\*)</sup> Unter einem "jur Seligfeit zu glauben nöthigen Glaubensartitel" versteben unsere rechtgläubigen Dogmatifer nicht allein die primaren, welche schlechterdings nöthig sind, sondern auch die secundaren, nemlich alle solche Dogmen, welche in irgend einer Beise Glieber des Lehrcorpus find, also in irgend einer Beise zur Seligfeit zu wissen nöthig sind und durch deren Bejahung oder Berneinung das Fundament, sei es birect oder indirect, afficirt wird.

<sup>†)</sup> Nos uno ore fatemur omnes, quaecunque ad salutem creditu necessaria sunt, jam inde ab apostolis plene fuisse cum voce viva tradita, tum in sacras

#### B. Antithefen.

Rabnis: "Der historische Bug fehlt ber lutherischen Dogmatit. Das will nicht fagen, daß die nambafteren Theologen dieser Beit in den Batern und Scholastitern unbelesen waren. Aber von einer allmäligen Ent-widelung der Rirchenlehre hatten fie so wenig einen Begriff, als von einer allmäligen Entwidelung der Offenbarung." (Der innere Gang des beutschen Protestantismus. Dritte Ausgabe. Leipzig 1874. Theil I, 105.)

Derfelbe: "Der firchliche (!) Sprachgebrauch versteht unter Dogmen Lehren, welche auf der Autorität des kirchlichen Bekenntniffes ruben... Der Inhalt der lutherischen Dogmatik, der lutherische Kirchenglaube, ist etwas bistorisch Gewordenes. Die Elemente,
aus welchen es geworden ist, sind der allgemeine religiöse Geist, die in die
heilige Schrift niedergelegte Bundesoffenbarung, der Kirchenglaube." (Die
lutherische Dogmatik. Leipzig 1861. I, 6. 14.)

Derfelbe: "Die Dogmengeschichte hat in ber Entwidelung jedes einzelnen Dogma's das Werden der Bahrheit nachzuweisen." (Der innere Gang des deutschen Protestantismus. Dritte Ausgabe. Leipzig 1874. Theil II, S. 270.)

Die Dorpater theologische Facultät (vom Jahre 1866): "Die Symbole find felbst gleichsam die Marksteine des Entwidlungsganges der Kirche; denn die Geschichte der Kirche ist wesentlich Geschichte ihres Bekenntnisses, weil ihres Glaubens; und so lange dieser Gang noch in der Bewegung begriffen ist, so lange ist auch die kirchliche Symbolbildung noch nicht für abgeschlossen anzusehen. Demgemäß enthält auch unser Bekenntniß außer den symbolisch schon entwidelten und fixirten Artikeln und Dogmen des Glaubens auch solche Elemente des allgemein dristlichen und firchlichen Credo, wir meinen des apostolischen Symbolums, die theils noch mitten im Werden begriffen, theils noch gar nicht oder nur ansatzweise in die geschichtliche dogmenbildende Bewegung ein-

literas relata, et sic scripto ad posteritatem propagata, nec quicquam in necessariis fidei articulis mereri locum nisi in scripturis sacris contineatur et ex illis in ecclesia catholica semper traditum, semper creditum sit, licet angelus de coelo id proposuerit, juxta illud Gal. 1, 8. Aliud autem est: articulos fidei fundamentales crescere non posse, aliud: haereses fundamento fidei adversas crescere non posse... Una est et simplex veritas in quolibet fidei articulo, falsitas autem, qua sive directe sive indirecte labefactari et everti ea possit, varia et multiplex. Illam ecclesia primitiva scripturae verbis in se satis perspicuis nude proponere et docere consueverat, nihil quicquam solicita de peregrinis interpretationibus et argutiis, tum nec natis, nec notis, sed quas temporis progressu hominum impietas ad pervertendum scripturae genuinum sensum excogitavit. Postquam vero hae pedetentim invehi et inde haereses nasci coeperunt, veritas fidei etiam distinctius explicari, verusque verborum Scripturae sensus a confictis humani ingenii interpretationibus vindicari coepit. (Tractatus de ecclesia, 1671. P. II, p. 370. s.)

getreten find, weil über fie fich auszusprechen, bie Rirche bieber nur von einer Seite ber veranlagt gemefen ift, ober meil fie überhaupt noch nicht Gegenstand ibrer naberen Erflarung und Bestimmung geworden find. beiben Fällen wird zwar bas icon fymbolifch Gewonnene und geftstebenbe Die regulirende Borausfepung und Grundlage für Die weitere firchliche Betenntnifthätigfeit fein, aber mabrend ber letteren find bifferente Deinungen und Ueberzeugungen nicht nur unvermeiblich, fonbern auch berechtigt und firchlich julaffig. Dies find fie jedoch nur in ber Borausfegung, daß fie erftens fich ben Bedingungen fugen, an welche die fymbolbildende Bewegung der Rirche felbst gebunden ift, b. b. nicht dem Borte Gottes und bem firchlichen consensus doctringe wibersprechen; \*) und bag fle ferner für fich nicht icon bie Dignitat öffentlich anerkannter Dogmen, alfo firchenbilbenber und firchentrennenber Babrbeiten beanfpruchen, \*\*) fonbern nur bafür gelten wollen, mas fle jur Zeit nur erft finb, private und individuelle, wenn auch an fich noch fo wohl begrundete driftliche Uebergeugungen und berzeitige Ergebniffe gemiffenhafter und glaubenegemäßer Schriftforfdung. \*\*\*) Erft nach biefer Darlegung fowohl bes Unterschiedes von Befenntnig und Befenntnifichrift, als auch ber gefcichtlichen, im fteten Bachfen und Berben begriffenen Ratur bee Betenntniffes, †) woraus fich uns theils ber Wegenfat von firirten und von merbenben, noch nicht abgeschloffenen Dogmen in bem Symbol felbft, theile Unterscheidung von firchlichen Dogmen und von driftlichen und theologischen Ueberzeugungen ergeben bat, feben wir une in ben Stand gefest, unfere Frage nach bem ju Conftituirung und Conftatirung ber Rirdengemeinschaft im Sinne und Beift unserer lutherischen Rirche erforderlichen und gureichenden consensus fidei et doctrinae befinitiv gu erledigen. 1) . . . Eine articulirte und explicirte Einstimmigkeit in solchen Lehren, die eben noch nicht Dogmen der Kirche geworden, aber

<sup>\*)</sup> Rach ber Logit ber Unterzeichner bes Gutachtens ift es also möglich, bag von "bifferenten Meinungen und Ueberzeugungen" in Betreff bes christichen Glaubens weber bie eine, noch bie andere "bem Worte Gottes und bem Krchlichen consensus doctrinse widerspreche"!

<sup>\*\*)</sup> Alfo erft wenn die Rirche ein Dogma firirt hat, wird basfelbe eine ,,firchenbilbenbe" Bahrheit!

<sup>\*\*\*)</sup> Ratürlich, benn nach biefer Theorie fonnen Privatleute langft ein driftliches Dogma haben, bas ber "Rirche" noch fehlt! Sie fonnen also orthoborer fein, als bie Rirche, beren Glieber fie finb!

<sup>†)</sup> Bleich als ob nur bas gefdriebene ein Befenntniß ber Rirche mare!

<sup>1)</sup> Man fiebt hieraus, wie die Theorie von dem allmäligen Entstehen der driftlichen Glaubenslehren fich praktisch verwerthen läßt, wenn ein sogenanntes "werdendes Dogma" entweder besaht oder verneint wird. Uebrigens ift es kaum zu begreifen, wie dier die Erledigung der bezeichneten Frage "im Sinn und Geist" unserer Rirche geschehen soll, da die lutherischen Dogmatiker, etwa mit Ausnahme Dutter's in seinem Compendium, in ihrer Entwidelung der kirchlichen Dogmen fast nie von einem Bekenntnissan ausgeben.

auch bem consensus fidei in ben bisber festgestellten Dogmen nicht wiberfprechen, tann unmöglich geforbert werben, einfach beshalb, weil es noch feinen anerkannten Magitab für ihre Rirchlichkeit gibt und bie Frage über ihre Schriftmäßigkeit annoch ein unentschiebener Streitpunct ift.\*) Es find alfo biefe Babrbeiten, unter bem Gefichtspunct bes Lebrconfensus betrachtet, für Die Rirde noch offene, ber driftlichen und firchlichen (?) Gemiffenhaftigfeit bes Gingelnen und feiner Schriftforfdung anheim gegebene; wobei über biefelben fich auch möglicherweise verfchiebene Ueberzeugungen berausstellen merben, bie auch unbeschabet ber Lebreinbeit nebeneinander in Der Rirche besteben fonnen." (Siebe Butachten ber Dorpater theologischen Facultat über Die von ber beutschen evang .luth. Synode von Jowa in Nord-America ihr vorgelegten Fragen, ben firchlichen Lehrconsensus betreffend. Unterzeichnet: "Dorpat ben 15/27. Detober 1866. Die theol. Facultat: Dr. I. Sarnad. Dr. J. S. Rurp. Dr. Al. v. Dettingen. Dr. M. v. Engelbardt. Dr. B. Bold." **S.** 12—16.)

Die Leipziger allgemeine lutherische Pastoralconferenz (vom Jahre 1853): "In den Lehrpuncten von der Kirche, dem geistlichen Amte, der Ordination u. s. w. haben die beiden Synoden (von Bussalo und Missouri) sehr verschiedene Lehre. Die Derter von der Rirche, vom kirchlichen Amte und was damit zusammenhängt, sind ja ohne Zweisel solche, welche unsere. Symbole . . . doch nicht bis zur vollen theologischen Durcharbeitung und Abschließung geführt haben. Diese letzte scheint vielmehr die Aufgabe unseren Zeit auszumachen. Daher sollten die auseinandergehenden Auffassungen in Betress dieser Fragen . . ., so lange die Kirche noch nicht gesprochen hat, beide nebeneinander in dieser Kirche Raum sinden." (Ermahnungsschreiben genannter Conferenz, unterzeichnet von Prosessor. Sahnis, Superintendent Münchmeyer und dem Bresslauer Pastor Besser. Siehe Sächsiches Kirchen- und Schulblatt vom 21. October 1853.)

Dr. Thomasius: "Zum Dogma wird die Glaubenswahrheit erft, wenn sie sich einen begrifflichen Ausdruck gegeben hat, in welchem der Gemeinglaube der Kirche seinen Inhalt erkennt, erst dann, wenn sie Gegenstand firchlicher Berhandlungen, Bergewisserungen und Bestimmungen geworden ist. Gerade auf diese Bestimmungen (termini ecclesiastici) kommt es daher hier an. \*\*) . . . Die Ausgestaltung des

<sup>\*)</sup> Rur bie Rirche entscheibet alfo, ob eine Lehre fdriftmäßig ift!

<sup>\*\*)</sup> Wir erlauben uns hier zu wiederholen, was wir bereits im Jahre 1868 über ben in neuerer Zeit dem Terminus "Dogma" untergelegten Begriffe bemerkt haben. Es war Folgendes: Es ift nicht wahr, daß sich die Dogmen erst nach und nach bilden, und daß es daher "theils noch mitten im Werden begriffene, theils noch gar nicht oder nur ansapweise in die geschichtliche dogmenbildende Bewegung eingetretene" Glaubensartikel gebe, die zum Theil "auf

Gemeinglaubens zu einzelnen Dogmen, weiterhin zum Lehrbegriff, gebort zu ben wesentlichen Aufgaben ber Kirche. Bur Lösung berselben ift aber auch bie Kirche volltommen befähigt. Denn fie besitt bas gottliche Bort. . . . . An ihr (ber Schrift) hat sie bie schlechthin reine Quelle ber heilswahrheit,

uns als noch nicht abgefoloffene, unerledigte Fragen und unfertige Gaden gefommen" feien, "offene Fragen", weil über biefe Dinge fich bis jest in ber lutherifden Rirde fein einmuthiger Confensus berausgebilbet" bat. Diefe von fast allen neueren Theologen mehr ober minber entichieben vertretene und ausgebreitete, ben alten rechtgläubigen Theologen unferer Rirche aber völlig frembe Theorie halten wir für das πρῶτον ψευδς ber mobernen Theologie, für eine driftlich verkleibete Tochter bes Rationalismus und protestantifd masfirte Comefter bes Romanismus, und für eine überaus fruchtbare Dutter ganger gamilien von barefieen. \*) Bas bie Rationaliften betrifft, fo maren biefe befanntlich bie erften, welche unter Dogmen nicht bie unveranberlichen gottlichen Sauptwahrheiten bes Chriftenthums, fonbern aus einem wiffenicaftlichen Prozeft bervorgegangene ober boch von ben verichiebenen firchlichen Parteien ju firchlich gultigen Lehren erhobene und jeweilig jur Geltung gefommene Lehrmeinungen verftanben. Daber fie benn einen ftrengen Unterfchieb gwifden einer firchlichen und einer biblifden Dogmatif machten, indem fie jene für eine Darftellung ber von Beit ju Beit ju firchlicher Geltung gefommenen, in ftetem Bluffe befindlichen religiöfen Borftellungen, diefe für die Darftellung bes ewigen, für alle Beit gultigen driftlichen Lehrgehaltes erflarten, fur welches lettere fie natürlich bie Bettelfuppe ihrer Religion bes gemeinen Menfchenverftanbes augefeben miffen wollten. Giner ber hauptvertreter biefes vulgaren Rationalismus, Bretfoneiber, foreibt 3. B .: "Bon ihr" (ber "driftlichen Theologie" = Rationalismus) "unterschieden ift wieder bie Dogmatit, wie fcon ihr Rame fagt: benn dorua ift placitum, Meinung, und fie ift im weiten Ginne: subjective Anfict einzelner Parteien ober Lebrer von ber biblifden ober driftlichen Theologie. Gobalb biefe subjectiven Ansichten unter einer öffentlichen Autorität firirt murben, begann die öffentliche Dogmatit, die in diefem weiteren Sinne auch blos fumbolifche Religionelebre genannt werben fonnte. Diefes gefcab vom britten Sabrbunbert an burch bie driftlichen Concilien und die von ihnen fanctionirten Blaubensbefenntniffe (Symbola). Die Dogmatif erweiterte fic, als mehrere Rirchen und Parteien entstanden, die ihre Meinung (δόγμα) von der driftlichen Religionstehre Bffentlich erflärten." 3m folgenben geftebt jeboch Bretichneiber, bag man allerbings nach ber Reformation in unferer Rirde Dogmatif mit driftlicher ober biblifder Theologie "für gang ibentifch" gehalten babe. (Banbbuch ber Dogmatif ber ev.-luth. Rirche pon Bretichneiber. Reutlingen 1823. I, 24. f.), An biefer rationaliftifchen Anfchauung bat im Befen Schleiermacher nichts geanbert, wenn er feine Dogmatit mit ben Borten beginnt : "Dogmatifche Theologie ift die Biffenschaft von bem Busammenhange ber in einer driftlichen Rirchengefellichaft ju einer bestimmten Beit gelten ben Lebre", und bann fortfährt : "Jebe Darftellung ber Lebre, wie umfaffend und vollfommen fie auch fei, verliert mit ber Zeit ihre ursprüngliche Bebeutung, und behalt nur eine gefchichtliche. Denn unmerfliche Beranberungen geben, wo ein lebhafter, geiftiger Berfehr

<sup>\*)</sup> Richt fagen wir, daß bei jedem, welcher jene Theorie fic angeeignet hat, diese haresteen actu secundo, aber daß biefelben actu primo, virtualiter vordanden find. Run ift aber die Gefährlichkeit eines Irrthums nicht nach der vielleicht guten Gefinnung bessen, welcher ihn hat, sondern nach dem zu beurtbeilen, wie ihn der Uebelwollende verbrauchen kann und wohin er consequent verfolgt, führen muß, nach dem alten Sprüchwort: Non ihl desinit error, ubi inclpit.



aus ber fie icopfen, und ben gottgegebenen Ranon, nach bem fie ihre Glaubene- und Ertenntnigarbeit immerzu normiren foll und tann. bem Borte aber bie Berbeifung bee Beiftes, ber fie bei biefer Arbeit leiten wirb. Gie befitt ferner in ihrem großen Organismus alle bie menichlich-focialen Mittel und Bedingungen, burch beren Bufammenwirten jene Lofung allein moglich wird : Bor Allem eine Fulle driftlicher Perfonlichfeiten und in biefen eine reiche Mannigfaltigfeit von Baben und Rraften, welche Die Ginbeit bes Glaubens und Geiftes verbindet. . . . Ein weiteres, bamit gegebenes Mittel find bie miffenschaftlichen Rrafte, welche die Rirche besitt in ihren theologisch gebildeten Lehrern und Gliebern, weiterbin in ben miffenfchaftlichen Beifteerichtungen ober Schulen, 3. B. ber aleranbrinischen und antiochenischen in ber alten, ber realistischen und nominalistischen in ber mittelalterlichen Rirche. Golde Rreise stellen bas Chriftenthum von verschiedenen Befichtspuncten une bar, oder bilben größere Complere von driftliden Lebren eigenthumlich burd. wiffenschaftliche Thatigfeit gebort mit zu ben wichtigften Factoren ber Dogmenbildung. . . . Es gibt fein Dogma, an beffen Entwidlung biefer gactor fich nicht nachweifen ließe. . . . Aber bie Rirche folieft noch größere Rreife in ihre weite Bemeinschaft

ftattfindet, in ber Lebre immer por; größere bangen ab von mancherlei Entwidlungsfnoten." (Der driftliche Blaube. Reutlingen 1828. I, 11. 12.) Wenn wir nun bie Theorie von einer successiven Dogmenbildung, welche von ber moderngläubigen Theologie aufgeftellt wirb, erftlich eine driftlich verfleibete Tochter bes Rationalismus nennen. fo wollen wir ben neugläubigen Theologen bamit natürlich nicht imputiren, baß auch ihnen die Dogmen nur firchlich fanctionirte Zeitmeinungen feien; hiermit wollen wir allein biefes fagen, bag bie fest gang und gebe geworbene Borftellung, bie Dogmen feien erft bie Resultate geschichtlicher Bewegungen, rationaliftifden Ursprunge fei. Daß auch bie Romifden bas allmälige Entfteben von Dogmen lebren, bebarf feines Beweifes; haben wir boch noch vor wenig Jahren bas Schauspiel erlebt, bag ber gegenwärtige Pabft bie bis babin in ber romifchen Rirche für eine offene Frage geltenbe Lehre von ber unbeflecten Empfängnif ber beiligen Jungfrau Maria für ein Dogma öffentlich erflärte und für alle feine "Gläubigen" nun erft verbindlich becretirte; \*) und gegenwärtig fcidt . fich, wie verlautet, ber angebliche Stublerbe Petri an, feine Rirche in Decretirung feiner eigenen Infallibilität abermale mit einem neuen Dogma ju bereichern. Bobl find nun awar bie mobernlutherischen Theologen weit bavon entfernt, ber römischen Rirche ober gar bem Pabfte bie Dacht ju vindiciren, neue Glaubensartifel ju creiren; aber mas ift bie Theorie, baß fich bie Dogmen baburch nach und nach erft bilben, baß fich über gewiffe Puncte ein "einmuthiger Confensus" herausbilbet, ober bag bie Rirche barüber endlich "gesprochen" und "entschieben" bat, anbere, ale eine protestantifc mastirte Schwefter bes Romanismus?

<sup>\*)</sup> Befannt ift, daß die Papiften u. a. auch von der Transsub fanttation ausbrüdlich sagten, dieselbe sei erft seit dem im Jahr 1215 gehaltenen Lateran-Concilium ein Dogma. Der Engländer Gutbertus Aunstall bekennt, "daß riese Dogma erft im Lateran-Concilium sanctionirt und bestätigt worden, und daß es vor jener Zeit jedermann frei gestanden dabe, durchaus undessabet des Claubens die entgegengesetze Reinung zu begen". (De euchar lib. 1. p. 45.) Gerhard, welcher dies in seiner Consessio cathecitirt, demerkt hierbeit: "Sie erkennen an, daß die Transsubstantiation des beistimmenden Zeugniffes der primitiven Kirche entbebre, also ift es kein katholisches und apostolisches Dogma." (sol. 1143.)



ein: Die driftlichen Bolfer. Dbwohl in Die Rirche eingegangen, bebalten fie doch ibre natürliche nationale Eigenthümlichleit und find fraft berselben, ober vielmehr burch gottliche Provideng berufen und befähigt, in bie Mitarbeit am Reiche Gottes einzutreten, jebes an feinem Theile, wenn feine Beit gefommen ift. Diefe Mitarbeit bat nun freilich noch gang andere Biele, ale bie Dogmenbilbung, tommt aber boch auch ibr ju gute. Ber möchte a. B. vertennen, bag ber griechische Boltegeift gur Entwidelung ber theoretifchen fpeculativen Elemente, ber bes romifden Bolles gur Durdarbeitung ber praftifch ethischen vorzugeweise geeignet mar. \*) . . . Diefe Arbeit ift eine ber größten und ichwerften, Die bem driftlichen Beifte jemals obaelegen ift, eine mabre Riesenarbeit, Die nur unter Daransepung ber beften Rrafte ju Stande tommen tonnte. Ja, fegen wir bingu, es reichte ju ihrer Bewältigung nicht einmal die Thatigfeit Giner Beriode bin, es bedurfte ber fortgefesten Arbeit vieler Jahrhunderte. . . . Bas Die gesammte Rirche auf biefem Bege vollbracht bat, ift zwar noch feineswege die Bollenbung, boch aber die Fortführung bes von ber alten Rirche begonnenen Baues bis ju bem Puncte, ben bie Betenntniffdriften unserer Rirche bezeichnen. \*\*) . . . Der gegenwärtigen Beit ift es vorbebalten, Die Lehre von ber Rirche, mit ben unterbeffen gewonnenen Refultaten aufe neue burchzuarbeiten und bamit gugleich die gange Errungenschaft ber Borgeit zu recapituliren und zu vertiefen, jum Abichluß zu bringen; eine Aufgabe, in beren Lofung fie jeboch erft begriffen ift. \*\*\*) . . . Gein Refultat" (bas Refultat bes abichließenben . Rampfes mit bem Brrthum) "ift bas fertige Dogma. An ihm bat und in ibm findet die Rirche ben abaquaten Ausbrud fur ibre beileertenntnig. Deshalb wird bas Dogma immer auch, fruber ober fpater, jum Gymbol.

<sup>\*)</sup> Balt man bie Definition eines Dogma's feft, welche bie mobern-lutherische Theologie gibt, fo bat bas oben Befagte allerbings eine gewiffe Bahrheit. Dieraus folgt aber nicht, baf man alfo ben neueren Theologen bas Bergnugen laffen follte, mas fie in ibret Theorie von ber allmäligen Dogmenbildung finden. Denn bie Confequengen, welche fie baraus gieben, geigen nur ju beutlich, bag fie im Grunde nicht etwa nur ein allmäliges Entfteben bes firirten abaquaten "begrifflichen Ausbrude" ober ber "termini occlesiastici", fondern jugleich bes Inhalts ber Dogmen felbft, mas die bewußte Erfenntnif (cognitio explicita) berfelben betrifft, bas "Berben ber Bahrheit", obwohl ber angeblich aus ber Schrift geschöpften ober boch burch biefelbe normirten, lebren. Unvermerft ichieben fie ihrem Begriffe von bem fo genannten firchlichen Dogma ben bes biblifden Glaubensartifele unter.

<sup>\*\*)</sup> Dieje unfere Befenntniffdriften berufen fich aber burdweg barauf, bag ibre Lebre feine andere, als die ber alten Rirche fei. Man vergleiche nur g. B. ben Solug ber 21 Lehrartifel ber Augustana und ben "Catalogus testimoniorum cum scripturae, tum purioris antiquitatis", welchen Chemnis und Andrea ber Concordienformel beigegeben baben.

<sup>\*\*\*)</sup> Baren wirflich nur t Dombolisch firirten "fertige Dogmen", wie wenig fertige Doamen batte bann die Urfitche bis jum Nicaenum und bie alte Rirche bis jur Augustana gehabt! 3a, hiernach hat bie Rirche foon 1800 Jahre bestanben ohne eine cognitio explicita ihrer felbit!

Im Symbol wird es zur publica doctrina. . . . häreste ift der Widerspruch gegen ben kirchlichen Gemeinglauben und tritt genau genommen erst da ein, wo sich bereits ein bestimmtes Bewußtsein über ein Moment desselben gebildet hat. Bis dahin ist sie einsacher Jrrthum." (Die christliche Dogmengeschichte. Erlangen bei A. Deichert. 1874. I, S. 8—17.)

(Fortfegung folgt.)

(Eingefanbt.)

# 3meierlei Rebe bom Bann.

Der Immanuel-Spnode murbe von ber Breslauer Spnode in einer öffentlichen Erflärung vorgehalten, daß fie fich "ber Gunde bes Geparatismus ichuldig gemacht und bemgemäß jum heiligen Abendmahl und aller fonftigen Bemeinschaft ber Rirde nicht jugulaffen feien". hierauf gab berr Paftor A. Boller im Jahre 1873 eine apologetische Schrift beraus, "ber Lutheraner" genannt, in welcher er Seite 63 ben Breslauern unter Anderem Folgendes erwidert: "Run, das nennen wir nach Gottes Wort und lutherischer Lehre Jemanden in den Bann thun — nemlich ihm bas beilige Abendmabl und jede fonstige Gemeinschaft ber Rirche versagen. Nun versagt awar auch wohl Die lutherische Rirche ben Gliebern ber falfch lehrenben Rirchen ben Butritt jum Cacrament: bas ift jeboch lebiglich ein Beugnig gegen bie falfche Lehre ber Rirche, nicht aber ber Bann über ihre eingelnen Personen um ihrer Gunde willen. Satten baber Die Breslauer une öffentlich falsche Lehre nachgewiesen und bann gefagt: Um biefer falschen Lehre willen muffen wir die Sacramente-Gemeinschaft mit euch aufheben, fo murben wir darin nur ein Beugniß für ihre vermeintliche Babrheit gesehen haben, aber nicht ben Bann."

Diese Worte Pastor Böller's bedürfen keiner weitläufigen Erklärung, fie find "klar und verständlich genug geredet". Sie sagen: wenn wegen jalscher Lehre das heilige Abendmahl verweigert werde, so sei dies ein Zeugniß gegen die falsche Lehre der Rirche, nicht der Baun, auch dann nicht, wenn der abweisende Theil sich etwa irrt und also nur vermeint, in der Wahrheit zu stehen. Diese Borte sind auch nicht ausschließlich in weiterem Sinne zu nehmen, als bezögen sie sich allein auf Kirchengemeinschaften, die den Namen Lutheraner nicht führen; denn es heißt hier ausdrücklich: "hätten die Breslauer uns"— nämlich den Gliedern der Immanuel-Synode — "öffentlich sallsche Lehre nachgewiesen und dann" die Sacraments-Gemeinschaft aufgehoben, so würden wir darin nicht den Bann gesehen haben. Da herr Pastor v. Rienbusch auf Ersuchen des Berfasse ein Borwort zu dieser Schrift geschrieben, um dessen Zeugniß "durch das mitbekennende Wort eines Bruders zu bekräftigen", so darf man wohl annehmen, daß auch dieser mit

ben eben citirten Borten Bollers einverftanden ift, ober wenigstens es boch bagumal — in ber Paffionszeit 1873 — war.

Leiber fieben nicht alle Glieber ber Immanuel-Spnobe in ber Frage vom Bann, wie die Paftoren Boller und v. Rienbufd nach biefem Citate fteben. Das follte fich gar balb zeigen. Raum maren etliche Monate feit bem Erscheinen ber Schrift Daftor Böllers vergangen, ba tommt ber miffourifche "Lutheraner" vom 1. Marg 1873 in Deutschland an. In bem angezeigten Blatte ichreibt Daftor Rubland, bag berr Daftor Semm, Glieb ber Immanuel-Spnode, ibn in Dreeben befucht habe. Babrend ber Unterhaltung biefer beiben zeigten fich Lehrbifferengen zwischen ihren beiberfeitigen Rirchenverbanden, und ale gleichwohl Daftor Semm tros ber anertannten Lebrbifferengen Abendmable-Gemeinschaft und gute Bruderschaft von Rubland forderte, ging Dieser nicht barauf ein. Wir seben, es handelt fic bier gerade um bas, was man in Daftor Bollers Schrift ben Breslauern gegenüber ale Ausnahme bingestellt batte, in welchem Falle man ihre Abendmable-Bermeigerung zc. nicht ale Bann anseben murbe; benn Lebrbifferengen foliegen wenigstens auf ber einen Seite ber Streitenben falfche Lebre ein. 3a, es bandelt fich fogar um folde Lebrdifferengen, von benen Paftor Semm felbst jugestand, daß fie vorhanden feien. Bas folgt nun baraus? Das folgt baraus: baf biefe Abendmable - Bermeigerung von Seiten Rubland's - mag er nun irren ober nicht - nach Aussage ber Daftoren Boller und v. Rienbufch, ein Beugniß fei gegen bie Immanuel-Spnobe, nicht ber Bann.

berr Paftor Diebrich und Andere find jedoch anderer Meinung. In ber Rummer vom 15. Juni bes "Immanuel" 1873 lefen wir: Die Miffourier verlangen "baß jeder, dem fie Rirchengemeinschaft zugesteben follen, ihre Lehrweise und geformte Ausbrude annehmen muffe: wer bas nicht will, ben ercommuniciren fie" ac. Paftor Semm, in berfelben Zeitschrift vom 1. Juli 1873, nennt biefe Abendmable - Berweigerung: Bann, Ercommunication. Und von jest ab wird das Bort "Bann" unter Gliebern ber Immanuel-Spnode ftereotyp, bis abermale Paftor Diebrich im "Immanuel" vom 1. Juni 1874 ohne irgend welche Ginfchrantung fagt: "Alle Belt nennt bies, jemanben vom beiligen Abendmahl ausschließen, ibn in ben Bann thun", und fich auch bemubt, folches mit Citaten aus ben Symbolen und Luthers "Germon vom Bann 1519" ju beweifen, wiewohl vergeblich. Schließlich erhebt auch Paftor v. Rolden - nicht Glieb ber Immanuel-Synobe, wie ich fruber glaubte, aber nichte befto weniger ein eifriger Bertheibiger berfelben - feine Stimme in ber vom "Immanuel" empfohlenen Schrift: "Bur miffourischen Uebertragungelebre" und fagt: Miffouri und Rubland, von Brunn und Bein unterftugt, batten bie Immanuel - Synobe in ben Bann gethan, "benn wer bie Abendmable-Gemeinschaft aufhebt, fpricht ben Bann aus".

Das ift boch offenbar eine gang anbere Rebe vom Bann, als fie bie

Pastoren Zöller und v. Kienbusch in jener Schrift geführt haben. Diese sagen: Sacraments-Gemeinschaft aufheben um falscher Lehre willen, sei ein Zeugniß gegen dieselbe, nicht der Bann; Diedrich hingegen und Andere: Bom Abendmahl ausschließen, sei in den Bann thun. Es "ift alles eitel Ja und Nein, in einerlei Sache"; aber wo bleibt bei solchem Widersprechen die vielgerühmte Einigkeit der Immanuel - Synode?

R. R. Tramm.

(Eingesandt von Paftor Bagner in Rleinlinben.)

## Literarismes.

Rurze Rechtfertigung ber fogenannt renitenten heffen - barmftabtifchen Geiftlichen und Gemeinben, von G. A. Schuler, Pfarrer zu Breunges- hain im Bogelsberg. 1875.

"Anfechtung lehret aufe Bort merten"; wie wir biefes täglich an uns erfahren, fo hoffen wir es auch immer reichlicher an Andern ju erleben. 3a, biefe Soffnung, bag bie Unfechtung fie noch Manches lehren merbe, balten wir insbesondere fest für fo Manche, Die wirflich mit Ernft für Die lutherifche Rirche zu tampfen begonnen haben, une aber noch ale Begnern gegenüberftebn, um unferer befenntnigmäßigen Lebre von "Rirche und Amt" willen, in ber fie ben Ruin ber Rirche, Die Berrichaft ber Demagogie in ber Rirche, bas Ende und Grab jeglicher Autorität, ju feben glauben; barum geben fie auch bei aller Angiebung unserer Befenntnigschriften in ihrem Rampfe boch mit einer absonderlichen Scheu vor ben beiben Gagen berfelben, für Die wir jest eben gegen Breslau, Diebrich, Stagtefirchler und alle Belt zu Relbe liegen muffen, vorüber, vor ben Sagen nämlich: "bag Chriftus bas lette und bochfte Gericht ber Rirchen gibt, ba er fpricht: Sage ber Rirchen", und "bag man bie beiben Regimente, geiftliches und weltliches, nicht in einander Ift es baber ju vermundern, wenn fie bei jeder Beltendmengen foll". machung ber ewigen Rechte ber Rirche und fogar ber Gingelgemeinde und fogar gegenüber ben Amtetragern, ber fie fich in ihrem begonnenen Rampfe nun boch nicht entziehen tonnen, fich boch immer zugleich ernftlich vermabren, ihre Grundfage nur ja nicht mit den Miffourifchen verwechseln zu wollen. Das ift une um unfert- und ihretwillen berglich leib, vor allen Dingen um ber Sache ber lutherischen Rirche willen, weil wir mit voller Bewigheit vorausfagen tonnen, bag, wenn fie fich nicht noch jur vollen Anertennung und Anwendung Diefer beiben Gage unferes Betenntniffes bindurcharbeiten, all ihr Rampf und Leiben fur Die lutherifche Rirche gegenüber ben beutigen firdenfeindlichen Mächten ichlieflich lauter vergebliche Mube und Arbeit gewefen ift. - Bir haben guten Grund ju furchten, bag leiber auch bei ben großherzoglich heffischen Renitenten, obwohl fie freier von Bilmarifcher Buthat find, als die turbeffifchen, noch biefe beimliche Scheu vor Miffourifchen

Grundfagen nicht gang übermunden fei. Bir freuen uns von bergen ibres muthigen Rampfes für bas Recht bes lutherifden Befenntniffes, munichen ihnen auch bei ihrer Reniteng gegen Die neue Rirchenverfaffung wenigstens ben Erfolg, bag baburd recht flar and Licht gestellt werbe, wie Diefes Spott- und Schanbbild einer angeblichen Rirchenverfaffung nur unter frecher Nichtachtung nicht blos aller göttlichen, fondern auch menfchlichen Rechte und aller ftaaterechtlichen Barantieen hat eingeführt werden fonnen; bann aber, wenn fle biefe ihre Aufgabe erfüllt und bei allen Inftangen vergeblich Protest eingelegt haben, munichen wir ihnen auch, bag fie nicht bie Baffen ftreden und mit bloger Rlage über die robe Bewalt ihren Doften verlaffen, fondern von der noch viele Bonner und Bewunderer findenden Reniteng ju ber feine Onabe mehr findenden Separation mit allen ihren Entbehrungen, Schmach und Befahren getroft über-Berben fie fich bagu entschließen tonnen, fo find wir gewiß, bag fie noch mit une bie Erfahrung machen werben, wie ohne Rudfehr auch ju jenen beiben Gaben bee Betenntniffes ihnen aller fichere Boben bei ihrer bann gu mablenden firchlichen Stellung unter ben Fugen weichen werbe; es mare benn, daß fie ju bem Breslauischen Rirchenregimente- ober bem Diebrich'ichen Amtebegriff ihre Buflucht nehmen wollten, was Gott verhuten wolle! biefe hoffnung, bag unfere beutigen Gegner bann in ber Anfechtung vielleicht noch manches lernen werben, mas fie bis beute in ber Studirftube nicht faffen tounten, - benn "Anfechtung lehrt auf's Bort merten" - ift uns wieber recht mach gerufen worden burch bas neuefte aus bem Beerlager ber großbergoglich-beffifchen Renitenten ericbienene Schriftden: "Rurge Rechtfertigung ber fogenannt renitenten beffen - barmftabtifchen Beiftlichen und Bemeinben, von G. A. Schuler, Pfarrer ju Breungeshain im Bogeleberg", Dabei wird bem in ber firchlichen Lehre ftebenden Lefer freilich bie 1875. auffallende Ericheinung begegnen, bag er in Folge ber einleitenden Gage, mo ber Berfaffer feine "theologifche Anschauung" von Rirche und Rirchen-Berfaffung theoretisch bargulegen versucht, fich nicht viel Erquidliches von bem Büchlein versprechen tann; wenn er aber bie Gebuld nicht verliert, so wird er beim Beiterlesen, wo es nun jur Sache felbst tommt, in angenehmster Beife enttäufcht, indem er fieht, wie der Berfaffer bei Betampfung des Greuels ber neuen Rirchen-Berfaffung feine fcncibenbften und wirtfamften Waffen doch nirgends anderswoher als von jenen so allgemein beanstandeten beiben Bekenntnißfägen, für bie auch wir tampfen, zu entnehmen weiß. Laffe fich baber niemand alsbald vom Beiterlefen abschreden, wenn ihm Anfangs Die Rirche auf gut Breslauifd ,aus einer fichtbaren und unfichtbaren Seite jusammengesett" ericeint: "inwendig lebt ber Beilige Beift, auswendig leben Die Gläubigen mit bem von Gott gestifteten Apostelamte an ber Spige und ben von Gott gestifteten und gegebenen Memtern, Gaben und Mitteln in ihrer Mitte"; und wenn er nach berfelben Sprache noch febr viel von "firchlicher Obrigfeit" ju reben weiß, "ber alle Junger in Bezug anf Die Dinge ber Rirche gehorfam ju fein fculbig finb", und wenn er im Gifer ber Be-

tampfung bes Rirchenregiments ber Fürften meint: "nicht Fürften und weltliche Amtleute, fonbern Dbergeiftliche follen nach ber Schrift bie Prediger ein- und abfegen". Ja, auch gang munberliche Gage, von benen man nicht recht weiß, mo er fie ber baben mag, tommen bie und ba vor, wie: "bie reformatorifde Rirche unterfcheibet eine Gemeinde ber munbigen und vollberechtigten Blieber, ber' jungen, fcmachen, franten und barum gering berechtigten Blieber, endlich aber ber völlig unberechtigten Blieber"; ferner: "früher icon haben wir ben hErrn felbft an ber Spige feiner fleinen Bungergemeinschaft seinen einzelnen Jungern bestimmte Memter auftragen feben, bem Petrus: bu bift Petrus, und auf biefen Felfen will ich meine Bemeinde' bauen; bem Judas ben Beutel; bem Johannes: in befonderm Mage Beuge feiner Liebe ju fein; allen aber übergibt er bas Amt ber Gunbenvergebung im Namen Gottes, allen auch bas Predigtamt, richtiger Beugenamt", mobei man erft recht neugierig wirb, ju erfahren, worin benn bas nicht Allen übertragene Amt eines Petrus und auch eines Johannes eigentlich Auch fieht er-noch mit Bielen in ber gottlichen Beauftragung bes Predigtamte und einer von Seiten ber Gemeinde gang unvereinbare Gegenfate: "awar haben die Prediger ben Gemeinten zu bienen, jedoch nicht nach ber Gemeinde Billen, Auftrag und Rath, fondern nach Chrifti Offenbarung und Befehl". Am bedentlichften tonnten einen freilich folche Meußerungen machen, die wie ber Bieberhall ber mobernen Inspirationelebre flingen: "Gine Rirchen-Orbnung auf Grund ber Ordnungen Gottes und in Uebereinstimmung mit benfelben ift nicht Menfchenfatung, fonbern Gottes Menschenwert aber in ber Rirche ift auch Die Predigt, bas Befenntnig, ja felbst die Schrift. Aber Gott will burch Menschen wirken und Sein Wert ausrichten. Deshalb ruht boch Gottes Beift barauf. Der Glaube tommt jum Beispiel aus ber Predigt", pag. 9.; er meint nämlich mit folden Borten ben gang andern Charafter und Borrang ber alten rechtgläubigen Rirchen-Ordnungen vor Diefem heutigen Gemächte bes Unglaubens am grundlichften nachgewiefen zu haben.

Müßten wir das alles für des Berfaffers eigentlichfte Lehrdarstellung ertennen, so trennte uns freilich noch eine weite Klust von einander. Allein wir sind berechtigt, anzunehmen, daß dergleichen vom Berfasser selbst nicht so ernstlich gemeint sei und im Grunde nichts als einige noch nicht losgewordene Reminiscenzen aus den akademischen hörfälen enthalte, weil er es nachher selbst, wie es scheint, für Schaden erachtet. Denn, wo er es nachher mit seinen eigentlichen Gegnern zu thun hat, da wirft er das alles getrost über Bord und agirt mit den auch von ihm allein brauchbar ersundenen Waffen des Bortes Gottes und unsers guten Bekenntnisses. Denn nicht nur kommt da der Ausdrud "Geseh Gottes" von der menschlichen Kirchen-Ordnung tein einziges mal mehr vor; vielmehr wird als "einige Quelle und Kraft aller rechten Kirchen-Ordnung für alle Zeit nur die Liebe zu dem heiland und zu den Brüdern" angegeben; "denn nur in der freien Liebesordnung, in

ber gerne jeber mitwirft, ift Freiheit; in ber Unordnung werben immer einzelne Theile gefnechtet"; fonbern es ift gang besonbere erfreulich, bag er flarer ale Die fonftigen Renitenten ben Grundschaben ber neuen Berfaffung in bem Staatefirchenthum an fich, in ber Bermifchung geiftlicher und weltlicher Bewalt, gleichviel ob fie ben Glauben ober ben Unglauben ju fcugen fich vornimmt, erblidt. 3mar beginnt biefe Ertenntniß jest auch bei fammtlichen Renitenten ein wenig zu bammern, jest, wo fie Die ichamlofefte Ausgeburt bes Staatsfircenthums in ber neuen Rirchen-Berfaffung vor Augen feben; aber, wenn fie es mit ihrem Biberftand babin bringen fonnten, bag Die Berfaffung auf ben Stand, wie er 1873 mar, gurudgeführt murbe, fo murben fie es in ber heffischen Sanbestirche gern auch noch langer aushalten und barin alle bie fruberen todtbringenden Schadigungen bes Befenntniffes fammt bem gangen Staatsfirchenthum willig mit in ben Rauf nehmen. Daftor Schuler aber verzichtet auf alle Rechtfertigung ber fruberen Buftanbe und gefteht offen ein: "Wollte man fagen, Dies alles fei auch bisher nicht andere gemefen, fo ift zu ermidern, daß, fobald eine Bahrheit Gottes erfannt ift, Die Rirche barnach banbeln muß, und bag bieber ein Rothstand vorbanben mar bezüglich ber Dberleitung ber Rirche, bag aber burch Diefe Rirchenverfaffung nun ein enbgultiger und bestimmter Buftand geschaffen werben foll." Den gegenwärtigen Greuel bes Staatsfirchenthums ichilbert er bann in folgenden Bugen: "Der Schwerpuntt in Diefer gangen Rirchenordnung liegt in bem Großbergoge und bem Oberconsiftorium ober bem Rirchenregimente. Diefen Dberhirten, Dberleitern und Dberbifcofen ift alle Bewalt in die Band gegeben über Aemter, Synoden, Gemeinden, Beile- und Bermogeneguter ber Rirche, ihre Prediger ac., und zwar ohne irgend ein bestimmtes Befet ober Schrante religiofen Betenntniffes; benn es ift zwar einige male vom Betenntnig bie Rebe, aber es ift nirgends gefagt, welches Betenntniß barunter verftanden ift. Und bie Dberbirten find fur ihr Amt nicht barauf verpflichtet. Dem Großbergog aber ftebt, ohne an eine perfonliche ober fachliche Schrante gebunden ju fein, bas gange Regiment ber Rirche ju. Er übt bies aus burch bas Dberconfistorium, beffen Blieber er ernennt. Der Großberzog besett die fammtlichen erledigten Pfarrstellen; ebenfo alle öffentlichen Lehrämter. Die Bahl ber Defane unterliegt ber Bestätigung bes Großbergogs. Bei zweimaligem Abichlag ber Babl ernennt ber Großbergog ben Defan. Der Großbergog ernennt 7 Mitglieder fur Die Landes-Synobe. Der Großherzog verpflichtet bie Glieber ber Landes - Synobe. Die Bertreter bes Rirchenregiments und Die Bevollmächtigten bes Staats find berechtigt, jebergeit in ber Synobe gebort gu merben. Rur in ber Bemeinschaft mit bem Großbergog bat Die Landes-Synode Gefengebungerecht in allen firchlichen Angelegenheiten und nur in Gemeinschaft mit bemfelben tann fie ein firchliches Befet aufheben, andern ober gultig auslegen. Großherzog hat bas Recht, ohne Beiteres, ja felbft nicht unter Angabe irgend eines Grundes, die Synobe ju ichließen, ju vertagen, aufzulofen und fie

fammt allen ihren Abgeordneten nach Saufe ju ichiden. Die Auflösung bewirft, bag alle burch bie Babl berufenen Mitglieder ihre Eigenschaft verlieren, so daß nur die vom Großberzog unmittelbar eingesetten Oberconfiftorialrathe übrig bleiben. Auch biefe aber tonnen vom Großbergoge jebergeit pensionirt werben, weil fie unter ber Civilbienftpragmatit ber Staatebiener fteben. Das Dberconfiftorium erhalt vom Großbergog feine Befcafte - Drbnung und Dienft-Inftruction, welche auch bestimmt, in welden Fallen an ben Großbergog Bericht zu erftatten und Allerhochfte Entfoliegung einzuholen ift, und in welchen Fallen bas Dberconfiftorium felbftftanbig zu verfügen bat. Bas nun an Macht in ber Rirche noch übrig bleibt, erhalt bas vom Großherzoge abhangige Dberconfiftorium. Dberconfistorium enticheibet über bas Betenntnig ber gangen Rirche und ber einzelnen Gemeinden. Das Dberconfiftorium bestimmt Die Befenntnig-Formel mit bem Großbergoge, auf welche bie Aemter ber Rirche ju ihrem beiligen Dienft verpflichtet werben follen. Das Dberconfiftorium fann bie Bemeinbevertretung auflosen ohne Beiteres.

"Bas fagt nun Die beilige Schrift ober Gott, ber Berr ber Rirche, über folche Dberleitung ber Rirche? Er fagt ausbrudlich burch ben Mund feines Sohnes felbft: , Bebet Bott, mas Bottes ift, und bem Raifer, mas bes Raifere ift.' Matth. 22, 21. Er unterscheibet und icheibet alfo fur ewige Beiten auf Erben geiftliche und weltliche Gewalt, Staat und Rirche, wie auch die Betenntnifichriften ber gangen evangelischen Rirche Dies thun. Reine foll ber andern in ihr Gebiet eingreifen, fonft greift fie in ben Befehl Bottes ein. Darf nun ber Landesfürft, ber Inhaber ber weltlichen Dbrigfeit, auch Inhaber ber bochften geiftlichen Gewalt fein? Rein, bas ift gegen ben flaren Befehl bes lebendigen Gottes in Seinem Bort, welches fagt: Chriftus ift ber Regent und Ronig Seiner Rirche, unter ibm feine geiftlichen Diener. Boren wir noch einige Stellen ber Schrift: Joh. 20, 21. Luc. 22, (Dbwohl er hieraus nur erft ben ungureichenben Schluß zieht: "Go feben wir, bag bie gange Art ber geiftlichen Obrigfeit eine anbre fein foll, nach bes hErrn Befehl, ale bie ber weltlichen, und bag Gott zwei verfchiebene Ordnungen gefest hat", mabrend er boch vielmehr baraus ichließen mußte: bag bie gange Ratur bes Reiche Chrifti eine andre ift, ale bie bes weltlichen Reiche, und barum Obrigfeit nur in Diefem, nicht aber in jenem, fo wenig ale ein Berrichen gebacht werben fann; fo zeigt boch feine weitere Ausführung, bag er im Grunde mohl bas Richtige gemeint bat.) 3ob. 18, Bahrend bas Amt ber weltlichen Obrigfeit gang andere vom Borte Gottes bezeichnet wird, Rom. 13, 1. Die Dbrigfeit foll alfo bas Schwert tragen. Aus allen biefen Stellen geht flar hervor: Rach bem Borte bes DErrn felbft, bes Beiligen Beiftes und ber Apoftel, ift nirgende ein weltlicher Fürft zur herrschaft über bie beilige Rirche berufen. Bie ergreifend richtig ift beshalb bas Bort eines noch lebenben Rnechts Gottes: , Die follte Gott nicht eine Rirche ftrafen, Die von Fleischeswegen erbliche Dberhaupter bat

und fich von ihnen burch Cabinets-Orbres regieren lieg.' Siehe ju, mas in ber heiligen Schrift von ben Dberbirten ber gangen Rirche, wie von fammtlichen Aelteften ber Gemeinden gefagt ift. 1 Tim. 3, 1. und Tit. 1, 5. beißt es: ,Ein Bifchof foll unfträflich fein, lebrhaftig, mäßig, fittig, gläubige Rinder haben' zc. 3ft nun biefe Forberung Gottes von ben Dberleitern ber heffifchen Rirche nach ber Berfaffung ale Brundbedingung ihres beiligen Amtes geforbert? Bir haben gebort, welche unglaublichen Rechte Die Berfaffung Diesen Dberleitern gibt. Diefe pabftgewaltigen Dberhirten find mit ihren Enticheidungen, Anftellungen ac. an fein Befennt. niß und Befet ale Rorm gebunden. 3ft ba nicht bem Berberben ber Rirche recht Thor und Thure geöffnet? Wenn nicht Die Dberleiter rechtlich an Chriftum gebunden find, tann ber Teufel in ber Rirche rechtlich bie Dberleitung haben und beffen Streben ift, Diefelbe rechtlich ju einer Teufelsgemeinschaft zu machen. Dente nur, wenn biefe Dberleiter alle Prediger anstellen, fie ausbilben laffen tonnen nach ihrer Billtur, find fie bann nicht völlig unumfdrantte herrn über ben Blauben und bas Befenntnig ber ihnen unterftellten Rirchengemeinschaft? Aus ber Predigt fommt ber Glaube, alfo bas Grundwesen der Rirche. Diefelbe ift ja eine Glaubensgemeinschaft und bat nur mit bem Glauben und mit ben Gnabenmitteln ben Beiligen Beift in fich leben. Wenn alfo bie Oberleiter burch unchriftliche Lehrer an ben öffentlichen Anftalten (Univerfitat, Seminarien ac.) undriftliche Prediger und Bolfelehrer ergieben laffen, fo verderben fle dadurch ben Glauben ber Bemeinde von Grund aus und haben ben vernichtenbften Ginfluß auf ihr Betenntnif. Dazu tommt aber ale hauptpunft, bag eben weltliche und geiftliche Dbrigfeit in Giner Perfon vereinigt find. Benn bemnach bie Bemeinden bem Oberleiter ber Rirche Biberftand leiften, fo thun fie bas gleichgeitig auch ihrem Lanbesfürsten. Der Drud, Die Macht, Die Strafen ber weltlichen Gewalt machen fich gar leicht aber nun auch in ber Rirche fühlbar. Staatliche und firchliche 3mede und Mittel mifchen fich jum unfäglichen Berberben ber Rirde und bes Staates. Staatlider 3mang, Urt ju regieren burd Freiheitentziehung, Machtwort, Guterentziehung und außere Befetlichfeit bringen auch in bie Rirche ein und erbruden Die Bewiffenefreiheit."

Bie aber ber Berfasser hier ben Greuel bes Staatsfirchenthums mit benfelben Baffen, wie auch wir, angreift, so fieht er fich gleichfalls burch bie Roth gebrangt, mit benselben nie ihren Dienst versagenden Schriftwaffen für bas oberste Recht und Gericht ber einzelnen Gemeinde in allen ihren Gliebern, in allen firchlichen Dingen, einzutreten:

"Benn aber einer lutherischen Gemeinde ein ungläubig unirter Pfarrer gefett werden tann, wo bleibt da das beiligste Recht der Gemeinde? Besteht boch das heiligste Recht jeder Kirchen-Gemeinde in dem Rechte auf die betenntnismäßige Berwaltung der Gnadenmittel. Nach der heiligen Schrift soll zwar das von Gott gestiftete Amt den schwersten und verantwortlichsten Knechtesdienst in der Kirche haben — darin besteht alles herrschen in der

Rirche -, aber bie gange Rirche foll mit bienen, bamit nicht Einzelne fich jum herrn machen über ben Glauben und nicht wieder Menfchenfagungen über Die Befete Gottes gefett werben. Bebes einzelne lebenbige Blied ber Rirche felbft foll beshalb mit Bort und That Beugniß ablegen gegen alles Bibergottliche in ber beiligen Rirche auf Grund ber Schrift und ber Betenntniffe. Durch biefe allgemeine Controle aller Lebendigen und beiligfte Arbeit Aller foll bie Gunde übermunden und die Macht des Unglaubens fern gehalten Die Schrift fagt bies ausbrudlich in vielen Stellen; 1 3ob. 4. 1. fagt fle ju allen Gläubigen: "Prufet Die Geifter' ac.; Matth. 7, 15. ebenfo; 3ob. 10, 5.; Ephef. 4, 16.; Ap. Gefc. 15.; Matth. 18, 20.; 1 Detr. 2, 5. - 3ft nun in ber beffischen Rirchen-Berfaffung biefes Recht ber Gemeinben hinreichend gewahrt? Rein, Diefelben erhalten feine wirflichen Rechte. Die armen Gemeinden find bem Pferde abnlich, bas golbene Trobbeln und flingende Schellen um feinen Sale gebangt befommt, ftolg barauf nun ben Ropf bebt und in tangendem Schritte babingeht, aber es bleibt boch unter ber Sand feines geftrengen herrn und vergißt, bag biefer gefchmudte ftolge bals Die Rette, ben Anebel und Die Deitsche erbulben muß. Auch Die befenntnißlofen Gemeinden erhalten nur unter bestimmten Bedingungen unbedeutenbe Rechte, bem gottlichen Rechte nach freilich noch ju viele; Die bekenntniftreuen Gemeinden aber erhalten gar feine, und ihre gottlichen Rechte werben ihnen entriffen. Bir faben icon vorbin, wie die Oberleiter alle Bewalt über die Bemeinden und über bie gange Rirche in Banben baben. Geten wir Beniges bergu: Die Dberleiter tonnen rechtlich entscheiden, bag jeder evangelisch fich Rennende, auch ber Ungläubige und offen Betenntniflose, von ber Bemeinde ale vollberechtigtes Blich berfelben jugelaffen werden muß und Antheil an ben Berechtsamen ber Bemeinde bat, sowie Anspruch auf ihre Gnabenmittel und ben Dienft ber Rirchenbeamten, § 9. und 10 .: "Die Onabenmittel burfen ihnen aus bem Brund, bag fie bem Befenntnigftanb ber Bemeinde nicht angeboren, nicht verweigert werben.' Die bas Recht ber Bemeinde auf driftliche Predigt, fo ift alfo auch bas Recht auf ihre Sacramente und fchriftgemäße Austheilung berfelben entzogen. Die arme Rirche und alle gläubigen Bemeinben werben vielmehr unter Berleibung icheinbarer Rechte in eine unerhörte Menschenfnechtschaft hineingebrangt. Glaubens., Befenntnig- und Gemiffensfreiheit wird ihnen geraubt. ift um fo fcmerglicher, weil nun grade biefe Berfaffung fich ale ben bort ber Glaubens- und Gemiffensfreiheit und der Gemeinderechte barftellen will, jugleich aber ale eine Erlofung ber Rirche von langer Anebelung bee Staate. - Sind benn aber bie Bemeinden, wie diese Berfaffung fle bildet und bestimmt, überhaupt recht gebilbet nach bem beiligen Evangelium? Evangelium gibt une über bie Bugehörigfeit ju ber Bemeinde Chrifti gang bestimmte Befehle. Die heffifche Rirchenverfassung nun bilbet neue Gemeinben im vollem Biberfpruche mit tiefem Befehle Gottes. Nach §§ 5. 9. 10. berfelben find alle evangelisch fich nennende Bewohner eines Orts ohne Beiteres munbige Blieber einer Gemeinbe, mogen fie einen Glauben, einen Lebensmandel, ein Betenntnig haben, welches fie wollen. Ber weiß nicht. bag unter bem Ramen jevangelische Ginwohner' beute bie größten Berachter bes BErrn und feines beiligen Evangeliums fich bergen! Mürben Seiben Rechte in ber beiligen Rirche bes DErrn gegeben, mebe! Aber baf Abtrunnigen auf biefe Beife burch bas Gefet Rechte ber Rirche ausgeliefert werben, breimal mebe! Rirchenzucht barf aber nach ber neuen Berfaffung gar nicht geübt werden, am wenigsten die doch 2 Cor. 6, 14. so entschieden geforberte Bucht in ber Lehre. - Stimmrecht haben alle 25 Jahre alten evangelifden Ginwohner bes Orte, welche por bem burgerlichen Befegbuch befteben und von ben burgerlichen Bablen nicht ausgeschloffen find. Gefetbuch entscheibet bier, mit feinem Borte Die Bibel. Richt einmal bie polle burgerliche Sittlichfeit entscheibet, fonbern nur, mer etwa ,innerhalb 6 Monaten ein öffentliches Aergerniß gegeben bat (mas aber barunter gu verftebn, bat ber ungläubige Rirchen-Borftand ju enticheiden) ober rechtefraftig vor bem Strafgesetbuch verurtheilt ift', verliert bas Stimmrecht. Da fann einer lange ein arger Chebrecher, Trunfenbold, Abgöttischer, Beigiger fein, bis es babin tommt. Und biefe Stimmberechtigten mablen bie fammtliche Bemeindevertretung! Belche Memter tonnen aus einem folden Grunde für die beilige Rirche bervormachfen, von welchem nur die, nicht burch Die Bibel, fondern bas Strafgefetbuch bes Staats rechtefraftig verurtheilten Berbrecher ausgestoffen find? - Rann nicht ein Rind nun begreifen, in welch ichreiendem Widerspruche Die heffische Rirchen-Berfaffung mit bem Borte Gottes ftebt? 3ft nicht flar, wie fle ben Bibergläubigen, ben Abtrunnigen, ben Berachtern bee Borte und ben Berftodten gegen bie große Onabe Gottes, alfo ben offenen Frieden ber Rirche, bas Bergblut ber Rirche preisgibt?

"Betrachten wir jum Schluß noch bas hirtenamt, welches ber Beilige Beift in ber Rirche eingesett bat. Durch Die Predigt fommt ber Glaube, burch ben Glauben Die Seligfeit. Bon bem Birtenamte merben Die beiligen Sacramente ausgetheilt, durch welche Gott in der Rirche handelt und Die Seinigen mit Seiner Bnabe erfüllt. Mit ben beiligen Gnabenmitteln follen Die Trager Des Gnabenmittelamte Die Beerbe meiben und leiten, ale bienende Bertzeuge unter Seinem Beiftande und Gerichte. Mule Beiftliche, welche an ber Schrift und bem Befenntniß gemeffen, nicht rechte birten find, brauchen und durfen die Gemeinden nicht annehmen. Sagen boch unfere Befenntniffdriften: ,Doch foll man falfche Lebrer nicht annehmen noch boren; benn Dieselbigen find nicht mehr an Chriftus ftatt, fondern wiber Chrift.' - Schupt nun unfre Rirchen. Berfaffung von 1874 Die Bemeinden irgendwie vor bofen hirten? Es ift traurig, Die zwei einzigen §§ 105. und 106. ju lejen, in welchen bas beilige Predigtamt mit allen feinen boben Befug. niffen und beiligen Gottesbefehlen in weltlichem Bejegeston abgethan wird. Rach § 115. foll ber Beiftliche gwar ,bas Bort Gottes lauter und rein ver-

fundigen'; aber es ift nicht einmal angebeutet, mas barunter verftanben ift, ober mo bas Bort Gottes, ober mo es bezeugt ift. Die Berfaffung ift in ihrem Befen gegen bas lautere und reine Bort Gottes aufgerichtet. wird alfo biefe Berfaffung felbit, mas werden ibre Bollftreder unter bem Bort Gottes verftebn? Bas unter andern Berhaltniffen jene Bestimmung noch Gutes befagen fonnte, wird aber vollende baburch vernichtet, baf ber Beiftliche nach ben von ber befenntniftlofen ungläubigen Bemeinde und von gleichen Memtern gebildeten Ordinationsgelübden und Gemeinde Ordnungen Diefes oben genannte unbestimmte Bort Gottes predigen foll. Der Beiftliche ift baburd mit ber Bermaltung ber Gnabenmittel rechtlich völlig unter Die herrichaft bes Unglaubens gestellt. Die Diener Chrifti und Die Saushalter über Bottee Bebeimniffe find fo ju jammervollen Dienern und Sclaven ber ungläubigen Maffen und bes ungläubigen Rirchenregimentes berabgewurdigt. ober, wie Luther fagt, fle merben burch biefes Befet ju Bauernfnechten ober Sofdienern' gemacht. Urme Rirche, arme beflagenemerthe Gemeinden! Nach § 115. fann für bie Butunft rechtlich feber Beiftliche, ber auch leugnet, bag 3Efus ift in bas Fleisch gefommen, boch febr mohl auch ale Beiftlicher geset werden! Bir bestätigen biefen ichredlichen und fur eine Rirche Christi wahrhaft ungeheuerlichen Buftand um ber Bahrheit und bes Beile ber Rirche willen - taufendmal. Und boch nur, wenn die Beiftlichen gezwungen find, ben Glauben und bie Lehre ber Rirche, welche fle anftellt, ju predigen, ift bie Rirche von ber Billfur berfelben geschütt und nicht im Beiligften von benen betrogen, welchen fie ihr Brod gibt. Rur bann gibt es feine Paftorenfirche, in welcher jeder Paftor ein Pabft feiner Bemeinde ift nach feiner Billfur. -Wenn bu aber findeft, daß Diefe Berfaffung Sapungen aufrichtet gegen Gottes Bort und Gottes Ordnung mit Sugen tritt, mas mußt bu thun? In ber Confirmation hat jeder Chrift die Berpflichtung übernommen, auf Grund ber Schrift über Recht und Babrbeit in ber beiligen Rirche mitjumachen. Und neben ber Schrift fprechen auch Die Befenntniffe beiner Rirche Dir überall Diefes Recht und Diefe Pflicht qu."

In der That ernste Klagen und ernste Fragen! Möchten sie boch in die Gewissen recht Bieler so tief eingreisen, wie der Berfasser beabsichtigt! Bir aber erlauben uns auch einige Fragen an den Berfasser und seine Kampfgenossen, die durch die Seinigen unwillfürlich in uns erwedt werden: hat er in seiner Darstellung dieser ungeheuerlichen Zustände wirklich blos das Bild der hesstschen Kandesfirche, wie sie seit 1874 geworden ist, und nicht ebenso sehr das derselben Kirche, wie sie mit nur unwesentlichen Modificationen bereits seit Jahrzehnten vor 1874 aussah, mit treuen Zügen wiedergegeben? Bas ist die hessische Landesbirche bereits vor 1874 anders gewesen, als eine von weltlicher Obrigseit traft landesberrlicher Bollmacht regierte, dienstbare Staatsstirche? und was haben alle Bersuche zu irgendwelchem Gebrauche der der Kirche von Christo gegebenen Freibeit, alle Rechtsverwahrungen gegen die größten Eingriffe der Staatsgewalt in das Berverwahrungen gegen die größten Eingriffe der Staatsgewalt in das Be-

tenntnig und Cultus ber Rirche anders bewirft als abichlägliche Beicheibe bes fich fühlenden ftaatlichen Rirchenregimente? bat nicht a. B. ber Staat icon 1860 ein neues Ordinationsformular mit Berpflichtung auf "bie reformatorifchen Befenntniffe" anftatt, wie früher, auf Die lutherifchen, für Die gange Landesfirche eingeführt und fich baran gar nicht hinbern laffen burch einige beshalb an ihn ergangene Bermahnungen? und bat es in ber fruberen beififchen Landestirche neben ber unirten und reformirten wirklich eine felbftftanbige lutherifche Confessions-Rirche gegeben, ba boch bie Renitenten felbft beute bem Rirchenregimente porhalten, baf alle ibre feit 10 Sabren eingereichten Bitten um wenigstens "eine ihrem Betenntnig entsprechenbe Reprafentation ber lutherifden Rirche im Rirchenregimente" unbeachtet geblieben fei? ift es ba ein wirklicher Troft, bag bie Abendmahlsgemeinschaft mit Reformirten und Unirten noch nicht in bem Ginne, mas fie "obligatorifch" nennen, gesethlich festgestellt mar, ba fie boch in ber gangen gantesfirche allgemeine Thatfache mar und fich bei jedem Berfuche einer Beigerung nur allzusehr als "obligatorisch" auswies? Und was haben die Anfangs Protestirenden in allen folden Fällen folieflich andere gethan, ale ihren Naden geborfamit unter bas fnechtische Joch ju beugen ? Legt ber Berfaffer nicht burch feine treue Schilderung Die haarftraubenden thatfachlichen Buftande im Rirchenregiment, im Lebrstande und in ben Gemeinden, Die er in ibrer übermiegenden Majoritat für "Abtrunnige, Berachter bes Borte und offene Feinde ber Rirche" erflart, bas gewichtigfte Beugniß bafur ab, bag bie neuefte beffifche Landestirche alle folche Buftande als Erbtheil von ber früheren bereite übertommen bat? Sat benn bie Landesfonode von 1873 und die Rirchenverfaffung von 1874 etwa erft bie beffifche gandesfirche mit einem Schlage zu einer folden Unfirche und Beibenfirche machen fonnen ober ift fie nicht vielmehr bie gang naturwuchfige Frucht, wie fie auf folchem faulen Baume gar nicht andere ermachfen fonnte? Biber biefe bittre Babrheit, Die Die Regierung immer ale triftigften Gegengrund ben Rlagen ber renitenten Daftoren gar geschidt entgegenzuhalten weiß, haben bie Lettern noch nicht bas Beringfte aufzubringen vermocht, als bochftens, bag fie es aber fo grob, wie jest, noch nie getrieben habe. Wir halten ihnen freilich Diefe Bahrheit nicht in bem Sinne por, ale follten fie Diefe Buftanbe, Die fie bieber gang erträglich fanden, auch noch ferner erträglich finden, felbft, wenn fie nun gar gesetlich autorifirt werben follen. Aber barüber vermundern wir une, bag fie nicht vielmehr Gott banten, bag er ihnen burch bie neueften Borgange einmal barüber Die Mugen geöffnet bat, wohin es mit ihrer Rirche bereits gekommen ift und fie aus ihrem bisherigen truglichen Traume vom zeitherigen Borhandenfein einer lutherifchen Rirche innerhalb ber beffifchen Lanbesfirche aufgewedt bat. Ja, ibre, ber berufenen Bachter, Gunbe, bag fie fich noch immer guten Frieden geträumt haben, ale ihnen bas Berberben bereits auf dem Salfe fag, bat Gott burch die Thatfachen von 1873 und 74 einmal beimgesucht. Was balt fie benn noch immer ab, barin bas beutliche

Beichen Gottes jum getroften Ausgang aus folder abgefallenen Rirche ju Bollen fle immer noch Reniteng üben, wo Gott ber DErr greiflich genug fein Urtheil gesprochen hat? Bas gebenken fie benn baburch ju Meinen fle wirklich, wenn fle felbft bie völlige Burudnahme ber neuen Rirchenverfaffung erzwängen, bag fie baburch ihre Lanbestirche von ber Rnechtung unter bas Staatsfirchen - Regiment, von bem abgefallenen Lehrstande, von ben herrichaften Diefer wilden Majoritäten in biefen Gemeinden erlofen tonnten? Bas alfo tonnen fie im beften Falle erreichen, ale bie genaueste Bieberherstellung ber fläglichen Buftanbe, wie fie vor 1874 Bit bas wirklich ein fo toftlicher Preis, bag es fich um besfelben willen nur ben fleinsten Finger zu regen verlohnte? Bo Gott flar fpricht: "Gebet aus von ihnen und sondert euch ab", ba ift es ein bedenklich Ding um die Bersuche, ob man nicht burch Anwendung ber Rechtswege noch bie abgefallne Rirche gur Rudtebr jum Glauben gwingen tonne. boch, vergeblich nach Salbe in Gilead laufen, wo Gott felbft fpricht: "Dein Schabe ift verzweifelt boje und beine Bunden find unbeilbar." Jer. 30, 12. Berben fie fich baber nicht balb gu ber fo angftlich bieber gescheuten Geparation entschließen tonnen, fo muffen wir fie freilich ihr Leben lang flagen laffen: "Wir beilen Babel, aber fie will nicht beil merben." Jer. 51, 9.

# Rirdlid = Beitgefdidtlides.

#### I. America.

Lutherifde Rangeln im General Council. Folgenbe Stimme ertont aus bem Council felbft: "Lutherifche Rangeln für lutberifche Prediger allein; lutherifche Altare für lutherifche Communicanten allein! Dies die Regel, welche bas Bort Gottes und bie Befenntniffe unferer Rirche erfordern. - Run fällt in ber praftifchen Anwendung aller Schein weg, als fei die Regel eine blos menschliche Regel ober Ordnung." Dies ift ber furge Inhalt eines Befdluffes und angehängter Erflärung bes letten General Council. Es ift ber alte Krebsschaben biefer Bersammlung, baß sie in Thefen, Beschluffen und Erflärungen, ber lutberifden Rirche fo berrliche Dinge verfündigt, über welche man fic nur freuen tann, die aber bernach für die Glieber des Council im allgemeinen gar feine Bebeutung haben, in ber Praris aber nie jur Geltung gebracht werden. Go bat man 3. B. icon vor Jahren fich über die geheimen Gefellichaften, natürlich mit großer Borficht ausgesprochen, aber babei ift es auch geblieben und bas geheime Befellichafte-Unwefen wuchert heute noch eben fo ftart und uppig in ben Gemeinben bes General Council wie je juvor. Ber bat fich um bie betreffenden Befchluffe weiter befummert? Dan bat nur feinen Spott über bie vier Puncte losgelaffen, aber weber öffentlich noch privatim wiber bas Uebel mit Ernft gezeugt. Ronnte man wohl ein Dugend unter ben Paftoren bes General Council finden, welche als Ausnahmen bingeftellt ju werden beanspruchen? - Bie es nun mit ber unlutherischen Praris ber Rangel-Gemeinschaft nach bem obigen Befchluffe gehalten werben wirb, bas moge man fich baraus erflären, bag bei Belegenheit ber Spnobe ber reformirten Kirche, am 25. Sonntage nach Trinitatis, in ber Stabt Lancafter, Pa., in breien jum General Council gehörenben Rirchen bie Rangeln von reformirten Prebigern eingenommen murben. Es ift bies besonbers auffallenb, ba an ber einen biefer Rirchen (Dreieinigfeits-Rirche) ber Prafibent ber alten Synobe von Pennfylvanien ber Paftor ift.

Rach bem Bericht bes "Luth. Berolb" hat herr Das General Council. Dr. Rrauth nach Annahme ber Beichluffe, betreffent Rangel- und Abendmablegemeinfcaft, andere Borte gerebet, ale bie "lutherifche Beitfchrift" (fiebe "Lebre und Bebre", Rorember-Beft, G. 341.) berichtet. Rach ber Berfion bes "Berold" foll Berr Dr. R. gefagt haben, bas General Council habe querft biefe Fragen gleichsam nur mit Blacehandschuben anfaffen und behandeln fonnen, weil etliche prominente Blieber noch nicht bereit gewesen feien, biefe Fragen im Ginne bes Befenntniffes ju behandeln und ju entscheiben, bag man fpater gwar icon habe weiter geben fonnen, aber neben ben flar ausgesproceneu lutherifden Grundfagen noch Ausnahmen gestatten ober wenigstene anbeuten muffen, bag man aber jest fo weit gefommen fei, bag man biefe Fragen rudhaltelos enticheiben fonne. Diefe Borte bestätigen nur ju febr, bag ber bem Council gemachte Borwurf, es fage Dum Dum, fein Befenntnig und Drarie ftebe im Biberfpruch. mit Recht gemacht wurde. Und gern mochten wir in biefem Geftanbnig bes herrn Doctore einen Schritt jum Beffern feben, allein - abgefeben bavon, bag bas Council nicht in feiner Gefammtheit ein Befenntniß gethan, abgefeben bavon, bag bas Council von ben fogenannten 4 Puncten nur 2 berührte, aber eben immer noch aus Rudfict auf "prominente Blieber", bie "noch nicht bereit" finb, mit einem entfchiebenen Beugniß gegen ben Chiliasmus und gegen bas Unwefen ber gebeimen Bejellfcaften nicht beraustommen will, - bas Auftreten ber Sauptftimmführer bes Council im "Lutheran and Missionary" ift nur baju angetban, unfere hoffnung bebeutenb niebergubruden. In ber Rummer vom 28. October ift obne alle Bemerfung ber Ebitoren folgendes Eingefandt eines Gliedes bes Council in Philabelphia, 3. A. R., aufgenommen: "Es möchte boch einer von benen, welche auf besagter Convention waren und befagte Regel (fiebe "Lehre und Wehre", November-Beft, G. 341.) mit annehmen balfen, 2 Fragen gefälligft beantworten: 1. 3ft bas Dbige ein correcter Bericht ber Berbandlung bes Council? 2. Wo gibt bas Bort Gottes und wo gibt bas Befenntniß ber Rirche bie Regel: , Lutherifche Rangeln fur lutherifche Prebiger allein, lutherifche Altare für lutherifche Communicanten allein'?" - Wenn aus Philabelphia, bem Sauptquartier bes Council, folche Stimme erschallen und im "Lutheran" ihr Echo finden fann, bann find ja offenbar bie 2 Puncte noch nicht rudbaltelos enticieben, ber andern awei ju geschweigen. Ein anderer Artifel bes "Lutheran", ein Leitartifel in ber Rummer vom 18. November geigt ebenfalls, bag man gar nicht baran benft, Die Schaben unverzüglichft anzugreifen. Nach bem genannten Artifel sucht man vielmehr allerlei Troftund Beruhigungemittel, um bas Gewiffen gufrieden ju ftellen, bamit es boch noch eine Beit lang in statu quo bleiben fonne. Und wo hat man benn solches Troftmittel gefunden? Man bore und ftaune! In herrn Profesor Balthere Paftoraltheologie! Bas bier barüber gesagt wird, bag bie Predigten bem Bedurfnig ber Buborer entsprechen muffen und zwar (S. 96.), was bie Anwendung bes Wortes Gottes gur Lehre unb (S. 100.) jur Strafe betrifft, bas wird angeführt, um ju beweisen, daß ber bem Council gemachte Borwurf, fein Befenntnig und feine Praris ftebe im Biberfpruch, ungerecht fei, baß Pastoralflugheit eine folche Praris erfordere! Allein bei bem Borwurfe gegen bas Council handelt es fich junächft nicht um einzelne Gemeinden, sondern vorerft um bas Council, ale Rorper, und um feine Diftrictefpnoden. Riemand wird verlangen, bag ein ernfter Prebiger innerhalb bes Council wider bie am angeführten Orte ber Paftoraltheologie gegebenen Regeln in seiner Gemeinde handele. Aber bas verlangen wir mit Recht, bag bas Council und feine Diftrictefpnoden, ale Rorper, endlich einmal Ernft maden und ihre bisherige unlutherifde Praris befennen und verbammen. Die genannten Pastoralregeln hindern nun z. B. das Council und die Pennsylvanische Synode ger nicht, einmal in einer Sipung den Chiliasmus des herrn Dr. Seiß zu besehen und ihn zu ermahnen; sie hindern das Council und die Districtssynoden gar nicht, die Frage von geheimen Gesellschaften öffentlich zu besprechen, ihr Berdammungsurtheil darüber zu sprechen und die zu geheimen Gesellschaften gehörenden Glieder zu ermahnen. Aber — man will nicht Ernst machen. — Da übrigens wohl die meisten ihrer Gemeinden im Often sehr alte Gemeinden sind, so geben die Editoren des "Lutheran" diesen Gemeinden, wie ihren Pastoren und sich selbst ein testimonium paupertatis, wenn sie sich auf die erwähnten Pastoralregeln auch in Betreff der Gemeinden berufen. Diernach scheint es, als ob diese alten Gemeinden meistens immer noch unwissend und "unerfahren sind in dem Wort der Gerechtigkeit", "ftarke Speise" immer noch nicht vertragen können, Erkenntnis der reinen Lehre immer noch nicht haben und Polemis gegen falsche nicht ertragen können.

Delzweigspnobe. Diese zur Generalfynobe gehörige Synobe hat auf ihrer letten Situng fich migbilligend ausgesprochen über bie americanische Unsitte, nach welcher ein Paftor alljährlich gewählt wird. Sie will bie Gemeinden über bie Stellung, die bie lutherische Rirche in bieser Sache einnimmt, belehren und barauf halten, baß barnach gehandelt werde.

Generalfpnodenbabel. Mit ber gerühmten Einigkeit ber Generalfpnode ift es nicht weit ber. Schon Jahre lang liegen fich bie beiben englischen Blätter, ber "Lutheran Observer" und ber "American Lutheran", in den haaren. Nun hat, wie wir hören, neben bem bisherigen einzigen deutschen Organ, dem "Kirchenfreund", auch ein beutsches Oppositionsblatt, der "Evangelische hausfreund", sein Erscheinen gemacht. — Wir haben nicht die Ehre, beide herren zu kennen.

Biffonrifieber. Je mehr bie Feinde — auch im Often — wiber Risjouri schreien, besto mehr machen sie die Leute auf uns aufmersam. Diese sinden dann auch bald aus, daß wir nicht so schredliche Leute sind, als man uns darstellt, daß wir ihr Bohl, nicht ihre Bolle suchen. Der "American Lutheran" schreibt: "Es scheint als ob diese Missourier alle eingewanderten deutschen Lutheran" schreibt: "Es scheint als ob diese Missourier alle eingewanderten deutschen Lutheraner im Lande an sich ziehen würden. Bohlan, wenn sie besser mit ihnen fertig werden können, als wir, so haben wir gar nichts dagegen." — Nicht so ergeben ist der Derausgeber des deutschen Organs der Generalspnode. Derselbe empsiehlt, wie wir aus dem "Pilger" a. R. ersehen, als Mittel gegen das Missourisseber die von ihm verfaßte "Den fschrift", worin er die Generalspnode berausstreicht. Der "Pilger" theilt auch zwei Beispiele von Birtungen dieser Medicin mit. Ein Fiederfranker, der die "Denkschrift" las, "verlor dalb darauf-zwar nicht ganz sein Fieder, aber sein lutherisches Bewußtsein vollständig"; der andere nahm dies empsohlene Mittel "in seinem schlotternden Justande" und sonnte sest "erst recht Missouriatmosphäre vertragen und wurde fernhaft gegen allen Einfluß von Kieder."

Rechtfertigungslehre. Wo diese recht im Schwange geht, kann kein Irrthum aufkommen. Daß in der sich lutherisch nennenden Generalspnode so greuliche Irrthumer
herrschen, kommt auch nur daher, daß die rechte Lehre von der Rechtfertigung nicht in
ihrer Mitte herrscht, wenngleich man den Sat steben läßt, daß wir durch den Glauben
allein gerecht werden. Das kann auch das blödeste Auge sehen, wenn es den in ihrem
Dauptorgan, dem "Lutheran Observer", in der Rummer vom 12. Rovember befindlichen, einem puritanischen Blatte entnommenen Artisel: "Luthers Idee von der Rechtfertigung" lies't. Der Sinn des langen Geschwäßes ist kurz dieser: Luther sei sein Lebenlang in Betreff der Bedeutung des Wortes "Rechtsertigung" schwankend gewesen,
endlich habe er in der Meinung Ruhe gefunden, nach welcher die Rechtsertigung nicht kine gerichtliche Sanblung sei, nicht in einem Augenblide, sonbern nach und nach vor sich gebe, also nicht eine Gerechterklärung, sonbern eine Gerechtmachung ober Erneuerung sei. Und merkwürdig! bies wird aus der bekannten herrlichen Stelle in der Borrede zu seinen lateinischen Schriften vom Jahre 1545 zusammenfabricirt, in welcher er erzählt, wie ihn Gott zur rechten Lehre von der Rechtfertigung und damit aus dem Pabstidum geführt habe! Ueber dies, daß dies eine grenzenlose Unwissenheit deweist, ift es auch eine greuliche Lästerung Luthers, eine schrecklichere, als wenn das puritanische Blatt und mit ihm der Observer Luthern eines schanlichen Lebens beschuldigt hätte.

Curiofum. Im "American Lutheran" vom 6. November findet sich Folgendes: "Der Chorroct wird beständig von solchen Predigern getragen, welche an die ununterbrochene apostolische Succession glauben, welche das allgemeine Priesterthum der Gläubigen verwerfen und sich als eine unterschiedene, von gewöhnlichen Christen geschiedene, Classe betrachten; welche Unterscheidung im Amtolieide ihren Ausbruck erhält." — hier hat wohl der gelehrte Peter, wenigstens was Missouri betrifft, den Nagel auf den Kopf getroffen!

Der Buffand ber Methobiftentirde am fillen Meer. Bifchof Ped fagt barüber unter Anderem: "Unsere Kirche, namentlich in Oregon, bebarf einer neuen Inspiration — ich möchte fast sagen, eines neuen Aufbaues von Grund aus. Es gibt hier viele ausgezichnete Männer, sowohl Prediger als Laien, aber es besteht eine Kluft zwischen ben alten Missionären und ben ersten Pionier-Methobisten und ben mobernen Gliebern unserer Kirche. Das Material, aus welchem unsere Prediger und Glieber dieser Generation ergänzt werden sollte, scheint burch ben Einstuß ber Welt fortgeschwemmt worden zu sein, und nach gründlicher und väterlicher Untersuchung ber Sache fühlt meine Seele im höchsten Grabe betrübt."

## II. Ausland.

"Die Gifenader Confereng", fo berichtet bie Allgem. evang .- luth. Rirchenzeitung, "welche fich jum 3med gestellt, Einigung und gemeinsame Stellung ber getrennten Lutheraner berbeiguführen, bat entsprechend ihrem Aufruf am 5. und 6. October folgenbe brei Befchluffe als bleibende Grunblage ihres Berkes einmuthig gefaßt. I. 1. Die anwesenden Glieder ber Gisenacher Confereng befennen fich mit Berg, Mund und That gu ber lutherischen Lehre, wie fie in ben Symbolen unserer Rirche enthalten ift. 2. Streit ift alfo nicht über Annahme ober Richtannahme bes lutherifchen Befenntniffes, fonbern nur über bas Berftanbniß etlicher Puncte besfelben, 3. B. bie Lehre vom geiftlichen Amte und die Lehre vom Rirchenregiment. 3. Bir wollen nicht wegen jeder Lehrbiffereng die Rirchengemeinschaft mit anderen Lutheranern aufheben, sondern erft bann Berweigerung berfelben eintreten laffen, wenn wir in biefen Differengen feelenverberbliche, bas gunbament verlegende faliche Lehre erfennen. 4. Unter firchlicher Gemeinschaft verfteben wir nicht Bemeinsamfeit bes Rirchenregiments, sonbern wesentlich Sacramentegemeinschaft und bruderlichen Berfehr und Sandreichung. II. 1. Die Confereng mablt einen ftanbigen Ausschuß, welcher ben fur bas lutherische Befenntnig im Rampfe befindlichen Brubern mit Rath und That jur Geite fteben und überhaupt bie 3mede ber Conferenz, insbefondere die Ginigung der Lutheraner forbern foll. 2. Der Ausichuf besteht aus Beiftlichen und Laien, bat fich fo oft wie nothig ju versammeln ober fcriftlich ju verftanbigen und ber Confereng Rechenschaft abzulegen. III. Die Lutheraner, welche auf Grund bee Befenntniffes in gliedliche Einigung treten wollen, muffen fic verpflichten, bie fündlichen Buftande in ihren Kirchengemeinschaften mit Bort und That ju befämpfen und feine Rirdenverfaffung anzuerfennen, in welcher nicht bas lutherifde Befenntniß als Einheitsgrund ber gangen Rirdengemeinschaft geltend gemacht wirb." - Diernach foll ber Streit also nicht über Annahme ober Richtannahme bes lutherischen Bekenntnisses sein, sondern nur über das Berständniß etlicher Puncte desselben. Dies reime, wer es reimen kann. Wir haben bisher geglaubt, daß eben nur Die gemeinschaftlich das Bekenntniß wirklich annehmen, welche es in einem und demselben Sinne annehmen. Wird es verschieden verstanden und ausgelegt, so muß mindestens ein Theil es falsch versteben und falsch auslegen, und dieser Theil nimmt eben damit das Bekenntniß noch nicht an. Wan müßte sich denn mit der papistischen fides implicita behelfen wollen, welche sagt: Ich glaube, was die Kirche glaubt, wenn ich das auch nicht kenne oder doch nicht recht verstehe, was sie glaubt!

Rangelgemeinschaft. Racbem Dr. Muntel bagegen geeifert bat, bag man in Bannover auch folche Prediger jur Babl julaffen will, welche bis dabin Diener einer nichtlutherischen Gemeinschaft gewesen find, wenn biese Gemeinschaft nur nicht in "antithetischem" Berbaltniffe gur lutberischen Rirche ftebe, macht er fich felbit folgenben gemaltigen Ginwand : "Aber wozu, fagt man une, ausschließlich biefe Genauigfeit und Strenge bei benen, bie von außen tommen? Behanbelt man boch nicht mit gleicher Strenge biejenigen, welche barinnen find! Da feht eure Rangeln an, fie bieten eine wahre Mufterfarte von Prebigern, beren manche lutherifc, manche unirt gefinnt, anbere rationaliftifc bie jur öffentlichen Leugnung ber Auferstebung Chrifti finb. Benn benn nun bie ftartften Abweichungen von ber Schriftlehre öffentlich gebuldet werben, warum will man nicht fo viel bulben, bag jemand einer fremben Gemeinschaft angebort? Beift bas nicht mit zweierlei Dag meffen?" Gebr labm ift aber Dr. Munfel's Burudweifung biefes Einwandes. Er fcreibt: "Man fest hierbei mobl etwas ju fcnell voraus, bag alle biefe Unordnungen innerhalb ber Rirche freien Raum und Burgerrecht baben, obne bag mit Berudfichtigung ber Zeitlage und ber alles bedingenben Borgefchichte auf eine allmähliche Befferung bingearbeitet wirb. Inbeffen, wenn Unordnungen in ber Rirche eingeriffen find, wer wird baraus ben Schluß gieben, bag man beswegen noch mehr Unordnungen muffe einreißen laffen, und alfo bas Bert ber Befferung noch fcwieriger machen ?" -Bird aber ber gurudgewiesene Babenfer nicht fagen : 3hr Beuchler, wie fonnt ibr mich verwerfen, weil ich bin, wie ibr?

Abendmahlsgemeinschaft. Ueber dieselbe hat die Immanuelefonobe bei ihrer biedfährigen Berfammlung unter Anberen folgenbe Thefen angenommen : "1. Wir schließen vom beiligen Abendmahl nicht blos nach bem flaren Willen bes BErrn aus alle Richtdriften, alle gur Gelbftprüfung Unfabigen, und Alle, welche burch unbuffertiges Berbarren als Berächter bes gottlichen Bortes in Lebre und Leben offenbar werben, fonbern wir verwerfen auch die Abendmablegemeinschaft mit faliden Rirden. 2. Unter faliden Rirchen versteben wir biejenigen Rirchengemeinschaften, in welchen bas Bort Gottes nicht rein gepredigt und bie beiligen Sacramente nicht nach ber Ginfegung bee BErrn Chriftus verwaltet werden. Dit folden Rirden, bie wir nad Gottes Bort meiben, von benen wir und thun und weichen follen, Abendmablegemeinschaft ju balten, achten wir für Gunde, weil wir grade badurch am Tifche bes Berrn unfere innigfte Glaubensgemeinschaft mit ihnen bezeugen und burch ben Benug bes Leibes und Blutes Chrifti besiegeln murben. 3. Bir muffen auch folde Glieber falfcher Rirchengemeinschaften, bie fich perfonlich ale unferem Blauben jugethan erflaren, ober ben Ginbrud mabrer Gottesfinder machen follten, von unferem Abendmable abweisen, bie fie fich von ber falfchen Rirche losfagen und jur mahren fichtbaren Rirche befennen. Bir halten bas nicht nur für von Gottes Bort geboten, sondern auch für allein ber mahren Liebe gegen die Abgewiesenen selbst und gegen Andere gemäß. 4. Demnach fonnen wir fo wenig mit Unirten, als mit Romifchen und Reformirten Abendmahlegemeinschaft haben." Die fünfte Thefe lautet: "Dagegen wollen wir im Princip mit allen benjenigen Rirchengemeinschaften, welche fich ju ben lutherischen Befenntniffen, und mare es auch nur jur

ungeanberten Augeburgifden Confession betennen, Abendmablegemeinschaft balten, fo lange ibre öffentliche Lebre und Braris bielem Borgeben nicht wiberfpricht." Die fechste Thefe lautet: "Bir wollen nicht wegen feber Lehrbiffereng bie Abendmablegemeinschaft mit folden Gemeinschaften aufbeben, auch bas beilige Sacrament nicht zur Bergrößerung unferer Conbergemeinicaft ober jur Unterwerfung Unberer migbrauchen, fonbern erft bann beffen Bermeigerung eintreten laffen, wenn wir in ben Abweichungen feelenverberbliche, bas Funbament verlegenbe faliche Lehre erfennen." Die fiebente Thefe lautet: "Bir vergichten aber barauf, von vorn berein Sauptpuntte gu bezeichnen, in benen wir Einiafeit unbedingt forbern mußten, fonbern find ber Deinung, bag jeber Irrtbum gu einem funbamentalen (?) werben fann." Die achte Thefe lautet: "Wir fonnen mit feiner ber jegigen lutherischen ganbesfirden in ber Art Abendmablegemeinschaft balten, baß ibre Blieder ale folche Butritt ju unferen Altaren batten, weil biefe Rirchen burd ihre hiftorifden Rechteverhältniffe und ihren lutherifden Ramen feine volle Burgicaft mehr bes in Babrbeit bestebenben lutberifden Befenntniffes geben. Bir muffen jebes ihrer Glieber erft prufen, refp. untermeifen und gum Meiben ber Irrichre verpflichten. Bon Paftoren folder Lanbesfirden muffen wir verlangen, bag fie offenbaren Irrlebrern bie Sacramentegemeinschaft öffentlich auffagen." "9. In folden Rirchengemeinschaften, welche bie Befenntniflofigfeit ihrer auf bas Daforitateprincip begrunbeten Synodalverfaffungen burch ben Bufan ,unbeschadet bes Befenntnifftanbes' verbeden wollen, fonnen wir feine lutherifchen Rirchen mehr feben." - Die fold fpottifches Spiel treiben, haben fein Recht mehr lutherischen Namen ju führen. Die gebnte These lautet: "Mit fammtlichen fich feparirenben Lutheranern wollen wir Abendmablegemeinschaft halten, fo lange fich teine ben Glaubensgrund angebende Lehrverschiedenheit mit ihnen flar herausftellt. Bir find aber fern bavon, in ber Abendmablegemeinschaft bas Mittel ju feben, folche Differengen jugubeden ober ju beilen." Die letten zwei Thefen endlich geben auf gang besondere Gemeinschaften, welche fich gegen und feindlich ausgesprochen haben. Die elfte lautet: "Mit ber Breslauer Gynobe fonnen wir nicht Abendmablegemeinschaft haben, ba bie in ber "Deffentlichen Erflarung" ausgesprocenen falichen Lehren ihres Oberfirchencollegs feit 1864 von jener gangen Synobe wenigstens als Norm ber Rirchenregierung anerfannt, und biefelben offenbar tiefe, ben Grund angebende Begenfage gegen unfere Lehre find. Einzelne Blieder jener Synobe könnten wir nur zu unserem Sacrament zulassen, wenn fie mit Wort und That gegen bie Lehre und Praris bes Oberfirchen-Collegs Protest erheben." Die zwölfte These lautet: "In der Suspendirung ber Abendmahlogemeinschaft mit uns Geitens der Diffourier fonnen wir nur einen Digbrauch bes beiligen Sacraments feben, ba feine bas gunbament berührenbe Differengen obwalten, und mußten Blieder unserer Synode, welche nun an Jener Abendmabl theilnehmen, ftrafen ale Golde, Die fich Diefer Gunte mit theilbaftig machten." — Die Glieber ber Immanuelesvnode vergessen bier, baf wir Diffourier ihnen erft bann bie Abendmablegemeinschaft verfagt haben, ale einige von ihnen Lehre, Geift, Praris und Tenbengen unserer Synobe auf Die ungemeffenfte, gebässighte Beile, und zwar ohne sich auch nur mit unserer Lehre und unserem Wesen bekannt gemacht zu haben, verbächtigt, ja verläftert hatten, und felbst mit Bliebern ber Immanuelespnobe haben wir Abendmablegemeinichaft ju halten une von Bergen willig und bereit erflart, wenn biefe von Jener Berbammungeurtheit fich losfagen murben.

Civil-Traunug. Das Beste, was wir über diefen Gegenstand, der in Deutschland zur brennenden Frage geworden ift, in deutschen Schriften und Zeitblättern gelesen haben, ift, was wir soeben in det "Dorffirchenzeitung" vom Monat October lesen. In einem in dieser Rummer besindlichen Bericht über die Berhandlungen der im August d. 3. versammeltgewesenen Immanuels-Synode heißt es nemlich, wie folgt: Dierauf wurde aus Anlag ber sogenannten Civil-Che davon gehandelt, ob 1) der Civil-Act als Abschluß

ber Che anguseben fei, ob 2) bas alte Trau-Formular gu anbern fei und 3) mas gegen bie, welche feine Trauung begehren, ju thun fei. - P. Bollert hielt einen intereffanten Bortrag über die Sache, und ftellte guerft ins Licht, wie es in ber Rirche von ber Apoftelgeit an mit ber Chefchliegung ber Chriften gehalten fei. Gott ift ber Stifter bes Chebundes und ber Staat hat um ber Bergenshärtigfeit willen feine Befete über Schliegung und Trennung ber Eben aufgestellt. Doch bat fich bie Rirche, weil fie bestimmte gottliche Worte über bie Ebe bat und weil Gewiffenefalle vorfommen, von Anfang an eingebenb um bie Eben gefümmert. Go baben bie Chriften auch allzeit bie Pflicht erfannt, für ihre Ebe por ibrer Rirche offenbar ju fein. Der Confenfus ber Brautleute macht bie Cbe, nicht bie Gegnung (fagt noch Ambrofius). Aber bie confentirenden werden in der Rirche Gotte mit Gebet bargeftellt und gefegnet. In Juftinian's Gefengebung feste ber Staat feft, daß feine Che ohne priefterliche Trauung anerfannt werben folle. Go wirken feitbem bei ber Chefchliegung ber Chriften Staat und Rirche jufammen, woraus mancher Streit amischen beiben gefommen ift. Die Rirche batte an ber ftaatlichen Gesengebung feinen Theil, obwohl ber Staat feit Justinian und Karl bem Großen mannichfach Rücksicht auf bie Rirche nahm. Aber bie Rirche nahm fich in ihrer Beife allgeit ber Eben und ber Ebeschliegung an, und später bat fie auch ftatt bes Staates fich fogar bes Gerichtes in Chefachen angemaßt. - 3m Laufe feines Bortrages theilte D. Bollert auch ausführlich eine Dentschrift von Kliefoth, Lutharbt u. f. w. mit, in welcher fich biefelben eingebenb über unfre Frage vom landesfirchlichen Standpuncte aus aussprechen. Gie erfennen bas Recht bes Staates an, feinerseits Befete ju geben, bebalten aber ber Rirche vor, ibrerfeits für ihre Ungehörigen die Bestimmungen bes Bortes Gottes aufrecht zu erhalten. Gie machen aber bie ,,driftliche Ehe" ju einer anbern boberen Art von Che, welche burch bie Ceremonie ber Trauung (gleichsam ale opus operatum) gewirft werbe, und fegen allgemein in gefeglicher Beife Rirdengudt fest gegen bie, welche bie Trauung nicht be-Sie gebrauchen bier bie von ihnen gefeglich gemachte Trauung ale ein Mittel, ihr Kirchenwesen außerlich jufammen ju balten, mahrend fie boch gegen Berachter bes beiligen Abendmable und andere offenbare Gunder gegen gottliche Bebote feine Rirchenzucht haben. Damit haben fie bie burch Sitte gewordene Trauung über bie Einfepungen bes DErrn Beju geftellt. Dagegen haben wir une vermahrt und ausgesprochen, baß 1) bie Trauung nicht die Che mache, 2) auch nicht eine zweite, verschiebene bobere Art von Che, bie fogenannte driftliche Che, begrunde und 3) nicht gottliche Stiftung fei. Bir fagten aber, daß wir die Trauung ale eine feststebende, wichtige und heilfame Kirchen-Ordnung (ähnlich wie Confirmation) und als heilige Christensitte, die dem all. gemein menfchlichen Bedurfniffe entfpricht, in der Urt aufrecht erhalten, bag wenn jemanb berfelben je entrathe, er darüber zur Berantwortung gezogen werben muffe, um fich von bem Berbachte ju reinigen, ale ob er Gottes Bort und ben Segen ber Rirche verachte. Bir waren meift ber Meinung, bag folch Berfdmaben bei une nicht vorfommen werbe, hielten es aber boch für möglich, daß jemand bei seiner Cheschließung ber Trauung habe entbehren muffen, obne im minbeften Gottes Bort und ber Rirche Gegen verachtet ju haben. Ber bagegen als Berächter bes göttlichen Bortes offenbar geworben fei, muffe freilich beshalb in Rirchengucht genommen werden. Es wurde betont, bag man Gegnungen nie aufbringen, noch bagu, fie angunehmen, burch Rirchengucht anhalten burfe. Wem aber die Trauung ein Zwang geworden ift, und wem ter Anfang der Che lieber ift ohne Trauung, folden vertommenen Subjecten boffen wir bei une nicht zu begegnen, weil wir gerade jum ernftlichften Gebrauche bes lautern Bortes lediglich jufammen gefommen find. Leiber find aber viele, die in großer Rührung ihrer Trauung gebenten noch lange feine Christen. — Es thut in der That wohl, einmal wirklich lutherische b. i. wahrhaft evangelische Grundfage über einen Punct vorlegen ju feben, über welchen jest eine fo graufame allgemeine Berwirrung der Begriffe fich offenbart, daß es jum Erftaunen, ja, Entfegen ift. W.

Che und Rirde. 3m ,,althannoverichen Bolfetalenber fur 1876" findet fich ein Artifel, überschrieben bie "Civilebe und bie Rirche", in welchem, wie bie "Bannoversche Paftoral-Correspondeng" vom 7. October fcreibt, die "Stimme eines unserer ehrwürdigften Beteranen" unichwer ju erfennen fei. Daraus referirt bie "Paftoral-Correspondeng" unter Anderem Folgenbes: "Die Parole, welche ber Berfaffer bes genannten Auffages gibt, ift: ,Richt Chefegnung, nicht Chebefiatigung, fondern Chefchliefung in ber Rirche ! eine Parole, welche unleugbar für jeben einfältigen Chriften einen gewinnenben Rlang bat, so gewiß gottlob bas driftliche Bolfsgewiffen betennt: Richt Menschen nehmen, Gott gibt. — Der Berfasser geht aus von ber ersten Trauung ober ber Copulation, die Gott selbst verrichtete. ,Diese erfte Trauung ift bas Borbild für alle folgenden. Richt bie Brautleute follen einander nehmen, benn: ibr feid nicht euer felbft, fpricht ber Apoftel. sondern Gott will und muß sie einander geben. Er thut das jest nicht ohne Mittelspersonen' — bie Mittelspersonen sind die Pastoren. Freilich, ,das ift richtig, in ber beiligen Schrift findet fich kein ausbrückliches Wort an bie Kirchenbiener ober Vastoren: trauet bie Leute'. Doch wenn fie beswegen teine Bollmacht zu trauen von Gott haben follten, fo muffen fie noch mehr von ihrem Amterechte ftreichen. Richt einmal vom beiligen Abendmahl ftebt ein ausbrüdliches Wort, daß die Geiftlichen die Leute find, aus beren Banben es die Gemeinden empfangen follen. Gleichwohl zweifelt fein Denfch, baß bie Berwaltung bes heiligen Abendmahls zu ben Amterechten ber Geiftlichen gebort. Barum? Beil 3. B. geschrieben ftebt: ,bafur halte uns Jebermann, nämlich für Chrifti Diener und Saushalter über Gottes Geheimniffe'. 1 Cor. 4, 1. Unter bie Geheimniffe Gottes, welche bie Prediger verwalten follen, gebort ohne Zweifel bas heilige Abendmahl. Und nach bem ausbrücklichen Zeugniffe besfelben Apostels, Epbes. 5, 32., gebort barunter auch die Ebe. Wäre die Ebe nicht ein großes Bebeimniß Gottes, fa, so geborte bie Cheschliegung nicht in bie Rirche, nicht an bie Paftoren; die Rirchenregierung hatte nichts mit Cheordnung, nichts mit ber Regierung bes Chelebens der Christen zu thun." — Sollte man wohl meinen, daß es möglich wäre, bag eine folche ftodpapistische Irrlehre von einem Lutheraner, ber fogar für einen ber "ehrwürbigften Beteranen" innerhalb ber lutherifden Rirde gilt, in einem weitverbreiteten Bolfskalender niedergelegt wird?! W.

Deflerreich. Die Allgem. ev.-luth. Kz. vom 15. October berichtet: Ein oberfirchenräthlicher Erlaß neuerer Zeit verurtheilt bie evang.-luth. Gemeinde in Krafau einen solchen Pastor zu wählen, welcher sich bereit erklärt, ben Reformirten das beilige Abendmahl nach ihrem Ritus zu spenden. Es wird daher wohl jeder einzelne Abendmahlsgast seiner Confession nach gezeichnet zum Tische des Herrn treten mussen, damit verhütet werde, daß der Pastor am D.-R.-Rath sich versundige.

Bie man in Deutschaland Fahnen weiht, sieht man aus einer in ben Pastoralblättern mitgetheilten Rebe, die Pastor Siedel in Tharandt bei der Fahnenweihe eines Militärvereins gehalten hat. Der Schluß faßt den Inhalt der Rede kurz zusammen und enthält die Einweihungsworte. Er lautet: "Brüder, wahrlich eure Fahne bedeutet viel. Sie ist ein Erinnerungszeichen, das euch eine glorreiche Erinnerung ins Gedächtniß rust. Sie ist ein Einheitsband, das euch Berein umschließt. Sie ist ein Mahnzeichen, das euch große und heilige Pflichten vorhält. Und so als Symbol der Treue gegen König und Baterland, der Treue gegen den irdischen und himmlischen König und gegen das irdische und bimmlische Vaterland weibe ich sie auch als ein berufener und verordneter Diener der christichen Kirche im Ramen Gottes, des Baters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen!" — Diernach schint es, als ob unter der Kahne des sächsischen Kriegsheers für Christi Reich gestritten werden solle.

Retrologifches. Um 19. September ift Confiftorialrath und Generalfuperintenbent a. D. Dr. J. M. Saxer zu Stade in fast vollendetem 74. Lebensfahre entichlafen.

Für Tabadsranger. Das "evangelisch - lutherische Gemeinbeblatt", welches in Schlesien erscheint, schreibt am Schlusse eines Artifels über bas Tabadsrauchen: "Bon ber beutschen Tabadsproduction will ich gar nicht reden; man kann sagen, in bieser Gistcultur sieht man Deutschland seinem Untergange queilen, benn eine Nation, die sich nur
noch durch Reizmittel das Leben erregen kann, ist im sittlichen Sinne keine Nation mehr."
Die hartnädigen Tabadsraucher werden hiernach, wie es scheint, zur bölle fahren
müssen. Das ist doch wohl etwas zu grausam! (Dr. Münkel's Itbl.) hiernach
scheinen auch in Deutschland und selbst unter benen, die sich Lutheraner nennen, ähnliche
Antitaback-beilige sich zu befinden, wie in unserm lieben America.

hannober. Diefe Proving wollte vor furgem ber Protestantenverein mit Sturm erobern. Er ernannte baber eine Actionscommittee, welche ju biefem 3mede einen "Aufruf" an bas Bolt erließ, ben aber bas Minifterium ju Sannover burch eine öffentliche "Erflärung" beantwortete. Bon Sannover wurde hierauf unter bem 8. October ber Rolnifden Zeitung folgende intereffante Mittheilung gemacht: Borgeftern brachten mehrere biefige Blätter folgenbe pathetifche Mittheilnngen von Seiten bes Profeffor Baumgarten: "Schneller als ich bachte, bin ich jurudgefommen, aber nicht fcneller als es nothig ift. Es ift ingwischen bier Manches ju Tage getreten, mas bie fortfepung bes firchlichen Rampfes von meiner Seite berausforbert. Die gegnerischen Rundgebungen find gang banach angetban, ben gegenwärtigen Streitpunft ganglich zu verruden und bie Fabel vom Bolf und Lamm in neuer Auflage aufzuführen. Die Gachlage ift, bag gegen bas Landes-Confistorium die binlanglich motivirte Anklage auf Abfall vom proteftantifchen Schriftprincip vorliegt. Anftatt bag bas Confiftorium, wie es feiner Bertrauensftellung ichulbig ift, fich ju verantworten fucht, anftatt bag feine Unbanger bas Berfahren bes Confiftoriums mit Grunden ju rechtfertigen unternehmen, fcmeigt bas Confiftorium ftill und feine Unbanger begnugen fich mit ber feden Behauptung ber Correctheit bes Confiftoriums, und geben bann fofort baju über, ben Protestanten-Berein ju verläftern. 3ch meinerseits habe in vier öffentlichen Bortragen thatfachliche Beweife gegen bas Confiftorium und feinen undriftlichen Standpunft bingeftellt; ich babe bieber nichts gebort ober gelefen, mas biefen meinen Beweisen entgegengefest worben mare; bagegen bat man fich nicht gefcheut, mit icheinheiliger Diene lofes Gefchmas und verleumberifche Beschuldigungen wiber mich ju erheben. Bei biefer Gade nehme ich ben Rampf wieber auf, giebe mein protestantifches Somert und werbe bafur forgen, feine Luftftreiche ju thun. Borläufig fundige ich an: 1. eine protestantische Bolfeprebigt wiber die Predigt bes innerfirchlichen Dabers in Rr. 754 ber Deutschen Bolfszeitung' und in Rr. 609 bes ,Bablblattes', und 2. eine protestantische Bolfspredigt wider ben Aufruf und die Resolutionen ber biefigen Reulutheraner. Dem herrn Daftor Deinge werbe ich eine besondere Untwort widmen. Dannover, 5. Dct. 1875. D. Baumgarten, Professor und Doctor ber Theologie und Mitglied bes beutschen Reichstages." - Gestern Morgen ftant in benfelben Blättern folgenbe Unnonce: "Protestantische Boltspredigt wiber bie Predigt bes innerfirchlichen Daffes und Sabere in Rr. 754 ber Deutschen Bolfezeitung' und in Rr. 609 bes , Bablblattes'. Donnerstag, ben 7. October, Abends acht Uhr, in ber Aula bes Lyceums am Georgsplat. D. Baumgarten, Professor und Doctor ber Theologie und Mitglied bes beutschen Reichstages." - Gleichzeitig brachte bie "Deutsche Bolfsztg." folgenbes "Eingefandt": "Deffentliche Bitte um Beileib. Schneller ale ich bachte, bin ich beruntergefommen; aber nicht foneller ale es bei ben Gefegen bes galles naturlich ift. 3ch bin ber umgefehrte Bolf aus ber gabel. Wirflich unschulbig! Das Lamm flagt mich an; bas Lamm will mich gerreißen. 3ch bitte um Beileib. 3ch bin gwar ein Bolf, aber ein frommer. 3ch bin nämlich ber Bolf, ber nicht oben an ber Quelle trinft, fonbern ber langft unten am getrubten Baffer hauset. Und ba will ich ja gern bleiben; benn

alle anbern Bolfe fagen, bag ich tros meiner Frommigfeit ju ihnen gebore. 3ch bin ibrer wurdig, ich will noch tiefer fteigen, um mich aus ben niebrigften Berfenfungen bes Protestantenvereins ju laben. Wie fann ich alfo bas Baffer verunreinigen? Das Lamm ba oben thut es, welches in ber himmelenabe bas Baffer fcopft. 3ch werfe ibm ben Sanbicub bin. Er ift von Leber. Auch will ich in einem Bolfevortrage beweifen, wie wenig ber Tranf aus ben Gruben bes Protestantenvereins bem Berftanbe icabet, wenn man nicht viel bavon befigt. Professor Robigartner." - Unfer "Bolf" folgte ber Einlabung. Schon um 7½ Uhr war bie Aula bis in bie lette Ede befett unb zwar biefes Mal nicht von Frauen, sonbern von Mannern. Um 8 Uhr 10 Minuten erschien auch Baumgarten, wunderbarer Weise nicht durch ben gewöhnlichen Eingang, sondern burch eine ber Eingangsthure gegenüber bicht neben ber Rebnerbubne belegene hinter-Jemand aus ber Mitte bes Gaales ruft: Erft einen Prafibenten! Baumgarten ignorirt den Ruf und redet weiter. Aber die Stimmen mehren fic - und Baumgarten zieht sich achselzudend und verlegen zwei Schritte zurud. Augenblide tritt Dr. Barens, der bis babin rubig binter ibm gefeffen, neben ibn. Er wird von fturmifchen Bravos empfangen. Dr. Barene: Berr Profeffor Baumgarten hat Sie, meine herren, jusammengerufen, bamit Sie ein Urtheil abgeben sollen über verschiedene Unflagen (Unrube), die er hier vorbringen will. (Unrube.) Er hat daburch biefe Berfammlung anerkannt als eine Art Gerichtshof. (Unruhe. Bravo!) Bu einem ordentlichen Gerichtehofe gebort ein Drafibent. (Sturmifdes lang anbauerndes Bravo. Burufe: Barene! Barene!) 3ch folage mich ju biefem Prafibenten vor (frurmifches Bravo) und ich bitte Alle, bie bemnach Dr. Barens als Prafibenten wollen, die Band ju erheben. (Gefchieht. Bravo. Banbeflatichen.) 3ch werbe bie Begenprobe machen. 3d bitte Alle, welche bagegen find, bag Dr. Barens ben Borfit führt, die Sand ju erheben. (Fünf ober feche Sande erheben fich.) 3ch bante ihnen, meine herren. (Reue Bravos.) herr Profeffor Baumgarten bat bas Bort. (Unrube.) Baumgarten ju Barens: 3ch verzichte auf bas Bort. (Baumgarten nimmt barauf feinen Stod und but, und giebt fich nach ber hinterthure, burch die er gefommen, gurud. Gleich barauf verichwindet er durch biefe Thure.) Dr. Barens: Meine herren! Um 29. September bat bier im "Ronig von Bannover" eine Berfammlung von Mitgliebern ber lutherischen Kirche ftattgefunden. (Bravo!) Dieselbe bat biesen "Protest und Dant" beschloffen. (Zeigt benfelben vor. Bravo!) 3ch bezweifle nicht, bag Sie mit bemfelben einverstanben finb. (Bravo!) Er hat in allen unfern Blättern gestanben Sie Alle fennen ihn. (Bravo!) 3ch bringe ibn hiermit jur Abftimmung und bitte Alle, bie bafur find, bie band ju erheben. (Gefdieht. Bravo! Bravo!) 3ch werde bie Wegenprobe machen. 3ch bitte Alle, welche bagegen find, bie Sand ju erheben. (Bebn ober zwölf Banbe werben fichtbar.) Der Protest und Dant ift auch bier von biefer Berfammlung angenommen. (Sturmifde lang anbauernbe Bravos.) Das genugt. (Bravo!) Die Bersammlung ift geschloffen. Langfam und freudig erregt ging bann die Bersammlung aus dem Saal, in der hoffnung, daß herr Dr. Baumgarten feine "Anflagen" anderewo erhebt, ale vor "unferm bannover'ichen Bolfe"; er wird fich überzeugt haben, daß sein "protestantisches Schwert" bierorts in der That nur "Lufthiebe" austheilt. Bill er Scharten barin haben, fo muß er bas, wie jene berühmte Shaffpeare'iche Rigur, felber beforgen.

Rennoniten in Deutschland und holland. In ber Allgem. evang.-lutherischen Kirchenzeitung vom 15. October lesen wir: Bu ben Secten, welche im Laufe der Zeit zum Theil vollständig von ibren ursprünglichen Grundsähen abgefallen find, gehören die Mennoniten, oder vielmehr sie nehmen unter den Secten in dieser Beziehung fast eine reine Ausnahmestellung ein, denn eine derartige Wandlung wie dei ihnen, ist wohl kaum bei einer anderen vorgekommen. Schon in den Berichten in diesem Blatte über die Ge-

fcide ber Gemeinde Seubuden ift angebeutet, baf biefelbe ber Mittelpunft ber orthoboren Mennoniten Beftpreugens geworben, und bag bemgegenüber bie Babl berer nicht gering ift, welche abgefeben von ben besonderen Unterscheitungslebren burchaus bem Rationalismus verfallen find. Aus biefem Grunde barf es benn auch nicht munbernehmen, bag bei ben Berfuchen, welche jest von feiten ber Gecten unternommen werben, um aus bem Ruftand, in welchem bie Rirche in Deutschland augenblidlich fich befindet, burd vermehrte Propaganda Rugen ju gieben, Die Mennoniten gar nicht genannt werben. Roch gang anders aber als mit ben Mennoniten in Deutschland fieht es mit benen in Solland aus. Dier ift die Secte, die früher zu ben positiv-gläubigsten geborte, jent die allerfreieste, und eine Predigt, wie wir fie am vorletten Sonntag in ber Mennonitenfirche zu Leeuwarben, ber hauptstabt ber nieberlänbischen Provinz Friesland, von bem noch sehr jugenblichen erften Prediger ber Mennoniten in Darlem, be Brice, borten, burfte mobl auch in Deutschland kaum gehalten werden. Die Mennoniten sagen nicht Predigt, sonbern Vermanje, Ermahnung, und so war benn auch bies keine Ranzelrebe, sonbern ein philosophischer Bortrag, wie ber eines Docenten ber Philosophie vor feinen Studenten. . . . Es war dies allerdings die freiefte Rede, die jemals in der leeuwarder Gemeinde gehalten ift, und felbft die beiben Prediger berfelben faben fich lacelnd an. Aber befanntlich fann feber taufgefinnte Prediger ohne Berantwortlichfeit alles reden, mas er will; er bat weder Ratecismus, noch irgendeine firchliche Dberbeborbe. Dieraus erflart fic benn wohl auch jum Theil, daß die Secte jest in folder Beise dem Unglauben verfallen ift. 3m übrigen find bie Gemeinden sehr jahlreich und jählen die vornehmsten Familien ju ihren Anhängern. Dabei find fie durch ihre vielen Stiftungen und Beschenke unermefilich reich und forgen für ihre Mitglieder auf bas freigebigfte; fie geben Gelber, um Geschäfte ju errichten, Schiffe ju faufen ac. Ihre Prediger find febr gut besolbet, und ber Gehalt bes obengenannten de Bries wie auch bes ersten Predigers in Leeuwarden beträgt 3000 Al.. sodaß sie für jede "Vermanje" etwa 5() &l. erhalten.

Ein ultramontaner Lodbogel läßt fich wieber in ber "Germania" bören mit ber Einladung ju einer Bundesgenoffenschaft ber gläubigen Protestanten und Ratholifen gegen ben Unglauben, von ber wir ichon oft gebort baben. Die Ultramontanen baben früher mehr protestantifche Bunbesbruber gehabt, und bas farte Begiomelgen ihrer Bahl icheint ber Anlag ju biefem Aufrufe ju fein. Der Rampf gegen ben Unglauben, ber ja boch nothig ift, bilbet ben Bormand. Er bat aber bie Bugfraft verloren, feit es mehr und mehr offenbar geworben ift, bag bie Ultramontanen unter biefem Unglauben auch bie Leugnung ihrer Rirdenherricaft begreifen. Gie find übrigens liebenswurdiger ale fruber gegen Die glaubigen Protestanten. "Diese konnen versichert fein", fagt Die Bermania, "bag bie Ratholifen mit ben Evangelifden ben Preis bes ju erhoffenben Sieges", nicht nach ber Theilung bes Löwen, fonbern "reblich theilen, fie auch nach wieberhergestelltem Frieden - wie es ja auch vor bem Rampfe geschehen - als ibre driftliden Mitbrüder achten und lieben, und ihnen bie verfassungemäßige Parität rudhaltelos" (auf wie lange?) "gemähren werden." Aufgegeben foll babei nicht werden, bie Evangelischen burch Gebet, Beispiel und Belehrung ju befehren, wie man basselbe ben Evangelifden nicht übel nehmen werbe. Gewalt will man ben Evangelifden nicht anthun, ba fie ja in den Banben bes Staates ruht. Die Roth macht gelinde und entgegenfommend, fonft murben wir überrafcht fein über biefe Anerbietungen: "driftliche Ditbruder, achten, lieben", gerade ale wenn wir feine Reper mehr maren. Aber die Germania tann viel versprechen, und beim Pabfte fteht allein bas Balten. Am wenigsten verlangt uns nach ber redlichen Theilung ber Siegesbeute, Die wohl nur barin besteben fann, bag ber Staat ebenso ber evangelischen Rirche bienftbar wird wie ber fatholischen, was überhaupt nicht möglich ift. Dochftens fann man benten, bag bie Berricaft bes firchlichen Liberalismus gebrochen, und bem Glauben fein alter Ginfluß jurudgegeben werbe. 3nbeß sollte bie tatholische Rirche wirklich fiegen, so wurden wir baneben noch gang andere Dinge erleben, die uns die Beute sehr verleiben wurden. (Muntel's Zeitbl.)

Spanien. Der pabstliche Runtius in Mabrib bat in einem Runbschreiben an bie Bifchofe Ramens bes Pabftes an bas fonigliche Cabinet bie Forberung geftellt, bas Concorbat von 1851 wieber aufzurichten. Dies Concorbat erflärt bie fatbolifche Rirche für ausschließlich berechtigt in Spanien. "Beber andere Bottesbienft wird aus Spanien verbannt und bleibt untersagt." Der öffentliche und Privatunterricht fteht unter Aufficht ber Bifcofe, bamit nichts Unfatholifdes gelehrt werbe. Auf Begehren ber Bifcofe muß bie weltliche Gewalt einschreiten, "fei es um ber Bosheit ber Menschen entgegenzutreten, welche bie Geelen gu verführen und bie Gitten gu verberben fuchen, fei es um ben Drud, bie Einfuhr ober ben Umlauf ichlechter" (protestantifder) "Bucher ju verhindern." Da wurden benn bie barten Berfolgungen und Galeerenftrafen wie unter Ifabella II. wieber ibren Anfang nehmen, und bie Freiheit ber Lehre und Biffenichaft, ber Bifchof Retteler in Maing fo warm bas Bort gerebet bat, wurde in Spanien rothe Bluthen treiben. Diefe herren find große Freunde ber Dulbung, bis fie bas Deft in ben Sanben haben. Bon ba an ift feiner mehr vor ihnen sicher. Das Cabinet bes Königs hat bem Runtius sein Diffallen barüber bezeugt. — Aus einem Schreiben bes Paftore Fliebner an bie Gustav-Abolfs-Bersammlung zu Potsbam vom 19. August b. 3. erfahren wir, daß die Berbreitung bes Evangeliums und ber Bibel auch unter Rönig Alfone' achtmonatlicher Regierung ihren ungeftorten Fortgang genommen bat. Zwei neue Diffionen find gegrundet in Oviedo und in Corunna, bort im Rorben, wo bisher ber ftarffte Bort bes Ultramontanismus gewesen. "Daß Rönig Alfons, ber ben Gegen ber Religionsfreiheit in ber Berbannung genoffen, biefelbe nicht vernichten will, ift außer Zweifel; und alle Anstrengungen der Ultramontanen, sie zu vernichten, haben bis jest nur den Erfolg gebabt, fie zu befestigen." Das Wert ift im Gangen noch flein und gering; boch gibt fich Paftor Fliedner ber hoffnung bin, bag es gebeiben werbe. (Dr. Münfel's R. Atbl.)

Frantreid. Wie in Spanien ber pabftliche Runtius die Glaubenseinheit und bie Ausrottung ber protestantifden Regereien verlang bat, fo gibt ber papiftifde "Monbe" bas Mittel an, wodurch in Franfreich bie Glaubenseinheit wieder hergestellt werden fann. Das Maalzeichen bes Thieres aus bem Abgrunde an ber Stirn fcreibt er : "Die Rirche fann ber äußern Bewalt nicht entsagen, ohne ihren Ursprung (!) ju verleugnen." Und nun folgt Begrundung und Bertheibigung ber Inquifition, welche ale ein Blaubensgericht von ben Babften immer aufrecht erhalten fei. Diefer Berichtehof menbe ale bartefte Strafe nur Berbannung und Gefangnig an, nicht aber Tortur und Todesftrafe, welche nur von ber weltlichen Obrigfeit unter Difbilligung ber Rirche (!) gegen Reger angewandt feien. Für ihre willfommene Blutarbeit wird alfo nachträglich bie Dbrigfeit bamit belohnt, bag fie die Blutichulb allein tragen muß. Run aber, wer find benn bie Reger? Das find nicht bie Ungläubigen und Beiben, bas find alle getauften Chriften, welche fich bem Pabfte nicht unterwerfen wollen, alfo auch bie getauften Protestanten in Franfreich, welche bem "Monbe" ein Dorn im Auge find. Ginge es nur fo fonell! Der "Monde" wird fich boch noch auf viele Jahre in Gebuld faffen muffen. Dag er fcon jest bamit berausplast, ift ein Beweis, ju welchen fühnen hoffnungen er fich bei ben bochgebenben Bogen bee Ultramontanismus in Franfreich aufgeschwungen bat. Bas in Deutschland fein Ultramontaner auszusprechen wagt, bas predigt er frei von ben Dachern, und gibt ben "guten Protestanten" bie gute Lebre, mas fie von ber Bunbesgenoffenicaft mit jenen ju boffen baben. (Dr. Munfel's Beitbl.)

### Errata.

In ber Rovember-Rummer ift G. 328 Beile 12 von unten anftait "Lutharbt" ju feben: Derfelbe, Beile 1 von unten anftait "Derfelbe" - Butbarbt.

